98-84525- 1

Le Trosne, M. Guillaume François

Lehrbegriff der staats-ordnung

Leipzig

1780

98-84525-1
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

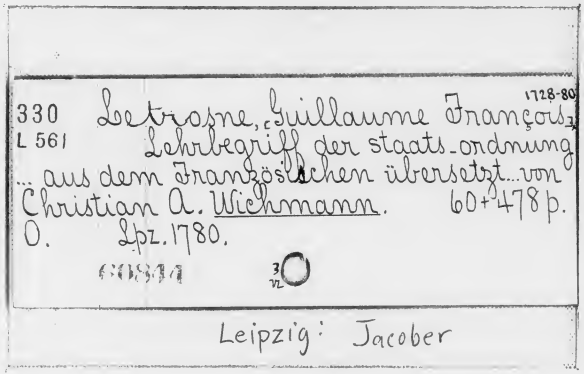

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: // :1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 12/23/98 INITIALS: LL

TRACKING #: 33545

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Le Trosne, M. Guillaume François

Lehrbegriff der staats-ordnung

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

____ Page(s) missing/not available:

____ Volume(s) missing/not available:

____ Illegible and/or damaged page(s)

____ Page(s) or volume(s) misnumbered:

____ Bound out of sequence:

____ Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from:

X Other: water damage throughout title

____ Inserted material:

TRACKING #: MSH33545

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

150 mm

100 mm

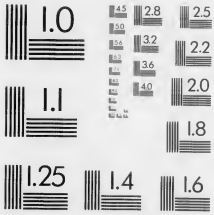

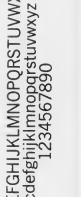

1.0 mm

1.5 mm

2.0 mm

2.5 mm

A5

A4

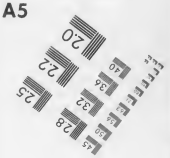

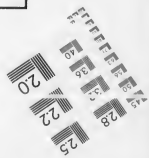

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

A & P International
612/854-0088 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425

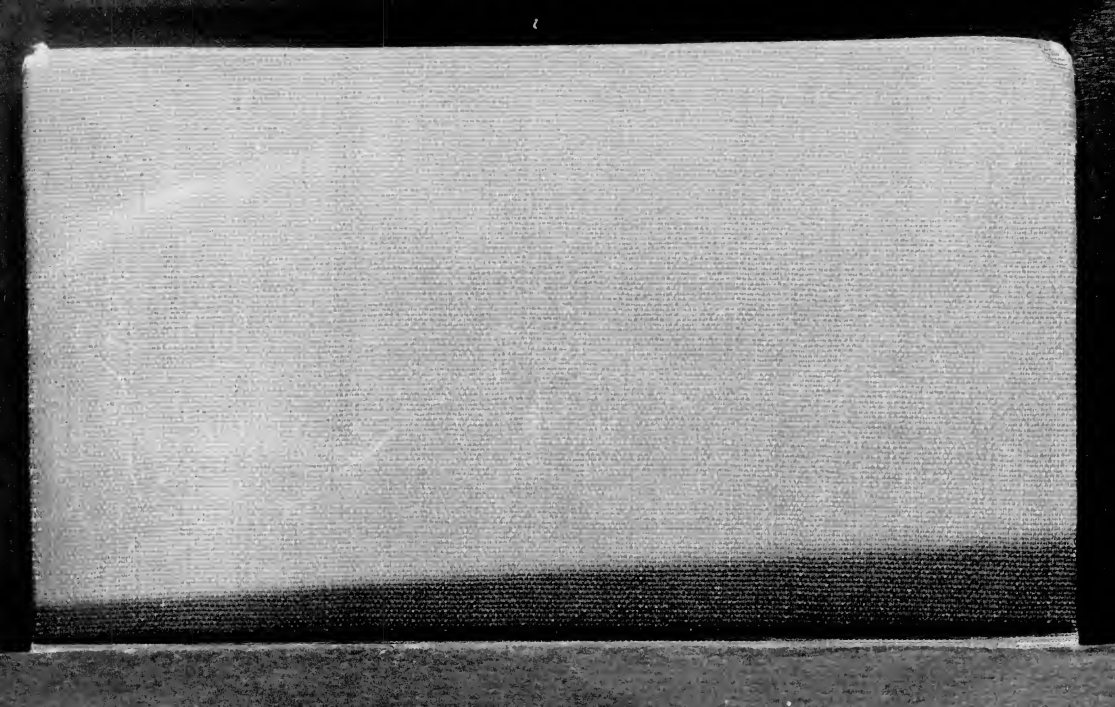

330 L561
Columbia University
in the City of New York
LIBRARY

Des Herrn Le-Trosne,

ehemaligen Königlichen Sachwalters und Titular-Rathes bey dem Landgerichte zu Orleans, Mitgliedes der Königlichen Akademie der schönen Wissenschaften zu Caen, Ehren-Mitgliedes der Oekonomischen Gesellschaft zu Bern, und Mitgliedes der Königlichen Ackerbau-Gesellschaft zu Orleans,

Lehrbegriff der Staats-Ordnung,

oder

Entwickelung des vom D. Franz Quesnay erfundenen Physiokratischen Regierungs- und Staats-Wirthschafts-Systems.

Daß Treue auf Erden wachse, und Gerechtigkeit vom Himmel schaue; daß uns auch der HErr Gutes thue, damit unser Land sein Gewächs gebe. Psalm 85, 12. 13.

Aus dem Französischen übersetzt,

und mit einem Register, welches statt eines Glossariums über das Physiokratische System dienen kann, versehen

von

M. Christian August Wichmann.

Mit Churfürstl. Sächs. gnädigster Freyheit.

Leipzig,

bey Friedrich Gotthold Jacobäer und Sohn, 1780.

An

Seine Hochfürstl. Durchlaucht

den

regierenden Herrn Markgrafen

Carl Friederich

von Baaden und Hochberg

Class U. No 109

74617

Durchlauchtigster Markgraf,

Gnädigster Fürst und Herr,

So giebt es denn auf Erden endlich eine Gegend, wo sich die Staats-Administration die einfachen und unveränderlichen Gesetze der Staats-Ordnung zur Richtschnur gemacht hat; wo man die Gerechtsame des Menschen eben so wohl, als dessen Pflichten erkennt; wo Ge-

rechtigkeit und landesherrliche Macht durch unauflösliche Bande den innigsten Bund geschlossen haben, und wo sie durch pünctliche und uneingeschränkte Befolgung der Grundsätze der Freyheit und des Eigenthumes gemeinschaftlich regieren; wo diejenige Handthierung, durch welche die Menschen genährt und gemehrt werden, alle ihre Hebungs-Quellen mit Sicherheit öffnen und wirken lassen kann; wo die Erde, da sie nunmehr von freyen Händen gebauet wird, ihren Schoos aufthun, und ihre Schätze ungemessen entfalten kann; wo die Steuer unmittelbar auf das Territorium angelegt ist, nach verhältnißmäßiger Theilung erhoben wird, und künftighin keinen Anlaß zur Mißhelligkeit zwischen dem Regenten und den Unterthanen mehr geben kann; wo der Antheil vom Einkommen, der dem Landeigner verbleibt, in seiner Anwendung völlig frey ist, ihm wirklich gehört, und dem Staate nichts weiter geben darf: und diese Gegend, Durchlauchtigster Markgraf, auf der ganzen Fläche der Erdkugel bis itzt die einzige, welche vollkommen nach den Staats-Ordnungs-Gesetzen regieret wird, ist eine Gegend, wo Sie gebieten.

Schon vorlängst hat man gesagt, die Völker würden glücklich seyn, wenn die Fürsten Philosophen wären. Es kann aber dieser Satz nur von derjenigen Philosophie gelten, die allein vermögend ist, den Gebrauch landesherrlicher Macht sicher zu leiten; die nicht nur die Regenten, sondern auch zugleich die Unterthanen von ihren Gerechtsamen so wohl, als

als von ihren Pflichten unterrichtet, und beide von den Gesetzen der Gerechtigkeit abhängig macht.

Schon oft hat man gesehen, daß Nationen von tugendhaften und wohlthätigen Fürsten beherrschet wurden, und doch um nichts glücklicher waren: denn die Begierde, Gutes zu stiften, wenn sie auch gleich mit der Macht dazu verbunden ist, reicht noch nicht hin, das Gute zu bewirken; und die persönlichen moralischen Vorzüge eines Regenten haben überaus wenig Einfluß auf die durchgängige Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft, wofern nicht bey ihm die Liebe zu seinen Unterthanen durch Einsicht in diejenigen Staats-Ordnungs-Gesetze aufgeklärt ist, die sich, nach einer nothwendigen und evidenten Schlußfolge, auf die Gesetze der physischen Ordnung gründen.

Eben diese Gesetze, Gnädigster Fürst und Herr, trage ich in gegenwärtiger Reihe von Abhandlungen vor; eben diese innige Verknüpfung zwischen den Gesellschafts- und den physischen Gesetzen habe ich darzuthun gesucht; und ich konnte dieses unmöglich thun, ohne einen Theil von den Schäden aufzudecken, worein die Unwissenheit in diesen so einfachen und fruchtbaren Grundsätzen die Nationen gestürzt hat. Ich erkühne mich, diesen schwachen Versuch einem Fürsten zu überreichen, bey dem die Einsicht in diese Wahrheiten und die Praxis derselben eines und eben dasselbe gewesen

sind; einem Fürsten, der die Verknüpfung derselben im Ganzen so richtig gefaßt hat, daß Er im Stande gewesen ist, sie in einem eben so richtigen als lichtvollen Abrisse zusammenzuordnen und uns vor Augen zu malen *), und der die Wichtigkeit derselben zu gut einsieht, als daß Er die Arbeiten, die auf deren Entwickelung abzwecken, nicht mit Seinem gnädigen Wohlwollen aufmuntern sollte.

Die Staats-Kunst hatte bisher ein Verdienst darinnen gesucht, daß sie sich unerforschbar machte. Die Wissenschaft der Staats-Verwaltung enthielt weiter nichts, als selbsterdachte, willkührliche und veränderliche Regeln; es war nicht anders, als borgte sie den Orakeln ihre geheimnißvolle Dunkelheit ab, um sich wenigstens Ehrfurcht zu verschaffen, wenn sie sich auch nicht Vertrauen erwerben könnte. Sie, Durchlauchtigster Markgraf, haben auf die herablassendste Art Ihre Unterthanen in Stand gesetzt, selbst über die Grundsätze Ihrer Staats-Verwaltung zu urtheilen, und sich im voraus auf alle die Operationen gefaßt zu halten, die Sie aus Liebe zu ihnen nur allmählich vornehmen. Es hat Eurer Durchlaucht gefallen, diese Grundsätze in einem Denkmaale zu versiegeln, welches den Zweck hat, ihre Glückseligkeit bleibend zu machen, und einem Sohne, der durch Höchstdero Beyspiel täglich

*) Dieser Abriß, der so sehr verdiente, das Handbuch der Regenten zu seyn, führt den Titel: Abrégé des principes de l'Economie politique.

lich zu der großen Kunst, zu regieren, gebildet wird, zum Unterrichte, zu dienen. Unabläßig wird Er das Gemälde Ihrer Lehren und Ihrer Tugenden vor Augen haben: und wenn Ihm Eure Durchl. keine Reformen mehr zu unternehmen übrig lassen; so wird Er Seine Ehre darinnen suchen, die Ordnung, die Sie durch Ihre Bemühungen gestiftet haben, aufrecht zu halten, und nach Ihren Grundsätzen über ein treues Volk zu regieren, das auf immer die Epoche seiner Glückseligkeit von der Epoche Ihrer Regierung her rechnen wird.

Die Natur der bürgerlichen Gesellschaft, wo Millionen von Menschen mit einem Einzigen contrahiren, erfodert, daß der sichtbarste Vortheil auf Seiten der größern Menge sey. Indem also die Unterthanen Eurer Durchl. zur Vergeltung für einen Gehorsam, der nichts andres, als Unterwürfigkeit gegen die Ordnung, und für eine regelmäßige Beysteuer, deren Zweck gemeinsamer Nutzen ist, unter dem Schatten Ihrer Regierung Frieden, Ruhe, zuverläßigen Genuß ihrer Freyheit, Sicherheit alles ihres Eigenthums, und alle Freuden des bürgerlichen Lebens finden; was für Vortheile, Durchlauchtigster Markgraf, finden denn Sie, die Ihnen die Geschäffte und Mühwaltungen Ihrer landesherrlichen Regierung vergelten können? Eure Durchlaucht wissen, daß sich die Gerechtsame, deren Sie genießen, sammt und sonders auf das Beste Ihrer Unterthanen beziehen; daß Ihre Unterthanen Ihnen Treue im Gehorsam schuldig,

Sie hingegen Ihren Unterthanen zur Gerechtigkeit im Befehlen verpflichtet sind; und wenn Sie Theil an dem Einkommen Ihres Volkes nehmen, daß Sie dieß bloß als Verwahrer und Verwalter des Staats-Eigenthums, als oberster Administrator des gemeinsamen Aufwandes thun. Werden wohl Eurer Durchlaucht die Ehrfurchtsbezeugungen, die man Ihnen zu beweisen sich beeifert, der Pomp, der Sie umgiebt, der Glanz, der Sie auszeichnet, werden sie wohl in Ihren Augen wahre Vergütung für Ihre Mühwaltungen seyn? Aber ist nicht eben der Schimmer, der einen Regenten zum öftersten beläßtigt und ermüdet, noch vielmehr eine drückende Pflicht, als ein Vorzug seiner Hoheit?

Es giebt nur Eine Belohnung, die Ihrer wahrhaftig würdig ist; ich meyne das süße und erhabene Bewußtseyn, daß Eure Durchl. der Urheber und das Werkzeug der öffentlichen Glückseligkeit sind, und eine Million von Menschen vor Sich sehen, die sich glücklich preisen, unter Ihrer Regierung zu leben. Es giebt nur Eine Freude, die vermögend ist, Ihr ganzes Herz zu befriedigen, und dasselbe bey den mühseligen Arbeiten einer Reforme zu unterstützen, die so vielerley Bemühungen im Einzelnen unter sich begreift; ich meyne die Freude, die unveränderlichen Gesetze der Staats-Ordnung zu bewundern, Ihre Staats-Verwaltung durch das Licht, das Ihnen diese Gesetze darreichen, aufzuhellen und sicher zu setzen; die Freude, das Gute zu wollen, mit deutlicher Ueberzeugung zu wissen, daß

daß Sie es schaffen, und die vollkommenste Gewißheit zu haben, daß es durch andre Mittel nicht zu erlangen sey; die Freude, den Bau der gemeinsamen Wohlfahrt, den Sie mit so viel Ruhm aufführen, in der Zukunft für immer auf dem Grunde, den Sie itzt legen, befestiget zu sehen.

Für die Philosophen, die seit einigen Jahren die Grundsätze der Ordnungs-Wissenschaft erwiesen, die ohne Unterlaß an Entwickelung derselben, an deren Anwendung auf alle Theile der Staats-Verwaltung, und an Bekämpfung der Irrthümer und Meynungen, welche statt dieser Grundsätze allenthalben herrschen, gearbeitet haben, ist es ein sehr erfreulicher Anblick, zu sehen, daß es bereits mehrere Fürsten in Europa giebt, die die Kenntniß dieser Grundsätze nicht nur schützen und befördern, sondern sie auch selbst aufs sorgfältigste studiren, um ihre Regierung darnach einzurichten. Erlauben Sie ihnen, Durchlauchtigster Markgraf, sich über eine Begebenheit, die für sie so schmeichelhaft und so tröstend ist, zu freuen, und durch das Vergnügen, welches sie über die Glückseligkeit Ihrer Unterthanen empfinden, einiger Maaßen mit Theil an dieser Glückseligkeit zu nehmen. Erlauben Sie ihnen so gar, sich mittelbar einige Theilnehmung an Ihren Operationen auszubitten; indem sich mit gutem Grunde sagen läßt, durch Verbreitung der Kenntniß ökonomischer Wahrheiten, durch Bekämpfung der Irrthümer, der Meynungen und der Vorurtheile, welche der Einführung der Staats-Ord-

Ordnung im Wege liegen, erleichtern sie die heilsamen Reformen, welche aufgeklärte Regenten zu unternehmen herzhaft genug sind, und ebnen denselben die Wege.

In der That wünschen alle Menschen, glücklich zu seyn, ohne daß jedoch dieser an sich selbst so heiße Wunsch vermögend wäre, sie vor den Uebeln, welche die Frucht der Unwissenheit sind, in Sicherheit zu setzen. Hat man also gleich nicht nöthig, den Wunsch nach Glückseligkeit bey ihnen erst rege zu machen: so ist doch unumgänglich nöthig, sie von den Mitteln zu belehren, wodurch sie dazu gelangen können; und man kann sie nicht anders dazu anführen, als durch Unterricht.

Dieß, Durchlauchtigster Markgraf, sind Sie selbst zu thun bemühet gewesen; und Sie haben auch Mittel gefunden, diese so wichtige Revolution, von der das Beyspiel künftig Epoche in der Völker-Geschichte machen, und die zweifelsohne ihre Nachahmer finden wird, (wo fern es im Rathe der Vorsehung beschlossen ist, den Uebeln, womit die Staaten gedrückt und verheeret werden, dereinst ein Ende zu machen,) auf die glimpflichste, beruhigendste, und zugleich rühmlichste Art so wohl für Eure Durchl. selbst, als für das Volk auszuführen, welches das Glück hat, in Höchstdenenselben seinen Beherrscher zu verehren. Die Reforne des Besteurungs-Wesens, die Eure Durchlaucht ins Werk richten, ist kein Werk der Herr-

Herrscher-Gewalt oder des Zwanges, sondern ein Werk der Mäßigung und der Klugheit; und eben diese Worte, die Sie zu Ihrem Wahlspruch erwählet haben, verrathen auf eine bewunderswürdige Art den Geist Ihrer Staats-Verwaltung, welchen sie zugleich charakterisiren. Eure Durchl. sind zu Werke gegangen, wie ein Vater, der zu überzeugen sucht; und nicht wie ein Herrscher, der schlechtweg befiehlt. Sie haben einem Volke, das voller Vertrauens auf Höchstdero Liebe zu ihm ist, die Augen über eben die Wahrheiten aufgethan, aus deren eigner Ueberzeugung Sie bewogen wurden, eine solche Aenderung zu wünschen. Sie haben diesem Volke die Grundgesetze der Ordnung, und die Vortheile derselben begreiflich gemacht. Sie haben ihm die Wirkungen der unordentlichen Besteurung vor Augen gelegt. Sie haben es gelehret, mit sich selbst und mit Ihnen zusammenzurechnen, und einzusehen, was für großen Zuwachs das Volk für seine Freyheit und Einkünfte durch Vernichtung aller der Lasten gewinnen mußte, womit es vorher beschweret war, so wie alle europäische Völker noch bis diese Stunde damit beschweret sind. Sie haben durch Vernunft und Ueberzeugung die Menschen regieren wollen, die allemal beider fähig sind, wenn man sie nur dazu anzuführen weis; und die landesherrliche Gewalt hat sich bey Ihnen bloß thätig bewiesen, um einer Veränderung, die sich der Wunsch eines Volkes ausbat, dem durch Ihre Bemühungen

gen die Augen aufgegangen waren, eine gesetzliche Form zu geben *).

Was aber dem Ruhm Eurer Durchlaucht die Krone aufsetzt, was noch kein Beyspiel hat, und worinnen Sie schwerlich jemals Nachahmer bekommen werden, so bieten Ihnen Ihre Unterthanen aus Ueberzeugung, wie viel Vortheile sie bey der Aufhebung aller mittelbaren Steuern, aller Frohndienste, aller Handels-Verbote, und aller übrigen Plagen des Finanzkammer-Regiments finden würden, zum Ersatze für den Ertrag von allen diesen Auflagen, den vierten Theil von ihrem reinen Einkommen an; und Sie haben die Großmuth, dieses Anerbieten selbst zu mindern. Weil Sie versichert sind, daß die Schätze des Publicums nirgends besser beleget seyn können, als in den Händen der Unterthanen, bey denen sie Früchte tragen, und daß die Steuer, die zu Beschützung des Eigenthumes bestimmet ist, dem Eigenthume selbst entgegen laufen würde, wenn sie keine andre Gränze hätte, als die Möglichkeit, ihr Genüge zu thun; so erklären Sie, daß Sie mit dem fünften zufrieden sind.

Gebe doch GOTT, daß Sie, Durchlauchtigster Markgraf, zum Glücke für das Volk, das unter Ihrer Regierung lebt, zum Beyspiele für die

*) Wie Se. Durchlaucht hierbey zu Werke gegangen sind, kann der Leser aus der 7ten Note zur Achten Abhandlung gegenwärtigen Werkes S. 334 ff. sehen.

die Regenten, und zum Troste der Menschheit das späteste Ziel des menschlichen Lebens erreichen, und einem Sohne, der Seines Vaters würdig ist, ein so rühmliches Erbtheil hinterlassen mögen, welches Er dann auf Seine Nachfolger an der Regierung nicht anders, als mit dem ererbten Schatz Ihrer Lehren und Ihrer Tugenden, fortpflanzen wird.

Dieß sind die Wünsche,

Durchlauchtigster Markgraf,

Gnädigster Fürst und Herr,

Eurer Hochfürstl. Durchl.

unterthänig-gehorsamsten
Dieners
Le-Trosne.

Anwendung des Motto vom Titel auf den Zweck gegenwärtigen Werkes.

Die Reihe von praktischen Wahrheiten, auf welcher diejenige gesetzliche Staats-Ordnung beruht, die für Menschen, welche sich zum gesellschaftlichen Leben vereiniget haben, die vortheilhafteste ist, enthält nichts andres, als die Gesellschafts-Bedingungen, wodurch die Reproduction, die das gemeinsame Beste aller Staats-Bürger in sich faßt, am füglichsten befördert werden kann. Die Staats-Ordnung hat also keine andre Basis, als die physische Ordnung; und in diesem überaus richtigen Sinne kann man mit gutem Grunde sagen, die Wahrheit und die Treue wachse auf Erden: und wenn die Menschen die Reproductions-Gesetze, an welche die Vermehrung der Güter verknüpfet ist, studiren; so können sie auf eine deutliche und überzeugende Art so wohl ihre Gerechtsame und Pflichten, als auch die Gesetze erkennen, die zur Regierung ihres Gesellschafts-Bandes dienen sollen. So wächst die Treue auf Erden.

Dieses Studium leitet sie nächstdem zur Erkenntniß der vollkommenen Uebereinstimmung dieser Ordnung mit den höchsten Gesetzen der Gerechtigkeit, welche jederzeit mit ihrem wahren Nutzen zusammenstimmen. Und so schaut die Gerechtigkeit vom Himmel.

Es hat aber dem Stifter der menschlichen Gesellschaft gefallen, reichlichen Vorrath an Gütern, Frieden, Ruhe und Glückseligkeit hienieden an die unverbrüchliche Beobachtung eben der Gesellschafts-Gesetze zu verknüpfen, die aus der moralischen so wohl, als aus der physischen Ordnung fließen. Unter dieser Bedingung thut uns der HErr Gutes, und läßt unser Land sein Gewächs geben.

Folglich enthält das Motto aufs vollkommenste den ganzen Plan gegenwärtigen Werkes.

Vorbericht des Verfassers.

Es war der königlich französischen Akademie der schönen Wissenschaften zu Caen aufbehalten, das Hinderniß, welches die schon erworbenen Kenntnisse gemeiniglich dem Studium neu-erfundener Wissenschaften in den Weg legen, zu überwinden. Kaum hatte die Ordnungs-Wissenschaft angefangen, sich zu zeigen, als sich diese gelehrte Gesellschaft aus völliger Ueberzeugung, daß der Gelehrte dem menschlichen Geschlechte Rechenschaft von der Anwendung seiner Talente schuldig sey, und sein wahrer Ruhm schlechterdings erfodre, der Welt nützlich zu werden, für den Fortgang der Wahrheiten, die in dieser Wissenschaft vorgetragen werden, interessirte, und denselben einen vorzüglichen Platz unter ihren Bemühungen anwies. Seitdem haben verschiedene ihrer Mitglieder diese Wissenschaft sorgfältig getrieben; und alle haben sie willkommen geheißen, weil alle die Wichtigkeit derselben erkannten.

Diese Akademie hat dadurch, daß sie mich zu einem Mitglied ihrer Gesellschaft aufnahm, solchen Beschäfftigungen, die bis dahin noch nie Theil an den litterarischen Vorzügen gehabt hatten, eine öffentliche Beloßung und Aufmunterung zu geben gedacht. Aus was für einer Ursach hätte sie sonst einen Mann unter sich aufnehmen können, der der Welt, wenn sie ihn ja von irgend einer Seite kennt, bloß durch Versuche in dieser Materie bekannt seyn kann? Der Bewegungsgrund, aus welchem sie ihn erwählte, kann also nicht zweydeutig seyn; denn außerdem würde nichts ihre Wahl zu rechtfertigen vermögen: und wenn ich meinen geringen Bemühungen eine Gewogenheit zu danken habe, deren Werth ich ganz empfinde; so habe ich zugleich die Freude, zu sehen, daß eben diese Gewogenheit die Wissenschaft, die ich getrieben habe, mittrifft, und dem Fortgange derselben zum Nutzen gereicht. Kann ich wohl die Ehre, die mir diese Akademie anzuthun für gut befunden hat, für etwas andres erkennen, als für öffentliche Billigung der Grundsätze, die ich behauptet habe? Was würde die Akademie sonst haben bewegen können, einen Mann, dessen Grundsätze sie in den wichtigsten Puncten der Staats-Wirthschaft für irrig, oder auch nur für zweifelhaft hielte, mitten unter sich zu stellen? Ich sage es dreist,

*) Der Verfasser fügt (im Originale) diesen Worten eine weitläuftige Note bey, welche einen Auszug aus den Actis der königlichen Akademie der schönen Wissenschaften zu Caen vom 3ten May 1770, und einen andern vom 17ten Jänner 1771 enthält, worinnen ihm diese Akademie das Recht ertheilt, seine Abhandlungen über das Staatsordnungssystem als solche Abhandlungen herauszuheben, die in den öffentlichen so wohl, als Privat-Sitzungen der Akademie vorgelesen worden wären, und dabey durchgängigen Beyfall von Seiten aller Mitglieder erhalten hätten. Zugleich wird er im Namen der Akademie aufgefodert, sein Werk je eher, je lieber herauszugeben. „Die Akademie", heißt es besonders im letzt erwähnten Auszuge, „hält das „Werk deßwegen für höchst „wichtig, weil darinnen die „wahren Grundsätze der Oekonomischen Wissenschaft mit „einer Deutlichkeit vorgetragen „sind, die um so viel einleuchtender ist, da sie auf Wahrheiten beruht welche für die „Glückseligkeit der Menschen „überaus vortheilhaft sind".

Ueb.

dreist, eine solche Wahl würde von Seiten ihrer ein Verbrechen wider die bürgerliche Gesellschaft seyn; sie könnte keine bessere Wirkung thun, als das Publicum irre zu machen, ihm eben das, was die Akademie selbst falsch dünkte für wahr, und was in ihren eignen Augen zweifelhaft wäre, für ausverläßig zu verkaufen: kurz, eine solche Wahl würde ihrer Weisheit keine Ehre machen; sie würde einen Mißbrauch des Gewichts in sich fassen, welches die öffentliche Achtung, deren die Akademie genießt, der Stimme derselben beylegt.

Gegenwärtiges Werk hat seine Entstehung hauptsächlich den Verbindlichkeiten zu danken, welche mir die an mir geschehene Wahl der Akademie auferleate. Ich habe dasselbe lediglich ausgearbeitet, um ihr den schuldigen Zoll meiner Erkenntlichkeit zu bezahlen. Sie hat die Güte gehabt, in ihren öffentlichen Versammlungen vom 1770sten und dem folgenden Jahre die ersten fünf Abhandlungen vorzulesen, und hat mir mit dem schmeichelhaftesten Beyfall eine Aufforderung zufertigen lassen, selbige öffentlich bekannt zu machen *).

Allein die Umstände der Zeit waren damals nichts weniger als günstig **). Deßwegen konnte ich zwar nicht

**) Sie wurden es, wie man sagt für die Oekonomisten nicht eher, als bis der Physiokrat Türgot Finanzminister (Contrôleur-Général) ward; und sie sind es auch, wie es scheint, nicht viel länger gewesen, als so lange dieser würdige Minister an der Spitze des Finanz-Wesens in Frankreich stand. Je och verstehen noch bis diese Stunde verschiedene gut Anstalten, welche Türgot getroffen hat; und die neuerlich in verschiedenen französischen Provinzen auf königlichen Befehl ein-

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

Diese Akademie hat dadurch, daß sie mich zu einem Mitglied ihrer Gesellschaft aufnahm, solchen Beschäfftigungen, die bis dahin noch nie Theil an den litterarischen Vorzügen gehabt hatten, eine öffentliche Belohnung und Aufmunterung zu geben gedacht. Aus was für einer Ursach hätte sie sonst einen Mann unter sich aufnehmen können, der der Welt, wenn sie ihn ja von irgend einer Seite kennt, bloß durch Versuche in dieser Materie bekannt seyn kann? Der Bewegungsgrund, aus welchem sie ihn erwählte, kann also nicht zweydeutig seyn; denn außerdem würde nichts ihre Wahl zu rechtfertigen vermögen: und wenn ich meinen geringen Bemühungen eine Gewogenheit zu danken habe, deren Werth ich ganz empfinde; so habe ich zugleich die Freude, zu sehen, daß eben diese Gewogenheit die Wissenschaft, die ich getrieben habe, mittrifft, und dem Fortgange derselben zum Nutzen gereicht. Kann ich wohl die Ehre, die mir diese Akademie anzuthun für gut befunden hat, für etwas andres erkennen, als für öffentliche Billigung der Grundsätze, die ich behauptet habe? Was würde die Akademie sonst haben bewegen können, einen Mann, dessen Grundsätze sie in den wichtigsten Puncten der Staats-Wirthschaft für irrig, oder auch nur für zweifelhaft hielte, mitten unter sich zu stellen? Ich sage es dreist,

*) Der Verfasser fügt (im Originale) diesen Worten eine weitläuftige Note bey, welche einen Auszug aus den Actis der königlichen Akademie der schönen Wissenschaften zu Caen vom 3ten May 1770, und einen andern vom 17ten Jänner 1771 enthält, worinnen ihm diese Akademie das Recht ertheilt, seine Abhandlungen über das Staatsordnungssystem als solche Abhandlungen herauszuben, die in den öffentlichen so wohl, als Privat-Sitzungen der Akademie vorgelesen worden wären, und dabey durchgängigen Beyfall von Seiten aller Mitglieder erhalten hätten. Zugleich wird er im Namen der Akademie aufgefodert, sein Werk je eher, je lieber herauszugeben. „Die Akademie", heißt es besonders im letzt erwähnten Auszuge, „hält das „Werk deßwegen für höchst „wichtig, „wichtig, weil darinnen die „wahren Grundsätze der Oekonomischen Wissenschaft mit „einer Deutlichkeit vorgetragen „sind, die um so viel einleuchtender ist, da sie auf Wahrheiten beruht welche für die „Glückseligkeit der Menschen „überaus vortheilhaft sind".

Ueb.

dreist, eine solche Wahl würde von Seiten ihrer ein Vergehen wider die bürgerliche Gesellschaft seyn; sie könnte keine bessere Wirkung thun, als das Publicum irre zu machen, ihm eben das, was die Akademie selbst falsch dünkte für wahr, und was in ihren eignen Augen zweifelhaft wäre, für zuverläßig zu verkaufen: kurz, eine solche Wahl würde ihrer Weisheit keine Ehre machen; sie würde einen Mißbrauch des Gewichts in sich fassen, welches die öffentliche Achtung, deren die Akademie genießt, der Stimme derselben beylegt.

Gegenwärtiges Werk hat seine Entstehung hauptsächlich den Verbindlichkeiten zu danken, welche mir die an mir geschehene Wahl der Akademie auferlegte. Ich habe dasselbe lediglich ausgearbeitet, um ihr den schuldigen Zoll meiner Erkenntlichkeit zu bezahlen. Sie hat die Güte gehabt, in ihren öffentlichen Versammlungen vom 1770sten und dem folgenden Jahre die ersten fünf Abhandlungen vorzulesen, und hat mir mit dem schmeichelhaftesten Beyfall eine Aufforderung zufertigen lassen, selbige öffentlich bekannt zu machen *).

Allein die Umstände der Zeit waren damals nichts weniger als günstig **). Deßwegen konnte ich zwar nicht

**) Sie wurden es, wie man sagt für die Oekonomisten nicht eher, als bis der Physiokrat Türgot Finanzminister (Contrôleur-Général) ward; und sie sind es auch, wie es scheint, nicht viel länger gewesen, als so lange dieser würdige Minister an der Spitze des Finanz-Wesens in Frankreich stand. Jedoch bestehen noch bis diese Stunde verschiedene gut Anstalten, welche Türgot getroffen hat; und die neuerlich in verschiedenen französischen Provinzen auf königlichen Befehl ein-

daran gedenken, mein Buch so bald herauszugeben: aber ich nutzte doch meine einsamen Stunden, die ersten fünf Abhandlungen immer mehr zu verbessern, und fünf neue dazu auszuarbeiten, um einen desto vollständigern Lehrbegriff der Staats-Ordnungs-Wissenschaft zu Stande zu bringen.

Durchdrungen von Ehrfurcht und Bewunderung gegen Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, den regierenden Herrn Markgrafen von Baaden, nahm ich mir die Freyheit, Sr. Durchlaucht dieses Werk in Unterthänigkeit zu übersenden. Höchst-Dieselben haben die Gnade gehabt, mir Dero Zufriedenheit damit zu bezeugen, und mich zu öffentlicher Bekanntmachung des Werkes aufzumuntern; wobey Sie mir zugleich erlaubten, Höchst-Dero Namen dem Buche vorzusetzen *).

Die Beystimmung eines Fürsten, der eben die Wahrheiten, von denen ich hier die Theorie vortrage, auf die Verwaltung Seiner Staaten praktisch anwendet, und der Beyfall einer so aufgeklärten und ehrwürdigen Gesellschaft, wie die Akademie zu Caen ist, haben

eingeführte Provincial-Steuer-Administration beweist auch, daß die Regierung die Ausführung des Systems noch keineswegs aus den Augen gelassen habe. Ueb.

*) Das gnädigste Handschreiben Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, des Herrn Markgrafen von Baaden, an den Verfasser war folgenden Innhaltes:

„Carlsruh, am 20sten Apr. 1775.
„Ihre Abhandlungen über „das Staats-Ordnungs-Sy„stem, mein Herr, sind zu lehr„reich, als daß Sie Sich ent„brechen könnten, dem Rath „Ihrer Freunde zu folgen. „Solche Schriften gehören von „Rechts wegen dem menschli„chen Geschlechte zu; der Besitz „derselben muß nicht auf eine „einzelne Gesellschaft einge„schränkt bleiben. Ich eile da„her,

„her, mein Herr, Ihnen das „Manuscript zurückzusenden, „so einnehmend es auch für „mich ist, selbiges zu lesen. „Ich werde aber das Vergnü„gen haben, alles zu lesen, so „bald es gedruckt ist. Den „Nutzen, der aus Ihrem Un„terrichte zu schöpfen ist, will „ich mit dem Publicum theilen; „und bloß in dieser Erwartung „nehme ichs an, daß Sie mir „den Antrag thun, mir das „Werk zuzueignen. Dabey „bitte ich Sie, zu glauben, daß „ich mir bey jeder Gelegenheit „ein wahres Vergnügen ma„chen werde, Ihnen Beweise „von der vollkommenen Ach„tung zu geben, mit der ich bin,

„Mein Herr,

„Ihr geneigtester
„Carl Friedrich,
„Markgraf von Baaden“.

ben mich zu dem Entschlusse gebracht, dieses Buch herauszugeben, und demselben ein Elementar-Werk über die wichtigsten Puncte der Staats-Wirthschaft anzuhängen.

Vorrede des Uebersetzers.

Das Werk wovon ich hiermit dem deutschen Publicum eine Uebersetzung liefere, enthält die Erläuterung eines philanthropischen Regierungs- und Staats-Wirthschafts-Systems, das vor etwan zwanzig Jahren erst erfunden, das in seinem Zusammenhange bisher noch nicht recht bekannt, und noch weniger recht verstanden worden ist, das aber seiner ungemeinen Wichtigkeit wegen von Regenten, Staatsmännern, mächtigen Menschenfreunden, Räthen der Fürsten, Philosophen und Akademien der Wissenschaften gekannt, studiret, und ernstlich, nicht obenhin, geprüft zu werden verdient. Es ist aber diese neue Erläuterung des Physiokratischen Systems, im Original, nur erst im Jahr 1777 zu Paris, und zwar mit Beyfalle des Großsiegelbewahrers von Frankreich, mit beygedrucktem königlich französischen Privilegium vom 1sten und 10ten May 1776, und mit der Genehmiaung eines beeidigten königlichen Censors erschienen, welcher dem Buche sein Imprimatur mit folgenden Worten beygeschrieben hat:

„Ich Endes-Unterschriebener habe auf Befehl Seiner Excellenz, des Großsiegelbewahrers von Frankreich, eine Handschrift, welche den Titel führt, de l'Ordre social, etc. durchgelesen, und die Ehre gehabt Sr. Excellenz in einem umständlichen Auszuge getreuen Bericht von dessen Innhalte zu erstatten. Ich habe in dieser Handschrift die Staats-Ordnungs-Grundsätze, nebst den Verhältnissen derselben zu den Grundsätzen der Administration eines Staats, auf eine Art entwikkelt gefunden, die mich höchst einleuchtend dünkt. Ueberdieß athmet dieses Werk durchgehends eine Liebe zum Guten und zur Gerechtigkeit, welche wahre Theilnehmung an der vorgetragenen Sache erweckt. Ich achte es daher des Drucks um so mehr für würdig, weil sich unsre gegenwärtige Staats-Administration bereits in manchen Stücken diesen Grundsätzen zu nähern scheint, über die man künftighin desto richtiger urtheilen wird, je mehr sie zur Untersuchung des Publicums im öffentlichen Drucke vorgelegt werden. Paris, am 20sten December 1775. Cadet de Senneville".

Mit der Nachricht hiervon fange ich meine Vorrede bloß deßwegen an, weil es immer mehr und mehr nöthig zu werden scheint, den Bücher-Censoren an gewissen großen Orten des sonst immer als frey gepriesenen Deutschlandes laut zuzurufen, daß ein Buch, worinnen wichtige Fehler der bisherigen Staats-Wirthschaft aufgedeckt werden, nicht deßhalb so gleich als ein gefährliches, vielleicht gar Aufruhr brütendes Werk, übereilt verworfen und verboten werden müsse; sondern daß es wohl selbst von den Beherrschern desselbigen Staates, dessen Administratoren am ersten Ursach hätten, die Aufdeckung ihrer bisher begangenen Fehler übel zu nehmen, nicht nur geduldet, sondern so gar genehmiget, und der Druck desselben privilegiret werden könne; daß daher in einem andern Staate, den auf alle Fälle die Beurtheilung dieser Fehler nicht so unmittelbar trifft, vor allen Dingen genau nachzusehen sey, aus was für Absichten der Verfasser solche Fehler rüge; ob er, wie einige neuere Frondeurs von so genannten Philosophen, ein erklärter Lästerer der Fürsten und ein Feind ihrer höchsten obrigkeitlichen Gewalt sey, oder ob er vielmehr obrigkeitliche Macht als göttliche Stiftung ehre, und aus Einsicht in die Quellen des Elendes der Völker so wohl, als aus heißem Eifer für das gemeinschaftliche

Beste der Fürsten und ihrer Völker, die Fürsten zu überzeugen suche, daß die Anstalten, wodurch sie bisher ihr eigenes und ihrer Unterthanen Glück zu machen gedacht und nicht gemacht haben, irria seyen und auf irrigen Grundsätzen beruhen; und ob aus Bekanntwerdung ihrer bisher begangnen Irrthümer wahrer Schade für den Staat, dessen Glied der Censor ist, zu befürchten, oder ob vielleicht im Gegentheile wahrer Vortheil davon auf den Fall zu hoffen stehe, wenn Regent und Unterthanen zur Ueberzeugung gelangen sollten, daß es noch Mittel gebe, einer eingerissenen Staats-Unordnung abzuhelfen, die sie auf beiden Seiten fühlen, und die den Fürsten oft genug in Verlegenheiten stürzt, welche nicht geringer sind, als die Noth, worunter sein Volk seufzet. Konnte die königlich französische Regierung, deren Staats-Administration in gegenwärtigem Werke viel unmittelbarer, als die Administration irgend eines andern europäischen Staates, vor den Richterstul der gesunden Vernunft gezogen wird, den Druck dieses Werkes privilegiren; so wird hoffentlich jede andre Regierung den Verkauf der Uebersetzung, die man in Leipzig ungeändert zu censiren, und in Dresden zu privilegiren kein Bedenken gefunden hat, ohne Gefahr gestatten können. Wie es aber überhaupt ein Merkmaal vom Bewußtseyn wahrer Größe ist, die Prüfung wichtiger Wahrheiten zu gestatten und dazu aufzumuntern; so ist es gewiß ein Merkmal von Kleindenkerey und sich selbst bewußter Schwäche, deraleichen Prüfung mit Gewalt zu hindern, oder sie gar zum Verbrechen machen zu wollen.

Dieses vorausgesetzt, ist bey gegenwärtigem Werke besonders auch der Umstand zu erwägen, daß die Beurtheilung desselben, so wie die Beurtheilung jedes andern, wenigstens mir bekannt gewordenen physiokratischen Werkes keine Sache für Anfänger, und die Prüfung des Systems überhaupt nicht für Leute ist, die es nur flüchtig

tig überlaufen. Vielmehr hat die Erfahrung bereits ausgewiesen, daß mehr als ein trefflicher, und im Denken geübter Kopf, dem man auch Wissenschaft und Kenntniß in manchem andern Stücke nicht absprechen kann, gleichwohl in der Beurtheilung des physiokratischen Systems und der ökonomistischen Schriftsteller ganz unglücklich gewesen ist. Wer ein solches Buch, wie das gegenwärtige, obenhin liest, wird es nicht verstehen. Wer es mit Vorurtheilen, mit Voraussetzung falscher Begriffe liest, die er treuherzig für wahre Begriffe hält, wird es nicht verstehen. Wer es in der Absicht liest, nicht um daraus zu lernen, nicht um physiokratische Begriffe, Grundsätze, und deren Beweise erst zu fassen, sondern um kunstrichterlich seinen Machtspruch über den Autor zu thun, wird es sicher nicht verstehen. Wer es nur einmal gelesen hat, und es ganz verstanden zu haben meynt, (ich setze voraus, daß es seine erste systematische Lectüre aus dem physiokratischen Fache sey,) der irrt sich in seiner Meynung. Tausend gegen Eins, er irrt sich. — Das sag' ich, der ich wenig genug aufs Spiel zu setzen habe: ich muß mich aber erklären.

Die Schwierigkeit, das physiokratische System im Ganzen zu verstehen, (und wie kann man doch beurtheilen wollen, was man nicht versteht?) ist zwiefach. Sie liegt theils in seinem systematischen Zusammenhang, und theils in seiner Sprache und Terminologie. Der Zusammenhang des Systems ist eine ununterbrochene Kette, deren Glieder, ungetrennt, ein Ganzes ausmachen, getrennt aber keine Kette, sondern lauter Glieder sind, die man einzeln nicht sicher wiederkennt, oder von denen man doch nie mit Ueberzeugung urtheilen kann, ob sie zum Ganzen dieser Kette gehören, und wenn sie dahin gehören, wo ihre Stelle sey. Wer Ein Glied daraus verliehrt, oder über dessen Verbindung mit dem vorhergehenden und nachfolgenden hinwegsieht, hat dann ein un-

zusammenhängendes Gemengsel von Meynungen *), kein Ganzes, das übereinstimmte, keine evidente Einsicht, von der er sich selbst oder andern Rechenschaft geben könnte. Dieses Ganze will also studiret, will im Zusammenhange gefaßt, und in seiner Verbindung erkannt seyn; eine Sache, die an sich so mühsam ist, daß Wenige nur Lust haben, sich damit abzugeben. Die meisten Leser, selbst die meisten Gelehrten, und darunter besonders die Journalisten, lesen bey der ungeheuren Menge dessen, was sie lesen müssen oder doch lesen zu müssen glauben, viel zu flüchtig, als daß sie nicht zum öftern den Faden des Plans, den sich ihr Autor gemacht hat, aus dem Gesichte verliehren sollten. Der Fehler ist in den mehresten Fällen von keinem sonderlichen Belange für das Publicum, und verdient, bewandten Umständen nach, Entschuldigung: aber er ist doch Quelle unzählicher Mißdeutungen der Meynung eines Autors, und zuweilen gar der wahre Grund von gewissen Widersprüchen, die man in dessen System zu finden glaubt, und die man nicht finden würde, wenn man schärfer Achtung gegeben hätte. Nach diesem Fuß aber sind bisher die Oekonomisten und ihre Schriften nicht nur von Feinden, sondern so gar zum Theil von Freunden mißverstanden, und daher schief beurtheilet worden.

Hierzu kömmt bey diesen Schriftstellern noch, wie gedacht, die ihrem System, als einer neuen Wissenschaft, ganz eigne Sprache und Terminologie, die dem flüchtigen, d. i. dem gewöhnlichen Leser den Zusammenhang desselben um so schwerer zu verstehen macht, weil die Oekonomisten theils verschiedne neue Wörter selbst geschaffen haben, theils weil sie vielen schon bekannten Wörtern einen eignen, zwar ganz genau bestimmten, aber doch nicht jedesmal ausdrücklich erklärten Begriff, (den diese Wörter

*) Man sehe unsern Autor S. 302.

Wörter in der Sprache bisher nicht, wenigstens nicht mit dieser Bestimmung gehabt haben,) unterlegen, und mithin solchen Wörtern eine bisher unbekannte Deutung geben. Wie sehr hiervon die Möglichkeit abhänge, ein solches Buch allenthalben zu verstehen, bedarf schwerlich einer Erläuterung.

Ich habe alle Ursache, zu glauben, daß die mehresten, die dieses System bisher nachtheilich beurtheilten, nicht nur dasselbe nie eigentlich studiret, vielleicht nie ein zusammenhängendes Werk, das darüber geschrieben ist, gelesen, sondern auch nicht einmal die Erklärung der Begriffe gelesen haben, die der Erfinder des Systems, der sich mit demselben zugleich seine Sprache schuf, gleich anfangs gegeben hatte. Seine Schüler fußten auf diese Begriffe, deren Erklärung sie, als schon bekannt, voraussetzten, und sie daher nicht immer wiederholen wollten — und wurden dadurch ihren Lesern, die mit der Quelle nicht so bekannt waren, wie sie selbst, nicht nur räthselhaft und unverständlich, sondern sie schienen ihnen so gar sich selbst und den bekanntesten Vernunft-Wahrheiten zu widersprechen. Daher das *fast* allgemeine Mißverstehen des Systems bey allen, die nicht gleich bey dessen Entstehung mit demselben bekannt worden sind, und ihre Kenntniß davon nicht aus der Quelle, sondern aus einem oder dem andern abgeleiteten Bache geschöpft haben.

Daß es unter andern dem berühmten Abbe' von Condillac so gegangen sey, und daß dieser sonst scharfsinnige Schriftsteller *) offenbar das physiokratische System bloß deßwegen nur halb angenommen, und es dadurch bis zum Unkenntlichmachen bloß deßwegen verunstaltet

*) In seinem Werke: le Commerce et le Gouvernement, considérés rélativement l'un à l'autre, à Amsterdam et à Paris 1776 in 12.

zusammenhängendes Gemengsel von Meynungen *), kein Ganzes, das übereinstimmte, keine evidente Einsicht, von der er sich selbst oder andern Rechenschaft geben könnte. Dieses Ganze will also studiret, will im Zusammenhange gefaßt, und in seiner Verbindung erkannt seyn; eine Sache, die an sich so mühsam ist, daß Wenige nur Lust haben, sich damit abzugeben. Die meisten Leser, selbst die meisten Gelehrten, und darunter besonders die Journalisten, lesen bey der ungeheuren Menge dessen, was sie lesen müssen oder doch lesen zu müssen glauben, viel zu flüchtig, als daß sie nicht zum öftern den Faden des Plans, den sich ihr Autor gemacht hat, aus dem Gesichte verlieren sollten. Der Fehler ist in den mehresten Fällen von keinem sonderlichen Belange für das Publicum, und verdient, bewandten Umständen nach, Entschuldigung: aber er ist doch Quelle unzähliger Mißdeutungen der Meynung eines Autors, und zuweilen gar der wahre Grund von gewissen Widersprüchen, die man in dessen System zu finden glaubt, und die man nicht finden würde, wenn man schärfer Achtung gegeben hätte. Nach diesem Fuß aber sind bisher die Oekonomisten und ihre Schriften nicht nur von Feinden, sondern so gar zum Theil von Freunden mißverstanden, und daher schief beurtheilet worden.

Hierzu kömmt bey diesen Schriftstellern noch, wie gedacht, die ihrem System, als einer neuen Wissenschaft, ganz eigne Sprache und Terminologie, die dem flüchtigen, d. i. dem gewöhnlichen Leser den Zusammenhang desselben um so schwerer zu verstehen macht, weil die Oekonomisten theils verschiedne neue Wörter selbst geschaffen haben, theils weil sie vielen schon bekannten Wörtern einen eignen, zwar ganz genau bestimmten, aber doch nicht jedesmal ausdrücklich erklärten Begriff, (den diese Wörter

*) Man sehe unsern Autor S. 302.

Wörter in der Sprache bisher nicht, wenigstens nicht mit dieser Bestimmung gehabt haben,) unterlegen, und mithin solchen Wörtern eine bisher unbekannte Deutung geben. Wie sehr hiervon die Möglichkeit abhänge, ein solches Buch allenthalben zu verstehen, bedarf schwerlich einer Erläuterung.

Ich habe alle Ursache, zu glauben, daß die mehresten, die dieses System bisher nachtheilich beurtheilten, nicht nur dasselbe nie eigentlich studiret, vielleicht nie ein zusammenhängendes Werk, das darüber geschrieben ist, gelesen, sondern auch nicht einmal die Erklärung der Begriffe gelesen haben, die der Erfinder des Systems, der sich mit demselben zugleich eine Sprache schuf, gleich anfangs gegeben hatte. Seine Schüler fußten auf diese Begriffe, deren Erklärung sie, als schon bekannt, voraussetzten, und sie daher nicht immer wiederholen wollten — und wurden dadurch ihren Lesern, die mit der Quelle nicht so bekannt waren, wie sie selbst, nicht nur räthselhaft und unverständlich, sondern sie schienen ihnen so gar sich selbst und den bekanntesten Vernunft-Wahrheiten zu widersprechen. Daher das fast allgemeine Mißverstehen des Systems bey allen, die nicht gleich bey dessen Entstehung mit demselben bekannt worden sind, und ihre Kenntniß davon nicht aus der Quelle, sondern aus einem oder dem andern abgeleiteten Bache geschöpft haben.

Daß es unter andern dem berühmten Abbe' von Condillac so gegangen sey, und daß dieser sonst scharfsinnige Schriftsteller *) offenbar das physiokratische System bloß deßwegen nur halb angenommen, und es dadurch bis zum Unkenntlichmachen bloß deßwegen verunstaltet

*) In seinem Werke: le Commerce et le Gouvernement, considérés rélativement l'un à l'autre, à Amsterdam et à Paris 1776 in 12.

unstaltet habe, weil er die Terminologie desselben nicht verstand, ist von meinem Autor in dem hier mit übersetzten Elementar-Werke vom Staats-Interesse an vielen Orten, besonders S. 579 ff. vom Abbé Baudeau aber im Tome IV. der Nouvelles Ephémérides Economiques von 1776 klärlich dargethan, und, wie es scheint, nachher auch vom Condillac selbst, wenigstens in so fern eingeräumt worden, daß er hierzu geschwiegen, und den anfangs versprochenen Dritten Theil seines Werkes seitdem noch nicht geliefert hat.

Eben so ist es bisher manchem gutmeynenden und gelehrten Deutschen, manchem sonst sehr richtig urtheilenden Journalisten bey uns ergangen. Fast keiner von ihnen weis mit dem System umzugehen, eben weil ihnen die Terminologie desselben zu fremd ist, und sie daher wohl gar auf den Verdacht gerathen, die Oekonomisten wollten auf willkührliche Nominal-Begriffe ein politisches System bauen; fast alle legen den Worten und Ausdrücken desselben die bisher gewöhnlichen schwankenden, außer dem System nirgends bestimmten, oder etwas ganz andres heißenden Begriffe unter, welche doch die Worte und Ausdrücke im System nicht haben *). Daher so viele Verwirrung, ein solches Durchkreuzen bestimmter und unbestimmter, physiokratischer und nichtphysiokratischer Begriffe, und bey bescheidenen Journalisten **) gerechte Ungewißheit, ob sie den beurtheilten Autor

*) Hierher gehören besonders die Worte, Grundgesetze, Constitutions-Gesetze, produciren, steril, reiner Ertrag, Handel, u. s. w. deren Bedeutung bey den Oekonomisten ganz anders ist, als bey andern Scribenten, die nicht aus dieser Schule sind. Ein Beyspiel von der Mißdeutung dieser Begriffe findet man im Oktober des Deutschen Museums von 1779, wo Einige physiokratische (eigentlich antiphysiokratische) Gedanken stehen, die sich lediglich auf die mißverstandenen Begriffe vom Produciren und vom reinen Ertrage gründen, bey deren Vergleichung gegen wirklich

Autor überall verstanden haben, bey dreisten Ignoranten hingegen, (denn Ignoranten urtheilen allemal am dreistesten,) dünkelvolle Verwerfung dessen, was ihnen unter Voraussetzung ihrer willkührlichen Begriffe, die von den Begriffen der Oekonomisten und des physiokratischen Systems verschieden sind, oder mit diesen Begriffen gar im Widerspruche stehen, unverständlich bleibt und bleiben muß. Von letzterm Schlag ist der Franzose Linguet; Deutsche, die in gleichem Falle sind, mag ich nicht nennen: letztre thun es meistens aus bloßer Unwissenheit, erstrer hingegen großen Theils auch aus Stolz, Bosheit und Rachgier.

Wenn ich meinen Lesern sage, daß das Le-Trosnische Werk das erste systematische Buch war, welches ich selbst über diese Materie in die Hände bekam, und daß ich die doppelte Schwierigkeit, die der unverbrüchliche Zusammenhang des Systems, und die Sprache desselben dem in den Weg legt, der das Buch, welches er liest, verstehen, und sich selbst Rechenschaft über dessen Innhalt geben will, beym ersten male Durchlesen selbst empfunden habe; so werden sie mir glauben, was ich oben behauptete. Ich las es mit der Feder in der Hand, um so gleich einen Extract daraus zu machen, den ich damals für ein gewisses Journal bestimmte; aber ich fand am Ende, daß ich den Zusammenhang des Systems hin und wieder übersehen, und meinen Autor nicht selten falsch verstan-

wirklich physiokratische Begriffe alle Einwendungen Herrn S...rs wegfallen, womit man nur die Probe machen kann — welche zu machen, mein Register am Ende dieses Werkes behülflich seyn wird.

**) Man sehe die Göttingischen Anzeigen hin und wieder, wo sie die Ephémérides du Citoyen, oder die Nouvelles Ephémérides Economiques recensiren; besonders aber S. 6 der Zugabe vom itzigen Jahre, wo sie billig zweifeln, ob sie des Hrn. Hauptmanns Mauvillon Physiokratische Briefe bey jedem einzelnen Satze recht verstanden haben.

verstanden hatte, ob mir gleich die Güte seiner Sache im Großen einleuchtete und schon vielen Beyfall abnöthigte. Ich hatte bey den Erklärungen mancher Begriffe, die da und dort gelegentlich vorkamen, wahrgenommen, daß eben die Sachen, die hier oder dar definiret wurden, zum Theile schon oft vorher genannt worden, und die wahre Meynung des Autors mir dunkel geblieben, oder von mir mißverstanden worden war, weil ich mit den Worten andre, (insgemein nur zu wenig bestimmt) Begriffe verbunden hatte, als ich nun im System damit verbunden sah. Ich merkte hieraus bald, daß ich mir hin und wieder eine neue Sprache erdenken mußte, um die Begriffe meines Autors deutsch und deutlich auszudrücken *); und es brachte mich dieses auf den Einfall, beym zweyten male Durchlesen vor allen Dingen zu meiner eignen Bequemlichkeit, (damit ich die physiokratischen Begriffe desto fester halten könnte,) ein Glossarium gelegentlich niederzuschreiben, dieses auch, wenn es mit dem Buche zu einer Uebersetzung käme, demselben anzuhängen, und den Lesern dadurch zuförderst das Verstehen des Systems, und nächstdem die Beurtheilung desselben zu erleichtern.

Während der Uebersetzungs-Arbeit selbst aber verwarf ich mein entworfenes Glossarium wieder, und entschloß mich, weil es nach meiner Einsicht für die Leser der Uebersetzung noch nützlicher werden konnte, ein Register über das ganze Werk zu machen, das zugleich die Stelle eines Glossariums in so fern vertreten könnte, in wie fern ich bey jedem Artikel von einigem Belange vor allen Dingen auf die Stelle im Buch hinwiese, in welcher

*) Einen Theil dieser Mühe würde ich haben ersparen können, wenn ich früher mit den deutschen Schriftstellern bekannt worden wäre, die das physiokratische System bearbeitet haben: aber ich war schon

cher der Begriff erkläret wird; welches ich auch zu leisten sorgfältig bemühet gewesen bin. Das Glossarium würde mit den Definitionen der Begriffe gewiß nicht viel weniger Platz weggenommen haben, als ein Register, welches auf gleichem Raume viel mehr Nachweisungen enthalten, und dem Leser besonders dienen konnte, jede Behauptung von einiger Wichtigkeit, die er etwan verlohren, oder deren Beweis er vergessen hätte, so gleich wiederzufinden. Es wird zwar wohl jeder ordentlich lesende Mann das Buch, wenn es seine Neugier reizt, von vorn an in der Reihe fortlesen; ich muß aber bekennen, daß ich glaube, es werde ihm, wenn er nicht schon ziemlich viel vorläufige Begriffe vom wahren Innhalte des physiokratischen Systems hat, und folglich mit der Sprache der Oekonomisten nicht recht bekannt ist, zuweilen begegnen, was mir beym ersten Durchlesen des Werkes begegnete: ich meyne, er wird hin und wieder nicht verstehen, was der Autor sagen will, weil von vielen Worten und Ausdrücken, die im System technisch sind, erst in der Folge die Erklärungen und Bestimmungen vorkommen. Solche Leser werden es mir, das bin ich versichert, Dank wissen, daß ich die viele Mühe und den unproportionirlichen Zeitaufwand, den mich dieses Register gekostet hat, nicht angesehen habe, um ihnen zu dienen. Den Nutzen davon wird derjenige Leser am besten spüren, der das Buch gelesen hat, und dem manches dunkel geblieben ist, oder dem hinterher Zweifel wider diesen oder jenen Hauptsatz einfallen, die er sich nicht so gleich selbst heben kann.

So ernstlich und aufrichtig nehme ich mich (nach den Kräften, deren Gebrauch meine Lage verstattet,) der Sache, die

schon ziemlich weit mit der Uebersetzung meines Le-Trosne gekommen, ehe ich erfuhr, daß ich mir durch Lesen hätte verschaffen können, was ich aus mir selbst zu erfinden so viel Mühe angewendet hatte.

die in diesem Buche vorgetragen wird bloß deßwegen an, weil ich sie für höchst wichtig halte, und glaube, daß an unparteyischer Untersuchung derselben allen Regenten, allen Staaten und allen Bürgern derselben alles Mögliche liege und liegen müsse. Es ist hier nicht die Rede von einer Arbeit zum Zeitvertreibe des Lesers, oder zu Befriedigung eitler Wißbegierde, sondern von einer Sache, welche die zeitliche Wohlfahrt des ganzen menschlichen Geschlechts interessirt — die vielleicht nicht ganz ohne Einfluß auf die ewige Wohlfahrt ist. Ich bekenne öffentlich, daß ich meines Theiles von der Wahrheit und Gründlichkeit des Systems im Ganzen und Großen überzeuget, und dafür in höherm Grad eingenommen bin, als für irgend eine andre, bloß menschliche Wissenschaft. Hätte ich in der Wahl meiner Beschäfftigungen meine Freyheit; nöthigte mich nicht meine Lage, mich unter zehnmalen neunmal mit Arbeiten zu beschäfftigen, die ich nie wählen würde: so wüßte ich, nächst dem Studium der Religion, die mich hier tröstet und dort selig machen wird, kein andres, dem ich lieber nachhängen, in das ich mich lieber vertiefen möchte, als das Studium der Staats-Ordnungs-Wissenschaft.

Ich

*) Gazette universelle de Litterature, No. 54 von 1777.

**) So blühend in Leipzig der Buchhandel ist; so muß ich doch gestehen, daß ich nicht vermögend gewesen bin, hier nur die inländischen Schriften, die bisher darüber erschienen sind, alle habhaft zu werden; an ausländische ist gar nicht zu gedenken. Bis itzt besitzt man in ganzer Vorrath von physiokratischen, leider wegen Mangels an Zeit noch nicht einmal recht gebrauchten Werken, aus des Herrn Regierungs-Rathes Schlettwein Moyens d'arrêter la Misere publique; aus dessen Casselscher Preisschrift von den Mitteln, den gefallenen Werth der Grundstücke steigen zu machen; aus dessen Richtigster Angelegenheit für das ganze Publicum, (wovon ich aber hier bis itzt nicht mehr, als den Ersten Theil, habe erlangen können;) aus seiner erst neuerlich erschienenen Politischen Oekonomie; aus des Hrn. Rathsschreibers Iselin Träumen eines Menschenfreundes; aus den diesjährigen Stücken von seinen Ephemeriden der Menschheit und einigen wenigen vom J. 1778, und aus des Hrn. Mauvillon nur vor kurtzem erst herausgekommenen Physiokratischen Briefen. Der Abrégé des Principes de l'Economie politique hingegen, den wir dem ersten regierenden

Ich gestehe frey, daß ich durch meinen Le-Trosne mit dem physiokratischen System erst recht bekannt worden bin. In meinem Leben hatt' ich, so viel ich mich itzt wieder erinnern kann, die Namen Physiokratie, Physiokratisches System, Oekonomisten, nicht gehöret, nicht gelesen, oder sie auch wohl in den Göttingischen Anzeigen bey Gelegenheit einiger Schriften aus diesem Fache genannt gefunden, aber sie vielleicht zu wenig bemerket und geachtet, weil ich immer alle Staats-Verbesserungs-Vorschläge für hoffnungslose Projecte, wie die Erfindung der Cirkel-Quadratur, ansah; für Projecte, mit deren Erfindung sich ein sonst gescheuter Mann nur lächerlich machte — als ich durch die kurze Vorstellung vom Innhalte des Le-Trosnischen Werkes in der Zweybrückner gelehrten Zeitung *) aufmerksam auf dieses Buch gemacht wurde, das ich aber hier eben so wenig habhaft werden konnte, als ich irgend ein andres deutsches Werk über diese Materie kannte **). Die Begierde, mich näher mit dem System dieses Schriftstellers bekannt zu machen, bewog mich, dem Buchhändler Hrn. Keyser in Erfurt, von dem ich im Herbste 1777 um einen Verlags-Artikel angegangen ward, eine Ueber-

Physiokraten, dem mein Autor sein Buch zugeeignet hat, zu danken haben, ist hier nirgends zu finden; jedoch habe ich das Glück gehabt, einen Carlsruher Abdruck von der Table raisonnée des Principes de l'Economie politique zu erlangen. Ich muß auch überdieß gestehen, daß ich bey meiner ersten Lectüre des Le-Trosnischen Werks Hrn. Iselins so genannte Träume noch nicht von Seiten ihres Innhaltes kannte,

Uebersetzung vom Le-Trosne de l'Ordre social vorzuschlagen. Mein Vorschlag ward angenommen, das Original aus Paris verschrieben, die Uebersetzung in einer Menge gelehrter Zeitungen angekündigt, und endlich auch ein churfächsisches Privilegium darüber gesucht. Der ganze Handel zwischen mir und dem Erfurter Buchhändler zerschlug sich aber nach einiger Zeit (aus Ursachen, die den Leser schwerlich sehr interessiren könnten,) und ich kaufte ihm sein Original-Exemplar und sein Privilegium ab, um meine Uebersetzung, von welcher damals nur noch die zwo ersten Abhandlungen fertig waren, einer andern Buchhandlung zu übertragen, worinnen ich auch meine Absicht bey den dermaligen Verlegern erreichte — denen ich nunmehr nur so viel Glück im Absatze wünsche, daß es sie nicht gereuen möge, lieber ein Werk von so wich-

sondern unter diesem Titel nichts anders, als eine wiederholte Auflage seiner ehemaligen Patriotischen Träume, suchen zu dürfen glaubte; so wie ich von Hrn. Schlettweins grössern Schriften ebenfalls nicht wußte, daß sie hierher gehörten. Ueberhaupt kann und darf ich offenherzig sagen und behaupten, daß man hier zu Lande das Physiokratische System kaum dem Namen nach kenne, oder es doch nur vor kurzem noch kaum weiter gekannt habe; — bis ganz neuerlich Herr KriegsrathDohm seine Kurze Vorstellung des Physiokratischen Systems, nebst einigen Erinnerungen über dasselbe, ins Deutsche Museum eingerückt hatte. (Für das Einrücken seiner kleinen Schrift in dieses, von jedermann gelesene Journal verdient Hr. Dohm trotz seiner, das System ganz und gar nicht treffenden Erinnerungen, und trotz seiner überhaupt gänzlich falschen Begriffe von der Sache, die er zu beurtheilen unternahm, gleichwohl aufrichtigen Dank, weil der Platz, wo diese Schrift nunmehr steht, der rechte Ort war, die Leute hier zu Lande wenigstens mit der Existenz einer neuen Wissenschaft bekannt zu machen, und weil dieser kleine Umstand doch gedient hat, einige gute Köpfe in hiesigen Gegenden aufmerksam, und den Streit darüber rege zu machen; einen Streit, aus dem hoffentlich am Ende die Wahrheit sieghaft zurücke kommen wird). Weil nun

wichtigem Innhalte gedruckt zu haben, als ein Werkchen zum Zeitvertreib eines Publicums, welches nur nach Zeitvertreibe zu haschen, allen Unterricht hingegen, wenn auch sein eignes Bestes offenbar davon abhängt, mit Gleichgültigkeit zu übersehen scheint.

Ich habe also, wie gedacht, das physiokratische System erst seit zwey bis drey Jahren, erst seit der Zeit beobachtet, da ich es aus meinem Autor habe kennen lernen; habe auch seitdem erst auf die Schriftsteller Acht gehabt, die sich damit, oder mit Materien, welche dahin einschlagen, beschäfftigen. Ich weis daher nicht, ob Hr. Linguet Recht habe, wenn er die Oekonomisten mit den neuern französischen sich so nennenden Philosophen vermengt *), die bekanntlich Feinde aller geoffenbarten

nun unsre Journalisten meistens diesem Schriftsteller nachbeteten, wie er ihnen aus Mißverstand und ganz natürlichem Mangel an richtiger und vollständiger Kenntniß des Systems vorgebethet hatte, indem sie meistens noch weniger davon wußten, als Hr. Dohm; so verwarf es hier jedermann, der diese angebliche Vorstellung gelesen hatte, ohne sich nur einen Zweifel einfallen zu lassen, ob auch Hr. Dohm selber das System verstanden und eingesehen hätte. Daß er es aber nicht eingesehen habe, ist theils bald darauf im Deutschen Museum selbst von einem andern Schriftsteller, der es weit besser kennt, theils in den Wittenbergischen gelehrten Nachrichten, theils auch neuerlich besonders in den Mauvillonschen Physiokratischen Briefen erwiesen worden; und Hr. Dohm scheint auch stillschweigend einzuräumen, daß er bey Abfassung seiner Schrift das System noch viel zu wenig gekannt habe.

*) Seltsam genug ist, daß Hr. Linguet in den neuesten Bänden seiner Annales politiques, civiles et littéraires vom Hasse gegen das System zurücke zu kommen scheint, ohne daß er doch nachlassen wollte, auf die Oekonomisten zu schmähen und sie zu mißhandeln (Er nimmt, wie Condillac, (der aber sie nie geschmäht hat,) verschiedene ihrer Grundsätze öffentlich an, und vertheidigt dieselben mit der größten Hitze, legt aber die Ehre davon entweder

Religion, Läſterer der Fürſten und des Fürſten-Regiments überhaupt, und daher bey den Regierungen der Staaten, wo nicht eben verhaßt, (weil ſie im Nothfall eben ſo gut Schmeichler zu ſeyn ſich nicht ſchämen,) doch verdächtig ſind, ob ihnen wohl hier und da wegen einiger berühmten Scribenten, die unter ihnen aufgeſtanden ſind, (als Helvetius, D'Alembert, Diderot, Marmontel, ꝛc.) Complimenten gemacht werden. Freylich ſcheint dieſe Vermuthung einigen Schein durch den Umſtand zu gewinnen, daß die Artikel Fermier und Grain in dem Hauptbuche dieſer ſo genannten Philoſophen, im Dictionnaire Encyclopédique, wirklich zu den erſten und früheſten Schriften gehören, worinnen phyſiokratiſche Grundſätze vorgetragen werden; wo nicht dieſe Artikel gerade das erſte ſind, was darüber erſchienen iſt: welches ich nicht genau weis, und itzt zu unterſuchen weder Zeit, noch Gelegenheit habe. Sollte dieſes ſeyn; ſo würde mich's deſto weniger Wunder nehmen, daß eben der Haß, den ſich die Encyklopädiſten als Religions-Feinde zugezogen haben, auch das phyſiokratiſche Syſtem, das dann von einigen unter ihnen zuerſt mit vorgetragen worden wäre, getroffen hätte. Es wäre dieß dann ein zufälliger Umſtand, der einer guten Sache gerade auf die Art geſchadet hätte, wie es dem guten Namen eines ehrlichen Mannes ſchaden kann, wenn man ihn von ungefähr das erſte mal, da man ihn ſieht, in der Geſellſchaft verdächtiger Leute findet. — Das Syſtem iſt indeſſen

weder ſich ſelbſt, als ob Er ſie erfunden hätte, oder andern bey, als phyſiokratiſchen Schriftſtellern, und nimmt ſich die Freyheit, dieſe Grundſätze hier und dar zu modificiren, wodurch ſie dann freylich guten Theiles verdorben werden. Beweiſe hiervon ſind ſeine neuen Vorſchläge eines Königs-Zehnden ſtatt aller andern Steuern, und beſonders ſeine Unterſuchung der Frage: ob es für Europa überhaupt nicht am nützlichſten ſeyn würde, alle Colonien in andern Welttheilen freyzugeben, und ſich auf bloße freywillige Handels-Verbindungen mit ihnen einzuſchränken (in Num. 54 der Annales). Man vergleiche einmal dieſe Unterſuchung mit unſers Autors Kapitel vom wechſelsweiſen Handel zwiſchen Mutterland und Colonien S. 738 ff. ſo wird man finden, daß er guten Theiles gerade die nämlichen Argumente brauche, bloß mit dem Unterſchiede, daß er ſie mit der ihm gewöhnlichen beſondern Beredſamkeit würzt.

deſſen gewiß der Religion ſo wenig feind, daß ich vielmehr überzeuget bin, die Einführung deſſelben würde eher zu Ausbreitung wahrer Religions-Grundſätze ſo wohl, als beſonders eines chriſtlichern und brüderlichern Verhaltens zwiſchen Völkern und Staats-Bürgern nicht wenig beytragen können. Im Syſtem hat ſich, meines Wiſſens, weder der Erfinder deſſelben, noch irgend einer von ſeinen Schülern, als einen Religions-Feind bewieſen; man müßte denn etwan denjenigen für einen Religions-Feind erklären wollen, der die Immunität keines Grundſtücks im Staate, mithin auch keines Guthes, das zu zu einem Kloſter gehört, oder aus dem ein Abt oder Biſchof Renten zieht, gelten laſſen will. (Denn freylich ſind, ähnlicher Urſachen wegen, ehedem nicht ſelten brave Männer für Religions-Feinde erkläret, und wohl gar ganze Länder mit dem Interdicte beleget worden; woran jedoch im itzigen und in den künftigen Jahrhunderten hoffentlich nicht wieder zu denken ſeyn wird.) Aber die adlichen Güther-Beſitzer würden dann gleiches Recht haben, über die Oekonomiſten zu ſchreyen, und ſie für Feinde des adlichen Standes, für Verfolger hoher Staats-Beamten, und ich weis nicht, für was, auszugeben, da ſie doch dieſes gewiß eben ſo wenig ſind, als man ſie wegen des Syſtems für Feinde der Religion erklären kann, auf deren öffentliche Unterhaltung mein Autor ausdrücklich Rückſicht nimmt. Wenigſtens iſt dieſer offenbar ſo wenig Feind der Religion, daß ich vielmehr verſichert bin,

wer ihn liest, werde eher religiöser, als irreligiöser, von der Lectüre seines Buches wieder aufstehen.

Meine mangelhafte Kenntniß in der Geschichte dieses Systems veranlaßt mich zu dem Wunsche, daß doch jemand eine Litterar-Geschichte desselben schreiben, und darinnen nach chronologischer Ordnung die Schriften anzeigen möchte, die zu Bekanntmachung der Existenz dieser neuen Wissenschaft, zur Erläuterung ihres Innhalts, und zur Vertheidigung derselben zuerst in Frankreich, und nächstdem in andern Ländern, besonders in unserm deutschen Vaterlande geschrieben worden sind *). Herr Schlettwein oder Herr Iselin dürften unter uns Deutschen wohl am ersten im Stande seyn, diesen Wunsch zu erfüllen, dessen Erfüllung, nach meiner Einsicht, das seinige zu richtiger Beurtheilung des Systems beyzutragen nicht ermangeln könnte.

Diese wackern Männer wünschen so gut, wie mein Autor, (und neuerlich auch Herr Mauvillon,) Untersuchung des Systems, das sie selbst untersuchet, und als gründlich erkannt haben; und ich trete ihrem Wunsche mit heißer Theilnehmung bey. Linguetsche oder S**rsche Declamationen dawider thun freylich diesem Zweck eben so wenig Genüge, als B***sche enthusiastische, mit sophistischer Mißhandlung der Gegner verbundene Anpreisungen. Nein! wenn Gutes wirklich gestiftet, wenn Fürsten und Völker überzeuget werden sollen; so gehört hierzu kalte und reifliche Untersuchung eines Systems, das selbst in den Augen redlicher Gegner, die mit Vorurtheilen wider einige Hauptsätze desselben eingenommen sind, ohne persönliche Abneigung gegen die Schriftsteller des Systems zu hegen, höchst menschenfreundlich ist, und, von vielen Seiten betrachtet, dem menschlichen

*) Eine pragmatische Geschichte davon zu schreiben, und den Einfluß zu erzählen, den diese Wissenschaft auf die Regierung

menschlichen Geschlecht eine so wahre und dauerhafte Glückseligkeit verspricht. Strenge Unparteylichkeit wird dem, was wahrhaftig gut ist, nie schaden. Es ist also nicht genug, die Vortheile desselben aus einander zu sezzen; sondern es sind auch die Schwierigkeiten nicht zu verschweigen: und gewiß hat jedes Land seine eignen Hindernisse, die der Ausführung desselben im Wege stehen, und die da und dort so beschaffen sind, daß die Aufgabe, wie sie zu heben wären, wohl für jedes Land mehr als Eine würdige Preisfrage abgeben könnte.

Es sind da und dort von eben so gutmeynenden, als scharfsichtigen Männern Einwendungen, die sich hören lassen, wider dieses oder jenes physiokratische Principium gemacht worden. Diese Einwendungen müssen von den Freunden und Vertheidigern des Systems nicht übersehen, nicht als Kleinigkeiten, (ob sie es gleich dann und wann wirklich seyn können,) verächtlich von der Hand gewiesen, sondern treulich untersuchet, und genau und gründlich beantwortet werden. Ich wiederhole nochmals, (und gewiß nicht am unrechten Ort,) ein großer Theil von diesen Einwendungen rührt aus Mangel an Einsicht in die wahre Meynung physiokratischer Grundsätze, und aus Unbekanntschaft mit der physiokratischen Sprache her. Aber es giebt auch vielleicht Einwendungen, die nicht darauf, sondern auf andern Gründen beruhen. — Da indessen meine Belesenheit in physiokratischen Schriften, wie gedacht, nur noch gering ist; so kann ich nicht wissen, ob dieses nicht schon hin und wieder geschehen sey: es möchte aber, wenn es geschehen ist, von denen, die es wissen oder selbst gethan haben, an einem schicklichen Orte gesagt werden, wozu die Ephemeriden der Menschheit oder das Deutsche Museum vorizt am ersten taugen.

gierung der Staaten gehabt hat, — ist ein Werk der Zeiten, die nach uns kommen sollen.

Das beste zu rechter Untersuchung des Systems können edelgesinnte Fürsten thun, die sichs nicht zu klein dünken, die ersten Bürger ihres Volkes zu heißen, denen die Wohlfahrt ihrer Unterthanen so gut, wie ihr eigen Bestes, am Herzen liegt, und denen ihr Herz sagt, warum sie der, der die Königreiche giebt und nimmt, zu Hirten der Völker verordnet habe. Wie sie es thun könnten, dünkt mich folgender Vorschlag, (außer den schon erwähnten Preis-Aufgaben,) der sicherste und beste: der Regent, dessen Aufmerksamkeit das System erregt, und der sich von den wichtigen Wahrheiten, die darinnen vorgetragen werden, oder doch von dem wichtigsten Theile derselben überzeuget fühlt, fodre seinen Landständen, der großen Commun der Güther-Besitzer und Landeigner in seinen Staaten, d. i. dem eigentlichen Bestande seiner Nation, (in deren Versammlung jeder Grundherr ohne Rücksicht auf alten Adel und Ahnen-Probe billig Sitz und Stimme, als Mitglied des National-Consesses, ohne Einschränkung haben muß,) oder, wo das durchaus nicht Statt findet, seinen Regierungs-Kammer- und Finanz-Collegien, besonders seiner Landes-Oekonomie- und Commercien-Deputation, der Akademie oder Societät der Wissenschaften, der Patriotischen, Oekonomischen oder Ackerbau-Gesellschaft, die in seinen Landen subsistirt, ihr offenherziges Gutachten über diejenigen Puncte des Systems ab, die ihm selbst nicht deutlich genug, nicht bis zur Evidenz einleuchten. Damit aber diese Gutachten desto bedächtiger abgefaßt werden, so lasse der Fürst jedes derselben drucken, und fodre alle Innländer, die nicht in den Collegien sitzen, so wie jeden Ausländer, ohne Unterschied auf, diese Gutachten zu prüfen, und seine Meynung darüber zu erklären — weil auch in Collegien, wie bekannt, Vorurtheile herrschen, und Parteylichkeiten aus Irrthume vorfallen können. Solche Gutachten, und solche Prüfungen derselben, können dann in den

den Ephemeriden der Menschheit, im Deutschen Museum, oder auch in einem eignen Physiokratischen Magazin, wozu schon ein roher Entwurf in meinem Pulte liegt, eingerückt, und darinnen zu immer genauerer Prüfung und Berichtigung, (dies diem docet,) gleichsam öffentlich niedergelegt, und für die Nachwelt aufbehalten werden.

Dieses wäre, deucht mich, eines der ersten Mittel, der Wahrheit Bahn zu machen, die Völker selbst von ihrem Interesse, das sie bisher gar nicht gekannt haben, zu unterrichten, die fast ersterbende Vaterlandsliebe wieder zu beleben, die Vorurtheile und Hindernisse, welche dem Anwachse der wahren Macht der Staaten und ihrer Beherrscher bis itzt im Wege liegen, nach und nach aus dem Wege zu räumen und zu zerstreuen, und eine heilsame Reforme nach und nach einzuführen. — Nach und nach, sag' ich; plötzlich und auf einmal ists nicht möglich, und wegen der Erschütterungen, die daraus für die Ruh entstehen könnten, nicht rathsam. Wer das begehrte, der verlangte etwas Unnatürliches; denn die Natur thut keine Sprünge, sondern wirkt langsam und unbemerkt, ob sie gleich nie unthätig ist. Ehe an wirkliche Ausführung eines solchen Systems im Ganzen zu denken ist, giebt es noch viel, und immer in Einem Staate mehr, als in dem andern, zu kämpfen. Sieg der Wahrheit über eingewurzelte Vorurtheile ist um nichts leichter, als Sieg der Tugend über eingewurzelte Laster; Sieg der Ordnung über gewohnte Unordnung um nichts leichter, als Sieg des Guten über gewohntes Böse.

Zudem ist die ganze Theorie, oder doch in derselben der Zusammenhang zwischen der Staats-Ordnung und den Reproductions-Gesetzen, zwischen dem Moralisch-Politischen und dem Physischen ein viel zu neues Para-

doron für diejenigen, die diesen Zusammenhang nie beobachtet haben, als daß die Wahrheit davon so leicht und so bald durchgehends Eingang finden könnte. Es geht hierinnen der neuen physiokratischen Wissenschaft, wie es bisher jeder andern erhabnen Wissenschaft bey ihrer Entstehung ergangen ist. „Die Wiege erhabner „Wissenschaften", sagt der Graf d'Albon *), „ist von „je her durch Stürme erschüttert worden. Die Schö„pfer neuer Kenntnisse haben zum Danke für das Licht, „das sie auf Erden verbreiteten, immer nichts bessers bekommen, als Ketten und Henkersknechte. Einem „Confucius wurde der Tod angedroht, und Sokrates „erlitt ihn wirklich; beide, weil sie eine Moral lehrten, „die hinterher von der Nachwelt bewundert wurde. „Peter Ramus regt sich wider die hyperphysischen Grils„len des Aristoteles, und wird deßhalb ermordet. Ga„lilei thut in seinem Vaterland eine auswärts erwiesene „Wahrheit kund, die seitdem alle Welt für unwider„leglich erkannt hat; dafür wird er mit Ketten belastet, „und zum Wiederrufe gegen seine Ueberzeugung gezwun„gen. Die bewundernswürdige Kunst des Bücher„druckes, welche die Wahrheiten, die der Verstand „erfunden, und die Irrthümer, die der Witz ausge„heckt hat, von Geschlechte zu Geschlechte fortpflanzt, „zog sie nicht ihrem Erfinder Verfolgungen in der Haupt„stadt Frankreichs über den Hals? Nun ist zwar unser „Jahrhundert kein Jahrhundert der Barbaren; aber „widersetzt es sich darum wohl minder dem Fortgange „der Wahrheit? Wenn es sich gleich zu Bekämpfung „derselben nicht mehr mit Dolchen und Scheiterhaufen „waffnet; so braucht es doch nicht minder empfindliche, „stechende, giftige Pfeile, die Pfeile der Verläumdung „und Schmähung. Wie unzählige Verdrüßlichkeiten „und Lästerungen hat sich nicht der tugendhafte Ques-

„nay

*) S. 72 seines Eloge de Quesnay, (à Paris 1775.)

„nay gefallen lassen müssen, weil er sich des Besten des „menschlichen Geschlechts annahm"!

Dieses Betragen der Menschen gegen ihre größten Wohlthäter ist so gewöhnlich, daß es weise Männer nicht befremden kann, und diejenigen nicht ungeduldig machen oder gar abschrecken darf, die an Ausbreitung des Guten arbeiten, wenn ihre Bemühungen nicht so gleich merkliche Wirkung thun, wenn die Fürsten, die Gelehrten, und die Völker nicht so gleich überzeuget werden. Der Saame, den sie ausgestreuet haben und noch ausstreuen, vergeht nicht; er muß ersterben, ehe er Frucht bringen kann. Wünschenswerth ists freylich jedem, der für das Beste der Menschheit arbeitet, auch die Früchte seiner Bemühungen zu sehen: aber das ist nun einmal für den Menschen — damit er sich nicht überhebe — selten aufgehoben. Unser Beruf ist, daß wir, andern zu dienen, selbst verzehret werden: aliis inserviendo consumor, stand über dem Gemälde von einem brennenden Lichte, das ich in der Schulstube eines meiner frühesten Jugendlehrer aufgehängt sah. Wen das verdrüßen will, der denke an den großen Heerführer des Volkes Gottes. Moses führte sein Volk aus ägyptischer Sklaverey, und war, zum Danke dafür, vierzig Jahr lang geplagt den ganzen Tag. Er hatte doch auch wohl gehofft, ins gelobte Land zu kommen: aber noch war es göttliche Gnade, daß er von ferner Höhe einen Blick hinein thun durfte; um Einer Uebereilung willen kam er selbst nicht hinein. Seine Arbeit und Mühe, die gewiß eine schwerere Last war, als irgend ein andrer Mensch, (den göttlichen ausgenommen, mit dem keiner, auch Moses nicht, in Vergleichung kommen kann,) jemals ertragen hat, schien für ihn verlohren; für sein Volk war sie es nicht — und gewiß auch für ihn nicht: denn der Größre, dessen Mittler er war, läßt keinen redlichen Eifer, keine gutgemeynte Mühe unbelohnt. Vorurtheile

zu

zu überwinden, ist schwerer, als die meisten Menschen denken; wie schwer es aber sey, erfährt nur, wer es versucht. Man werde also nicht unwillig auf die Menschen, die darinnen stecken; am wenigsten schmähe man, wie die Helvetius und Raynal, auf Fürsten oder ihre Minister, wenn sie das vorgeschlagne Gute und die erwiesene Wahrheit nicht so gleich annehmen, oder beides nicht einmal für Gutes und Wahrheit erkennen können.

Noch dazu haben die Bemühungen der Oekonomisten in der That schon angefangen, Frucht zu bringen. Was in Baaden und in Toscana geschehen ist, erzählt zum Theil unser Autor selbst *). Aus letztern, durch seinen Beherrscher nicht minder, als Baaden, beglückten Land haben wir nur ganz neuerlich eine sehr erwünschte summarische Anzeige von alle dem erhalten, was der regierende Großherzog bisher gethan und verfüget hat, die eingerißne Staats-Unordnung abzuschaffen**). — Ja, selbst in dem Vaterlande dieser Erfindung hat man das Physiokratische System nicht aus den Augen gelassen; sondern es hat dasselbe wirklich angefangen, Einfluß zu gewinnen, wiewohl der einzige, ganz physiokratische Minister, den Frankreich gehabt, seinen Posten nicht lange bekleidet hat. Schon im Jahr 1775 ergieng auf Veranlassung des General-Controleurs Türgot das königlich französische Gesetz zur unbeschränkten Freyheit des Getraidehandels, bey welcher Gelegenheit unser Autor seine (S. 441 ff. abgedruckte) Rede vor dem Landgerichte zu Orleans hielt. — Ich hoffe, daß es hierbey geblieben seyn werde, ob mich wohl in dem Glauben, daß dem so sey, eine Aeußerung meines Autors S. 692, wo er (im Fe-

*) Wo er es thue, kann das Register nachweisen.

**) In einem Werke, das 1779 zu Brüssel unter dem Titel erschienen ist: Indication sommaire des Réglemens et Loix

Februar 1777) beschreibt, was für Wirkungen diese Freyheit itzt thun könnte und künftig thun würde, fast irre macht. — Der König hat auch neuerlich zuerst in der Provinz Berry, so dann im Dauphiné, und in der Generalität von Montauban, eine Provincial-Administration errichtet; und der gute Erfolg, den diese Anstalt besonders für Berry gleich anfangs gehabt hat, giebt nunmehr schon Anlaß, daß er es mit andern Provinzen, z. E. Querchi und Rouergue, auch zu versuchen anfängt. Es sind so gar hin und wieder, z. E. zu Rouen, zu Toulouse, zu Chalons an der Marne, Preisfragen über den möglichen Nutzen dieser Einrichtung für Normandie, Languedoc und Champagne, wo der Versuch noch nicht gemacht ist, aufgegeben worden. Ludwig denkt auch auf Abschaffung der Zölle, besonders an den Strömen, um den Handel freyer zu machen. — Und — Gott sey gepreist! — in eben dem Augenblicke, da sich mein Herz freut, einige Fürsten rühmen zu dürfen, bringt mir ein Zeitungsblatt die tausendmal sehnlich gewünschte Nachricht, daß die ganze Finanz-Pachtung caßiret sey. — Gott sey gepreist! sag' ich, der den König des schönsten europäischen Reiches lenkte, diese Blutigel seiner armen, lange genug von ihnen gepeinigten Unterthanen endlich einmal zu vertilgen! Welch ein Ruhm für Ludwig den Sechzehnten, mitten im sorgenvollen, geldfressenden Kriege so eifrig auf das Beste seiner Völker und auf die Erleichterung ihrer Last zu denken! Du gabst ihm, Gott, den großen Entschluß ein; und daß er deiner Eingebung folgte, dafür wird sein Volk ewig sein Andenken segnen, und er selbst wird die Belohnung des guten Werkes im Zuwachs der Stärke seines Reiches bald erfahren *).

Eng-

Loix de S. A. R. l'Archiduc Leopold, Grand-Duc de Toscane, avec des notes, in 12.

*) Faire le bien, c'est le recevoir, sagt der Markgraf von Baaden.

England wird unter den großen europäischen Reichen vielleicht das letzte seyn, das eine physiokratische Reforme annimmt. Der herrschende Gedanke von der vorzüglichen Güte der brittischen Staats-Verfassung macht die Einwohner so stolz, daß sie sich wohl sehr spät werden überreden lassen, was für Fehler selbige noch an sich habe. Am meisten hat dem System bey ihnen, wie es scheint, vom Anfang her der Umstand geschadet, daß es sich auf Despotismus zu gründen scheint, indem alle französische Physiokraten, und darunter auch mein Autor, (andre aber, z. E. den Republikaner Iselin, kennen sie nicht,) bisher die uneingeschränkte Macht des Regenten für nothwendig zu Einführung und Erhaltung des Staats-Ordnungs-Regiments erkläret, und von je her immer behauptet haben, keine Regierungsform tauge etwas, als die monarchische, welche sie noch dazu auf keine Weise eingeschränkt wissen wollen; (da sie doch zu dieser Absicht gewiß nicht, wohl aber Einsicht der Nation in das System, und Ueberzeugung von dessen Güte, nothwendig ist.) Dem Engländer ist alles verhaßt, was einen solchen Grundsatz, als wesentlichen Theil eines Systems, verficht: und findet er ihn in einem Buche; so verwirft er im voraus das ganze System des Schriftstellers, ohne es zu prüfen. So scheint es dem Arthur Young gegangen zu seyn, der in seiner Politischen Arithmetik die widersinnigsten Einwürfe gegen die physiokratische Besteurungs-Theorie macht, welche von seinem deutschen Uebersetzer noch widersinniger gehäuft worden sind *).

Ich sollte wohl, nach der Uebersetzer-Etiquette, noch etwas von meinem Autor sagen; ich muß aber offenherzig

*) Mich auf Beweise hiervon einzulassen, leidet itzt weder die Zeit, noch der Raum, den eine Vorrede einnehmen darf. Ich behalte mir's aber auf eine andre Zeit und an einen schicklichern Ort vor, wo ich auch einige andre Irrthümer zu widerlegen gedenke, mit denen besonders die physiokratischen

zig gestehen, daß ich dem Leser weiter keine Nachricht von ihm zu geben weis, als die ich aus gegenwärtigem Buche selbst gesammelt habe. Wer er sey, sagt der Titel seines Buchs; und von seinen vorherigen Schriften finde ich von ihm selbst, in gegenwärtiger, S. 348 einen 1762 gedruckten Discours sur le Droit des Gens, et sur l'Etat politique de l'Europe erwähnet, S. 656 aber das angeführt, daß er schon in den Jahren 1765 und 1766 (vermuthlich in den Ephémerides du Citoyen) zum Besten der freyen Concurrenz geschrieben, daß er darüber in Streit mit den Journaux de Commerce gerathen sey, und daß er 1768 eine eigne Sammlung von diesen pro und contra geschriebenen Schriften bey Dessain in Paris habe drucken lassen. S. 477 nennt er auch seine Vuës sur la Justice criminelle, Discours prononcé au Baillage d'Orleans, welche mit gegenwärtigem Werke zugleich erschienen sind.

Daß ich just kein geschworner Anhänger meines Autors sey, und ihm nicht blindlings in allen und jeden Meynungen beystimme, können die Anmerkungen beweisen, die ich gegen einige Aeußerungen desselben gemacht, und zum größten Theil aus der einzigen, bisher im Deutschen über dieses Buch erschienenen Recension in den Iselinschen Ephemeriden geschöpft habe. S. 277 habe ich das zu erinnern vergessen, daß ich keinesweges mit ihm das Corpus juris civilis für die reinste Quelle bürgerlicher Gesetze erkennen kann. Vielmehr weis ich fast keinen verhaßtern Gedanken, als daß deutsche oder französische Bürger nach römischen Gesetzen gerichtet werden, die sie

schen Begriffe von freyer Concurrenz im Handel und in der Industrie, vom Producten, von der Circulation des Geldes, von Staats-Anleihen, u. s. w. ganz neuerlich bey Gelegenheit der Mauvillonschen Briefe haben wankend gemacht werden wollen.

sie nicht verstehen, nicht einmal wissen und kennen, über deren Verstand die größten Civilisten noch itzt zanken, und die kurzum nicht für sie passen.

Es ist an der Uebersetzung dieses Werkes über Jahr und Tag gearbeitet und gedruckt worden; daher rührt es, daß S. 429 die Fortsetzung der **Ephemeriden der Menschheit** noch als zukünftig angegeben wird, ob wir gleich, ehe meine Uebersetzung vollends ans Licht kömmt, schon fünf neue Stücke davon in Händen haben. Uebrigens ist wegen einiger Dinge, die ich in der Correctur übersehen habe oder nicht so gleich berichtigen konnte, noch folgendes Wenige zu erinnern. S. 40 Zeile 6 statt: des Vorhersehens lese man: der Sorge für die Zukunft — S. 96 Z. 11 statt deß l. daß — S. 100 Z. 11 l. der gemeinschaftlichen — S. 117 Z. 14 statt Allianzen l. Heirathen — S. 141 Z. 2 v. u. st. die 7te l. die 8te — S. 336 Z. 14 der Note in der ersten Spalte ist statt den sechsten zu lesen: den neunzehnten. (Die Bauern zu Dietlingen boten ihrem Landesherrn, wie Hr. Schlettwein selbst in den Moyens sagt, den 19ten Theil vom berechneten reinen Ertrage der Weinberge als Territorial-Schatzung. Le-Trosne sagt irrig, den sechsten, welches vermuthlich aus einem Druckfehler in den Ephémérides du Citoyen, T. VII. von 1771 pag. 209 herrührt) — S. 450 Z. 12 st. 0 l. so — S. 490 Z. 2 st. genießbare Brauchbarkeit l. Genießbarkeit — ebendas. Z. 8. st. ihren genießbaren Vorzügen l. ihrer Genießbarkeit — S. 505 letzte Z. l. desselben — S. 593 Z. 8. st. Letztrer l. Erstrer —

Leipzig, am 28sten April 1780.

Innhalt

Innhalt des Lehrbegriffes der Staats-Ordnung.

Erste Abhandlung.

Von der Pflicht der Gelehrten und gelehrter Gesellschaften, das Studium der Staats-Ordnung zu treiben, und sich mit Erörterung ökonomischer Wahrheiten zu beschäfftigen, Seite 3

Zweyte Abhandlung.

Vom Daseyn der Staats-Ordnung, und deren Zusammenhange mit den physischen Reproductions-Gesetzen, 14

Dritte Abhandlung.

Wie es gekommen sey, daß unter den Menschen die Staats-Ordnung verlohren gegangen ist, 56

Vierte Abhandlung.

Von der Verfassung unsrer neuern Staaten, und einem der vornehmsten Hindernisse, welches diese Verfassung dem Ordnungs-Regiment in den Weg legt, 108

Summarische Vorstellung der Besteurungs-Theorie, 168

Fünfte Abhandlung.

Von dem wichtigen Einflusse des Staats-Ordnung auf die innerliche Verwaltung und Regierung der Staaten, S. 177

Sechste Abhandlung.

Wie vergeblich es sey, die Staats-Unordnung durch politische Gegengewichte heben zu wollen; und wie viel hergegen in dieser Rücksicht die Ordnung vermöge, 233

Siebente Abhandlung.

Von der Dauerhaftigkeit der Staats-Ordnung und den zu Erhaltung derselben erfoderlichen Anstalten, 265

Achte Abhandlung.

Von der Evidenz und Möglichkeit des Staats-Ordnungs-Regiments, 296

Neunte Abhandlung.

Von dem wichtigen Einflusse der Staats-Ordnung auf die Staatskunst in Rücksicht der Ausländer, 347

Zehnte Abhandlung.

Von Handels-Kriegen und Handels-Verboten, 389
Beschluß des Lehrbegriffes, 421

Eine Rede,

die der Verfasser am 10ten Jänner 1775 bey Gelegenheit der Publication der königlich französischen Offenen Briefe vom 2ten November, und des Befehls aus dem Staats-Rathe vom 13ten September 1774, die Freyheit des Getraide-Handels betreffend, vor dem Ober-Amte zu Orleans gehalten hat, 441

Innhalt
des
Elementar-Werkes
vom
Staats-Interesse.

Vorerinnerung des Verfassers, Seite 482
Einleitung, 483

Erstes Kapitel.

Von der Geltung und den verschiedentlichen Ursachen derselben.

I. Bedürfnisse und Mittel zu deren Befriedigung, 487

II. Fruchtbarkeit des Erdbodens, unterstützt durch die Arbeit des Menschen, 488

III. Bey den Producten ist so wohl auf deren Genießbarkeit, als auf ihre Geltung zu sehen, 490

IV. Was Geltung heiße, 491

V. Erste Ursache der Geltung, die brauchbare Nützlichkeit, 492

VI. Brauchbare Nützlichkeit ist jedoch keinesweges Maaßstab der Geltung, 496

VII. Zweyte Ursache der Geltung, die unumgänglichen Anschaffungs-Kosten, Seite 499

VIII. Dritte Ursache, die Seltenheit oder der Ueberfluß, 501

IX. Vierte Ursache, die Concurrenz, 503

X. Die fernerweite Ursache der Geltung sind die Producte selbst, 504

XI. Die Geltung hängt nicht etwan nur von der Volksmenge, sondern auch vornehmlich vom guten Auskommen der Bevölkerung ab, 507

XII. Reproduction und Consumtion dienen einander gegenseitig zum Maaßstabe, 508

XIII. Die Reproduction sieht anders nicht zu verbessern, als durch die Geltung der Producte, 509

XIV. Wie viel an der Geltung gelegen sey, 511

XV. Die Geltung ist das Thermometer, wonach man den Zustand einer Nation, und das Auskommen derselben messen kann, 516

XVI. Bloß die Geltung in der ersten Hand hat Einfluß auf den Reichthum des Staats, 518

XVII. Summarischer Abriß der Lehre von der Geltung, 519

Zweytes Kapitel.

Vom Tausch und Verkauf.

XVIII. Begriff vom Tausch-Handel, 520

XIX. Der Handel, bey welchem das Geld eintritt, ist ein unvollständiger Handel, 529

XX. Der

XX. Der Verkauf läuft auf Tausch hinaus, und unterscheidet sich von diesem bloß in der Manier, Seite 530

Drittes Kapitel.

Von der Function des Geldes im Handel und Wandel.

XXI. Function des Geldes, 532

XXII. Die Geltung des Geldes oder der Werth desselben wird durch den Cours bestimmet, 535

Viertes Kapitel.

Von dem Umlauf oder der Circulation.

XXIII. Der Gegenstand der Circulation ist nicht das Geld, sondern das Geld selbst wird durch die Producte in Umlauf gesetzt, 543

XXIV. Mit Gelde wird Werth gegen Werth ausgegeben und eingenommen, 548

XXV. Der Umlauf quillt gänzlich und lediglich aus der producirenden Classe her, 557

XXVI. Das baare Geld läuft jährlich durch alle drey Classen der Gesellschaft um, 560

XXVII. Unterschied zwischen dem Umlaufe des Geldes und der Circulation der Producte, 561

XXVIII. Einheit der Quelle alles Aufganges. 563

XXIX. Die Theilung der Reproduction geht unter mancherley Titeln vor sich, 566

XXX. Zweyerley Arten von Consumtion, wovon die eine schnell, und die andre allmählich geschieht, Seite 568

Prüfung der Lehre des Herrn Abbe' von Condillac von der Organisation der bürgerlichen Gesellschaft und von der Circulation, 571

Fünftes Kapitel.

Von der Natur der Industrie-Arbeiten.

Erster Artikel. Was es für eine Bewandtniß mit der Streitfrage hierüber habe, 585

Zweyter Artikel. Industrie-Arbeit ist durchaus unfruchtbar, 587

Dritter Artikel. Wesentlicher Unterschied zwischen den Auslagen bey der Landwirthschaft, und den Auslagen bey den Industrie-Geschäfften, 590

Vierter Artikel. Worinnen die Geltung der Industrie-Werke bestehe, 591

Fünfter Artikel. Einwurf der Gegner zu Behauptung der Fruchtzeugungs-Fähigkeit der Industrie, 593

Sechster Artikel. Antwort auf obigen Einwurf, 594

Siebenter Artikel. Bloß durch die erste Arbeit oder den Ackerbau wird dasjenige erzielet, womit die Arbeit der Industrie bezahlet werden kann, 597

Achter Artikel. Ursache des Irrthumes, worein man in Ansehung der Industrie immer zu verfallen pflegt, 599

Neunter Artikel. Wie sich das Interesse einer Nation in Absicht auf die Geltung der Producte von ihrem Interesse in Absicht auf die Geltung der Industrie-Arbeiten unterscheide, Seite 602

Zehnter Artikel. Die Beschaffenheit der Streitfrage wird durch einstweilige Voraussetzung der Zahlungen in Natura auf noch einfachere und noch besser in die Augen fallende Bestimmungen gebracht, 604

Elfter Artikel. Unterabtheilung der verschiedentlichen unfruchtbaren Arbeiten, 608

Zwölfter Artikel. Worinnen der Unterschied zwischen persönlichen Diensten und Industrie-Geschäfften bestehe, 610

Dreyzehnter Artikel. Von der Gattung von Handarbeit, die noch am meisten fruchtbringend zu seyn scheint, 613

Vierzehnter Artikel. Von der Industrie, so fern sie für Ausländer arbeitet, 615

Sechstes Kapitel.

Von der Natur und den Wirkungen des Handels.

Erster Artikel. Was Handel überhaupt heiße, 621

Zweyter Artikel. Das wahre Interesse aller Menschen erfodert die Freyheit des Handels, 628

Dritter Artikel. Unterschied zwischen Handel und Kaufmanns-Gewerbe, 626

Vierter Artikel. Unterabtheilung der Handels-Agenten; und was für ein Unterschied in Ansehung der Spesen und der Profite zu machen sey, Seite 627

Fünfter Artikel. Der Zuwachs an Geltung, der aus den Handels-Spesen entspringt, ist keine Vermehrung des Reichthumes, sondern eine Ausgabe für eine Nation, 630

Sechster Artikel. Was für Wirkungen der Handel auf die Geltung in der ersten Hand habe, 634

Siebentes Kapitel.

Vom auswärtigen Handel. 641

Erster Artikel. Auswärtiger Handel ist zwar von geringem Umfang, aber doch, seiner Wirkungen wegen, von der größten Wichtigkeit, 642

Zweyter Artikel. Großer auswärtiger Handel ist nicht allemal Beweis vom innerlichen Wohlbefinden einer Nation, 644

Dritter Artikel. Das Interesse einer Nation beruht lediglich auf dem guten Preis ihrer Producte, 649

Vierter Artikel. Das Interesse der Nationen beruht also zwar auf dem Interesse des Handels; man muß aber dieses Handels-Interesse der Nationen sorgfältig von dem Interesse ihrer Handels-Agenten unterscheiden, 653

Fünfter Artikel. Die Gewinnste vom Handel sind ganz persönlich, und bloß den Handels-Agenten eigen, ohne

ohne daß die Nationen den mindesten Antheil daran nehmen könnten, Seite 659

Sechster Artikel. Das Interesse einer verkaufenden Nation ist gerade kein andres, als das Interesse eines Landeigners; so wie das Interesse einer Nation, in wie fern sie außer Landes einkauft, kein andres ist, als das Interesse des Consumirers, 667

Siebenter Artikel. Das National-Interesse ist einfach und ein einiges, 670

Achter Artikel. Das Beyspiel bloß handelnder Nationen macht keine Ausnahme von den hier angenommenen und oben erwiesenen Grundsätzen, 673

Achtes Kapitel.

Was für Folgen eine uneingeschränkte Handels-Freyheit für die Nation haben würde, die solche, ohne Rücksicht auf das Verhalten andrer, zuerst bey sich einführte.

Erster Artikel. Viele räumen die Vortheile der Freyheit ein, wenn dieselbe nur gegenseitig wäre, 677

Zweyter Artikel. Vorstellung der falschen Meynungen in diesem Stücke, 683

Dritter Artikel. Bloß aus der Einsicht in die Staats-Ordnungs-Gesetze läßt sich das wahre Interesse der Nationen deutlich und zuverläßig erkennen, 686

Vierter Artikel. Was das Interesse einer Nation bey der Ausfuhr ihrer Producte erfodre, Seite 688

Fünfter Artikel. Was für Folgen eine Steuer habe, welche auf die Ausfuhr der Producte gelegt wird, 693

Sechster Artikel. Was für Folgen aus der Vertheurung der Transport-Spesen entstehen, 698

Siebenter Artikel. Was für Folgen eine Steuer, die man auf die Ausfuhr roher Materien für die Industrie legt, nach sich ziehe, 704

Achter Artikel. Was für Folgen ein Zoll, der auf die Einfuhr ausländischer Industrie-Arbeiten gelegt wird, nach sich ziehe, 712

Neunter Artikel. Was für Folgen eine Steuer, die auf die Einfuhr ausländischer Natur-Producte gelegt wird, nach sich ziehe, 724

Zehnter Artikel. Ein wichtiges Zeugniß zur Bestätigung der Lehre, die in diesem Kapitel bisher vorgetragen worden, 730

Elfter Artikel. Beschluß dieses Kapitels, 734

Neuntes Kapitel.

Von dem wechselseitigen Handel zwischen dem Mutterland und dessen Colonien.

Erster Artikel. Das Interesse der Colonien erfodert augenscheinlich Freyheit ihres Handels, 738

Zweyter Artikel. Allgemeine Betrachtung: was einer Provinz nachtheilich ist, das kann schwerlich dem Reiche zum Vortheil gereichen, Seite 741

Dritter Artikel. Was für Nutzen das Mutterland davon zu haben glaube, wenn es seinen Colonien gewisse Producte zu erbauen untersagt, 744

Vierter Artikel. Was für Nutzen das Mutterland davon zu haben vermeyne, wenn es sich die Reproviantirung seiner Colonien mit den Producten seines Territoriums ausschließlich vorbehält, 745

Fünfter Artikel. Untersuchung der Folgen von Einschränkung der Handels-Freyheit in Rücksicht auf den Betrag des auswärtigen Handels für das Mutterland, 749

Sechster Artikel. Was für Vortheil das Mutterland dabey zu haben glaube, wenn es sich die Verproviantirung seiner Colonien mit den Werken seiner Industrie ausschließlich vorbehält, 752

Siebenter Artikel. Was für Vortheil das Mutterland davon zu haben glaube, wenn es seinen Colonien die Verarbeitung ihrer Producte gänzlich oder zum Theil untersagt, um sich das Arbeitslohn aus den Colonien für seine Fabricanten vorzubehalten, 754

Achter Artikel. Was für Nutzen das Mutterland davon zu haben glaubt, wenn es sich die Ausfuhr der Producte seiner Colonien vorbehält, 757

Neunter Artikel. Was für Nutzen das Mutterland davon zu haben glaubt, wenn es seinen Colonien nicht verstattet, Negern von jemandem anders, als National-Agenten, zu kaufen, . Seite 758

Beschluß dieses Werkes. 761

Lehrbegriff
der
Staats-Ordnung.

Define quapropter novitate exterritus ipsa
Exspuere ex animo rationem; sed magis acri
Judicio perpende: et si tibi vera videtur,
Dede manus: aut si falsa est, accingere contra.
LVCRET. Libr. II.

Erste Abhandlung.

Von der Pflicht der Gelehrten und gelehrter Gesellschaften, das Studium der Staats-Ordnung zu treiben, und sich mit Erörterung ökonomischer Wahrheiten zu beschäfftigen.

Relinque istum ludum litterarium philosophorum, qui rem magnificentissimam ad syllabas vocant, qui animum minuta docendo, demittunt et conterunt, et id agunt, ut philosophia potius difficilis, quam magna videatur. Socrates, qui totam philosophiam revocavit ad mores, hanc summam dixit esse sapientiam, bona malaque distinguere.

SENEC. *Epist. LXXII.*

Es konnte nicht fehlen, daß der Ordnungs-Wissenschaft, die nach der Epoche ihrer Erfindung eben so neu, als nach dem Ursprung ihrer Grundsätze alt ist, bey ihrer anfänglichen Erscheinung, von Seiten der allermeisten Gelehrten nur eine gleichgültige Aufnahme wiederfahren mußte. Es kömmt die Gelehrten schwer an, zuzugeben, daß eine neue Wissenschaft vorhan-

den sey, und sich zu Erlernung der Anfangsgründe derselben herabzulassen. Natürlicher Weise bringt Wissenschaft den Leuten ein gewisses Zutrauen zu ihren bereits erworbenen Einsichten bey, und veranlaßt sie, vor jeder Neuerung auf ihrer Huth zu seyn. Und in der That, wie können sich auch Leute, welche durch ihr Studiren zu dem Besitz aller der Kenntnisse, die der menschliche Verstand gesammelt, und der Entdeckungen, die er bis zu unsern Zeiten gemacht hat, gelanget sind; wie können sich solche Leute überreden lassen, daß nicht nur die Alten, gegen die sie die größte Ehrfurcht heegen, Wahrheiten von äußerster Wichtigkeit nicht gewußt, sondern auch so gar die Neuern, die doch den Schatz, den sie geerbt, mit so viel Reichthümern vermehret haben, dieselben verkannt hätten? Also dürfen wir es uns gar nicht Wunder nehmen lassen, daß die Gelehrten-Gesellschaften bisher so wenig Theil an Erörterung solcher Wahrheiten genommen haben.

Ist nun der Gelehrte gleichwohl der menschlichen Gesellschaft Rechenschaft von seinen Talenten, und von der Anwendung seiner Zeit schuldig; und besteht seine wahre Ehre darinnen, daß er sich seinen Nebenmenschen nützlich macht: so hat die ökonomische Wissenschaft gewiß das Recht, unter seinen Beschäfftigungen eine vorzügliche Stelle einzunehmen; und so darf er nicht gleichgültig die Entstehung und Verbreitung einer Lehre mit ansehen, die einen Theil der bisher angenommenen Begriffe ändert, die vielen durchgängig geltenden Meynungen widerspricht, die gerade die Grundsätze, nach welchen so viele gesittete Nationen regieret werden, vor die strengste Untersuchung zieht, und die auf Vertauschung dieser Grundsätze mit neuen, festen und unveränderlichen Regeln anträgt.

Nur Leute, die sich zum Nachdenken gewöhnet haben, sind fähig, Wahrheit auf dem Wege der Untersuchung und Erörterung anzunehmen. Ihnen kömmt es auch zu, den Beyfall einer Nation zu gewinnen, die Meynung des Publi-

Publicums zu bilden und zu stimmen. Sollte es aber nicht den Gelehrten-Gesellschaften zukommen, den Geschmack solcher Bürger, die des Denkens fähig sind, gegenwärtig auf ein Studium zu lenken, das für die Glückseligkeit der Staaten so wichtig ist? Sollte ihnen nicht zukommen, den Ton und das Beyspiel zu geben, und das Licht theils durch eigne gründliche, und der Achtung, die sie genießen, würdige Schriften, theils dadurch auszubreiten, daß sie zu den Preisen, welche sie dem Verdienste zusprechen, Materien aufgäben, die zu der Absicht dienten, daß die Sachen aus einander gesetzt, und die Gelehrten genöthigt würden, ihre Untersuchungen auf Puncte von solcher Wichtigkeit zu wenden?

Diese neue Laufbahn bietet ihnen Arbeiten dar, die vielleicht, nach dem Urtheil eines Jahrhunderts, in welchem Vergnügen und Zeitvertreib zum einzigen Geschäffte worden sind, eben nicht die glänzendsten, aber dafür wegen ihres Zweckes von unendlich größerm Nutzen sind. Sie bietet ihnen eine neue Wissenschaft zu treiben, unbekannte Verhältnisse zu entdecken, die wichtigsten Angelegenheiten zu erörtern, Wahrheiten, die zur Glückseligkeit der Menschen wesentlich sind, festzusetzen und zu entwickeln, Vorurtheile auszurotten, schädliche Irrthümer zu bestreiten und zu zerstören dar. Ist ein solches Werk nicht ihrer sorgfältigsten Untersuchungen, ist es nicht ihres angelegentlichsten Fleißes werth? Haben wir für das Anmuthige noch nicht genug gearbeitet; und wollen wir für das Nützliche nichts thun? Je mehr das tändelnde und leichtsinnige Publicum dabey beharrt, nur die anmuthigen Talente zu loben und aufzumuntern; desto mehr sollten die Gelehrten-Gesellschaften, (da sie laut ihrer Stiftung eben so sehr zum Besten der menschlichen Gesellschaft, als zur Zierde derselben eingesetzt sind,) alle Kräfte anstrengen, die gründlichen Studien dadurch zu unterstützen, daß sie vorzüglich ihnen wahren Ruhm zutheilten. Warum sollten sie aber bey der Wahl derer Studien, denen sie ihren Fleiß

widmen, oder die sie von denen verlangen, welche nach ihrem Beyfalle streben, gegenwärtig nicht Rücksicht auf das wichtigste Bedürfniß der menschlichen Gesellschaft nehmen?

Bey dermaligem Zustand ist es in der That das dringendste Bedürfniß der menschlichen Gesellschaft, daß sie von Wahrheiten unterrichtet werde, die ihr noch unbekannt sind, und an deren Kenntniß ihr doch alles in der Welt liegt. Denn was kann eine Staats-Verwaltung, wäre sie auch in ihren Absichten noch so wohlthätig, zur Wiederherstellung der Ordnung unternehmen, wenn der Irrthum, mit der Binde vor den Augen, die heilsamsten Operationen verkennt und hartnäckig verwirft; wenn alte eingewurzelte Fehler ihre Stütze in der Meynung des Publicums finden; wenn die Gesellschaft selbst zu ihrem eignen Unglücke gleichsam mit verschworen ist; wenn sie sich gegen ihren Zustand bloß gleichgültig bezeigt, und eben so wenig weis, was ihr vortheilhaft, als was ihr äußerst nachtheilich sey?

Ich trage kein Bedenken, dreist zu behaupten, es sey heutiges Tages eine Pflicht der Gelehrten, den Studien zum Zeitvertreib und zur Liebhaberey eine Diversion zu machen, um dahin, wohin sie das dringendste Bedürfniß ruft, zu eilen, und sich das Interesse der menschlichen Gesellschaft angelegen seyn zu lassen. Schöne Künste, Litteratur und Wissenschaften dienen zum Schmuck und zur Verschönerung der Gesellschaft. In dieser Gattung bleibt uns nichts zu wünschen übrig; ja, vielleicht haben wir vor übermäßiger Begierde, den Geschmack zu vervollkommnen, weiter nichts ausgerichtet, als daß wir verlohren, statt daß wir zu gewinnen dachten. Aber haben wir denn nicht wichtigere Bedürfnisse? Vergnügungen des Witzes schikken sich nur für eine kleine Anzahl von Menschen; Glückseligkeit hingegen ist für jedermann: und von dieser Glückseligkeit, die der Zweck des bürgerlichen Gesellschaftsbandes ist, haben wir noch keinen Begriff; wir empfinden,

dens, daß sie uns fehle, und wissen nicht, wo sie ihren Siz habe. Wir sehen, daß sich die bürgerliche Gesellschaft in einem entkräfteten Zustande befindet; daß der Staat unter der Last der National-Schulden schmachtet; daß die Steuern zur Bestreitung der Bedürfnisse des Staates nicht hinlänglich, und gleichwohl für die Kräfte desselben zu schwer sind; daß die Art, wie die Steuern angelegt worden, aller Augenblicke der Ausübung bürgerlicher Freyheit, den Rechten des Eigenthums, und der Verbesserung der Ländereyen entgegen steht; daß diese beschwerliche Lage, die so weit von dem gedeihlichen Zustand entfernet ist, nach welchem eine große Nation, die den Ackerbau treibt, streben soll, mit einer unzählichen Menge von Ursachen zusammenhängt, die so mannichfach, und so vielfältig in einander verflochten sind, daß sie die ganze Staats-Verwaltung in sich fassen; daß diese alten, aber immer wirksamen Ursachen die Rettungs-Mittel eben so schwierig machen, als dieselben nöthig sind; daß sie alle Hoffnung auf ein besser Schicksal zu untersagen, und den wohlgesinntesten Staats-Administratoren weiter keinen Erfolg hoffen zu lassen scheinen, als den Fortgang der überhand nehmenden Auszehrung durch eine sparsame und kluge Diät bloß zu verzögern. Sollen wir eine solche schleichende und immer mehr entkräftende Krankheit für gesunden Zustand ansehen? Oder sollen wir sie ohne Hülfe vollends einreißen lassen, damit wir nur der Mühe überhoben seyen, Arzneymittel dawider zu suchen?

Womit wollten sich also die Gelehrten gegenwärtig beschäfftigen; und was würden uns ihre Arbeiten helfen, wenn sie sich weigerten, dieselben auf solche nothwendige Dinge zu wenden? Wollten sie uns wohl mit leckereyen einschläfern, und uns über unsern Zustand betäuben? Wollten sie unsre Leiden zum Schweigen bringen, uns fühllos dagegen machen, und uns, ohne daß wir's merken, bis an das Ziel führen, wo alle Hülfsmittel wider dieselben aufhören würden? Archimedes war währender Zeit, daß

der Feind die Mauern seiner Vaterstadt erstieg, in tiefes Nachdenken versenket; aber er dachte auf Mittel, die Stadt zu vertheidigen: und würde er es sich wohl vergeben haben, wenn er zu solcher Zeit bloßen leeren Speculationen nachgehangen hätte, deren ganzer Zweck weiter nichts gewesen wäre, als eitle Wißbegierde zu vergnügen?

Wenn die gelehrte Welt einen Theil von der bürgerlichen Gesellschaft ausmacht; kann sie wohl bey dem Schicksale dieser Gesellschaft gleichgültig bleiben? Von wem soll die Gesellschaft Licht über ihren Zustand, über ihre Bedürfnisse, über ihre Schäden, über die Rettungsmittel, die dagegen dienen, erhalten, wenn gerade die Leute, die zum Denken fähig und im Schreiben geübt sind, weiter nichts thun, als daß sie, zu ihrem eignen Vergnügen, witzigen Erörterungen, Streitfragen über unnütze Vorfälle, oder über vieldeutige Worte nachhängen, und darüber die einzigen Kenntnisse, woran der Gesellschaft um ihres Besten willen gelegen ist, hintansetzen? Itzt zumal, da die wahren Grundsätze der Staats-Verwaltung entdecket sind; da weiter nichts erfodert wird, als daß dieselben aus einander gesetzt, verbreitet, und den Nationen einleuchtend gemacht werden, damit sie selbst die Hauptveränderungen, wodurch ihre Glückseligkeit sicher gestellt werden kann und muß, begehren und darum ansuchen: itzt erwartet die Gesellschaft von den Gelehrten solche Dienste, die ihres Eifers und ihrer Talente würdig, und den Bedürfnissen der Gesellschaft angemessen sind.

Mögen doch Leute, die keinem andern, als tändelhaftem Zeitvertreibe nachhängen, oder deren Geist sich bloß mit den vergänglichen Blumen einer superficiellen Litteratur genährt hat, die Ordnungs-Wissenschaft hintansetzen; sie mag leicht den Muth solcher Leute überwiegen: denn sie enthält nichts, was ihrer spielenden Imagination zur Weide dienen könnte; und es giebt Nahrungsmittel für jedes Temperament, so wie für jedes Alter. Dafür sollen hingegen gründliche, und ernsthafter Studien fähige Köpfe dieselbe

zu

zu ihrer Beschäfftigung wählen; für diese ist sie gemacht: und wenn diese darüber in ihrem Herzen einen feurigen Eifer für das Vaterland entbrennen fühlen; so werden sie demselben mit Entzücken nachhängen, und sich dem Studium ergeben, das dermalen das Vaterland am meisten interessirt, und das zu allen Zeiten einen Gegenstand darbieten wird, der für seine Glückseligkeit höchst wichtig ist. Bald werden sie die Tiefen desselben durch gelehrte und pünctliche Erörterungen erforschen, bald den Regungen, die es in einer gefühlvollen Seele erweckt, Raum geben, und darüber alle das Interesse, alle das Gefühl verbreiten, dessen es fähig ist. Beredtsamkeit besteht in Sachen: wenn sie nicht von der Wichtigkeit des Innhalts unterstüzet wird; wenn sie die Proportion, welche dieser erfodert, überschreitet; so artet sie in leeren Wörter-Prunk aus. Hingegen wird sie ohne Zurüstung, ohne Anstrengung erhaben, so bald sich das Genie durch Würde und Wichtigkeit der Materie emporschwingt und erhizt; so bald das Herz alle die Wärme, die es in sich fühlt, dem Verstande mittheilt.

Man gebe mir einen wirklich patriotisch gesinnten Mann, der mit richtigem, gründlichen Verstande begabet, und ein Freund der Wahrheit ist: hat er in der Wahl seiner Beschäfftigungen seine Freyheit; so kann er die Ordnungs-Wissenschaft nicht kennen lernen, ohne sich derselben völlig zu ergeben. Jedwedes andere Studium wird ihm gewisser Maaßen wie untersaget, außer etwan das Studium der Religion, die er liebt und ehrt, weil sie in Ansehung ihrer Wichtigkeit eben so weit über menschliche Kenntnisse, als die Ewigkeit über die Zeit, erhaben ist. Aber eben diese heilige Religion, die ihre sämmtlichen Gebote in die Liebe zu Gott und zu allen Menschen zusammenfaßt, giebt ihm einen neuen Bewegungsgrund an die Hand, sich seinen Nebenmenschen nützlich zu machen. Auf jedwedem Schritte findet er sie im Ordnungs-Studium wieder; denn dieses führt ihn unabläßig zurück auf Gott, und setzt ihn in

Stand, die Weisheit und Güte Gottes in der Oekonomie der Gesetze, die Er den Menschen gegeben hat, immer mehr zu erkennen und zu bewundern.

Sein Verstand wird völlig durch das Licht befriediget, welches ihm die Grundsätze der Staats- oder Gesellschafts-Ordnung in ihrer Simplicität, Fruchtbarkeit und Gewißheit darbieten. Sein Herz entdeckt darinnen mit dem innigsten Vergnügen die Wahrheiten, die am meisten dienen, die Liebe, welche er zu den Menschen heegt, zu unterhalten; er nährt sich damit in der Hoffnung, daß diese Wahrheiten mit der Zeit die Glückseligkeit der Menschen beschaffen werden. Gehen ihm auf einer Seite die allgemeinen Schäden, die sich ihm in ihrem ganzen Umfange zeigen, zu Herzen; so nimmt er zugleich auf der andern die Ursachen dieser Schäden und die Arzneymittel dagegen wahr. Er sieht, wie unglücklich es der Gesellschaft ergeht, wenn es ihr an der Kenntniß der Gesetze fehlt, durch die sie regieret werden sollte; dieß erweckt ihm Bekümmerniß, aber ohne daß er darüber den Muth verlöhre, weil er nicht minder sieht, wie hoch sie unter dem Regimente dieser Gesetze emporkommen könne. Er stutzt über die Evidenz dieser Grundsätze, und ist fest versichert, daß dieselben mit der Zeit allen Menschen einleuchten werden. In Gedanken versetzt er sich in jene glückseligen Zeiten hinaus, wo dieses Licht, nachdem es die Vorurtheile, die uns itzt blenden, zerstreuet, die Irrthümer, die uns vom rechten Wege verführen, zerstöret, und die Meynungen, die uns täuschen, zuschanden gemacht hat, ganz allein in seinem völligen Glanz erscheinen, und sich über alle Theile der Staats-Verwaltung verbreiten wird; wo ihm seine unwiderstehliche Macht alle Köpfe und alle Herzen gewinnen, wo es ohne Anstrengung, ohne Gewaltthätigkeit die völligste und beglückteste Revolution in der Gesetzgebung, in den Sitten, in der Regierung, in der Staatskunst herbeyführen; wo die menschliche Gesellschaft, beherrscht von den ewigen

ewigen Gesetzen der Ordnung, und auf ewig gesichert, daß sie die Kenntniß derselben nicht wieder verliehren werde, der lebendige Tempel des Friedens, der Gerechtigkeit und der Glückseligkeit werden wird.

Deutliche Kenntniß der Gesellschafts- oder Staats-Ordnung muß in der That eine solche Revolution unter den Menschen zu Stande bringen; und dergleichen herrliche Verheißungen thut uns die Wissenschaft, die diese Ordnung lehrt. Sind diese Verheißungen ein Blendwerk; weidet uns die Ordnungs-Wissenschaft bloß mit Hirngespinnsten: so muß man behaupten, Gott habe die Verwaltung bürgerlicher Gesellschaften der Willkühr und dem Gutdünken menschlicher Meynungen preis gegeben; man muß behaupten, die Menschen befinden sich zusammen vereiniget, ohne ein Gesetz zu kennen, wodurch ihre Vereinigung regieret würde; die Macht, welche über sie herrscht, gründe sich weiter auf kein Recht, als auf Stärke, die nach ihrem Belieben das Joch erleichtert oder erschwert; sie habe weiter keine Regel, als die Gesetze, die sie sich selbst zu machen beliebt; und diese Gesetze lassen sich weder für gut, noch für schlecht erklären, weil man, um die Moralität einer Handlung oder eines Gesetzes zu beurtheilen, eine gewisse und beständige Regel haben muß, mit der man sie zusammenhalten kann. Hiermit fällt alles so gleich unter einander. Wahres und Falsches, Gutes und Böses haben nichts mehr an sich, worinnen sie unterschieden wären. Die Fassungskraft, die uns sie kennen, und das noch stärkere Gefühl, das uns den Unterschied zwischen ihnen empfinden lehrt, sind bloß Träume und Lügen. Umsonst würden wir unser Schicksal zu verbessern suchen; oder vielmehr, die Schäden der bürgerlichen Gesellschaften sind unheilbar böse; und die Menschen dürfen sich weiter nichts versprechen, als daß sie immer und ewig ein trauriges Spiel des Ungefährs, des Eigensinns und der Meynung seyn werden.

Aber

Aber es giebt ein ewiges, seiner wesentlichen Natur nach gutes und gerechtes Wesen, das die Menschen auf den Erdkrais gesetzt, das sie zum gesellschaftlichen Leben geschaffen, das ihnen den geselligen Zustand zur Nothwendigkeit gemacht, und ihnen folglich ganz gewiß Gesetze gegeben hat, sich in demselben gehörig zu verhalten, die verschiedentlichen Verhältnisse, die daraus entspringen, zu reguliren, und darinnen das Maaß von Glückseligkeit zu finden, dessen ihr Aufenthalt hienieden fähig ist; und hat er ihnen Gesetze gegeben, so können dieselben nicht anders als einfach, für sich selbst klar, und leicht zu begreifen seyn. Dieß sind denn auch die Charakter-Züge derjenigen göttlichen Gesetzgebung, welche zu Regierung aller Verhältnisse der zum gesellschaftlichen Leben vereinigten Menschen dienen muß.

Allein wo ist sie, diese göttliche Gesetzgebung? wo hat sie ihren Wohnsitz, und wo sollen wir sie suchen? Wie? haben die Menschen seit der Zeit, daß Menschen-Gesellschaften den Erdboden bedeckten und ihn unter einander theilten, diese Gesetzgebung noch nicht gesucht? Vermuthen sie nur, daß eine solche Gesetzgebung vorhanden sey? Wenn sie sie aber suchten; wie kann es zugehen, daß sie sie nicht gefunden haben? Und haben sie sie gefunden; wie kömmt es, daß sie über die Gesetze, welche dieselbe enthält, nicht einig mit einander sind?

Welche Zweifel! und dieß über die wesentlichsten Puncte unsrer Exsistenz! Wie demüthigend ist es nicht für den menschlichen Verstand, der so viele Progressen in den abstractesten Wissenschaften gemacht, der den Erdkrais und den weit ausgedehnten Umfang der Himmel gemessen, der die Revolutionen der himmlischen Körper berechnet, der das Verborgenste in der Natur erforschet hat; wie demüthigend ist es für ihn, alles gefunden zu haben, außer die Bahn zur Glückseligkeit!

Meine

Meine Absicht bey gegenwärtigem Werk ist, zu beweisen, daß es eine Staats- oder Gesellschafts-Ordnung gebe, und daß Gott den gesellschaftlichen Zustand, den er eingesetzt hat, nicht ohne Gesetze gelassen habe; daß auch diese Ordnung mit Evidenz erkannt werden könne, und nichts weniger als problematisch sey. Zugleich werde ich untersuchen, wie es dahin gekommen sey, daß die Menschen diese Ordnung verkannt haben; ich werde die Grundlage, worauf diese Ordnung beruht, die Autorität derselben, ihren Einfluß auf den Zustand bürgerlicher Gesellschaften, und die Möglichkeit darthun, eine solche Ordnung ins Werk zu richten.

Zweyte

Zweyte Abhandlung.

Vom Daseyn der Staats-Ordnung, und deren Zusammenhange mit den physischen Reproductions-Gesetzen.

Non a prætoris edicto, neque a duodecim tabulis, sed penitus ex intima philosophia haurienda juris disciplina ; ; ; ; Nobis ita completenda in hac disputatione tota causa universi juris est, ac legum, ut hoc civile, quod dicimus, in parvum quemdam et angustum locum concludatur naturæ. Natura enim juris ab hominis est reperenda natura ; considerandæ leges, quibus civitates regi debeant ; ; ; ; Lex autem est ratio summa, insita in natura, quæ jubet ea quæ facienda sunt, prohibetque contraria ; ; ; ; Nec legem bonam a mala, nulla alia nisi naturæ norma dividere possumus : hæc autem in opinione existimare, non in natura posita, dementis est.

CICER. *de Legib. I.*

Die Ordnungs-Wissenschaft hat mit der menschlichen Gesellschaft einerley Ursprung und einerley Urheber; sie fließt aus den ersten Grundsätzen der Gerechtigkeit, die allen Menschen in die Augen leuchten. Zu allen Zeiten haben

1) Die Nothwendigkeit des gesellschaftlichen Lebens fällt zu sehr in die Augen, als daß es nöthig wäre, dieselbe erst mit vieler Mühe zu erweisen. Sie gründet sich auf die Natur des Menschen selbst; auf die Natur der beiden Wesen, woraus er besteht; auf die geselligen Neigungen, die in ihm sind; auf die Gabe der Rede, die es ihm leicht macht, seine Gedanken andern mitzutheilen und zu erklären; auf seine Geistesskräfte, die sich anders nicht, als im gesellschaftlichen Zustand, entwickeln können; auf die beiden großen Triebräder, die in ihm sind, nämlich auf die Begierde nach Vergnügen und auf den Abscheu vor Schmerzen, (welches nicht allein die physischen Vergnügungen und Leiden, sondern auch solche in sich faßt, die von der Seele, unabhängig von

haben die Menschen erkannt, gesellschaftliches Leben sey für sie keinesweges ein gewählter und verabredeter, sondern ein solcher Zustand, den ihnen ihre Kräfte, ihre Neigungen und ihre Bedürfnisse zur Nothwendigkeit machen; die Natur habe sie nicht zusammengebracht, um es ihnen desto mehr zu erleichtern, daß sie einander schaden können; sondern ihr Zweck sey, sie in dem Wechsel gegenseitiger Dienste und gegenseitigen Beystandes eine gemeinschaftliche Glückseligkeit finden zu lassen; mithin sey gesellschaftliches Leben nach dem Wunsche der Natur ein Zustand des Friedens, der Eintracht und des Wohlwollens, kurz, ein solcher Zustand, worinnen die Gerechtigkeit unumschränkt die oberste Regierung führt 1).

Wie aber die Menschen geneigt sind, alles in Beziehung auf sie selbst zu betrachten, viel von andern zu fodern, und ihnen dagegen so wenig, als möglich, zu geben; so betrachten sie oftmals die Gerechtigkeit als eine gar zu eigennützige Tugend, weil sie auf das Verhältniß der Gesetze derselben zu ihrem eignen Interesse, und auf den nothwendigen Zusammenhang zwischen den **Pflichten**, die sie ihnen auferlegt, und den **Rechten**, die sie ihnen sicher stellt, nicht gehörig Acht haben. Was sie von ihnen fodert, das rechnen sie für viel, und was sie von ihr haben, für wenig; daher dann oftmals das schwächste Gegengewicht von dermaligem Interesse hinlänglich ist, ihrer Entschließung das Uebergewicht zu geben.

Um

von den körperlichen Gefühlen, empfunden werden, und die oft noch stärker auf sie wirken, als diese;) auf den Zustand des Menschen in seiner Kindheit, in seinen Unbäglichkeiten, in seinem hohen Alter; dieß heißt, auf einen Zustand, der immer Beystand erfodert; kurz, auf das tägliche Bedürfniß seines Unterhalts; auf die Schwierigkeit, dieses Bedürfniß in der Einsamkeit zu befriedigen, und auf die Leichtigkeit, im gesellschaftlichen Zustande für dieses Bedürfniß zu sorgen; auf die physische Reproductions-Ordnung, welche die gesellschaftliche Verbindung mehrerer Menschen zu allerley Arbeiten, und eine wechselsweise Mittheilung der Güter und Dienste erfodert, ꝛc. ꝛc.

Kurz, das gesellschaftliche Leben gründet sich auf die That.

Der

Um durch Beobachtung aller Pflichten die Sicherheit aller Rechte zu bewirken, sind die Menschen in die bürgerliche Conföderation getreten, und haben sich unter dem Schuz einer landesherrlichen Gewalt sicher zu setzen gesucht. Dieser Zustand ist dem Wunsche der Natur gemäß, weil er das einzige dienliche Mittel ist, Frieden unter den Menschen zu erhalten. Die neuen Verhältnisse, deren Entstehung er zwischen ihnen veranlaßt, sind ebenfalls den Gesetzen der Gerechtigkeit unterworfen: sie ists, die dem Regenten das Recht, zu befehlen, und die Macht anvertraut, sich Gehorsam zu verschaffen; die ihm aber auch zugleich die Pflicht auferlegt, sich dieses Rechts und dieser Macht nicht anders zu bedienen, als zur Glückseligkeit der Gesellschaft, zu Beschüzung der Unterthanen von innen und von außen, zur Sicherstellung der Rechte, die ihnen die Natur

Der Mensch ist nicht allein zum gesellschaftlichen Stande bestimmet, sondern auch im Schooße desselben gebohren. Der Stand der Natur, den so manche Philosophen unanständiger dem gesellschaftlichen Zustand entgegen sezzen, ist eine bloße Einbildung, und schlechthin eine willkührliche Voraussezung, die weder das mindeste Licht geben, noch zur Kenntniß des Menschen führen kann, weil sie an die Stelle des Menschen, so wie ihn Gott gemacht hat, ein erdichtetes und idealisches Wesen sezt. Wir haben's gar nicht nöthig, zu untersuchen, wie der Mensch aus dem Stande der Natur heraus treten, und sich zum gesellschaftlichen Zustand einvor arbeiten würde, da er schon in der Gesellschaft gebohren, da er von Kindesbeinen an dazu gewöhnet ist, und da die Liebe zu seinem Wohlseyn, und das Verlangen nach seiner Erhaltung ihm aller Augenblicke die Nothwendigkeit des gesellschaftlichen Lebens, und die Vortheile desselben fühlbar machen.

Ist es aber erwiesen, daß der Mensch zum gesellschaftlichen Stande geschaffen sey; so ist augenscheinlich nothwendig, daß ihm sein Urheber auch Gesetze gegeben habe, sich diesem Zustande gemäß zu verhalten. Dergleichen Gesetze werden mit Rechte natürliche Gesetze genannt, weil sie aus seiner Natur selbst fließen; sie brauchen gar nicht erst als Gesetze bekannt gemacht zu werden: denn sie sind schon aus ihrer Nothwendigkeit selbst, aus dem Nuzen, den der Mensch von deren Beobachtung hat, und aus dem Schaden, den er von deren Uebertretung empfindet, zur Genüge bekannt. Eben diese Gesetze machen die Gesellschafts-Ordnung aus, der die bürgerliche Ordnung hernach nur eine äußere

Natur gegeben hat, und deren Sicherheit sie in der bürgerlichen Conföderation gesucht haben [2]).

Wo giebt es wohl eine civilisirte Nation, bey der diese Wahrheiten nicht von je her bekannt gewesen wären? Selbst der Despot, der doch nur durch willkührliche Befehle herrscht, würde es nicht leiden, wenn man ihn beschuldigte, daß er ungerecht wäre; mit desto mehrerm Grund haben sich in gemäßigten Regierungen die Regenten jederzeit eine Ehre daraus gemacht, zu bekennen, daß sie selbst den Gesetzen der Gerechtigkeit unterworfen seyen.

Warum hat denn nun die Kenntniß dieser Wahrheiten so wenig Einfluß auf das Schicksal bürgerlicher Gesellschaften gehabt? Können die Gesetze der Gerechtigkeit nichts zur Glückseligkeit der Menschen thun? Fassen sie nicht, ihrem

äußere Zwangs-Verordnung beyfügt, und deren Erfüllung diese durch alle die Anstalten, wodurch sie möglicher Weise sicher zu stellen ist, erleichtern soll.

2) Die bürgerliche Gesellschaft ist eigentlich nichts andres, als eine Universal-Conföderation, wodurch alle Glieder des Staates zu Bürgen für die Gerechtsame eines jeden gemacht werden; so daß ein jeder zur Vergeltung für die Bürgschaft, die er andern zusagt, vermöge der Wirkung gemeinschaftlicher Bürgschaft, seine Gerechtsame gegen jedermann geschüzt und gesichert sieht. Er verpflichtet sich gegen jedermann, und jedermann verpflichtet sich gegen ihn. Aber was für Unruhe, was für Verwirrung und Unordnung würde nicht entstehen, wenn ein jeder genöthigt seyn sollte, diese Bürgschaft denen, die darauf Anspruch zu machen berechtiget sind, persönlich zu leisten, und seine eignen Privat-Kräfte zu brauchen, um ihnen zu Abweisung aller Gewalt und Anmaaßung behülflich zu seyn! Die realisirende Gewalt, die mit den gesammten Kräften der Unterthanen bewaffnet, und des gemeinschaftlichen Wohlwollens aller versichert ist, befindet sich, mitten unter allen, erhaben zum Glück und zur Sicherheit aller. Ihr ist aufgetragen, die Universal-Bürgschaft geltend zu machen; und sie vereinigt zu dem Ende den Antheil von Kräften, welcher nöthig ist, diese Bürgschaft zu verschaffen, und so nach jedwedem Mitglied an Schuz und Vertheidigung den Antheil, den er von der General-Conföderation zu fodern berechtiget ist, zukommen zu lassen.

ihrem Wesen nach, das gemeinschaftliche Interesse in sich, welches das wahre und das einzige Band der Gesellschaft ist? Warum finden sich denn, der That nach, die Grundsätze der Staats-Verwaltung bey allen Völkern eben so verschieden, wie Tracht und Sprache? Sind etwan die Gesetze der Gerechtigkeit nicht allenthalben einerley? Wie haben sie denn zu so widersprechenden Resultaten führen können? Finden sie ihre Anwendung nur zwischen Bürger und Bürger, und gehen sie die Regierung nichts an?

Allein wenn diese Wahrheiten, deren Saame in allen Herzen liegt, bisher so wenig Kraft und Einfluß gehabt haben: so rührt dieses davon her, weil die Menschen zwar ihre Privat-Pflichten gar leicht daraus herleiten, aber dagegen, so bald es die großen Verhältnisse betrifft, die aus der Gesellschafts-Ordnung fließen, selbige nur auf eine schwankende und undeutliche Art wie von weitem wahrnehmen; und weil eine solche allgemeine Kenntniß, da es ihr an einem Ruhe-Puncte fehlt, wodurch die Anwendung der Grundsätze unveränderlich bestimmet würde, der Meynung und dem Willkührlichen überall freyes Feld läßt. Man giebt ohne Schwierigkeit zu, daß die Staats-Verwaltung keinen andern Zweck haben müsse, als das größte Wohlseyn der bürgerlichen Gesellschaft; allein wo hat dieses größte Wohlseyn seinen Sitz, und auf was für einem Wege kann man es finden? Wenn jedes Mittel, eines so gut wie das andre, dazu führt; oder wenn die Wahl der Mittel von einer Menge veränderlicher Umstände abhängt, die sich schwerlich aus einander setzen, und eben so schwerlich nach ihrem Werth oder Unwerthe schätzen lassen: so verfällt alles wieder ins Willkührliche; und dann giebt es weiter keine Regel mehr, als die Art zu sehen bey denen, welche die Regierung führen. Man hat immer gedacht, die Regierungs-Gewalt, die ein Ausfluß der göttlichen Macht und ein Ebenbild derselben ist, wäre keinesweges eine Sache, die nach bloßem Belieben ausgeübt werden könnte; und

und es hat noch nie ein Mensch glauben können, daß Millionen von Menschen nach der Absicht der Vorsehung dazu versehen wären, den Grillen eines Einzigen zu dienen; daß sie dem Fürsten alles, und der Fürst ihnen nichts schuldig wäre: aber sind die Menschen auch in Ansehung der gegenseitigen Rechte und Pflichten des Regenten und der Unterthanen einstimmig? Man räumt ohne Schwierigkeit ein, daß die Staats-Verwaltung den Gesetzen der Gerechtigkeit unterworfen seyn müsse; aber wo ist sie, diese Gerechtigkeit, auf die man so viel Anspruch zu machen, sich zur Ehre rechnet? Ists etwan der bloße Name der Gerechtigkeit, wodurch sich die Menschen regieren lassen sollen? oder versteht man darunter eine wirkliche, beständige Gesetzgebung, welche sich auf alle die Verhältnisse, die die Menschen in der Verbindung mit einander haben, und auf alle Operationen der Regierung anwenden läßt?

Darüber sollte man vor allen Dingen einig seyn. Schwankende Worte und abstracte Begriffe sind nicht hinreichend, zum Leitfaden der Administration bürgerlicher Gesellschaften zu dienen; und so lange dergleichen Begriffe von Gerechtigkeit unentwickelt in den allgemeinen Ausdrükken der ersten Grundsätze liegen bleiben, ohne daß irgend etwas diente, die Folgerungen daraus festzusetzen, so lange können sie auch keinen Einfluß auf die Regierung haben. Fehlt es den Staats-Administratoren an aller Regel bey der Ausübung ihrer Gewalt; sind sie ihrer eignen Beurtheilung überlassen, und ohne Schutzwehr gegen das Privat-Interesse, von dem sie belagert werden: so kann sichs zwar wohl treffen, daß sie von der Begierde, Gutes zu stiften, wirklich beseelet sind; aber sie werden sich doch fast jedesmal in den Mitteln irren; ihre Schritte zu der Absicht, die gesellschaftliche Glückseligkeit zu befördern, werden wankend und unsicher bleiben; und nichts, nicht einmal der Ausgang, wird vermögend seyn, ihnen ihre begangenen Irrthümer zu erkennen zu geben, weil die vorkommenden Fälle sich aus so vielerley möglichen Ursachen herleiten las-

sen, daß man keine sichre Regel daraus folgern kann, und weil man eben diese Fälle nach der verschiednen Manier, wie man sie betrachtet, bald so, bald anders deuten kann.

Vergebens wird man behaupten, die Begriffe vom Rechten und Unrechten, nach welchen sich die Pflichten zwischen einem Menschen und dem andern bestimmen lassen, seyen auch hinreichend, allen Operationen der Staats-Verwaltung ihre Gestalt und Bestimmung zu geben *); die Staats-Unordnung rühre nicht aus einem Mangel an Einsicht her, sondern müsse bloß den Leidenschaften beygemessen werden, von denen sich die Staats-Administratoren eben so gut, wie andre Menschen, hinreißen, ja von denen sie

*) Wir glauben, in der Behauptung des Verfassers, „daß „die Begriffe von Recht und Un„recht nicht hinreichend seyen, „die Staats-Verwaltung in ih„ren Verrichtungen zu leiten“, laufe ein wesentlicher Mißverstand mit unter. Die gemeinen Begriffe von Recht und Unrecht, so wie die meisten Gesetzgeber, und auch viele Philosophen sie annehmen, sind freylich unzureichend. Aber wenn eine Regierung richtige und vollständige Begriffe von Recht und Unrecht bey allen ihren Verfügungen zum Grunde legt, und wenn sie davon auf keine Weise abweicht; so ist es unmöglich, daß nicht alles gut gehen müsse. So bald ein Fürst und ein Gesetzgeber es für ein Verbrechen ansehen werden, das Eigenthum und die Freyheit eines einzigen Bürgers anzutasten, wenn schon Millionen es von ihnen verlangten; so bald eine Regierung es für ihre erste und größte Pflicht ansehen wird, jeden Bürger wider jeden Eingriff zu schützen, den jeder andre wider sein Eigenthum und seine Freyheit unternehmen könnte: so wird unumgänglich der Wohlstand der Gesellschaft immer zunehmen; und die Gerechtigkeit wird keine andre Stütze nöthig haben, als sich selbst. Weil aber Fürsten und Gesetzgeber sich, (wovon weiter unten die Rede seyn wird,) ein Schattenbild von allgemeinem Besten erschaffen haben, welches sie berechtigt, die Rechte jedes Bürgers nach einer Convenienz zu umformen, die einer so versteht, ein andrer anders; so ist freylich das, was man Gerechtigkeit nennt, ein sehr unsichrer Leitstern der Gesetzgebung und der Regierungs-Kunst geworden. Es ist also höchst nöthig, dieses zum Nachtheile der wahren Gerechtigkeit auf den Thron gesetzte Unding, wie der Verf. hier thut, zu bekämpfen, und die verderblichen Einflüsse seines Ansehens zu entkräften. —

Nach

sie sich verleiten lassen, die Pflichten, welche ihnen die Gerechtigkeit auferlegt und das Interesse der Nation, welche sie beherrschen, aus den Augen zu setzen, und die um so viel schädlichere und ausgebreitetere Folgen haben, weil sie durch keinen Zaum in Schranken gehalten werden, und ohne Maaß, wie ohne Zwang, losbrechen.

Aber warum will man denn, wider den Augenschein der Thatsachen, die Absichten und das Verhalten der Staats-Administratoren verläftern? Freylich sind sie wohl so gut, wie andre Menschen, den Eindrücken der Leidenschaften unterworfen; ja, der Rang, der sie über andre erhebt, bewahrt sie so wenig vor den Anfällen derselben, daß er sie vielmehr solchen noch öfter bloßstellt. Sie haben sich

Nach dem obgedachten Schattenbilde von allgemeinem Besten heißt es immer: „das Wohl des „Ganzen muß dem Vortheile der „Theile billig vorgezogen wer„den“. Wenn die Frage von einem Fall ist, wo etwas Gutes bewirket werden kann, zu dem Niemand ein angebohrnes oder erworbenes Recht hat; so ist es ganz richtig, daß man lieber Zweenen Gutes thue, als nur Einem, und lieber Tausenden, als nur Hunderten. Wenn aber die Frage ist, ob man ein angebohrnes oder erworbenes Recht eines Einzigen zum Besten Vieler zu kränken berechtiget sey: so verhält sich die Sache ganz anders. Die Rechte von Einem sind so heilig und so unverletzlich, als die Rechte von Tausenden. Woher kann das Recht kommen, Einem das Seinige zu nehmen, und es unter Tausende zu vertheilen? Es kann auch insgemein durch ein solches Betragen Einem von Tausenden nicht mehr Vortheil zuwachsen, als der tausendste Theil dessen, so dem Einzigen genommen wird; also leidet Einer viel, damit jeder Andre wenig gewinne. Ist der Fall, daß eine Menge durch das, was Einem zugehört, einen großen Vortheil erlangen kann; so ist die Menge schuldig, ihn auf eine Weise zu entschädigen, die ihm anständig ist. Sollte auch in irgend einem besondern Fall etwas Gutes, durch die Befolgung dieser Grundsätze, unmöglich gemacht werden; so ist die Verhütung des willkührlichen Verfahrens immer ein größres Gut für die Gesellschaft, als es die Unterbleibung irgend einer noch so scheinbar erwünschlichen Anstalt seyn kann. So bald die Willkührlichkeit anfängt einzureißen, so bald ist es nicht mehr möglich, ihr Schranken zu setzen; so bald ist alles verlohren. — (Aus der Ephemeriden der Menschheit 10tem Stück 1778. S. 59 ff. Uebers.

der Berauschung der Macht, des Blendwerkes der Schmeicheley, der Anschläge der Ehr- und Herrsch-Sucht, und der gewaltsamen Rathschläge der Rachgier zu erwehren; sie können sich aus falschen Begriffen vom Ruhm in ungerechte und unterdrückende Kriege stürzen: aber eben aus der ökonomischen Unordnung, die von der Unwissenheit in den Administrations-Grundsätzen erzeuget und unterhalten wird, schöpfen ihre Leidenschaften gerade ihre Stärke und Schädlichkeit: und wie viel Fehler giebt es nicht in der Staats-Verwaltung, an denen die Leidenschaften gar nicht schuld sind, und die keine andre Ursach haben, als die nicht gehörig aufgeklärte Begierde, das Beste des Staates zu bewirken a)!

Die Beyspiele solcher schrecklichen Irrthümer sind ohne Zahl; dem eiligsten Blicke bieten sich dergleichen von allen Seiten dar.

Wo ist wohl die Nation, die weder in ihren Civil- noch Administrations-Gesetzen irgend etwas Willkührliches angenommen, und bloß das Gesellschafts-Interesse zu Rathe gezogen; oder wo ist diejenige, die die einzige und unveränderliche Grundlage dieses Interesse nur gekannt hätte?

Wo

a) Kann man wohl den Leidenschaften das Project beymessen, das im vorigen Jahrhunderte gemacht ward, eine große, den Landbau treibende Nation dadurch zu bereichern, daß man sie von dem Boden und dessen Cultur abzog, um ihren Fleiß zu den Arbeiten der Künste und Handwerker zu lenken; und daß man die Geltung der Producte zum Fallen brachte, um diese Arbeiten zu erleichtern, bloß in der Hoffnung, dem Kunstfleiße (industrie) dieser Nation andre Nationen zinsbar zu machen? Ein Project, dessen Wirkungen den Landbau zu Grunde gerichtet haben, und dessen ganzer Erfolg sich auf weiter nichts belaufen hat, als daß einige Manufacturen für den Luxus auf den Untergang unzähliger andrer Manufacturen gegründet worden sind, die zwar nicht so glänzend waren, die aber rohe Materien, welche das Land erzeugte, verarbeiteten, und folglich den guten Preis und die Vermehrung der rohen Materien beförderten, und die sich großen Theils nicht weiter haben erhalten können, 1) weil die Consumtion der Reichen auf die Stoffe des Luxus gefallen; 2) weil diese falsche Anwendung der Consumtion der Reichen, welche bey den Progressen des Luxus unermeßlich worden ist, den Landbau arm gemacht hat, von dessen Zustand und Producten die Bevölkerung, das gute oder schlechte Auskommen dieser Bevölkerung, die Quantität der Besoldungen, und die Summe, welche bey der Nation zum Aufwande da ist, völlig abhängen.

Kann man wohl den Leidenschaften das Project beymessen, den ostindischen Handel mittelst einer ausschließlichen Handels-Compagnie zu treiben, die bisher unermeßliche Kapitalien verschlungen, die sich bloß durch die ruinösesten Mittel noch aufrecht erhalten, und die den Staat binnen Zeit von funfzig Jahren über 400 Millionen gekostet hat; da uns mittlerweile ein frever- und sich selbst überlaßner Handel die nämlichen Waaren zu geringerm Preise würde haben liefern können, und dieß noch dazu, ohne daß es den Staat das mindeste gekostet hätte; oder, was ziemlich eben so gut seyn würde, da uns die Ausländer, die diesen Handel treiben, mit solchen Waaren hätten versorgen, und Lebensmittel von unserm Boden zur Zahlung dafür nehmen können?

Wo ist in Europa die Nation, bey der die Steuer auf den einzigen Fond angelegt wäre, der von der physischen Ordnung dazu bestimmet ist? Wo ist die Nation, bey der man nicht von dem Grundsatz ausgegangen wäre, daß alle Bürger, welche Theil an den Vortheilen der Gesellschafts-Vereinigung haben, auch die Lasten dieser Vereinigung tragen müssen, und daß die Gerechtigkeit eben so wohl, als das Gesellschafts-Interesse, dergleichen Eintheilung erfodre?

Wo ist die Regierung, die es nicht für eines ihrer angelegentlichsten Geschäffte gehalten hätte, dem Handel, den Künsten, den Manufacturen ihre Richtung zu geben; diese Arbeiten zu einem besondern Gegenstande der Staats-Verwaltung zu machen; ihnen Gesetze, Formalitäten und Einrichtungen vorzuschreiben, und gewisse Theile durch Privilegien oder Begnadigungen zu begünstigen?

Betrachten nicht alle unsre Nationen neuester Zeiten die Beschäfftigung mit dem ausländischen Handel als eine Quelle von Reichthume, bey welcher nicht wenig daran liege, daß sie solche für sich behalten, und sie durch alle mögliche Mittel ausbreiten? Daher die Ausschließung der Fremden, die den Innländern bewilligten Vorzüge, die

Verbote ausländischer Producte, die abschreckenden Eingangs-Zölle, die Repressalien, die Ausbrüche des Handelsneides, die Zänkereyen, die Feindseligkeiten, und am Ende ein in allen vier Welttheilen brennendes Kriegsfeuer, welches Millionen von Menschen aufreibt; und dieß alles auf Treu und Glauben einer Maxime, deren contradictorischer Gegensatz gerade das wahre Interesse der menschlichen Gesellschaft in sich faßt.

Kann man also wohl den Leidenschaften diese Irrthümer, und so viele andre beynessen, durch deren Folgen die Staaten verheeret und entvölkert werden? Man gehe nur alle Zweige der Staats-Verwaltung durch, und beleuchte alle die einzelnen Stücke, welche sie umfassen, mit dem Lichte der Grundsätze der Staats-Ordnung; so wird man sehen, daß das Staats-Interesse allenthalben gerade durch die nämlichen Mittel, die man anwendet, um es zu bewirken, verletzet werde: man wird sehen, daß auf allen Seiten statt unveränderlicher Wahrheit veränderliche und unzuverläßige Meynungen herrschen; daß bloß willkührliche Gebräuche und Gewohnheiten zu Gesetzen umgeschaffen sind; daß die Gewalt dem Recht entgegen gesetzt ist, und der überhin gehende Wille des Menschen, statt der wesentlichsten Grundsätze der Gerechtigkeit, über die wichtigsten Verbindungen der Gesellschaft gebiete.

Gab Gott den Menschen kein Mittel, die Grundsätze der Ordnung dergestalt auf die Regierung der Staaten anzuwenden, daß sie nicht befürchten dürfen, sich zu irren; gab er ihnen keine unveränderliche Regel, woraus sie eine vollständige Gesetzgebung herleiten können, die der Meynung und Willkühr nichts überläßt: so muß man sagen, er habe die Administratoren der Staaten allen Irrthümern, die der menschliche Witz nur ausbrüten kann, und die Staaten selbst den Administratoren auf Gnade und Ungnade preis gegeben.

Aber ist diese, für die Menschen so nöthige Gesetzgebung, ohne die sie nicht anders, als irre gehen können, und sich

sich auf den krummen und unsichern Pfaden der Meynung verliehren müssen, vielleicht in dem Schooße der Gottheit verborgen; und kann sie vielleicht nicht anders zur Kenntniß der Menschen gelangen, als durch besondre Offenbarung? „Nein, gewiß nicht; sie ist einfach, für sich selbst klar, „und liegt jedermann vor Augen; mit sichtbaren Charakte„ren steht sie in dem großen Buche der Natur geschrieben". In diesem, vor jedermanns Blicken offen liegenden, und bisher so wenig zu Rathe gezogenen Buche finden sich nach eben so einfachen, als ungezwungenen Folgerungen die Gesetze, auf denen die beste Staats-Ordnung beruht; ich meyne die Staats-Ordnung, die am dienlichsten ist, den Menschen zu dem Genuß aller der Glückseligkeit, welche das bürgerliche Gesellschafts-Band leidet, zu verhelfen; am dienlichsten, das durchgängige Gedeihen und die allgemeine Wohlfahrt der Bürger zu bewirken, durch Vermehrung der Lebensmittel die Bevölkerung zu befördern, die Gerechtsame eines jeden aufrecht zu erhalten, das Interesse aller dadurch zu vereinigen, daß man alle ohne Unterschied lediglich den Gesetzen der Gerechtigkeit unterwürfig macht, und den Gerechtsamen eines jeden weiter keine Gränzen setzt, als die Gerechtsame und das Eigenthum andrer; am dienlichsten, der bürgerlichen Conföderation die größte Dauerhaftigkeit, die sie haben kann, dadurch zu geben, daß man zwischen dem Regenten und seinen Unterthanen eine Verbindung, deren Band und Gewährleistung das deutlich erkannte gemeinschaftliche Interesse wäre, stiftet, und bey den Staats-Administratoren alle Begierde, da, wo alles durch Gesetze, die allen bekannt sind, vorgeschrieben und abgemessen ist, willkührlich zu gebieten, so wie bey den Unterthanen, die den Grund, aus welchem die Regierung so und so zu Werke geht, augenscheinlich sehen und billigen, jeden Gedanken von Widerstand und Mißvergnügen erstickt. In diesem Buche finden sich die Entscheidung aller Bedenklichkeiten, die Antwort auf alle streitige Fragen der Staats-Verwaltung, und die Auflösung aller Zweifel.

In der That ist in dieser Materie alles physisch, und wird alles durch physische Mittel bewirket. Es sind Menschen, die regieret seyn wollen; diese Menschen kleben wegen der Nothwendigkeit ihres Unterhalts, und wegen beständiger, immer wieder auflebender Bedürfnisse an der Erde. Was sie in der bürgerlichen Gesellschaft finden sollen, ist eine physische, und auf diese Bedürfnisse sich beziehende Glückseligkeit; und was ihnen die Natur zur Befriedigung dieser Bedürfnisse anweist, sind auch physische Mittel.

Das erste von diesen Mitteln besteht in Aufsuchung wild wachsender Früchte, in Jagd und Fischerey; das zweyte ist Feldbau.

Der Mensch hat ein Recht zu den Dingen, die zu seinem Genusse dienen; und dieses **Recht** hat er von Gott, der ihm dadurch, daß er ihn geschaffen, die **Verbindlichkeit** auferleget hat, sich zu erhalten. Allein dieses unbestimmte Recht macht noch keineswegs ein Eigenthum aus: denn es ist allen gemein, und erstreckt sich auf alles; namentlich ist es für jedweden Menschen nicht eher auf diese oder jene Sache bestimmet, als bis er sich dieselbe durch seine Arbeit zueignet. Alsdann aber hebt er sie aus dem gemeinschaftlichen Eigenthum heraus, um sie sich eigen zu machen; und kein andrer ist befugt, ihn dessen, was er auf solche rechtmäßige Weise an sich gebracht hat, zu berauben. Selbst in dieser Verfassung wird der Stand des Menschen, der, was das Recht anlangt, gleich ist, in der That ungleich; weil nicht alle einzelne Menschen einerley physische Kräfte und einerley Geistesfähigkeiten haben.

Die

*) So lange also die Menschen in diesem so genannten Stande der Natur leben, müssen nothwendig oft viele Hungers sterben, oder ihre Mitbrüder auffressen, wenigstens ermorden, damit sie nicht ihnen ihre Nahrung wegnehmen. Man kann deßhalben beynahe sagen, dieser Stand des Krieges sey bey einer solchen Lebensart nicht zufällig, nicht ein Mißbrauch, sondern ein wirkliches Recht. Die Verkleinerer des gesitteten Standes mögen

Die Arbeit des Aufsuchens bietet nur einen mühsamen und unzuverläßigen Weg zum Unterhalte dar; es kann sich davon auf einem weitläuftigen Striche Landes nur eine kleine Anzahl von Menschen ernähren, weil die Erde, so lange sie sich selbst überlassen wird, mit den Gütern, die zum Unterhalte dienen, geizig ist. Menschen, die sich auf diese Mittel allein eingeschränkt sehen, sind gezwungen, zerstreut zu leben; sie würden einander schaden, wenn sie zu nahe beysammen wären *). Mithin ist dieser Zustand der Einrichtung des Schöpfers zuwider, der den Menschen zum gesellschaftlichen Leben bestimmet hat; er ist auch dem Wunsche der Natur entgegen, welcher auf die Vermehrung seines Geschlechts abzweckt.

Aber der Urheber der Natur hat keinen unvollkommenen und unwirksamen Willen; wenn er den Zweck gebeut, so weis er auch für die Mittel zu sorgen. Er hat den Erdboden mit unerschöpflicher Fruchtbarkeit begabet; er hat dem Menschen so viel Kräfte und natürliche Geschicklichkeit gegeben, als er braucht, durch seine Arbeit die Vermehrung der Güter zu bewirken; er hat ihm den Verstand verliehen, womit er die Reproductions-Gesetze studiren, und die Mitwirkungs-Mittel entdecken kann, die er brauchen muß, um die Fruchtbarkeit des Erdbodens zu vergrößern, und solche zu Producten anzuwenden, wie sie seinen Bedürfnissen gemäß sind.

Mithin ist die Landbaus-Wissenschaft ein Resultat von Thatsachen, von Erfahrungen und Beobachtungen, zu folge deren der Mensch seine Vernunft anwendet, und sich selbst

gen die Unbequemlichkeiten und die Ungerechtigkeiten desselben noch so sehr ausstreichen (aufmuzzen); so sind sie ihm doch nicht wesentlich: und so sind sie im Gegentheil ihm zuwider, und so würde jeder Mensch darinnen glücklich und zufrieden seyn, wenn er die wahren Grundsätze davon befolgte; auch ist es in der That jeder in der schlechtesten Gesellschaft mehr, als er es in dem so gelobten Stande der Natur seyn würde. — S. Ephemeriden d. Menschh. a. a. O. S. 62. f. Ueb.

selbst Regeln macht, wie er sie nöthig hat, um seiner Arbeit die gehörige Richtung zu geben; und die offenbare Grundlage dieser Wissenschaft sind die **physischen Reproductions-Gesetze**, die nicht der Mensch dazu gemacht hat, sondern die er eingeführt findet, und nach denen er sich, wie er selbst erkennt, einrichten muß.

Nun ist es aber leicht zu beweisen, daß **auch die Staats-Ordnung auf der nämlichen Grundlage ruhe**: nicht etwan, als ob sich die Grundsätze, worauf es bey derselben ankömmt, gerade so wie die Grundsätze des Landbaues, im Studium der physischen Mittel unmittelbar aus den Reproductions-Gesetzen geschöpft fänden; sondern in so fern, weil diese Grundsätze nichts andres, als Folgerungen aus den eben gedachten Gesetzen sind, und diejenigen Staats-Gesetze in sich fassen, die am besten dienen, den Landbau zu befördern, und den Gebrauch der, von den Reproductions-Gesetzen angedeuteten Mittel, sammt der Anwendung dieser Mittel, zu erleichtern.

Nicht etwan, als beruhte die Staats-Ordnung nicht auch auf den moralischen Neigungen des Menschen, so wie auf den natürlichen Begriffen, welche er sich so wohl von den Pflichten, die ihm die Gerechtigkeit auferlegt, als von den Rechten macht, die sie ihm zusichert; eben in dieser Beziehung haben alle Philosophen und Moralisten die Staats-Ordnung studiret: sondern es haben die physischen Begriffe für den zur Erde gebeugten Menschen nur eine viel sinnlichere Evidenz; sie bringen seinem Verstand eine Ueberzeugung bey, welche er leichter annehmen kann, als die speculativischen Wahrheiten, die schon mehr Nachdenken und Untersuchungen erfodern, und die weit eher durch Leidenschaften, durch Unwissenheit, durch falsche Meynungen, und durch Mißbrauch des Raisonnements, (dem es nur gar zu

4) Ich werde in der folgenden Abhandlung zeigen, daß die Staats-Ordnung durch menschliche Meynungen bloß darum so sehr

zu leicht gelingt, die Reinigkeit derselben zu verunstalten,) verdunkelt werden können. Daher ist sehr nöthig, zu beweisen, und es deutlich aus einander zu setzen, wie die Staats-Ordnung mit der physischen Ordnung zusammen hänge, und wie sie aus den Reproductions-Gesetzen, zwar nicht unmittelbar, aber doch durch eine Reihe von ungezwungenen und an sich selbst klaren Folgerungen herfließe 4).

In der That ist das Recht, zu leben, das erste unter allen Rechten, und die Quelle von allen andern; es faßt wesentlich das Recht in sich, die physischen Mittel zu ergreifen, die uns die Natur anbietet, und die sie uns lehrt, um uns in Stand zu setzen, daß wir unsers Rechts auch geniessen können. Diese Mittel erfodern die Bedingung unsrer Arbeit, welche für uns die Pflicht ist, die sich auf gedachtes erste Recht bezieht. Ist es nun nicht so gleich augenscheinlich, daß auf den gesellschaftlichen Bedingungen, welche erfodert werden, uns in Stand zu setzen, daß wir diese Pflicht auf die vortheilhafteste Art erfüllen können, diejenige Staats-Ordnung beruhe, welche die beste, die vortheilhafteste zur Vermehrung der Menschen, und die dienlichste ist, ihr Daseyn sicher zu stellen, dasselbe auszubreiten, und es angenehmer und bequemlicher zu machen?

Die Arbeit des Aufsuchens setzt bey jedwedem Menschen das Recht voraus, über sich selbst nach Belieben zu gebieten; seine Schritte dahin zu richten, wo er etwas ausfindig zu machen hofft; sich die Früchte, die er erwirbt, ausschließlich zuzueignen, und sie mit Sicherheit von Seiten andrer Menschen zu behalten. Aber die ersten, wesentlichen, unumschränkten, aus den ersten Begriffen der Gerechtigkeit fließenden Rechte sind den allen Menschen die nämlichen. Hieraus erwächst die gemeinschaftliche und gegenseitige Verbindlichkeit, dieselben an andern in Ehren zu

sehr verdunkelt, und ihr aus keinem andern Grunde widersprochen worden sey, als weil man ihren nothwendigen Zusammenhang mit der physischen Ordnung nicht eingesehen hat.

zu halten. Ohne diese gegenseitige Verbindlichkeit würde es für keinen einzigen Menschen weder sichre Rechte geben, noch würde es möglich seyn, daß einer gegen sich selbst die Pflicht der persönlichen Erhaltung erfüllen könnte. Mithin können die Menschen nicht an sich selbst denken, ohne zugleich zu erkennen, wozu sie gegen andre verpflichtet sind; sie können keinen gültigen Anspruch auf die Behauptung ihrer Gerechtsamen machen, ohne zugleich den Umfang ihrer Pflichten anzuerkennen; ohne zu gestehen, daß ihnen dieselben von ihrem eignen Interesse vorgeschrieben werden; ohne einzusehen, daß ihnen dieselben um so theurer seyn müssen, je unentbehrlicher solche zur Erhaltung ihrer eignen Gerechtsamen sind. **Mithin sind Personal-Freyheit und Mobiliar-Eigenthum ein Paar ursprüngliche, unumgängliche, und aus dem Rechte zur Existenz augenscheinlich fließende Gesellschafts- oder Staats-Gesetze** [5].

Die Einsicht, mit welcher der Mensch versehen ist, entdeckt ihm die physischen Reproductions-Gesetze, und die Möglichkeit, reichlichere Mittel des Unterhalts aus der Erde dadurch zu ziehen, daß sie seiner Arbeit, diesen Gesetzen gemäß, ihre Richtung giebt. Er kann sich aber mit dieser Arbeit nicht abgeben, wo fern er nicht der Freyheit seiner Person, und des Eigenthumes der Güter genießt, die er etwan erwerben könnte. Folglich setzt der Landbau die nämlichen beiden Gesetze voraus, und fügt ihnen noch das Gesetz des **Eigenthums am Grund und Boden** bey. Dieses

5) Die Gerechtigkeit setzt der Freyheit keine andre Gränze, als das Interesse andrer Leute: denn da sie für jedermann gleich ist; so würde sie einem Menschen nie das widersinnige Recht geben können, sein eigen Bestes auf Kosten andrer zu befördern, ohne zu gleicher Zeit allen andern gleiches Recht zu geben. Von Stund an würde ein solches Recht aufhören zu existiren; zugleich würden aber auch alle positiven Rechte verschwinden: denn sie würden durch das entgegen stehende Recht vernichtet, das so dann andre Menschen hätten, Eingriffe in die Gerechtsame und das Eigenthum

ses dritte Gesetz ist, so wie das zweyte, bloß eine Folge und Ausdehnung des ersten. Die Freyheit ist Bürge so wohl für die Person, als für die Erhaltungs-Mittel derselben; sie besteht in dem Vermögen eines Menschen, an seinem Wohlseyn zu arbeiten, ohne dem Wohlseyn andrer zu schaden, und ertheilt ihm folglich das Recht, desjenigen, was er sich auf rechtmäßige Weise verschaffet hat, zu genießen. Dieses nothwendig ausschließliche Recht würde nicht mehr vorhanden seyn, wenn ein andrer das Recht haben könnte, dasselbe zu stören, und mit Gewalt das nothwendige Verhältniß zu zerreißen, welches zwischen dem Menschen und der Frucht seiner Arbeit entsteht. Luft und fließendes Wasser können dem Eigenthume nicht unterwürfig seyn; diese Elemente gehören allen, weil sie nichts zu erwerben kosten. Aber die Erde bringt nicht von selbst hervor, was zu unserm Unterhalte nöthig ist; sie gewährt uns ihre Geschenke nur nach Maaßgabe der Bemühungen, die wir anwenden, sie zu bauen. Diese Bemühungen, diese Arbeiten, und kurz, die ersten Kosten, die der Boden erfodert, machen den ursprünglichen Preis des Eigenthums aus; und um ihretwillen gehören die Früchte ausschließlich dem, der diesen Grund und Boden besitzt. Und in der That, wer wird das Herz haben, die Auslage dran zu wenden, die es erfodert, ein Grundstück zuerst in Stand zu setzen, daß es auf immer die Cultur annehmen könne, wenn er Ursach hat, zu befürchten, er werde es hernach nur bittweise genießen, und wenn ihm der Besitz des Grundes und

thum andrer zu thun. Diese nothwendige und in die Sinne fallende Gränze ist also keinesweges eine Einschränkung der Freyheit, sondern vielmehr die Salvegarde derselben. Ein Wesen, das des Nachdenkens und einiger Einsicht fähig ist, erkennt vollkommen, daß ihm nicht frey stehe, alles zu thun, was es etwan wollen möchte; sondern bloß das zu thun, was es zu wollen berechtiget ist: und weil es bey andern die nämliche Verbindlichkeit erkennt; so huldigt es der Gerechtigkeit, die ihm andeutet, was es zu wollen berechtiget sey, und die es andern Menschen ebenfalls andeutet.

und Bodens, den er sich durch seinen Aufwand und seine Arbeit eigen gemacht hat, nicht sicher gestellt wird*)?

Da die Cultur, als das einzige Mittel, die Unterhalts-Quellen zu vermehren, das ausschließliche Eigenthum des Bodens und der Früchte als unumgängliche Bedingung erfodert; so ist offenbar, daß **das Eigenthum eine nothwendige, aus der physischen Ordnung fließende, und mithin dem allgemeinen Interesse gemäße Einrichtung** sey. — Aber wie ist gleichwohl das Eigenthums-Recht mit dem Rechte, zu leben, welches alle Menschen, einer so gut wie der andre, haben, in Uebereinstimmung zu bringen? Die Erde ist die einige Quelle der Güter und Reichthümer; und nicht alle Menschen haben das Recht, zu kommen und unmittelbar aus derselben zu schöpfen: sie haben nicht alle bey der Theilung ihr Loos bekommen. Auf allen Seiten sehe ich Gränzen, die man gezogen hat, die Grundstücke abzusondern; ich sehe, wie das Eigenthum seinen Umkrais bezeichnet, und nichts frey läßt: zu gleicher Zeit sehe ich eine unzählliche Menge Menschen, die nichts bekommen, oder die das, was ihre Väter besaßen, verlohren haben. Wo soll also ihr Antheil seyn? und woher sollen sie die Mittel zu ihrem Unterhalte nehmen?

Doch die Ungleichheit dieser Theilung darf für uns noch eben nicht ein Grund seyn, der uns verleiten müßte, das Gesetz des Eigenthums einer Ungerechtigkeit zu beschuldigen: denn da es um der Cultur willen nothwendig ist, und der Erdboden ohne Cultur nicht fruchtbar werden kann; so

*) Der Mensch, welcher sich Land durch seine Arbeit zueignet, kann nicht als ein solcher angesehen werden, der das Erbtheil seiner, von der Jagd und von der Sammlung freywillig gewachsener Früchte lebender Brüder vermindert. Er vermehrt es, indem er macht, daß nun

so ist es unumgänglich der Ordnung gemäß. Wahr ist es, aller Grund und Boden ist dermaaßen besetzet, daß nichts zu gemeinem Gebrauch übrig bleibt, und so gar die Arbeit des Aufsuchens nicht einmal mehr Statt findet. Wahr ist es, die Theilung der Grundstücke eignet einer gewissen Anzahl von Menschen die ganze Masse der jährlich wachsenden Früchte ausschließlich zu. Allein der Urheber der Natur weis auch diese Menschen durch einen Weg, der gar nichts vom Zwang an sich hat, durch ihr eigen Interesse, recht gut zur Mittheilung zu nöthigen. Er giebt anders nichts, als für Arbeit. Das Eigenthum am Boden kostet alles, was er hernach denen einbringen soll, die ihn in Stand setzen, die Cultur anzunehmen; die Grund-Auslagen (les avances foncieres) sind der Preis desselben; die jährlichen Früchte sind der Ertrag, so wohl der Arbeit, als der aufgewandten Kosten; und die Producte, die aus dem Boden kommen, erfodern noch unzählliche Arbeiten, wenn sie zur Befriedigung unsrer Bedürfnisse brauchbar werden sollen. So nach besitzt der Eigenthümer eines unangebauten Grundstückes bloß das Recht, selbiges durch Kosten zu erkaufen, die hernach dessen Werth ausmachen, und zum Vortheile für andre Menschen gereichen sollen. Wer mehr Boden hat, als er selbst bauen kann, der ist genöthigt, andre Menschen zu Hülfe zu nehmen, und hernach die Früchte davon mit ihnen zu theilen. Wer mehr Producte hat, als er selbst verzehren kann, der hat auch andre Bedürfnisse, die er aus eignen Kräften zu befriedigen, anders nicht unternehmen kann, als wenn er sich von seiner Arbeit abmüssigt. Je reicher er wird, desto mehr will er genießen; und

nun einige Jucharten Landes eine Familie ernähren, deren Nahrung vorher bey hundert Jucharten erfodert hatte. S. Ephemeriden a. a. O. S. 64 f. Ueb.

und doch kann er anders nicht genießen, als wenn er zum Vortheil andrer verthut [6]).

Auf diesen unermeßlichen Fond von Producten, von immer wieder auflebenden Bedürfnissen, und von Arbeiten, die zur Befriedigung dieser Bedürfnisse nöthig sind, hat es der Vorsehung gefallen, die Austheilung der Unterhalts-Mittel anzuweisen. Durch diese weise Haushaltung vereinigt sie aufs vollkommenste das Recht des Eigenthumes, welches seiner Natur nach ausschließlich ist, mit dem Rechte, das jedermann hat, zu leben: und wenn sie gleich einer gewissen Anzahl von Menschen die ganze Masse der Producte zutheilt; so zwingt sie selbige doch auch, solche wiederum zum gemeinschaftlichen Genuß herzugeben, indem sie jene Menschen nicht nur in die Unmöglichkeit setzt, dieselben zu vermehren, sondern ihnen auch verwehrt, sie anders zu genießen, als wenn sie selbige mit andern Menschen theilen *).

Diese Manier war die einzige, welche nicht nur den Gesetzen der Gerechtigkeit, die einem jeden erlaubt, zu erwerben,

6) Das Eigenthum an Gütern ist das Fundamental-Gesetz menschlicher und bürgerlicher Gesellschaft; die Absicht und der Endzweck davon ist Mittheilung der Güter. Wenn der ausschließliche Besitz, den das Eigenthum in sich faßt, auf den ersten Anblick nur zu dienen scheint, die Menschen mit einander zu vereinigen; so bringen Mittheilung der Güter, und dafür geleistete Dienste sie wieder zusammen, und stellen zwischen ihnen die einzige Güter-Gemeinschaft wieder her, die der Ordnung und dem wahren Interesse der Reproduction gemäß ist. Ohne Eigenthum des Bodens und der Früchte kann man sich nichts, als wilde, zerstreute Menschen denken, die zur entsetzlichsten Dürftigkeit verurtheilet, und aller Civilisirung unfähig sind; ohne Mittheilung wird gesellschaftliches Leben etwas Unnützes; und wenn die Cultur hierbey ja noch Statt finden könnte, so würde sie doch auf die bloße Consumtion jeder einzelnen Familie eingeschränkt bleiben: denn wozu sollte eine Familie arbeiten, einen Ueberschuß zu erzeugen, der ihr zu nichts dienen könnte?

Je leichter, geschwinder und ausgebreiteter die Güter-Mittheilung geschieht; desto mehr erreicht das gesellschaftliche Leben seinen

ben, und die ihm für sein Eigenthum bürgt, sondern auch zugleich dem glücklichen Erfolge der Cultur gemäß seyn konnte, der das gemeinschaftliche Interesse in sich faßt, und der nothwendig die Theilung des Bodens erfodert. Mithin ist Gleichheit in dieser Theilung ein Hirngespinnst, welches bloß in der Einbildung einiger Philosophen hat entstehen können, die sich in ein falsches Ideal von Vollkommenheit verliebten, die aber weder den Zustand des Menschen, noch die Reproductions-Gesetze jemals studiret hatten. Sie sind nicht inne geworden, daß jene Ungleichheit, die sie nur gar zu gern verbannen zu können wünschten, keinesweges das Werk der bürgerlichen Gesellschaft, der sie es beymessen, sondern ein Werk der Natur sey, welche diese Ungleichheit schon dadurch eingeführt hatte, daß sie Kräfte, Talente und Geschicklichkeit in ungleichem Maaß austheilte. Zu gutem Glück ist jenes Ideal unmöglich zu realisiren; und ihre leeren Declamationen wider das Eigenthum helfen zu weiter nichts, als daß dadurch der Hasse der politischen Romane immer mehr angeschwellt wird 7).

seinen Zweck; desto stärker und fester wird das Gesellschafts-Band. Je mehr hingegen die Mittheilungen untergeschlagen, je schwieriger sie gemacht, und je enger sie eingeschränkt werden: desto mehr verumeinigen sich die Menschen; desto mehr leben sie für sich allein; und desto mehr verliehren sie die Vortheile gesellschaftlicher Verbindung.

*) In einem Lande, das nur von Jägern bewohnet wäre, würden nie so viel Menschen leben, als in demselbigen Lande, wenn es angebauet wäre, Landeigenthümer seyn würden. Also würde die Bevölkerung immer bloß auf diese kleine Anzahl eingeschränkt seyn, und würden die andern alle, die wenigstens noch zwey mal so viel ausmachen, nicht da seyn. Man vergleiche die Bevölkerung der Länder in America, welche von Wilden bewohnet werden, mit der Bevölkerung der engländischen Colonien in diesem Welttheile. S. Ephemeriden a. a. O. S. 66. Ueb.

7) Die Philosophen, die wider das Eigenthum declamiret haben, ließen sich durch ein falsches Ideal von Vollkommenheit und Uneigennützigkeit blenden. Sie sahen, daß das Interesse die hauptsächlichste Ursache

Die Gerechtigkeit hat nicht zum Zwecke, das Vermögen aller Menschen gleich zu machen, sondern einen jeden bey dem zu schützen, was ihm gehört. Sie schützt jedermann ohne Unterschied bey der absoluten und uneingeschränkten Freyheit und Eigenthümlichkeit seiner Person, seiner Arbeiten, seines Kunstfleißes, seines Mobiliar-Reichthums, und bey der Fähigkeit, zu erwerben. Auf gleiche Weise schützt sie den, der Grund und Boden besitzt, bey dem Eigenthume daran; sie macht ihn zum Verwahrer der jährlich

che der Uneinigkeit war. Hieraus zogen sie den Schluß: wenn man dem Menschen diese Leidenschaft, die ihn so oft veranlaßt, seinem Nebenmenschen in die Haare zu gerathen, ausziehen könnte; so würde dadurch die Quelle der Zwistigkeiten glücklich ausgetrocknet werden. Aber wer dem Menschen diese Leidenschaft nimmt, der verändert dessen ganzes Wesen, und versetzt ihn in den Stand eines bloß leidenden und unthätigen Geschöpfes. Interesse ist ein Bewegungsgrund, der nothwendig erfodert wird, den Menschen zur Arbeit anzuspornen. Eigennutz ist nicht an sich selbst böse; er wird es auch nicht eher, als bis er die Gesetze der Gerechtigkeit übertritt: und die regierende Macht ist gerade dazu eingesetzt, daß sie den Eigennutz in den gesetzmäßigen Schranken halten soll.

Eigenthum am Grund und Boden ist eine Folge vom Personal-Eigenthume. Die Wilden, die den Landbau nicht kennen, kennen doch das Mobiliar-Eigenthum ihrer Hütten, ihrer Kähne, ihrer Jagd- und Fischereygeräthe. Sie sehen ein, wie vollkommen es der Gerechtigkeit gemäß sey, daß ein Mensch, der eine Hütte errichtet hat, das Recht habe, dieselbe ausschließlich zu besitzen; und sie würden Raub und Anmaaßung fremden Eigenthumes gewiß nicht unbestraft lassen.

Ist aber meine Hütte deßwegen mein, weil ich sie aufgebauet habe; warum sollte mir das Feld, das ich urbar gemacht und mit Hecken eingehegt, das ich besäet oder bepflanzet habe, nicht mit eben so gutem Rechte zugehören? Und wo ist der Mensch, der sich darüber beschweren könnte, daß ich mir dieses Feld, welches sich vorher in der General-Communität befand, durch meine Arbeit zugeeignet habe? Wo ist der Mensch, der ein Recht hätte, mich daraus zu vertreiben, und die Früchte meiner Arbeit in seinen Nutzen zu verwenden? Habe ich es nun aber rechtmäßig erworben; so kömmt mir auch das Recht zu, es zu verkaufen, oder es auf meine Kinder zu vererben.

Gott hat dem Menschen die Erde gegeben, daß er sie bauen sollte; denn seine Absicht ist, daß die Menschen sich vermehren sollen: sie können sich aber anders

jährlich eingeerndteten Früchte, und zum freyen Herrn über die Austheilung derselben. Aber diese Freyheit, die aus seinem Rechte fließt, tritt auf keine Weise der Freyheit zu nahe, welche andre Menschen haben, Theil an diesen Früchten zu nehmen: denn sie sind mit gleichem Recht Eigenthümer und Verkäufer ihrer Arbeit, ihres Kunstfleißes, und der Anwendung ihrer Mobiliar-Schätze; es ist auch billig, daß sie dieselben zum Tausch anbieten. Sind sie gleich ihres Lebens-Unterhalts unumgänglich benöthiget;

ders nicht vermehren, als nach Maaßgabe des Zuwachses an Lebensmitteln durch den Landbau; und der Landbau kann anders nicht, als unter den Eigenthums-Gesetzen, mit Erfolge getrieben werden. Ein Landbau, der zwischen einer großen Anzahl von Familien gemeinschaftlich getrieben würde, läßt sich unmöglich gedenken: denn soll das Land mit gutem Erfolge gebauet werden, so wird mehr dazu erfodert, als bloß Arme; es muß jemand da seyn, der das Recht hat, und dessen Nutzen es verlangt, die Arbeiten zu regieren und die Aufsicht darüber zu führen. Drey bis vier gemeinschaftliche Theilhaber finden schon oft Schwierigkeit genug, sich über ein gemeinschaftliches Unternehmen mit einander zu vereinigen; wie würde von einer großen Gesellschaft ein Landbau getrieben werden können? Würde überdieß die Theilung der Früchte nicht noch weit häufigere Streitigkeiten erregen, als der Besitz von Grund und Boden jemals nach sich ziehen kann, dessen Theilung, so bald sie einmal getroffen ist, die Gerechtsame eines jeden festsetzt?

Das Eigenthum an Grund und Boden ist also eine Einrichtung von unentbehrlicher Nothwendigkeit; sie ist der Gerechtigkeit und dem gemeinschaftlichen Interesse der Gesellschaft gemäß. Ich würde es auch für etwas Unnöthiges achten, mich bey einer so evidenten Wahrheit aufzuhalten, wenn ich nicht leider sehen müßte, daß sie nicht für jedermann evident ist, und daß es noch immer Philosophen giebt, welche sich für die Gemeinschaft der Güter erklären, und die Ursache von allen den Leiden, womit die Gesellschaften gedrückt werden, in dem Eigenthum am Grund und Boden, und in der Ungleichheit des Vermögens, welche eine Folge davon ist, zu finden glauben. Aber man speculire auch über die Gleichheit der Eintheilung, so viel man immer wolle; so fällt doch in die Augen, daß dieselbe eben so absolut unmöglich sey, als die Gemeinschaft der Güter. Gesetzt auch so gar, eine Nation, die sich in einer Gegend niederließe, erwählte eine solche Lebensart, und theilte die Grundstücke zu gleichen Theilen zwischen den Familien, woraus sie bestünde; so würde sichs doch binnen weniger

so ist doch auch dagegen derjenige, der seine Producte vermehren und ihrer genießen will, nicht minder ihres Beystandes benöthiget: und er hat eben so wenig ein Recht, ihnen Zwang anzuthun und ihre Arbeit abzudringen, oder ihnen den Preis dafür willkührlich zu bestimmen, als sie ein Recht haben, sich seiner Producte anzumaaßen, oder die Geltung derselben einzuschränken.

Bloß durch dieses freye Verkehr zwischen Arbeiten und Unterhalts-Mitteln läßt sich die Reproduction der Güter, und die Vertheilung derselben auf die Art bewirken, welche für jedermann die vortheilhafteste ist. Mithin sind die Gesetze der Freyheit und des Eigenthumes so wohl an Mobilien, als am Grund und Boden, ursprüngliche und wesentliche Fundamental-Gesetze der menschlichen Gesellschaft; Gesetze, die der Natur des Menschen, den Bedürfnissen desselben, und den Reproductions-Gesetzen vollkommen gemäß sind. Die bürgerliche Ordnung, die eine Anstalt nur vom zweyten Rang ist, hat keine Macht über diese

als funfzig Jahren finden, daß die Ungleichheit von selbst Platz gegriffen hätte: denn sie entspringt nothwendiger Weise aus der Ungleichheit der Talente, der Kräfte und des Verfahrens, aus der Anzahl der Kinder, aus der verschiedentlichen Unterabtheilung der Erbschaften, aus den mancherley Zufällen, die einer Familie begegnen, aus der sparsamen Lebensart und guten Verwaltung des Vermögens bey einer andern. Es giebt kein ander Mittel, die Menschen zur Gleichheit zu bringen, als wenn man sie alle zusammen auf die bloße bitterste Nothdurft heruntersetzt, und ihnen so gar diejenige Cultur, wodurch eine Familie besser bereichert werden könnte, als eine andre, untersagt. Baut ein jeder das Feld, das ihm zugefallen ist, und ein einziger Mann befindet sich außer Stande, das seinige ergiebig zu machen; so muß er es entweder lehde liegen lassen, oder er muß befugt seyn, es zu verkaufen. Ist er aber befugt, es zu verkaufen; so muß auch ein andrer befugt seyn, es anzukaufen: und damit ist von Stund an die Gleichheit aufgehoben und die Ungleichheit eingeführt.

Ist Eigenthum an Grund und Boden eine Anstalt, die der Ordnung entgegen steht; so müssen wir auf solchen Fall die Gesellschafts-Ordnung bloß bey Hurons und Algonquins suchen.

Aber

diese Gesetze; nicht sie hat dieselben eingeführt. Die Verletzung oder Beobachtung dieser Gesetze macht, unabhängig von der bürgerlichen Ordnung, die Moralität gesellschaftlicher Handlungen aus, und entscheidet das Glück oder Unglück der Menschen, die mit einander zum gesellschaftlichen Leben vereiniget sind. Nach diesen Gesetzen richteten sich die Verbindungen, welche die Menschen schon vor der Stiftung bürgerlicher Gesellschaften unter einander hatten; und nach eben diesen Gesetzen müssen sich die gedachten Verbindungen in diesem neuen Zustande gleichfalls richten. Denn sie fließen weder aus einer freywilligen Verabredung, die sich wiederrufen ließe, noch aus einer besondern Vergünstigung, noch aus irgend einer Art von menschlicher Autorität: sondern sie enthalten die wesentliche Gerechtigkeit; sie sind von dem höchsten Gesetzgeber dem vollkommensten Werke gegeben worden, das aus seinen Händen kam. Mit den beiderley Naturen, worans dieses Werk Gottes, (der Mensch,) besteht, auf bewundernswürdige Art verknüpfet, enthalten

Aber so soll die Gesellschafts-Ordnung, wenn es dergleichen giebt, der Natur des Menschen und seinen Bedürfnissen gemäß seyn. — Nun ist die Ungleichheit des verschiedentlichen Eigenthums am Grund und Boden zu Erhaltung der Gesellschaft nothwendig: denn es giebt, außer der Profession des Ackerbaues, noch eine Menge andrer Professionen, zu deren Treibung sich gar keine Leute finden würden, wenn alle Bürger sich mit der Erde beschäftigen müßten; und die Arbeiten dieser Professionen verhelfen denen, die solche treiben, zu Mitteln des Unterhalts, und vergüten dadurch das Unangenehme der Ungleichheit in Austheilung der Grundstücke. Wer für den Ackersmann baut, der verdient auch wohl, Theil an den Früchten seines Feldes zu haben. Dadurch werden alle Bedürfnisse befriediget; alle Bürger haben zu thun, und können leben. Anstalt der Vorsehung ist's, und nicht menschliche Einrichtung, wodurch der Unterschied zwischen Reichen und Armen eingeführt worden. Sie ist's, welche denen, die nicht ackern, die sich aber den Ackersleuten nützlich machen, ihren Theil auf die Erndte angewiesen hat. Und was diejenigen anlangt, die sich außer Stande befinden, ihre Dienste zum Tausche für ihren Unterhalt anzubieten, so legt eben diese Anstalt der Vorsehung den Reichen die gemeine Pflicht auf, ihnen beyzustehen. Ihr habet allezeit Arme bey euch.

die Reproductions-Gesetze eben so wohl das moralische, als das physische Beste. Durch ihre Uebereinstimmung mit den Gesetzen der moralischen Ordnung stellen sie dem, mit freyem und vernünftigen Willen begabten Menschen solche Rechte sicher, wie sie sich für ein Wesen schicken, das des Empfindens, des Nachdenkens und des Vorhersehens fähig ist. Durch ihre Uebereinstimmung mit den Reproductions-Gesetzen stellen sie auch zu gleicher Zeit dem Menschen, der durch seine gehäuften Bedürfnisse an die Erde gebunden ist, die Mittel sicher, diese Bedürfnisse zu bestreiten: sie versezzen alle jene Rechte unter den Schutz der Gerechtigkeit, indem sie einem jeden die Pflicht auferlegen, gleiche Rechte an andern in Ehren zu halten; und diese Bürgschaft, die, (wenn sie weiter keine Stütze hätte, als die Gerechtigkeit,) so oft von verkehrten Menschen verletzet werden würde, wird in der bürgerlichen Conföderation, unter dem Schutze der landesherrlichen Macht, und der gemeinsamen Stärke, die ihr anvertrauet ist und über die sie zu gebieten hat, unverletzlich.

Also

8) Man hat also von der gesellschaftlichen Verfassung keinen richtigen Begriff, wenn man meynt, der Mensch habe bey seinem Eintritt in dieselbe einen Theil seiner Freyheit und seiner Gerechtsamen aufgeopfert, um sich in dem Genusse desjenigen Theiles, der ihm davon noch übrig bleibt, desto sichrer zu sezzen. Der Mensch verliehrt in der bürgerlichen Conföderation nichts; er bringt alle seine Rechte in dieselbe mit, und erwirbt sich die Sicherheit derselben. Freylich übernimmt er neue Pflichten, die ihre Beziehung auf diesen Zustand haben: allein diese Pflichten stehen im genauesten Verhältnisse mit den Vortheilen, die er in der bürgerlichen Gesellschaft findet; sie machen den angemeßnen Preis derselben aus; und die Ausübung der Gerechtsamen, die er mit in die Gesellschaft gebracht hat, wird dadurch auf keine Weise eingeschränkt. Seine Rechte sind alle zusammen in der Freyheit seiner Person, und in dem Eigenthume so wohl an Mobilien, als am Grund und Boden enthalten. Aus diesen ursprünglichen Gerechtsamen fließt, durch nothwendige Folgerungen, das Befugniß, seine geistigen und physischen Kräfte frey zu gebrauchen; die Gattung von Privat-Beschäftigungen, die ihm ansteht, selbst zu wählen; seine Talente und seinen Reichthum

Also besteht die bürgerliche Ordnung bloß in der Anwendung jener ursprünglichen Natur-Gesetze auf die Regierung der Nationen: immer muß die Gerechtigkeit durch die wesentlichen Gesetze, die von der höchsten Weisheit auf ewige Zeiten angeordnet sind, gebieten und regieren; und in der bürgerlichen Ordnung thut sie nichts andres, als daß sie den Beystand der Gewalt und des öffentlichen Ansehens erborgt, welche zu Ueberwindung des Widerstandes, und zu Bestrafung der Uebertreter eingeführt sind. Der Bürger verliehrt so wenig etwas an den Rechten, die sie ihm zusichert; er opfert davon so wenig einen Theil auf, um den andern desto gewisser zu behalten, daß er sich vielmehr gegentheils in der bürgerlichen Verfassung einen völligern, dauerhaftern und gänzlichern Genuß aller seiner Rechte erwirbt 8).

Wenn die Geschichte vergangener, und die Erfahrung gegenwärtiger Zeiten, dieser höchsten Oberherrschaft der Gerechtigkeit zu widersprechen, und an deren Stelle den

thum nach eignem Belieben anzuwenden; durch rechtmäßige Mittel zu erwerben; sich durch Verträge gegen andre, und andre gegen sich, zu verpflichten; in dem Stande völliger Concurrenz zu kaufen und zu verkaufen; bey seinen Lebzeiten über das Seinige zu gebieten; seine Güter an seine rechtmäßigen Erbnehmer zu vererben; sich mit Beystimmung seiner Aeltern oder Verwandten zu verheirathen; zu wohnen, wo er es für gut befindet; die Gesellschaft zu verlassen, und, was er besitzt, mitzunehmen, ꝛc. ꝛc.

Wenn unsre Staats- und bürgerlichen Verfassungen der freyen Ausübung aller dieser Gerechtsamen so vielfältige Fesseln angelegt haben: so kann dieses bloß aus einem Mißbrauche der Regierungs-Gewalt geschehen seyn; einem Mißbrauche, der aus Mangel an Kenntniß der Ordnungs-Grundsätze und der Natur der Regierungs-Macht fließt, die doch lediglich eingesetzt wurde, die Gewähr für alle diese Gerechtsame zu beschaffen, welche alle mit einander in dem Worte Freyheit zusammen gefaßt sind, und nichts enthalten, was nicht im gesellschaftlichen Zustande, zum eignen Besten der Gesellschaft, Statt haben könnte und müßte.

Was hat denn also die landesherrliche Macht in Ansehung dieser

Willen der Gesetzgeber unterzuschieben scheinen; wenn sie uns geneigt machen, zu glauben, die bürgerliche Ordnung habe keine andre Absicht, als die Ausübung der Freyheit zu beschränken, den Bürgern den Genuß derselben nur nach dem Maaß, und mit Behutsamkeit zu verstatten, dem Gebrauche des Eigenthumes Gränzen zu setzen, denn verschiedentlichen Privat-Interesse seine Richtung zu geben, dasselbe zu reguliren und es positiven Gesetzen unterwürfig zu

dieser Rechte, von denen ich einige Exempel so eben angegeben habe, zu thun? Bey den allermeisten weiter nichts in der Welt, als daß sie die Bürger, ohne sich damit zu bemengen, derselben genießen läßt, und dabey der Versicherung lebt, das Vortheilhafteste, was die Bürger für die Gesellschaft thun können, sey gerade nichts andres, als was sie aus bloßer Absicht auf ihr eigen Interesse thun werden; und sie selbst, (die landesherrliche Macht,) könne nichts Ungerechters und zugleich Schädlichers thun, als wenn sie die Freyheit der Bürger beschränken, dem Gebrauch ihrer Kräfte, ihres verschiedentlichen Eigenthums, ihres Kunstfleißes, diese oder jene benieme Richtung geben, den Handel mit Verordnungen belästigen will, u. d. gl. Was einige andre von diesen Gerechtsamen anlanat, so muß die landesherrliche Macht die Ausübung derselben durch positive Gesetze reguliren, welche einfach, vortheilhaft für die Unterthanen seyn, und ihren Grund in den ursprünglichen Natur-Gesetzen haben müssen. Zum Exempel, sie muß das Alter, worinnen ein Mensch über seine Güter als Herr zu gebieten haben soll, die Jahre zur Freylassung aus der Gewalt der Aeltern, und die Zeit der Vollbürtigkeit festsetzen; sie muß den Ausspruch über die Vormundschaft thun; sie sollte auch wohl dem Vater das Recht lassen, seinen Kindern selber einen Vormund zu wählen, und nur in dessen Ermangelung dafür sorgen. Sie muß die geschlossenen Verträge mit gewissen Formalitäten versehen, wodurch das Datum und der Rechtsbestand derselben gesichert wird. Sie muß die Fälle bestimmen, worinnen der Beweis durch Zeugen Statt finden kann. (Und wie gewaltsam verletzt sie nicht die wesentlichen Gerechtsame der Bürger, wenn sie durch drückende Härte der Abgaben, die sie von rechtlichen Verhandlungen erhebt, die Bürger in die Nothwendigkeit versetzt, sich oftmals der gedachten, zu Rechte bestandigen Authenticität zu berauben!) Sie muß Gerichtshöfe errichten, an die sich die Unterthanen ohne Beschwerlichkeit wenden können; muß die Formalitäten bey Verwaltung der Gerechtigkeit anordnen, und dafür sorgen, daß die vorfallenden Streitigkeiten durch fähige und rechtschaffne Leute schleunig, und mit so wenig Kosten, als möglich, abgethan werden, u. s. w. Sie muß die Ordnung

zu machen: so lasset uns nur auf einen Augenblick die Vorurtheile, die uns belagern, ablegen; lasset uns die Umstände, die uns die Wahrheit verbergen, bey Seite setzen, und uns bloß an die Grundsätze halten, die uns die Wahrheit nunmehr entdecket hat.

Vor der bürgerlichen Gesellschaft war schon die natürliche und ursprüngliche Gesellschaft vorhanden; und die Gesetze dieser Gesellschaft waren Freyheit und Eigenthum, die,

nung der Erbfolgen auf eine Art, wie sie der natürlichen Ordnung am gemäßesten ist, reguliren. Sie muß Wahnsinnigen und Verschwendern die Freyheit, über das Ihrige zu gebieten, benehmen. Sie muß dem Heirathen gewisse öffentliche und nothwendige Formalitäten vorschreiben, um einen Unterschied zwischen dem Ehestand und dem Concubinat festzusetzen und den Stand der Kinder sicher zu stellen: und wenn Unterschied im Gottesdienst einen Theil der Bürger abhält, sich den Verordnungen, die von der herrschenden Religion eingeführt sind, zu unterwerfen; so ist sie nicht berechtiget, dieselben hierzu zu zwingen, und ihnen das Heirathen, wozu der Mensch das Recht von der Natur hat, zu untersagen, sondern muß für sie eine bürgerliche Formalität, die ihnen anständig ist, einführen. Sie muß die Aeltern bey ihrer rechtmäßigen Gewalt über die Heirathen ihrer Kinder erhalten, und diesen zugleich ein Mittel wider unbillig verweigerte Einwilligung in die Hände geben. Sie muß die Enterbungsfälle festsetzen; und sie wagt überhaupt nichts dabey, wenn sie der väterlichen Gewalt hierinnen viel Recht läßt. Sie muß jedwedem Bürger die

Freyheit lassen, zu wohnen, wo er will; es wäre ihm denn ein öffentliches Amt aufgetragen, das es mit sich bringt, daß er seinen Wohnsitz an einem benienten Ort habe: und alsdann muß sie ihn zwingen, entweder da zu wohnen, oder dem Amte zu entsagen. Sie hat kein Recht, den Bürgern zu verwehren, daß sie aus dem Lande gehen, ihre Güter daraus fortschaffen, ihre Grundstücke verkaufen, und den Verkaufspreis dafür mit sich hinwegnehmen, oder auch dieselben behalten, und das Einkommen daraus anderwärts verzehren. In der That ist der Bürger keinesweges Knecht des Bodens; er hat sein Eigenthum nicht vom Landesherrn; er kann auch sein Grundstück nicht aus dem Lande schleppen: aber er ist Herr über seine Person so wohl, als über seine Güter. Mithin gebührt es sich nicht, die Bürger mit Zwange festzuhalten; sondern man muß sie lediglich durch das einige Band ihres Willens und eignen Vortheiles fesseln; und man darf auch nicht befürchten, daß eine solche Freyheit die Bürger verleiten werde, das Vaterland zu verlassen. Der Geburtsort hat einen mächtigen Reiz für die Menschen; und ganz gewiß ist eine Regierung selber schuld

die, wie wir erkannt haben, der Natur des Menschen, seiner Constitution, seinen Bedürfnissen und den Reproductions-Gesetzen gemäß sind. Haben die Menschen etwan üble Folgen von diesen Gesetzen empfunden? und haben sie vielleicht die Mittel wider dergleichen üble Folgen im bürgerlichen Zustande gesucht? oder haben sie nicht vielmehr die Ausführung jener Gesetze dadurch sicher stellen wollen, daß sie solche unter die Salvegarde der regierenden Macht und der gemeinsamen Stärke gaben? Lasset uns nur die Augen auf die bürgerliche Gesellschaft, auf die innere Organisation derselben, und auf die Vertheilung der Reichthümer werfen, und dann zusehen, ob die Constitution des Menschen durch diese Einrichtung verändert worden sey; ob er an die Stelle der Unterhalts-Mittel, die ihm die Erde liefert, andre gesetzt habe; ob folglich die bürgerliche Conföderation andrer Fundamental-Gesetze, und zwar solcher bedürfe, welche von denen, die der Schöpfer als die zuträglichsten für die Natur des Menschen betrachtet hat, und die den Menschen seine eigne Vernunft lehrt, abgehen oder ihnen gar entgegen stehen.

Der Landbau war die Säugamme der menschlichen Gesellschaft; er brachte die Menschen durch Mittheilung gegenseitigen Beystandes zusammen; er vermehrte auch die Anzahl derselben durch Leichtigkeit und Zuwachs der Unterhalts-Mittel. Er hatte die Menschen nicht so bald mit den ersten Bedürfnissen versorget, als er bey ihnen auch die Begierde,

schuld daran, wenn sie durch eine fehlerhafte und unterdrückende Staats-Verwaltung diese natürliche Neigung bey ihnen erstickt, und die Menschen zwingt, das Land, wo sie zur Welt gekommen sind, wider ihre Neigung zu verlassen. Hat sie aber einmal bey ihnen durch überhäufte Mißbräuche, Erpressungen und Gewaltthätigkeiten die Begierde erreget, wegzuziehen, und einen minder strengen Himmel auswärts zu suchen; so unternimmt sie es vergebens, dieselben durch Verbote fest zu halten. Die Menschen werden immer Mittel finden, zu entkommen, und aus einem Vaterlande zu fliehen, worinnen es ihnen verhaßt worden ist sich aufzuhalten. Will ein Regent

Begierde, zu genießen, erregte, die dann keine Gränzen mehr kannte, und für sich selbst der mächtigste Antrieb zur Arbeit ward. Aber der Landbau hat unmöglich die Menschen bereichern können, ohne sie's immer mehr empfinden zu lassen, daß sie Schutz und Sicherheit brauchten, und ohne sie zu zwingen, daß sie in der bürgerlichen Conföderation das einzige Mittel suchten, ihr Eigenthum vor Eingriffen der Privat-Gewalt in Sicherheit zu setzen, und die Gesetze der Gerechtigkeit mit unwiderstehlicher Macht auszurüsten.

Mithin hat eigentlich der Landbau den ersten Grund zur bürgerlichen Gesellschaft gelegt, die sich mit ihm befestiget und vervollkommnet hat. Thäte er nun weiter nichts, als daß er gerade das, was auf ihn gewendet worden wäre, wieder vergütete; so würde er die persönliche Arbeit aller Grundherren erfodern: er würde weiter Niemanden ernähren können, als zwo Classen von Menschen; nämlich, zuförderst seine Bearbeiter, und dann nächst ihnen diejenigen, die sich brauchen ließen, jenen in verschiednen Stücken zu dienen.

So bald er aber durch stärkern Aufwand unterstützet, und durch glücklichen Fortgang aufgemuntert wird, giebt er binnen kurzem einen Ueberschuß über das, was er kostet. Die Existenz dieses unabhängigen, und in seiner Anwendung freyen Antheils ist eigentlich die Epoche der bürgerlichen Gesellschaft. Alsdann erst hat die Erzeugungs-

Regent nicht nur die Auswanderungen ohne Zwang verhindern, sondern sich auch so gar neue Unterthanen erwerben; so lasse er nur das Regiment der Ordnung Platz greifen: alsdann wird er sehen, daß sich die Ausländer durch Ruhe, Glückseligkeit und Sicherheit von selbst locken lassen, ihm von allen Seiten zuzueilen, und sich unter seine Regierung zu begeben. Hat man nicht gesehen, daß in den Englischen Colonien, wo man der Gerechtsamen des Menschen und des Bürgers mehr, als sonst irgends wo, genießt, die Bevölkerung durch unaufhörliche Auswanderungen aus allen Gegenden von Europa von selbst entstanden ist, und mit erstaunlicher Geschwindigkeit zugenommen hat?

gungs-Fähigkeit des Bodens, nachdem selbiger in den Stand der Cultur gesetzt war, durch Leute erhöhet werden können, die es über sich nahmen, denselben auf ihre Gefahr zu benutzen, und dem Besitzer ein gewisses Einkommen zu bezahlen 9). Erst alsdann hat sich ein solcher Besitzer der Mühe überheben können, den Boden selber zu bauen; alsdann hat er, ohne durch seine Arbeit etwas zur Reproduction beyzutragen, und ohne ihr doch damit Schaden zu thun, Theil an den Früchten genommen, und hat von seinem Aufgang eine Menge Menschen ihren Unterhalt genießen lassen, weil diese sich brauchen ließen, ihm nach Maaßgabe des Antheiles von Früchten zu dienen, welche er ihnen zum Tausche für ihre Arbeiten abtreten konnte. Alsdann erst ist die Gesellschaft vollständig gebildet worden; alsdann hat sie eine beschützende Macht unterhalten, und ein Staats-Eigenthum haben können, welches bestimmet war, den öffentlichen Aufwand zu bestreiten, und Sicherheit von innen und von außen zu bewirken *).

In dieser Verfassung besteht **) die Gesellschaft aus einer unzählichen Menge verschiedentlicher Profeßionen: wenn man diese aber einzeln nach einander durchgehen will; so wird man erkennen, daß sie sich nothwendiger Weise auf drey Classen belaufen, die von einander nach einer Eintheilung unterschieden werden, welche nicht etwan hypothetisch und conventionell, sondern physisch, dieß heißt, in der Natur

9) Der Mangel an Pachtern, die alle Bestand- und jährliche Auslagen (avances primitives et annuelles) über sich nehmen, und die durch ihre Concurrenz den Pachtpreis der Grundstücke beym Gleichen erhalten, ist ein sichrer Beweis von der Schwäche und Armuth des Landbaues in einer Gegend, und folglich auch von einigen innern Fehlern der Regierung: denn der Landbau strebt von selbst nach seiner Vervollkommenung; und er gelangt dazu ohne Schwierigkeit, so bald seine Bestrebungen nicht durch Hindernisse von außen aufgehalten werden.

*) Unser Verf. behauptet mit allen seinen Mitbrüdern, den Oekonomisten, daß eine blühende Landwirthschaft, und also der größte mögliche Wohlstand der Gesellschaft, nirgendwo Statt haben könne, wo nicht große und reiche Pachter wären. Wo diese mangeln, sagt er, da können wir gewiß auf eine schwache Landwirthschaft, und auf ein armes Land schließen. S. Ephemeriden a. a. O. S. 68 f. Ueb.

**) So bald sie einen beträchtlichen Grad der Vollkommenheit erreichet haben wird. Ephem. eb. das. S. 69. Ueb.

***) Ursprünglichem, wesentlichem — Ephem. S. 71. Ueb.

****) Doch gehören hierher auch die Fischerey und der Bergwerkbau. Ephemeriden eb. das. Ueberf.

Natur gegründet, und unentbehrlich ist. Man wird sehen, daß die Reproduction die Materie zu allem Aufgang hergiebt; daß sie jährlich aus der Erde kömmt, um jährlich consumiret zu werden; daß sie in zween Theile getheilt wird, wovon der eine vor allen Dingen abgezogen, und von dem Landwirth oder Unternehmer der Cultur zum Ersatze der Kosten, mit denen das Ganze erzeuget worden ist, und die dann dienen sollen, die folgende Reproduction zu gewinnen, inne behalten; der andre hingegen, der in seiner Anwendung freyer ist, und dessen Gebrauch keine solche nothwendige Bestimmung hat, vom Grundherrn unter dem Titel einer Rente oder eines Pacht-Ertrags, und vom regierenden Herrn unter dem Titel eines, (den öffentlichen Bedürfnissen geheiligten) Staats-Einkommens erhoben wird. Man wird ferner sehen, daß der verbundene Aufwand der beiden ersten Classen, welche sich in die ganze Reproduction theilen, zur Besoldung der dritten Classe dient, die kein unmittelbares Recht zur Theilnehmung hat; daß mithin derselbe auch alle die Arbeiten, die nächst der Cultur verrichtet werden, bezahlt; daß er die ganze Gesellschaft ernährt und belebt, und die ganze Summe des jährlich wieder auflebenden Reichthums in Umlauf setzt.

So nach giebt es nur Eine gemeinschaftliche Quelle von ***) Reichthume, die Erde; es giebt nur Eine Arbeit, die Reichthum erzeugt, die Arbeit am Landbau oder die Landwirthschaft ****); es giebt nur Eine Anwendung des Reich-

Reichthumes, die den verzehrten Reichthum aufs neue hervorbringt, den Vorschuß auf den Landbau, (oder die Kosten, die man anwendet, das Land ferner zu bauen.) In allem Uebrigen erblicken wir weiter nichts mehr, als Consumtion, Vertheilung, Ausgabe, Umlauf, und Veränderung der Form ohne Vermehrung an Gütern, weil allein der Mensch arbeitet, und seine Arbeit nicht weiter fruchtbringend ist, als nach Maaßgabe des Grundes und Bodens, woran er seine Arbeit verrichtet.

Wir haben demnach Ursache, sorgfältig auf unsrer Huth zu seyn, daß wir uns nicht durch betrüglichen Außenschein täuschen lassen, nicht bloß bey den Wirkungen stehen bleiben, und darüber die Ursache, welche diese Wirkungen hervorbringt, aus den Augen verliehren; gleichsam als hätte der bürgerliche Zustand das Wesen der Dinge ändern können. Alle jene Arbeiten, die mit dem Landbau nur in ganz entfernten Verhältnissen zu stehen scheinen, die ihre Urheber mit den Mitteln zum Unterhalte versorgen, und ihnen so gar dienen, sich zu bereichern, die so viel Aerme in Bewegung setzen, die den Fleiß des Werkmeisters nähren, und neuen Reichthum unter seinen geschickten Fingern zu erschaffen scheinen, die dem unermüdeten Negocianten seine Bemühungen bezahlen, die das Geld in Umlauf sezen,

10) Die Arbeiten, die nächst dem Landbaue getrieben werden, erfodern von Seiten der Staats-Administratoren eben so wenig eine unmittelbare Fürsorge, als besondre Gesetze. Da sie an und für sich selbst keine Reichthümer, sondern bloß Kosten erzeugen, und wirklich nicht weiter existiren können, als nach Maaßgabe der Summe, welche die ersten Theilhaber an der Reproduction zu deren Vortheile verthun können; so sind sie nie im Stande, sich anders zu vermehren oder auszubreiten, als durch Verbesserung des Landbaues, und durch Anwachs des reinen Ertrages, welcher eine Folge davon ist. Also befördert man dergleichen Arbeiten auf die wirksamste, ja auf die einzige Art, die ihnen zum (bleibenden) Nutzen gereichen kann, wenn man die vortheilhaftesten Gesetze für die Reproduction einführt.

Betrachtet man nächstdem diese Arbeiten an sich selbst, und bedenkt, was für Gerechtigkeit man denen schuldig sey, die sich damit

zen, und es durch die Geschwindigkeit der Bewegung einiger Maaßen vervielfältigen; alle diese Arbeiten, die in unsern Städten und in unsern Seehäfen eine so thätige Volksmenge zusammenbringen, sind lauter Aeste und Zweige, die nirgend anders, als auf dem Stamme des Landbaues, haben aufschießen und emporwachsen können, die auch verdorren und abfallen, so bald der Landbau aufhört, sie zu nähren: und die Erde allein ists, die dadurch, daß sie dem Baume seine Nahrung giebt, das Leben bis in die entferntesten Zweige verbreitet 10).

Wie hat es wohl mit den Menschen dahin kommen können, daß sie Zweifel wider diese Wahrheit aufwarfen, daß ihnen dieselbe so gar gänzlich unbekannt ward, und sie ihr durch alle ihre Anstalten zuwider handelten? Sie ist von physischer Evidenz; sie wird von der ganzen Natur, von unsrer eignen Constitution, von unsern Bedürfnissen, von den Mitteln, die uns zur Befriedigung dieser Bedürfnisse gegeben sind, von unsrer ganzen Existenz, die bloß durch den ununterbrochnen Kraislauf von Consumtion und Reproduction zu erhalten steht, von der Wirkung der Zeit, die nach und nach die dauerhaftesten Gegenstände unsrer Genüsse zerstört, und uns zwingt, einen Theil von den Gütern, welche uns die Erde liefert, zu Wiederherstellung derselben anzuwenden, bestätiget.

Wenn

damit beschäfftigen: so wird man erkennen, daß sie billig bloß durch die beiden großen Gesetze, der Freyheit und des Eigenthumes, regieret werden müssen, durch welche jedwedem Menschen das Recht sicher gestellt wird, mit seinem Vermögen, so wie mit seiner Zeit und mit seinen Talenten, nach eignem Belieben zu schalten; seine Arbeit denen anzubieten, die solche bezahlen können; sich seinen Unterhalt durch die Mittel, die er für dienlich achtet, zu verschaffen; seinen Wohlstand durch rechtmäßige Wege zu verbessern; und seinen Mobiliar-Reichthum anzuwenden, wie er es für gut befindet. Je freyer diese Arbeiten sind, desto nützlicher werden sie durch Zurückwirkung mittelbar dem Landbaue werden. Auf solche Weise ist das gemeinschaftliche Interesse in diesem Stücke so wohl, wie in allen andern, immer unzertrennlich mit Beobachtung der Gerechtigkeit verknüpfet.

Wenn denn aber die bürgerliche Gesellschaft ihren Ursprung und ihr Daseyn dem Landbaue zu verdanken hat; wenn sie ihr Wachsthum und ihren Wohlstand bloß von ihm erhalten kann; wenn alle Classen, woraus die Gesellschaft besteht, bloß von den jährlich neu erzeugten Früchten leben und ihren Unterhalt haben; wenn ihr Schicksal augenscheinlich von dem guten oder schlechten Erfolge der ersten Arbeit abhängt: wie könnte sie, (die Gesellschaft,) ein ander Interesse haben, als das Interesse einer reichlichen Reproduction, die außer den Kosten, welche man auf deren Erzielung gewendet hatte, einen ansehnlichen reinen Ertrag liefert, welcher sich hernach unter alle diejenigen vertheilen läßt, die auf den ersten Antheil keinen Anspruch zu machen haben [11])? Wozu bedürfte sie denn wohl andrer, als solcher Gesetze, welche dienen können, dieses wichtige Interesse zu befördern? Muß dieses nicht billig vor allen Dingen zu Rathe gezogen werden, da es alles in sich faßt; da, so bald demselben Genüge geschieht, alles gut geht, und so bald es verletzet wird, alles leidet und in Abnahme kömmt? Wie sollte es wohl gleichgültige oder willkührliche Gesetze geben können, da kein einziges Statt findet, das mit diesem wichtigen Interesse nicht in näherer oder entfernterer Verbindung stünde?

Wie

11) Giebt es nur eine einige Quelle von Reichthume; so erfodert jedermanns Interesse, diese Quelle zu verstärken. Leben alle Menschen, die nicht selbst Ackerleute sind, oder in den Diensten der Ackerleute stehen, lediglich vom reinen Ertrage; so erfodert auch jedermanns Interesse, daß dieser Antheil von der Reproduction reichlich ausfalle. Kann er nun anders nicht reichlich ausfallen, als nach Proportion der Schätze, die auf den Landbau verwendet werden; so erfodert jedermanns Interesse, daß der Landbau reichlich versorget, und dessen Ausbeute unverbrüchlich sicher gestellt sey. Jede die Classe derer, die sich mit Künsten und Handwerken beschäftigen, bloß von dem Arbeitslohne, das ihr bezahlet wird; so erfodert das Interesse des ganzen Volkes, daß die Grundherren viel zu verthun haben. Nun können sie aber bloß nach Maaßgabe dessen verthun, was sie selbst gewonnen haben; und sie können, wo fern das Grundstück nicht verderbet werden soll, weiter nichts für Gewinn rechnen, als den Ueberschuß von dem, was zur Fortsezung des Landbaues im voraus weggenommen werden muß. Mithin erfodert jedermanns Interesse, daß dieser Ueberschuß beträchtlich sey; und zwar nicht nur in der Quantität der Producte, sondern auch in der Geltung derselben, welche durch freye Concurrenz entstehen werden muß: denn wenn der Ueberfluß nichts gilt; so kann er nichts, als Verlegenheit, Ueberlast und Neth nach sich ziehen. So nach macht die ganze Gesellschaft nur Ein unzertrennliches Ganzes aus; und ihr Interesse ist ein simples, einiges und untheilbares Interesse.

Wie also die Menschen durch die physischen Reproductions-Gesetze ihre Nahrung haben; so müssen sie auch nach denselben regieret werden. Wenn der Ackersmann die Reproductions-Gesetze studirt; so kömmt er bald hinter das Verhalten, das er bey seiner Arbeit zu beobachten hat: und wenn die Staats-Administratoren diesen Gesetzen nie durch positive Gesetze entgegen arbeiten: so kann es ihnen gelingen, diejenige Gesetzgebung einzuführen, welche für Menschen, die sich zum gesellschaftlichen Leben mit einander vereiniget haben, die vortheilhafteste ist.

Demnach ist die Staats- oder Gesellschafts-Ordnung eine solche gesetzliche Ordnung, von welcher der Mensch, wenn er seine Vernunft brauchen will, erkennt, daß sie die dienlichste sey, nicht die Erde durch physische Procedures fruchtbar zu machen, und die Producte unmittelbar zu vervielfältigen, (welches der Zweck des Landbaues ist,) sondern die dienlichste, die Menschen durch die Absicht auf ihr Interesse, und durch Einsicht in dasselbe, so wie durch den völligen Genuß ihrer Kräfte und ihrer Gerechtsamen zu bewegen, daß sie alle Mittel, welche ihnen die Natur anweist, ergreifen, und allen den Bedingungen, an welche reichlicher Ertrag der Erndten verknüpfet ist, Genüge thun; die dienlichste, nicht nur das Eigenthum am Grund und Bo-

den seinen Besitzern so vortheilhaft, als möglich, zu machen, sondern auch das Schicksal des Ackermanns, und die Anwendung des Reichthums an die Erde und für die Erde sicher zu stellen.

Die Macht, Gesetze nach Belieben zu geben, kann also den Menschen nicht zukommen; sie würden auch weiter nichts thun können, als daß sie diese Macht zu ihrem eignen Unglück und Verderben mißbrauchten. Gott allein hat sich diese Macht vorbehalten; die Gewalt, die er ihnen giebt, faßt weiter nichts in sich, als ein Vermögen zur Ausführung, zur Anwendung, und zur klugen Verwaltung. Positive Gesetze dürfen weiter nichts seyn, als

12) Warum wollte man wohl die Gewalt, willkührliche Gesetze zu geben, als eine Prärogativ des Regenten betrachten? Was für einen Begriff würde eine solche Behauptung nicht von der Regierungs-Gewalt erregen! Ganz gewiß kann der Regent irren: es können ihm Umstände zuweilen Gesetze abdringen, deren üble Wirkung er selbst einsieht; und im Stande der Unordnung fallen dergleichen unglückliche Umstände nur gar zu oft vor. Nun mögen sie seyn, wie sie wollen, so hat er immer bey einem jeden solchen Umstande die Absicht, das zu wählen, was das beste für den gegenwärtigen Augenblick ist. Hingegen ist die Kenntniß der Ordnung dazu gemacht, ihm Licht bey allen Staats-Operationen zu geben, und ihn dergestalt zu lenken, daß er aller Besorgniß, zu fehlen, überhoben seyn kann. Dazu, daß sie ihm verstatten sollte, willkührliche Gesetze zu geben, würde erfodert, daß es einige Stücke gäbe, worinnen sie ihm keine sichern Entschließungs-Gründe vorzulegen vermöchte. Dieses aber ist nicht möglich, weil die Ordnung alle Aeste und Zweige der Staats-Administration umfaßt, und sich auf alle einzelne Stücke anwenden läßt. Mithin besteht die Gesetzgebungs-Gewalt nur im Verleiten, im Anwenden, im Bekanntmachen.

Durch diese Grundsätze werden positive Gesetze eben noch nicht für unnöthig oder unnütz erkläret; sondern es wird dadurch nur so viel bewiesen, daß dergleichen Gesetze in ihren Bewegungsgründen nicht willkührlich seyn dürfen. Man muß einen Unterschied zwischen der Verfügung des Gesetzes, und dem Grunde des Gesetzes machen. Bey der Staats-Verwaltung und bürgerlichen Gesetzgebung ist es unumgänglich nöthig, unzählige Dinge durch positive Gesetze zu bestimmen; nur aber muß der Grund dieser Gesetze nicht willkührlich seyn. Zum Exempel: um des Eigenthumes willen ist gar viel daran gelegen, daß alle Verträge und Verhandlungen darüber authentisch oder zu Rechte beständig; daß das Datum derselben bestimmet; daß ihre Vollstreckung gesichert; daß die Art und Weise, wie ein jeder sein Recht zu suchen, und bedürfenden Falles seine Klage anzustellen habe, einer gewissen festgesetzten Form unterworfen; daß die Regeln zur Theilung der Erbschaften ausgemacht seyen, u. d. gl. m. Das ist der Grund der Gesetze, welche etwas Gewisses über alle dergleichen Dinge festsetzen, die von sich selbst nicht auf diese oder jene Weise bestimmet sind, und daher nicht anders, als durch öffentliche Autorität, bestimmet werden können; wovon man leicht eine unzählige Menge Exempel anführen könnte. Hingegen kann ein Gesetz, dessen Grund schlechtweg willkührlich ist, nimmermehr ein gutes Gesetz seyn: denn es kann nicht fehlen, daß dasselbe, so bald es unnöthig ist, der Ausübung der Freyheits- und Eigenthums-Rechte, auf eine mehr oder minder unmittelbare Art, hinderlich fällt. Ueberdem wird auch zur Vollkommenheit positiver Gesetze erfodert, daß sie ihren Zweck durch die simpelsten Wege erreichen, die am besten dienen, die leichte Vollstreckung der ursprünglichen Gesetze in ihren mehr oder minder entfernten Folgen zu befördern.

Wie viel würde nicht an der Gesetzgebung aller Völker abzukürzen seyn, wenn man diesen Grundsatz daran zur Ausführung bringen sollte! Ueberhaupt wird es, wenn wir uns der Ordnung wiederum nähern wollen, unendlich mehr abzustellen, als anzuordnen geben. Ordnung ist sehr einfach, und Verwickelung ist Folge der Unordnung.

als Straf-Gesetze, bestimmt, durch Furcht vor schleuniger Ahndung den Verbrechen Einhalt zu thun; oder Bekanntmachungen fernerer Folgen von den Gesetzen der Gerechtigkeit, angewendet auf einzelne Stücke der Staats-Verwaltung, und immer verbunden mit den Grundsätzen der Freyheit und des Eigenthumes, die nothwendiger Weise dem Interesse der Reproduction günstig sind, und die **der Universal-Grund aller Particular-Gesetze** seyn müssen 12).

Wie groß ist die Würde des Regenten, wenn man sie aus diesem Gesichts-Puncte betrachtet! Wie heilig und erhaben ist sein Amt! Er ists nicht, der da will,

der verordnet, der verbietet; sondern der höchste Oberherr, dessen Stimme und Werkzeug er bloß ist: er ist der Minister göttlicher Rathschlüsse zur Glückseligkeit der Menschen, und der Bewahrer der Gesetze des höchsten Gesetzgebers. Seine Treue, diese göttliche Gesetzgebung, die alle seine Pflichten in sich faßt, zu Rathe zu ziehen, und den Menschen nur diejenigen Verordnungen, die er selbst daraus geschöpft hat, zu ertheilen, erhebt ihn, so zu sagen, über die Menschheit, setzt ihn vor den Abwegen des Irrthumes, vor der Gefahr der Verführung, vor den Fallstricken der Habsucht, vor der Veränderlichkeit der Meynungen, vor dem Eindrucke der Leidenschaften, vor den Schwachheiten der Menschheit, vor den eigensinnigen Grillen seines eignen Willens, ja so gar vor den unvorsätzlichen Mißbräuchen der Gewalt in Sicherheit, und macht ihn einiger Maaßen jener Unfehlbarkeit theilhaft, die das Eigenthum dessen ist, aus dem alles Licht, alle Wahrheit, und alle Gerechtigkeit, als aus ihrer Quelle, strömen.

Es war auch der göttlichen Weisheit und Güte gemäß, die Glückseligkeit und Bestimmung bürgerlicher Gesellschaften auf diese Art sicher zu stellen. Die Menschen haben diese so einfache und so evidente Ordnung verkannt; diese Ordnung, die weiter nichts von ihnen fodert, als daß sie die Natur frey wirken lassen, und die immer bereit ist, sie, so bald sie nachlassen, sich ihr zu widersetzen, mit Gutem zu überschütten. Es ist bloß ein Schluß, den sie kühnlich aus ihrer eignen Unwissenheit ziehen, wenn sie zuförderst glauben, diese Ordnung sey nicht vorhanden, und dann hieraus einen Bewegungsgrund folgern, warum sie sich weigern dürfen, sich derselben, wenn sie ihnen vorgepredigt wird, zu unterwerfen. Was konnte der höchste Gesetzgeber mehr thun, als daß er ihnen seine Gesetze vor Augen legte, daß

daß er dieselben auf die Erde schrieb, und die Menschen dadurch zu Befolgung derselben auffoderte; was konnte er mehr thun, als daß er das gegenwärtige und physische Wohlseyn der Menschen an diese Bedingung verknüpfte?

Dritte Abhandlung.

Wie es gekommen sey, daß unter den Menschen die Staats-Ordnung verlohren gegangen ist.

Nihil est profecto præstabilius, quam plane intelligi nos ad justitiam esse natos; neque opinione, sed natura constituutum esse jus. Id jam patebit, si hominum inter ipsos societatem, conjunctionemque perspexeris: ſ ſ ſ: Sed depravatio consuetudinum, opinionum varietas, ſ ſ ſ multitudinis consensus, animos torquet, et abducit a vero ſ ſ ſ. Quibus tamen ratio a natura data est, iisdem etiam recta ratio data est: ergo et lex, quæ est recta ratio in jubendo et vetando: si lex, jus quoque; at omnibus ratio, jus igitur datum est omnibus. Recteque Socrates exsecrari eum solebat, qui primus utilitatem a natura sejunxisset.

CICER. *de Legib. I.*

In den physischen Reproductions-Gesetzen besteht der wahre Grundpfeiler, auf welchen das Gebäude der Staats-Ordnung errichtet werden muß. Wo diese Gesetze nicht zum Grunde liegen, da wird man keine andre Basis finden, als den immer unsichern und nachgebenden Triebsand willkührlicher Meynung, der sich von jedem Winde bald vorwärts, bald rückwärts, bald seitwärts wehen und treiben läßt. Man wird finden, die Menschen seyen einzig und allein in Worten einstimmig, und geben zwar zu, daß Glückseligkeit der Bürger der Zweck des Gesellschafts-Bandes sey; was aber die Mittel betrifft, diese Glückseligkeit zu beschaffen, seyen sie in ihren Meynungen bis ins Unendliche getheilt; unaufhörlich mengen sie Wahres und Falsches unter einander; gut nennen sie, was schlimm, und schlimm, was gut ist; sie suchen zwar die Glückseligkeit, aber sie verirren sich

sich von ihr bey allen und jeden Kreuz- und Neben-Wegen, welche ihnen Meynung eröffnet. Man wird finden, daß sie einmüthig der Gerechtigkeit huldigen, und die Macht derselben erkennen; daß sie auch voll Eifers den Weihrauch auf ihren Altären anzünden: aber es ist dennoch ein unnützes Opfer: denn sie kennen nicht einmal die ersten Grundgesetze der Gerechtigkeit; sie haben davon nur einen schwankenden und dunkeln Begriff, und wissen immer Mittel zu finden, diesen Begriff mit den unaufhörlichen Uebertretungen, die sie wider die Gerechtigkeit begehen, zusammen zu reimen; sie meynen den Befehlen der Gerechtigkeit zu gehorchen, wenn sie mit dem Namen derselben alles beehren, was sie an deren Statt unterzuschieben sich einfallen lassen.

Allein die Bahn zur Glückseligkeit ist keinesweges willkührlich; das würde sie aber seyn, wenn gute Gesinnungen und Absichten die Kraft hätten, irrige Operationen zu richtigen zu machen, und das Wesen der Dinge zu ändern. Die Begierde, den Menschen Gutes zu thun, dieser an sich selbst so verehrungswerthe Trieb, wird anders nicht mit glücklichem Erfolge gekrönt, als wenn deutliche Einsicht in die Staats-Ordnung ihm das erfoderliche Licht giebt. Läßt sich diese Begierde durch Meynung leiten und durch Vorurtheil verführen; so wird sie noch gefährlicher, als die Leidenschaften selbst, in die man noch eher ein Mißtrauen setzen kann, oder die doch nur auf eine Zeitlang blind machen: sie kann die Staats-Administratoren auf einen Irrweg beingen, von dem sie hernach gar nicht wieder umkehren können; kann sie in eine Unordnung stürzen, die um so viel schwerer wieder gut zu machen ist, je weniger die Administratoren die Ursache davon kennen, und je mehr sie eben diese Ursache noch dadurch verstärken, daß sie bey den Mitteln, die sie einmal erwählet haben, beharren und darauf bestehen; in eine Unordnung, welche die Administratoren oftmals wider ihren Willen zu gewaltsamen Operationen zwingt, zu denen der Grund durch die falschen Ma-

rimen, welche sie angenommen haben, schon von langen Zeiten her gelegt worden ist, die dann durch die itzt eben vorwaltenden Umstände unvermeidlich werden, und deren gefährliche Folgen die Administratoren selbst einsehen, ohne dem Uebel ausweichen zu können.

Sicherlich haben die ersten Gesellschaften, die aus freyer und überlegter Einwilligung zusammen traten, ziemlich deutliche Begriffe von Rechten und Pflichten gehabt; und sie haben dieselben, ohne Studiren und ohne mühsame Anstrengung, aus der innerlichen Empfindung geschöpft. In der That gründen Menschen, die sich zusammenthun, um ihren Lebens-Unterhalt durch Ackerbau und Landwirthschaft nicht nur zu vermehren, sondern ihn auch sicher zu stellen, ihr Vereinigungs-Band nothwendiger Weise auf den gegenseitigen Beystand, den eine solche Arbeit erfodert; auf die getreuliche Erfüllung der verabredeten Verträge; auf die ursprüngliche Gerechtigkeit, welche die gegenseitigen Rechte und Pflichten bestimmt; und auf das Eigenthums-Gesetz, welches einem jeden den Antheil vom Lande, den er ergiebig gemacht hat, und den freyen Genuß der Früchte, die er darauf gewinnen soll, zusichert. Diese wesentlichen, von jedermann augenscheinlich eingesehenen und anerkannten Bedingungen bedürfen dazu, daß alle Menschen sie erfahren und wissen, weder eines besondern Unterrichtes, noch einer ausdrücklichen Publication, noch eines Gesetzgeber-Ansehens. Sie fließen aus der Natur der Dinge, und machen an sich selbst eine vollständige, allgemeine, und unveränderliche Gesetzgebung aus, die schon für sich alle Verhältnisse der Gesellschaft festsetzt, und der es dann an nichts weiter fehlt, als an einer äußerlichen Sanction, um die Beobachtung derselben sicher zu stellen.

In diesem anfänglichen Zustande bürgerlicher Gesellschaften, da sie fast lediglich aus Ackerleuten und Viehhirten bestanden, die nur die einfachsten Verhältnisse unter einander, nur eingeschränkte Bedürfnisse, nur einen Tausch-

Handel

Handel von Dingen, welche ihnen zur Hand waren, mit einander hatten, konnte noch kein fremdes Ideal, kein Vorurtheil, keine irrige und verwickelte Meynung die Evidenz der so einfachen Gesetze der Staats- oder Gesellschafts-Ordnung verdunkeln. Daher wendeten sie auch gar keine Behutsamkeit an, die richtige Kenntniß derselben auf ewige Zeiten zu erhalten, und alle Folgerungen daraus auf deutlich bestimmte Art aus einander zu setzen. Konnten sie wohl glauben, daß dergleichen Wahrheiten jemals unbekannt werden würden? Konnten sie glauben, daß sich die Menschen in der gesellschaftlichen Verbindung noch vor andern Feinden, als Anfällen von außen und Unternehmungen der Habsucht, zu fürchten haben würden? Eben die Nothwendigkeit, sich vor diesen letztern in Sicherheit zu setzen, war es, was den Menschen den Anlaß zu Errichtung einer öffentlichen Beschützer-Macht und einer gemeinsamen Stärke gab.

Aber es hatte nicht lange gewähret, so kamen tausend gehäufte Ursachen zusammen, wodurch die Menschen diese einfachen Begriffe aus dem Gesichte verlohren, und sich wunderlicher Weise davon verirrten. Die regierende Macht, die man eingesetzt hatte, damit sie die Beobachtung der einfachen Gesetze, welche bey der gesellschaftlichen Vereinigung zum Grunde gelegt worden waren, aufrecht erhalten, und die Gesellschaft von außen beschützen, im Innern derselben aber jeder Anmaaßung fremden Eigenthumes, jeder Verletzung gesetzmäßiger Gerechtsamen Einhalt thun sollte, vergaß den Bewegungsgrund zu ihrer Bestallung, und überschritt die Schranken ihrer natürlichen Gerichtsbarkeit, jenseits welcher nichts, als Unordnung, Statt finden kann. Hiermit fiengen dann die Leidenschaften und das vielfache ausschließliche Privat-Interesse so gleich an, sich der Herrschaft über alle Verhältnisse zu bemeistern, Unruh im Schooße der Gesellschaften selbst zu erregen, und sie mit einander zu veruneinigen.

Im

Im Innern wagte es die beschützende Macht, die doch eigentlich nur eine Vollstreckungs-Gewalt hat, Gesetze vorzuschreiben; sie handelte durch willkührliche, ungerechte, und unterdrückende Befehle jener göttlichen Gesetzgebung entgegen, da ihr doch eigentlich weiter nichts zukam, als diese Gesetzgebung zu erkennen, dieser zu folgen, und für die Beobachtung derselben zu wachen: und hiermit führte sie in den innern Verhältnissen der Gesellschaft eine gesetzliche Unordnung ein, die, wenn sie einmal Platz gegriffen hat, viel schwerer abzuändern steht, als eine Unordnung, welche bloß von Gewaltthätigkeit herrührt.

Von außen wurden die Gesetze der Staats-Ordnung auf eine noch viel sichtbarere Art verletzet. Die Liebe zum Vaterlande nahm einen Hang zum Ausschließen an, den sie gar nicht haben soll. Jeder Staat achtete sich für befugt, sein Interesse als dem Interesse andrer Staaten entgegen gesetzt zu betrachten, und die Beobachtung der Pflichten, welche die Gerechtigkeit vorschreibt, in die engen Gränzen seines Gebietes einzuschließen. Der Name **Ausländer** zog gewisser Maaßen den Begriff von einem Feinde nach sich. Man machte sich kein Bedenken, außer Landes eben die Gewaltthätigkeiten und Verbrechen, die man im Lande zu bestrafen für unumgänglich nöthig hielt, dreist zu begehen, die Unabhängigkeit seiner Nachbarn und deren Eigenthum kühnlich anzutasten, und die gemeinsame Stärke, die einzig und allein zum Schutz und zur Vertheidigung bestimmet war, zum Angriffe zu mißbrauchen.

Die regierenden Herren dünkten sich größer, wenn sie an der Spitze eines Kriegsheeres standen, als wenn sie die Süßigkeiten der Ruhe genossen, welche ihnen die Regierung eines Königreiches von mäßigem Umfange ließ: und weil die Begierde sie spornte, sich ein Ansehen zu verschaffen, ihre Herrschaft auszubreiten, oder sich durch Streifereyen und Plünderungen zu bereichern; so trugen sie kein Bedenken, ihre Nation mit sich fortzureißen, Gedanken von Vergrößerung

größerung und Eroberung bey ihr rege zu machen, sie auf die Seite der Waffen zu lenken, ihr Liebe zu vermeyntlichem Ruhm einzuflößen, sie zur Raubereyen zu gewöhnen, und ihr an dieser leichten und geschwinden Manier, sich zu bereichern, einen Geschmack beyzubringen. Die biblische Geschichte berichtet uns, daß schon zu Abrahams Zeiten die kleinen Nationen, die um ihn her wohnten, einander beständig in den Haaren gelegen haben; und waren nicht in viel spätern Zeiten, da Asien bereits mit großen Reichen besetzet war, Italien und Griechenland in unzählliche kleine Republiken, oder souveraine Regierungen zertheilet, die weiter nichts thaten, als daß sie einander zu schaden und aufzureiben suchten?

Indem aber die Eroberungssucht Unruh und Verheerung bey andern Nationen anrichtet, kann es nicht fehlen, daß sie nicht mittlerweile auch selbst diejenige Nation, die ihr nachhängt, in die Staats-Unordnung stürzen sollte. Denn was wird aus den Begriffen von der Gerechtigkeit, und von den Pflichten, welche die Gerechtigkeit gebeut; was wird wohl, sage ich, aus diesen Begriffen bey Menschen, die gewaltthätig, Räuber fremden Eigenthums, auf ihr **Kriegsglück** stolz, durch Ausgelassenheit, Müßiggang und Raubereyen verdorben sind, und sich gewöhnen, kein ander Recht, als Stärke, keinen andern Anspruch, als Gewaltthätigkeit, zu erkennen? Meynt man wohl, wenn sie in den Schoos des Staates zurücke kommen, daß sie so leicht wieder friedliche, gerechte, und bey nützlichen Geschäfften fleißige Bürger werden können? O! nein; sie haben Kriegsgefangene mitgebracht: diese werden nun von ihnen in den Sklavenstand versetzet, und gezwungen, die Arbeiten des Landbaues zu verrichten. Meynt man wohl, ein regierender Herr, der seinen Unterthanen Geschmack an der Plünderung beygebracht, der sie von stillen Beschäfftigungen abgezogen, der sie kriegerisch und zu Werkzeugen seines Ehrgeizes und seiner Herrschsucht gemacht, der auch um so viel mehr Bedürfnisse hat, je weniger er Genügsamkeit

besitzt,

besitzt, und je mehr Gelegenheiten zum Aufwand ihm vorkommen, dessen Territorium durch minder thätige Landwirthschaft, oder auch durch Verheerungen des Krieges verarmet ist; meynt man wohl, sage ich, ein solcher Regent werde sich im Innern des Staats als einen gemäßigten Fürsten beweisen, der gerecht denkt, und sorgfältig bedacht ist, die Beobachtung der Gerechtsamen eines jeden zu bewirken, alle Beeinträchtigungen zu ahnden, Schwache gegen die Mächtigen, die ihm bey seinen Unternehmungen geholfen haben, zu schützen, selbst für seine Person das Eigenthum zu schonen, und bey Erhebung der Subsidien, die er fodert, auch das Interesse und die Rechte des Eigenthumes vor Augen zu haben?

Ueberdieß zwingt Angriff nothwendiger Weise zur Gegenwehr; in der Folge zieht er auch Rache und Repressalien nach sich. Glückliche und widerwärtige Vorfälle im Krieg halten einander von Zeit zu Zeit die Waage; wechselsweise muß das Territorium jedweder kriegführenden Macht die Schrecknisse des Krieges und der Plünderung über sich ergehen lassen; die Städte werden eingenommen und wieder abgenommen; Mobiliar-Schätze und Vieh-Heerden werden weggeführt, und die Bürger in die Gefangenschaft geschleppt; die Nationen schwächen und entkräften einander um die Wette, bis sich eine dritte Nation findet, die an Stärke, an Muth und an Geschicklichkeit beiden überlegen ist, die beide, und wohl noch mehrere dazu unterjocht, und die dann in dieser Vereinigung mehrerer Nationen eine neue Macht findet, wodurch sie in Stand gesetzt wird, ihre Unternehmungen noch weiter zu treiben.

Auf diese Weise sind die großen Reiche nach und nach aus den Trümmern unzählicher kleinen Nationen entstanden, die anfänglich den Ackerbau trieben, die aber ihren Vortheil dabey zu finden dachten, wenn sie gegen ihre Nachbarn ungerecht wären, oder die auch kein ander Mittel vor sich sahen, ihre eigne Sicherheit zu bewirken,

ken, als daß sie sich zu mächtigern Staaten schlugen und mit denselben incorporirten.

Da nun große Reiche mehr Festigkeit, mehr Kräfte, mehr Mittel haben, sich vor Anfällen von außen in Sicherheit zu setzen: so könnte es ihnen auch leichter geworden seyn, das Ordnungs-Regiment einzuführen; und sie hätten die Sicherheit von außen nützen können, für die Glückseligkeit der Unterthanen zu sorgen, und auf den Landbau einen desto dauerhaftern Grund ihrer Macht zu legen.

Allein gerade wie Reichthum nur den Durst nach Reichthume vermehrt; so fuhr auch der Hang zur Herrschsucht und die Eroberungsbegierde immer fort, große Reiche eben so sehr, wie kleine Staaten, in beständiger Unruhe zu erhalten. Nach Maaßgabe der Kräfte und des Widerstandes, die von Nationen, welche einander an Macht gleich waren, angewendet wurden, fielen die Kriege bald mehr, bald weniger langwierig und schrecklich aus. Da die Völker beständig entweder mit dem Angriff, oder mit der Vertheidigung zu thun hatten; so hörten sie nie auf, unterm Gewehr zu stehen: und ihre Jahrbücher enthalten auch fast nichts weiter, als einen ärgerlichen Bericht von ihren Zänkereyen, und Erzählungen ohne Ende von lauter Schlachten und Belagerungen. Dieser gewaltsame Zustand stürzte sie in einen übermäßigen Aufwand, der das Territorium arm machte, Anlaß zur Verwendung der Consumtibilien am unrechten Orte gab, ruinöse Steuern, Erpressungen, gesetzliche Plünderungen, und kurz, alle mögliche Unordnungen einer Staats-Verwaltung nach sich zog, die immer von Bedürfnissen tyrannisiret, von der Nothwendigkeit der Umstände hingerissen, und so wohl durch falsche Begriffe von Ruhm, als durch Mangel an Kenntniß des wahren Staats-Interesse, irre geführt wurde.

Die Künste zur Anmuth und zum Schmucke, die eben nicht immer ein Beweis von wohlhabendem, gedeihlichen

lichen Zustande sind, die vielmehr oftmals zum Anpuße für Leichen dienen, und mit denen man gleichwohl einer Nation die Augen blendet, indem man ihr unter schimmerndem Außenscheine die Entkräftung verbirgt, worein sie versunkt; die Künste, die zwar den Reichthum einiger Privat-Leute zu Tage legen, aber auch dafür das Ihrige zur durchgängigen Verarmung durch unrechte Anwendung der Ausgaben beytragen, so bald sie nicht so wohl Frucht des guten National-Auskommens, als vielmehr einer gar zu großen Ungleichheit in den Vermögens-Umständen der Bürger sind; die Künste, sage ich, brachten den Hang zur Pracht mit sich, errichteten herrliche Paläste, vervielfältigten die Anwendung der Menschen und des Reichthumes zu unfruchtbaren Arbeiten, halfen durch übermäßige Ausgaben die Unterdrückung des Volkes befördern, und führten an den Höfen der Fürsten den Luxus ein, der dann gar bald von den Nationen nachgeahmt wurde.

Konnten nun die, von ihrer Macht aufgeblasenen, und durch ihre Schmeichler verdorbenen Regenten, mitten unter diesem blendenden Prunke wohl geneigt seyn, Gerechtsame bey ihren Unterthanen zu erkennen, und sich zu Pflichten für verbunden zu achten gegen Menschen, deren Leben und Schätze sie theils zu Arbeiten an Schmucke, theils zu Offensiv-Kriegen verschwendeten? Sie selbst sahen rings um sich her nichts, als Pracht; konnten sie wohl auf den Verdacht gerathen, daß ihre Nation übel regieret würde? Hatten sie auch nur eine Veranlassung, nach den Ursachen davon zu fragen, und ihre Aufmerksamkeit auf den Zustand des Landes zu richten? Es kostete sie keine Mühe, sich zu überreden, das Staats- oder Gesellschafts-Interesse fließe in ihrer Person zusammen, wie im Mittel-Puncte; die Herrscher-Gewalt sey ihr eigenthümliches Erbguth, und die Nation ihr angestammtes Vermögen. Daher regierten sie auch die Nation, wie ihre Kriegsheere, mit eisernem Scepter und durch willkührliche Befehle: oder, wenn

wenn sie sich nicht einmal die Mühe nehmen wollten, sie selber zu regieren; so wußten noch absolutere Minister ihre Herren mit dem Gedanken von ihrer Hoheit zu berauschen, und sie in Lustbarkeiten einzuschläfern, um sich selber der Staats-Administration zu bemeistern, und sich den wahren Besitz der Regenten-Gewalt zuzueignen.

Alle diese Ursachen trugen theils mehr, theils weniger dazu bey, die Nationen unglücklich zu machen; die einfachen Begriffe von Rechten und Pflichten in Vergessenheit zu bringen; der Gerechtigkeit auf allen Seiten die Stärke, und den unveränderlichen Natur-Gesetzen das Willkührliche unterzuschieben; und überhaupt die Staats-Unordnung so ausgebreitet zu machen und so tief einwurzeln zu lassen, daß auch die besten Fürsten, die von Zeit zu Zeit, wie mitten unter Stürmen eine überhingehende Seestille, aufgekommen sind, weiter nichts haben ausrichten können, als daß sie das Joch, worunter die Menschen seufzten, auf eine Weile leichter machten, und ihnen den Genuß einer kurzen Ruhezeit durch eine glimpflichere Regierung verschafften, deren Weisheit jedoch bloß auf der persönlichen Genügsamkeit des Fürsten, und keinesweges auf solchen Administrations-Grundsätzen beruhte, welche hätten fortgepflanzt werden, und zu Sicherung der gesellschaftlichen Glückseligkeit für die Zukunft dienen können.

Wenn auch einige Nationen noch Mittel fanden, sich von den Mißhandlungen des Despotismus loszureißen, und in ihrem Gebiet eine andre Regierungs-Form einzuführen, wie die Republiken in Griechenland und zu Rom thaten; waren sie darum wohl glücklicher? Wurden sie nicht theils durch ausländische Kriege, worein sie sich durch Ehrgeiz und Herrschsucht stürzen ließen, theils in ihrem Innern durch einheimische Zwietracht, durch Eifersucht über andrer Leute Macht, und durch Factionen unaufhörlich erschüttert? Dieß gieng so weit, daß zu eben der Zeit, da alle angeblich gesittete Nationen entweder vom Despotismus

zu Boden getreten wurden, oder der Anarchie und innerlichen Uneinigkeiten zum Raube dienten, die nordischen Völker, die Gallier, die Deutschen, die Scythen u. d. gl. vielleicht noch am wenigsten unglücklich waren.

Campestres melius Scythæ
Vivunt, & rigidi Getæ.

Das könnte man auch wohl aus jener unglaublichen Volksmenge schließen, deren Ueberfluß sich am Ende, wie ein Strom, über das römische Reich verbreitete, selbiges überschwemmte, und Rache für die Beleidigungen übte, welche von dieser Republik, die sich fremden Eigenthums aus Grundsätzen angemaaßt, und vermöge ihrer Verfassung selbst ein erobernder Staat hatte seyn wollen, an dem menschlichen Geschlechte begangen worden waren.

Wir dürfen kein Bedenken tragen, geradezu zu behaupten: bey den gesitteten Nationen sey die Staats-Ordnung am meisten verkannt, und am meisten gemißhandelt worden: denn es ist viel besser, daß eine Nation gar keine Policey habe, als wenn die Policey, die sie hat, willkührlich ist; wenn sie sich von Meynungen, und von einer menschlichen, immer und ewig schwankenden Gesetzgebung leiten läßt. Daher hat auch die Staats-Unordnung nach Maaßgabe der Arbeit, welche die Staaten zur Verbesserung ihrer Policey anzuwenden glaubten, immer mehr und mehr überhand genommen. In der That, je größer die Staaten, und je ungleicher die Vermögens-Umstände der Staats-Bürger wurden; je mehr Schmuck und Verzierung die Städte annahmen; je mehr sie über ihr Gebiet herrschten; je mehr der Ackerbau und die Landwirthschaft hintangesetzt, und als eine plumpe Pöbel-Beschäfftigung betrachtet wurde; je mehr sich die Künste zum Luxus einschlichen, und die Begierde, zu genießen, reizten; je mehr der ausländische Handel neue Mittel zur Befriedigung dieser Begierde in Umlauf brachte; je mehr die Arbeiten, und die Fähigkeit, sich zu bereichern, durch die Menge und Mannich-

Mannichfaltigkeit der Bedürfnisse vervielfältiget; je größer die Anzahl der Profeßionen wurde, worein sich die Bürger nach Erforderniß solcher verschiedentlichen Beschäfftigungen theilten: desto tiefer sind alle Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft in einander verflochten; desto mehr sind die einfachen Begriffe der ursprünglichen Gerechtigkeit verdunkelt; desto mehr sind die Begriffe von Gerechtsamen und Verbindlichkeiten unter einander geworfen; desto mehr ist das Staats- oder Gesellschafts-Interesse, das auf einem einzigen Puncte beruht, verkannt; desto mehr ist den Gesetzen der Reproduction, und der natürlichen Vertheilung des Lebens-Unterhalts entgegen gehandelt worden; desto mehr haben sich die Staats-Administratoren für verbunden geachtet, ihre Fürsorge und Bemühungen auf alles, und so gar auf ganz einzelne Dinge auszudehnen, die es am wenigsten bedurften: und so mit hat die regierende Macht, weil sie in einem solchen Chaos von irrigen Meynungen und streitendem Interesse von ihrem Weg abgekommen war, so gar die Spur ihrer Verbindlichkeiten und ihres Zwecks aus dem Gesichte verlohren; sie hat einer willkührlichen Regierung nachgehangen, und hat positive Gesetze, Anstalten, Befehle und Verbote gehäuft.

Hauptsächlich ist also die Administration der Staaten seit der Zeit, daß sie sich zu verbessern und zu vervollkommnen gesucht hat, auf Irrwege gerathen. Die Gesetze der Ordnung sind so einfach, so leicht zu fassen, und dabey so vortheilhaft für die menschliche Gesellschaft, daß man schon von Natur geneigt ist, sich nach ihnen zu richten, wenn man auch noch keine förmliche und genaue Kenntniß davon besitzt. Allein die Menschen lassen sich gar zu leicht durch das Vollkommenheits-Ideal blenden; dieses verleitet sie, es besser, als es die Natur macht, machen, und was diese vorschreibt, übertreffen zu wollen. In solchen Jahrhunderten besonders, da die Künste, nachdem sie lange Zeit über in Vergessenheit begraben gelegen haben,

wieder aufleben, da die Wissenschaften zu schnellem Wachsthume gelangen, da sich die Entdeckungen häufen, da der menschliche Geist einen neuen Schwung nimmt, da er die Mittel zu seinem Unterrichte begierig ergreift, alle Gegenstände seiner Kenntnisse mit neugierigen Liebhaber-Augen untersucht, und alle seine Kräfte anstrengt, die Gränzen dieser Kenntnisse zu erweitern; in solchen Jahrhunderten, sage ich, strebt die Regierungs-Wissenschaft ebenfalls nach ihrer Vervollkommnung. Dazu könnte sie es aber mit glücklichem Erfolg anders nicht bringen, als durch tiefes und gründliches Studiren der Staats-Ordnung, und durch den allgemeinen Unterricht, der unter einer Nation die Kenntniß der Gesetze, von denen sie sich regieren lassen soll, verbreitet. Allein eine solche Zeit des Enthusiasmus, in der die Menschen, aufgeblasen von ihren Entdeckungen, und stolz auf ihre gemachten Progressen, nur nach dem Wunderbaren laufen, und alles dem Genie zu verdanken haben wollen, ist nicht die rechte vortheilhafte Zeit, eine Wissenschaft, von der man wegen ihrer Wichtigkeit meynt, sie müsse aus einer unzählichen Menge von Verhältnissen und verschiedentlichem Interesse zusammengesetzt seyn, deren Zusammenpassung schwerlich zu umfassen sey, auf einfache Entwürfe herunter zu setzen, und sie lediglich an die Natur-Gesetze zu verknüpfen. Auf den Erdboden muß man seine Blicke heften, wenn man die Quelle des Reichthums entdecken, wenn man die Gesetze der Reproduction des Lebens-Unterhalts und der Austheilung desselben erkennen, und die Gesellschafts-Bedingungen, die zu dessen Vermehrung dienen, finden will. Werden nun unsre Gelehrten und unsre Staats-Klugen wohl zu diesem Buche gehen, und die Regierungs-Wissenschaft darinnen aufsuchen? Werden sie sich wohl herablassen, die Anfangsgründe derselben zu studiren? Ist es nicht viel vergnüglicher, zu schaffen und auszudenken, als zu beobachten? Ist es nicht viel angenehmer, seinem eignen Nachdenken seine Einsichten zu verdanken, als die Natur zu befragen, um ihr dann knechtisch zu

zu folgen? Ist es nicht viel angenehmer, Gesetze zu geben, als dergleichen anzunehmen; nicht viel angenehmer, Grundsätze, die man nach seinem Belieben ändern, modificiren, und nach den Umständen zuschneiden kann, einzuführen, als sich zum Knecht unveränderlicher Grundsätze machen zu lassen, von denen man abzugehen, hernach nicht die Freyheit hat?

Je näher man sich zu der Staats-Ordnung hielte, desto weniger würde es zu regieren geben; aber so ist das Vergnügen, befehlen zu können, viel zu schmeichelhaft, als daß man nicht eher bemühet seyn sollte, die Gelegenheiten dazu zu vermehren, als sie zu verringern. Die Staats-Administratoren halten von Natur mit Eifersucht über ihre Gewalt, und sind geneigt, alles in der Beziehung auf sie selbst und ihr Interesse zu behandeln. Sie verlangen, das Gute zu stiften, das oftmals besser von Statten gehen würde, wenn sie sich damit unbemengt ließen: aber so wünschen sie, man solle ihnen alles zu verdanken haben, ihnen von allem und jedem die Ehre zuschreiben; und es fehlt nie an Staats-Raisons, die ihnen zur Hand sind, und ihnen zur Rechtfertigung ihres Eifers dienen.

Man hat also die Staats-Verwaltung dadurch zu verbessern gedacht, daß man es auf sich nahm, alles regieren zu wollen; daß man alle einzelnen Angelegenheiten und Geschäffte vor dieselbe zog; daß man jedwedem Theile besondre Inspectoren und eigne Aufseher vorsetzte; daß man der regierenden Macht viel zu viel, obwohl nicht an Gewalt, (denn diese muß unwiderstehlich seyn,) sondern an Arbeit und Amtsverrichtungen aufbürdete; daß man sie mit der Mühe belastete, Fürsorge zu tragen, anzuordnen und zu reguliren, wo es weiter nichts brauchte, als daß sie die Sachen für sich gehen ließ, und sich hütete, einigen Einfluß zu äußern; daß man dem Interesse der Privat-Leute, worüber jeder Bürger selbst für sich unumschränkt zu gebieten haben soll, Maaß und Ziel setzen wollte; daß man

zu Gunsten des Einen die Aufopferung des Andern foderte, da doch einer dem andern weiter nichts schuldig ist, als daß keiner dem andern schade; kurz, daß man die Gesetze da vervielfältigte, wo es gar keiner Gesetze bedarf, weil sie schon alle vorhanden sind; daß man eine Gesetzgebung einführte, wo es bloß auf Vollstreckung des alten, längst vorhandenen Natur-Gesetzes ankam; und daß man durch tausenderley positive Anstalten dem Laufe der Natur entgegen arbeitete.

Auf diese Art hat man es allmählich dahin gebracht, daß man eine Maschine aufziehen kann, die aus einer unendlichen Menge von Rädern zusammen gesetzt ist, deren Bewegung zu regieren man sich vorbehalten hat. Diese Räder, die nicht bestimmet sind, der Natur, welche ihrer nicht bedarf, zu Hülfe zu kommen, sondern vielmehr sie einzuengen und ins Joch zu spannen, werden einander, weil ihrer zu viel sind und eins dem andern entgegen wirkt, hinderlich, machen die innere Organisation des Staates verwickelt, treffen aller Augenblicke nicht zu, und bleiben unversehens stehen. Die landesherrliche Macht muß deßhalb unaufhörlich mit der mühseligen Arbeit beschäfftiget seyn,

1) Unterdessen dürfen wir doch nicht meynen, daß der Staats-Ordnung zu allen Zeiten so sehr widersprochen und entgegen gehandelt worden sey, wie ihr heutiges Tages von unsern neumodischen Policeyen widersprochen und entgegen gehandelt wird. Diese dermalige Staats-Administration ist auf positive Gesetze gebauet; und diese Gesetze haben einen Ursprung, der vftmals sehr neu ist. Eine große Anzahl derselben reicht an Alter nicht höher hinauf, als bis ins vorige Jahrhundert; in eben das Jahrhundert, das wegen der Wunderwerke der Kunst, wegen des Wachsthumes der Wissenschaften, und wegen des blendenden Ruhmes der Eroberungen so berühmt; aber auch eben das Jahrhundert, in dem der natürlichen Staats-Ordnung am meisten entgegen gehandelt worden ist, und in dem es die landesherrliche Macht zuerst auf sich genommen hat, alles sehen, alles anordnen, und alles mit Vorschriften beschweren zu wollen. Nun war aber, ehe noch von irgend einem dieser Gesetze die Rede gewesen ist, schon ein andres, viel ältres Gesetz vorhanden; und durch dieses Gesetz ward, ohne daß sich irgend ein Mensch

seyn, diese Maschine im Gange zu erhalten, die mißstimmigen Theile derselben wieder in Einstimmigkeit zu bringen, und durch einen neuen Stoß die erzwungene und gewaltsame Bewegung, die sie ihr ertheilt, wieder auf eine Weile zu unterhalten.

Wer könnte wohl aus diesem Chaos die einfachen Staats-Ordnungs-Gesetze herauslesen, die, um wirksam seyn zu können, weiter nichts erfodern, als daß ihnen nur nicht entgegen gehandelt werde? Da es indessen die Menschen einmal gewohnt worden sind, die landesherrliche Macht alles thun und alles anordnen zu sehen; so würden sie beynah in Anarchie zu verfallen glauben, wenn sich die Landes-Obrigkeit, nachdem ihr die Augen über ihr wahres Interesse aufgegangen wären, aller dieser Sorgen, welche sie nichts angehen, entschlüge, und sich dafür bloß angelegen seyn ließe, die vollkommenste Sicherheit aller der Gerechtsamen, welche die Menschen wesentlich von der Natur haben, zu bewirken, und den Unterthanen den Genuß derjenigen gesellschaftlichen Glückseligkeit zu verschaffen, welche sie lediglich in der Beobachtung der Staats-Ordnung finden können 1).

damit bemengte, eben der Theil reaieret, den an dessen Statt seudem das positive Gesetz hat regieren wollen. Mithin ist die Staats-Ordnung weder eine Neuerung, noch ein System. Sie ist keine Neuerung; denn man kann die Zeit, von der sie sich herschreibt, gar nicht mehr namhaft machen. Sie ist auch kein System: oder wenn man sie ja so nennen kann; so ist sie das System der Natur, das nichts andres enthält, als den einfachen und nothwendigen Zustand der Dinge, der so lange Statt findet, als sich die Menschen nicht die Grille einfallen lassen, sich drein zu mengen und diese Ordnung zu stören.

Die Freyheit herrschte unumschränkt, und das Eigenthum stellte einem jeden das Recht sicher, frey über seine Güter und Kräfte zu gebieten, bis das positive Gesetz kam, und auf tausenderley Weise diese beiden Gesetze antastete.

Der Fabricant arbeitete nach seinem besten Wissen für den Geschmack und die Wahl des Consumirers bis die landesherrliche Verordnung und der Inspector kamen, ihm die Materie, die er zu brauchen hätte, anzubefehlen ihm die Breite des Stoffs, und

Gleichwohl haben die Menschen zu allen Zeiten die beiden Wegweiser gekannt, durch welche sie sich zu der deutlichsten Kenntniß der Staats-Ordnung hätten leiten lassen können; ich meyne die Wahrheiten der Moral, und die physischen Reproductions-Gesetze: und was dieses betrifft, so kann man wohl sagen, die ökonomische Wissenschaft enthalte gar nichts Neues. — Woran hat es ihnen also denn gefehlt, daß sie den ganzen Zusammenhang der Staats-Ordnung nicht daraus herleiteten? — Weiter an nichts, als daß sie die Verbindung, in der jene beiden bekannten Wegweiser mit einander stehen, nicht wahrnahmen; daß sie

und die Anzahl der Fäden, die das Gewebe seines Stoffs ausmachen wollten, vorzuschreiben. Der Arbeiter wählte sich das Handwerk, das ihm selber beliebte, und trieb dasselbe, nachdem es sein Vermögen und die Umstände litten, als Meister oder Gesell, als Entrepreneur oder Compagnon; bis das Gesetz unter dem Vorwand, eine gute Ordnung bey den mechanischen Künsten einzuführen und denselben eine verbesserte Gestalt zu geben, auf den Einfall gerieth, das Recht, zu arbeiten, zu einer Begnadigung vom regierenden Herrn zu erheben; dieses Recht von gewissen Formalitäten abhängig zu machen, und Steuern davon zu erheben; die Handwerksleute von einerley Gewerbe in eine Gilde zusammen zu ziehen, ihnen Gesetze und Handwerks-Verordnungen zu ertheilen; ihnen diese oder jene benennt. Gattung von Arbeit ausschließlich zu übertragen; sie mit denen, deren Arbeit diese oder jene Aehnlichkeit mit der ihrigen hat, in Streitigkeiten zu verwikkeln, und ihnen das Recht zu geben, daß sie den natürlichen und unverjährten Gebrauch der Freyheit eine Contravention nennen, und ihn als solche bestrafen lassen dürfen.

Jedwede Art von Arbeit war allen und jeden erlaubt, bis das positive Gesetz ausschließliche Befugnisse einführte, und das Privilegium anfieng, Einsrisse in die gemeinsame Freyheit zu thun.

Man kaufte, von wem, und verkaufte, an wen man wollte, bis das Gesetz die Bedingungen von Kauf und Verkaufe festsetzte.

Alle Producte standen auf ihrem natürlichen Preise, bis die Steuer kam, und sich zwischen Käufer und Verkäufer legte, wodurch die Preise gestört, und aus ihren natürlichen Verhältnissen gerissen wurden.

Contracte wurden einzig und allein durch freye Einwilligung der contrahirenden Theile geschlossen, bis sich das positive Gesetz, (statt daß es sich hätte begnügen sollen, das Datum sicher zu stellen, und den Urkunden ihren Rechts-Bestand zu ertheilen,) in gewisse Verträge mengte, um die Verfügungen derselben mit

sie sie nicht mit einander verglichen; daß sie ihre Beziehungen auf einander nicht begriffen; daß sie nicht durch nothwendige Deductionen eine richtige und genau berechnete Wissenschaft daraus folgerten. Bloß weil sie diesen Zusammenhang nicht inne worden waren, haben sie die Gerechtigkeit, bey Regierung der Staaten, fast als etwas nicht dazu gehöriges betrachtet, oder haben dieselbe doch dabey bloß als speculativische Wahrheit gelten lassen.

Die alten Philosophen haben uns sehr schöne moralische Schriften geliefert; allein ihre Moral ist bey weitem

einer oder der andern Art von Zwange zu belegen.

Man erbte und theilte unter sich die Erbschaften zu gleichen Theilen im nächsten Grade der Blutsverwandtschaft, und ein jeder bezahlte seinen Antheil von den Schulden des Erblassers, bis das positive Gesetz kam, die natürliche Ordnung der Erbfolgen zu stören, Prärogativen zwischen den Kindern von einerley Vater einzuführen, nähere Blutsfreunde von der Erbschaft auszuschließen, um entferntere Verwandte dazu zu berufen, und den Beytrag zur Bezahlung der Schulden willkührlich anzubefehlen.

Man besaß sein Grundstück frey, bevor das Stadt-Recht den Grundsatz erfunden hatte, kein Gut ohne Grundherrn.

Man hatte Zuchthengste und Mutterpferde, und hatte deren viel mehrere, als man ihrer heute zu Tage hat; man zog auch Pferde von jederley Größe und zu jederley Gebrauch auf, bevor die Stutterey-Polizey Zwangs- und Verbots-Gesetze über die Erzielung dieser nöthigen Thiere ertheilte. Die Grafschaft Burgund oder Franche-Comté, zum Exempel, war bey uns in dem Besitz, einen großen Theil der Remonte-Pferde, und viel dergleichen Thiere zum Ackerbau zu liefern; und die Frucht von der Inspection, die man neuerlich darüber zu bestellen für gut befunden hat, ist keine andre gewesen, als diese: die Besitzer von Stutten sind dermaßen belästiget worden, daß der beste Entschluß, den sie fassen konnten, kein andrer war, als keine Stutten mehr zu halten. Daher hat manche Gegend, die vordiesem funfzehnhundert Pferde lieferte, seitdem nicht hundert hergegeben. Zum wenigsten standen die Sachen damals so, als der verstorbene Graf von Lauberſack, ein Mann voller Redlichkeit und Einsicht, nach selbigen Gegenden geschickt ward, Erkundigung über den Zustand der Stutterey en einzuziehen. Ueberhaupt kann es nicht fehlen: der Entwurf, den man gemacht hat, nichts als feine Pferde zu Zuchthengsten zu haben, und jedweden Eigenthümer von Stutten zu zwingen, daß er diese bloß von den Zuchthengste belegen lassen muß, dessen Gestalt gerade zu der Gestalt der

mehr abstract, als praktisch; zum wenigsten dient sie mehr, die Sitten des einzelnen Staats-Bürgers zu bilden, als die Glückseligkeit eines Staats im Ganzen zu gründen; mehr, weise Männer zu ziehen, als Regenten zu unterrichten; mehr, den Staats-Administratoren gewisse Tugenden einzuflößen, als ihnen Einsichten beyzubringen, die ihnen dienen könnten, ihr Verfahren darnach einzurichten. Sie haben uns treffliche Grundsätze über die Gerechtigkeit im Allgemeinen, über den Unterschied zwischen dem Laster und der Tugend, über die Mäßigung der Affecten, und über die Liebe zum Vaterland hinterlassen; aber sie haben nicht alle Rechte und Pflichten des Menschen in ihrem Verhältnisse zu der Staats-Ordnung betrachtet und gesehen. Sie haben die Tugend als einen Vorzug der Seele, als eine moralische Eigenschaft des denkenden und verständigen Menschen behandelt; und in dieser Rücksicht verdienen sie die größten Lobsprüche. Allein der Mensch besteht aus zween Theilen, und ist durch beide zugleich mit der Gesellschaft verknüpfet. In dieser Verfassung nun muß er durch physische so wohl, als durch moralische Gesetze regieret werden, welche ihre Beziehung auf die beiderley Naturen haben, die sein Wesen

Stutte paßt, muß zweyerley große Beschwerlichkeiten nach sich ziehen. Die eine besteht darinn, daß zum Fracht-Führwesen, und so gar zum Pflüge, starke und schwere Pferde erfoderlich sind; da man hingegen bloß feine Pferde zu erzielen sucht, als wenn nur Pferde von einerley Art gebrauchet würden. Die andre ist diese: es ist nicht möglich, daß alle Stutten von Einer Gestalt sich mit dem Zuchthengste paaren lassen. Nun müssen aber aus der Vermischung eines feinen Zuchthengstes mit Stutten von jeder Art von Wuchs und Gestalt nicht selten übel gebildete Pferde herauskommen. Aber so will man es besser, als die Natur, machen, und in die Werke der Natur eine Einförmigkeit, die sie nicht annimmt, einführen.

Man pflanzte Weinstöcke, und machte guten oder schlechten Wein, (denn er wird zu allerley Preise gebrauchet,) ehe und bevor landesherrliche Verbote, die zu gutem Glücke nachher in Wegfall gekommen sind, verstellt worden sind, den Anpflanzungen gewisse Schranken setzten, und Weinstöcke, welche man über die Gränzen hinaus gepflanzt hatte, ausreißen ließen. Und der Bewegungsgrund zu dergleichen Verboten? — war die Besorgniß, daß es sonst mit der Zeit an Raume zum Getraide-Bau fehlen möchte — an Raum in einem Lande, von dem noch diese Stunde mehr als der vierte Theil lehde liegt, und mehr als die Hälfte schlicht gebauet wird — und dieß zu einer Zeit, in der die Handels-Verbote das Getraide-Säen zu einer elenden Handthierung machten.

Man pflanzte in Normandie die Aepfelbäume; man konnte auch Cyder machen, nächstdem Branntwein brennen, und diesen Branntwein verkaufen, wo und an wen man wollte, bis das Gesetz, das doch Niemandem einen Vorzug, wohl aber allen und jeden Gerechtigkeit schuldig ist, die Ausfuhr solcher Branntweine verbot, um, wie es hieß, die Weinländer zu begünstigen.

Man schiffte frey und ungestört; man wendete auch bey der Schifffahrt alle Sparsamkeit an, die man für nützlich befand, bis es der Gesetzgeber, vermuthlich zu desto größerm Vortheile für die Unterthanen, für seine Pflicht zu halten anfieng, diese Art von Unternehmung, die der Vorschriften eben so wenig bedarf, wie andre, von gewissen Verordnungen abhängig zu machen; bis er sie nach und nach dermaaßen vertheuert hatte, daß man hinterher hat Steuern auf die ausländische Schifffahrt legen müssen, um nur die Concurrenz mit derselben aushalten zu können.

Man hatte Bauholz, und hatte dessen bey weitem mehr, als man heutiges Tages hat; die Waldungen wurden auch besser angepflanzt, als es heute zu Tage geschieht, bis dieß alles von eignen Tribunalien, (die man stiftete, um dieser Art von Eigenthum eine gewisse Vollkommenheit zu geben, oder, welches einerley ist, ihr Fesseln anzulegen,) durch bestimmte Verordnungen regieret und reguliret, bis, zum Exempel, anbefohlen wurde, daß auf einem Acker Buschholz sechzehn, mit der Zeit zwey und dreyßig, und so dann vier und sechzig Eichenstämme gelassen werden sollten, die doch nie schönes Holz geben, und die das Buschholz ersticken, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Kurz, das Regierungs-System, das einem jeden die freye Macht über seine Person, über seine Kräfte und über seinen Reichthum, unter der einzigen Bedingung, daß er den Gerechtsamen andrer Leute nicht zu nahe träte, und unter dem Schutze der landesherrlichen Gewalt sicher stellen würde, ist von grossem Alterthum, und könnte wohl schon um deßwillen für ehrwürdig geachtet werden; oder es muß vielmehr die Angewöhnung zum Zwange bereits eine schreckliche Gewalt über uns erlanget haben, wenn sie uns verleitet, die simple Beobachtung der Staats-Ordnung und der Gerechtigkeit als eine Neuerung und als ein System zu betrachten; wenn sie uns die Gedanken beybringt, daß alles in Verwirrung und Anarchie verfallen würde, wo seen die Rechte und die Pflichten der Menschen, so wie alle Verhältnisse, die sie unter einander haben, bloß von den beiden Gesetzen, der Freyheit und des Eigenthums, und von

sen ausmachen. Diese beiden Classen von Gesetzen stimmen nicht nur vollkommen überein, sondern sie sind auch durch den nothwendigen Zusammenhang, welchen Gott zwischen ihnen gestiftet hat, so innig mit einander verknüpfet, daß der Mensch nicht anders, als durch Beobachtung der Pflichten, welche ihm die Gerechtigkeit auferlegt, zur gesellschaftlichen Glückseligkeit gelangen kann; und dieses geht so weit, daß die Gesetze der physischen Ordnung für ihn zu einer sichtbaren Richtschnur werden, die ihn unabläßig auf dasjenige zurücke führt, was die Gesetze der moralischen Ordnung von ihm fodern.

Die ersten Grundsätze des natürlichen Rechts, in so fern selbiges den Unterschied zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, die Nothwendigkeit eines vom Schöpfer gegebenen, und von der Vernunft bekannt gemachten Gesetzes, die Verbindlichkeit, die aus diesem Gesetz erwächst, und die Moralität des Thuns und Lassens betrifft, sind von den alten Philosophen vorgetragen, und von den neuern noch methodischer aus einander gesetzt worden. Diese grossen Wahrheiten sind unsrer Seele so tief eingeprägt, daß es nicht möglich gewesen ist, dieselben nicht zu erkennen, und daraus keine Regeln für das Privat-Verhalten zu schöpfen.

Also haben die Philosophen allerdings den Menschen die moralischen Wahrheiten gepredigt; sie haben ihnen die Vortrefflichkeit der Tugend bewiesen: und ganz gewiß kömmt auch die Tugend dermaaßen mit der wahren Vernunft überein, daß der Mensch ihr seine Huldigung gar nicht

solchen positiven Gesetzen, die in diesen beiden Gesetzen ihren Grund hätten, regieret werden sollten.

Aus dieser kleinen Probe von nur ein Paar Eingriffen, die man in die Freyheit und das Eigenthum gethan hat, läßt sich schon beurtheilen, was für Arbeit die Staats-Administratoren auf sich geladen haben, da sie reguliren wollten, was nicht reguliret zu werden braucht; und was für Arbeit sie sich ersparen könnten, wenn sie diese beiden Gesetze in ihrer ganzen Ausdehnung frey und ungehindert für sich wirken ließen *).

*) Die kurze Geschichte, die der Verf. in vorstehender Anmerkung, von der französischen Gesetzgebung seit Colberts Zeiten macht, ist äußerst merkwürdig. Die Uebel, welche diese Gesetzgebung gewirkt hat, würden noch auffallender seyn, wenn nicht eine schlimme Verwaltung der Einkünfte sie so sehr vermehret hätte, daß man alles Elend dieser Verwaltung zuschreibt; so wie in andern Ländern eine weise und wirthschaftliche Verwendung der Einkünfte die Uebel lindert, welche die Irrthümer der Policey erzeugen. S. Ephemeriden der Menschh. 1ues Stück v. 1778. S. 82.

Ueb.

nicht versagen kann; sie hat an sich selbst eine Schönheit, welche sie aus ihrer Uebereinstimmung mit der Gesellschafts-Ordnung schöpft, zu der wir geschaffen sind; sie erhebt unsern Geist; sie erregt unsre Bewundrung, und bemeistert sich unsrer Hochachtung.

Allein es giebt zweyerley Arten, den Menschen zur Kenntniß der Moral-Gesetze zu leiten; und beide sollten nie von einander getrennt seyn. Die eine Art, an der sich die Philosophen begnüget haben, besteht darinnen, daß man mit dem Glanze der Tugend dem Verstande des Menschen die Augen aufthut; daß man ihm dieses Licht, dessen Schimmer er nicht widerstehen kann, in die Augen leuchten läßt; daß man ihn überzeugt, wie genau die Tugend mit dem Willen Gottes übereinstimme, welcher das höchste, den Menschen durch die Vernunft bekannt gemachte Gesetz ist. Die andre Art würde seyn, daß man zu eben der Zeit, da man dem Menschen den Verstand aufklärt, gewisser Maaßen auch auf seinen Willen wirkte; daß man der Tugend das Interesse, dessen Stimme so viel Gewalt über ihn hat, zur Stütze gäbe; daß man ihn überzeugte, dieser immer determinirende Nutzen sey mit Beobachtung der Staats-Ordnung dermaaßen verknüpfet, daß er sein eignes Bestes nirgend anders suchen könne.

Nun kann man es aber dahin anders nicht bringen, als wenn man den Menschen den Zusammenhang der moralischen Wahrheiten mit der Staats-Ordnung, und die Abhängigkeit erklärt, worinnen die Staats-Ordnung von der physischen Ordnung steht. Ohne diesen Grundpfeiler ist

ist die speculativische Kenntniß des natürlichen Rechtes, so wie die Philosophen dasselbe gelehret haben, schlechterdings unkräftig, die gesellschaftliche Glückseligkeit zu bewirken.

Wollte man also den Menschen zur moralischen so wohl, als zur Bürger- oder Patrioten-Tugend anführen; so hätte man ihn bey seinen Begierden, bey seinem Interesse fassen, und diese, als Bewegungsgründe, nutzen sollen. Er ist liebhaber seiner Freyheit; also mußte man ihn überzeugen, daß die Staats-Ordnung allein ihm für seine Freyheit bürgen könne. Er ist eifrig besorgt, sein Eigenthum zu behalten, und incorporirt die Güter, die er besitzt, dermaaßen mit sich selbst, daß er sie gerade so ansieht, als ob sie einen Theil seiner Existenz ausmachten; also mußte man ihn überzeugen, daß Staats-Ordnung die Beschützerinn aller eigenthümlichen Besitzungen sey. Er ist nach allerhand Genüssen begierig; also mußte man ihn überzeugen, daß Staats-Ordnung die Quelle von allem Guten, und das einzige Mittel sey, selbiges zu vervielfältigen. Man mußte in ihm die Vorstellungen aufwecken, die am meisten vermögend sind, seinem Verhalten die gehörige Richtung zu geben, und ihn zur Liebe zu den Staats-Ordnungs-Gesetzen, und zur Beobachtung derselben dadurch anzuspornen, daß man ihn überzeugte: Friede, gutes Auskommen, Reichthum, Gedeihen, und kurz, alle die Güter, die in dem Bezirke seiner Wünsche enthalten sind, fließen dergestalt aus der Staats-Ordnung, daß sie anders nicht, als durch sie, auf eine dauerhafte und unveränderliche Art erlanget werden können. Man mußte ihm begreiflich machen, wie diese Staats-Ordnung die wesentliche Gerechtigkeit in sich fasse; wie sie alle Verhältnisse der zum gesellschaftlichen Leben verbundenen Menschen unumschränkt regulire; wie sie ihre Verfügungen jedesmal zum Besten aller treffe, ohne irgend einem die geringste Aufopferung seines Interesse abzudringen; wie sie die Gerechtsame jedes einzelnen Menschen in der Lage, worinnen er sich befindet, festsetze,

festsetze, und ihm anders keine Pflichten auferlege, als bloß nach Maaßgabe der Gerechtsamen, die sie ihm sicher stellt, und zu folge dieser Gerechtsamen; so daß jedwede Pflicht ihre Beziehung auf ein gegenseitiges Recht hat, aus welchem sie entspringt; daß das Recht nicht erworben werden kann, ohne daß zugleich daraus eine Pflicht erwächst, gleiches Recht auch bey Andern in Ehren zu halten; und daß der Mensch kein Recht, es habe Namen, wie es wolle, genießen kann, ohne daß er nicht nur gezwungen ist, die Rechtmäßigkeit der Pflicht, die dieses Recht ihm auferlegt, einzugestehen, sondern auch erkennen muß, die Uebertretung dieser Pflicht ziehe von selbst die Vernichtung des Rechtes, welches der Grund davon ist, nach sich.

Wollte man aber die Staats-Ordnung auf diese Weise lehren: so mußte man einsehen, daß Gott sich nicht etwan begnüget, dem Menschen einen natürlichen Hang zum gesellschaftlichen Leben, Regungen von Zuneigung und Mitleiden, Empfindungen von Ehrfurcht gegen die Gerechtigkeit und Tugend, die ihn zur Geselligkeit antreiben und ihm seine Pflichten andeuten, ins Herz zu legen; sondern daß er auch noch überdieß den Menschen zum gesellschaftlichen Leben gezwungen habe, indem er die Gesetze, die er ihm in diesem Zustand auferlegt, auf seine physischen Bedürfnisse und auf sein gegenwärtiges Interesse gründete.

Die Stoiker hatten einen ganz andern Weg eingeschlagen; sie hatten es unternommen, die Menschen einzig und allein durch den moralischen Reiz der Tugend zu lenken. Diese hatten sie metaphysisch abstrahiret, indem sie solche nicht anders abbildeten, als unter dem nur gar zu schwankenden und unbestimmten Ideal des Schönen und des Redlichen *). Dabey hatten sie zugleich die Vorschriften der Tugend übertrieben, und sie finster und ungesellig gemacht. — Aber um den Menschen zu regieren, war es

eben

*) Pulchrum et honestum.

eben nicht nöthig, ihm seine Natur auszuziehen, ihn von seinen Affecten zu entblößen, und seinen Begierden das Schweigen zu gebieten; man muß dieselben nur regelmäßig lenken, und ihn in Erfüllung seiner Pflichten sein gründliches und wahres Interesse finden lehren. Um ihm Geschmack an den Vortheilen der Tugend beyzubringen, und ihn die verdrüßlichen Folgen des Lasters einsehen zu lehren, war es eben nicht nöthig, zu behaupten, daß alle Fehler und Vergehungen einander gleich wären; es war auch dazu nicht nöthig, alles Daseyn physischer Uebel abzuläugnen. Wider Lehren, die so gar hoch gespannt sind, empören sich Vernunft und Natur; das moralische und physische Gefühl, welches stärker ist, als alle schulgerechte Schlüsse, straft sie Lügen und lehnt sich dagegen auf.

Mithin haben die Philosophen eine Lehr-Methode erwählet, die gar keinen glücklichen Erfolg haben konnte. Man braucht die Menschen weder zu einer Secte von Quietisten zu machen, noch sie durch den abstracten Grundsaß von Schönheit der Tugend, und von Häßlichkeit des Lasters zu lenken; sondern man sollte nur besorgt seyn, die Bürger sich selbst und dem Staate nüzlich zu machen; man sollte es ihnen selbst anheim stellen, für ihr Interesse zu sorgen, und sollte sie nur belehren, wie sie dieses thun müssen, ohne dem Interesse Andrer zu nahe zu treten. Man sollte die Menschen auf einfachere und sinnlichere Begriffe zurücke führen; sollte ihnen die Beobachtung ihrer Pflichten leichter möglich machen, und sie zu dem Ende überzeugen, daß diese Pflichten gerade aus den Rechten herfließen, die ihnen selbst aufs stärkste am Herzen liegen; sollte ihnen zu erkennen geben, wie unzertrennlich die Gerechtigkeit mit dem eignen Interesse eines jeden verknüpfet sey; und sollte ihnen begreiflich machen, daß es gar nicht möglich sey, sie bey dem Genuß ihrer Gerechtsamen zu schüzen, wenn sie sich nicht der Beobachtung ihrer Pflichten unterwerfen. Man sollte sie bey dem, was ihnen am meisten zu Herzen geht,

geht, bey dem Interesse ihres Lebens-Unterhalts, und bey ihrer Begierde, zu genießen, fassen; statt daß man sie durch nackte Vorschriften von Tugend, von Gerechtigkeit, und von Mäßigung ihrer Begierden abschreckte, sollte man zu ihnen sagen: „lasset uns alle frey, alle reich, alle glücklich seyn; lasset uns unsre Güter und unsre Genüsse vervielfältigen"; und dabey sollte man ihnen zugleich den ganzen Zusammenhang jener Gesetze bekannt machen, aus welchen diejenige Staats-Ordnung besteht, die offenbar für gesellschaftlich mit einander verbundene Menschen die vortheilhafteste, und am meisten dienlich ist, ihnen die Güter, wonach sie sich so begierig sehnen, zu verschaffen; ihnen auch aufs überzeugendste beybringen, daß der Urheber der Natur, der zugleich selbst Urheber der Staats-Ordnung ist, die Moral-Gesetze dermaaßen mit den physischen Gesezen der Güter-Vermehrung verknüpfet und vereinbaret habe, daß Beobachtung der **Staats-Ordnung**, welche die **wesentliche Gerechtigkeit** in sich faßt, das einzige Mittel ist, zur physischen Glückseligkeit zu gelangen.

Also muß man es gar nicht unternehmen, die Staaten einzig und allein durch moralische Grundsätze regieren zu wollen. Dergleichen Begriffe, welche die Menschen in sich selbst finden, sind bey den meisten viel zu wenig entwickelt, werden auch durch die Leidenschaften viel zu sehr erstücket, und durch die falschen Einsichten einer Vernunft, die den vorgefaßten Meynungen, der Unbeständigkeit und dem Irrthum unterworfen ist, viel zu sehr verdunkelt, als daß es möglich wäre, auf sie allein eine Staats-Ordnung zu bauen, die praktisch, unveränderlich, der Gerechtigkeit völlig gemäß wäre, und nach der sich in jedwedem vorkommenden Umstande die Gerechtsame so wohl, als die Pflichten, genau bestimmen ließen.

Sich selbst überlassen, ist unsre schwache Vernunft fähig, die gröbsten Uebertretungen, sammt allen den Aussprüchen, die uns Unwissenheit und Lüsternheit als scheinbar

vorspiegeln, in unsern Augen zu rechtfertigen. Mithin ist es nöthig, daß das innere Gefühl, welches wir von der Gerechtigkeit haben, durch eine Theorie geleitet und regieret werde, die für den gemeinen Haufen der Menschen faßlicher seyn, an die sich ihr sichtbares Interesse verknüpfet befinden, und die es ihnen, wann sie einmal durch Unterricht allenthalben eingeführt worden ist, fürs Künftige ganz unmöglich machen muß, sich auf die falsche Bahn der Meynung zu verirren.

Die Moral- und die Bürger-Tugenden laufen zusammen auf Gerechtigkeit hinaus, welche sie alle mit einander in sich faßt, indem sie der Grund und die Quelle von allen ist. Aber Gerechtigkeit ist weder des Menschen Werk, noch eine Frucht seiner Weisheit und seines Nachdenkens. Sie besteht nicht in weitläuftigen Gemeinsätzen, in abstracten Speculationen, in unbestimmten Declamationen über die Leidenschaften, oder in Lossagung von allem Privat-Interesse; hieraus können wohl ganz artige philosophische Abhandlungen, aber keine festen und bestimmten Regeln des Verfahrens und der Staats-Verwaltung erwachsen.

Vielmehr muß die wesentliche und unveränderliche Gerechtigkeit, als der einzige Grundpfeiler politischer Glückseligkeit, einen sichtbaren Ruhe-Punct haben, wenn sie in allen ihren Folgerungen den unwissenden, blinden, und ihren Leidenschaften unterworfenen Menschen recht deutlich bekannt werden soll; außerdem werden die Menschen oftmals, statt ihrer, nur ein Schattenbild umarmen, das alles möglichen Widersprechenden fähig, alle Vorurtheile anzunehmen geneigt, und eben so wetterwendisch ist, wie die Affecten.

Dieser Ruhe-Punct kann nichts andres seyn, als die physische Ordnung, in allen ihren Beziehungen auf uns, auf unsre Kräfte, auf unsre Constitution, und auf unsre Bedürfnisse betrachtet. Sie faßt die Bedingungen in sich, welche

welche zur Erhaltung, zur Vermehrung, und zur Glückseligkeit der bürgerlichen Gesellschaft erfoderlich sind. Sie läuft auf das Gesetz des Lebens-Unterhalts hinaus: ein Gesetz, worauf sich alle gesellschaftliche Verträge in mehr oder minder entferntem Grade beziehen; ein Gesetz, das durch die Stimme unsers gegenwärtigen Interesse zu uns redet, das die genauesten Begriffe von unsern Gerechtsamen, den Umfang unsrer Pflichten, die gegenseitige Beziehung beider auf einander, die Nothwendigkeit der gesellschaftlichen Verbindung zu unsern Geschäfften, der Vereinigung zu wechselsweisen Diensten und Hülfsleistungen, und des treulichen Eifers, die freywilligen Verpflichtungen dieser Vereinigung zu beobachten, zwar nicht geradezu, aber doch durch eine Reihe von nothwendig daraus fließenden Folgerungen enthält; ein Gesetz das, wenn es gehörig studiret wird, die Einsicht des Menschen sicher leitet, und ihn von selbst zu der Staats- und Gesellschafts-Ordnung führt, welche die vortheilhafteste für jedermann, und die einzige mit der Gerechtigkeit übereinstimmende, kurz, die einzige ist, die nicht willkührlich seyn kann, weil sie nie etwas anders gebieten kann, als was die Ordnung der Landwirthschaft erfodert, auf welcher das ganze Staats-Interesse vorzüglicher Weise beruht.

Diese physische Ordnung ist der wahre Grundpfeiler der Staats-Ordnung, und macht einen Theil von der natürlichen und allgemeinen Ordnung der Schöpfung aus, die die Dinge zu dem, was sie sind, macht, die ihr Schicksal entscheidet, und von der ihr Wesen, ihre Dauer, ihre Erhaltungs- und Fortpflanzungs-Mittel abhängen. Alle Dinge folgen aus Antrieb, aus Instinct, und mit einem unwiderstehlichen Zwange den Gesetzen, die ihnen der Schöpfer auferleget hat, und bringen seiner höchsten Weisheit eine undenkende Huldigung. Der Mensch hingegen, den er mit Verstande begabet hat, ist ihm eine denkende und überlegte Huldigung, eine freywillige und vorsätzliche Unterwerfung schuldig. Aber so ist der Mensch immer stolz auf seine

Würde und auf seine Fähigkeiten, und meynt sich selber genug zu seyn; er wagt es, sich selbst Regeln zu seinem Verhalten zu geben, ohne diejenigen, die von dem Schöpfer zuvor verordnet sind, zu studiren; er möchte lieber gewisser Maaßen über die physische Ordnung selbst durch Anstalten, die ihr entgegen laufen, herrschen, und sie einer Gesetzgebung, die ihm von der Unwissenheit und vom Zufall eingegeben, und von den falschen Einsichten einer sich selbst klug dünkenden Vernunft geleitet wird, unterwürfig machen.

Allein die physische Ordnung ist unbeweglich, und ihre gebieterischen Gesetze lassen sich von dem Eigensinne des Menschen nicht nach Belieben drehen und wenden. Er mißbraucht seine Freyheit, ihr durch eine willkührliche Anordnung, die dem Interesse der Reproduction entgegen steht, zuwider zu handeln. Aus Unwissenheit und Ungerechtigkeit übertritt er die gesellschaftlichen Bedingungen, welche die physische Ordnung verlangt, wenn sie ihm die Glückseligkeit, die der Zweck seiner Arbeiten und seiner Pflichten ist, gewähren soll. Gleichwohl kann er nichts an diesen Bedingungen ändern, und richtet daher auch weiter nichts aus, als daß er an ihrer Statt die Unordnung einführt.

Die Vereinigung der Arbeiten, deren Nothwendigkeit aus der physischen Ordnung erwiesen ist, stiftet unter den Menschen die natürliche Gesellschaft, die durch freywillige Verträge, durch beständigen Tausch zwischen Producten und geleisteten Diensten, zwischen Arbeiten und Arbeitslohne, durch eine Theilung der jährlich wachsenden Früchte, wodurch die Erndten in Umlauf gesetzt, die Geltung derselben aufrecht erhalten, und alle unsre Bedürfnisse befriediget werden, von selbst entsteht und von selbst fortdauert.

Mithin ist die natürliche Gesellschaft nichts andres, als eine zusammenhängende Kette von Rechten und Pflichten, wovon die einen aus den andern erwachsen; eine Vereini-

Vereinigung von Kräften, von Fähigkeiten, von Mitteln, die zu ihrem letzten Endzwecke die Erndte und die Vertheilung der Lebensmittel hat; ein ununterbrochener Kreislauf von Reproduction und Consumtion, welcher durch die unerschöpfliche Fruchtbarkeit der Erde beständig unterhalten wird, die, wenn man sich durch Arbeiten und Aufwendung der nöthigen Kosten um ihre Gaben bewirbt, jedem einzelnen Menschen seine Nahrung gewährt, und ihn mit allen Genüssen versorgt. Diese Gesellschaft erhält sich von selbst durch die Zusammenstimmung des verschiedentlichen Privat-Interesse aller, welches, so lange es nicht die Gränzen überschreitet, die ihm von der Gerechtigkeit vorgeschrieben sind, das allgemeine Interesse bewirkt, so wie die Natur auf das Wachsthum und die Vermehrung der Wesen abzweckt. Sie würde vollständig seyn, und die natürliche Staats-Ordnung würde auch zulangen, die Glückseligkeit der Gesellschaft sicher zu stellen, wenn der Mensch nur nicht ungerecht, gewaltthätig, und voller Affecten wäre. Allein oftmals will er sich mehr anmaaßen, als ihm zukömmt; er sucht oben zu schwimmen; er thut Eingriffe in die Freyheit und das Eigenthum Andrer; er wendet alle seine Kräfte an, sein Wohlbefinden auf Kosten des Wohlbefindens Andrer zu befördern; er wägt seine Rechte und seine Pflichten auf ungleicher Waage ab; und selbst der Unterricht, der zwischen den Menschen einen solchen großen Unterschied macht, ist ein Zaum, der oft genug nicht hinreicht, seinen Ausschweifungen Einhalt zu thun, und ihn zu seiner Pflicht zurücke zu bringen. Mithin hat der gesellige Mensch zweyerley wesentliche Bedürfnisse; das Bedürfniß des Unterrichts, um seine Unwissenheit zu heilen, seine Gerechtsame unterscheiden, und seine Pflichten kennen zu lernen; und das Bedürfniß des Schutzes, um sich vor den Leidenschaften Andrer, und vor den Unternehmungen anmaaßlicher und gewaltthätiger Habsucht in Sicherheit zu setzen. Die natürliche Gesellschaft, die durchaus alle Verhältnisse zwischen gut unterrichteten, vernünftigen

und gerechten Menschen regieren könnte, ist also für die Menschen, so wie sind, nicht hinreichend; es fehlt ihr an einer Bedingung, die so wohl zu ihrer Ruhe, als zu ihrer Dauer schlechterdings nothwendig ist, an **gänzlicher und vollkommener Sicherheit**. Sie braucht eine immer gegenwärtige Salvegarde, deren Schutz einem jeden verstatter sich ruhig mit der Sorge für sein Privat-Interesse zu beschäfftigen, und die jedem Einbruche, jeder Uebervortheilung, jeder Ungerechtigkeit Einhalt thut. Die natürliche Gesellschaft hat es vermöthen, daß sie durch die bürgerliche Conföderation befestiget und unterstützet werde. Allein der ganze Staat kann nicht immer versammelt bleiben, daß er im Stande wäre, seine Glieder zu schützen, und gegen sie die Bürgschaft, die er ihnen schuldig ist, zu erfüllen. Mithin ist er genöthigt, sich dieser Pflicht durch Abtretung des Rechtes, worauf sich dieselbe bezieht, zu entledigen, und sie gewissen Personen zu übertragen. Hieraus entstand die Entsetzung der landesherrlichen Macht. Diese ist lediglich dazu bestellet, daß sie die Stütze der natürlichen Gesellschaft seyn soll. Ihre Pflicht ist, zu wachen, zu hüten, zu schützen, und zu bestrafen; und ihr Recht ist, daß ihr Gehorsam geleistet, und sie mit den Mitteln zu Erreichung ihres Zweckes versehen werde.

Das Regenten-Amt ist also lediglich der Behauptung der Gerechtigkeit gewidmet; und ganz gewiß ist auch diese das schönste Vorrecht desselben: sie ist dasjenige Recht, welches ihm Ehrfurcht und Zuneigung zuwegebringen muß; denn dieses Amt besteht bloß durch die Gerechtigkeit, und dadurch, daß die Menschen ihrer bedürfen. In diesem vollkommenen Kraislaufe sind seine Rechte und seine Pflichten zusammen gefaßt; es kann weder darüber hinausgehen, noch davon anders abweichen, als aus Mißbrauch, aus Irrthum, aus Unwissenheit in seinem wahren Interesse; unter seiner Aufsicht behauptet sich die bürgerliche Gesellschaft bey allen ihren Gerechtsamen, und erwirbt sich die Sicherheit der-

derselben. Die Gerechtigkeit bleibt auch nach geschehener Stiftung der bürgerlichen Conföderation, was sie ihrem Wesen nach ist, die Universal-Regel der Verhältnisse, worinnen die Menschen mit einander stehen; das höchste Gesetz des Regenten und der Unterthanen; der rechte Maaßstab des Befehlens und des Gehorchens. **Die entwickelten Vorschriften derselben machten die natürliche Gesellschafts-Ordnung aus; und es bleibt auch dabey, daß sie die bürgerliche Staats-Ordnung ausmachen.** Diese beiderley Ordnungen, die zusammen nur eine einzige ausmachen, sind weiter nicht unterschieden, als durch die äußerliche, den Gesetzen der Gerechtigkeit beygefügte Sanction; und beide haben, eine wie die andre, zum augenscheinlichen Grundpfeiler die physische Ordnung.

Eben diese innige Verknüpfung der Gerechtigkeits-Gesetze, welche die Rechte und Pflichten des geselligen Menschen in sich fassen, mit den Reproductions- und Vertheilungs-Gesetzen der Unterhalts-Mittel, ist dasjenige, was die Philosophen nicht gefaßt haben; und hierinnen ist die ökonomische Wissenschaft wahrhaftig neu. Eben mit dieser Entdeckung weist sie den Staats-Administratoren einen physischen und sinnlichen Ruhe-Punct an, der sie vor allen Vergehungen aus Irrthum und Meynung dadurch in Sicherheit setzt, daß sich alle ihre Operationen auf eben so einfache als untrügliche Art darnach abmessen und berechnen lassen.

Die Moral zwischen Menschen und Menschen ist also von je her auf eine Art bekannt gewesen, die ziemlich genau war, weil sie auf unmittelbarern und minder ausgebreiteten Verhältnissen beruhte. Die Bürger- und Staats-Moral hingegen ist immer für eine Moral von einer andern Gattung angesehen worden. In der letztern haben die Menschen die falsche Meynung aufgebracht, daß sich die Regeln der Gerechtigkeit nicht immer darauf anwenden ließen. Dabey sind sie von dem ganz wahren Grundsatz aus-

ausgegangen, daß die vornehmste Pflicht der Staats-Administratoren keine andre sey, als das Beste des Staates durch alle mögliche Mittel zu befördern: allein hiermit haben sie den höchst falschen Grundsatz vermenget, daß man oftmals das gemeinsame Beste in der That durch Mittel befördern könne, die den gewöhnlichen Vorschriften der Gerechtigkeit nicht gemäß wären; es ließe aber die Gerechtigkeit dergleichen Mittel von Rechts wegen in Rücksicht des Beweggrundes zu, und müßte sie auch zulassen. Weil sie nicht begriffen hatten, daß die Gesetze der Gerechtigkeit durch eine unzertrennliche Kette aufs genaueste mit den Gesetzen der physischen Ordnung zusammen hängen; so dachten sie, die Rechte der Freyheit und des Eigenthumes, wofür die Gerechtigkeit den Unterthanen bürgt, und deren Beschützung sie den Regenten überträgt, müßten dem gemeinschaftlichen Interesse untergeordnet seyn: dabey sahen sie aber nicht, daß dieses Interesse anders nicht, als bey pünctlicher Handhabung jener Rechte, zu finden ist. Auf diese Weise hat man zweyerley Arten von Gerechtigkeit angenommen und erkannt: die eine wahre und buchstäbliche, welche einen jeden bey dem schützt, was ihm zukömmt; und eine andre von bloß menschlicher Erfindung, welche in gewissen Fällen verstatten soll, eben dasjenige anzutasten, was die erstere zu ehren und zu schonen gebeut. Darinnen ist man immer einig gewesen, daß die gegenseitigen Gerechtsame zwischen Bürger und Bürger unverletzlich seyn müßten, und die landesherrliche Macht lediglich angestellt wäre, um diese Gerechtsame mittelst der Gerichtshöfe zu beschützen; und doch — wie ist auch nur diese Pflicht erfüllet worden? — Hingegen ist die Staats-Administration immer als eine Parteyen aus einer höhern Classe betrachtet worden, bey welcher die Regeln der gleich austheilenden Gerechtigkeit *) nicht

*) Justitia distributiva.

2) Auf diese Weise ist, zum Exempel, jene zerstörende Regierungs-Anstalt eingeführt worden, die wir mit dem Namen der Getraide Policey beleget, und eine lange Zeit über als ein Werk

nicht mehr Statt haben dürften, weil die Machtsprüche, die von derselben ausgehen, nur Verordnungen im Allgemeinen enthielten, und aus Absichten auf gemeinsamen Nutzen herflößen. Unter Begünstigung dieser Distinction meynt die landesherrliche Macht, die sich doch sonst eine Ehre daraus macht, daß sie zu Aufrechthaltung des verschiedentlichen Eigenthums und der Gerechtigkeits-Gesetze eingesetzt ist, guten Grund zu haben, ihre Pflicht auf Beschützung eines Menschen gegen einen andern Menschen, und auf öffentliche Vertheidigung gegen Anfälle von außen einzuschränken; und dagegen behält sie sich die Gewalt vor, den Rechten der Freyheit und des Eigenthums in den verschiedentlichen Theilen der innern Staats-Administration willkührliche Fesseln anzulegen und sie beliebig zu verkürzen 2).

Wenn sichs aber die Menschen einmal heraus nehmen, die Schranken, welche die Gerechtigkeit gesetzt hat, zu überschreiten; wer wird dann wohl vermögend seyn, ihnen Einhalt zu thun? Darf man wohl das gemeinsame Interesse für einen Schlagbaum halten, der sie zurückhalten könnte? Nichts weniger: Gerade darinnen besteht ihr Irrthum, daß sie das gemeinsame Interesse auf andre Art, als durch pünctliche Beobachtung der Gerechtigkeit, bewirken wollen; und eben das kann ihnen die Gerechtigkeit nicht verstatten. Dieser Schlagbaum ist ihr eigen Werk; und wer kann nun sagen, wo derselbe werde vorgezogen werden? Wer kann ihnen verwehren, ihn nach ihrem Belieben weiter hinaus, oder weiter herein zu rücken? Er beruht ja lediglich auf Meynung; und was kann willkührlicher und veränderlicher seyn, als diese? Was den Einen, oder zu Einer Zeit, gemeinsames Interesse zu seyn scheint, das scheint Andern, oder ihnen selbst zu andrer Zeit, gerade das Gegentheil zu seyn.

der weisesten Fürsorge bewundert haben. Die Staats-Administration glaubte nämlich, ihre Pflicht erfodre, daß sie sich die Sorge im Einzelnen für den Lebens-Unterhalt der Unterthanen unmittelbar angelegen seyn lassen, und sich zu dem Ende des Ueberge-

Mithin findet dann gar keine Regel mehr Statt: die Staats-Administration hat keinen Wegweiser und keinen Ruhe-Punct; folglich giebt sie dem Laufe der Umstände nach. Sie kann oftmals wider ihren Willen hingerissen werden, und gezwungen seyn, der Noth, die ihr zusetzt, zu weichen. Dadurch schleicht sich nach und nach eine Moral der Convenienz ein, welche dann die Gerechtigkeit nach dem, was man Staats-Raison betitelt, zu drehen und zu biegen weis; und diese Staats-Raison sieht jedweder Administrator bloß durch den Mittelweg seiner Meynungen, zu folge deren er gemeinsames Interesse nennt, was seinen Absichten, seinen Anschlägen, und den Grundsätzen, die er sich selbst macht, oder die er schon eingeführet findet, gemäß ist.

Im

wichts im Handel bemeistern müßte, um zu Gunsten des gemeinen Volkes die Verringerung des Preises zu bewirken, und so dann die Arbeit der Künstler und Handwerksleute zu befördern, die sie als eine Quelle von Reichthume betrachtete. Man hatte auch keinen Mangel an Gründen, dergleichen Eingriffe, die man in die Freyheit und das Eigenthum that, zu rechtfertigen; und diese Gründe wurden nicht etwan nur für scheinbar, sondern gar für entscheidend gehalten

Man behauptete: die Freyheit käme zwar dem Handel überhaupt allerdings zu Statten; allein mit dem Getraide hätte es eine andre Bewandtniß, als mit jedem andern Producte: dieses Lebensmittel sey viel zu unentbehrlich, als daß man den Aus- und Ab-Gang desselben verstatten könnte; vielmehr müsse man wachsam darüber halten, daß das gemeine Volk selbiges zu jeder Zeit zur Hand hätte: das Interesse des gemeinen Volkes müsse dem Interesse des Landwirths und des Eigenthümers billig die Waage halten, u. s. w. Kurz, man steifte sich hierbey auf das wichtige Principium: Salus populi suprema lex esto. Allein dieses Principium hängt selbst von einem höhern, ich meyne von dem Principium der Gerechtigkeit und des Eigenthums ab. Mein Feld ist mein; und so bald es mein ist, gehören auch die Producte, die daraus erzielet werden, mit dem unverbrüchlichsten Rechte mir zu: daß ich nun mein Feld zu dem und dem benienten Producte genutzt habe, kann meinem Rechte, mit den Früchten zu machen, was mir beliebt, auf keine Weise nachtheilich werden. Nichts ist vermögend, mir die Ausübung dieses strengen Rechtes zu verkürzen oder einzuschränken. Mein Eigenthum ist Niemandem etwas schuldig. Um mir den Besitz desselben sicher zu stellen, bin ich für meinen Theil in die allgemeine Confoederation getreten, und gebe meinen Beytrag zu den gemeinsamen Staats-

Im Stande der Unordnung finden die Leidenschaften nichts vor sich, was ihnen im Wege stünde; sie können sich ungehindert ausbreiten, können Rathschläge ertheilen, und ihren Einfluß auf die Berathschlagungen haben, ohne sich nur blicken zu lassen. Sie sind um so viel gefährlichere Wegweiserinnen, je mehr sie sich den Augen desjenigen entziehen, der sich von ihnen regieren läßt; sie überreden ihn ohne Mühe, die Meynung, die ihnen gefällt, sey die nützlichste für den Staat; und damit rechtfertigen sie die Beruhigung, die sie ihm dabey einflößen. O! wie sehr sind die Staats-Administratoren zu bedauern! Bey den rechtschaffensten Gesinnungen und Absichten ist es ihnen doch fast nicht möglich, sich aller Irrwege zu enthalten; sie sind

mit

Lasten. Wer mich zwingt, mein Eigenthum mit Andern zu theilen, der thut nichts Geringers, als daß er mich um einen Theil von dem Meinigen plündert; der macht, daß dieser Theil aufhört, auf diejenige Art mein zu seyn, wie mir doch die Gewähr darüber geleistet worden ist. Wer nun also verlangt, daß ich, zu seinem wahren oder vermeyntlichen Vortheil, einen Theil von dem möglichen Preise meines vorräthigen Getraides einbüßen soll, der macht sich einer Portion von meinem Eigenthum an. Die landesherrliche Macht, welche ihren Schutz allen denen, die jemand an ihrem Eigenthum antasten wollte, versprochen hat, ist schuldig, ein solches feindliches Unternehmen abzuwehren. Rührt aber dasselbe von ihr selbst her, und kehrt sie eine Gewalt, die ihrem Wesen nach zum Schutze bestellet ist, gegen mich selbst um: so handelt sie damit wider das Gesetz ihrer eignen Bestallung, und erregt selber Händel zwischen dem streitenden Interesse von Bürgern; da sie doch das streitende Interesse verschiedner Bürger dadurch, daß sie solches von der Gerechtigkeit abhängig machte, mit einander vereinigen sollte.

Da aber Freyheit des Handels eines der vornehmsten Gesetze der Gerechtigkeit ist; so kann es gar nicht fehlen, diese Freyheit muß dem wahren Gesellschafts- oder Staats-Interesse gemäß seyn. Es läßt sich aber auch gar leicht beweisen, daß ihr dem Interesse des Volkes selber zu nahe tretet, wenn ihr in der Meynung, selbiges zu begünstigen, aus den eingeschränktern Absichten eines übel verstandenen Mitleidens von der Ordnung abweichet. Eure Absicht soll seyn, dieses für jedermann ganz unentbehrliche Product zu vermehren: wenn ihr aber durch die Wirkung der Verbote den Preis desselben erniedriget; so hebet ihr ja die Mittel zu dessen Vermehrung auf; ihr machet den Zustand des Ackermannes unsicher und gefährlich; ihr thut, was ihr könnet, um ihn zu zwingen, daß er

mit Gefahren umgeben, und mit Abgründen umringet. Sie haben sich nicht allein ihrer eignen Leidenschaften, sondern auch der Fallstricke zu erwehren, welche ihnen auf allen Seiten von der Habsucht gelegt werden, die eine so große Meisterinn in der Kunst ist, ihre Ansprüche mit scheinbaren Vernunft-Gründen zu beschönigen, lediglich für sich selbst zu sorgen, indem sie bloß um das gemeinschaftliche Beste bekümmert zu seyn scheint, und deren Kunstgriffe sich desto schwerer ergründen lassen, weil Niemand recht genau angeben kann, worinnen das Staats- oder Gesellschafts-Interesse bestehe.

Die

den Anbau eines Productes, worüber ihr ihm nicht verstattet frey zu schalten und zu walten, fahren lassen, und seine Kräfte zu andern Unternehmungen anwenden muß. Aber aus dieser Operation kann kein Ueberfluß entstehen; und ihr handelt damit geradezu wider die Wohlfahrt des Volkes, auf die ihr doch euer Absehen gerichtet hattet.

Indem hängt alles an einander; in dem Ganzen der Staats-Ordnung ist alles zusammen verkettet, und beruht immer eins auf dem andern. Unter allen den Gütern, die durch Arbeit erzielet werden, ist Brod für den Menschen das nothwendigste. Alle verschiedentlichen Arbeiten halten, vermöge des natürlichen Rechtes zur Wiedervergeltung, einander die Waage. Wer die Vergeltung der Arbeit, durch welche Brod erzielet wird, verkürzt, der zerstört das Gleichgewicht in der Wiedervergeltung. Die Vergeltung der Arbeit, wodurch das Brod erzielet wird, kann sich alsdann nicht mehr im wechselsweisen Gleichgewichte mit der Vergeltung andrer Arbeiter behaupten. Mithin muß diese Arbeit aufgegeben werden. Wird nun hinterher durch allgemeine Erniedrigung des Arbeitslohnes das Gleichgewicht wieder hergestellt; so muß sich die Armuth über das ganze Land verbreiten. Aber so gut dann auch dieses Gleichgewicht, durch allgemeine Dürftigkeit im Lande, wieder hergestellt seyn mag; so wenig ist es dann doch außer Landes zu finden. Es hat die Kräfte der Nation vernichtet, die sich nunmehr desto weniger im Stande befindet, den Kräften benachbarter Nationen zu widerstehen, und die in den übrigen Theilen des Handels, den sie ja noch mit ihnen treiben kann, nothwendig verlieren muß. Durch eine solche irrige Operation richtet die Landes-Obrigkeit selbst ihre Macht, den Reichthum der Nation, über die sie herrscht, und die Bevölkerung derselben zu Grunde. — Es würde auch außerdem leicht darzuthun seyn, daß uneingeschränkte Freyheit nicht allein dem Interesse der Landwirthschaft, sondern auch in jedem Falle, den man nur annehmen will, dem Interesse des Verzehrers zuträglich, und so gar

Die Kunst, die Menschen zu regieren, diese für jeden, der die Kenntniß der Staats-Ordnung besitzt, so erhabne und einfache Kunst, ist mithin weiter nichts mehr, als eine Muthmaaßungs-Kunst, die dem Wechsel der Umstände unterworfen, und nicht so wohl auf Ordnung und Gerechtigkeit, als vielmehr bloß auf willkührliche Grundsätze gebauet ist, welche von der Mode eingeführt, gemeiniglich durch unrechte Absichten, und nicht selten durch Habsucht angegeben werden [3]). Hinterher erhebt Angewöhnung dasjenige, was sie hat prakticiren sehen, zur Maxime; und die Meynung des Publicums bildet sich nach dem Verfahren der Staats-Admi-

in Fällen der Theurung das einzige Mittel sey, den Preis, zu Gunsten seiner, herunter zu bringen. Man sehe die Note nach, die sich am Ende unsers Werkes von der Staats-Ordnung befindet.

3) Wenn man auf der einen Seite die Wahrheit eines solchen allgemeinen Principiums, wie das Principium der Handels-Freyheit ist, eingesteht, und sich doch dabey auf der andern für befugt hält, eine Menge Ausnahmen davon Platz greifen zu lassen; so wäre es wohl eben so gut, daß man das ganze Principium geradeweg läugnete. Bey nimmt man ihm denn nicht alle seine Kraft und Wirksamkeit, und setzt man es nicht so weit herunter, daß es zu einer bloß speculativischen Wahrheit wird, die in der Praxis ohne Folgen bleibt, wenn man die Anwendung des Principiums von der Untersuchung der Umstände und Factorum abhängen läßt? Die Facta werden in der Regierung das Ende vom Liede seyn, wenn man daraus Gründe schöpfen zu können vermeynt, warum man von den Principien abgehen dürfe; und die Staats-Administration, die in der Praxis besteht, wird dann von aller Regel entblößet seyn, indem sie keine andre Regel haben kann, als die Facta, die dann so beschaffen sind, daß sie ein jeder ansehen kann, wie er selbst geneigt ist.

Wer aber nichts, als Facta, zum Bewegungsgrunde seiner Entschließung hat, der giebt sich dem Ungefähr preis. Facta müssen nach den Principien beurtheilet werden, und können nimmermehr selbst zu Principien dienen. Die Exempel, die sich anführen lassen, sind gut oder schlimm, nützlich oder gefährlich zu befolgen, je nachdem sie der Regel gemäß oder entgegen sind. Es wäre vergebens, wenn man sagen wollte: die Erfahrung könne doch wohl, als ein Resultat aus Factis, zur Wegweiserinn dienen; denn man muß auch Principien haben, mit denen man die Erfahrung zusammen halten, und nach denen man ihre Wirkungen schätzen kann.

Gleichwohl haben eine unzählige Menge von Leuten in der streitigen Frage von der Freyheit

Administratoren, weil die landesherrliche Macht sich gar leicht die Stimmen erwirbt, und weil mit der Zuneigung, die ihr gebührt, gar leicht die Billigung ihres Verfahrens vermenget wird. Das Vorurtheil steift sich auf Facta, und verstattet gar nicht weiter, Untersuchung über dasjenige anzustellen, was die Mode einmal heilig gemacht hat.

Wahrheit ist ein Licht, das sich außer dem Menschen befindet. Seine Vernunft ist nicht das Licht; sie ist bloß eine Kraft, die zur Erkennung desselben dient, die es aber nicht anders findet, als auf dem Wege der Untersuchung und des Nachdenkens. Wenn diese Kraft nicht zu emsiger Erforschung der Wahrheit angewendet wird; und noch mehr, wenn sie durch Exempel und Vorurtheil schon vorher eingenommen und verdorben ist: so nimmt sie nicht nur das Licht gar nicht wahr, sondern sie ergreift so gar an dessen Statt den Irrthum, und giebt ihm Beyfall. Alsdann erschafft der Mensch sich selbst Grundsätze; er wird ein Spiel seiner Grillen und seiner Unbeständigkeit; er läßt sich von dem falschen Schimmer leiten, der ihm vor den Augen

des Getraide-Handels aus diesem Tone vernünftelt. Jedermann räumt es als einen allgemeinen Grundsatz ein, daß Freyheit die Seele des Handels ist; dennoch aber hat man behauptet: so bald die Rede von dem allerunentbehrlichsten Lebensmittel sey, lasse sich dieser Grundsatz nicht anwenden. Man hat ferner behauptet: Freyheit komme dem Handel zu Statten; aber so bald die Rede vom Lebens-Unterhalte sey, müsse man nicht auf den Handel an sich selbst, sondern auf das Interesse des gemeinen Volkes sehen, das an diesem Handel keinen Theil habe.

Leute, die in ihrer Meynung einen Mittelweg einschlugen, haben gesagt: die Freyheit sey, selbst im Getraide-Handel, gut bis zu einem gewissen Puncte; sie dürfe aber nicht uneinge schränkt seyn, sondern man müsse sie nach den Umständen modificiren, und die Waage zwischen beiden Extremitäten schwebend halten.

Wenn es aber drauf angekommen ist, daß man diese richtige Mittelstraße, zu welcher nichts einen bestimmten Weg anzuweisen vermag, hat ausfindig machen, und sich über den Grad von Freyheit, den man eigentlich bewilligen könnte, so wie über den Umfang und die Art von Einschränkung, welche derselben entgegen zu setzen dienlich seyn

Augen schwebt; er tritt verfänglichen Vernünfteleyen bey, deren Ungrund ihm nichts verräth, und läßt sich dann nichts weiter angelegen seyn, als diesen Vernünfteleyen die Farbe der Wahrheit anzustreichen.

Auf diese Weise sind so viel irrige Administrations-Grundsätze vom Handel, vom Kunstfleiße, von den Steuern, vom öffentlichen Credit, von der Handels-Bilanz u. s. w. aufgekommen, deren Wirkungen dem Interesse der Reproduction gänzlich entgegen waren, indem dadurch der Erde so wohl die Menschen, als der Reichthum entzogen, beide zu unfruchtbaren Geschäfften gebrauchet, die Auslagen zur Landwirthschaft vernichtet, die Länder arm gemacht und entvölkert, alle Nationen neuerer Zeiten um die Wette zu Grunde gerichtet, mit Schuldenlasten überladen, ihre Unterhaltsquellen erschöpfet, und so gar Handels-Neid und schreckliche Kriege zwischen ihnen erreget wurden, um wider das gemeinschaftliche und wechselsweise Interesse solcher Nationen, die den Ackerbau trieben, das ausschließliche Interesse einiger Kaufleute zu begünstigen.

Diese

möchte, hat vereinigen sollen; so hat man alsdann gesehen, daß alle dergleichen Verfechter der modificirten Freyheit uneinig wurden, und sich in unzählige Unter-Parteyen trennten; daß sie dieses beniemte Mittel billigten und jenes verwarfen, kurz, sich dermaaßen in ihrem Gutachten theilten, daß, wenn man alle zu Einschränkung der Freyheit vorgeschlagne Mittel zusammen nähme, nicht ein Schatten von wahrer Freyheit übrig bleiben würde.

So geht es: weicht man einmal von der Reael ab, so findet alsdann nichts Sichres, nichts Zuverläßiges mehr Statt; das Willkührliche kennt keine Gränzen. Man kann dann weiter nichts thun, als daß man an die Stelle Eines Verbots ein ander Verbot setzt, und einem Uebel durch ein Mittel abhilft, welches nicht minder schädlich ist. Man nimmt Regeln an, die einander geradezu entgegen sind; man will, und will auch nicht; man möchte gern, und trägt doch Bedenken; man befiehlt und verbietet; man muntert die Leute auf, und hält sie wieder zurücke; man schließt auf und schließt zu; man möchte gern Erwerbsquellen im Handel ausfindig machen, und doch hemmt man die Operationen des Handels; man tänzt, als lockte man ihn zum Gehen an, und doch drückt man ihn mit Ketten nieder.

Diese Grundsätze sind, nachdem man sie einmal angenommen hatte, so weit getrieben worden, daß sich das Auge darüber verliehrt. Ein erster Fehler wird nicht nur zu einem gefährlichen Beyspiele, sondern auch zu einer Art von Verpflichtung für die Zukunft. Aus der Unordnung, die immer geneigt ist, zuzunehmen, entstehen unangenehme Folgen, denen man anders kein Ende machen könnte, als wenn man edelmüthiger Weise geraden Weges wieder umkehrte, die man aber dadurch noch unangenehmer macht, daß man auf der Ursache besteht. Es ist mangelhaften Gesetzen eigen, deß sie immer und ewig zu ihrer Unterstützung noch mangelhaftere Gesetze brauchen. Ein Verbot zieht, um eine Stütze zu haben, neue Verbote nach sich. Auf eine Inhibition im Handel zwischen einer Nation und der andern folgen Repressalien: wird nun der Verkehr auf allen Seiten zurücke gestoßen und immer mehr eingeengt; so hört er auf, die Reproduction zu unterhalten, und kömmt nach und nach bis auf eine unmerklich kleine Abfluß-Rinne herunter, die nur der Schleichhandel noch offen hält. Werden die Steuern anders, als auf ihre natürliche Basis, angelegt; so greifen sie alsbald den Reichthum an, der zu Befruchtung der Erde bestimmet ist, und nagen auf eine unsichtbare Art an der Wurzel des Baumes, der den Reichthum nährt: dadurch werden sie zu einer nothwendigen und nie versiegenden Ursache von immer neuen Steuern, die den schon angelegten schädlich werden, und den Untergang der Nation noch mehr beschleunigen. Reichen nun die Steuern nicht zu; so verleitet dieses zum Borgen und zur so genannten Staats-Anleihe: und weil die verfallenen Zinsen von der erborgten Summe das Staats-Einkommen erschöpfen; so wird man wiederum durch die Zinsen zu neuen Vermehrungen der Steuern genöthigt.

Alle diese Uebel fließen nothwendiger Weise immer eines aus dem andern: aber so lange man die Staats-Ordnung nicht kennt, bleibt die Ursache derselben verborgen;

gen; und die Menschen zerarbeiten sich vergebens, dem Strome derselben einen Damm zu setzen. Ein Hauptfehler in Staats-Administrations-Sachen wird der erste Ring zu einer immer weiter fortgehenden Kette von unvermeidlichen Fehlern. Dann thut man weiter nichts mehr, als daß man sich in einem unseligen Kraise von Schäden, und von Arztneymitteln, die den Schäden nicht abhelfen, sondern solche vielmehr nur schlimmer machen, immer und ewig herumdreht. Jedweder Schritt ist ein neuer Fall; und die mühsamsten Bestrebungen, die man anwendet, um sich wieder aufzuhelfen, dienen zu weiter nichts, als den Staat immer tiefer und tiefer in den Abgrund hinunter zu ziehen. Man sollte meynen, da die Glückseligkeit der Menschen und ihr Interesse so innig mit der Kenntniß der Staats-Ordnungs-Gesetze verknüpfet sind; so würden diese Gesetze natürlicher Weise die Menschen darauf haben leiten, und es ihnen so gar unmöglich machen müssen, sich zu irren. Wenigstens sollte man doch meynen, die Erfahrung von den Unglücksfällen, welche die unausbleibliche Folge und Strafe von Umkehrung der Ordnung sind, müßte sie zu denselben zurücke rufen. Allein so scharfsichtig ist der Mensch nur, wo es sein persönliches Interesse betrifft; und dafür sieht er nur das an, was sich in dem engen Bezirke, der ihn unmittelbar berührt, eingeschränkt befindet. Seine Einsicht in sein Interesse fällt hinweg, so bald Andre neben ihm Theil daran haben: denn alsdann betrachtet er es schon nicht mehr als etwas, das ihm eigenthümlich ist; der Antheil, welchen Andre daran haben, verleitet ihn, seinen eignen Antheil dermaaßen zu vergessen, daß einem jeden dabey überhaupt gerade nicht anders zu Muthe ist, als wenn **gemeinsames Interesse bloß das Interesse andrer Leute in sich faßte.**

Allerdings vereinigt die Staats-Ordnung jedermanns Interesse, jedoch bloß das rechtmäßige Interesse eines jeden; sie verbannt und verwirft jedwedes Mittel, durch an-

maaßliche Eingriffe in die Rechte Andrer etwas zu erwerben. Daher ist es gar nicht zu verwundern, daß die Habsucht, die bloß auf ihren gegenwärtigen Vortheil sieht, und nach sonst nichts fragt, alle Umstände genutzt hat, die wahren Grundsätze der Staats-Administration dunkel und zweifelhaft zu machen, den Meynungen, die ihr selbst zu Statten kommen können, das Uebergewicht zu verschaffen, und die Macht der Vorurtheile, die sie zu verbreiten das Ihrige beygetragen hat, stufenweis immer mehr zu verdicken. Es würde ihr dieses ohne Zweifel nicht gelungen seyn, und sie würde es so gar nicht einmal versuchet haben, wenn die Staats-Ordnung, deren Gesetze so sehr dem Wesen des Menschen gemäß sind, und die sich daher einen ganz natürlichen und unerzwungenen Gehorsam verschaffen, auf eine **deutlich bestimmte** Art bekannt; wenn sie so, wie es heutiges Tages geschehen ist, in eine eigentliche und berechnete Wissenschaft gebracht gewesen wäre. Aber so war der Streit gar zu ungleich zwischen denen, die bloß das gemeinsame Interesse zu behaupten hatten, welches sie nur auf eine unbestimmte Art im Allgemeinen kannten, und solchen Leuten, die ganz deutlich einsahen, daß es für sie nützlich war, selbiges zu verdunkeln, um es dann mit desto grösserm Vortheil angreifen zu können, und die auch von Stund an bey ihren offensiven Unternehmungen alle ihre Thätigkeit und Einsicht ganz anders angewendet haben, als es jene bey der Vertheidigung thaten.

Einer von den Grundsätzen, den die Habsucht am meisten genutzt hat, ihre anmaaßlichen Eingriffe zu bemänteln, und damit so wohl die Staats-Administratoren, als die bürgerliche Gesellschaft selbst zu täuschen, bestand darinnen, daß sie als eine unverbrüchliche Regel festsetzte: **das Staats- oder gemeinsame Interesse müsse den Vorzug vor dem Privat-Interesse haben.** Ein Grundsatz, der um so viel besser dient, ein Blendwerk zu machen, weil er durchaus schwankend und

und unbestimmt ist; ein Grundsatz, der alle mögliche Auslegungen leidet, und sich auf alles Mögliche ausdehnen läßt, indem er keinen von den beiden Gegenständen, die er einander entgegen setzt, deutlich bestimmt, und weder etwas Berechnetes, noch so gar etwas Wahres enthält! Wenn man unter dem Privat-Interesse, welches man von dem gemeinsamen Interesse abhängen lassen will, anmaaßliche und gewaltthätige Eingriffe in die Gerechtsame andrer Leute versteht; so ist dieß freylich wohl eine ahndungswürdige Ungerechtigkeit: allein das ist keinesweges ein wahres Privat-Interesse, das erst noch dem allgemeinen Interesse subordiniret werden müßte. Versteht man aber darunter die Ausübung und den Genuß wahrer und gesetzmäßiger Gerechtsamen; so behauptet der obige Grundsatz die unrichtigste, ungerechteste und gefährlichste Maxime: denn die Ausübung dieser Gerechtsamen kann dem gemeinsamen oder Staats-Interesse zu keiner Zeit entgegen seyn.

Gleichwohl sind mit Hülfe dieses unbestimmten Grundsatzes, (und zwar in dem letztern Sinne genommen, der eben so ungerecht, als der erstre Sinn ungereimt ist,) Freyheit und Eigenthum auf allen Seiten beschränket, beeinträchtiget, angetastet, und einem willkührlich erdachten Regiment, einer bloß menschlichen Gesetzgebung unterwürfig gemacht worden. Man hat diesen leidigen Grundsatz zur Staats-Maxime erhoben; und die regierenden Herren haben denselben um so williger angenommen, weil sie darinnen eine Vergrößerung ihrer Macht zu finden glaubten. Sie haben jene Beschützer-Macht von göttlicher Einsetzung, die ihnen zur Aufrechthaltung des Friedens, der Glückseligkeit und der Sicherheit ihrer Unterthanen anvertrauet war, in eine willkührliche Herrscher-Gewalt ausarten lassen, mit welcher sie den Genuß und die Ausübung jener wesentlichen Gerechtsamen, die sie bloß schützen sollten, nach ihrem Gutdünken lenken und regieren.

Auf diese Weise hat die Habsucht ein Mittel gefunden, es dahin zu bringen, daß man das wahre Staats- oder Gesellschafts-Interesse aus dem Gesichte verlohren hat, damit sie selbst unter der Hand an der Beförderung ihres eignen Glücks und an dem Untergange des Staats arbeiten, und eine gehäufte Menge von allerley ausschließlichem Privat-Interesse aufs Tapet bringen konnte, das einander durchkreuzt und wieder einander streitet, und dem es nur allzusehr gelingt, die landesherrliche Macht auf Irrwege zu führen, und den Beystand derselben zu Schmälerung gemeinschaftlichen Freyheit zu nutzen.

So bald man die Grundsätze, wodurch die Habsucht ausschließlich begünstiget wird, einmal für gültig angenommen hat; so bald kann man auch über die Organisation des Staats, über die Entstehung und Vertheilung des Reichthums, über die Wirkungen des Umlaufes weiter nichts mehr, als ein Gewebe von Irrthümern, zu Markte bringen: alles wird dunkel und ungewiß; alles ist streitig und problematisch; und die Staats-Administration hat dann nichts mehr vor sich, was ihr zum Leitsterne dienen, und worauf sie sicher fußen könnte. Wer kann dann noch sagen, daß es ein Staats-Interesse gebe, und worinnen dasselbe bestehe? Es ist dann so wenig ein einfaches und einiges Interesse, daß es vielmehr offenbar zu einer Composition

4) Die Ordnungs-Wissenschaft bringt alle Zweifel und Bedenklichkeiten aufs Reine, heißt alle Prätensionen schweigen, und entscheidet alle streitigen Fragen damit, daß sie das Staats-Interesse auf einen einzigen Punct zusammen drängt.

Die jährliche Reproduction der Früchte des Erdbodens ist die gemeinsame Masse, von der alle Menschen leben und zehren, und in die sie sich theils unter dem Titel von Hebungen aus der Landwirthschaft, theils unter dem Titel von reinem Ertrage, theils auch unter dem Titel von Besoldung und Arbeitslohne theilen.

Je stärker also die Reproduction ist, desto mehr giebt es zu theilen.

Nun ist aber die Reproduction nichts andres, als die Wirkung vom Landbau; und der Landbau gründet sich auf die Auslagen, die man der Erde anvertraut, und die von ihr mit Wucher wieder ersetzet werden.

Mithin haben so wohl das gemeinsame Interesse der ganzen Gesellschaft, als das persönliche Interesse eines jeden keinen andern Grundpfeiler, als die Steuerbefreyung, den Ersatz, die Unterhaltung, und die Zunahme der gethanen Auslagen.

Folglich ist hiermit von selbst erwiesen, daß jedwede Prätension derer, die sich mit Handel und Kunstfleiße beschäftigen, jedwedes Unternehmen wider die Freyheit aller Arten von Tausch oder Umsatze, jedwede Operation der Staats-Administratoren, jedwede Art, das Staats-Einkommen zu erheben, durch welche die Steuer-Freyheit der Auslagen auf den Landbau geschmälert wird, durchaus dem Staats- und Gesellschafts-Interesse entgegen sey, ohne daß hierinn die mindeste Ausnahme Statt fände.

position von vielerley Interesse wird, wovon ein jedes eine besondre sorgfältige Aufmerksamkeit, und jedes ganz eigne und verschiedne Bemühungen erfodert. Können die Menschen ihren Talenten und ihrem Kunstfleiße Güter zu danken haben, die nicht aus der Erde kommen; können sie sich auf andre Art bereichern, als dadurch, daß sie sich die Güter, die durch den Landbau erzielet werden, zueignen: so sind von Stund an mehrere Quellen von Reichthume vorhanden; und es ist billig, dieselben zu begünstigen und sie ergiebig zu machen. Nunmehr bekömmt das Staats- oder Gesellschafts-Interesse seine Unterabtheilungen in eben so viel Zweige, als es einträgliche Handthierungen giebt; eine jede darunter kann die Oberhand über die andern zu gewinnen suchen; und es hat auch eine jede das Recht, die Nation in das Interesse ihres Schicksales zu ziehen 4). Wie viel Kunst hat nun in einem solchen Chaos von mannichfaltigem, einander widerstreitenden Interesse die Regierung nicht nöthig, um sie alle mit einander zu vereinigen, sie alle mit Klugheit zu schonen, und aus allen dasjenige heraus zu suchen, welches in jeder vorfallenden Gelegenheit die Oberhand behalten soll? Was für einer Regel soll sie dabey folgen? Und was für Grundsätze zu ihrem Verhalten kann sie dabey zu ihrer Richtschnur nehmen?

Indessen hat es einmal diese Bewandtniß mit dem mühseligen Geschäffte, welches unsre Irrthümer und Vorurtheile den Regenten aufgebürdet haben. Dürfen wir nun wohl Klagen über ihre Operationen erheben, so lange wir von ihnen eine Arbeit fodern, welche recht zu verrichten, nicht nur gefährlich, sondern so gar unmöglich ist, da sie voraussetzt, was gar nicht existiren kann, (daß es nämlich da, wo nur ein einiges Interesse Statt finden kann, vielerley streitiges Interesse gebe, wovon die Regenten eines mit allen, und alle mit einem vereinigen sollen;) und da sie die Staats-Administratoren mit einem Schwalle von einzelnen Untersuchungen und ermüdenden Sorgen belastet, wenn gleichwohl die Gesetze der Gerechtigkeit, in Gemeinschaft mit dem Staats-Interesse, weiter nichts von ihnen fodern, als daß sie für die Sicherheit von jedermanns Eigenthum, und für Aufrechthaltung der Freyheit sorgen sollen [5])?

In der That können Verwendung der Menschen und des Reichthumes, Geschäffte der Landwirthschaft und des Kunstfleißes, Handels-Operationen, Preis oder Geltung der Lebensmittel, Umlauf, kurz, alle die Methoden, wie die Menschen etwan ihre Kräfte und ihr verschiedentliches Eigenthum brauchen, so lange sie den Gerechtsamen andrer Leute nicht Eintrag thun, keine Gegenstände der Staats-Administration seyn, und müssen der freyen Concurrenz des verschiedentlichen Privat-Interesse überlassen werden. Jedweder Stoß von außen kann da weiter nichts ausrichten, als daß er Störung und Verwirrung anrichtet. Wo die obrigkeitliche Gewalt unnöthig ist, da kann ihr Einfluß allenthalben nichts andres thun, als daß er den freyen Gang der Maschine hemmt; er hebt das Gleichgewicht auf, worinnen alles verschiedentliche Privat-Interesse einander wechselsweis erhalten soll; er zerstört das nöthige Gegengewicht der Concurrenz, welches alle Prätensionen von den Gesetzen der Gerechtigkeit abhängig macht; auf einer Seite hält er die Bewegung auf, und auf der andern macht er sie zu übereilt; ja, er setzt sich so gar in Gefahr, die Triebräder, wenn er sie richten und lenken will, zu sprengen. Jene bewundernswürdige Verkettung, welche die innere Organisation der bürgerlichen Gesellschaft ausmacht, ist nicht dazu eingerichtet, daß sie von schwachen und sterblichen Händen gemeistert und gelenkt werden könnte. Es war der Stifter der Gesellschaft, der ihr die erste Bewegung eingedrückt hat, welche von selbst fortdauert und sich so lange erhält, als es sich die Menschen nicht anmaaßen, Hand daran zu legen; und die regierende Macht hat dabey weiter nichts zu verrichten, als daß sie die Bewegung im Gang erhält, und zu dem Ende jedem Unternehmen, wodurch selbige gestört werden könnte, Einhalt thut [6]).

5) Viele Leute, welche die Augen auf einige ökonomistische Schriften eben so flüchtig warfen, als wenn es die unbedeutendsten fliegenden Blätter gewesen wären, fanden darinnen zum öftern die Worte, Freyheit und Eigenthum, wiederholet. Daraus schliessen sie so gleich, die Oekonomische Wissenschaft enthielte nichts Neues, und verdiente das Gewichte nicht, das ihre Anhänger ihr beylegen wollten. — Ja, freylich hat man wohl zu allen Zeiten von Freyheit und Eigenthume geschwatzt; allein man hat beides nur den Worten nach gekannt. Die Fessein, welche die bürgerlichen, die Policey-, die Finanz- oder Fiscus-Gesetze, und die Staatskunst, von allen Seiten, der Ausübung dieser Gerechtsamen angelegt haben, denen doch die Staats-Ordnung keine andern Gränzen setzt, als die Gerechtsame andrer Leute, sind hiervon ein nur gar zu sichtbarer Beweis; und die Folge davon ist die Verarmung der Nationen.

Meynt man etwan, weil das Mittel, das uns angerathen wird, gar zu einfach und leicht ist, so sey man berechtiget, dasselbe geringe zu schätzen? — Es giebt Quacksalber in Staats-Administrations-Sachen so gut, wie in der Arzneykunst; und wer andre Mittel zum Gedeihen vorschlagen will, als die Beobachtung der Ordnungs- und Gerechtigkeits-Gesetze, ist nichts beßres, als ein Quacksalber.

6) Die Staats-Administration würde es nie mit dem geringsten Anscheine von glücklichem Erfolg unternehmen können, die Geschäffte und den Lauf des Handels mit Verordnungen zu regieren, außer in wie fern sie sich versichert halten könnte, daß sie

Man lasse einem jeden die Freyheit, mit seinen Fähigkeiten, mit seinen Kräften, mit seinen erworbenen Geschicklichkeiten, und mit seinem Reichthume nach Belieben zu schalten und zu walten; man lasse allen Tausch, Umsatz und Wechsel völlig frey; man lasse den Preis der Producte durch nichts bestimmen, als durch die natürlichen Ursachen, die hierüber von selbst entscheiden müssen; man mache die Geschäffte des Handels und des Kunstfleißes von keinem andern Gesetz abhängig, als von dem wichtigen Gesetze der Concurrenz; man lasse einen jeden die Sicherheit alles seines Eigenthumes genießen, und sorge nur dafür, daß den Streitigkeiten, die etwan hieraus entstehen, durch die simpelsten, und so wenig, als möglich, geldsplitternden Wege abgeholfen werde. Hierinnen besteht mit zwey Worten die Staats-

alle die Kenntnisse zusammen besäße, welche erfoderlich sind, dergleichen Gegenstände zu regieren, ohne einem einzigen darunter zu schaden; ohne irgend jemands Interesse zu beeinträchtigen; ohne irgend eines von den Verhältnissen zu stören, in denen sie an einander gränzen und allenthalben auf eine mehr oder minder entfernte Art mit dem allgemeinen Interesse, (welches kein andres ist, als das Interesse der Reproduction,) zusammen stimmen. Allein so ist diese sichre Kenntniß, die in Ansehung ihrer unendlich vielfältigen, und unaufhörlich veränderlichen Gegenstände unermeßliche und übertrieben verwickelte Untersuchungen in einzelnen Dingen voraus setzt, schlechthin unmöglich zu erwerben, und übersteigt den Gesichtskreis des menschlichen Verstandes: denn die Kenntniß von allen diesen Dingen müßte sich zu dieser Absicht in einem einzigen Kopfe ganz beysammen befinden, weil außerdem ein jeder dem Theile, mit dem Er sich für seine Person beschäfftigt, das Uebergewicht zu verschaffen suchen wird. So wird dann ein jeder die Oberhand für sein Fach zu gewinnen trachten; und dann wird es, wie uns die Erfahrung beweist, nichts geben, als Zänkerey und Widersetzlichkeit zwischen einander entgegen stehenden Absichten, die auf allen Seiten dem allgemeinen Interesse zu nahe treten. Wenn also zur Staats-Administration eine solche Kenntniß erfoderlich wäre; so würde die Regierungs-Wissenschaft damit in das Reich der Unmöglichkeiten verwiesen seyn. Zu gutem Glück ist eine solche ungeheuer weitläuftige Kenntniß völlig unnöthig: denn wenn es auch noch möglich wäre, daß man sich dieselbe erwerben könnte; so würde doch das praktische Resultat davon lediglich seyn, daß man die Dinge gerade so zu lassen habe, wie sie vermöge der natürlichen

Staats-Ordnung, die der Gerechtigkeit, dem Zwecke der bürgerlichen Conföderation, und dem Interesse der Reproduction am meisten gemäß ist.

Unterdrücket ihr hingegen allen Genuß der Freyheit und des Eigenthumes; so geht Staat und bürgerliche Gesellschaft zu Grunde, und die Menschen müssen sich zerstreuen, oder verderben. Gewähret ihr aber einem jeden den uneingeschränkten Genuß seiner Freyheit und seines Eigenthumes: so wird der Staat binnen sehr weniger Zeit zu der höchsten Stufe des Gedeihens gelangen; und je mehr ihr der Gesellschaft den Genuß der Freyheit und des Eigenthumes lasset, desto mehr wird sie an Kräften, an Macht und an Bevölkerung zunehmen 7).

Ordnung, und vermöge des einigen Gegengewichtes zwischen dem verschiedentlichen Privat-Interesse gehen, welches sich von selbst aufs beste zusammen verträgt, so lange man nicht unternimmt, daran zu rühren.

7) Die Gesetze der Freyheit und des Eigenthums haben Gott zum Urheber; sie fließen aus dem Wesen des Menschen; sie sind augenscheinliche Folgen der physischen Ordnung; sie sind nothwendige Resultate aus dem Wesen der Dinge. Mithin können die Menschen nichts daran ändern, weil sie weder ihr eigen Wesen, noch die physische Ordnung zu ändern vermögen. Wie sollten sich also Fälle und Umstände ereignen können, in welchen es nützlich seyn könnte, diese Gesetze anzutasten? Wie hat man vermeynen können, das Staats- und Gesellschafts-Interesse könne jemals erfodern, daß diesen Gesetzen Schranken gesetzt würden, da es doch bloß vermöge dieser Gesetze ein solches Interesse giebt? Wie sollte auch das Staats-Interesse dem Interesse der Glieder des Staats entgegen seyn können, da jenes doch an sich selbst in sonst nichts, als in der Summe des verschiedentlichen Privat-Interesse dieser Glieder, bestehen kann? Und wer könnte wohl die unzählichen Schäden aussprechen, die durch tausend und aber tausend Uebertretungen dieser Gesetze, obwohl immer und ewig unter dem Vorwande des allgemeinen Besten, nicht etwan nur den Staaten im Ganzen, sondern so gar denen Theilen selbst zugefügt worden sind, welche man durch Aufopferungen, die man Andern abtrang, zu begünstigen vermeynet hat?

Die wesentlichen Gerechtsame des Menschen gründen sich auf die Gerechtigkeit. Nun ist der Staat seinen Gliedern Gerechtigkeit schuldig: denn wäre er ihnen diese nicht schuldig; so wür-

Also möchten die Menschen nur endlich lernen, kein so gar großes Zutrauen weiter in sich selbst zu sezzen; auf eine Glückseligkeit, welche die Frucht ihrer Gesetzgeber-Weisheit und obrigkeitlichen Fürsorge seyn soll, nicht mehr zu rechnen; auf ihre Meynungen, und auf die Grundsätze, die sie selber erdacht, nicht blindlings zu bauen; an dem, was sie gewiß zu wissen geglaubt haben, wenigstens zu zweifeln anzufangen; sich in dem, was ihnen vor den Füßen liegt, recht umzusehen,

de er eine verabscheuungswürdige Stiftung und Anstalt seyn, die man lieber meiden müßte. Er hört aber auf, ihnen die Gerechtigkeit, die er ihnen schuldig ist, zu schaffen, so bald er ihnen verbeut, was ihnen die Natur verstattet; und das kann er nicht anders thun, als aus Eigensinn, aus irrigen Grundsätzen, oder aus Unwissenheit. Er hat kein Recht, einem Bürger seine Freyheit ganz oder zum Theile zu nehmen; es wäre denn, daß der Bürger seine Freyheit mißbrauchte, Andern zu schaden. Er darf auch den Bürger nicht seines Eigenthumes berauben; es wäre denn, daß der Bürger durch eine Miss that verdienet hätte, selbiges zu verliehren, oder daß solches zum gemeinsamen Gebrauche nöthig befunden würde: und in diesem leztern Fall ist er schuldig, dem Bürger den völligen Werth dafür zuzuthun.

„Aber", wird man sagen, „haben denn die Menschen, da „sie ins bürgerliche Leben traten, „nicht zugleich neue Pflichten „übernommen? Ja, ganz gewiß; allein diese Pflichten thun ihren wesentlichen Rechten keinen Abbruch. Sie sind ihnen auf keine Weise lästig; nicht allein, weil es gegenseitige Pflichten sind, sondern auch, weil sie gerade nichts andres zur Absicht haben, als ihnen den Genuß ihrer Rechte leicht und zuverläßig zu machen. Beide, Pflichten und Rechte, haben sich nach einerley Proportion ausgedehnt und gemehrt. Wenn der Bürger verpflichtet worden ist, seinen Beytrag zum gemeinsamen Aufwande zu geben; so hat er zur Vergeltung dafür auch die Bürgschaft, den bleibenden und ruhigen Genuß seiner Freyheit, seines Eigenthumes, seines Kunstfleißes, die Sicherheit seiner Erndten, und die Nuzung von den gemeinschaftlichen Gütern gefunden. Pflichten anzunehmen, die bloß lästig sind, und denen keine Gerechtsame, welche diesen Pflichten entsprächen, die Wage halten, ist etwas offenbar Widersprechendes. Selbst die regierenden Herren die am meisten Stärke, Macht und Rechte beysammen besitzen, genießen deß allen nicht anders, als mit der Belastung von Pflichten, die von gleich großer Ausdehnung sind, und die den eigentlichen Ersatz dafür ausmachen.

sehen, und ruhig Acht auf die physische Ordnung zu haben, die sich auf ihre Bedürfnisse, und auf die Mittel bezieht, welche ihnen die Natur zur Befriedigung dieser Bedürfnisse gegeben hat. Dann werden sie hieraus erfahren, daß die Staats- und Gesellschafts-Gesetze schon lange gemacht sind; daß alles schon vorgeschrieben und abgemessen ist; daß Gott ihnen nichts zu bestimmen übrig gelassen, und ihnen zur sichern und untrüglichen Richtschnur ihres Verfahrens ihr eignes, nicht willkührliches, oder ihnen von der Habsucht eingegebenes, sondern ihr rechtmäßiges, aus den Reproductions-Gesetzen klärlich fließendes Interesse gegeben hat, welches sie nimmermehr verleiten kann, Gesetze einzuführen, die der Gerechtigkeit widerstreiten.

Vierte Abhandlung.

Von der Verfassung unsrer neuern Staaten, und einem der vornehmsten Hindernisse, welches diese Verfassung dem Ordnungs-Regiment in den Weg legt.

Neque quies gentium sine armis, neque arma sine stipendiis, neque stipendia sine tributis haberi queunt.

TACIT. *Hist. Libr. IV.*

Wären die Staaten bloß aus einer freywilligen und überlegten Vereinigung zwischen Menschen entstanden, welche die Nothwendigkeit einer regierenden Beschützer-Gewalt eingesehen, und deßhalb mitten unter sich, zur allgemeinen Vertheidigung und Bürgschaft ihrer Menschen-Rechte, dergleichen errichtet hätten: so ließe sich schwerlich begreifen, wie dieselben hätten anders, als auf die Gesetze der ursprünglichen Gerechtigkeit, gebauet werden können, auf denen die Grundverfassung jedes Gesellschafts-Bandes beruht, und zu folge deren die gegenseitigen Rechte und Pflichten ihre Bestimmung bekommen. Schwerlich ließe sich begreifen, wie dergleichen Menschen, da sie sich um ihres gemeinschaftlichen Nutzens und um ihrer gemeinsamen Sicherheit willen mit einander zu verbinden suchten, etwas andres hätten thun können, als daß sie sich ganz ungezwungen und ohne vieles Studiren nach den **Ordnungs-Grundsätzen** richteten, die **einem jeden die Freyheit seiner Person** und **seiner Arbeit, das Eigenthum** an dem Grund und Boden, welchen er ergiebig

big macht, und den völligen Genuß der Früchte, die darauf wachsen sollen, zusichern.

Allein so sind fast alle Staaten durch Eroberung gegründet worden; und es giebt auch seit der Zeit, daß die Menschen Krieg wider einander geführt haben, nicht ein einziges Volk, das nicht mittelst des Weges der Waffen schon mehr als Eine wichtige Staats-Hauptveränderung erlitten hätte. Da nun aber die Staaten einmal diesen Ursprung haben; so hat es nicht fehlen können, daß dadurch in der Regierung derselben eine Menge Anstalten eingeführt worden sind, die der Staats-Ordnung entgegen laufen.

Die Eroberungssucht faßt schon an und für sich selbst die gröbste Verletzung der Gerechtigkeit in sich; sie greift so wohl das gemeinsame, als das Privat-Eigenthum, und zwar beides zugleich an, und unterdrückt beides; sie macht sich die Stärke zum rechtmäßigen Anspruch, indem sie alle Gerechtsame mit Füßen tritt. — Was sollte sie wohl schonen können? Sie treibt mit dem Leben der Menschen ihr Spiel; auf Kosten des Menschenblutes reißt der Eroberer das Recht an sich, über die Menschen zu herrschen. Durch alle Abscheulichkeiten des Krieges gelangt er zu der Gewalt, über ihre Köpfe zu tyranniſiren, und sich jener fürchterlichen Macht zu bemeistern, die bloß droht, bloß erschreckt, und sich bloß durch Ruin, Morden und Verheeren festsetzt.

Endlich aber hört der Eroberer auf, das Land zu verwüsten. Er hat die Menschen, wie verächtliche Viehheerden, dem Götzenbilde seines Ehrgeizes und seiner Herrschsucht geopfert. Nun giebt ihm die nämliche Leidenschaft glimpflichere Gesinnungen ein, und entwaffnet seinen Arm. So bald ihm die besiegten und unterwürfig gemachten Provinzen nirgends weitern Widerstand thun, hört er mit Niederreißen auf, und steckt das Werkzeug seiner Macht, den mörderischen Degen, wieder in die Scheide. Noch dauert der Eindruck vom Schrecken fort; und die

die unter dem Arme, der sie in der Knechtschaft hält, zu Boden gebeugten Menschen erwarten schweigend und voller Entsetzen das Schicksal, das ihnen der Eroberer zugedacht hat. So scheint nach einem gewaltigen Ungewitter die traurende Natur noch das Andenken davon zu behalten; und die mit Furcht befangenen Thiere getrauen sich nicht, aus ihrer Höhle zu treten.

Unterdessen können die Menschen anfangen, ihr Haupt wieder aufzuheben; sie können nunmehr ihre Sicherheit in dem eignen Interesse des Herrschsüchtigen und seiner Mithelfer finden: denn unmöglich kann sein Vorsatz seyn, sie von der Erde zu vertilgen, und in der Einöde zu herrschen. Durch das Schrecken hat er die Besiegten zerstreuet; nunmehr aber wird er sich angelegen seyn lassen, sie durchs Vertrauen wieder zusammen zu bringen. Er hat die Schätze geplündert, die Güter verwüstet, und die Erndten abgebrannt: nunmehr sucht er die Ruhe wieder herzustellen, und der eingerißnen Unordnung abzuhelfen; er ladet zur Arbeit ein, und ruft die Menschen wieder zur Erde. Die landesherrliche Macht, die sich vornimmt, zu regieren, ist nicht mehr die Gewalt, welche unterjocht; und die Erhaltungs-Mittel sind den Eroberungs-Mitteln gänzlich entgegen.

Was für eine Vorstellung sich auch der Eroberer von seiner Gewalt machen mag, so sieht er doch ein, daß er sie nicht als etwas Persönliches besitze; daß er sie bloß aus seiner Verbindung mit andern Menschen schöpfe, die sichs gefallen lassen, ihm ihre Kräfte zu leihen; daß eine solche gesellschaftliche Verbindung, die eine wahre politische oder Staats-Verfassung ausmacht, nicht anders bestehen könne, als so fern sie sich auf gegenseitige, stillschweigende oder ausdrückliche, Verpflichtungen gründet, die den Heerführer über kurz oder lang wieder zur Beobachtung anständiger, und um seiner eignen Sicherheit willen unumgänglich nöthiger Regeln herumholen müssen; daß es mit der neuen Herrschaft, die er unlängst an sich gebracht hat, gleiche Bewandtniß habe; und daß diese Herrschaft nicht weiter bestehen könne, als so fern sich das Interesse der Sieger mit dem Interesse der Besiegten zum gemeinschaftlichen Besten vereinigen läßt. Die Gerechtigkeit wird also gewisser Maassen wieder zum Vorscheine kommen; und mit ihr werden auch wiederum Friede und Sicherheit erscheinen. Die Gesetze, die das Geräusch der Waffen hatte schweigen heißen, werden aufs neue ihre Obermacht gewinnen, um den Bürgern wieder zu einem Theil ihrer Gerechtsamen zu verhelfen. —

Aber werden diese Gesetze wohl der Staats-Ordnung und der Gerechtigkeit vollkommen gemäß seyn? Nichts weniger: vielmehr werden sie von einem Sieger gegeben seyn, der mit Eifersucht über ein Recht hält, das er sich durch Stärke erworben hat, und der nicht sonderlich geneigt ist, Rechte an einem unterjochten Volke zu erkennen, oder zuzugeben, daß Er diesem Volke mit Pflichten verwandt sey. Wie sollte er sich nicht für befugt halten, solchen Rechten, denen seine Eroberung ein Ende gemacht hatte, und die er selbst wieder herzustellen die Gnade haben will, willkührliche Schranken zu setzen? — Wie schwer hält es, daß ein Eroberer, wenn er nun seinen eroberten Staat administriren soll, seine ganze Gemüths- und Denkungs-Art ändert; daß er, nachdem er seine Macht auf eine gewaltthätige und unglückbringende Staatskunst gebauet hat, bloß nach Gerechtigkeit handelt! Eher kann es vielleicht noch kommen, daß seine Nachkömmlinge für die Glückseligkeit der Menschen endlich sorgen: steht aber wohl etwas beßres zu vermuthen, als daß eine landesherrliche Macht, die durch Gewalt erworben worden ist, noch lange hinterher Spuren von ihrem Ursprung an sich tragen werde? Ueberdieß reißt den regierenden Herrn das verschiedentliche Interesse der Großen, die ihm zur Eroberung behülflich gewesen sind, dahin, und zwingt ihn zu manchen Anstalten, die außerdem unterbleiben würden. Hieraus werden dann ungerechte, dem Gedeihen des Staates nachtheilige, und für die

die gegründetsten Gerechtsame der Unterthanen zerstörende Gesetze entstehen: und doch werden diese Gesetze lange Zeit hindurch als Grundgesetze der Regierung betrachtet werden.

Zu dieser allgemeinen Ursach, aus der das Willkührliche schon viel Einfluß auf die Regierung der Staaten hat bekommen müssen, gesellen sich bey unsern neuern Staaten noch ganz besondre Ursachen, die aus der ungewöhnlichen Art, wie sie entstanden, und aus den Sitten der Eroberer fließen, von denen sie gestiftet worden sind. In der That tragen unsre itzigen Staaten in ihrer Gründung so wohl, als in ihrer Verfassung, ein sonderbares Gepräge an sich, wovon das Alterthum gar kein Beyspiel hat. Die Eroberungen, durch die das römische Reich zu Boden getreten und zersplittert worden ist, gleichen in keinem Stücke den Eroberungen, die vor dieser Epoche, oder auch nach derselben, gemacht worden sind. Wenn sich ein Fürst durch die Herrschsucht verleiten läßt, ein benachbartes Volk anzufallen; so hat er die Absicht, seine Herrschaft zu erweitern, und sein Reich zu vergrößern: er zieht nicht mit seinen Unterthanen aus seinem Lande, um sich in dem neuen Gebiete, das er etwan an sich bringen kann, niederzulassen; sondern er läßt den Besitz daran den Einwohnern, die es vorher schon inne hatten, und verlangt weiter nichts, als über sie zu herrschen, und sie seinen Gesetzen unterwürfig zu machen.

Hier ists eine ganze Völkerschaft, die sich aufmacht; die als National-Körper ihre Wohnung verläßt; die, gleich einem Strome, die Provinzen, worein sie sich ergießt, überschwemmt; die den Vorsatz hat, zu erobern, um das Gebiete,

1) Diese Eroberer waren in der That bey weitem weniger barbarisch, als die vermeyntlich gesitteten Nationen, die in den neuesten Jahrhunderten die Neue Welt verheeret und entvölkert haben; sie entrissen den Einwohnern nur einen Theil von ihrem Land, ohne dieselben gar aus dem Lande zu verdrängen, und sie gänzlich ihres Eigenthumes zu entsetzen. Daher enthielt dann auch

biete, dessen sie sich etwan bemeistern kann, selbst einzunehmen, und sich in demselben wohnhaft niederzulassen. Die Franken, die immer im Kriege lebten, immer unter dem Gewehre standen, schätzten nichts, als Herzhaftigkeit, und kannten keine andre Subordination, als die militarische. Die Gewalt ihrer Heerführer änderte auch, nachdem dieselben regierende Herren geworden waren, eigentlich nicht ihre bisherige Beschaffenheit. Die römische bürgerliche Sittlichkeit war ihrer Art und Weise, zu seyn und zu leben, viel zu fremd und neu, als daß sie ihnen hätte zum Beyspiele dienen können. — Und was würden sie auch dabey gewonnen haben, wenn sie dieselbe angenommen hätten? War selbige nicht der Staats-Ordnung ebenfalls entgegen, obwohl in ganz andern Betrachtungen und unter ganz andern Verhältnissen? — Also blieben sie zwar selbst bey ihrem Herkommen und ihren Gebräuchen, waren aber auch eben nicht eifrig bemüht, die besiegten Völker diesem Herkommen und diesen Gebräuchen unterwürfig zu machen, sondern ließen sie sich selbst nach ihren alten Gesetzen regieren [1]).

Unsre Könige aus Franken nahmen ihren Theil von der gemachten Eroberung an Grund und Boden. Die einzige gemeinschaftliche Ausgabe war damals der Krieg. Belehnungen mit Grundstücken dienten zum Solde. Die in Friedenszeiten, wie ein cantonnirendes, jedoch immer stehendes Kriegsheer, zerstreut lebenden Lehnmänner waren auf das erste Signal bereit, sich zu ihrem Heerführer zu sammeln, und dienten ihm, zum Danke für das empfangene Lehen, auf eigne Kosten.

Die

auch nachher eines und eben dasselbe Land in seinem Bezirke zweyerley Nationen, die an Sitten, an Sprache und Gebräuchen völlig verschieden waren, ob sie gleich zu eben der Zeit wegen ihrer gemeinschaftlichen Wohnung mitten unter einander lebten.

Die Theilung der Provinzen zwischen den Kindern des regierenden Herrn, die immerwährenden und vielfältigen Kriege, die Schwachsinnigkeit des Fürsten, die Gewalt, deren sich die Reichs-Oberhofmeister *) anmaaßten; alles kam zusammen, die landesherrliche Macht zu schwächen, und das Ansehen derselben herunter zu setzen. Nachdem sie unter den letzten Königen vom ersten Stamme bis auf nichts herunter gesunken, und am Ende jenen Strömen gleich worden ist, die anfänglich eine Menge Provinzen bewässert haben, und sich zuletzt im Sande verliehren und verschwinden, richtet sie sich unter Carl dem Großen wieder empor, und herrscht mit einem Glanze, den sie noch niemals gehabt hatte. Die Großen werden zu ihrer Schuldigkeit angehalten; die Gesetze werden verbessert; die Mißbräuche werden abgeschafft; die Gerechtigkeit wird beobachtet, und gelangt wieder zu Macht und Ansehen. Ein einziger Mann stützt durch die große Stärke seines Geistes ein unermeßliches Reich; er bringt seine ganze Lebenszeit damit zu, daß er in demselben von einem Ende an das andre eilt; daß er es erweitert und regiert. — Allein die Ordnung, die er gestiftet hatte, beruhte nicht so wohl auf der Verfassung des Staats, als vielmehr auf dem persönlichen Ansehen, das sich dieser Mann zu erwerben gewußt hatte, und auf seinen großen Eigenschaften; und mit ihm verschwand sie auch wieder. Sein Sohn besaß die Kräfte nicht, eine solche Last zu tragen, und erlag unter dem Gewichte derselben. Ludwigs kraftlose Hände ließen die Zügel der Regierung schlaff hängen. Das Reich selbst wurde durch innerliche Zwietracht zerrüttet, wurde durch Theilungen und Verträge auf allen Seiten zerstücket, wurde so gar unter seinen Nachfolgern an der Regierung, durch Vererbung der Lehen und der wichtigsten Staats-Aemter, in Unterabtheilungen dermaaßen zersplittert, daß endlich dem regierenden Herrn weiter nichts übrig blieb, als ein leerer Titel,

*) Majores Domus, oder Maires du Palais.

Titel, ein bloßer Schatten von landesherrlicher Gewalt, und eine Ober-Lehns-Herrlichkeit, die beynahe nichts mehr zu thun und zu sagen hatte.

Zu Anfange konnten die Lehen noch wiederrufen und eingezogen werden; in der Folge wurden die Belehnungen auf Lebenszeit zugestanden: und die After-Lehen, welche die Vasallen ertheilen konnten, erloschen doch damals noch so bald das Lehen, von dem sie getrennt worden waren, wieder eingezogen ward oder sonst dem Ober-Lehnsherrn heimfiel.

Die Revolution, wodurch die Lehen endlich vollends immerwährend und erblich wurden, hatte keine andre Ursach, als die Schwäche der regierenden Herren, und konnte keine andre Wirkung nach sich ziehen, als den Untergang der landesherrlichen Macht; sie bewirkte eine gänzliche Veränderung in der Verfassung, und brachte die so genannte Lehns-Regierung oder das Feudal-Regiment mit sich.

Das Eigenthum am Grund und Boden, welches bis dahin bloß zum Solde gedient hatte, wurde nunmehr zu einem Anspruch auf Unabhängigkeit; es brachte zwar immer noch die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste mit sich, zog aber doch auch zugleich die Zerstückelung der landesherrlichen Gewalt nach sich. In der Folge zerfielen die großen Lehen in viele Theile durch die After-Lehen, die dann ebenfalls erblich wurden, und die der Ober-Lehns-Herrlichkeit (Dominium directum) beynahe das ganze Territorium sammt allen Unterthanen entzogen, und im Schooße des auf allen Seiten zersplitterten Reichs eine Menge von besondern Staaten erzeugten, welche vom großen gemeinsamen Staat abgerissen waren, und unter einem besondern Oberhaupte standen, das allein noch in einiger Verbindung mit dem regierenden Herrn blieb, und diesem nur einen Schatten von Landes- und Ober-Lehns-herrlichem Beschützer-Ansehen ließ.

Was kann unregelmäßiger seyn, als eine solche Regierungs-Form, an der man nichts sieht, als Anarchie, Unordnung und Verwirrung; die einen immerwährenden und unvermeidlichen Kampf zwischen Mächten nach sich zieht, welche in keinen andern Verhältnissen gegen einander mehr bleiben, als gerade in solchen, die nur taugen, eine der andern wechselsweis aufsätzig zu machen; die so wenig vermögend ist, die verschiedenen Willensmeynungen aller, das verschiedentliche Interesse aller, und die Kräfte aller mit einander zu vergleichen und zu vereinbaren, daß sie vielmehr lauter Zwietracht erweckt; das Interesse eines jeden von dem Interesse des andern scheidet; lauter Veranlassungen zur Unruh ausäet und dieselben häuft; lauter Prätensionen erregt; die gemeinsame Stärke zerstört, um der Privat-Stärke das Uebergewicht zu verschaffen; den Unterthanen die Waffen wider einander in die Hände giebt; die Provinzen durch alle Plagen des innerlichen Krieges zerrüttet, und an die Stelle einer einigen landesherrlichen Macht, welche allein vermögend wäre, die Ordnung aufrecht zu erhalten, einen Schwarm von Tyrannen setzt, welche bloß zu Behauptung ihrer Unabhängigkeit mit einander im Bunde stehen, ob sie gleich sonst wegen besondrer Streitigkeiten mit einander uneinig sind, und gewiß nie anders zusammentreten, als wider den regierenden Herrn?

So tief war der Grad von Vernichtung, zu dem es gegen das Ende des zweyten Stammes der fränkischen Könige mit der landesherrlichen Macht gekommen war. Dieser Schatten von Königs-Würde ward am Ende mit dem größten Lehen vereiniget, und dem Hugo Capet übertragen. Aber eben dieses Ueberbleibsel von Macht ward auch in den Händen seiner Thronfolger zu einem fruchtbaren Keime, den ihre Weisheit zu entwickeln wußte, und aus dem durch allmählichen Zuwachs die unumschränkte Herrscher-Gewalt entstand, die mit der Zeit gleich einem majestätischen Baum empor geschossen ist, der das Land bedecket, und es in Schatten genommen hat.

Durch

Durch ein kluges, und immer zu einerley Zweck abzielendes Verfahren gelang es den Königen von Frankreich, daß sie die hin und her zerstreuten Glieder der Monarchie wieder zusammen bringen, einen regelmaßigen Körper daraus bilden, und statt der gar zu schwachen und viel zu schlaffen Bande des Lehnwesens die wahren Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft wieder einführen konnten. Sie brachten die Gewalt und das Ansehen der großen Lehnmänner, welche die landesherrliche Herrscher-Macht dadurch, daß sie Theil daran nahmen, zu nichte machten, unvermerkt wieder herunter. Bald nutzten sie, um die großen Lehen wieder mit der Krone zu vereinigen, die Mittel, welche ihnen die Oberlehnsherrlichkeit, das Belehnungs-Gesetz, oder auch Allianzen an die Hand gaben; bald machten sie sich auf eine kluge Art alle Umstände zu Nutze, die großen Lehnmänner dadurch mit einander zu veruneinigen, daß sie Theil an ihren Zänkereyen nahmen, einen durch den andern zu Grunde richteten, die Communen von der Herrschaft derselben befreyten, und die von ihnen unterdrückten After-Lehnleute in Schutz nahmen.

Ueberall bewies sich die landesherrliche Gewalt des Königs als ein wohlthätiges Gestirn; sie gab den Völkern die heilsamen Einflüsse ihres Schutzes zu erkennen, und ließ in ihrer oberherrlichen Gerechtigkeit die Unterthanen eine sichre Zuflucht und immer offen stehende Freystatt gegen Gewaltthätigkeit und Unterdrückung finden.

Die Unterthanen, die weiter nichts begehrten, als Frieden und Sicherheit, beiferten sich, diese Vortheile unter dem Schatten der königlichen Oberherrschaft zu geniessen; sie wurden es gewohnt, ihre Zuflucht bey ihr zu suchen, und sie als ihre Salvegarde zu betrachten: von Stund an vereinigten sich alle willigen Dienste rings um sie her, und erleichterten ihr die Vereinigung der gemeinsamen Kräfte.

Durch dieses klugheitsvolle Verfahren fanden die Könige von Frankreich allmählich Mittel und Wege, die landesherrliche Obermacht, die, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, eine einige und ungetheilt seyn muß, wieder an sich zu ziehen, und diejenige Staats-Verfassung einzuführen, welche die gründlichste, am meisten tüchtig, die Staats-Ordnungs-Gesetze anzunehmen, und noch am ersten der Ehre werth ist, der ganzen Welt ein so wichtiges Beyspiel zu geben; die Staats-Verfassung, die zu glücklicher Erreichung dieses Zwecks am wenigsten Hindernisse zu überwinden hat; diejenige, bey der eine wohlthätige und von Natur väterlich gesinnte Landes-Obrigkeit die meiste Macht, Gutes zu stiften, und die meiste Fähigkeit und Gelegenheit hat, alle Mittel dazu zu ergreifen.

Wie kömmt es denn nun, daß sich die französische Nation bey so vieler Bequemlichkeit, zur gesellschaftlichen oder Staats-Glückseligkeit zu gelangen, gleichwohl noch so weit davon entfernt befindet? Was für eine versteckte Ursache mag es wohl geben, daß ein thätiges Volk voller Kunstfleißes, welches zugleich von Ehrfurcht gegen die landesherrliche Obrigkeit voll, und seinen Königen immer noch mehr aus Liebe, als aus Pflicht, ergeben ist, gleichwohl in einem solchen Zustande der Schlaffheit verbleibt? — Unter verschiednen Ursachen, die alle zusammen aus der Vergessenheit der Ordnungs-Grundsätze herrühren, findet sich besonders eine, die bis zur ursprünglichen Stiftung der Monarchie hinauf reicht, und die so wenig mit dem Lehns-Regimente zugleich verschwunden ist, daß sie vielmehr seit der Zeit eher zugenommen, und sich immer weiter ausgebreitet hat; ein Fehler in der Staats-Verfassung selbst, der auch durch alle die Mittel, welche man ergriffen hat, um demselben abzuhelfen, immer nur noch größer und drückender geworden ist. Zur Gründung eines Staats ist es nämlich noch nicht hinlänglich, daß man in der Mitte desselben eine landesherrliche Macht errichtet, und die Ordnung

nung der Thronfolge unveränderlich festsetzt. Landesherrliche Oberherrschaft ist nichts, wenn sie nicht die Macht hat, sich Gehorsam zu verschaffen, und gemeinsame Sicherheit so wohl im Innern, als von außen, zu bewirken; und diese Macht beruht auf physischen Mitteln.

Das zweyte Verfassungs-Gesetz eines regelmäßigen Staates besteht darinnen, daß dem Staat ein sichres, öffentliches und jährliches Einkommen, das zu seinen Bedürfnissen, und zwar so wohl zu Bestreitung des Schutzes und der Vertheidigung, als auch zu Erleichterung des Verkehrs und Verschlusses hinreichend ist, angewiesen, und der Belauf und die Einhebung desselben auf die vortheilhafteste Art für das Eigenthum und die Reproduction festgesetzt werde.

An diesem höchst nothwendigen Gesetz hat es uns in Frankreich vom Anfang an gefehlt; und daran fehlt es uns auch, so wie allen andern Völkern, noch bis auf heutigen Tag. Denn wo ist das Volk, das die Grundsätze, worinnen das Staats- oder Gesellschafts-Interesse, in Absicht auf das Staats-Eigenthum, mit dem Interesse jedes Privat-Eigenthums in Uebereinstimmung gebracht wird, nur gekannt, und durch eine regelmäßige Steuer für den gemeinsamen Aufgang gesorgt hätte? Alle Völker haben sich einer schützenden Macht unterworfen; alle Völker haben unter dem Schutze dieser Macht bürgerliche Ruhe gesucht, und haben eingesehen, daß landesherrliche Gewalt anders in nichts bestehe, als in der gemeinsamen Stärke, die aus der allgemeinen Conföderation entspringt, welche man geschlossen hat, um das Regiment der Gerechtigkeit sicher zu stellen. Kein einziges Volk aber hat daran gedacht, daß die Pflicht, das Eigenthum der Bürger zu schützen, auch das Recht voraussetze, die Mittel dazu zu ergreifen; kein einziges hat für den dauerhaften Bestand dieser Mittel gesorgt, die immer neu seyn, und eben so fortwähren müs-

sen, wie die Bedürfnisse immer neu sind und fortwähren. Vielmehr haben fast alle Völker allerhand Mittel der Vorsicht gebrauchet, der schützenden Macht diese Mittel zu verwehren; oder sie haben ihr doch weiter nichts frey gelassen, als die Wahl zwischen lauter solchen Mitteln, die der Freyheit und dem Eigenthum entgegen laufen.

Doch die Begierde nach Macht ist den regierenden Herren ein mit ihrem Posten unzertrennlich verbundener Wunsch; sie ist gleichsam ein Geschrey der Natur. Sie ist ein Bedürfniß, welches sie zwingt, zu seiner Befriedigung alles anzuwenden, was sie nur habhaft werden und worüber sie nur schalten und walten können. Regenten-Würde ohne wirksame Macht ist weiter nichts, als ein Rang zum bloßen Gedränge, und eine drückende Last für den, dem sie auferleget wird. Es kann auch nicht fehlen, daß sie entweder durch Anstrengung ihrer eignen Kräfte sich endlich selbst zu Grunde richtet, oder wirklich zu dem Gipfel gelangt, auf dem sie eigentlich sitzen muß. Ein gewaltsamer und erzwungner Zustand, der einen beständigen Streit von getheiltem Interesse und einander entgegen stehenden Prätensionen, von Bedürfnissen und Unvermögen, von Anforderungen und Weigerungen mit sich bringt; und der eine ewige Quelle von Zwietracht zwischen dem regierenden Herrn auf einer Seite, dem es über kurz oder lang gelingt, sich mit Bewilligung seiner Unterthanen oder mit Gewalt, öffentlich oder unter der Hand, ein Einkommen zu verschaffen, und der sich unabläßig beeifert, dasselbe zu erweitern,

2) Es giebt keine nachtheiligere Gemüthsverfassung, die dem Guten, welches gute Fürsten und weise Staats-Administratoren zur Glückseligkeit einer Nation gern stiften möchten, mehr Hindernisse in den Weg leute, als ein solches Mißtrauen; weil dasselbe die Unterthanen geneigt macht, wider alles, was ihnen von Seiten der Regierung angetragen wird, oder was sonst von derselben an sie kömmt, auf ihrer Huth zu syn. Eine solche Wunde läßt sich nicht anders heilen, als mit der Zeit, und durch ein Verfahren, das demjenigen, welches den Anlaß dazu gegeben hat, ganz entgegen gesetzt ist. Nicht einmal das ist hinlänglich, daß

tern, und zwischen den Unterthanen auf der andern Seite nährt, die wider die Prätensionen des regierenden Herrn beständig auf ihrer Huth sind, und seinen Bestrebungen beständig einen Widerstand entgegen setzen, den dem sie sich bald mehr, bald weniger zu behaupten wissen! Die Steuern, die auf solche Art aufgelegt sind, werden in ihren Wirkungen um so viel fürchterlicher, je hartnäckiger sie anfänglich abgeschlagen, und je nachdrücklicher sie in ihrem Fortgange bestritten wurden. Die Schwierigkeit, welche die regierenden Herren finden, Steuern zu erlangen, und das Volk dahin zu bringen, daß es seine Einwilligung dazu gebe, dieselben auf eine bestimmte, bekannte und hinlängliche Art aufzubringen, zwingt sie, den Gang der Steuern, und den Betrag derselben zu verbergen; sie unter der Hand durch allerhand heimliche Umwege vollständig zu machen und zu vergrößern; sich bey der Wahl der Mittel mehr nach dem Interesse des gegenwärtigen Zeit-Punctes, nach dem Gesetze der Nothdurft, nach der Begierde, die Empfindlichkeit des Publicums zu verhüten, als nach dem wahren Vortheile des Staates zu richten; das noch viel ruinösere Hülfsmittel der Staats-Anleihen zu ergreifen, die für die Zukunft ein Saame zu neuen Steuern werden; statt einer verhältnißmäßigen und deutlich bestimmten Repartition eine dunkle und hinterlistige Steuer-Erhebungsart einzuführen; nie freymüthig und offenherzig gegen ihre Unterthanen zu Werke zu gehen, und auf diese Art in den Gemüthern ein nur allzuwohl gegründetes Mißtrauen zu nähren 2).

die Regierung den festesten und einsichtsvollesten Entschluß faßt, sich von Stund an lediglich nach dem Vortheile des Staats, und zum Besten desselben einzurichten; sondern es gehört dazu auch überdieß noch, daß das Volk hiervon aufs innigste überzeuget werde. Diese Ueberzeugung kann es aber nicht anders erlangen, als mittelst des Unterrichtes, welcher Licht und Einsicht voranagehen läßt, und von selbst die Unterthanen dahin bringt, daß sie die Veränderungen, die man vornehmen will, selber wünschen und darum ansuchen.

Ist es wohl zu verwundern, daß die Steuern in den Augen aller dieser Völker etwas so Fürchterliches waren? Ist es zu verwundern, daß sie zu einer unerschöpflichen Quelle von bürgerlichen Mißhelligkeiten, und ursprünglich so gar die Ursach aller irrigen Regierungs-Verfassungen wurden? Wenn die Menschen gleich auf einer Seite durch die Begierde, ihr Eigenthum in Sicherheit zu setzen, gezwungen worden sind, sich zum gesellschaftlichen Leben zu vereinigen; so ist doch, auf der andern, die Nothwendigkeit, ein Staats-Eigenthum zusammen zu schiessen, und die Administration darüber irgend einer obrigkeitlichen Macht anzuvertrauen, in ihren Augen immer eine schreckliche Beschwerlichkeit des gesellschaftlichen Lebens gewesen, die gar sehr fähig war, den Vortheilen desselben die Waage zu halten. Weil sie den Zusammenhang der physischen Reproductions-Gesetze mit der Staats-Ordnung nicht kannten, und die Regierungs-Verfassung nicht hieraus geschöpft hatten; so sahen sie die Besteurung für nichts beßres an, als für ein Recht, die Unterthanen zu einer Contribution zu zwingen, von der sie nicht wußten, daß die Natur die Gesetze dazu dergestalt vorgeschrieben habe, daß das Interesse aller auf ewig mit einander verbunden seyn und bleiben konnte: sie betrachteten das Steuer-Wesen als eine Sache, die dem Gesetze des Eigenthumes schnurstracks entgegen liefe; und was haben sie nicht alles gethan, was haben sie nicht alles aufgeopfert, um sich der Eingriffe desselben, wo möglich, zu erwehren?

Wenn man Acht hierauf geben will; so wird man finden, daß sich der Vortheil, den gewisse Völker unter dem Namen der Freyheit, im Gegensatze der Knechtschaft, mit so vieler Hitze zu erringen gesucht haben, größten Theils auf die Befreyung von Steuern, oder doch wenigstens auf das Recht beläuft, daß sie selbst die Steuern festisetzen, und selbst dieselben heben dürfen. Nichts, als die Furcht, durch willkührlich ausgeschriebne Contributionen unterjochet zu werden, hat den Anlaß zu Gründung der Frey-Staaten gegeben; nichts andres, als diese Furcht, hat gemacht, daß man vor der Regierung eines Einzigen erschrocken ist, weil dergleichen Regierung die leichteste Gelegenheit zur Unterdrückung giebt: und eben die Unterdrückung, wider die man so viele Maaß-Regeln zu nehmen für seine Pflicht achtete, bestand beynah in weiter nichts, als in dem Rechte, Steuern aufzulegen; einem nothwendigen Rechte, das, wenn es nach den Gesetzen der Staats-Ordnung angewendet, und durch dieselben in seinen Schranken gehalten wird, die Stärke und Stütze der Staaten ausmacht; aber auch einem fürchterlichen Rechte, durch welches Eigenthum und Reichthum wirklich zu Grunde gerichtet werden, so bald dasselbe nach falschen Grundsätzen ausgeübt wird. Eben die Furcht vor willkührlichen Steuern hat die politischen Gegengewichte, und die Verbindung verschiedentlicher Mächte zur Regierung mancher Staaten erdacht; sie hat die Regierungs-Formen verwickelt gemacht, und von Seiten der Völker, welche die Nothwendigkeit einer regierenden Beschützer-Macht, aber auch zugleich das Gefährliche einer solchen Macht einsahen, die Mittel der Vorsicht gehäuft. Manches Volk hat geglaubt, es könne anders keine Sicherheit finden, als wenn es diese Beschützer-Macht selbst behielte, und selbige als National-Körper durch selbst gewählte Obrigkeiten und Reichs-Versammlungen verwaltete. Manches andre hat lieber die regierende Obermacht unter verschiedne Familien theilen wollen, und hat dieselbe dadurch, daß es sie theilte, zu schwächen gesucht. Andre haben der Obermacht eines Senats oder der Großen den Widerstand der Menge entgegen gesetzt, und zu dem Ende ihre Staats-Verfassung verwickelt und in einander gemengt. Dadurch haben sie sich dann allen den innerlichen Unruhen, die der Stoß und Gegenstoß zwischen Mächten, welche einander durchkreuzen und bestreiten, nothwendiger Weise nach sich zieht, ja zuweilen gar allen Abscheulichkeiten der Anarchie bloßgestellt, und mithin ihren Besorgnissen die innerliche Ruh aufgeopfert. Was aber hierbey nicht sorgfältig

fältig genug erinnert werden kann, so findet man in dergleichen Regierungen immer beide Extremitäten sichtbarlich beysammen und neben einander: denn ob sie gleich so eifersüchtig über die Steuerbefreyung hielten, daß sie diesen Vortheil auch auf Kosten des Friedens und der Ruh erkauften; so haben sie doch eben diese Steuerfreyheit bloß dem collectiven Regenten sicher gestellt, und sind theils in der Aristokratie für das Volk, das der Beherrschung der Großen unterworfen ist, theils in der Demokratie für denjenigen Theil vom Volke, der von den Vorrechten des regierenden Volks ausgeschlossen ist, oder für die ihnen unterworfenen Provinzen desto gewaltthätigere Bedrücker geworden.

Selbst in Monarchien hat das Volk, (so bald es nur einigen Einfluß in die Staats-Verfassung gewinnen konnte, so bald es durch eine oder die andre Revolution nur Gelegenheit bekam, der landesherrlichen Macht Gränzen zu sezzen,) hat das Volk, sage ich, hauptsächlich in Ansehung der Steuern neue Einrichtungen gemacht: und wenn jemals in Zeiten der Unruhen die Oberhäupter von Parteyen das Volk in den Aufstand mit zu verwickeln gesucht haben; so glaubten sie jedesmal, sie könnten die Gewogenheit desselben nicht sichrer gewinnen, als wenn sie ihm Hoffnung zur Steuer-Freyheit machten, und ihm die Befreyung von aller Contribution zusagten.

Die Regierungen, die durch Lehen-Gesetze gestiftet worden sind, hatten es freylich gewisser Maaßen nicht nöthig, besondre Mittel der Behutsamkeit wider die Steuern anzuwenden; denn das gehört eigentlich zu dem Wesen solcher Regierungen, daß sie keine Besteurung zulassen. Die Eroberer, die dergleichen Regierungen stifteten, waren lange Zeit hindurch nichts andres gewesen, als Feldherren oder Heerführer, die man nicht so wohl mit bürgerlicher Oberherrschaft, als vielmehr bloß mit militärischer Befehlshaber-Gewalt bekleidet hatte. Sie hatten mit denen, die ihren

ihren Fahnen folgten und Theil an ihrem Schicksale nahmen, den Reichthum und das Territorium der Besiegten getheilt. Das Antheil des Feldherrn und der vornehmsten Befehlshaber war stärker gewesen, als das Antheil der gemeinen Soldaten; aber sie besaßen alle, was sie hatten, mit gleichem Recht, unter einerley Titel, und unter Bedingung des Dienstes, nach Maaßgabe des Ranges und der Würde; und dieser Titel stellte jedem ohne Unterschied den ungestörten Genuß seines Eigenthums, und dessen Befreyung und Ausnahme von jeder andern Staats-Last sicher. Der König hatte kein ander Einkommen, als seine Kammer-Güther, und die Steuern oder Dienste, die er von seinen Zinsleuten erhob, wie es die Privat-Grundherren auf ihren Güthern ebenfalls machten. Im Uebrigen war alles, was zur Lehn getragen wurde, mit weiter nichts belastet, als mit den Lehns-Pflichten und mit dem Kriegsdienst. Auf diese Weise diente Grund und Boden selbst statt des Soldes, und verpflegte so nach unmittelbar ein immer stehendes Kriegsheer. Man wußte von keiner andern Abgabe an den Staat, als daß die Person dem Staate gehörte; man kannte auch weiter keinen Staats-Dienst, als den Kriegsdienst. Die großen Lehnmänner waren die vornehmsten Befehlshaber, und hatten alle mögliche Oberherrschaft über die After-Lehnleute. Einziehung des Lehens war Abschneidung des Soldes, der so gleich durch neue Belehnung an einen Andern kam. Alle Anstalten bezogen sich, mit einem Wort, auf das Staats- und Gesellschafts-Interesse, das nach seinem Ursprung in weiter nichts bestand, als in Eroberungen. —

Diese Anstalten und Einrichtungen hätten wegfallen sollen, so bald die gedachte Absicht durch ruhige Niederlassung der Nation in dem eroberten Gebiete erreichet war; sie blieben aber, weil sie dem Hange der Nation zum Krieg, und ihrer Lebensart gemäß waren. Allein so gut auch diese Regierungsform gedient haben mochte, in Ansehung der Art und Weise, wie der Krieg damals geführt zu werden

pflegte,

pflegte, die Eroberungen zu befördern; so wenig taugte dieselbe doch zur Aufrechthaltung eines wirklich stehenden Staates. Da das Kriegführen dadurch so sehr erleichtert wurde; so entstanden hieraus häufige Veranlassungen zur Zwietracht zwischen den großen Lehnmännern: und so nach wurde diese Regierungsform ungemein verderblich für den Staat und die bürgerliche Gesellschaft. Die Subordinations-Verfassung zwischen den Lehen, vermöge deren die After-Lehnleute unter ihrem Ober-Lehnherrn standen, diente,

3) Die Vererbung der Lehen und die After-Lehen haben nicht gleich, vom Ursprunge der französischen Monarchie an, Statt gefunden; sondern sie haben sich erst mit Abgange des ersten Stammes der Könige von Frankreich einzuschleichen angefangen.

Wenn man sich von der Lehns-Regierung einen recht bestimmten Begriff machen will, so muß man das dreyfache Zeitalter derselben unterscheiden; nämlich ihren Ursprung, ihre Herrschaft, und ihren Verfall. Ihrem Ursprung und Anfange nach ist sie weiter nichts gewesen, als ein Staats-Verwaltungs-Mittel; im zweyten Zeitalter hat sie die Reichs-Verfassung ausgemacht; und im dritten ist sie zu einer bloßen Finanz-Sache oder Fiscus-Angelegenheit geworden.

Unter den Königen vom ersten Stamm unterschied man, außer den Kammer-Güthern des Königs, die erblichen oder Allodial-Güter, die mit völligem Eigenthum, und ohne weitern Erbzins, als einige Frohnfuhren für die Gesandten des Königs, besessen wurden; und dann die Fiscal-Güther, oder diejenigen Lehen, mit deren Genusse der regierende Herr seine Kriegsbefehlshaber unter Bedingung des Kriegsdienstes belieh. Diese waren anfangs wiederrufflich, und wurden nachher auf Lebenszeit verliehen; und so wie sie erledigt wurden, vergab sie der König wiederum an Andre. Mithin waren sie nichts andres, als ein Sold, der vom Staate bezahlet ward; und ein Mittel, den Dienst fürs Publicum verrichten zu lassen, welcher den einer Nation, die nichts als Waffen athmete, lediglich im Kriegesdienste bestand.

Auf solche Art machten die Lehen, nebst den Kammer-Güthern des Königs, den Schatz des Staats aus; und dieser Schatz ward auf einer Seite durch die übermäßigen Schenkungen, welche die Könige mit ihren Kammer-Güthern vornahmen, und in der Folge auf der andern Seite durch die Vererbung der Lehen erschöpfet, welche ganz und gar das Wesen der Lehen veränderte.

Erst im zweyten Zeitalter machte das Lehns-Regiment die Staats-Verfassung aus.

Die Ehre und die Vortheile, die mit dem Besitze der Lehen verknüpfet waren, veranlaßten ein so häufiges Bestreben darnach, daß sich, weil die Könige nicht im Stande waren, alle diejenigen zu befriedigen, die ihre Lehnmänner zu werden wünschten, eine andre Art von Ritter-Lehen einschlich, durch welche die ganze Anstalt ein verändertes Ansehen bekam, und die Lehen ins Unendliche gehäuft wurden.

den großen Lehnmännern eine unabhängige Macht zu verschaffen, welche sie dann mißbrauchten, um ihrer Privat-Zänkereyen willen die Nation zu zerrütten, und nicht selten den regierenden Herren zu widerstehen, die so nach auf einen bloßen Ober-Rang eingeschränkt waren, dem es an der Kraft und Stärke fehlte, welche zu Wiederherstellung der Staats-Ordnung, und zu Erhaltung der öffentlichen Ruh erforderlich gewesen wäre 3).

Unter

Freye Männer nämlich, welche Allodial-Güther besaßen, fanden Mittel, Lehnmänner des Königs durch eine Erdichtung zu werden, welche darinnen bestand, daß sie dem König ihr Guth zu Lehen auftrugen, und es von ihm zu Lehen nahmen. Weil es aber doch etwas Hartes zu seyn schien, ein Grundstück, das ein erbliches Eigenthum war, bloß als zum Dießbrauche zu besitzen; so wirkte man sich das Recht aus, dem Könige seine künftigen Erben anzuzeigen, die dann die Mitbelehnung oder so genannte gesammte Hand bekamen.

Diese, den aufgetragenen Lehen zugestandene Gefälligkeit wurde nach und nach auch auf die andern Lehen ausgedehnt; und dadurch wurde das Wesen der Lehen dermaaßen verändert, daß sie sich in eigenthümliche Erbgüther verwandelten. Hiermit war also der Schatz des Staats erschöpfet: und die Könige hatten nun keine Mittel mehr in Händen, die Großen an sich zu fesseln; indem diese von einem Herrn, von dem sie sich nichts weiter versprechen durften, ganz unabhängig wurden.

Eine gleiche Hauptveränderung ereignete sich auch mit den großen Staats-Aemtern, indem diese ebenfalls erblich wurden, und die Männer, welche dieselben besaßen, hernach unabhängige Zwischen-Mächte vorstellten.

Die Vererbung der Lehen zog nunmehr auch die Vererbung der After-Lehen nach sich, die vorher mit dem Ableben desjenigen, der das Haupt-Lehen besessen hatte, weggefallen waren. Die After-Lehen wurden nunmehr nicht nur der Anzahl, sondern auch dem Grade nach vervielfältiget. Ein jeder wollte Lehnleute haben, weil Macht mit dieser Art von Oberherrschaft verknüpfet war. Auf diese Weise entstanden mitten im Staate verschiedne Grade von Subordination, wodurch so wohl die Menschen, als das Land, der unmittelbaren Abhängigkeit vom regierenden Herrn entzogen wurden. Da der Schutz der Lehnund Grund-Herren und der grossen Staats-Beamten von Tage

Unter den Staaten, welche die Lehns-Verfassung angenommen hatten, theilten sich einige in Provinzen ab, und unterwarfen sich den grossen Vasallen, die sich zu regierenden Herren aufgeworfen hatten 4); andre blieben als National-Körper mit einander verbunden, jedoch ohne wahres Gesellschafts-Band: sie behielten einen Theil der landesherrlichen Gewalt an sich, um denselben der Gewalt des regierenden Oberherrn entgegen zu setzen; und dafür erlitten sie dann auch alle Widerwärtigkeiten der innerlichen Zwietracht oder gar der Anarchie 5).

Die französische Monarchie ist besser von den Umständen begünstiget worden, und hat sich daher mit der Zeit eine richtige Proportion, und einen Bestand erworben, von dem die Geschichte der Reiche nur wenig Beyspiele liefert. Es ist den Königen von Frankreich gelungen, mit der militarischen Heerführer-Gewalt auch die bürgerliche Oberherrschaft, die zu der Regierung eines Staates nothwendig erfodert wird, wieder zu vereinigen, die Nation, so zu sagen, wie-

zu Tage mächtiger, als der Schutz des Königs, und einem jeden die Freyheit gegönnt wurde, zu seinem Lehnherrn zu erwählen, wen er selbst wollte; so kamen dadurch alle freye Männer, die ihr Erblehn in eigentliches Lehen verwandelten, aus der unmittelbaren Unterwürfigkeit vom König. Auf der andern Seite wurde durch unaufhörliche Kriege, durch Gewaltthätigkeit, und durch Aberglauben die Knechtschaft so übermäßig weit ausgedehnt, daß es gegen das Ende des zweyten Stammes der Könige von Frankreich nicht mehr als zwo Gattungen von Sürthern im Lande, nämlich die adlichen und die zinsbaren, und zwo Classen von Menschen, nämlich Erb-Lehn-Herren und Knechte, Schutzherren und Schutzgenossen, Unterdrücker und Unterdrückte gab.

Diese Bewandtniß hatte es mit dem Zustande von Frankreich, als Hugo Capet zu der Krone gelangte, und dieselbe mit seinen Kammer-Güthern begabte. Die Geschichte des dritten Zeitalters der Lehns-Regierung ist die Geschichte von dem Verfalle derselben, und von den Mitteln, welche die Könige von Frankreich angewendet haben, dergleichen Zwischenmächte niederzuschlagen, die beeinträchtigte landesherrliche Gewalt wieder an sich zu bringen, die verschiedentlichen Theile des Reiches wieder mit dem

4) Die verschiedentlichen Staaten Deutschlandes waren ursprünglich nichts andres, als große Lehen, deren Erbherren sich unabhängig gemacht haben. Gegen das Ende des zweyten Stammes der französischen Könige, und unter einem Theile der Könige vom dritten, waren die grossen Lehnmänner in Frankreich beynah eben das, was heutiges Tages in Deutschland die regierenden Fürsten sind.

5) Ein eben so merkwürdiges als schreckliches Exempel hiervon bietet uns Pohlen dar. Die Unglücksfälle, die dieses Reich dermalen erleidet, und die es zu einer Zerstückelung und Schwäche, welche nah an die Vernichtung gränzt, herunter bringen, sind die Folge von seiner Staats-Verfassung, welche der Staats-Ordnung mehr, als irgend eine andre, entgegen, und die fehlerhafteste ist, die es jemals gegeben haben mag. Diese Staats-Verfassung ist aus lauter Anarchie, Tyranney und Knechtschaft zusammen gesetzt.

wieder unter Einen Hut zu bringen, den Adel zu gewinnen, das Volk an sich zu fesseln, und sich eine wirkliche Stärke zu verschaffen, die nunmehr vermögend ist, aufrührerische Anschläge des Ehrgeizes und der Begierde nach Unabhängigkeit im Zaume zu halten. Welch ein Glück würde es für die Könige und das Reich seyn, wenn die gedachte Stärke ein festgesetztes und regelmäßiges Einkommen zur immer wieder auflebenden, und den Bedürfnissen des Staats angemessenen Quelle gehabt hätte! Allein so haben dieser Einrichtung gar zu viel Hindernisse, gar zu viel blinde Prätensionen, die Gesetze der Lehns-Verfassung selbst, und die Schwäche der landesherrlichen Regierung im Wege gestanden.

In der Aristokratie ist zwar die landesherrliche Oberherrschaft getheilt: aber sie kann doch wenigstens einen Vereinigungs-Punct haben, und zu einerley Zweck arbeiten; einerley Interesse kann die Großen gemeinschaftlich beherrschen, und ihrer Veruneinigung unter einander vorbeugen.

beugen. Sind sie gleich eifersüchtig über einander: so giebt ihnen doch auch ihre Eifersucht zugleich Anlaß, Acht auf einander zu geben. Eine solche gegenseitige Eifersucht dient den Ehrgeizigen und Herrschsüchtigen zum Zaum, und hindert sie, eine Gewalt an sich zu reißen, die ein jeder von ihnen als ein Staats-Eigenthum betrachtet, dessen Genuß etwas Gemeinschaftliches ist. In der Lehns-Regierung findet sich zwar allerdings ein einiges Oberhaupt, aber ohne wirkliche Amts-Verrichtung; und dabey ist der Staat einem Schwarme von Tyrannen preis gegeben, die ihn zerrütten und bedrücken. Man sieht da Unabhängigkeit auf Seiten der Großen und Unterjochung des Volkes; den augenscheinlichsten Contrast zwischen Anarchie und Despotismus; Mißbrauch der Particular-Stärke, und Abwesenheit einer öffentlichen, gemeinsamen Stärke des Staats im Ganzen. Man findet da einen regierenden Herrn, der beynahe gar keine Gewalt zu Erhaltung der innerlichen Sicherheit hat; der von der Nation weiter nichts bezieht, als überhingehende, unzulängliche, immer streitig gemachte, oder gar abgeschlagne Subsidien; und der mit der Nation bloß in mittelbaren Verbindungen steht; — einen regierenden Herrn, der weiter kein Recht zum Befehlen hat, außer in gewissen Umständen; der über Leute befiehlt, die stark genug sind, sich ihm zu widersetzen; der nicht einer Nation, die zu Einem gemeinschaftlichen Staats-Körper verbunden ist, sondern einer solchen Nation befiehlt, die aus unzähligen, und ins Unendliche unter sich getheilten Particular-Staaten zusammen gesetzt ist; der nicht etwan einem jeden von diesen

6) Der Erdboden ist an sich selbst beynahe von gar keinem Werth; er liefert weiter kein Einkommen, als so fern ihm eines durch aufgewendete Kosten abgenöthigt wird; und es giebt dabey Kosten und Bemühungen, die den Eigenthümer allein treffen. Der regierende Herr, der mit der Administration des Staates belastet ist, befindet sich nicht im Stande, die Aufsicht über die Besorgung der Wirthschafts-Geschäfte bey seinen Erbgüthern persönlich zu führen; und die Ausgaben, die der Staat erfodert, verstatten ihm auf keine Weise, einen Theil von seinem

sen Staaten durch Vermittelung seiner Vorgesetzten, sondern den Großen befiehlt, welche eine Macht genießen, die ihr Eigenthum ist, die sie auch unabhängig vom regierenden Herrn, und oftmals wider dessen Verordnungen, ja so gar wider ihn selbst brauchen.

Was für Zeit, was für gewaltige Bemühungen hat es nicht erfodert, aus diesem Zustande zur monarchischen Regierung zu gelangen, und die landesherrliche Oberherrschaft nach und nach über die Ruinen aller dieser Zwischenmächte hinauf zu setzen! Unsre fränkischen Könige, die anfänglich von der oberherrlichen Gewalt weiter nichts besaßen, als diejenige Art derselben, welche zur Eroberung nöthig war, hatten auch weiter keine Mittel und Subsidien bekommen, als die sich auf diesen Zweck bezogen. Sie hatten hernach ihren Antheil am Grund und Boden genommen: aber ihre Kammer-Güther konnten, da sie nach und nach unter dem Titel von Belohnungen veräußert, oder in Zeiten der Noth verpfändet worden waren, alsdann zu Bestreitung der öffentlichen Ausgaben um so weniger mehr zulangen, je größer diese Ausgaben nach Maaßgebung des Anwachses der landesherrlichen Gewalt und der Bedürfnisse des Staates wurden. Und was für Unterstützung kann auch überdieß ein Eigenthum an Grund und Boden gewähren? Es nützt weiter nichts, als so fern man es ergiebig macht; aber vertragen sich auch wohl die Bemühungen und die Kosten, die es erfodert, mit den einzelnen und mannichfaltigen Regierungs-Geschäfften 6)?

Einkommen an den Boden zu wenden. Mithin werden seine Kammer-Güther immer hintangesetzt werden und nicht viel einbringen; der Aufwand an den Grund und Boden, den er als Eigenthümer besitzt, wird gespart werden; und die Kosten einer Verwaltung, von welcher der Boden keinen Nutzen hat, werden den Ertrag großen Theiles verschlingen.

Es ist ein angenommener Grundsatz, „die Kammer-Güther „des Königs seyen unveräußer„lich“: aber solte dieser Grundsatz, über den die Rechtsgelehrten mit so unbeweglicher Strenge

Umsonst wendeten die Könige allerhand Mittel an, sich zu Einkünften zu verhelfen, und dasjenige zu erlangen, wozu ihre Kammer-Güther nicht zureichten. Umsonst verknüpften sie an ihre Krone eine unzähliche Menge von Rechten, dergleichen, zum Exempel, das Recht der Frey-Lehen, das Erbrecht an die Verlassenschaft der Ausländer, die in ihrem Gebiete starben, das Strand-Recht, das Recht über die Bißthümer, das Zoll und Wegegeld-Recht, u. d. gl. m. waren. Umsonst giengen sie in Zeiten der Noth so weit, daß sie öffentliche Treu und Glauben betrogen, indem sie die Münze verringerten, und das Vermittelungs-Unterpfand alles Tausches und Umsatzes verfälschten, für für dessen wirklichen Werth doch ihr Gepräge die Bürgschaft leisten sollte: alle diese, mehr oder minder an sich selbst nachtheilichen Mittel können doch weiter nichts beschaffen, als zufällige und überhingehende Vortheile, die immer nicht vermögend sind, ein dauerhaftes und hinlängliches Einkommen auszuliefern.

Indessen mußte ein Staats-Eigenthum geschafft, und es mußten der Nation Subsidien, die den Bedürfnissen angemessen waren, abgefodert werden. Man sah ein, wie nachtheilich der Kriegsdienst, der von den Vasallen geleistet ward, und wie höchst nöthig es war, eine immer stehende Mannschaft von Kriegsleuten zu halten. Man war der Unordnungen und Ausschweifungen, welche von den Kriegsleuten begangen wurden, die ohne Sold, wie ohne Kriegszucht dienten, und sich dadurch für die Nation viel fürchterlicher machten, als für die Feinde, von Herzen satt und überdrüßig. Hätte zu damaliger Zeit die Nation ihr Interesse und die Gesetze der physischen Ordnung eingesehen; wäre

und ohne Unterschied halten, nicht in Ansehung der verschiedentlichen Gattungen von Eigenthume, die unter dem Namen von Kammer-Güthern begriffen werden, noch Prüfung verdienen *)?

*) Dieser Meynung unsers Verfassers sind auch andre kluge Beobachter der Staats-Wirthschaft schon längst gewesen. Eine kurze, aber wichtige Prüfung, die über den hier erwähnten Grundsatz neuerlich in unserm Vaterland angestellt worden ist, verdient die Aufmerksamkeit weiser Fürsten und redlich gesinnter Finanz-Minister. Sie führt den Titel: Heinr. Arnold Langens Abhandlung von Zerschlagung der Domainen in Bauergüter; Bayreuth, 1778 in 4to. Ueb.

wäre sie unter sich über die regelmäßige, proportionirliche, auf den reinen Ertrag von der Landwirthschaft anzulegende, und mit diesem Ertrage steigende und fallende Territorial- oder Land-Steuer einig worden; hätte sie von dem Landesherrn zur Vergeltung für ihre Treue, diese bürgerliche Gesellschafts-Pflicht zu erfüllen, die Vernichtung jeder Art von so genannter Nothsteuer, die Aufhebung aller Fesseln, so wie die Abschaffung aller Zölle, welche den Handel von allen Seiten drücken, überhaupt den völligen und uneingeschränkten Genuß der Freyheit und des Eigenthumes gefodert: so war die Staats-Ordnung auf immer eingeführt; die Nation hätte ihr Interesse auf immer an das Interesse des regierenden Herrn verknüpfet gehabt, und wäre zum höchsten Grade der Bevölkerung und des Gedeihens emporgestiegen. Aber wer kannte damals diese Grundsätze, ohne welche man nie anders zu Werke gehen kann, als auf Gerathewohl? Wer würde sie auch wohl haben geltend machen, und jenen Prätensionen entgegen setzen können, die eben so alt waren, wie die Monarchie; Prätensionen, die noch heutiges Tages bestehen, und die noch immer die beiden vornehmsten Stände im Staat abhalten, ihre Pflicht und ihr Interesse zu erkennen, und die ganze Last der mittelbaren Auflagen, so wie die gefährlichen Folgen davon einzusehen?

Es wurde die Vermögen- oder Personen-Steuer (la taille) eingeführt. Aus dieser hätte eine regelmäßige, obwohl von dem Landwirthe zu bezahlende Steuer werden können, wenn sie weiter nichts, als den reinen Ertrag vom Ackerbau, und zwar diesen auf eine bestimmte und verhältmäßige Art, getroffen hätte; so aber ward ihr, gleich vom

Anfang an, bloß die Gestalt einer Noth-Steuer, und mithin einer willkührlichen Auflage gegeben. Man führte dabey Unterschiede ein, welche diese Steuer vollends zu einer Abgabe machten, die in Ansehung ihrer Wirkungen eben so nachtheilich, als überaus schwer wieder abzuschaffen war. Man nahm von derselben die beiden ersten Stände im Staate aus, denen ein Privilegium, das an die Person verkündet wurde, so schmeichelhaft war, daß sie darüber vergaßen, daß sie selbst Landeigner waren; daß die Steuer, die man ihren Pachtern auflegte, auf sie selbst gerades Weges zurücke fiel; und daß der Nachtheil, den die Landwirthschaft von einer Besteurung, welche die Pachter nicht hatten vorhersehen können, unausbleiblich erleiden mußte, die nöthigen Auslagen, zum sichtbaren Schaden an ihrem Einkommen, verringerte. Auf einer andern Seite wurden dadurch, daß man den Einwohnern großer Städte die Befreyung von dieser Steuer bewilligte, die Städte zum Nachtheile des platten Landes bevölkert; Menschen und Reichthümer

7) Die Vermögens-Steuer ist eine fehlerhafte Auflage, erstens, weil sie persönlich; zweytens, weil sie willkührlich; drittens, weil sie veränderlich ist; und viertens, weil die Unterschiede, die sie gelten läßt, sie zu einer verhaßten und widerlichen Steuer machen; indem sie einer unzählichen Menge von Menschen alle Lust benimmt, sich mit der Landwirthschaft abzugeben, ihr Vermögen dazu anzuwenden, oder auch nur auf dem platten Lande zu wohnen.

Wie kann sie aber, so lange sie persönlich bleibt, und bloß vom Landmanne bezahlet werden muß, anders und besser eingerichtet werden? — Diese ist schlechthin nicht möglich; weil alles, was persönlich ist, einer unausbleiblichen und immer fortdauernden Abwechselung unterworfen bleibt. Zudem ist die Repartition derselben nach Kirchspielen und nach Krais-Einnahmen viel zu ungleich. — Wollte man aber nunmehr eine Gleichheit einführen; so könnten zwar manche dabey gewinnen: aber dagegen müßten wiederum andre eine unerwartete Vergrößerung der Last erleiden, wodurch ihre auf die Landwirthschaft zu wendenden Auslagen schlechthin würden zu nichte gemacht werden. Kurz, es ist keine Möglichkeit, die Vermögen oder Personen-Steuer (la taille), wenn man sie auch so gar verbessern, und ihr eine ganz neue Einrichtung geben wollte, unwillkührlich und unveränderlich zu machen.

8) Alle Arbeiter, Handwerksleute und Tagelöhner, die im

thümer wurden in dieselben hinein gezogen; das Land selbst aber wurde des Aufenthaltes und der nähern Consumtion der Grundherren beraubet, deren Abwesenheit dann die Last noch lästiger für diejenigen machte, die zur Belegung mit der Steuer etwan noch da blieben 7).

Die Steuer von Consumtibilien, zu welcher die grossen Lehnmänner allenthalben selber das Exempel gegeben hatten, machte vollends das Staats-Eigenthum vollständig. Mangel an Einsicht und an richtiger Berechnung war Ursache, daß man die schlimmen Folgen dieser Steuer nicht übersah; und die scheinbaren Vortheile derselben blendeten so wohl das Volk, als die Staats-Administratoren in gleichem Grad und dermaaßen, daß diese Rente, die anfänglich nur eine unmerklich kleine Zuschuß-Rinne war, mit der Zeit zur hauptsächlichsten Fund-Grube ward, aus welcher der Staat seine Einkünfte schöpfte 8). Die Leichtigkeit, neue Zölle zu erdenken und sie den alten anzuhängen; die

Dienste der Landwirthschaft, des Kunstfleißes, des Handels und der Handwerker arbeiten, (welches zusammen das ganze Volk ausmacht,) bezahlen unendlich mehr an Steuern auf die Consumtibilien, als an persönlicher Steuer. Ihre Vermögen oder Kopf-Steuer mag etwan dreyßig Sols (neun gute Groschen Cassen-Geld oder Conventions-Münze), einen halben, einen ganzen, oder auch wohl zween Laubthaler betragen; dagegen bezahlen sie aber für eine Familie, die aus vier bis fünf Personen besteht, vier bis fünf Laubthaler an Salz-Steuer, und persönlich anderthalb bis zween Laubthaler vom Tabak, ohne noch die Transsteuer (les Aides), und alle übrige Steuern zu rechnen.

Ohne Zweifel wird man sagen: „wenn man es nicht auf „diese Art angriffe; so würde es „gar nicht möglich seyn, von der„gleichen Leuten durch persönliche „Steuer alles zu beziehen, was „man sie solchergestalt auf eine „unvermerkte Art bezahlen läßt, „und was dermalen von ihnen „mit dem natürlichen Preise der „Lebensmittel oder andrer Consumtions-Waaren vermenget „wird". — Das kann wohl seyn. Nun frage ich aber vor allen Dingen: was ist für Vortheil dabey, wenn man solche Leute sechs bis sieben Laubthaler mit einer Formalität bezahlen läßt, die so gehässtrend ist, daß der König, (um alle andre nachtheilige Folgen von dieser Formalität itzt bey Seite zu setzen,) nur die Hälfte von dem, was die Leute geben müssen, wirklich be-

ziemliche Unsichtbarkeit der Einhebung, welche nirgends in die Augen fällt; die Sportelchen, welche dergleichen Steuern ihren Einnehmern einbringen; die unselige Erleichterung des Credits und der Staats-Anleihen, welche ein solcher Schwall von baarem Geld-Reichthume verschafft; (eine

(eine Erleichterung, wegen deren in Zeiten der Finsterniß die Pachter der Steuern als eine wichtige Stütze des Staates betrachtet wurden:) auf einer andern Seite der Widerwille der Unterthanen gegen jedwede Steuer, die man durch Zwangsmittel einzuführen sucht; das Blendwerk, womit

kömmt? — Doch im Grunde, warum sollen denn alle dergleichen Leute, die doch weiter nichts haben, als ihre Arme, überhaupt irgend eine Steuer bezahlen? — Freylich findet man wohl bey dieser Methode so gar das Mittel, auch Bettler zur Contribution zu ziehen: und sieht man denn nicht ein, daß dieses Uebermaaß auf diejenigen, von denen alle diese Menschen, es sey nun von dem Arbeitslohn, oder es sey auch von den Almosen, die sie ihnen geben müssen, leben sollen, zurücke fällt, und daß dieß alles von der Reproduction bezahlet wird?

Wenn man nur berechnen wollte, was zuförderst alle dergleichen Steuern auf die Consumtibilien unmittelbar kosten; was für Nachtheil sie nächstdem der Landwirthschaft und der natürlichen Geltung der Lebensmittel und andrer Waaren zufügen; und was für Schätze sie noch hinterher vernichten: — so würde man gar keine Ursach haben, sich auf diese Erfindung viel zu gute zu thun. — Die Tranksteuer, zum Exempel, mag dem Könige von Frankreich etwan jährlich zwey und dreyßig Millionen Livres (oder acht Millionen Reichsthaler) einbringen; und doch kostet diese Steuer unmittelbar die Nation an wirklicher Ausgabe mehr als sechzig Millionen Livres (oder funfzehn Millionen Thaler). Nächstdem vernichtet sie an jährlichen Producten mehr als hundert und funfzig Millionen Livres (an die acht und dreyßig Millionen Thaler); zur Unfruchtbarkeit verdammt sie viele tausend Morgen Landes, die doch füglich würden haben jährliche Producte tragen können; (denn vermöge einer bewundernswürdigen Vorsehung taugen eine Menge schlechte Striche Landes, die sich nicht zum Getraide-Bau schicken, desto besser zum Weinbau;) sie verhindert die Geburt und Entstehung einer unzähligen Menge von Familien, oder versetzt auch unzählige Familien in Dürftigkeit, die doch von dem Anbau jener lehde liegenden Gegenden würden haben leben können; da man hingegen itzt den Anbau im Königreiche nicht anders betrachten kann, als ob er schlechterdings auf die Hälfte von dem eingeschränkt seyn sollte, was er sonst wohl seyn könnte; sie verhindert die Existenz alles des Viehes, das an solchen Anbau verknüpfet gewesen seyn würde; sie verhindert zum Nachtheile der übrigen Aeste der Landwirthschaft, der Geschäffte des Handels, und der Arbeiten des Kunstfleisses, den Gewinn von der Consumtion aller dieser Familien; sie verhindert alle die Arbeiten von Tagelöhnern und Fuhrleuten, welche der Anbau der Weinberge, (deren Existenz die Trank-Steuer hemmt,) an die Hand geben würde; sie beraubt alle andre Producte des Wachsthums an Absatz und Geltung, welches ihnen die Verdoppelung eines Productes, das so stark gebraucht wird, verschaffen könnte; sie bringt das Königreich großen Theils um einen auswärtigen Handelszweig, den ihm die Natur auf eine auszunehmend vorzügliche Art verliehen hat, und mit dem sich aller Handel mit Werken der Handarbeit nimmermehr in Vergleichung setzen läßt, u. s. w.

Mit der Salz-Steuer hat es gleiche Bewandniß: sie scheint dem Staate fünf und vierzig Millionen Livres (elf und eine Viertheil-Million Thaler) einzutragen; sie kosten aber die Nation an Ausgabe mehr, als achtzig Millionen Livres (zwanzig Millionen Thaler). Denn zu dieser Ausgabe muß man nicht allein das, was die Nation für ihre Salz-Consumtion an die königliche Salz-Pacht bezahlt, sondern auch die Kosten vom Wegnehmen, von Strafgeldern, von Confiscationen, von Auslösungen, wie auch selbst dasjenige mit rechnen, was sie an den Schleichhändler bezahlt, der das Salz zwar um die Hälfte wohlfeiler, als es die Salz-Pacht giebt, aber doch immer noch vier bis sechs mal theurer verkauft, als es im Stande der Freyheit gelten würde. — Allein wer könnte vollends hinterher berechnen, wie hoch die Salz-Steuer der Nation mittelbar zu stehen könnte, zuförderst durch den Schaden, den sie unsern Salzwerken thut, die ein eigenthümliches und ausnehmend vorzügliches Product des Königreiches sind, und deren Vertrieb so wohl unter den Ausländern, als im Königreiche selbst, durch die Salz-Steuer um drey Viertheil vom Ganzen vorringert wird; nächstdem durch den Nachtheil, den sie der Fischerey, der Anziehung und Ernährung des Viehes, (denn das Salz eben so nöthig ist, wie den Menschen, und das dadurch vor vielen Krankheiten verwahret werden könnte,) so wie der Menge und Güte des Milchwerkes, der Butter und des Käses zufügt, welche man nicht anders gewinnen kann, als wenn man dem Viehe so viel Salz, wie ihm beliebt, giebt; welches auch in den Provinzen, worinnen der Salz-Handel frey ist, wirklich geschieht, u. s. w.

Wenn jemand behaupten wollte, die Salz-Steuer, die dem Ansehen nach, wie gedacht, fünf und vierzig Millionen Livres einträgt, komme der Nation unter allen bisher erwähnten Verhältnissen, (das heißt, so wohl an wirklicher baarer Ausgabe, als an Vernichtung von solchen Schätzen, deren Existenz durch die Salz-Steuer behindert wird,) mehr als zweyhundert Millionen

dieser Besteurungs-Art dadurch, daß man die Entrichtung solcher Zölle an die Consumtion verknüpft, ein falscher Anstrich von Freyheit gegeben, und ihr Belauf mit dem natürlichen Preise der Consumtibilien vermenget wird 9); dieß alles scheint nicht wenig zur Vervielfältigung und Ausdehnung dieser Besteurungs-Art beygetragen zu haben. Dadurch ist es mit derselben so weit gekommen, daß sie sich über alle Theile der Staats-Wirthschafts-Verwaltung ausgebreitet, und sich mit diesen dergestalt vermischet hat, daß man dem Interesse des Fiscus allenthalben, und so gar bey solchen Materien, die den Fiscus am allerwenigsten etwas anzugehen scheinen, in den Weg kömmt; daß daher das Interesse des Fiscus oftmals zur Hauptsache und zum determinirenden Bewegungsgrunde wird, und daß es insgemein den nützlichsten Unternehmungen oder Verbesserungen zum Hindernisse gereicht 10).

Allein

zu stehen; so würde er damit weiter nichts sagen, als was die lautre Wahrheit ist. Den vollständigen Beweis hiervon findet man in einem Werke, das den Titel führt: von den Folgen der mittelbaren Steuer, aus den beiden Exempeln, der Salz- und der Tabaks-Steuer, erwiesen (des effets de l'impôt indirekt prouvés par les deux exemples de la gabelle et du tabac.)

9) Dieser Anschein von Freyheit ist sicherlich ganz falsch: denn sollte er nur einiger Maassen für gegründet zu achten seyn; so müßte die Consumtions-Steuer auf nichts andres gelegt werden können, als auf einige Consumtibilien zum Luxus und zur Liebhaberey; alsdann würde sie aber nicht die Einnahmer-Kosten tragen. Kann man hingegen auch wohl Wein, (Bier,) Salz, Fleisch, Holz, alle Lebensmittel ohne Unterschied, Leder, ja nur Tabak, den die Angewöhnung zu einem unentbehrlichen Bedürfnisse macht, unter die Consumtibilien zum Luxus oder zur Liebhaberey rechnen? Kann man eine Steuer, die auf die unentbehrlichsten Bedürfnisse gelegt wird, ohne die kein Mensch leben kann, eine freywillige Steuer nennen? —

Hierher gehört noch eine andre Betrachtung: man sieht nämlich dergleichen Steuern bloß von der Seite an, wo sie den Consumirer treffen; aber treffen sie denn nicht zum wenigsten eben so sehr den Verkäufer in der ersten Hand, indem sie ihn um einen Theil der natürlichen Geltung seines

Allein diese Art, Steuern auszulegen, die durch ihre Wirkungen, (in wie fern sie die Geltung der Producte, und die Auslagen auf den Landbau zu nichte macht,) noch viel ruinöser wird, als durch die ungeheuren Kosten, welche sie verursacht, thut wiederum der Land-Steuer Abbruch, die, wenn sie in sich selbst keine Vermehrung bekömmt, ihr Verhältniß zu dem Vermögen und den Kräften der steuerbaren Leute verliehrt; sie hemmt die Consumtion, und folglich auch die Reproduction; nach und nach trocknet sie die Quelle des Reichthums und alles Einkommens aus. Das Vorurtheil, das sie begünstigt und ihr den Vorzug einräumt, klinge auch, wie es wolle; so vermag es doch nimmermehr etwas über die physische Ordnung: und indem es die Menschen blendet und unterjocht, wirkt die Natur mittlerweile immer nach dem unveränderlichen Lauf ihrer Gesetze treulich fort, und zieht ihre Gaben nach Proportion der Hindernisse zurücke,

Productes bringen? — Nun frage ich nur, steht es denn bey diesem, ob er verkaufen will, oder nicht?

Ueberdieß haben dergleichen Steuern noch das Schlimme an sich, daß sie in gar keiner Proportion mit dem Vermögen und den Kräften der Bürger angelegt werden können. Der geringste Ackersmann, der gemeinste Handwerksmann verzehrt in seiner Wirthschaft mehr Salz, als ein reicher Mann; er verthut wenigstens eben so viel Tabak, und bezahlt mehr Tranksteuer, als letztrer, weil er in der Schenke trinkt.

10) Verwaltung der Gerechtigkeit ist die heiligste Pflicht des Regenten; sie muß auch von Seiten seiner von Rechts wegen umsonst geschehen: und die Kosten, welche sie erfodert, machen einen Theil von dem Staats-Aufwand aus, wozu die Unterthanen ihre Beysteuer hergeben. Wie hat doch immer der Finanz-Geist die Natur der Dinge so weit verändern können, daß er selbst hierinnen eine Gelegenheit zur Contribution finden, und daraus einen Zweig von Einkünften machen durfte? — Gleichwohl kann man bis an die zwanzig verschiedne Steuern zählen, die auf die Verwaltung der Gerechtigkeit gelegt sind; und wie haben sie nicht seit 1770 zugenommen? — Ein Gleiches muß man auch von Contracten sagen, deren Rechts-Bestand ein Gesellschafts-Vortheil ist, den die Bürger nicht jedes mal, wenn sie seiner benöthigt sind, zu erkaufen gezwungen werden sollten.

zurücke, welche der Fruchtbarkeit des Erdbodens durch die Staats-Unordnung in den Weg gelegt werden [11]).

Wenn das Staats-Einkommen nichts Festgesetztes, weder in der Summe, noch in der Art und Weise hat, wie es eingehoben werden soll; so ist es etwas Seltnes, daß mit der Ausgabe desselben sparsam und wirthschaftlich umgegangen werden sollte. Immer macht man sich Hoffnung, den Zuschuß, den man vielleicht noch nöthig haben möchte, durch Einführung eines oder des andern neuen Zolles habhaft zu werden. Allein dergleichen Hebungs-Quellen tragen doch auf keine Weise Subsidien ein, die mit der Last, welche

11) Die Steuer ist bestimmet, immer wieder auflebende Staats-Bedürfniß zu befriedigen; sie muß also billig von einem Fonds erhoben werden, der sich jährlich erneuert und der Ordnung der Natur folgt. Wann die Erndte von einem Jahre der unverbrüchlichen Schuld zur Steuer mit einer Zahlung an Gelde, die eine Portion von der Erndte vorstellt oder ihr gleich gilt, Genüge geleistet hat; soll sie alsdann nicht frey, und in ihrer Anwendung von fernern Abgaben unbeschwert bleiben? Soll die Portion, die man davon dem regierenden Herrn gegeben, und die man, um ihn zu bezahlen, in Geld verwandelt hat, nicht die ganze übrige Masse schulden- und lasten-frey machen? Warum muß sie denn noch immer einer alltäglichen Contribution, und dieß jedesmal unterworfen seyn, so oft sie eine andre Gestalt bekömmt, oder so oft sie aus einer Hand in die andre geht, oder nur von einem Orte zu dem andern circulirt?

Das Geld verblendet uns die Augen, weil wir dermaaßen gewohnt worden sind, selbiges zum Vermittelungs-Unterpfand alles Tausches und Umsatzes dienen zu lassen, daß wir so gar die Producte selbst, wann von ihnen die Rede ist, auf die Schätzung nach Gelde reduciren. Aber das Geld vertritt bey dem, der es besitzt, eigentlich nur die Stelle des Productes; mit dem Producte wird das Geld erkaufet; eben der Umlauf der Producte setzt das Geld in Umlauf: und wenn die Steuer währendes Laufes dieser Circulation das Geld in einzelnen Theilen wegnimmt; so sind dieß lauter Theile von Producten, die sie sich zueignet.

Wenn die Steuer an den Thoren einer großen Stadt sitzt, wo sie beym Durchgang auf die Producte lauert, und sich von ihnen die Erlaubniß, hinein zu gehen und Consumtion zu suchen, mit dem vierten Theil oder der Hälfte, manchmal auch wohl gar mit dem doppelten Preis ihrer Geltung in der ersten Hand, (wie es an den Pariser Thoren mit dem Weine geht,) bezahlen läßt; ist denn das nicht eben so gut, als nähme sie den vierten Theil, die Hälfte oder zwey Dritthel von dem Producte weg?

Man wird vielleicht sagen: „das laufe im Grund auf eins „hinaus; foderte man die ganze „Steuer auf einmal vom Lande „eigner, so müßte sie viel stärker seyn; um sie also unmerklich zu machen, theile man sie; „man lasse ihn unmittelbar nur „einen Theil bezahlen, und den „andern hebe man stückweis und „zu ganz kleinen Theilen von den „Consumtibilien".

Allein der Unterschied ist überaus groß. Fürs Erste enthält die unmittelbare Steuer eine bekannte und verhältnißmäßige Theilung mit dem regierenden Herrn; die Steuer auf die Consumtibilien hingegen schließt zwar auch eine Theilung in sich, aber diese ist unsichtbar, ohne alle Regel, und außer allem Verhältnisse. Fürs Zweyte kann die Summe, welche durch die unmittelbare Steuer erhoben wird, ohne Mittels-Personen und ohne Einnahme-Kosten in den öffentlichen Schatz fließen; da hingegen die Steuer, die von den Consumtibilien erhoben wird, unermeßliche Kosten erfodert, und ein ganzes Heer von Aufsehern braucht. Fürs Dritte aber, was bey dieser Streitfrage noch einen stärkern Ausschlag giebt, ist der Hauptumstand, daß die unmittelbare Steuer auf keine Weise der Reproduction schädlich wird: sie nimmt ihren Theil davon hinweg, aber ohne die Quantität und Geltung derselben zu verringern; da hingegen die Steuer auf die Consumtibilien durch ihre Wirkungen, in wie fern sie die Geltung der Producte zerstört, und durch die Schranken, welche sie der Consumtion setzt, der Landwirthschaft selbst Hinderniße in den Weg legt, u. s. w. (Man sehe noch hierüber die 7te Anmerkung oben S. 134 nach.)

welche daraus erwächst, in einigem Verhältnisse stünden: und je mehr man dieselben häuft, desto mehr verringert man den Ertrag der andern Steuern; denn sie trocknen immer mehr und mehr die einige Quelle des Reichthumes durch ihre Wirkungen aus, in wie fern sie die Auslagen, wodurch die Producte gewonnen werden sollen, und die Consumtion vernichten. Es läßt sich auch die Einhebung solcher neuen Zölle nicht ohne Kosten veranstalten, die für den öffentlichen Schatz gänzlich verlohren sind; und noch viel geringer werden die Subsidien, die man daraus schöpft, wenn dringende gegenwärtige Noth, oder Begierde, je eher je lieber zu genießen, die Regierung zu dem Entschlusse zwingt,

zwingt, solche Zölle den Finanz-Pachtern preis zu geben.

Im Stande der Unordnung überschreitet die Ausgabe immer das Einkommen; mit jedem Jahre findet man neue Bedürfnisse, die sich hervor thun; und mit jedem Jahre mehrt sich die Schwierigkeit, die Bedürfnisse zu bestreiten. Wie kann man aber immer fortfahren, mehr auszugeben, als man einnimmt? — Anders nicht, als wenn man die Einkünfte vor der Verfallzeit hebt; wenn man die schuldigen Zahlungen anstehen läßt; wenn man Verpfändungen und Versprechungen eingeht, deren Folgen zu einer neuen Ursache der Erschöpfung, welche jeder regierende Herr seinen Nachfolgern an der Regierung zubereitet, und zu einem fruchtbaren Saamen neuer Steuern werden. Die Staats-Anleihen werden dann zu einer beynah ordentlichen Hebungs-Quelle; die Leichtigkeit, dergleichen zu Stande zu bringen, und die Begierde, die itzige Generation, (bey der man so gar leicht das Interesse der künftigen Generation vergessen lernt,) zu schonen, verleitet die Regierung, die Staats-Anleihen unter allen Gestalten, die man nur erdenken kann, zu häufen [12]).

Ohne Zweifel ist man jedes mal willens, den Staat zu einer bequemern Zeit wieder frey zu machen. Aber es ist

12) Man hat schon seit langer Zeit die Staats-Anleihen für das Hebungs-Mittel gehalten, das am wenigsten lästig wäre. „So lange der Staat“, hieß es, „bloß ihm selber schuldig ist, „so lange erwächst hieraus nichts „schlimmers, als eine vortheilhafte „Circulation; und eben dieß zu „der Zeit, da man die unentbehrlichen Bedürfnisse des Staates „bestreitet, ohne daß man genöthigt wäre, das Volk durch neue „Steuern auszumergeln: man „öffnet damit den Kapitalisten „zur Unterbringung ihres Geldes neue Wege, ohne die es „müßig liegen würde; man erschafft ihnen Einkünfte, welche „dem Preise der Consumtibilien „aufhelfen, und setzt eine Waarschaft, die außerdem ohne Nutzen da liegen würde, in Umlauf“. — Allein der klägliche Zustand der Nationen, die sich von der unseligen Leichtigkeit,

ist doch etwas so Angenehmes, zu borgen, und etwas so Hartes, das Geborgte wieder zu bezahlen, daß die Schulden nichts weniger als getilgt werden, sondern vielmehr immer höher anwachsen. Die Kriege, die dazwischen kommen, und die seit hundert Jahren so übermäßig geldfressend geworden sind, erzwingen noch überdieß außerordentliche Mittel, welche gleichwohl nicht hindern können, daß nicht beym Friedensschluß immer noch ungeheure Summen von Schulden, welche eingefodert werden können, und von Verpfändungen übrig bleiben sollten, die man in der Zwischenzeit von einem Kriege bis zum andern nicht einlösen kann, und die alle Hoffnung und Möglichkeit der Befreyung desto weiter hinaus schieben.

Die vornehmste Ursach eines solchen erschöpften und entkräfteten Zustandes, (der so weit von dem gedeihlichen Zustande, dessen eine große Nation, die den Ackerbau treibt, genießen sollte, entfernet ist,) beruht auf der Unwissenheit in den Reproductions Gesetzen, nach welchen die Einhebung des Staats-Einkommens festgesetzt werden sollte; und es kann auch dergleichen kraftloser Zustand anders kein Ende nehmen, als bis die Staats-Ordnung wiederhergestellt ist.

Steuer kann nichts andres seyn, als ein Antheil von den jährlich wachsenden Früchten, verwandt

Staats-Anleihen zu machen, haben verfahren lassen; die Nothwendigkeit, worein sie sich versetzet befinden, einen großen Theil des Staats-Einkommens auf Bezahlung der Zinsen zu wenden; die Staats-Auslagen und alle solche Ausgaben, welche für die bürgerliche Gesellschaft höchst nützlich seyn würden, hintan zu setzen; zu Behauptung des Credits, den sie schon so oft gemißbraucht haben, die ruinösesten Hülfsmittelchen hervor zu suchen, und sich in die Abhängigkeit von den Leuten zu begeben, welche die Steuer-Einnahmen gepachtet haben, — beweisen zur Genüge, wie gefährlich dieses verderbliche Hülfsmittel sey, indem es nicht nur eine der unglückseligsten Folgen von der fehlerhaften Best. urungs-Form, sondern auch zugleich eines der größten Hindernisse für alle Rückkehr der Ordnung ist.

wandt auf öffentliche Ausgaben, und bestimmet, die Sicherheit jedes Privat- und die Erhaltung alles gemeinsamen Eigenthumes zu bewirken. Woher ist sie also anders zu schöpfen, als aus der gemeinsamen Quelle des Reichthums; und zwar durch eine regelmäßige und proportionirliche Theilung? Wenn sich die Besitzer der Ländereyen, die doch allein die Steuer herzugeben schuldig sind, dieser Theilung weigern, und dem unstreitigen Rechte des Regenten gewisse Vorurtheile und nichtsbedeutende Prätensionen entgegen setzen; wenn sie eine unmittelbare Einhebung, die dem Eigenthume so wenig Eintrag thut, daß sie vielmehr die Stütze und Salvegarde desselben ist, als eine Verletzung ihrer Privilegien, und als einen Eingriff betrachten wollen, der dann in ihre Gerechtsame gethan werden würde: so ist es physisch nothwendig und unvermeidlich, daß die Steuer ihren Gang verbergen, daß sie die irrige Berechnung verblendeter Habsucht hintergehen, durch unzählige Umgänge und Seitenwege wieder zurücke kommen, endlich sich doch an die Grundstücke dieser Herren hängen, das Einkommen solcher verblendeten Besitzer an seiner Quelle vernichten, und selbigem in seiner Vertheilung und Anwendung das Mark ausquetschen muß [13]).

In der That lassen sich die Gesetze der physischen Ordnung nicht nach allen irrigen politischen Anstalten, und nach allen den Vorurtheilen, welche die Menschen anzunehmen und einzuführen belieben, drehen und biegen. Der Staat besteht aus einer zusammen getretenen Gesellschaft von Menschen, die ihrer Rechte genießen, und die den Pflichten, welche

13) Dieß ist eine Wahrheit, die den Landeignern nicht oft genug vorgesagt werden kann, und die ihnen auf tausenderley Weise so lange eingepredigt werden muß, bis sie dieselbe sehen und mit Händen greifen. Sie müssen durchaus erkennen, daß sie allein alle Steuer zu entrichten schuldig seyen; ja, daß im Grunde sie allein dieselbe wirklich bezahlen, und zwar dergestalt bezahlen, daß, obgleich das Steuern Wesen andre Classen von Bürgern ebenfalls hemmt und belästigt, ob es gleich den Handel und den Kunstfleiß einengt, doch dieß alles dem Schaden, den es den Landeignern zufügt, nichts von seiner Größe benimmt, sondern dieser Schaden mit allen seinen zerstörenden Wirkungen, welche das Uebermaaß uns Depeite und Vierfache vergrößern, sicher auf sie zurücke fällt.

welche sich auf diese Rechte beziehen, unterworfen sind; von Menschen, die sich mit einander verbunden haben, um in dem bürgerlichen Gesellschafts-Band ihre Glückseligkeit und Sicherheit zu finden; die in diesem neuen Zustande neue Rechte erwerben, neue Verbindlichkeiten übernehmen, und sich zu gemeinschaftlichen Ausgaben verpflichten, welchen sie nicht anders, als durch physische Mittel, Genüge thun können.

Die Art und Weise, diese Mittel anzuschaffen, ist nicht willkührlich, sondern nothwendiger Weise den physischen Reproductions-Gesetzen untergeordnet.

Das erste dieser Gesetze ist: da die Natur ihre Erndten bloß der Arbeit und den Ausgaben, die an sie gewendet werden, gewährt; so ist physisch nothwendig, daß von der ganzen Masse der Reproduction vor allen Dingen die Portion abgezogen werde, die zu Erzielung der nächstfolgenden Erndte bestimmet ist. Wer diese privilegirte Portion, zu Gunsten des Staats, einer Contribution unterwürfig macht, der hauet den Baum unten am Stamme weg, um die Früchte von ihm zu bekommen; der will nicht länger leben, als ein Jahr; der vernichtet die Hoffnung der Zukunft; der verwendet zu Einer jährlichen Ausgabe nicht etwan einen Reichthum, mit dem er nach Belieben schalten und walten kann, wie er will, sondern einen Theil des köstlichsten Kapitals, ohne welches der Boden für den Staat und für die Unterthanen ein Nichts wird.

So

So heilig und unverbrüchlich die Ansprüche des Regenten seyn, und so viel Begünstigung auch die Bedürfnisse des Publicums verdienen mögen; so giebt es doch in der physischen Ordnung ein noch viel dringender Bedürfniß: dieß ist das Bedürfniß, zu leben, und die Mittel zum Leben fortdauernd zu machen. Bedürfniß des Schutzes setzt Schätze, die zu schützen sind, und Menschen voraus, die ihres Unterhaltes gewiß sind, und denen es nur noch an bürgerlicher Sicherheit fehlt.

Ist es aber hinlänglich, die gedachte Portion, die zu Bestreitung der Landwirthschafts-Kosten bestimmet ist, und durch deren Anwendung der Reichthum aufs neue erzeuget und fortdauernd gemacht wird, zu schonen? Und kann nunmehr die freye, in den Händen des Eigenthumsherrn bleibende Portion willkührlich besteuert werden? Nein, ganz gewiß nicht: alle Rechte sind durch die oberherrlichen und unumschränkten Gesetze der Staats-Ordnung schon abgewogen und abgemessen; alles hat seine Regel, und seine nach den physischen Mitteln, durch welche die jährliche Reproduction zu erzielen steht, abgemeßne Proportion.

Die Bestand-Auslagen *), dieses Kapital von Mobiliar-Schätzen, womit man den Boden anfüllen muß, um ihn fruchtbar zu machen, setzen voraus, daß der Boden die ersten vorläufigen Zubereitungen, die zum eigentlichen Ackerbau erfoderlich sind, schon bekommen habe; sie setzen das geschehene Umreißen des Bodens, und die Gebäude voraus, die man errichten muß, um die Ackerleute, das Ackervieh, und die etwan zu gewinnenden Erndten unter Obdach zu bringen. Eben diese vorläufigen Ausgaben, die vor dem wirklichen Landbau dran gewendet, und dem Boden einverleibet werden müssen, machen hernach den Werth des Bodens aus. Ohne sie hat er gar keinen Preis, weil

*) Man sehe die folgende Anmerkung des Verfassers, unter 14), S. 148. Ueb.

weil er gar keinen Nutzen schafft. Jene unermeßlichen Ebnen von Heidelande, die einen so großen Theil von unsern Provinzen einnehmen, haben weiter keinen Nutzen, als daß sie einigen zerstreuten Vieh-Heerden ihren dürftigen Unterhalt geben; der Eigenthümer nimmt sich kaum die Mühe, sie unter seine Domainen zu rechnen: denn er weis, wenn er sie zwingen wollte, etwas einzutragen; würde er sie erst noch mit einem Aufwand erkaufen müssen, der sich nicht selten höher beläuft, als der Preis eines wirklich schon einträglichen Grundstücks.

Wer also ursprünglich den Vorschuß zum Aufwand an Grund und Boden gethan hat, der hat sich damit ein unstreitiges Recht an die Früchte erworben; ein Recht, das auf ewig den jährlichen Ersatz der Unternehmungs-Kosten, so wie die rechtmäßige Zinse von diesem an den Boden verwendeten Kapital in sich faßt, welches nun nicht wieder von demselben getrennt werden kann; ein Recht, das so lange dauern muß, als das Grundstück, und das mit diesem forterbt; ein Recht, in dem wirklich das Eigenthum an Grund und Boden besteht. weil ohne diesen Aufwand niemals ein Eigenthum daran erstiret haben würde, und weil der Genuß desselben noch immer eine jährliche Unterhaltung erfodert, die nicht nur eine nothwendige Bedingung des Einkommens, sondern auch zugleich eine unvermeidliche Last bey dem Besitze desselben ist.

Wenn es demnach ein physisches Gesetz giebt, das die Auslagen auf die Landwirthschaft sichert, und das bey Strafe, die Reproduction schwinden zu sehen, diese Auslagen anzutasten verbietet: so giebt es wiederum ein zweytes physisches Gesetz, das die Gerechtsame des Landeigners sichert, und das, zu Gunsten seiner, dem Recht und der Macht, zu besteuern, die nöthigen Gränzen setzt; ein Gesetz, das der Gerechtigkeit, und zugleich dem Interesse der ganzen Gesellschaft völlig gemäß ist; ein Gesetz, das zur Bewahrung und Beschützung des Eigenthumes dient,

welches gar nicht sicher seyn, und folglich nimmermehr mit so vielen Ausgaben erkaufet werden würde, wenn der Staat auf eine willkührliche und gar zu starke Portion von den jährlichen Früchten Anspruch machen, den Besitzer in der Ungewißheit wegen seines Schicksales lassen, und ihn auf einen Genuß einschränken dürfte, der mit der Zinse von seinem ursprünglichen Einsatz, und mit den Unterhaltungs-Kosten keine Proportion hielte. So wenig also der Eigenthumsherr selbst anders, als erst nächst dem Ackersmanne, genießen, und so wenig er sich mehr, als den Ueberschuß von den Hebungen aus der Landwirthschaft, zueignen kann: eben so wenig, und noch weniger, kann der Staat eher, als nächst beiden, zur Theilnehmung gelassen werden, weil ihr beiderseitiges, Titulo oneroso erworbenes Recht aus den Kosten erwächst, die sie theils gleich anfänglich getragen haben, theils, zu Gewinnung der jährlichen Erndten, zu tragen immer noch fortfahren. Die Existenz eines Staats-Einkommens setzt voraus, daß vor allen Dingen diesen beiden ersten Gerechtsamen Genüge geschehen seyn muß; weil den gemeinsamen Bedürfnissen selbst nicht anders Genüge geschehen kann, als in so fern theils der Landwirth der Wiedereinziehung seiner aufgewendeten Kosten (oder seiner Hebungen aus der Wirthschaft) versichert ist, theils der Grundherr an der Portion, die für ihn übrig bleibt, einen hinlänglichen Ersatz für seinen ersten Einsatz, und für die jährliche Unterhaltung findet, indem ohne diese beiden Bedingungen der Boden gar bald der Anwendung des Reichthumes, der ihn fruchtbar machen soll, verlustig wird, mithin auch nicht weiter die Menschen ernährt, und so mit alle Existenz der bürgerlichen Gesellschaft schwindet [14]).

Es giebt endlich auch **ein drittes, nicht so wohl physisches, als vielmehr Staats- oder Gesellschafts-Gesetz**, das den Regenten zur Theilnehmung an den gewonnenen Früchten beruft, und auf das dessen Recht sich gründet. An den Grundstücken selbst besitzt der Regent nichts; er hat nichts aufgewendet, dieselben ergiebig zu ma-

14) Man muß dreyerley Arten von Ausgaben erkaufet werden würde, wenn der Staat auf eine willkührliche und gar zu starke Portion von den jährlichen Früchten Anspruch machen, den Besitzer in der Ungewißheit wegen seines Schicksales lassen, und ihn auf einen Genuß einschränken dürfte, der mit der Zinse von seinem ursprünglichen Einsatz, und mit den Unterhaltungs-Kosten keine Proportion hielte. So wenig also der Eigenthumsherr selbst anders, als erst nächst dem Ackersmanne, genießen, und so wenig er sich mehr, als den Ueberschuß von den Hebungen aus der Landwirthschaft, zueignen kann: eben so wenig, und noch weniger, kann der Staat eher, als nächst beiden, zur Theilnehmung gelassen werden, weil ihr beiderseitiges, Titulo oneroso erworbenes Recht aus den Kosten erwächst, die sie theils gleich anfänglich getragen haben, theils, zu Gewinnung der jährlichen Erndten, zu tragen immer noch fortfahren. Die Existenz eines Staats-Einkommens setzt voraus, daß vor allen Dingen diesen beiden ersten Gerechtsamen Genüge geschehen seyn muß; weil den gemeinsamen Bedürfnissen selbst nicht anders Genüge geschehen kann, als in so fern theils der Landwirth der Wiedereinziehung seiner aufgewendeten Kosten (oder seiner Hebungen aus der Wirthschaft) versichert ist, theils der Grundherr an der Portion, die für ihn übrig bleibt, einen hinlänglichen Ersatz für seinen ersten Einsatz, und für die jährliche Unterhaltung findet, indem ohne diese beiden Bedingungen der Boden gar bald der Anwendung des Reichthumes, der ihn fruchtbar machen soll, verlustig wird, mithin auch nicht weiter die Menschen ernährt, und so mit alle Existenz der bürgerlichen Gesellschaft schwindet [14]).

Ersilich, die Grund-Auslagen, die auf Errichtung der Gebäude, welche zur Nutzung eines Gutes dienen, aufs Umreißen oder Urbarmachen des Bodens, aufs Düngen, aufs Austrocknen der Sümpfe und Einteichen des Landes, und auf andre dergleichen Vorbereitungen zu wenden sind, welche dazu gehören, wenn der Boden in Stand kommen soll, Früchte zu tragen. Diese Ausgaben sind zu Lasten des Grundherrn; und sie sind es auch, die hernach seinem Gute den Verpachtungs-Werth ertheilen.

Zweytens, die Bestand-Auslagen; dieß heißt, die Vorschüsse, die der Pachter und Landwirth an Pferden, an Zuchtvieh, an Wirthschaftsgeräthen, an Gesindelohn, an Ernährung des Gesindes, und an Tagelöhner-Arbeit bis zur ersten Erndte zu thun genöthigt ist.

Drittens, die jährlichen Auslagen, welche in Ausgaben bestehen, die von einer Erndte bis zur andern geschehen müssen.

Die Grund-Auslagen müssen eine jährliche Zinse einbringen; und diese Zinse macht das Einkommen des Grundherrn aus. Mithin fällt ihm keinesweges der ganze reine Ertrag anheim; sondern er nimmt denselben lediglich in Empfang mit der Pflicht, daß er davon nicht nur die Unterhaltung der Grund-Auslagen, sondern auch die Bestiener zu den Kosten des öffentlichen Gottesdienstes und zu den Staats-Ausgaben bestreiten muß.

Die Bestand-Anlagen müssen ebenfalls eine Zinse abwerfen, welche den Gewinn des Unternehmers der Wirthschaft ausmacht; von diesem Gewinn ist er verpflichtet, nicht nur sein Ackergeschirr und Wirthschaftsgeräthe, welches einem unaufhörlichen Abgang unterworfen ist, im gehörigen Stande zu erhalten, sondern auch dem Verluste, den er etwan leidet, und andern Zufällen, die sich sonst ereignen, zu begegnen.

Da die jährlichen Auslagen alle Jahre aufgehen; so müssen sie auch alle Jahre von der Reproduction vor allen Dingen abgezogen werden: sie machen nebst der Zinse von den Bestand-Auslagen dasjenige aus, was man Hebungen aus der Landwirthschaft nenne. Der Ueberschuß ist der reine Ertrag, welcher zwischen dem Grundherrn, dem Zehendherrn, und dem regierenden Herrn getheilt werden soll. Mithin muß nach Abzuge gedachter zwo Portionen, zusammt den jährlichen Unterhaltungs-Kosten der Grund-Auslagen, der Grundherr an dem, was ihm übrig bleibt, noch eine hinlängliche Zinse finden.

machen; er trägt auch weder zur Unterhaltung derselben, noch zu den Kosten der Wirthschaft etwas bey: aber er wacht für sie; er hütet, er schützt sie; er bürgt für den ruhigen Besitz des Bodens so wohl, als der Früchte des Bodens; er unterhält im Land eine gemeinsame Stärke, die allenthalben zur Hand, und jedwedem Widerstand überlegen ist. Ohne diesen Schutz, und ohne die Sicherheit, die derselbe verschafft, würde weder ein zuverläßiges Eigenthum, noch eine Gewißheit, die Früchte gethaner Arbeit und aufgewendeter Ausgaben einzusammlen, und folglich auch weder Anwendung des Vermögens an Grund und Boden, noch Landbau, überhaupt aber kein Staat, keine bürgerliche Gesellschaft Statt finden. Die beiden Arten von Ausgaben, auf denen das Recht der Landwirthe und der Grundherren beruht, sind die physischen Ursachen der Reproduction. Der Schutz, den die landesherrliche Beschützer-Macht gewährt, und der auf der gemeinsamen Stärke beruht, ist die nothwendige Gesellschafts-Bedingung, ohne welche die Reproduction nicht Statt haben kann. Deßwegen sind die Ausgaben, wodurch die bürgerliche Sicherheit bewirket wird, eben so unumgänglich nöthig, als es der Aufwand zur Erzielung der Producte ist. Allein die natürliche Ordnung der Dinge kann nicht gestatten, daß dieser Schutz, dessen Zweck ist, für die Sicherheit der Ausgaben, die zur Reproduction mitwirken, und für die Gerechtsame derer zu bürgen, welche dem Boden diese Ausgaben anvertrauen, die Oberhand über diese Gerechtsame gewinnen, und den Vortritt vor denselben behaupten dürfte; sie kann

15) Sind die Auslagen zur Erzielung der Producte gefährdet; macht eine willkührliche und veränderliche Besteurung das Recht des Grundherrn zweifelhaft; ist sein Schicksal bey dem Besitz und Genusse seines Eigenthumes nicht so vortheilhaft, wie es seyn muß, wenn es ihn bewegen soll, den Boden zu unterhalten, sein Guth zu verbessern, und seine Bemühungen und sein Vermögen darein zu wenden; sieht sich der Staat durch den Widerstand der Grundherren, oder auch durch die fehlerhafte und zerrüttende Besteurungs-Form, von einem zu Beschaffung der öffentlichen Sicherheit, und zu Vermehrung des gemeinschaftlichen Eigenthums hinlänglichen Einkommen entblößet: so wird die Landwirthschaft unvermeidlich schläfrig bleiben, und der Staat folglich zu einem Stande der Schwäche herunter gesetzt seyn, welcher mit dem Grade von Unordnung, den der Staat in diesen drey wesentlichen Stücken, oder auch nur in einem derselben erleidet, in richtiger Proportion steht.

kann den Bedürfnissen des Staates nur erst den dritten Rang, und eher nicht anweisen, als wenn sie die Theilung des reinen Ertrages zwischen dem Grundherrn und dem Regenten zu reguliren hat; sie verbietet auch beiden, einem wie dem andern, die Hebungen aus der Landwirthschaft jemals zu schmälern. Es erfodert nichts Geringers, als die Vereinigung dieses dreyfachen Interesse, um den ununterbrochenen Fortgang der Landwirthschaft, die Vermehrung der Menschen, das Gedeihen der bürgerlichen Gesellschaften, die Stärke und Dauer der Reiche auf ewig sicher zu stellen; und eine solche Vereinigung kann nicht anders bewirket werden, als unter der unmittelbaren Steuer, bey welcher der Landwirth seine Gerechtsame mit Niemandem weiter, als mit dem Grundherrn, auszumachen hat, und letztrer allein sich mit dem Regenten wegen der benemten Portion verträgt, mit der er seinen Beytrag zur gemeinen Sache thun soll 15).

Wer kann sich aber jemals versichert halten, daß diese drey wesentlichen Bedingungen der Landwirthschaft werden unter dem Regimente der mittelbaren Steuer gehalten und beobachtet werden? oder vielmehr, wie wäre es möglich, daß sie unter dergleichen Steuer nicht verletzet und schlechterdings verkannt werden sollten; da schon die Exsistenz mittelbarer Steuer allein beweist, daß man mit den ersten physischen Reproductions-Gesetzen unbekannt sey; und da sie bloß deßwegen, weil man diese Gesetze nicht kannte, Platz gegriffen haben kann? — unter dieser Steuer, sage

 ich,

ich, die ihrem Wesen nach willkührlich ist; die keinen andern Grundpfeiler hat, als den Willen dessen, der sie einführt; die auf kein richtiges Verhältniß gebauet werden kann; die eben so sehr durch ihren Betrag, als durch ihre Wirkungen täuscht; die alle Ausgaben ohne Unterschied, folglich auch die unentbehrlichen Auslagen zu Erhaltung und Bestreitung der Landwirthschaft eben so gut, wie den reinen Ertrag angreift; die unaufhörlichen Erhöhungen unterworfen ist; die eben hierdurch das Schicksal der Landwirthe, weil sie so was nicht haben vorhersehen können, unsicher macht, und schon den Bestandtheilen des Vertrages, den sie mit dem Grundherrn geschlossen haben, eine veränderte Gestalt giebt; die hiernächst den Geschäfften des Handels und des Kunstfleißes beschwerlich wird; die den Preis oder die Geltung der Producte schmälert; die alle Consumtibilien ausquetscht, und auf solche Art noch überdieß durch Rückprall wieder auf die Landwirthschaft fällt, deren Ausgaben sie vergrößert, und deren Producte sie verringert!

Anders, als unter dem Regimente der Staats-Ordnung, werden sich das verschiedentliche Interesse des Landwirthes,

16) Daran ist es noch gar nicht genug, daß die Staats-Administration die Freyheit des inn- und aus-ländischen Handels sicher stellt: sondern ihre Pflicht, und folglich ihr Interesse erfodern auch, daß sie sich angelegen seyn lasse, die Hindernisse, wodurch das Verkehr erschweret wird, aus dem Wege zu räumen, und einen Theil vom Staats-Einkommen dazu anzuwenden, daß davon Straßen und Wege, zumal zu Wasser angelegt, und die Wege oder Straßen, welche die Natur schon gemacht hatte, gebrauchet werden können; nämlich auch so viele Ströme, als sich zur Schifffahrt schicken, schiffbar zu machen. Hierinnen bestehen für eine Regierung die Grund-Auslagen, die besonders von ihr allein aufgewendet werden müssen. Fracht- und Transport-Kosten sind unfruchtbare Ausgaben, an deren Heruntersetzung nicht wenig gelegen ist. Alles, was durch Ersparung solcher Kosten gewonnen werden kann, gereicht zur Erhöhung des reinen Ertrags; folglich zur Vermehrung des Eigenthums am Grund und Boden, welches weiter keinen Werth, als nach Maaßgabe des reinen Ertrags hat; und mithin auch zur Vergrößerung des Staats-Eigenthumes, welches im Stande der Staats-Ordnung in einer bestimmten und festgesetzten Portion vom reinen Ertrage des ganzen Gebietes besteht. —

Der Cher, zum Exempel in Frankreich, könnte viel tiefer ins Land hinein schiffbar gemacht werden, als er es dermalen ist; und dann würde er der Landschaft Berry, der es an einem Wege zur Ausfuhr fehlt, einen überaus vortheilhaften Weg dazu gewähren. Die Loire fließt durch die Grafschaft Dunois, durch das Gebiete von Vendome, durch Nieder-Perche, und durch einen Theil von Anjou. Sie ist wegen ihrer anhaltenden Tiefe, welche sie fähig macht, die schwersten Fahrzeuge zu tragen, einer der schiffbarsten Ströme. Die Schifffahrt auf derselben, die bloß durch Mühlen und durch einige, von den Mühlen herrührende Anschwemmungen von Sand und Schlamme gehemmt wird, würde alle diese Provinzen, die heutiges Tages in einer Art von völliger Schlafsucht liegen, wies der beleben; und der Regent würde eine reichhaltige Vergü-

wirthes, des Grundherrn, und des Regenten nimmermehr mit einander vereinigen lassen; und es können auch Sicherheit, Reichthum, und Glückseligkeit der bürgerlichen Gesellschaft anders nicht, als aus dieser Uebereinstimmung, erwachsen. Das Staats-Einkommen ist desto reichlicher, je mehr die Gerechtsame des Landwirths und des Grundherrn geschont werden; und das Schicksal beider ist desto glücklicher, je mehr das Staats-Einkommen den Regenten in Stand setzt, an dem Aufwande zum Schutz, und an den Ausgaben zu gemeinsamem Nutzen nichts zu sparen. Ist er zur verhältnißmäßigen Theilnehmung an den gewonnenen Früchten berufen: so wird er durch den jährlichen Belauf seines eignen Einkommens unabläßig von dem Zustande der Landwirthschaft in jeder Gegend seines Gebietes benachrichtiget; er wird durch sein persönliches Interesse angetrieben, den Ursachen, die dem glücklichen Fortgange derselben im Wege stehen, abzuhelfen, und sein Territorium besonders durch die größte Freyheit alles Umsatzes in und außer Landes, durch alle mögliche Erleichterung des Handels, und durch alle die Mittel zu beleben, wodurch die Kosten dieses Gewerbes verringert, und die Geltung der Producte erhöhet werden können 16).

Alle gesittete Völker haben die Nothwendigkeit des Ackerbaues, und des Eigenthumes so wohl am Mobiliar-Vermögen, als am Grund und Boden erkannt. Eben um sich des Besitzes daran mit glücklichem Erfolge zu versichern, haben sie sich zusammengethan. Eben zu dieser Absicht haben sie in ihrer Mitte eine landesherrliche regierende Macht errichtet, und dieser die Sorge dafür übertragen. Unfehlbar haben sie einsehen müssen, daß oberherrliche Macht an und für sich selbst weiter nichts sey, als ein Titel und ein Recht; daß dieses Recht unkräftig sey, wo fern es nicht mit der Gewalt verknüpfet ist, sich innerhalb und außerhalb des Landes allen Unternehmungen von Beeinträchtigung, Anmaaßung und Gewaltthätigkeit entgegen zu stellen, und den öffentlichen Aufwand, der zum Gedeihen der bürgerlichen Gesellschaft erfodert wird, zu bestreiten. Ist es nun nicht zum Erstaunen, daß sie aus diesen

tung für seinen Aufwand in dem Anwachse der Cultur und des Ertrages, der hieraus entspringen müßte, finden, ohne daß er auf die Schiffahrt selbst die geringste Steuer zu legen brauchte.

Ist er aber nicht vermögend, den Vorschuß hierzu selber zu thun; so würde es immer noch am besten gethan seyn, wenn er Zölle auf eine Zeitlang bezahlen ließe, und dergleichen Operationen ganzen, aus Actien-Inhabern bestehenden, Gesellschaften übertrüge. Diesen müßte man aber festgesetzte Zölle bewilligen, von denen sie nicht allein die Zinse ihrer Actien, sondern auch die jährliche Wiederausbezahlung der Actien, durch den Weg der Verlosung einer gewissen Anzahl von Actien, zu heben hätten. Auf diese Weise würde man es binnen einer gewissen Anzahl von Jahren dahin bringen, daß man die Schiffahrt frey machen, und sie aller Zölle, Geleite und Wegegelder, die für den Handel allemal drückend sind, überheben könnte.

Solche Gesellschaften müßten dann auch den Preis der Mühlen, die zum Besten der Schiffahrt abzuschaffen wären, und den Werth der angränzenden Grundstücke, die man zum Behufe des Publicums etwan nöthig hätte, vergüten, und beide Auslagen zu dem Actien-Kapitale schlagen. Eigenthum ist ein geheiligtes, unverletzbares Recht; man verletzt aber dieses Recht keinesweges, wenn man es aufhebt, wie fern man dasselbe nur, so bald man befindet, daß es dem Dienste des ganzen Publicums im Wege stehe, nach seinem vollen Werthe bezahlt und vergütet.

diesen bekannten Wahrheiten nicht geschlossen haben: wenn das Gesetz, vermöge dessen eine landesherrliche Macht bestellet wird, das erste Grundgesetz einer bürgerlichen Gesellschaft ist; so sey auch dasjenige Gesetz, vermöge dessen ein, den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft angemessenes Staats-Einkommen gestiftet wird, das zweyte Staats-Gesetz, das als Grundpfeiler der Staats-Ordnung eingeräumt, bewilliget und anerkannt werden müsse? Ist es nicht zum Erstaunen, daß die Entstehung des Staats-Einkommens nirgends die Frucht des Nachdenkens und der Einsicht in die physische Ordnung gewesen ist; daß sie vielmehr allenthalben keine andere Regel gehabt hat, als das blinde Gesetz des Bedürfnisses, das Ungefähr und zufällige Umstände, oder bloße Meynungen und übertriebene Prätensionen; daß die Anlegung der Steuern auf diesen oder jenen Gegenstand weiter nichts zur Ursache gehabt hat, als den Willen derer, die

Ein Strom, welcher schiffbar ist, oder doch schiffbar werden kann, ist ein Weg zum Verkehr und zur Ausfuhr, den die Natur gebahnt hat; und zwar der bequemste und vortheilhafteste unter allen Wegen. Was den Fischfang anlangt, können die Flüsse allenfalls gewissen Privat-Leuten ausschließlich gehören; was aber die Wasserfahrt betrifft, geht dieses nimmermehr an: der Lauf des Wassers macht ein gemeinsames Eigenthum aus, dessen sich Niemand zu bemeistern befugt ist, und das der Regent, als Oberhaupt der ganzen Gesellschaft, allemal einziehen kann. Wenn er das Beste des Privat-Eigenthums eines jeden bewirkt, und einem jeden die Wege zum Absatze seiner Producte erleichtert; so arbeitet er hiermit zugleich für seinen eignen Nutzen, in wie fern er von Rechts wegen seinen Antheil von dem Einkommen des Bodens bekömmt. Eben hierinnen ist die Staats-Ordnung vorzüglich bewundernswerth. Im Stande der Unordnung existirt die Einheit des Interesse, die das wahre Band der gesellschaftlichen Verfassung ausmachen soll, nur dem Namen nach; und man findet, daß dieser Einheit jeden Augenblick durch Thaten und durch das Verfahren entgegen gehandelt, und sie verletzet wird: im Stande der Ordnung hergegen ist diese Einheit vollkommen, und um so sichtbarer, weil der Regent, wenn er auch noch so eifrig auf die Vergrößerung seines Einkommens bedacht ist, offenbar sieht, er könne seine Absicht anders nicht erreichen, als wenn er alle Mittel anwendet, die etwas zur Vergrößerung des Einkommens seiner Unterthanen beyzutragen vermögen.

die das Regiment führen, oder den Widerstand derer, die unter solchem Regimente leben; — als wenn sich jede Art von Reichthum ohne Unterschied besteuern ließe; als wenn diese Schuld eine Schuld wäre, die alle Unterthanen ohne Ausnahme entrichten müßten; als wenn sich die Leute, welche Gott, und die Natur, der Steuer unterwürfig gemacht hat, dadurch von derselben frey machen könnten, daß sie dieselbe Andern auf den Hals wälzten; als wenn es zur Reproduction des jährlich erneuerten Reichthums, und zum Gedeihen des Staats einerley wäre, ob die Besteurung diesen oder jenen Weg einschlüge, um ein Staats-Einkommen zu beschaffen?

Indessen ist das Besteurungs-Gesetz in Absicht auf die Ruh und Glückseligkeit der Staaten von viel zu großem Gewicht, als daß es willkührlich seyn könnte. Es hat seinen unmittelbaren und nothwendigen Grundpfeiler in der physischen Ordnung; in den Gesetzen der Reproduction des Reichthums und der Vertheilung desselben, zu folge deren die Theilung der Natur-Geschenke auf die nützlichste Art für jeden Bürger bestimmet ist; und in den Gesetzen der Gerechtigkeit, die einem jeden für das, was ihm gehört, bürgen.

Diese Gesetze muß man also zu Rathe ziehen, wenn man das wahre Mittel ausfindig machen will, die Nothwendigkeit eines Staats-Einkommens mit dem Interesse der Reproduction in Uebereinstimmung zu bringen; einem Interesse, welches das Interesse des Eigenthums in sich faßt, zu dessen Behauptung der Staat gestiftet ist, und auf das sich alle Gesellschafts-Anstalten dergestalt beziehen müssen, daß es einmal für allemal eine ausgemachte Wahrheit bleibt: jedwede Besteurungs-Form, die durch ihre mehr oder minder entfernten Folgen schädlich für die Reproduction werden kann, sey der physischen Ordnung, und folglich auch dem Besten der Staats-Ordnung zuwider.

Der

Der gegenwärtige Zustand der Staaten, und die gehäufte Menge von verschiedentlichen Handthierungen, worein sich die Bürger getheilt haben, von mannichfaltigen Verhältnissen, worinnen sie einander in den Weg kommen, und von vielfachem ausschließlichen Interesse, worüber sie sich dem Ansehen nach vereinigen, haben uns auf eine seltsame Art von den simpeln Entwürfen der natürlichen Staats-Ordnung entfernet. Aber lasset uns einmal in Gedanken zu dem Ursprung bürgerlicher Gesellschaften zurücke gehen; lasset uns eine neu angehende Colonie betrachten; lasset uns ihr Wachsthum, und die Stufenfolge studiren, durch die sie aufsteigt, bevor sie zu dem Stand eines regelmäßigen und blühenden Staates gelangt. Erhält sie Unterstützung von einem schon stehenden Staate; so wird sie binnen wenig Jahren zunehmen und sich ausbreiten können. Wird sie aber in einem ganz unangebauten, und von aller Auslage entblößten Land angelegt; so wird sie sich vor allen Dingen um die täglichen Mittel ihres Unterhaltes bekümmern müssen. Eine lange Zeit hindurch wird sie weiter nichts zu leben haben, als die hier und dar zerstreuten Güter, welche die Natur allenfalls dem darbietet, der sich die Mühe des Aufsuchens nicht verdrüßen läßt; und in diesem Zustande wird sie weder einen Regenten, noch Obrigkeiten, oder nur eine bürgerliche Exsistenz haben können. Sie wird auch nicht eher anfangen können, das Land zu bauen, als bis sie so viel Früchte vorräthig aufgespart hat, daß sie dadurch in Stand gesetzt ist, von der Erde die Vermehrung der Güter zu erwarten, die ihr anvertrauet werden müssen. Eine lange Zeit hindurch wird sie alle Producte, die sie nur erübrigen kann, aufhäufen müssen, um solche der Erde wiederzugeben; mit einer strengen Haushältigkeit und einem langwierigen Entbehren wird sie nach und nach das Kapital von Bestand-Auslagen zusammen scharren müssen, das hernach die Absicht bewirken soll, die jährlichen Kosten aufzusparen, und sie immer ergiebiger zu machen.

Bloß

Bloß mit sorgfältiger Anwendung aller dieser Arbeiten, und bloß mit einer solchen erwartenden Geduld, wird sie endlich einen freyen Ertrag gewinnen können, der ein wirklicher Ueberschuß ist, über welchen sie nach Belieben und Befinden disponiren kann; der nicht schlechterdings der Erde wiedergegeben werden muß, und dessen Nutzung sich, ohne Schaden für die Wirthschaft, zu andern Ausgaben vertheilen läßt. Bis dahin kann die Gesellschaft nur aus zweyerley Classen von Menschen bestehen; nämlich aus der Classe der Landwirthe und Ackerleute, und aus der Classe der Handwerker und Tagelöhner, die von jener gehalten und ernähret werden kann. Für die Classe der Grundherren ist noch nicht Platz da; der Antheil vom Ertrage des Bodens, der für sie bestimmet ist, existirt noch nicht; und der Zustand der Landwirthschaft erfodert noch immer die persönliche Arbeit aller Besitzer von Grundstücken. Die ganze Gesellschaft kann, als ein gemeinsamer, für sich bestehender Staat, nur noch eine gebrechliche und erbettelte Existenz haben; sie schickt sich erst noch an, einen Staats-Körper vorzustellen; und zwar findet sich unter den Familien, woraus sie besteht, nur diejenige Art von geselliger Verbindung, die sich auf wechselsweisen Beystand, und auf Pflichten der Eintracht und Wohlthätigkeit gründet, die aber auch durch die geringste innerliche Zwistigkeit wieder zerrissen und zertrennet werden kann.

Bloß durch Existenz eines reinen Ertrages wird eine solche Gesellschaft die Dauerhaftigkeit erlangen, die ihren Zustand zuverläßig machen soll; bloß mit diesem reinen Ertrage wird sie eine landesherrliche Beschützer-Macht unterhalten, und selbige mit einer Stärke bewaffnen können, welche vermögend ist, sich auswärts Ehrfurcht zu schaffen, und im Innern jeden Eingriff der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit zu ahnden. So lange das nicht ist, hat sie weder einen solchen Reichthum, noch solche Menschen übrig, mit denen sie beliebig disponiren, und die sie zur gemeinsamen

men Schutzwehr, zu Behauptung der öffentlichen Sicherheit brauchen könnte; sie ist allen Anfällen von außen bloßgestellt, und nicht vermögend, anhaltenden Widerstand zu thun. Wagt es nun die Landes-Obrigkeit, die sie zur Beurthelung der bey ihr entstehenden Streitigkeiten, und zum Vereinigungs-Puncte des gemeinsamen Willens in ihrer Mitte etwan errichtet, die Umstände zu überspannen, und ihre Gewalt durch eine Contribution, welche den Zustand und die Kräfte der Landwirthschaft und des Staats-Reichthums überschreitet, vermehren zu wollen; sucht sie gar zu geschwind zu der Stufe von Macht, welche der ganz natürliche Wunsch der Oberherrschaft zu seyn pflegt, hinauf zu steigen; oder legt sie auch die Steuer, (ohne eben eine schon an sich selbst zu hohe Steuer zu fodern) auf eine Art an, die der Reproduction zum Nachtheile gereicht: so thut sie hiermit nichts beßres, als daß sie an ihrem eignen Untergang arbeitet; sie nimmt der bürgerlichen Gesellschaft, die unter ihrem Regimente steht, die Mittel, sich zu verstärken, und hindert dieselbe, zu der Höhe, wohin sie durch mehrern und bessern Anbau hätte gelangen können, hinauf zu steigen. —

Und kann es in einem schon stehenden Staate wohl anders gehen? Giebt es etwan für diesen ein andres physisches Gesetz, und andre Mittel, Menschen und Reichthum zu vermehren? Können etwan Staats-Verwaltungs-Grundsätze, die einen neu angehenden Staat stürzen würden, die Bahn zur Glückseligkeit für einen schon stehenden Staat werden? Wird nicht die Möglichkeit, zu gemeinsamen Ausgaben beyzusteuern, immer und ewig ihre unvermeidlichen Schranken an dem Zustande der Reproduction, und an der unumgänglichen Nothwendigkeit finden, die zur Erhaltung der Landwirthschaft erfoderlichen Auslagen zu schonen, und die Steuer lediglich auf die freye Portion, und zwar in einem solchen Verhältniß anzulegen, daß dem Rechte des Eigenthümers die Ausdehnung, welche es billig

haben

haben muß, gelassen werden kann, damit der Besitz der Grundstücke einen hohen Werth bekomme, und zur Vergrößerung ihres Werthes nichts gespart werden dürfe?

Es hat mit dem unveränderlichen Gesetze der Besteurung eine solche Bewandtniß, daß dasselbe durch keine menschliche Anstalt ungestraft gebrochen werden kann, weil es eine unmittelbare Folge der physischen Ordnung ist, nach der sich die Theilung des jährlichen Reichthumes zwischen denen, die zur Reproduction physisch oder gesellschaftlich mitwirken, richten muß. — Also lasset uns nur kein ander Gesetz suchen: denn wir würden doch weiter nichts thun können, als daß wir positive und willkührliche Gesetze schmiedeten, und uns von der Natur, welche der Grundpfeiler der Staats-Verwaltung seyn muß, entfernten.

Umsonst wird man uns, um die mittelbaren Steuern zu rechtfertigen, überreden wollen: „weil jedweder Bürger „Theil an den Vortheilen des Gesellschafts-Bandes hat, „indem ihn die Landes-Obrigkeit bey den Gerechtsamen seiner Personal-Freyheit und seines Mobiliar-Eigenthumes „schützt, und sie die gemeinsame Stärke auch mit zu seiner „Sicherheit unterhält; so erfodre die Gerechtigkeit, daß er „diesen Schutz mit seinem Beytrage zu den gemeinsamen „Ausgaben bezahle: folglich müsse auch die Last der Steuern „auf alle und jede, die ihren Nutzen von der Anwendung „der Steuern haben, vertheilet werden; und eben durch „diese Eintheilung werde die Steuer desto weniger lästig". Dieß ist ein irriger Grundsatz, der weiter nichts für sich

17) Einer von den wichtigsten Vortheilen der unmittelbaren Steuer besteht darinnen, daß dieselbe, wenn sie einmal auf bestimmte und dauerhafte Art festgesetzt und eingerichtet ist, eigentlich von keinem Menschen, sondern unmittelbar von der Erde, welche sie hergiebt, entrichtet wird. Die zur Steuer angewiesene Portion vom reinen Ertrag ist gar nicht mehr im Handel; sie wird weder gekauft, noch verkaufet; sie wird auch nicht vererbet;

sich hat, als einen nichtigen Schimmer von Convenienz, und einen betrüglichen Anschein von Billigkeit. Der Gerechtigkeit ist er nicht gemäß; denn es findet sich, daß er dem Interesse der Reproduction, auf welchem das Interesse des ganzen Staates beruht, entgegen läuft; und der einzige Vortheil, den er dem Ansehen nach gewährt, ist täuschend und betrüglich: denn es ist grundfalsch, daß eine durchgängige Repartition die Last minder drückend für die Grundherren machen sollte [17]).

Die Menschen können der Steuer nicht anders unterworfen seyn, als wie fern sie Schätze besitzen, wovon sich ein Theil, ohne Verringerung für den Schatz selbst, zu gemeinsamen Ausgaben anwenden läßt. Also müsset ihr nicht so wohl nach ihrem persönlichen Vermögen, als vielmehr nach dem Titel, unter dem sie es haben, und nach dem Nutzen fragen, den es in ihren Händen schaffen soll. Nun werdet ihr aber finden, daß unter den drey Classen, die den wesentlichen Bestand der Gesellschaft ausmachen, bloß die Classe der Landeigner solchen Reichthum, der wirklich steuerbar ist, besitze; ja, was noch mehr ist, ihr werdet finden, daß bloß diese Classe wirklich die Steuern bezahle, ohne sich ihres Schadens an irgend jemandem zu erholen. Das physische Gesetz, welches sie der Steuer unterwürfig macht, ist so übermächtig, daß das Finanz- oder Fiscus-Gesetz es vergebens unternimmt, demselben Abbruch zu thun; letztres kann weiter nichts ausrichten, als daß es die Bürde nur schwerer und drückender macht, das Einkommen in seiner Quelle vernichtet, und es in seiner Anwen-

erbet; sondern sie macht der Wahrheit nach ein Staats-Erbguth und gemeinsames Eigenthum aus; und in so fern geht es mit der unmittelbaren Steuer gerade nicht anders, als wie mit der Portion vom Einkommen, die der Zehndte und die Vermögensteuer wegnehmen, und die kein Mensch bey Erkaufung eines Grundstückes mit anzukaufen und zu bezahlen gedenkt.

Anwendung über die Maaßen beläſtigt. Mittelbare Steuer mag auch angelegt werden, wie ſie will, und mag in ihrem Gang eine Verkleidung annehmen, welche ſie will: ſo kann es doch nicht fehlen, ſie muß am Ende von allen Seiten wieder auf den Landeigner zurücke fallen; und dann nicht etwan einfach und verhältnißmäßig, wie die unmittelbare Steuer thun würde, ſondern verdoppelt durch die Koſten einer geldſplitternden Einhebungs-Methode, und vervielfältigt durch ihre Wirkungen, welche die Reproduction zu Grunde richten [18]).

Mithin ſteht es gar nicht in der Gewalt der Menſchen, dieſes phyſiſche Geſetz aufzuheben und unkräftig zu machen; ſie können daſſelbe mißkennen, können ihre Vorurtheile an deſſen Stelle ſetzen, und ihm durch ihre irrigen Anſtalten entgegen handeln: allein ihre Meynungen und ihr Verfahren mögen auch ſeyn, wie ſie wollen; ſo wird es doch allemal wahr bleiben, daß eine Nation, die den Ackerbau treibt, zu Beſtreitung ihres Aufwandes, (von dem die Erhaltung des Staats einen Theil ausmacht,) weiter nichts habe, als ihre jährliche Reproduction; daß das

18) Was heute zu Tage den Landeignern bange macht, iſt lediglich der Umſtand, daß der Uebergang der mittelbaren Steuern in eine unmittelbare ihren Zuſtand gänzlich zu verändern, und ihn mit einer unvermutheten Bürde, deren ſie ſich gar nicht haben verſehen dürfen, zu belaſten ſcheint. Es dünkt ſie nicht anders, als würde der Theil von der Steuer, der gegenwärtig von den übrigen Bürger-Claſſen gefodert und erhoben zu werden pflegt, zu Erleichterung ihrer bezahlet; und der Rückfall dieſes Theils auf ſie kömmt ihnen als eine niederdrückende Laſt vor.

Aber ſie ſollten auch bedenken, daß jedwede Steuer, ſie mag dermalen eine Geſtalt haben, was für eine ſie will, im Grund und am Ende dennoch auf ſie zurücke fällt; theils durch Vergrößerung ihrer Ausgaben, und theils durch Verringerung ihres Einkommens: durch Vergrößerung der Ausgaben nämlich, in ſo fern mittelbare Steuer zuerſt die Conſumtibilien, und folglich demnächſt alle Geſchäffte des Handels ſo wohl, als alle Arbeiten des Handwerksmanns und des Künſtlers vertheuert; durch Verluſt am Einkommen aber, in ſo fern mittelbare Steuer die

das wahre Einkommen weiter in nichts beſtehe, als in dem Ueberſchuſſe von den Früchten der Landwirthſchaft; daß dieſer Ueberſchuß nicht anders exiſtire, als mittelſt gethaner Auslagen, und unter der Bedingung, nichts von dieſen Auslagen abzukürzen; und daß er, ſo bald dieſe privilegirte Portion angegriffen wird, ſeiner Vernichtung mit einer fürchterlichen Progreßion entgegen eile.

Worauf kann alſo die Steuer anders angelegt werden, als auf die freye Portion? — Will man den Gewinn des Landwirthes, des Unternehmers der Wirthſchaft oder des Pachters, der Steuer unterwürfig machen; ſo frage ich: macht denn nicht ſein Gewinn einen Theil von den unumgänglich nöthigen Wirthſchafts-Koſten aus? Wer wird denn Luſt haben, die Beſtand-Auslagen zu thun, wenn er nicht davon eine Zinſe beziehen ſoll, die mit ſeinem Einſatze, mit den Gefahren, welche er dabey läuft, und mit ſeiner Arbeit, die er noch oben drein verrichten muß, in Proportion ſteht? Hieße das nicht, dieſer ſo nützlichen Anwendung des Reichthumes denſelben entziehen? Hieße das nicht, die Leute, die am erſten im Stande ſind, dieſe Handthierung zum Vortheile der ganzen Geſellſchaft zu treiben, von derſelben

Auslagen zur Landwirthſchaft angreift, und unvermeidliche Abkürzungen vom reinen Ertrage nach ſich zieht; in ſo fern ſie einen Theil von der natürlichen Geltung der Producte wegnimmt; in ſo fern die unermeßlichen Einhebungs-Koſten bey ſolchen Steuern die Regierung nöthigen, das Doppelte zu erheben, um nur das Einfache zu bekommen; in ſo fern ihre mittelbaren Folgen unendlich mehr Schätze und Producte vernichten, als die Summe beträgt, die dadurch aufgebracht wird, und von der nur ein Theil in die Hände des Regenten kömmt.

Deßwegen ſollte man auch das mögliche Einkommen gar nicht nach dem dermaligen wirklichen Einkommen beurtheilen; denn es findet ſich, daß daſſelbe gegenwärtig auf allen Seiten ausgeſogen, und durch lauter dergleichen mittelbare Steuern vernichtet wird, die durch die phyſiſchen und moraliſchen Hinderniſſe, welche ſie dem glücklichen Erfolge der Landwirthſchaft, und der Entſtehung des ſtärkern Einkommens in den Weg legen, nicht nur aller Augenblicke ziemliche Portionen davon wegnehmen, ſondern auch noch viel mehr davon vernichten, als ſie wirklich wegnehmen.

verjagen? Hieße das nicht, die Erde um die Zuwendung dieses Gewinnes bringen, den ihr der Landwirth unfehlbar wieder zuwendet; und ihr die Mittel zur Vergütung und fernern Unterhaltung der an sie gethanen Auslagen benehmen? Zum größten Glücke für die bürgerliche Gesellschaft findet der Unternehmer der Landwirthschaft insgemein noch Mittel, der Steuer für seinen Theil auszuweichen; er schlägt sie mit zu der Berechnung seiner Kosten, und wälzt sie durch Abzug von dem Einkommen, das er außerdem an den Grundherrn bezahlet haben würde, von sich auf diesen zurück.

Doch die Leute, die Handel und Kunstfleiß treiben, verstehen ebenfalls die Kunst, sich der Steuer, die man ihnen abzudringen vermeynt, und die sie nicht schuldig sind, durch gleiche Berechnung zu entziehen. Zur ersten Theilnehmung an den jährlich wachsenden Früchten haben sie nicht das mindeste Recht; sie bekommen auch davon anders keine Portionen, als unter der Gestalt von Vergeltung und Arbeitslohne, die ihnen von einer der beiden Classen, denen die ganze Reproductions-Masse gehört, bezahlet werden. Ihre Gewinne werden eines Theiles durch die Concurrenz, die sich zwischen ihnen findet, andern Theiles durch die rechtmäßige Zinse, die sie von ihren gethanen Auslagen beziehen müssen, und durch die nothwendige Vergeltung für ihre Arbeit bestimmet; denn dieß sind Bedingungen, ohne welche die verschiedentlichen Handthierungen allesammt aufgegeben werden würden. Mithin sind Handels- und Handwerks-Leute gezwungen, die Steuern, die man sie bezahlen läßt, mit zu den Handarbeits- oder Handels-Kosten zu schlagen; folglich thun sie eigentlich weiter nichts, als daß sie die Steuern nur auslegen, bis sie sich an denen, die ihnen ihre Arbeit abkaufen, ihres Schadens wieder erholen können.

Also ist der Vortheil von einer durchgängigen Repartition der Steuer auf alle Bürger lediglich eingebildet; es

[19]) Unmittelbare Steuer einführen, heißt in der That, den Haupt-Wahrheiten, welche die, auf die physische Ordnung gebaute, Staats-Ordnung ausmachen, ein wohlbedächtiges Opfer im wichtigsten Puncte bringen; es heißt, zum Exempel, erkennen, daß

es ist ein vergeblicher Anfall des Menschen auf das physische Gesetz, und eine falsche Berechnung der betrognen Habsucht.

Wer könnte sich aber vorstellen, wie hoch dieses Blendwerk bereits Regenten und Unterthanen zu stehen gekommen ist? Wer könnte die Folgen dieses Haupt-Irrthums alle zusammenfassen und überrechnen? Schwächung des Feldbaues; Armuth des platten Landes; Schläfrigkeit und Unthätigkeit der Landleute; Verfall der Güther und Grundstücke; Sparung der Kosten, die an Grund und Boden zu wenden wären; Entvölkerung auf Einer Seite, und auf der andern gehäufte Menge der Bettler; Schwierigkeit der Unterhalts-Mittel für alle und jede, die von Arbeitslohn und Besoldung leben müssen; Erschöpfung des Staats-Einkommens; ruinöse Mittel, Geld aufzutreiben, denen man, um das Fehlende zu bekommen, Raum zu geben gezwungen ist; eine Schulden-Masse, die alle europäische Staaten zu Boden drückt, ꝛc. ꝛc. kurz, alle die Leiden, womit die bürgerlichen Gesellschaften geqnält sind, haben zu ihrer hauptsächlichsten Quelle die falschen Grundsätze, nach denen die Steuern angelegt sind, und die Unwissenheit in den physischen Gesetzen, welche aller Besteurung zum Maaßstab und zur Richtschnur dienen sollten.

Möchten doch diese so einfachen, so leicht zu fassenden, für die Glückseligkeit der Unterthanen, für die Macht der Regenten, und für die Wohlfahrt der Staaten so wichtigen Wahrheiten von Tage zu Tage immer mehr ausgebreitet; möchten doch die Landeigner dadurch von ihrer Pflicht und von ihrem wahren Interesse überzeuget; und möchten den Staats-Administratoren die Mittel erleichtert werden, eine Reforme durchzusetzen, die unausbleiblich eine Reforme aller politischen Irrthümer nach sich ziehen würde [19])!

daß die Erde die einige Quelle alles Reichthums ist. Nun fließt aber aus diesem einzigen Grundsatze, wenn man ihn in seiner ganzen Ausdehnung übersieht, alle gute Staats-Administration, so wie alle weise und gedeihliche Gesetzgebung.

In der That, wenn die Erde die einige Quelle alles Reichthums ist; so muß billig alles Menschmögliche gethan und angewendet werden, diese Quelle immer ergiebiger zu machen. Alle Staats-Operationen müssen zu diesem Zweck eingerichtet, und mit diesem wichtigen Interesse in Uebereinstimmung gebracht werden; keine einzige darf so beschaffen seyn, als wenn sie diesen Zweck nichts angienge. Die physischen Mittel zur Vermehrung der Producte sind Arbeit und nöthige Anlagen. Allein die Menschen werden sich zu dergleichen geldfressenden Mitteln so weit nicht entschließen, ja, sie werden auch nicht einmal im Stande seyn, dieselben so stark anzuwenden, als zu Gewinnung einer starken Reproduction nöthig ist, wo fern ihnen nicht die Gewißheit, ihr Interesse dabey zu finden, den Willen und das Vermögen dazu giebt; dieß heißt, wo fern sie nicht in dem Gebrauch ihrer Personal- Freyheits- und Mobiliar- so wohl als Immobiliar-Eigenthums-Rechte der größten Sicherheit genießen. Dieß ist die Gesellschafts-Bedingung aller Cultur. Der glückliche Erfolg derselben hat kein ander Maaß, als die Art und Weise, wie diese Bedingung von Seiten derer, welche die Regierung führen, wirklich erfüllet wird; und alle einzelne Geschäfte der Staats-Verwaltung hängen damit auf eine mehr oder minder entfernte Art zusammen.

So nach ist Sicherheit der Auslagen zur Landwirthschaft; Personal- Steuerfreyheit des Landwirthes, der zu weiter nichts, als zu seiner Arbeit, und zur Verwendung seines Reichthumes verbunden, und diesen, um des augenscheinlichen Besten der Gesellschaft willen, lediglich der Erde schuldig ist;

Einführung einer unmittelbaren, regelmäßigen, dem reinen Ertrage des Territoriums proportionirlichen, und mit den Gerechtsamen des Landeigners weißlich in Uebereinstimmung zu bringenden Steuer; Simplicität in deren Einhebung; kluge Oekonomie in den Staats-Ausgaben; Treue in der Verwaltung gemeinsamer Gelder; Pünctlichkeit in Abtragung derselben zur rechten Zeit;

Freyheit des Handwerksmanns und des Künstlers, die aus der Personal- Freyheit fließt, und die überdieß auch durch Verminderung der unfruchtbaren Ausgaben mit dem Gesellschafts-Interesse zusammenhängt;

Steuer- Freyheit des Handels, die aus dem Eigenthums-Rechte fließt, und der nothwendige Beding zu Gewinnung des größten möglichen Einkommens ist;

Ungehinderte Freyheit des ausländischen Handels, der eine Folge von gedachter Steuerfreyheit, und für eine Nation eben so vortheilhaft bey ihrem Ankauf, als bey ihrem Verkauf ist;

Erleichterung alles Tausches und Umsatzes, und folglich auch aller Mittel dazu, welche in bequemen Communications-Wegen und

und Marktplätzen zum Absatz und zur Absuhr bestehen;

Verbesserung der Civil-Gesetze, in so fern dieselben durch ihr Willkührliches und durch ihre überhäufte Menge nur Streitigkeiten erwecken; in so fern durch sie die ersten beiden Grundgesetze des Gesellschafts-Bandes verletzet, und dem Genusse rechtmäßiger Gerechtsamen allerhand Hindernisse in den Weg gelegt werden;

Aufhebung der Kosten und aller Zögerungen bey Verwaltung der Gerechtigkeit;

Liquidation der Nationals-Schulden, die unter allen möglichen Beziehungen ein überaus großes Unheil sind, weil sie das Staats-Einkommen, zu Schmälerung seiner eigentlich rechten Anwendung, verschlingen; weil sie die Regierung nöthigen, desto beträchtlichere Steuern zu erheben; weil sie eine von den Ursachen der Unordnung im Besteurungs-Wesen sind; weil sie den öffentlichen Schatz erschöpfen, und dadurch zu dem ruinösen Hebungsmittel des Staats-Credits verführen; und weil die Gewohnheit, zu borgen, und die Leichtigkeit, Geld geborgt zu bekommen, die Regierungen nicht nur in ruinöse Ausgaben stürzt, sondern sie auch verleitet, Kriege zu unternehmen, ohne die Mittel dazu zu überrechnen, und die Kriege über die Gränze dieser Mittel zu verlängern; weil durch Staats-Anleihen die Kapitalien zu einem Gebrauche verwendet werden, der, aufs wenigste gerechnet, ohne Nutzen ist; weil sie, statt des Territorial-Einkommens, selbstgemachte Einkünfte aufbringen; weil sie einer unzählichen Menge von Bürgern ihren Unterhalt beym Nichts-Thun gewähren; weil sie durch Leib-Renten, wodurch die Familien beraubet werden, den Untergang der Familien veranlassen; weil sie der Nachkommenschaft dadurch, daß sie derselben die Fehler ihrer Vorfahren zu büßen und zu bezahlen aufbürden, das Mark ausquetschen, ꝛc. ꝛc.

Alle diese Operationen oder Reformen sind nothwendige und ganz augenscheinliche Folgerungen aus dem physischen Grundsatze, daß die Erde die einzige Quelle von Reichthum ist; und diese Folgerungen treffen alle Theile der Staats-Administration bis zu ihren geringsten einzelnen Geschäfften.

Summarische Vorstellung der Besteurungs-Theorie.

Es ist etwas leichtes, die ganze Besteurungs-Theorie auf sehr einfache Sätze zu bringen; und es ist nützlich, dieses zu thun, weil Grundsätze, die für die Glückseligkeit der Staaten von so großer Wichtigkeit sind, nicht genug aufgeklärt werden können. Man muß dabey von folgenden Grundsätzen ausgehen, welche von physischer Evidenz sind: erstens, die Erde ist die einige Quelle von allen den Gütern, die zum Unterhalte der Menschen, und zur Befriedigung ihrer mannichfaltigen Bedürfnisse an Nothdurft, an Bequemlichkeit, und an Genusse dienen; zweytens, sie gewährt diese Güter bloß gegen Arbeit; drittens, die Arbeit läßt sich ohne Aufwand nicht verrichten; viertens, die Arbeit bey dem Ackerbau und der Landwirthschaft ist die einzige fruchtbringende Arbeit; und fünftens: diese Arbeit bringt nicht nur den Ersatz der Ausgaben, die auf sie gewendet worden sind, sondern auch einen mehr oder minder großen Ueberschuß ein; und die ganze Masse der Reproduction ist das Material aller Ausgaben.

Dieses vorausgesetzt, ist nichts leichter, als zu bestimmen, woher man, ohne nachtheilige Folgen, die zu Bestreitung des gemeinsamen Aufwandes erfoderlichen Mittel zu nehmen habe. Es hat mit diesem Aufwande die nämliche Bewandtniß, wie mit allen andern Ausgaben; dieß heißt, er kann nicht anders bestritten werden, als mit Producten, welche zur Consumtion für alle diejenigen bestimmet sind, die zum Dienste des Publicums gebrauchet werden. Ohne Zweifel wird man doch das Staats-Einkommen nicht so schlechtweg als eine Portion von der unter der Nation circulirenden Baarschaft betrachten: denn das baare Geld circulirt darinnen nur als ein Vertauschungs- oder Umsatz-Pfand; und die Leute, die es besitzen, haben es auch nicht anders, als mittelst Tausches, bekommen. Mithin läuft alles auf das Material aller Vertauschungen hinaus, welches in Producten besteht, die sich verhandeln, und zu den verschiedentlichen Bedürfnissen anwenden lassen.

Um recht einsehen zu können, daß dem Staats-Einkommen seine Stelle auf der Einen Seite durch die beständigen Gesetze der Gerechtigkeit, und auf der andern durch das Interesse der Reproduction, (welches mit dem Staats-Interesse einerley ist,) deutlich angewiesen sey, thut man wohl, wenn man sich mit seinen Gedanken in den Zeit-Punct der Erndte versetzt, und erdichteter Weise aus der sämmtlichen Reproduction eine einzige Masse macht, um so dann über den rechtlichen Anspruch der verschiedentlichen Theilhaber richtes lich zu erkennen, und einem jeden seinen Theil dergestalt anzuweisen, daß dabey die pünctlichste Gerechtigkeit beobachtet, und dem rechtmäßigen Interesse eines jeden Genüge geleistet werde.

In der ersten Reihe melden sich zuförderst alle die Leute, die theils durch ihre gethanen Auslagen, theils durch ihre geleisteten Arbeiten und Dienste, das Ihrige zur Reproduction beygetragen haben. Diese überaus zahlreiche Classe begreift unter sich alle Arbeiter, (Knechte, Mägde, Drescher, Tagelöhner u. s. w.) die nunmehr jeder seinen Lohn fodern; und die Unternehmer der Landwirthschaft selbst, (oder Landwirthe, Pachter u. d. gl.) welche nunmehr die Vergütung ihrer gethanen jährlichen Auslagen, die zu Erhaltung ihres Wirthschafts-Geräthes erfoderliche Portion, und den rechtmäßigen Gewinn, der ihnen zukömmt, erwarten.

Der Antheil, den jene so wohl, wie diese, zu fodern haben, wird durch freywillige Verträge bestimmet. Alle Arbeiter, (Knechte, Mägde, Tagelöhner ꝛc.) haben lediglich

lich mit den Landwirthen zu thun, von denen sie das ganze Jahr über gebrauchet, und mit den Früchten der vorjährigen Erndte bezahlet worden sind; denn in allen Stücken gehen die Ausgaben vor den Gewinnsten her. Aller dieser mannichfache und vorgeschoßne Lohn wird zu den Hebungen geschlagen, welche im voraus von der dermaligen Erndte die Landwirthe abziehen müssen, die auch noch außerdem alle übrige, während des Jahres aufgewendete Kosten, so wie die Zinse von ihren Bestand-Auslagen, und die zu ihrem Unterhalt erfoderliche Summe zu fodern haben: alle ihre Ansprüche sind durch die, zwischen ihnen und den Eigenthümern des Bodens, geschloßnen freywilligen Verträge bestimmet, vermöge deren die Pachter die Fruchtbarkeit des Bodens, er sey nun gut oder schlecht, im Ganzen übernehmen, und sich verpflichten, den Eigenthums-Herren den Ueberschuß von den Hebungen zuzustellen.

Mithin wird so wohl dem Interesse der Reproduction, als dem Interesse der Gerechtigkeit vollkommene Genüge durch diese erste Operation geleistet, die gleich anfangs von der Masse so viel im voraus abzieht, als der producirenden oder fruchtbringenden Classe von Rechts wegen zukömmt. Es fällt in die Augen, daß der Regent unter keinem Vorwand, (es mag auch derselbe einen Namen haben, was für einen er will,) den geringsten Anspruch an diesen Theil habe, der durchaus gänzlich der Erde gehört, und der ihr auch nothwendig gegönnt werden muß, damit sie wieder die folgende Reproduction liefern könne. Da nun diese Classe weiter kein Eigenthum hat, als ihre unentbehrlichen Hebungen, die durch freywillige Berichtigung des verschiedentlichen Particular-Interesse reguliret werden; so würde alles, was der Regent etwan von ihr erzwingen könnte, eine unausbleibliche Erhöhung ihrer Hebungen, zu Schmälerung der freyen Portion oder des reinen Ertrages, nach sich ziehen. Mithin wäre es eben so gut, und noch viel besser gethan, wenn sich der Regent geradezu an diejenigen hielte, die diese Portion

Portion bekommen sollen. — Doch die gedachte Vergrösserung der Hebungen zum Nachtheile des reinen Ertrags ist unter den Fällen, die sich zutragen können, noch immer am wenigsten beschwerlich. Aber so ist es eben so unvermeidlich, daß Unordnung im Besteurungs-Wesen durch unerwartete Erhöhungen der Steuern gar die Auslagen angreifen, als daß Abgaben und Zölle von den Producten den Absatz und die Geltung vernichten, und beiden noch in einer andern Beziehung zum Schaden gereichen müssen.

Mithin ist gleich anfangs offenbar, daß, um des Besten der Reproduction willen, die Steuer nichts von der fruchtbringenden Classe fodern dürfe; daß alles, was sie von ihr erzwingt, zur Verkürzung am reinen Ertrage gereiche, und der Landbau selbst dadurch geschwächt und entkräftet werde. —

Nunmehr kommen die Eigenthümer des Territoriums. Lasset uns hören, was sie für Ansprüche haben. Der Boden gehört ihnen; und dieser Strich Landes, der, wenn man ihn sich selbst überlassen hätte, nichts genutzt, nichts eingebracht, keinen Werth gehabt haben würde, ist durch die Grund-Auslagen in Stand gesetzt worden, die Cultur anzunehmen. Nun haben die Eigenthums-Herren diese Auslagen gethan, indem sie den Boden urbar machten, Gebäude zur Wirthschaft errichteten, Pflanzungen u. d. gl. anlegten. Dadurch, daß sie diese Auslagen dran wendeten, haben sie der Erde einen Mobiliar-Reichthum, der ihnen rechtmäßig gehörte, einverleibet; und auf solche Weise haben sie dieses Eigenthum entweder selbst geschaffen oder erkaufet, oder sie sind in die Erbfolge derer getreten, die dieß gethan, und ihr Vermögen darein gewendet haben. Ihnen kömmt also eine Zinse von diesen Auslagen zu, und diese Zinse muß allerdings vortheilhaft seyn; sie sind auch noch überdieß mit der Last beschweret, die Grund-Auslagen zu unterhalten, die, wenn ihrer Verringerung vorgebeugt werden soll, unaufhörlich verbessert seyn wollen.

Aber

Aber soll denn den Eigenthümern des Bodens die ganze Masse des reinen Ertrages zugesprochen werden? Das kann unmöglich Statt finden: denn es giebt noch eine andre Gattung von eben so unumgänglich nöthigen Auslagen, die gleichfalls ihre Stelle bey der Theilung des reinen Ertrages finden müssen, weil, nach geschehenem Abzuge der Hebungen, bloß dieser Antheil von der Reproduction noch anzuwenden übrig ist. Ich meyne die Gesellschafts- oder Staats-Auslagen, die bezahlet und unterhalten werden müssen, und an denen so viel gelegen ist, daß es ohne dieselben weder zuverläßiges Eigenthum, noch Landwirthschaft, noch einen Staat oder eine bürgerliche Gesellschaft geben würde. Die Gevollmächtigten der landesherrlichen Macht, zu welchen auch die Verwalter des öffentlichen Gottesdienstes gerechnet werden müssen, sind also berechtiget, eine Portion vom reinen Ertrage für sich zu verlangen; und ihre Foderung beruht auf Ansprüchen, die eben so ehrwürdig sind, wie die Ansprüche der Landwirthe und der Eigenthums-Herren; nämlich erstens, auf der Belohnung, die ihnen wegen ihrer Mühe und Sorge für allgemeinen Schutz, für allgemeinen Unterricht, und für allgemeine Sicherheits-Bürgschaft zukömmt; zweytens, auf den Kosten, die dieser Schutz, dieser Unterricht und diese Bürgschaft erfodern; und auf der Nothwendigkeit, alles gemeinschaftliche Eigenthum beständig zu unterhalten und zu verbessern, indem dieses aufs kräftigste mitwirkt, allen Arbeiten, allen Auslagen ihr Gedeihen zu verschaffen, die Früchte davon zu behalten, den Verkehr damit zu erleichtern, u. s. w.

Mithin erfodert das Interesse der Landeigner, daß der Antheil der landesherrlichen Regierung, (dessen Verwendung zur Glückseligkeit des Staats, und so gar zur Existenz desselben so nothwendig ist,) durch eine regelmäßige und proportionirliche Theilung sicher gestellt werde: und wenn die Landeigner die Regierung ihren Theil dahin nehmen lassen, so dürfen sie keinesweges klagen, als wären sie übermäßig

mäßig belastet; ja, sie dürfen nicht einmal denken, daß dieses ihnen zur Last, und zu ihrem Nachtheile sey: denn der Theil, welcher der landesherrlichen Regierung zukömmt, gehört ihnen nicht; sie sind in Absicht auf alle Gerechtsame, worauf sie nur Anspruch zu machen haben, befriediget; sie haben um so weniger ein Recht, den Ueberschuß für sich zu fodern, weil dieser Ueberschuß bestimmet ist, ihr Eigenthum zu sichern und zu verbürgen, und zugleich die Gerechtsame der beiden andern Classen, deren Verhältnisse mit dem Interesse der Landeigner so augenscheinlich sind, aufrecht zu erhalten. Mit einem Worte, nicht die Menschen sind Steuern schuldig, nicht die Menschen bezahlen solche; sondern die ganze Masse der Reproduction thut es, in wie fern sie, ausgetheilt nach den Regeln der Gerechtigkeit und des Gesellschafts-Interesse, den Gerechtsamen aller Theilnehmer Genüge thut. Mithin übt die landesherrliche Macht ihr Recht eigentlich weder an der Classe der Landeigner, noch zu deren Lasten, sondern, kraft eines unstreitigen Anspruchs und Rechts, an der Masse der Producte aus; gerade so wie das Recht der fruchtbringenden Classe zur Theilnehmung nicht auf Kosten der Landeigner, sondern in der Concurrenz mit diesen, ausgeübt wird.

Auf diese Weise findet dann die ganze Masse der Reproduction ihre volle Anwendung. So bald die Hebungen zur fernern Unterhaltung der Landwirthschaft im voraus abgezogen sind, ist der reine Ertrag zwischen den Grund- und den Staats-Auslagen, zwischen den Eigenthümern des Bodens und den Gevollmächtigten der landesherrlichen Macht, und zwar auf beiden Seiten unter dem Titel von Ersatz und Belohnung für ihre Bemühungen und für ihre Auslagen, und mit dem Beding zu theilen, daß sie solche unterhalten und immer verbessern müssen.

Nunmehr ist nichts weiter zu theilen übrig; und doch meldet sich noch eine unendliche Menge von Menschen, die nichts bekommen haben, und die gleichwohl ebenfalls nicht anders,

anders, als von der Reproduction, leben können. Allein sie haben keinen Anspruch, vermöge dessen sie unmittelbar zur Theilnehmung gelangen könnten; sie haben weder zu den Auslagen für die Landwirthschaft, noch zu den Grund-Auslagen, noch zu den Staats-Vorschüssen etwas beygesteuert. Wo kann nun also ihr Loos seyn? — Sie können es nirgend anders finden, als in ihren Arbeiten, in wiefern solche, hinter den Arbeiten der Landwirthschaft her, eintreten; in dem Lohn und den Besoldungen, die sie zur Vergeltung für ihre Arbeiten erhalten; und in den Diensten, die sie den natürlichen Theilhabern an der Reproduction leisten.

Wir haben oben die Producte bey dem Zeit-Puncte der Erndte, und zwar in dem Zustande betrachtet, worinnen sich dieselben befinden, wenn sie eben aus den Händen der Natur kommen; sie bedürfen aber verschiedner Zurichtungen, wenn sie zu unserm Gebrauche tüchtig werden sollen. Einige darunter taugen, für die lebendigen Geschöpfe ein Unterhalt zu werden, der dann in der Geschwindigkeit wieder verbrauchet wird; andre bestehen in rohen Materien, welche zur Zubereitung dauerhafter Werke, die nur langsam und allmählich verbrauchet werden, bestimmet sind: alle diese Güter müssen zugerichtet, umgesetzt, und verfahren oder verschiffet werden. Ueberdieß giebt es auch noch bloß persönliche Dienste, wodurch sich ein Theil von dieser Classe seine Unterhalts-Mittel erwirbt.

Alle dergleichen Arbeiten vergrößern ganz gewiß bey keiner Nation die Summe der Reichthümer, indem sie die Masse der Reproduction nicht vermehren: aber sie sind doch darum nicht minder nothwendig, nützlich oder angenehm. Sie machen freylich Ausgaben und Consumtionen nothwendig; sie verhelfen auch denen, die sich damit beschäfftigen, zu Gewinn und Vortheilen: allein diese Ausgaben und diese Vortheile sind nichts andres, als Anwendung eines Theiles der Reproduction, und werden theils von der Classe

Classe der Landwirthe aus ihren Hebungen von der Wirthschaft, theils von den Landeignern, und von den Gevollmächtigten der regierenden Macht, aus dem reinen Ertrage bezahlet. Und nun findet sichs, daß die ganze Masse der Reproduction auf diese Art ausgegeben und vertheilet, und die bürgerliche Gesellschaft durch diesen ununterbrochenen Kraislauf von Consumtion und Reproduction immerfort erhalten wird.

Kann nun wohl diese dritte Classe füglich zur Contribution gezogen werden? — Die Frage ist nach der Beschaffenheit ihrer Arbeiten, die nicht fruchtbringend sind, nach der Beschaffenheit ihres Reichthumes, durch dessen Anwendung auch kein neuer, jährlich wieder auflebender Reichthum zu gewinnen steht, und nach dem Titel zu entscheiden, unter dem sie zu kleinern Unterabtheilungen von der Reproduction gelangen. Will man sie von ihrer Consumtion steuern lassen; so wird man damit die Kosten ihres Aufgangs und ihrer Dienste erhöhen: und da noch überdieß dergleichen Steuern alle Bürger treffen; so wird dadurch die fruchtbringende Classe, die nichts schuldig ist, zugleich mit eingeengt werden; diese wird also ihre Hebungen aus der Wirthschaft zur Schmälerung des reinen Ertrags, und folglich auch zur Schmälerung des landesherrlichen Antheils erhöhen; die Landeigner werden dadurch in dem Gebrauch ihres Einkommens, und die Beamten der landesherrlichen Obrigkeit in dem Gebrauche des Staats-Einkommens immer mehr beschränket werden. Außerdem werden dergleichen Steuern die noch verdrüßlichere Folge haben, daß dadurch die Geltung der Producte verringert, die Landwirthschaft selbst beschädiget, und hinterher der reine Ertrag immer mehr gemindert wird, je mehr die Einnahme der fruchtbringenden Classe abnimmt. — Mithin würde man von dieser Classe weiter nichts fodern können, als eine Personen-Steuer. — Aber auf was für eine Basis soll diese angelegt, und unter was für einem Vorwande kann sie gefodert werden? Findet wohl bey dieser

Classe

Classe ein wahrer reiner Ertrag Statt? Giebt es da weiter etwas, als Kosten und eine Anwendung der Reproduction, deren freyer Theil bereits, nach einer regelmäßigen Theilung, die Portion, welche der landesherrlichen Macht zukömmt, hergegeben haben muß? Können wohl Leute, die weiter nichts haben, als Dienst- oder Arbeits-Lohn, Vortheilchen oder Besoldungen, (welches alles durch die Concurrenz schon auf seinen richtigsten Preis gesetzt ist,) eine Steuer tragen, ohne sich ihres Schadens an denen, in deren Sold und Lohne sie arbeiten, zu erholen, und folglich ohne die Wirthschafts-Kosten für den Theil, den die fruchtbringende Classe davon zu tragen hat, und die Anwendung des reinen Ertrages für den Theil zu vertheuern, den die Landeigner und die Beamten des regierenden Herrn davon tragen müssen?

Durch die Gesetze der Gerechtigkeit so wohl, als der physischen Ordnung, die einen Antheil am reinen Ertrage zu den Staats-Ausgaben anweisen, ist also alles zum voraus angeordnet, abgewogen und abgemessen. Nun kömmt es bloß darauf an, daß wir untersuchen, ob auch diese Gesetze so beschaffen sind, daß sich Staaten oder bürgerliche Gesellschaften darnach regieren lassen.

Fünfte

Fünfte Abhandlung.

Von dem wichtigen Einflusse der Staats-Ordnung auf die innerliche Verwaltung und Regierung der Staaten.

Non censeo felicem rempublicam stantibus mœnibus, ruentibus moribus.

AUGUSTIN. *de civit. Dei.*

Die Ordnungs-Wissenschaft entscheidet alle streitige Fragen auf doppelte Art: theils durch die Oberaufsicht der Gerechtigkeit, welche die Rechte und die Pflichten eines jeden schlechterdings regulirt, und nie jemandem Pflichten auferlegt, ohne ihm zugleich Rechte, die seinen Pflichten entsprechen, zuzusichern; und theils durch die berechnete Rücksicht auf das wahre und rechtmäßige Interesse, das, wie wir finden, jederzeit und ohne Ausnahme mit strenger Beobachtung der Gerechtigkeits-Gesetze verknüpfet ist. Auf solche Weise verbindet sie durch unauflösliche Bande das Gerechte mit dem Nützlichen, (welches beides so oft in der That nur durch Unwissenheit getrennt worden ist,) und stellt Belohnung und Strafe dem Gesetze zur Seiten, um die Vollstreckung ihrer Vorschriften durch eine eben so anlockende als abschreckende Sanction unfehlbar und zuverläßig zu machen.

Wie bewundernswürdig ist dieser innige und nothwendige Zusammenhang zwischen der Beobachtung der Gerechtigkeit und dem Glücke der Menschen, zwischen der Staats- und der physischen Ordnung! Wie ausgebreitet

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

Classe ein wahrer reiner Ertrag Statt? Giebt es da weiter etwas, als Kosten und eine Anwendung der Reproduction, deren freyer Theil bereits, nach einer regelmäßigen Theilung, die Portion, welche der landesherrlichen Macht zukömmt, hergegeben haben muß? Können wohl Leute, die weiter nichts haben, als Dienst- oder Arbeits-Lohn, Vortheilchen oder Besoldungen, (welches alles durch die Concurrenz schon auf seinen richtigsten Preis gesetzt ist,) eine Steuer tragen, ohne sich ihres Schadens an denen, in deren Sold und Lohne sie arbeiten, zu erholen, und folglich ohne die Wirthschafts-Kosten für den Theil, den die fruchtbringende Classe davon zu tragen hat, und die Anwendung des reinen Ertrages für den Theil zu vertheuern, den die Landeigner und die Beamten des regierenden Herrn davon tragen müssen?

Durch die Gesetze der Gerechtigkeit so wohl, als der physischen Ordnung, die einen Antheil am reinen Ertrage zu den Staats-Ausgaben anweisen, ist also alles zum voraus angeordnet, abgewogen und abgemessen. Nun kömmt es bloß darauf an, daß wir untersuchen, ob auch diese Gesetze so beschaffen sind, daß sich Staaten oder bürgerliche Gesellschaften darnach regieren lassen.

Fünfte

Fünfte Abhandlung.

Von dem wichtigen Einflusse der Staats-Ordnung auf die innerliche Verwaltung und Regierung der Staaten.

Non censeo felicem rempublicam stantibus mœnibus, ruentibus moribus.

AUGUSTIN. *de civit. Dei.*

Die Ordnungs-Wissenschaft entscheidet alle streitige Fragen auf doppelte Art: theils durch die Oberaufsicht der Gerechtigkeit, welche die Rechte und die Pflichten eines jeden schlechterdings regulirt, und nie jemandem Pflichten auferlegt, ohne ihm zugleich Rechte, die seinen Pflichten entsprechen, zuzusichern; und theils durch die berechnete Rücksicht auf das wahre und rechtmäßige Interesse, das, wie wir finden, jederzeit und ohne Ausnahme mit strenger Beobachtung der Gerechtigkeits-Gesetze verknüpfet ist. Auf solche Weise verbindet sie durch unauflösliche Bande das Gerechte mit dem Nützlichen, (welches beides so oft in der That nur durch Unwissenheit getrennt worden ist,) und stellt Belohnung und Strafe dem Gesetze zur Seiten, um die Vollstreckung ihrer Vorschriften durch eine eben so anlockende als abschreckende Sanction unfehlbar und zuverläßig zu machen.

Wie bewundernswürdig ist dieser innige und nothwendige Zusammenhang zwischen der Beobachtung der Gerechtigkeit und dem Glücke der Menschen, zwischen der Staats- und der physischen Ordnung! Wie ausgebreitet

und wirksam ist der Einfluß solcher Gesetze, die aus der Gerechtigkeit fließen, und die mit den Natur-Gesetzen dermaaßen zusammenstimmen, daß sie den Menschen nicht weiter, glücklich zu seyn, verstatten, als so weit sich die Menschen denselben treulich gemäß verhalten; und wie sehr hängen davon die Bevölkerung, die Kräfte, oder die Ohnmacht der Reiche ab!

Wie sehr unterscheiden sich solche Gesetze von jenen willkührlichen Gesetzen, die sich die Menschen selbst aufzulegen belieben; die, wenn sie nur einiger Maaßen vollstrecket werden sollen, einer beständigen Unterstützung von Seiten der regierenden Macht bedürfen; und die außerdem von selbst durch Vergessenheit zu nichte werden! Die im höchsten Grade gebieterischen Staats-Ordnungs-Gesetze bestehen und wirken ganz unabhängig vom Menschen: entweder bestrafen sie seine Verwägenheit mit Entziehung des mannichfaltigen Guten, und mit allen Calamitäten der Unordnung; oder sie belohnen seine Treue damit, daß sie ihn im gesellschaftlichen Zustand alle die Glückseligkeit, deren er fähig ist, finden lassen. Und in Wahrheit, was kann er mehr verlangen, als bürgerliche Sicherheit, und reichlichen Ertrag der Erndten, die den Landwirthen die Wiedereinnahme ihrer gethanen Auslagen, den Grundherren und dem Staate reichliche Einkünfte, den Negocianten Gewinnste, dem Künstler und Handwerksmann Arbeitslohn, und den Dürftigen Beystand zusichern? Was kann auch wohl ein regierender Herr mehr verlangen, als daß er mit gerechten und leichten Gesetzen ein zahlreiches Volk zu regieren habe, das in wohlhabenden Umständen, auf einem fruchtbaren Territorium, im Schooße des Friedens und der Freyheit lebt?

O! wie lehrreich und rührend war das Schauspiel, welches Englische Ackerleute einstmals den Blicken ihres Beherrschers darboten, um ihm eine Ehrenbezeigung bey seiner Durchreise zu machen! Sie stellten an seinem Weg eine Linie von zweyhundert Pflügen der Reihe nach auf. —

auf. — Welche Rede könnte es wohl der Energie eines so beredten Einfalles gleichthun? welche Sprache könnte alles, was diese That-Sprache in sich faßt, mit Worten ausdrücken? „Siehe da", sagten die Pflüge; „siehe da das „Werkzeug, welches Früchte und Reichthum, Nahrung „für die Unterthanen, und Macht für den Regenten erschafft! Du herrschest über ein freyes Volk, das wegen des Eigenthums an seinen Grundstücken mit Freu„den unter deiner Regierung lebt und bleibt: aber ohne „Ackerbau würde dieses Eigenthum nichtig, unsre Felder „würden Wüsteneyen seyn; und du würdest in der Einöde „herrschen. Schone das Eigenthum; denn dieses allein „giebt und erhält dir deine Unterthanen. Ehre den Acker„bau mit Blicken deines Wohlwollens; denn er allein fes„selt uns an das Eigenthum: durch ihn bist du König, „und dieses Werkzeug ist der Grundpfeiler deiner Macht. „Wir aber segnen die wohlthätige Beschützer-Gewalt, die „unsre Grundstücke und unsre Erndten vertheidigt, die „unsre Arbeiten schützt, und in deren Schatten wir Si„cherheit, Ruh und Frieden genießen. Möchte sie sich „eine Huldigung gefallen lassen, welche die aufrichtigste, „und der Ehre, daß sie ihr gebracht werde, am meisten „würdig ist"!

Welchem Regenten ist jemals eine schmeichelhaftere Huldigung geleistet worden? Ein Kriegsheer im Gefolge dieses Fürsten, würde nur die schreckende Rüstung seiner Gewalt zu Tage gelegt haben; diese ländliche Begleitung hingegen bot seinem Anblicke nicht nur die Stütze seiner Macht, sondern auch das sinnlichste Bild von dem innigen Verhältniß, in welchem das Interesse des Regenten mit dem Interesse des Volks in einander fließt, und zugleich den rechtmäßigsten Tribut des Dankes der Unterthanen dar.

Den mehresten Geschichtschreibern fehlt es an Kenntniß der Grundsätze, von denen die Stärke und Dauer der Reiche abhängt; daher berichten sie uns auch weiter nichts,

als einen zusammen gerafften Schwall von allerhand Vorfällen, von denen am Ende bloß ein verwirrtes Bild im Verstande zurücke bleibt. Man findet bey ihnen Erzählungen von Kriege, von Belagerungen, von Schlachten; man läßt da die Handlungen jener unruhigen und ungestümen Menschen, die nur zum Unglück ihrer Nebenmenschen gebohren waren, und die sich lieber den Eroberer-Titel, als den Namen von Wohlthätern der Menschheit erwerben wollten, die Musterung paßiren; man erkennt da die Triebfedern der Ehr- und Herrsch-Sucht, das Spiel der Leidenschaften, die geheimen Ränke der Höfe; kurz, man sieht da nicht so wohl den Zustand der Völker, als vielmehr bloß das Leben der Fürsten. Besteht denn also die Geschichte einer Nation in weiter nichts, als in der kläglichen Erzählung von den Unglücksfällen, die sie erlitten hat?

Würde das Geschicht-Studium nicht unendlich lehrreicher seyn, wenn uns die Geschichte das interessante Gemälde von dem Reichthum einer Nation, von ihren Hebungs-Quellen, von der Weisheit ihrer Regierung oder den Irrthümern derselben, von dem Wachsthum oder Verfall ihrer Bevölkerung darstellte; wenn sie uns in den verschiedentlichen Zeit-Perioden die Grundsätze der innern Staats-Verwaltung eines Volkes, die Mängel oder Vorzüge seiner ökonomischen Gesetze, den Zustand seiner Finanzen und deren Einhebungs-Form entdeckte; wenn sie uns die Macht einer Nation nicht länger nach ihren schimmernden Unternehmungen, nach dem glänzenden Erfolge derselben, und nach der ostmaligen ruinösen Anstrengung ihrer Kräfte, ja auch nicht einmal nach dem Umfang ihres Territoriums und ihrer Besitzungen, nach ihrem Aufwand und nach der Summe ihrer Einkünfte, sondern nach der Anzahl ihrer Unterthanen und deren wohlhabenden Umständen, nach dem Zustand ihrer Landwirthschaft und der Leichtigkeit, ihren Ueberfluß abzusetzen, nach der Pacht-Geltung ihrer Güther und Ländereyen, nach der Menge und dem Preis

Preis ihrer Producte beurtheilen lehrte; wenn sie uns behülflich wäre, zu folge solcher Vergleichungs-Puncte den Zustand einer Nation in ihren verschiedentlichen Zeitaltern, und die Stufe ihrer Macht im Verhältnisse gegen die Macht der verschiednen andern Völker zu schätzen? Allerdings kann eine Nation in einem gewissen Zeit-Punct eine überhingehende Obermacht gewinnen; sie kann dem Geiste des Fürsten, von dem sie beherrschet wird, einen Rang zu verdanken haben, den sie zu behaupten nicht gemacht ist; sie kann ihr Territorium durch Eroberungen vergrößern, aber auch eben in diesen die Quelle ihrer Entkräftung finden; sie kann, mittelst ruinöser Staats-Anleihen und wider die Staats-Ordnung angelegter Steuern, mit einem Aufwande, der ihre wirklichen Kräfte übersteigt, pralen, und kann zu eben der Zeit, da sie sich erschöpft, mit einem Außenscheine von Größe blenden, ohne einen festen und dauerhaften Grundpfeiler ihrer Macht zu haben.

Aber bloß aus dem Schooße der Erde, wenn sie reichlich angebauet wird, quellen die Schätze der Unterthanen und die unerschöpflichen Kräfte der Reiche. Bloß auf ihr Territorium, wenn dasselbe recht ergiebig gemacht wird, kann eine Nation ihre Macht gründen; aus ihm allein zieht sie den immer wieder aufsteigenden Urquell ihrer Kräfte. Große Menge von Unterthanen ist Säule und Stütze der Staaten: aber der Pflug verschafft den Menschen nicht etwan nur ihre Nahrung, sondern er giebt ihnen auch so gar Leben und Daseyn; denn mit den Producten besaamen sie sich gleichsam und mehren sich mit ihnen. Mehrere oder mindere Bevölkerung wird jederzeit von dem Ueberflusse der Unterhalts-Mittel, oder von der Schwierigkeit, dergleichen zu haben, abhängen. Allenthalben, wo es an Lebensmitteln fehlt, verschwinden die Menschen, zerstreuen sich, kommen um, und ersticken ihre Nachkommenschaft.

Mithin hat der Regent alles, was er selbst ist und hat, der Landwirthschaft zu danken: wenn aber sie auf einer

Seite ihm die Bemühungen, die er anwendet, sie in Flor zu bringen, bezahlt; so ist er auch auf der andern im Stande, ihr dasjenige, was er an Kräften und Subsidien von ihr bezieht, an Schuze zu vergelten. Hierinnen besteht die Gewalt des Regenten; hierauf beruht der erhabne Charakter der landesherrlichen Oberherrschaft, womit er bekleidet ist. Gleich dem Schöpfer, dessen Ebenbild er ist, hält er das Glück oder Unglück der Unterthanen in seiner Hand: sein Wort ist mächtig, wie das Wort des Höchsten; er schließt nach seinem Belieben die jährlich neu belebte Quelle des Reichthums auf oder zu, und verbreitet Unfruchtbarkeit oder Ueberfluß über den Boden. Es ist fast nicht anders, als wenn ihn Gott, da er ihm einen Ausfluß von seiner höchsten Oberherrschaft mittheilte, zum Mitgenossen seiner Gewalt über die Natur angenommen hätte:

1) Giebt es wohl ein sinnlicheres Beyspiel von dem Einflusse der Regierung auf die Landswirthschaft, auf den Reichthum und auf die Bevölkerung, als den Zustand, worein das Gebiete von Rom (la Campagna di Roma) versetzet ist? Mehrere Jahrhunderte hindurch hat diese weltberühmte Stadt nur ein ganz enge begränztes Territorium besessen: aber dieses Territorium, weil man es überaus ergiebig gemacht hatte, ernährte eine unermeßliche Volksmenge, und brachte unüberwindliche Kriegsheere auf, deren Feldherren und gemeine Soldaten in den Zwischenzeiten des Friedens zum Pflug zurückekehrten. Die Landwirthschaft unterstüzte die kriegerischen Unternehmungen; und ein paar Morgen Landes, die man den nachbarten Völkern entrissen hatte, waren Belohnung für Heldenthaten. Iporum tunc manibus imperatorum colebantur agri: ut fas est credere, gaudente terra vomere laureato, & triumphali aratore. (Aus dem 3ten Kap. des 18ten Buches der Natur-Geschichte des Plinius.)

Diese Achtung gegen den Ackerbau, aus welcher die Republik den Volks-Quartieren (tribus) auf dem platten Lande den Vorzug vor den Quartieren in der Stadt ertheilet hatte, war der eigentliche Grundpfeiler der römischen Größe, und bezeichnete die schönen Jahrhunderte der Republik. Sie verschwand nachher mit den Tugenden, die sie vorausseßte, und denen sie Nahrung gegeben hatte. So bald die Republik ihre Heereszüge über die Gränzen von Italien hinaus that, wurden die Bürger dadurch von dem Territorium, das nur unter den Augen des Eigenthumsherrn gedeiht, abwendig gemacht, und verlohren es aus dem Gesichte. Die immer

hätte: und ob Er gleich sich selbst das Recht vorbehält, den Elementen, Jahreszeiten und Witterungen zu gebieten, und die physische Welt durch die General-Gesetze, die er einmal eingeführt hat, zu regieren; so hat er doch auch dagegen die Reproductions-Gesetze schlechterdings von der Beobachtung der Staats-Ordnung und der Gerechtigkeit, deren Handhabung er dem Regenten anvertraute, abhängig gemacht 1).

Freylich erwarten die physischen Reproductions-Gesetze, wenn sie sich wirksam beweisen sollen, die Mitwirkung des Menschen, und den Gebrauch der Mittel, an welche reichlicher Ertrag der Erndten gebunden ist. Allein diese schöpferische Arbeit kann mit dem beglückten Erfolge, der einer Nation, welche den Ackerbau treibt, großes Gedeihen

mehr zunehmende Herrschsucht, und die leichte Gelegenheit zum Plündern, boten den Bürgern andre Mittel dar, sich zu bereichern. Die Beute und die Tribute von einer Menge bezwungener Völker brachten den Luxus mit sich, und schlugen zur Vergiftung der öffentlichen und Privat-Sitten aus. Der Umfang der Besitzungen, die in die Hände einer kleinen Anzahl von Bürgern zusammen flossen, welche viel zu reich geworden waren, als daß sie selbst hätten die Aufsicht darüber führen können, brachte die größte Anzahl der übrigen Bürger um ihre erblichen Grundstücke. Die Landwirthschaft wurde hintangesetzt, wurde den Sklaven überlassen, und fieng gar bald an, sich für diese Hintansetzung durch Verringerung der Erndten zu rächen, welche man aber der ungestümen Witterung beymaß. Allein, wie Columella ganz richtig sagt, nec reor, intemperantia cœli nobis ista, sed nostro potius accidere vitio, qui rem rusticam pessimo cuique servorum destinus, quam majorum nostrorum optimus quisque tractaverit.

Aber was würden Cato, Varro und Columella heute zu Tage sagen, wenn sie vollends den Zustand der itzigen Cultur in dem Gebiete von Rom sehen sollten? Denn wie blühend war die Landswirthschaft nicht immer noch zu ihren Zeiten, wenn man sie mit dem vergleicht, was nunmehr aus ihr geworden ist! Die Methoden, die diese Schriftsteller lehrten, waren gewiß nicht ausweit her geholten Beyspielen geschöpft; und es waren auch nicht Ausländer, an die sie ihre Vorschriften von der Art uns Weise richteten, wie Weinstöcke, Oelbäume, und Hanf gepflanzt und cultiviret, oder wie das Mast- und Zucht-Vieh genährt und vermehret werden sollten. In die-

hen zusichert, nur im Schooße der Freyheit, und nur von solchen Menschen verrichtet werden, die sich versichert halten dürfen, daß sie die Frucht ihres Schweißes und Aufwandes auch zuverläßig einsammeln sollen; von Menschen, die eben wegen dieser Zuverläßigkeit entschlossen sind, der Erde den Reichthum, der sie befruchtet, mit verschwenderischer Freygebigkeit zuzuwenden; von Menschen, die voller Vertrauens auf ihren beglückten Zustand wissen, daß die landesherrliche Macht um sie her Wache halte; die mit der süße-

sem damals so fruchtbaren, und von der Natur so sehr begünstigten Territorium erblickt man itzt weiter nichts mehr, als eine mit Ruinen angefüllte Wüstenen, in der man einige wenige hin und her zerstreute Vieh-Heerden antrift, die beynahe nicht einen einzigen Zug beym Ackerbaue thun, und daher bloß von den wild wachsenden Producten des Bodens leben. Rom ist schlechterdings nicht mehr vermögend, seinen Unterhalt aus seinem Territorium zu beziehen; vielmehr sieht es sich gezwungen, Getraide, Wein, Oel, Mastvieh und Leinwand, welches alles ihm das Land sollte im Ueberflusse liefern können, mit schweren Kosten aus fremden Ländern kommen zu lassen. Diese Hauptstadt lebt zum Theile von den Contributionen, die von den katholischen Staaten an sie bezahlet werden; und die Volksmenge, mit der sie Fremden noch ein Blendwerk macht, rühret in der That von den Ausländern her die durch Geschäffte oder Neugier dahin gezogen werden. Die Reichen wenden da alles auf den Prunk zur Decoration, und verachten alle ländlichen Geschäffte und Bemühungen. Die Bewohner des platten Landes sind von Aus-

tagen ganz entblößet, und darben. Aller Kunstfleiß ist bey ihnen erstorben; sie sind auch der Dürftigkeit bereits so gewohnt, daß ihnen dieselbe alle Gedanken an Verbesserung, alle Hoffnung auf ein vortheilhafter Schicksal benimmt. Das Volk dieser prächtigen Stadt ist stolz darauf, daß es einen Boden bewohnt, der wegen der großen Männer, die er getragen hat, so berühmt ist, und meynt die Würde und Hoheit der alten Römer geerbt zu haben, hat aber von ihrer Erbschaft weiter nichts zum Loose bekommen, als Hoffart und Armuth. Der Luxus, der da durch erbettelte Hebungsquellen unterhalten wird, nimmt die Bevölkerung hinweg, und setzt einen großen Theil derselben zum Gesinde-Stand herunter, worinnen er durch liederlichen Lebenswandel vollends verdirbt, und sich am Ende in Hospitälern verliehrt, die man als prächtig verzierte Grabmäler betrachten kann, und deren Menge nicht nur ein Beweis, sondern auch so gar eine neue Ursache von Unthätigkeit und Armuth ist.

So gar das Land selbst ist ungesund worden. Da die Gewässer, die es ehemals befruchtes-

ßesten Freude einer Ruhe genießen, welche sie durch Strapazen erkaufet haben; die sich weder vor den Irrthümern der Gesetze, noch vor der Tücke der Menschen zu fürchten brauchen, und daher vor nichts, als vor widermärtiger Witterung, erschrecken; die mit Sicherheit ihr gutes Auskommen bekennen, ihren Reichthum an ihrem Guthe zu Tage legen, und sich ihres Erndtesegens rühmen dürfen.

So bald diese Bedingungen erfüllet seyn werden, dürfen wir uns wegen des Zustandes der Landwirthschaft

ten, heute zu Tage sich selbst überlassen werden; so haben sie stinkende Sümpfe erzeuget, die nunmehr in der warmen Jahreszeit dieses Territorium, das vor Alters von einem so zahlreich n und vor Kräften und Gesundheit strotzenden Volke bewohnet wurde, zu einer höchst gefährlichen Gegend machen. Man that den Vätern von der Kirchenversammlung zu Costnitz den Antrag, daß sie doch zu Gunsten des römischen Hofes einige außerordentliche Annaten stiften möchten, damit sich dieser Hof in einem anständigen Glanz erhalten könnte; aber ihre Antwort war: der römische Hof möchte nur sein Territorium ergiebig zu machen suchen; dieses würde ihm, wenn er es nur recht anbauen ließe, reichlich einbringen, was er nöthig hätte, sich und seine Würde zu behaupten.

Wenn die katholischen Staaten aufhören wollten, dem römischen Hofe seinen Unterhalt zu geben; so dürften vielleicht die Beherrscher dieser sonst so herrlichen Gegend endlich einmal durch die Noth gezwungen werden, reichlichere und zuverläßigere Hebungs-Quellen im Ackerbaue zu

suchen. Doch was kann man wohl von einer Regierung hoffen, die so oft andre Staats-Administratoren bekömmt? — Allen den mannichfaltigen Ursachen, die da zusammen kommen, den Ackerbau und die ganze Landwirthschaft in dem bejammernswürdigsten Zustande zu erhalten, hat in den neuesten Zeiten vollends ein neuer Staats-Fehler die Krone aufgesetzt: die apostolische Kammer hat sich nämlich den Vieh- und Getraide-Handel unter dem Titel eines ausschließlichen Privilegiums allein zugeeignet; und dieß ohne allen Zweifel unter dem Vorwande, daß sie für die Verproviantirung des Kirchen-Staates sorgen wollte. Von der Zeit an haben die Landleute mehr, als jemals, nachgelassen, zu ackern und das Land zu nähren. Dieses Monopolium war also die Ursache der Hungersnoth im J. 1764. — Mit diesem Zustande des Territoriums von Rom vergleiche man nun einmal den gegenwärtigen Zustand von Toscana, und urtheile hieraus, was das Regiment der Ordnung, wenn es nur erst Platz zu greifen angefangen hat, zur Glückseligkeit einer Nation auszurichten vermöge.

gar keine Sorge weiter machen: sie hat auf sonst nichts gewartet, als eben auf die Freyheit, ungehindert thätig zu seyn; und weiter verlangt sie auch keine Aufmunterung. Ihren Schweiß und ihre Arbeit zu belohnen, ist des Bodens Sache. Die Reproductions-Gesetze, die weiter nichts nöthig haben, als daß man ihnen nur nicht entgegen handle, werden ihre Wirksamkeit von selbst beweisen. Die Menschen werden, getrieben von der Nothwendigkeit, und noch mehr angespornt von der Begierde, zu genießen, von sich selbst ihren Weg zu den Schätzen nehmen, die ihnen der Erdboden anbietet. Der Stand des Cultur-Unternehmers oder Landwirthschafters wird geehrt und gesucht seyn, weil er den Menschen ein sichres und nützliches Unterbringen ihrer Mobiliar-Schätze gewähren kann. Das Eigenthum am Grund und Boden wird nach Maaßgabe seines Ertrages kostbar werden; und je seltner es für Geld zu haben seyn wird, desto mehr wird man alle seine Kräfte anwenden, das Einkommen davon durch alle erdenkliche Verbesserungs-Wege zu vermehren, und durch Umreißen des etwan noch lehde liegenden Bodens, so wie durch Anlegung mehrerer Wirthschafts-Gebäude neue Ländereyen zu erschaffen. Dadurch wird am Ende das ganze Territorium ergiebig gemacht, wird mit Reichthum und Einwohnern angefüllt seyn, und wird ein beglücktes und unzählbares Volk in Freuden und Ueberfluß ernähren [2]).

2) Es ist eine arithmetische Streitfrage, die noch auszumachen steht, ob in solchen Gegenden, wo der Landeigner nicht nur die Bestand-Auslagen, sondern auch zum öftern gar einen Theil von den jährlichen Auslagen thun, und dieß alles einem armen Meyer anvertrauen muß, der ihm hernach die Hälfte vom ganzen Ertrage wiedergiebt, und von der andern Hälfte den übrigen Theil der jährlichen Auslagen, seinen Unterhalt und die Steuern zu nehmen genöthigt ist; — ob da, sage ich, die Landwirthschaft einen wahren reinen Ertrag ausliefere? — Zuförderst ist diese Manier, einen Ertrag zu beziehen, keine Verpachtung; sondern der Grundherr nutzt sein Grundstück bloß vermittelst eines Handarbeiters, den er für eine ewanige Portion von den Früchten bezahlt, und den er dagegen, auf seinen Antheil, mit einem Theile der Kosten und Gefahren belastet. Aber ist denn nun der Ertrag, den er auf diese Weise bezieht, ein wahrer reiner Ertrag? Oder ist derselbe nicht vielmehr aus der Zinse von den Auslagen, die der Grundherr gethan hat, und aus einem unbarmherzigen Abzuge, den er von dem Lebens-Unterhalte des Meyers macht, zusammengesetzt? — Oder wenn es außerdem ja noch einen etwanigen reinen Ertrag giebt: ist derselbe nicht schlechthin auf die Nutzung eingeschränkt, welche etwan die Vieh-Heerden abwerfen mögen, denen man die Holzungen und Weideplätze preis geben muß, weil die Landwirthschaft viel zu arm und viel zu enge beschränket ist, als daß sie dieselben ernähren könnte? Ein solcher Zustand ist beynahe nicht besser, als der Zustand des Hirten-Lebens, der am nächsten an denjenigen Zustand gränzt, in welchem sich der Mensch zum Aufsuchen der wild wachsenden Früchte genöthigt sieht. Es ist freylich Landwirthschaft, aber nur noch Landwirthschaft in ihrer Kindheit.

Eine Gesellschaft, die sich in den Umständen befände, daß sie ihr ganzes Territorium auf keine bessre Art, als diese ist, benutzet sehen müßte, würde sicherlich in einer großen Strecke Landes überaus arm, und überaus schwach an Menschenzahl seyn. Handel und Kunstfleiß würden bey ihr nothwendig in gleichem Grade der Schläfrigkeit liegen: denn dergleichen, nächst der Landwirthschaft zu treibende Geschäfte können weiter nicht existiren und sich ausbreiten, als nach Maaßgabe der vorhandenen rohen Materien, und nach Proportion des vielen oder wenigen Arbeitslohnes, das die Landwirthschaft hergeben kann.

Sollte sich aber eine Gesellschaft, bey der ein namhafter Theil ihres Gebietes zu diesem kläglichen Zustand, oder doch zu solchen Graden der Verarmung, welche nah an denselben gränzen, heruntergekommen wäre, wohl schmeicheln können, daß sie sich in einer gedeihlichen Lage befände? Und würde es nicht eben so löblich, als nützlich seyn, den Ursachen einer solchen Verarmung nachzuforschen? — Eben dieß ist es, was die Oekonomische Wissenschaft thut; und sie findet die Ursachen davon theils in den Eingriffen, welche in die beiden unverbrüchlichen Gesetze der Freyheit und des Eigenthumes gethan worden sind, und theils in der fehlerhaften Besteurungs-Form; ein Paar Ursachen der Verarmung, die oftmals einen überaus alten Ursprung haben, und die fast jedesmal aus einem Mangel an Einsicht, und aus der Unwissenheit in den Staats-Ordnungs-Grundsätzen herrühren; Ursachen, welche die Landwirthschaft nirgends zu überwinden noch Mittel findet, als in solchen Gegenden, denen die nahe Nachbarschaft großer Städte, und die Leichtigkeit, alle ihre Producte zu gutem Preis abzusetzen, wichtige Vorzüge vor dem übrigen platten Lande gewähret.

Was kann menschlicher Fleiß, was kann emsige Arbeitsamkeit nicht ausrichten, so bald ihren eifrigen Bestrebungen kein Hinderniß im Wege steht; so bald die Thätigkeit des Menschen nicht durch irrige Anstalten eines Regimentes, das der Staats-Ordnung entgegen läuft, gehemmt und gefesselt wird! Welches Land ist von Natur ein undankbarerer Boden, als Helvetien? Es ist allenthalben mit Schnee bedecket, und mit Bergen und Felsen überschüttet, die mit engen Thälern und hohlen Wegen durchschnitten sind. Die Natur scheint dieses Land fast zu weiter nichts bestimmet zu haben, als daß es zum Wasserbehälter für die Flüsse, und zum einsamen Aufenthalte für einige Vieh-Hirten dienen sollte. Giebt es wohl irgend ein Land, in welchem der Ackerbau und die ländliche Haushaltung mehr physische Hindernisse ihres Aufkommens gefunden, und gleichwohl mehr Wunder gewirkt hätte? Giebt es irgend eine Weltgegend, die in einem so eng umschränkten Bezirk eine so große Volksmenge ernährete? Es ist nicht anders, als wollte der Boden den Einwohnern, die ihn allenthalben bedecken, keine Wohnung gönnen. Eigenthum an Grundstücken ist da nicht anders zu erwerben, als zu einem übermäßigen Preis; und der Besitz von einigen Morgen Landes ist da schon ein ansehnliches Vermögen 3). — Freylich wohl; unermeßliche Thiergärten, die zu Lustbarkeiten für einen einzigen Menschen bestimmet, oder wohllüstige Lustplätze, die mit Kosten erkaufet wären, womit man eine ganze weitläuftige Gegend hätte fruchtbar machen können, darf da Niemand suchen; vielmehr dauret da die Einwohner so gar der Raum, den die Wege und die Wohnungen einnehmen; und man verschwendet da in keinem Stück, als wo dem Ackerbau und der Landwirthschaft etwas zum

3) Diese Bewandtniß hat es insonderheit mit der Wadt (oder dem Pays de Vaux) von Morgne bis nach Vevai, welche ungefähr zwanzig französische Meilen Raums enthält. Da ist es ein angenommener, und durchgehends in Ausübung gebrachter Grundsatz, daß es besser sey, zween Morgen Landes über einander zu setzen, als sie nebenan zu haben.

zum Nutzen gereichen kann. Da zeigt sich die Landwirthschaft mit einer Pracht, von der wir (in Frankreich) gar keinen Begriff haben. Da behandeln simple und wirthschaftliche Männer den Ackerbau mit einer verschwenderischen Freygebigkeit, die das ganze eitle Gepränge unsers blendenden Luxus verdunkelt, und alle noch so sehr angestrengte Kräfte des letztern überwiegt. Da kann man Berge sehen, welche die Einwohner, ihrer ganzen Höhe nach, wie Stockwerke zerschnitten haben, um sie zum Landbau zu nutzen, und die Fläche des Bodens zu vervielfältigen. Dieser Boden wird von Böschungen gestützt, durch Terrassen ausgedehnt, erhebt sich stufenweis, ist überall mit Wohnungen und Erndten bedecket, und bietet dem Auge das herrliche Schauspiel einer amphitheatralisch umher liegenden Stadt dar, die mit Besitzungen durchschnitten ist, an denen die Landwirthschaft alle ihre Kräfte und Bemühungen erschöpfet hat 4). Diese, ihr zu Ehren errichteten Denkmäler sind auch nicht etwan das Werk eines regierenden Herrn, der ansehnliche Schätze besäße, und im Schooße des größten Ueberflusses die Einkünfte aus einem weitläuftigen Territorium mit der Erde theilte, weil ihm am Herzen liegt, seinen Namen durch glänzenden und sonderbaren Aufwand groß zu machen. Alle diese Arbeiten werden weder anbefohlen, noch bezahlet; sie sind das Werk eines freyen, bey seiner Simplicität und wirthschaftlichen Lebensart reichen, durch die nothwendige Sorge für seinen Unterhalt zuerst thätig gewordenen, nachmals durch das dreiste Vertrauen auf bürgerliche Sicherheit aufgemunterten, und bloß seinem eignen erfinderischen Fleiß überlassenen Volkes. Die Mittel dazu liefert ihm die Landwirthschaft, als eine unerschöpfliche Quelle von Reichthume für jeden, der sich

4) Eben das nennt man das Land im Gebirge; es enthält acht hundert Einwohner auf die Quadrat-Meile.

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

Was kann menschlicher Fleiß, was kann emsige Arbeitsamkeit nicht ausrichten, so bald ihren eifrigen Bestrebungen kein Hinderniß im Wege steht; so bald die Thätigkeit des Menschen nicht durch irrige Anstalten eines Regimentes, das der Staats-Ordnung entgegen läuft, gehemmt und gefesselt wird! Welches Land ist von Natur ein undankbarerer Boden, als Helvetien? Es ist allenthalben mit Schnee bedecket, und mit Bergen und Felsen überschüttet, die mit engen Thälern und hohlen Wegen durchschnitten sind. Die Natur scheint dieses Land fast zu weiter nichts bestimmet zu haben, als daß es zum Wasserbehälter für die Flüsse, und zum einsamen Aufenthalt für einige Vieh-Hirten dienen sollte. Giebt es wohl irgend ein Land, in welchem der Ackerbau und die ländliche Haushaltung mehr physische Hindernisse ihres Aufkommens gefunden, und gleichwohl mehr Wunder gewirkt hätte? Giebt es irgend eine Weltgegend, die in einem so eng umschränkten Bezirk eine so große Volksmenge ernährte? Es ist nicht anders, als wollte der Boden den Einwohnern, die ihn allenthalben bedecken, keine Wohnung gönnen. Eigenthum an Grundstücken ist da nicht anders zu erwerben, als zu einem übermäßigen Preis; und der Besitz von einigen Morgen Landes ist da schon ein ansehnliches Vermögen 3). — Freylich wohl; unermeßliche Thiergärten, die zu Lustbarkeiten für einen einzigen Menschen bestimmet, oder wohllüstige Lustplätze, die mit Kosten erkaufet wären, womit man eine ganze weitläuftige Gegend hätte fruchtbar machen können, darf da Niemand suchen; vielmehr dauret da die Einwohner so gar der Raum, den die Wege und die Wohnungen einnehmen; und man verschwendet da in keinem Stück, als wo dem Ackerbau und der Landwirthschaft etwas zum

3) Diese Bewandtniß hat es insonderheit mit der Wade (oder dem Pays de Vaux) von Morgue bis nach Vevai, welche ungefähr zwanzig französische Meilen Raums enthält. Da ist es ein angenommener, und durchgehends in Ausübung gebrachter Grundsatz, daß es besser sey, zween Morgen Landes über einander zu setzen, als sie nebenan zu haben.

zum Nutzen gereichen kann. Da zeigt sich die Landwirthschaft mit einer Pracht, von der wir (in Frankreich) gar keinen Begriff haben. Da behandeln simple und wirthschaftliche Männer den Ackerbau mit einer verschwenderischen Freygebigkeit, die das ganze eitle Gepränge unsers blendenden Luxus verdunkelt, und alle noch so sehr angestrengte Kräfte des letztern überwiegt. Da kann man Berge sehen, welche die Einwohner, ihrer ganzen Höhe nach, wie Stockwerke zerschnitten haben, um sie zum Landbau zu nutzen, und die Fläche des Bodens zu vervielfältigen. Dieser Boden wird von Böschungen gestützt, durch Terrassen ausgedehnt, erhebt sich stufenweis, ist überall mit Wohnungen und Erndten bedecket, und bietet dem Auge das herrliche Schauspiel einer amphitheatralisch umher liegenden Stadt dar, die mit Besitzungen durchschnitten ist, an denen die Landwirthschaft alle ihre Kräfte und Bemühungen erschöpfet hat 4). Diese, ihr zu Ehren errichteten Denkmäler sind auch nicht etwan das Werk eines regierenden Herrn, der ansehnliche Schätze besäße, und im Schooße des größten Ueberflusses die Einkünfte aus einem weitläuftigen Territorium mit der Erde theilte, weil ihm am Herzen liegt, seinen Namen durch glänzenden und sonderbaren Aufwand groß zu machen. Alle diese Arbeiten werden weder anbefohlen, noch bezahlet; sie sind das Werk eines freyen, bey seiner Simplicität und wirthschaftlichen Lebensart reichen, durch die nothwendige Sorge für seinen Unterhalt zuerst thätig gewordenen, nachmals durch das dreiste Vertrauen auf bürgerliche Sicherheit aufgemunterten, und bloß seinem eignen erfinderischen Fleiß überlassenen Volkes. Die Mittel dazu liefert ihm die Landwirthschaft, als eine unerschöpfliche Quelle von Reichthume für jeden, der sich

4) Eben das nennt man das Land im Gebirge; es enthält acht hundert Einwohner auf die Quadrat-Meile.

sich dieselbe öffnen kann; und sie sichert ihm auch die Belohnung zu [5]).

Verlanget ihr andre Beyspiele von dem mächtigen Einflusse der Freyheit; so werfet eure Augen auf die Englischen Colonien, und insonderheit auf Pensylvanien, welches vor noch nicht hundert Jahren durch eine Handvoll Menschen angebauet worden ist, die durch Bedrückung und bürgerliche Intoleranz aus unsern Weltgegenden vertrieben wurden. Die Bevölkerung dieses Landes hat mit einer Geschwindigkeit zugenommen, worüber man erstaunt; sie wächst mit dem Fortgange der Arbeit, die ihr zur Nahrung dient, und steigt binnen einem Zeitraume von zwanzig Jahren ums Doppelte. Diese Colonie ist, wenn man sie mit Canada, mit Acadien und mit Florida vergleicht, nur eine kleine Provinz; und doch werden die Schätze von Pensylvanien für vier mal größer geachtet, als die Schätze von jenen unermeßlichen Ländern zusammen genommen. Wie

5) Obgleich der Zustand der Landwirthschaft und Bevölkerung in Helvetien für den unwidersprechlichsten Beweis einer Regierung gelten muß, die voller Mäßigung, und voller Schonung gegen die Freyheit und das Eigenthum ist; so läßt sich doch schwerlich glauben, daß man bey einer gründlichen Untersuchung der Gesetze und der Staats-Verwaltung der Helvetier nicht unterschiedliche Puncte entdecken sollte, die der Staats-Ordnung nicht völlig gemäß sind, und aus denen manche Particular-Ungelegenheiten erwachsen müssen. Den Weisen, die dieses glückliche Land bewohnen, kömmt es zu, solchen Puncten nachzuforschen und dieselben zu erörtern; und ein solches Unternehmen ists gar sehr werth, daß sich die Oekonomische Gesellschaft zu Bern damit beschäftige. Dürfte ich die Gelehrten, aus denen diese Gesellschaft besteht, und die mir die Ehre, mich zu ihrem Mitbruder aufzunehmen, anzuthun gütig genug gewesen sind, (eine Ehre, deren Werth ich vollkommen erkenne,) dürfte ich sie wohl hier auffodern, sich diese Untersuchung angelegen seyn zu lassen, mit dem Lichte der Staats-Ordnungs-Grundsätze alle Theile der Staats-Verwaltung zu beleuchten, ihren Mitbürgern so dann die Früchte ihrer angestellten Betrachtungen vorzulegen, und an Ueberwindung der Vorurtheile zu arbeiten, die sich vielleicht heilsamen Abänderungen entgegen setzen wollten? Denn wo ist das Land, das von Vorurtheilen ganz frey wäre *)?

*) Nichts, sagen die Ephemeriden der Menschheit bey Gelegenheit dieser Auffoderung des Verfassers an ihre Landsleute; nichts kann weiser und rechtschaffener Männer würdiger seyn, als ihre Mitbürger zu belehren, wie jeder Vortheil, der ihre Staaten beglückseligt, eine Frucht der Ordnung und der Gerechtigkeit, und wie jedes Uebel, unter dem sie noch schmachten, eine Strafe ihrer verletzten Gesetze ist. Das einzige Mittel, den Menschen eine dauerhafte Glückseligkeit zu verschaffen, ist doch immer, sie recht lebhaft empfinden zu machen, daß ihre größte Angelegenheit darinnen bestehe, gut und rechtschaffen zu seyn. S. Ephemeriden a. a. O. S. 91. Ueb.

Wie weit würde es diese Colonie mit ihrem Gedeihen vollends gebracht haben, wenn die Kriege, worein England aus Ehrgeiz und Herrschsucht seine Colonien sich mit einzulassen gezwungen hat, nicht einen Theil ihres Reichthumes der fruchtbringenden Nutzung entzogen hätten; wenn die Landwirthschaft derselben nicht durch die mittelbaren Steuern, welche im Mutterland auf die Producte, die sie dahin sendet, und auf die Waaren gelegt worden sind, die sie von daher empfängt, beschädiget würde; wenn sie der völligen Freyheit des Handels und des Kunstfleißes genösse; wenn das Monopolium, welches die (von der europäischen Politik zur Staats-Maxime erhobene) kaufmännische Habsucht über sie ausübt, nicht die Waaren und Lebensmittel der Colonie um einen Theil ihrer natürlichen Geltung brächte, und sie nicht bey dem Preise der Handwerker-Arbeiten einengte, welche ihr anderswoher, als aus England, zu beziehen nicht vergönnet ist **)?

Sehet

**) Wenn jemals unter der Sonne ein Volk gewesen ist, das sich versprechen konnte, die Gesetze der Ordnung in dem vollkommensten Glanze bey sich herrschen zu sehen; so sind es die unmaligen nordamericanischen Frey-Staaten. Sie sind durch Erfahrung von den Folgen des Monopoliums und der uneingeschränkten Handelschaft, der Unterdrückung und der Freyheit belehret worden; und die würdigen Männer, welche ihrer Gesetzgebung vorstehen, sind von den Grundsätzen der Ordnung und der Gerechtigkeit durch die tiefsten Einsichten überzeuget. Das Bündniß, das sie mit Frankreich geschlossen haben, ist ein bündiger Beweis davon. Man erlaube uns, hier eine Betrachtung mitzutheilen, die der Schutz veranlasset hat, den die französische Regierung dieser entstehenden Republik gewährt. Man klagt die Politik dieses Hofes des Unterdrückungsgeistes an; und den-

Sehet ferner in einer andern Gattung, wie Holland, nachdem es seine Unabhängigkeit wider Spaniens gesammte Kräfte verfochten, nachdem es sich durch einen vierzigjährigen Krieg, (in welchem sich diese weitläuftige Monarchie durch Verwendung der Ausgaben am unrechten Ort erschöpfte,) bereichert hatte, gewisser Maaßen mitten aus den Gewässern emporsteigt; wie es, um sein Territorium zu erweitern, das Meer verdrängt; wie es seine Sümpfe in fruchtbare Gärten verwandelt, und den Anfällen der Wogen, die unaufhörlich ein Gebiete, das Holland ihnen entrissen hat, wieder an sich zu reißen drohen, nur durch unermeßliche Werke begegnet, deren Größe und Umfang die so hoch gepriesenen Werke, welche das vormalige Aegypten zu Gunsten der Landwirthschaft ausführte, für uns erst glaublich macht.

Da sehet ihr, was Freyheit und Eigenthum zu Stande bringen; da sehet ihr, was die Menschen unter der uneingeschränkten Herrschaft dieser beiden Gesetze ausrichten können. — Wollet ihr das Interesse verringern, das sie zu solcher Thätigkeit antreibt; so werdet ihr sie in aller Arbeit saumselig machen: und unterdrücket ihr es gar; so werdet ihr alsbald ihrer Arbeitsamkeit ein Ende machen. Wie der Eiß-Hauch des Nordwindes den Lauf der schnellesten Ströme an Fesseln legt; so wird Kleinmüthigkeit alle Aerme starr machen, alle Kräfte niederschlagen, und alle Thätigkeit ertödten. Wenn der Mensch auch gleich (bey Strafe, zu leiden und zu sterben,) die Sorge für seinen Lebens-Unterhalt nicht ganz verabschieden kann: so kann er doch zum wenigsten der Begierde entsagen, seinen Unterhalt zu verbessern und zu erweitern; ja, er kann auch die Gleichgültigkeit wohl so weit treiben, daß er nachläßt, sich um das Schick-

noch haben ihr die ansehnlichsten Frey-Staaten theils ihr Daseyn, theils ihre Erhaltung zu verdanken. Was würden Holland und die Schweiz wohl ohne Frankreich geworden seyn? — Aus den Ephemeriden der Menschh. a. a. O. S. 91. f. Ueb.

Schicksal seiner Nachkommenschaft zu bekümmern [6]). Eine solche Entsagung ist die Folge von erblicher, schon zur Gewohnheit gewordener, unüberwindlicher Armuth, und von dem geringen Nutzen der Arbeit. Sie hat keine andern Ursachen, als Uebermaaß willkührlicher Despoterey, Umkehrung der Staats-Ordnungs-Gesetze, Vernichtung der fruchtbringenden Auslagen, Vertilgung des Werthes der Producte, und eine Besteurungs-Form, bey welcher die Muthlosigkeit und das Unvermögen vollends überhand nehmen. In einem solchen schläfrigen Zustande wissen die Leute nicht einmal, daß Ackerbau und Landwirthschaft ein Mittel seyn könne, sich zu bereichern; sie betrachten den glücklichen Erfolg, den die Cultur in besser begünstigten Gegenden erlangt, als Mährchen. Ihre Wünsche, ihre Sorgen, ihre Geschäfftigkeit erstrecken sich weiter nicht, als daß sie mit der Arbeit die bloße bitterste Nothdurft zu erzielen suchen, weil sie sich von der Möglichkeit eines bessern Schicksales gar keinen Begriff zu machen wissen. Eine Bevölkerung, die schon einen solchen Hang zur Entsagung von allen Gütern der Welt eingesogen hat, steht fast in gar keiner Verknüpfung mehr mit dem Territorium: man hat sie gelehret, das Geschirr wegzuwerfen, und ihr Wasser aus der hohlen Hand zu trinken; ihre Vernunft und Klugheit gerade in solcher Uneigennützigkeit zu suchen, um nicht weiter in Sorgen stehen zu dürfen, daß ihr noch jemand den geringsten Ueberfluß streitig machen könne: und wenn man endlich gar so weit gienge, daß man sie auch aus dieser letzten Verschanzung vollends heraus stürmte; so würde sie nicht das mindeste dabey zu verliehren haben, daß sie aus einem solchen Vaterlande wanderte; denn was sie

6) Von Natur ist der Mensch voller Muth und Thätigkeit; aber er muß von seinem Interesse angespornt werden, und muß sich die Hoffnung machen können, daß er sein Wohlseyn für sich und für seine Kinder vergrößern werde, um deren willen er seine Für-

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

Sehet ferner in einer andern Gattung, wie Holland, nachdem es seine Unabhängigkeit wider Spaniens gesammte Kräfte verfochten, nachdem es sich durch einen vierzigjährigen Krieg, (in welchem sich diese weitläuftige Monarchie durch Verwendung der Ausgaben am unrechten Ort erschöpfte,) bereichert hatte, gewisser Maaßen mitten aus den Gewässern emporsteigt; wie es, um sein Territorium zu erweitern, das Meer verdrängt; wie es seine Sümpfe in fruchtbare Gärten verwandelt, und den Anfällen der Wogen, die unaufhörlich ein Gebiete, das Holland ihnen entrissen hat, wieder an sich zu reißen drohen, nur durch unermeßliche Werke begegnet, deren Größe und Umfang die so hoch gepriesenen Werke, welche das vormalige Aegypten zu Gunsten der Landwirthschaft ausführte, für uns erst glaublich macht.

Da sehet ihr, was Freyheit und Eigenthum zu Stande bringen; da sehet ihr, was die Menschen unter der uneingeschränkten Herrschaft dieser beiden Gesetze ausrichten können. — Wollet ihr das Interesse verringern, das sie zu solcher Thätigkeit antreibt; so werdet ihr sie in aller Arbeit saumselig machen: und unterdrücket ihr es gar; so werdet ihr alsbald ihrer Arbeitsamkeit ein Ende machen. Wie der Eiß-Hauch des Nordwindes den Lauf der schnellesten Ströme an Fesseln legt; so wird Kleinmüthigkeit alle Aerme starr machen, alle Kräfte niederschlagen, und alle Thätigkeit ertödten. Wenn der Mensch auch gleich (bey Strafe, zu leiden und zu sterben,) die Sorge für seinen Lebens-Unterhalt nicht ganz verabschieden kann: so kann er doch zum wenigsten der Begierde entsagen, seinen Unterhalt zu verbessern und zu erweitern; ja, er kann auch die Gleichgültigkeit wohl so weit treiben, daß er nachläßt, sich um das Schick-

noch haben ihr die ansehnlichsten Frey-Staaten theils ihr Daseyn, theils ihre Erhaltung zu verdanken. Was würden Holland und die Schweiz wohl ohne Frankreich geworden seyn? — Aus den Ephemeriden der Menschh. a. a. O. S. 91. f. Ueb.

Schicksal seiner Nachkommenschaft zu bekümmern [6]). Eine solche Entsagung ist die Folge von erblicher, schon zur Gewohnheit gewordener, unüberwindlicher Armuth, und von dem geringen Nutzen der Arbeit. Sie hat keine andern Ursachen, als Uebermaaß willkührlicher Despoterey, Umkehrung der Staats-Ordnungs-Gesetze, Vernichtung der fruchtbringenden Auslagen, Vertilgung des Werthes der Producte, und eine Besteurungs-Form, bey welcher die Muthlosigkeit und das Unvermögen vollends überhand nehmen. In einem solchen schläfrigen Zustande wissen die Leute nicht einmal, daß Ackerbau und Landwirthschaft ein Mittel seyn könne, sich zu bereichern; sie betrachten den glücklichen Erfolg, den die Cultur in besser begünstigten Gegenden erlangt, als Mährchen. Ihre Wünsche, ihre Sorgen, ihre Geschäfftigkeit erstrecken sich weiter nicht, als daß sie mit der Arbeit die bloße bitterste Nothdurft zu erzielen suchen, weil sie sich von der Möglichkeit eines bessern Schicksales gar keinen Begriff zu machen wissen. Eine Bevölkerung, die schon einen solchen Hang zur Entsagung von allen Gütern der Welt eingesogen hat, steht fast in gar keiner Verknüpfung mehr mit dem Territorium: man hat sie gelehret, das Geschirr wegzuwerfen, und ihr Wasser aus der hohlen Hand zu trinken; ihre Vernunft und Klugheit gerade in solcher Uneigennützigkeit zu suchen, um nicht weiter in Sorgen stehen zu dürfen, daß ihr noch jemand den geringsten Ueberfluß streitig machen könne: und wenn man endlich gar so weit gienge, daß man sie auch aus dieser letzten Verschanzung vollends heraus stürmte; so würde sie nicht das mindeste dabey zu verliehren haben, daß sie aus einem solchen Vaterlande wanderte; denn was sie

6) Von Natur ist der Mensch voller Muth und Thätigkeit; aber er muß von seinem Interesse angespornt werden, und muß sich die Hoffnung machen können, daß er sein Wohlseyn für sich und für seine Kinder vergrößern werde, um deren willen er seine Für-

sie da im Stiche ließe, würde sie außerhalb allenthalben wenigstens eben so gut finden.

Wehe der Nation, bey der diese Gesinnung, die gar nicht in der Natur des Menschen ist, schon beträchtlich überhand genommen, bey der sie schon den Muth niedergeschlagen, und die Herzen gebrandmarkt hat! Bey ihr scheint der fruchtbarste Boden mit Unfruchtbarkeit gestraft zu seyn. Die Vieh-Heerden, die ihn vormals bedeckten und befruchteten, haben nur kümmerliche Nahrung, schlagen aus der Art, und verschwinden endlich gar. Der lahme und fast unbrauchbar gewordene Pflug kann nur seichte Furchen noch

sorge bis über die so kurze Gränze seines Lebens hinaus dehnt. So bald ihm diese Hoffnung benommen wird, so bald benehmen ihm auch die Unmöglichkeit eines glücklichen Erfolgs, und das Beyspiel von alle dem, was ihn umgiebt, alle moralische und physische Energie. Die Gewohnheit, dürftig zu seyn, untersagt ihm die Begierde, sein Schicksal zu verbessern; indem sie ihm nicht einmal die Möglichkeit davon zu sehen verstattet, und bey ihm alle Industrie, alle Thätigkeit, alle Anschläge auf Vollkommenheit, oder auch nur auf Verbesserung erstickt. Eben so eingeschränkt in seinen Begierden, wie in seinen Kräften, wünscht und begehrt er nichts, als seinen Unterhalt: wird ihm dieser nun noch schwieriger; so schränkt er ihn auf die bloße bitterste Nothdurft ein, und hinterläßt seinen Kindern weiter nichts zum Erbtheil, als seine Dürftigkeit und die Erwartung eines gleichen Schicksals. Eine solche unthätige und fühllose Verfassung ist ein gewaltsamer, der Natur des Menschen entgegen laufender Zustand. Der Tod macht den Bedürfnissen ein Ende; Dürftigkeit hingegen macht sie immer fortdauernd, und giebt die Menschen einem immerwährenden Leiden preis. Alsdann wird die landesherrliche Macht für sie ein bloßes niederdrückendes Joch; denn von ihr erfahren sie weiter nichts, als harte Begegnungen, ohne daß sie jemals Gelegenheit hätten, Theil an den Wohlthaten derselben zu nehmen. Die landesherrliche Macht ist zu sonst nichts nütze, als zu bewahren und zu beschützen: und sie? — haben fast nichts, was sie von ihr beschützen lassen könnten. Sie untersagt ihnen jedes unrechtmäßige Mittel, sich Erleichterung zu verschaffen; und die Dürftigkeit, die nichts als Dürftigkeit erzeugt, benimmt ihnen nicht nur die rechtmäßigen Mittel, sondern auch so gar die Hoffnung dazu. Die landesherrliche Macht, die ihnen bey ihrer Dürftigkeit, wo nicht Hülfe,

noch ziehen. Nach und nach breiten sich Dornen und Hekken über die schönsten Brachfelder aus, an denen man noch die traurigen Spuren eines vormaligen Ackerbaues erkennt. Die Weinberge sind verlassen. Die Holzungen gehen ein und werden zu Viehweiden, weil die Erndten nicht mehr zureichen, das Vieh davon zu ernähren. Die Gebäude verfallen und stürzen ein, ohne daß der Besitzer im Stande wäre, sie wieder aufzubauen. Ueberall erblickt man auf dem platten Lande nichts, als Trümmern. Die Volksmenge nimmt zwar ab, ist aber doch zur Theilnehmung an den Früchten, die bey einer verarmten Landwirthschaft erzielet werden, noch immer zu zahlreich. Die Bete-

doch wenigstens Steuer-Freyheit schuldig wäre, giebt sich ihnen bloß zu erkennen, um allerhand Dienste ohne Vergeltung von ihnen zu erzwingen; um ihren ohnehin schon so sehr eingeschränkten Unterhalt zu vertheuern, und ihnen so gar einen Theil davon geradezu wegzunehmen. Auf solche Weise erhält sie sie in einem Zustande, der gewisser Maaßen noch unglückseliger ist, als der Zustand der unvernünftigen Thiere, die, wenn ihnen ihre Bedürfnisse zu setzen, kein Gesetz erkennen, welches sie abhalten dürfte, nach dem Gesetze der Noth zu handeln.

Die Nicht-Geltung der Producte, an der die Handels-Verbote, und die wider alle Grundsätze der Staats-Ordnung angelegten Steuern schuld sind, ist schon allein hinreichend, die Menschen in diesen Zustand zu versetzen, und gereicht zur fürchterlichsten Land-Plage für eine Nation. Ist auch gleich der Krieg ein Ungewitter, das um sich her Schrecken verbreitet, und mit fürchterlicher Zurüstung herein bricht; so folgt doch über kurz oder lang auf den Sturm wiederum stilles Wetter: der Friede macht den Widerwärtigkeiten des Kriegs ein Ende; die Bewohner des platten Landes haben einen Theil von ihren Mobiliar-Schätzen gerettet; sie bessern nunmehr ihre verlassen gewesenen Wohnungen aus, und nehmen ihre Grundstücke wieder in Besitz. Kaum haben sich die Kriegsheere zurückgezogen, so führen die Ackerleute den Pflug über das Schlachtfeld; die Hoffnung zu einer neuen Erndte unterstützt sie bey der Anstrengung ihrer Kräfte; und nicht selten hilft sich die Landswirthschaft von dem Verluste, den sie erlitten hat, mit Vortheile wieder auf.

Aber die Nicht-Geltung der Producte ist eine fortdauernde, und um desto schrecklichere Landplage, weil ihre Wirkungen langsam, und kaum recht wahrzunehmen sind. Die Dürftigkeit, die daraus entspringt, ist eine überhand nehmende Ursache zur Ent-

teley, die schon für eine Menge von Familien zur nothwendigen Unterhalts-Quelle geworden ist, nimmt mit der ansteckenden Seuche des einreißenden Exempels überhand, und gereicht dem Lande zur unerträglichsten Plage. Kurz, alles verräth Dürftigkeit, Entvölkerung und Untergang; es sieht überall nicht anders aus, als athmete die Natur selbst eine traurige, einsame und muthlose Luft, und als wollte sie auf allen Seiten die Verachtung und Uebertretung der ewigen Ordnungs-Gesetze rächen 7).

Wo

völkerung, die sich bis über die zukünftigen Geschlechter ausdehnt, indem sie die Entstehung derselben hindert. Sie verbreitet allenthalben Kleinmuth und Unthätigkeit; welches der kläglichste Zustand unter allen ist, weil er so gar die Hoffnung zu nichte macht. Die Nicht-Geltung gleicht jenen still stehenden Wassern, die aus Mangel an Abfluß auf der Fläche der Felder, welche von ihnen überschwemmet sind, stocken, und die auf denselben so gar während der Sommerhitze, wenn sie zwischen zwey Güthern liegen, eine zur Gewohnheit werdende und gar nicht wegzubringende Kälte unterhalten, das Aufgehen des Saamens verhindern, die Urquellen der nährenden Kraft in Fesseln halten, die Wirksamkeit der Salze unkräftig machen, und zu einer bleibenden Ursache von Unfruchtbarkeit werden. Das Austreten eines Stroms aus seinen Ufern hätte freylich wohl mehr Schrecken verursachet, hätte vielleicht Wohnungen über den Haufen geworfen, Bäume aus der Erde gerissen, und Erndten vernichtet: aber wenn der Strom hernach wieder in sein Bette getreten wäre; so würde er vielleicht auf seinem Rückweg einen köstlichen Schlamm zurücke gelassen, oder er würde doch höchstens nur einen bald überhingehenden Local-Verlust verursachet haben.

7) Die Menschen sind mit dem Wesen, das sie so wohl im Moralischen, als im Physischen einmal an sich haben, in die bürgerliche Conföderation getreten; der Staat muß also nicht ihre Affecten und Neigungen abschaffen wollen, sondern muß sich bloß angelegen seyn lassen, dieselben zu regieren, und sie in den gehörigen Schranken zu halten; er muß sie nicht in ihren rechtmäßigen Gerechtsamen beschränken, sondern mit einer zu gleichen Theilen austheilenden Wage über die Beobachtung der Pflichten halten.

Der Mensch ist dringenden, gebieterischen und immer aufs neue sich regenden Bedürfnissen unterworfen; er findet aber in seiner Arbeit und in seinem Kunstfleiße die Mittel, diese Bedürfnisse zu befriedigen. Da nun das Verzehren ein wahres Zerstören der Consumtibilien ist; so kann solches nicht anders fortgesetzt werden, als bey einer immer fort währenden Reproduction der Dinge, die zum Consumiren oder Verzehren tangen. Mithin muß die Quelle, die das hergiebt, was aufgehet, unerschöpflich seyn; weil das Bedürfniß, zu verzehren, nicht etwan ein bald überhin gehendes, sondern ein tägliches Bedürfniß ist. Es ist aber diese Quelle auch in der That unerschöpflich; jedoch bloß in der Ordnung der Natur, die durch Reproduction die Mittel zum Aufgange fortdauernd macht, und die durch Aufgang die Reproduction unterhält. Ohne Reproduction würde aller Aufgang ein Ende haben. Auf einer andern Seite ists gleichwohl eben die Nothwendigkeit, aufgehen zu lassen, was den Menschen zwingt, sich um die Mittel zur Fortsetzung seines Aufganges zu bemühen, und was ihm durch die Geltung, welche sie den Producten verschafft, das Vermögen zu diesen Mitteln giebt. Wenn also gleich die Reproduction auf einer Seite die Materie zum Aufgang ist: so ist doch auch wiederum auf einer andern Seite der Aufgang die Ursache zur Reproduction; und zwar nicht allein die gelegentliche, sondern so gar die wirkende Ursach, indem sie nicht anders, als durch Aufwand, zu gewinnen steht, und man erst anfangen muß, aufgehen zu lassen, ehe man anfangen kann, zu erndten und einzusammeln.

Bedürfniß, Aufgang, Arbeit, und Früchte der Arbeit, sind lauter Dinge, von denen sich eins auf das andre beziehet, und deren Beziehungen auf einander sich allemal zugleich ausdehnen und zugleich verengern. Brechet ihr einen Theil von dem bisherigen Aufwand ab, wenn er auch gleich nur zur simpeln Consumtion verwendet worden ist; so verringert ihr damit die Arbeit und die Früchte der Arbeit. Um wie viel mehr wird letztres geschehen, wenn ihr gerades Weges von den fruchtbringenden Ausgaben etwas abbrechet! — Mithin erfodert das Interesse einer großen Nation, die den Ackerbau treibt, nicht etwan, daß die Bürger derselben eine spärliche und enthaltsame Lebensart führen; sondern vielmehr, daß sie viel verzehren, viel aufgehen lassen, und nicht etwan nur aus Bedürfniß ihres Lebens-Unterhaltes, sondern auch noch über-

Wo ist die vormalige unbeschreibliche Fruchtbarkeit von Aegypten und Palästina geblieben? Wohin hat sich die unzählbare Volksmenge von Klein-Asien und Griechenland verlohren? Ist etwan dem Boden seine Fruchtbarkeit entrissen? Ist der Himmel für diese weitläuftigen Länder ehern, ist die Natur vielleicht müde, ferner Früchte zu tragen, und durch Erschöpfung gezwungen worden, endlich ganz in Unthätigkeit zu bleiben? Oder haben sich die Reproductions-Gesetze in diesen vormals so sehr begünstigten

Weltgegenden geändert? — Nein, ganz gewiß nicht; die Natur ist sich selbst immer gleich; der Erdboden erleidet keinen Verfall, und die Revolution der Jahrhunderte wird seine Fruchtbarkeit nimmermehr versiegen machen: noch immer sind die Reproductions-Gesetze bereit, zum Besten des Menschen zu wirken; aber ohne seinen Beytritt thun sie nichts für ihn, und der Mensch selbst ist auch zu nichts

dieß aus Begierde, zu genießen, (welche viel thätiger ist, und sich viel weiter erstreckt, als das bloße Bedürfniß,) zum Arbeiten angespornt werden.

Freylich ist das Arbeiten eine mühselige Beschäftigung, welcher sich der Mensch, der seine Freyheit hat, ohne mächtig treibende Bewegungsgründe gewiß nicht unterzieht. Verringert ihr nun diese Bewegungsgründe; so stürzet ihr ihn in Trägheit, und lasset ihn von seiner bisherigen Thätigkeit nicht mehr beybehalten, als gerade so viel, wie es der Umfang des Bewegungsgrundes, der ihn zur Arbeit antreibt, und der Nutzen, den ihr ihm davon zu hoffen vergönnet, etwan mit sich bringt.

Nun giebt es aber zweyerley Bewegungsgründe, die den Menschen zur Arbeit antreiben. Der eine ist unwiderstehlich, der andre freywillig; jener schöpft seine Stärke aus dringender Nothwendigkeit, und dieser seinen Reiz aus der Hoffnung auf sein Wohlbefinden. Der erstre entspringt aus dem Gefühle des Bedürfnisses; einem empfindlichen, schmerzhaften Gefühle, das ihn zwingt, Mittel aufzusuchen, wodurch er demselben abhelfen könne; einem Gefühle, das er, weil es sich täglich von neuem regt, täglich aufs neue beruhigen muß; einem gebieterischen Gesetze, das ihm zwischen dem Mangel am Lebens-Unterhalte, und der Bemühung um die Mittel zum Unterhalte, keinen Mittelsweg übrig läßt.

Kaum ist aber die physische Nothdurft befriediget; kaum ist der Mensch wegen der Mittel, diese zu stillen, beruhiget; so öffnet die Begierde, zu genießen, seinen Blicken eine neue Aussicht von viel weiter ausgedehntem Umfange. Das Bedürfniß des Lebens-Unterhalts hat ziemlich enge Gränzen; aber das Bedürfniß, zu genießen, ist völlig unbegränzt. Da es seiner Natur nach unbestimmt ist, dehnt es sich gerade so weit aus, wie sich die Begierden ausdehnen; und die Begierden haben kein ander Maaß, als das Fassungsvermögen des Herzens, welches unermeßlich ist. Ganz verschieden hierinnen von dem unvernünftigen Thiere, das weiter nichts empfindet, als den gegenwärtigen Appetit, richtet der Mensch seine Blicke viel weiter in die Ferne; die Zukunft eröffnet ihm eine Aussicht, die ihn zur Arbeit treibt und zur Thätigkeit spornt. Er fürchtet; er hofft; er sorgt; er begehrt; er erschafft sich selber neue Bedürf-

nichts vermögend, wo fern er nicht frey, und seines Eigenthumes wegen sicher ist.

Diese vor Alters so fruchtbaren und volkreichen Länder sind einer unterdrückenden Regierung in die Hände gefallen. Der mörderische Despotismus hat seine Verheerungen über dieselben verbreitet; er hat tödtenden Frost über sie hingeweht; er dörrt den Keim der Reproduction

nisse; er befriedigt sie, und begehrt noch immer. Noch immer denkt er sich in einem Zuwachs an Gütern einen Zuwachs an Glückseligkeit. Da ihm sein Wohlseyn eifrig am Herzen liegt, und er nach Genüssen dürstet; so ist er eben deßhalb fähig, die schwersten Arbeiten zu unternehmen, um sich diese Genüsse zu verschaffen. Die Hoffnung macht auch, daß er seine itzigen Strapazen nicht achtet, und stärkt ihn in seinen Unternehmungen. Mäßiger Thätigkeit, voller Sorge für die Zukunft, voller erfinderischen Fleißes entsagt er der Ruhe, die er bey den schon erworbenen Gütern finden könnte, um lieber die Summe derselben zu vergrößern, und sich eine Zukunft zuzubereiten, deren Genuß er vielleicht nie erleben wird.

Mithin ist Begierde ein viel wirksamerer Antrieb, als Bedürfniß; weil Genuß von viel weiter ausgebreitetem Umfang ist, als bloßer Lebens-Unterhalt. Die Liebe der Aeltern zu ihren Kindern ist bloß deßwegen ein so mächtiger Bewegungsgrund zum Arbeiten, weil durch Kinder gewisser Maaßen das Daseyn des Menschen erweitert wird; so wie um ihretwillen seine Begierden, seine Bemühungen und seine Sorgen für die Zukunft über die Gränze seines Lebens hinaus gedehnt werden.

Die Religion, deren Vorschriften aus einer viel höhern Classe sind, als die Staats- oder Gesellschafts-Gesetze, lehret den Menschen freylich Mäßigung der Begierden und Losreißung seines Herzens von dem Irdischen, indem sie ihm zu erkennen giebt, daß ihm die irdischen Güter entgehen müssen; sie lehret ihn auch außerdem, daß das Fassungsvermögen seines Herzens, welches unendlich ist, nicht anders völlig befriedigt werden könne, als durch ein unendliches Gut; und den Besitz dieses höchsten Gutes hält sie ihm in einer Zukunft vor, die nur durch den so kurzen Zeitraum seines Lebens von ihm getrennt ist. — Aber auch die Religion selbst, (ob sie gleich die Habsucht niederschlägt und selbige bey der kleinen Anzahl derer, die ihr getreu sind, durch übernatürlichen Beystand hebt,) fodert gleichwohl den Menschen zur Arbeit auf, macht ihm dieselbe so gar zum Gesetze, läßt ihm auch alle seine Thätigkeit, und verbietet ihm eben so wenig den rechtmäßigen Eigennutz, als die Bewegungsgründe, durch die er sich zum Arbeiten antreiben zu lassen pflegt.

noch itzt aus und erstickt ihn, indem er den Menschen den Bewegungsgrund, der sie zur Arbeit antreibt, entreißt; er verschlingt alles, was in seine Gewalt kömmt, und kann weiter nicht regieren, als über eine kleine Anzahl von Menschen, die mitten in Wüsteneyen herum irren.

Ach! warum mußten doch in gemäßigtern Regierungen Unwissenheit in der Staats-Ordnung, Irrthum und Mey-

Auf diese Weise ist der Mensch durch Bedürfniß gezwungen, seinen Unterhalt zu suchen; und zum Genusse wird er durch Begierde hingerissen. Beide spornen ihn zum Arbeiten, und folglich zur gesellschaftlichen Arbeit, ohne welche seine größten Bemühungen keinen glücklichen Erfolg haben können. Aus diesem Gesichts-Puncte betrachtet, macht ihn die Begierde nach Genuß das gesellschaftliche Leben noch viel nothwendiger, als es das bloße Bedürfniß thun kann. In der Einsamkeit könnte er sich zwar wohl mit seiner physischen Nothdurft versehen; genießen aber kann er nicht anders, als in der Gemeinschaft mit andern.

Der einsam lebende oder wilde Mensch hat weiter keinen Bewegungsgrund zum Arbeiten, als das gegenwärtige Gefühl seines Bedürfnisses. So bald dieses befriediget ist, ruht er aus; oder wenn er ja noch die Sorge für die Zukunft etwas weiter treibt; so schränkt sich doch diese Sorge bey ihm bloß darauf ein, daß er etwas Vorrath von Lebensmitteln zusammen bringt; niemals aber denkt er auf Erweiterung seines Genusses. Die Jagd, der Fischfang, und das Zufallachen freywillig wachsender Früchte sind für ihn hinlängliche Mittel, nach welchen dann auch seine Bevölkerung ihr Ziel und Maaß hält. Für denjenigen Menschen hingegen, der in Gesellschaft lebt, werden weit ausgebreitetere Mittel erfodert; er hat eine Menge andrer Bedürfnisse zu befriedigen, die noch dazu durch den Anwachs seiner Bevölkerung immer mehr gehäuft werden. Wird nun der Fruchtbarkeit des Bodens durch seine Arbeit, und durch Anwendung der Mittel aufgeholfen, die zur Vergrößerung seiner Fruchtbarkeit dienlich sind; so öffnet sie ihm eine unbegränzte Hebungsquelle. Diese Mittel aber kann er nicht anders gebrauchen, als wenn er seine Arbeit mit der Arbeit andrer verbindet. Und wenn er sich schon bey dieser einfachen, durch gegenseitige und freywillige Verträge entstandenen Gesellschafts-Verbindung einem Anfange von Landwirthschaft ergeben kann: so lehrt ihn doch auch gar bald das Eigenthum am Grund und Boden, (welches er sich nicht anders anschaffen kann, als wenn er der Erde seinen Mobiliar-Reichthum anvertraut,) daß so wohl dieses Eigenthum, als seine Erndten, den Unternehmungen ungerechter und gewaltthätiger Menschen bloßgestellt sind; und dann muß er unsehlbar das Bedürfniß der Sicherheit, und die dringende Nothwendigkeit einer Salvegarde erkennen.

Meynung, bey ganz andern Gesinnungen und Absichten, gleichwohl so oft ganz ähnliche Verheerungen anrichten? Warum mußte es denn mit so vielen Regenten, (die doch sonst wegen ihres guten Herzens der Ehre, Wohlthäter der Menschen zu seyn, so würdig waren,) dahin kommen, daß sie das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft gerade durch die Mittel verletzet haben, welche sie zu Beschaffung dieses

Diesen Vortheil verschafft ihm das bürgerliche Gesellschafts-Band; aber indem es ihm denselben verschafft, ändert es doch weder sein Wesen, noch seine Neigungen, welche ihm das persönliche Interesse zum Antriebe seiner Thätigkeit geben. Dieser Antrieb stimmt aufs vollkommenste mit der physischen Ordnung überein: denn so wenig es auf einer Seite der Natur des moralischen Menschen gemäß ist, eher für andre, als für sich selbst, schwere Arbeiten zu unternehmen, oder große Auslagen zu thun, und sich hiermit abzugeben ohne die Sicherheit, daß er auch die Früchte davon einsammeln werde; eben so wenig ist es auf der andern Seite der Reproductions-Ordnung gemäß, daß die Erde ohne solche Arbeiten und Auslagen fruchtbar werden kann.

Mithin hat die bürgerliche Gesellschaft nichts andres zu thun, als die Natur zu studiren und sich nach ihr zu richten; und sie muß nur die Natur nicht anders voraussetzen, als dieselbe wirklich ist, und muß sich nicht gelüsten lassen, ihr eine andre Gestalt geben zu wollen. Giebt es eine Staats-Ordnung: so macht sie einen Theil von der Schöpfungs-Ordnung aus; so muß sie mit den Gesetzen der Reproduction und mit dem Wesen des moralisch-physischen Menschen übereinstimmen; sie muß den Zweck haben, nicht das persönliche Interesse zu ersticken oder nur zu schwächen, sondern selbiges vielmehr seine ganze Thätigkeit zu Tage legen zu lassen: denn so lange die physische Ordnung so fortdauert, wie sie von dem Schöpfer der Natur einmal gegeben ist; so lange wird auch die Reproduction anders nicht zu gewinnen seyn, als durch Arbeiten und Aufwand: und so lange der Mensch bleibt, wie er ist; so lange wird er sich auch zu diesen Arbeiten und zu diesem Aufwand anders nicht anreizen lassen, als durch die Rücksicht und den Antrieb seines eignen Interesse.

Eben diese Bewandtniß hat es auch mit allen den Arbeiten, die nächst der Landwirthschaft verrichtet werden: das Personal-Interesse giebt den Anlaß, dergleichen Arbeiten zu unternehmen; und dieß ist ein rechtmäßiges Interesse. Mithin müssen diese Arbeiten völlige Freyheit genießen; zuförderst in Absicht auf diejenigen, die solche Ge-

Interesse für die dienlichsten hielten? — Doch bey einer Sache, worinnen alles physisch ist, macht die Verschiedenheit des Bewegungsgrundes bloß eine moralische Neigung aus, die an den Wirkungen nichts ändern kann.

Was liegt dem Physischen bey der Reproduction daran, ob ein Despot mit dem Leben der Menschen sein Spiel treibt, und sie ihrer Gerechtsamen darum beraubt, weil er meynt, er sey ihnen nichts schuldig, und könne nicht weiter mit Sicherheit herrschen, als so fern er sie in der Knechtschaft erhält; oder ob Staats-Administratoren, die sich durch unrecht verstandene Einsichten irre führen, und durch die Verblendung der Nation selbst hinreißen lassen, das Beste der bürgerlichen Gesellschaft durch solche positive Gesetze sicher zu stellen meynen, wodurch die Freyheit gehemmt,

schäfte treiben, kraft des Rechtes, das ihnen zukömmt, ihre Person, ihre Talente und ihren Mobiliar-Reichthum so anzuwenden, wie sie selbst glauben, daß es ihnen zum Nutzen gereichen könne; und nächstdem zu folge der vielfachen Verhältnisse, worinnen diese Arbeiten theils mit der fruchtbringenden Classe, (deren Ausgaben ganz unfehlbar zunehmen müssen, so bald die Kosten der Neben-Arbeiten vermehrt werden,) theils mit der Classe der Landeigner, (die auf solchen Fall aus ihrem Einkommen nicht mehr allen den Genuß, den sie davon zu erwarten berechtiget sind, schöpfen können,) und theils endlich mit der Consumtion, mit dem Verschluß und der Geltung der Producte stehen, welche durch jede Fessel, die dem Handel und Kunstfleiß angelegt wird, unausbleiblich verengert werden müssen.

In allen diesen Verhältnissen betrachtet, läuft die Staats-Ordnung auf Erhaltung des Eigenthums-Gesetzes in seiner Kraft hinaus; eines Gesetzes, unter dem jeder Bürger bey völligem Besitze seiner Person, seiner Kräfte, seiner erlangten Geschicklichkeit, und seiner Güter, alle die Vortheile, die er sich vom bürgerlichen Zustande versprechen kann, genießt, und sie in vollkommener Sicherheit genießt; unter dem das Interesse eines jeden weiter keine Gränzen hat, als das Interesse anderer Bürger; unter dem der Staat, dessen Gedeihen nichts andres seyn kann, als das Resultat vom durchgängigen guten Auskommen, zu der höchsten Stufe von Stärke und Dauerhaftigkeit gelangt. Alles, was diesem höchsten Gesetz entgegen läuft, dient bloß, die Banden, wodurch die Menschen mit einander verknüpfet sind, schlaff zu machen, die gesellschaftliche Verbindung zu trennen, und die Vortheile derselben zu verringern.

gehemmt, und den Menschen der ungestörte Gebrauch ihrer Kräfte und ihres Kunstfleißes entrissen wird [8])?

Was liegt dem Physischen bey der Reproduction daran, ob sich ein Despot für den einigen Landeigner erklärt, und die Menschen durch Unzuverläßigkeit der Besitzungen, von denen er ihnen doch allemal ein gewisses Maaß von Genusse zu lassen gezwungen ist, in Unthätigkeit stürzt; oder ob in einer gemäßigtern Regierung die nach falschen Grundsätzen angelegten, und willkührlich repartirten Steuern aller Augenblicke das Eigenthum in Gefahr setzen, die Auslagen, wodurch neuer Reichthum erzeugt werden soll, beständig schmälern, und das Einkommen in seiner Quelle vernichten?

Mithin ist die ganze bürgerliche Gesellschaft lediglich auf das Eigenthums-Gesetz gegründet: auf dieses Gesetz beziehet sich alles; alles ist um seinet willen veranstaltet, und zweckt auf dessen Ausführung ab. der Regent, die Obrigkeiten, die Civil-Gesetze, die Kriegsmacht, und so gar das Besteurungs-Gesetz, welches zwar dem Eigenthums-Gesetz einigen Abbruch zu thun scheint, aber dieses lediglich zu dem Ende thut, damit es die Stütze von jenem werden könne; indem es Mittel verschafft, nicht nur die Sicherheit des Eigenthumes zu bewirken, sondern auch dasselbe durch gemeinschaftliche Ausgaben zu verbessern. Daher gehört die Steuer dermaaßen zum Wesen der Staats-Ordnung, daß sie gar nichts Willkührliches an sich haben kann und darf: und wenn folglich die einzelnen, hierher gehörigen Anordnungen durch eine positive Staats-Verwaltung bestimmet werden sollen; so hat die Steuer ihren Grundpfeiler und ihr Maaß in den Gesetzen der Reproduction und in dem Interesse des Eigenthums.

8) Wenn ich nicht wüßte, daß alles Willkührliche die schrecklichste Plage für das Eigenthum ist; so möchte ich beynahe sagen: was ist wohl, so fern es die Folgen betrifft, daran gelegen, ob ein Despot die Streitigkeiten, welche zwischen den Sklaven entstehen, die ihm uns verworfen sind, bloß durch Vorgesetzte entscheiden läßt, die weiter keine Regel zu ihren Urtheilssprüchen haben, als ihren Willen; oder ob in gemäßigtern

Was

Was liegt dem Physischen bey der Reproduction daran, ob ein Despot aus einem Wahnsinne, von dem man noch kein Beyspiel hat, den Ackerbau und die Landwirthschaft nicht anders, als mit Einschränkungen und unter lästigen Bedingungen, gestattet; oder ob in einer gemässigtern Regierung die Staats-Administration gewisse Arten von Anbau ganz oder zum Theile verbietet; ob sie sich unter dem Vorwande, für die Nahrung der Unterthanen zu sorgen, zur unumschränkten Herrscherinn über allen Tausch, Wechsel und Umsatz aufwirft, den Handel hemmt, und

Regierungen die positiven Gesetze durch ihre gehäufte Menge, durch ihre Verwickelung unter einander, und durch das Willkührliche in ihren Verfügungen zuerst tausendfältige Streitigkeiren erregen, alsdann aber die Bürger, die sich zu ihrem Unglück in die Nothwendigkeit gesetzt gesehen haben, das, was wir die Justiz nennen, um Hülfe anzurufen, oder die auch unbesonnen genug gewesen sind, eine Zuflucht bey ihr zu suchen, durch die nimmer ein Ende nehmenden Zögerungen, und durch die ungeheuern Kosten, welche Processe mit sich bringen, zu Grunde richtet, und am Ende beide streitende Parteyen in einerley, oder doch in eine wenig von einander verschiedene klägliche Lage versetzet werden?

9) Verlangt man einen unwidersprechlichen Beweis von dem Verfalle des Territoriums, der von jenem fiscalischen, reglementarischen und inhibitionsreichen Regiment herrührt, welches hauptsächlich seit 1680 (in Frankreich) eingeführet, und seit selbiger Zeit so trefflich verbessert und vervollkommnet worden ist; so darf man nur die Berechnung des itzigen Staats-Einkommens mit der Berechnung des Staats-Einkommens unter Ludwig dem Zwölften, dem Vater des Volkes, vergleichen; unter Ludwig dem Zwölften, sage ich, der nicht nur keine neue Steuer ausschrieb, sondern auch alle vor seinen Zeiten angelegte Steuern so wohl der Summe, als den Einhebungs-Kosten nach minderte; unter Ludwig dem Zwölften, der über Frankreich zu einer Zeit herrschte, da es noch um ein Drittheil kleiner im Umfange war, als es heutiges Tages ist.

Ludwig der Zwölfte nahm rein und unverkürzt sieben Millionen sieben mal hundert und funfzig tausend Livres ein. Wenn man diese Summe auf den itzigen Belauf des Staats-Einkommens reduciren will; so muß man damit die verhältnißmäßige Geltung des hauptsächlichsten Lebensmittels vergleichen. Der Malter Getraides nach Pariser Maaße, (Septier, welcher am Gewichte 240 Pfund hält,) galt unter seiner Regierung zwanzig Sols. Mithin belief sich das Staats-Einkommen, nach dama-

und durch Verbote, die eben so sehr der Landwirthschaft, als der Freyheit und dem Eigenthum entgegen laufen, die Nicht-Geltung der Producte unterhält?

Der Erfolg wird immer der nämliche seyn; denn dieser richtet sich nicht nach dem Bewegungsgrunde, nach dem die landesherrliche Macht ihre Entschließungen faßt, sondern nach dem Umfang und der Wichtigkeit der Eingriffe, die sie in die Gesetze der Gerechtigkeit und in dasjenige Interesse thut, durch welches sich die Menschen zur Arbeit anreizen lassen 9).

Mithin

liger Geltung, auf mehr als sieben und eine halbe Millionen Malter Getraides. Außerdem wurden aber auch in den Provinzen ansehnliche Summen erhoben, die nicht in den öffentlichen Schatz kamen, weil sie zu den Provincial-Ausgaben, zu Wegesbesserungen, zu Lieferungen an Lebensmitteln und Servis für die Reiterey, u. d. gl. verwendet wurden. Allem Ansehen nach beliefen sich diese Summen so ziemlich ebenfalls zusammen auf eine Summe, welche jenen achthalb Millionen Maltern gleichkam. Mithin ward aus dem Territorium der Werth von funfzehn Millionen Maltern Getraides erhoben. Berechnet man nun heutiges Tages den Malter zu zwanzig Livres; so entspricht bloß das damalige Einkommen des Königs einem itzigen Werthe von hundert und funfzig Millionen.

Heutiges Tages bezieht der König, nachdem das Königreich um ein Drittheil am Umfange größer worden ist, drey hundert sieben und siebzig Millionen; und nun lasset uns einmal zusehen, ob er bey dieser Summe nur so reich sey, wie Ludwig der Zwölfte war? Drey hundert sieben und siebzig Millionen, durch zwanzig dividirt, geben 18,850,000 Malter. Hiervon müssen wir vor allen Dingen ein Drittheil abziehen, weil das Königreich seit Ludwig des Zwölften Zeiten um ein Drittheil vergrößert ist. Das Drittheil beträgt 6,280,000: ziehen wir das von 18,850,000 ab; so bleiben zum Vergleichungs-Puncte 12,577,000 Malter übrig.

Nun hatte aber Ludwig der Zwölfte funfzehn Millionen Malter, die er frey verthun konnte, ohne weiter mit etwas belastet zu seyn, als daß er den öffentlichen Aufwand davon bestreiten mußte; ist hingegen ist der König hundert und dreyßig Millionen an Rückständen schuldig. Diese Summe mit zwanzig dividirt, giebt 6,500,000 Malter, um die sich das Einkommen des Königs verkürzet befindet. Hieraus ergiebt sich also, daß er in Vergleichung gegen Ludwig den Zwölften, der zu seiner Zeit funfzehn Millionen Malter bezog, nicht mehr hat, als 6,077,000 Malter, die er

Mithin steht die Glückseligkeit der Menschen in ihren Händen. GOtt zeigte ihnen beide, Gutes und Böses; er gab ihnen auch Vernunft, Sprache, Augen, Ohren, Verstand und Erkenntniß. Er gab ihnen einfache, leichte, ihren Bedürfnissen angemeßne Gesetze, in deren Beobachtung sie ihre Glückseligkeit finden sollen; er lehrte sie, und gab ihnen ein Gesetz des Lebens [10]). Er ließ es nicht etwan daran genug seyn, daß er ihnen die vornehmsten Grundsätze der Gerechtigkeit ins Herz prägte, und ihnen dieselben als Wahrheiten einschärfte, die ihren Verstand erleuchten; sondern es gefiel ihm auch aus einer

zu den öffentlichen Ausgaben verwenden kann. Welch ein ungeheurer Unterschied!

Die Ueberlast von den gedachten hundert und dreyßig Millionen an Rückständen rührt von den Staats-Anleihen her, mit welchen man, von Einer Regierung zur andern, die Summen aufzubringen bemühet war, zu denen die Steuern nicht hinreichten, ob man gleich zu eben der Zeit die Steuern durch alle mögliche Mittel überspannte. Mithin ist offenbar, je mehr die mittelbaren Steuern gehäuft und vergrößert werden, desto mehr wird so wohl das Nationale als das Staats-Einkommen zu zu Grunde gerichtet; je mehr Staats-Anleihen gemacht werden, desto unzulänglicher wird dadurch das Staats-Einkommen gemacht: auf solche Weise nöthigen Staats-Anleihen hinterher die Staats-Administratoren zur Vermehrung der Steuern; und die Steuern, weil sie immer mehr und mehr das Einkommen vernichten, werden wiederum eine neue Ursache zu Anleihen: eine doppelte Progression von Unglücke, welcher nichts, als Rückkehr zur Ordnung, Einhalt zu thun vermag.

Solche Vergleichungen zwischen Einer Regierung und der andern sind Puncte, an deren Erörterung ungemein viel liegt, und die weit mehr die Untersuchung unsrer Gelehrten und unsrer Akademien verdienten, als die mehresten kritischen Täschelchen, mit denen sie sich abzugeben pflegen.

Wo würde die Gloire der so hoch gepriesenen Regierung Ludwig des Vierzehnten bleiben, wenn man sie mit dem Lichte dieser Grundsätze beleuchten, und nach der Glückseligkeit seiner Unterthanen messen wollte? Sie würde gewiß noch viel niedriger zu stehen kommen, als die Gloire von Franz des Ersten Regierung. — Die Gelehrten haben diese beiden Regierungen um die Wette herausgestrichen; aber der Ruhm, den diese Herren austheilen, ist leider! nicht immer ein wahrer und verdienter Ruhm. —

Und bey alle dem hat man

ner Güte, die ihrer ganzen Dankbarkeit würdig ist, diese Gesetze mit den Gesetzen der Natur, (in wie fern sich diese auf die Reproduction der Güter, und auf die physischen Mittel beziehen, an die der Lebens-Unterhalt verknüpfet ist,) dermaaßen zu verbinden, daß der Mensch, wenn er glücklich seyn wollte, gezwungen wurde, gerecht zu seyn, und daß er die Gesetze der Gerechtigkeit nicht übertreten konnte, ohne dafür gestraft zu werden.

In der That erstrecken sich der unumschränkte Einfluß der Ordnung und die unwiderstehliche Kraft derselben so

wohl zu merken, daß unter Ludwig dem Zwölften das Volk glücklich war, daß es sein vollkommen gutes Auskommen hatte, und den Werth von zwanzig Millionen Maltern ohne Ueberlast bezahlte; welches ein unwidersprechlicher Beweis von dem damaligen guten Zustande der Landwirthschaft ist. Heutiges Tages, da das Königreich um ein Drittheil größer ist, als damals, ist es eine weltkündige Sache, daß das Volk viel zu sehr ausgemergelt wird; ob der König gleich nicht mehr bekömmt, als 18,850,000 Malter. Der Grund hiervon ist, erstens, weil die Hälfte von dieser Summe durch Steuern erhoben wird, die das Doppelte kosten, um das Einfache aufzubringen; zweytens, weil diese Steuern ihrer Natur nach so beschaffen sind, daß dadurch Geltung und Reproduction zu Grunde gerichtet werden; und drittens, weil das Willkührliche, welches bey der Repartition der andern Artikel des Besteurungs-Wesens die Oberhand hat, abermals dem glücklichen Fortgange der Landwirthschaft zu einem Hindernisse gereicht *).

*) Ueber obige Berechnung des Verfassers würden vielleicht einige Zweifel aufzuwerfen seyn, die einer sorgfältigen Erläuterung nicht unwürdig wären. S. Ephemeriden d. M. a. a. O. S. 93. Ueb.

10) Diese Stelle aus dem 5ten, 6ten und 9ten Versikel des 17ten Kapitels vom Buche Jesus Strachs ist von demjenigen Natur-Gesetze zu verstehen, das den Menschen durch jenes wahrhaftige Licht offenbaret worden ist, welches alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen. Deßwegen läßt sich dieselbe auch gar füglich auf die Staats-Ordnung anwenden, die einen Theil des Natur-Gesetzes ausmacht, oder die vielmehr selbst in so fern Natur-Gesetz ist, in wie fern sie die Verhältnisse der zum Gesellschafts-Bande vereinigten Menschen regiert, ihnen ihre Pflichten vorschreibt, und ihnen ihre Rechte zusichert.

so weit, daß es den Menschen gar nicht möglich ist, von der Linie, die ihnen dadurch vorgezeichnet wird, ungestraft abzugehen. Diese ehrwürdigen Gesetze lassen auf keine Weise und in keinem Stücke mit sich handeln; sie lassen sich weder modificiren, noch verfälschen. Wären sie von solcher Beschaffenheit, daß sie den grillenhaften Einfällen des Willens, und der Unbeständigkeit desselben auf diese Art nachgäben; so würde sich der Mensch gar bald ein Spiel daraus machen, sie zu übertreten: alsdann würden sie aber auch von Stund an nicht weiter Gesetze seyn; oder sie würden das doch nur nach der Weise menschlicher Gesetze seyn, die sich so leicht nach seinem Belieben drehen und biegen lassen.

Wie aber die Staats-Ordnung, wenn sie verletzet worden ist, ihren mächtigen Einfluß zur Bestrafung der Menschen, die ihre Gesetze übertreten haben, zu Tage legt; so ist sie auch wiederum eben so sehr vermögend, die Menschen mit Gutem zu überschütten, so bald sie ihre Irrthümer erkannt haben, und sich angelegen seyn lassen, ihr zu huldigen. Und was thut sie nicht noch zu ihrem Besten selbst zu der Zeit, da sie von ihnen verkannt wird? Durch sie leben die Menschen; durch sie sind bürgerliche Gesellschaften und Staaten gegründet worden; und sie stützt dieselben auch in einem solchen Grade von Stärke und Reichthume, welcher mit der Art und Weise, wie ihre Gesetze von ihnen beobachtet werden, im richtigen Verhältnisse steht. Eben so freygebig in ihren Belohnungen, als schrecklich in ihren Strafen, ist sie bereit, die jährlich neu belebte

11) Für eine Nation, die nach den Gesetzen der Staats-Ordnung von je her regieret worden, die aber bey alle dem gleichwohl arm, und deren Landwirthschaft immer noch schwach und schlüfrig wäre, würde es ganz und gar kein Rettungsmittel geben. Allein eine solche Voraussetzung kann in Rücksicht der nothwendigen Verbindung, die sich zwischen der Beobachtung der Staats-Ordnungs-Gesetze und dem Gedeihen der Landwirthschaft findet, nimmermehr Statt haben. — Eine arme Nation ist nothwendiger Weise eine solche Nation, bey welcher von langer Zeit her eine Staats-Verwaltung geherrscht hat, die der Ordnung, besonders in Ansehung des Steuerwesens und der Handelsfreyheit, entgegen läuft, als welches die beiden Stücke sind, die den meisten Einfluß auf die Landwirthschaft haben. Bey einer solchen Nation giebt es also unzählige Mißbräuche abzuschaffen und unzählige Verbesserungen zu machen, welche ihr die tröstendste Aussicht in die Zukunft eröffnen.

belebte Quelle des Reichthumes zum Besten der Menschen wieder zu öffnen, und Ueberfluß aus derselben strömen zu lassen. Auf ihren Zuruf wird sich die wüsteste Gegend mit Gütern befruchten; und die Bevölkerung wird mit einem schnellen Wachsthume dem steigenden Zuwachse der Lebensmittel nachfolgen [11]).

Wie nun die Beobachtung der Staats-Ordnung auf einer Seite das einzige taugliche Mittel ist, die Vermehrung der Güter und die Bevölkerung zu befördern; so hat sie auch auf der andern einen nicht minder großen Einfluß auf die Sitten: und dieser Theil der Staats-Verwaltung, bey dem die landesherrliche Macht unmittelbar so wenig thun kann, hängt eben so sehr vom Physischen, als vom Moralischen ab. Von den menschlichen und positiven Gesetzen ist es wahr, wenn man sagt: Gesetze vermögen nichts über die Sitten; denn so lange sie mit mächtigern und wirksamern Ursachen im Widerspruche stehen, so lange helfen sie auch nichts zur Besserung.

Staats-Unordnung, wenn sie bis zu einer gewissen Höhe getrieben wird, verbreitet unausbleiblich Verderbniß in den Sitten, und erstickt den Saamen aller Tugend, oder läßt doch nur einen falschen Außenschein davon übrig; ja, nicht selten kömmt es gar so weit, daß sie Tugend und gute Sitten geradezu ins Angesicht schlägt, und selbige verächtlich oder verhaßt macht.

Dann findet aber auch der Staat keinen Menschen mehr, der ihm mit Treue und Uneigennützigkeit diente. Ein

Ein jeder, der bey der Administration des Staats ein öffentliches Amt zu verwalten hat, denkt, er stehe lediglich in seinem Posten, um sich zu bereichern. Alle natürlichen Begriffe von Ehre, von Tugend, von Rechtschaffenheit, von Vaterlands-Liebe, von Eifer für das gemeine Beste bekommen dann das Ansehen, als wären sie bloße schöne Hirngespinnste, die zu weiter nichts dienten, als daß sie den Moralisten eine Beschäfftigung gewährten, oder auch allenfalls Kindern auf so lange beygebracht würden, bis ihnen mit der Zeit die Schule der öffentlichen Sitten ganz entgegen gesetzte Lectionen anzuhören gäbe. Alle Neigungen, ja selbst der Ehrgeiz, laufen dann auf Liebe zum Geld hinaus: denn Geld wird alsdann das Universal-Werkzeug und das sicherste Mittel, die vereinigten Wünsche der übrigen Neigungen zu befriedigen. Reichthum ertheilt dann einem Menschen die Gewalt, sich nicht allein Lustbarkeiten und Genüsse zu verschaffen, sondern sich so gar den Weg zu Ehren, zu Würden, zu den wichtigsten Aemtern zu bahnen; Achtung und Ansehen an sich zu bringen; die Stelle, die eigentlich nur Verdiensten zukäme, einzunehmen; den Abgang der Geschicklichkeit mit Gelde zu ersetzen, und den Besitzer des Geldes alles Arbeitens zu überheben: eine todtschädliche Gewalt, die in der Geschwindigkeit alle Theile der Regierung ansteckt, alle Regungen von Ehrlichkeit zu den

12) Die Frage vom Luxus, über die so viel gestritten worden ist, findet ihre Auflösung nicht allein in dem Zusammenhange des Luxus mit den Sitten einer Nation, sondern auch noch überdieß in dem sichtbaren Interesse der Reproduction. Für diejenigen, die mit den wahren Grundsätzen der Staats-Ordnung bekannt sind, wird sie eine ganz leichte und einfache Rechnungs-Sache; und sie hat auch nie weiterstreitig seyn können, als bloß darum, weil gedachte Grundsätze nicht bekannt waren, und die Arbeit der Künstler und Handwerker immer als eine solche Arbeit betrachtet wurde, die wirklich Reichthum erzeugte.

Luxus ist eine solche Uebertreibung der unfruchtbaren Ausgaben, welche der Reproduction zum Nachtheile gereicht. Ich sage, eine Uebertreibung; denn es giebt auch eine Menge unfruchtbarer Ausgaben, die in der That unvermeidlich sind: und

den untersten Classen der Staats-Bürger verweist, und alle die Männer, welche um des gemeinsamen Interesse willen in die Aemter gesetzt werden sollten, von denselben verdrängt, um dieselben untüchtigen oder lasterhaften Leuten preis zu geben.

Die Haufen von Geld-Schätzen, die über den Trümmern der bürgerlichen Gesellschaft aufgethürmt werden, saugen nicht nur die öffentlichen Einkünfte, sondern auch das gute Auskommen der ganzen Nation in sich; sie erschöpfen die Nation vollends durch das ansteckende Exempel des Luxus, der allenthalben Verführung ausbreitet, der selbst die Weisesten mit hinreißt, und der dem Geld ein Uebergewicht zueignet, welches für den Mittelmann, wenn er sich anstrengt, es dem Reichen gleich zu thun, höchst drückend wird. Indem sich aber ein Theil der Nation durch den Hang zu überflüßigen Ausgaben an den Bettelstab bringt, will der Boden, weil man ihn von dem Reichthum entblößt, der ihn fruchtbar machen soll, in den abgelegnen Provinzen keine Reproduction mehr ausliefern; Leben und Umlauf concentriren sich zusammen um die Hauptstadt her, wohin die großen Landeigner die Ausgabe ihrer erhobenen Einkünfte schleppen, und wo die Spolien von der Nation durch die fehlerhafte Besteurungs-Form zusammen gehäuft werden 12).

andre unfruchtbare Ausgaben, als gerade solche, sollten bey einer armen Nation nicht bekannt seyn.

Luxus ist relativisch; was Luxus für Einen Menschen ist, das ist es darum noch nicht für einen jeden andern: und auf gleiche Art kann das, was Luxus für Eine Nation ist, vielleicht noch nicht Luxus für eine andre Nation seyn; obwohl im Allgemeinen alle Uebertreibung, aller Aufwand auf Tändeleyen, immer ein moralisches und politisches Gebrechen ist.

Im gedeihlichen Zustande, wo die jährlichen Auslagen bey der Landwirthschaft 250 Pro-Cent, und hundert Pro-Cent an reinem Ertrag einbrächten, könnte eine Nation die eine Hälfte ihres Einkommens auf Ankauf der Lebensmittel von der fruchtbringenden Classe, und die andre Hälfte auf Ankauf unfruchtbarer Arbeiten verwenden; und in einem solchen Gleichgewichte würde sie

Unordnung in der Administration des Staats, ausschweifende Liebe zum Luxus, und Verwendung der Ausgaben am unrechten Orte, sind Schäden, die den ganzen Staats-Körper vergiften, die nicht allein die obersten Classen der bürgerlichen Gesellschaft verderben, sondern auch noth-

sich bey ihrem wohlhabenden Zustande behaupten.

Hergegen sollte eine Nation, die von diesem vortheilhaften Zustand erstaunlich weit entfernet, und deren Landwirthschaft schon von langen Zeiten her immer tiefer herunter gekommen ist, in ihren Ausgaben eine Ordnung, die für die Reproduction vortheilhafter wäre, einführen, und sollte in der Ersparniß, nicht eben an Consumtion der Lebensmittel, sondern an solchen unfruchtbaren Ausgaben, die nur überflüßig sind, ein wichtiges Verbesserungsmittel ihrer Umstände suchen. Sie sollte das Einkommen, das sie übrig behält, sparen; nicht um Renten zu erschaffen, sondern um Grundstücke wieder in Aufnahme zu bringen; um sie zu verbessern; um sie zum Theil erst noch urbar zu machen, zu bepflanzen, zu düngen; das Zuchtvieh so wohl, als die Mittel zu dessen Erhaltung zu vermehren, und alle Auslagen wieder in gehörigen Stand zu setzen.

In wohlhabenden Zustande wird eine nahmhafte Portion des Einkommens zur Unterhaltung der Ausgaben für Grund und Boden angelegt, welches eine unumgängich nöthige Bedingung der fernerweiten Erhaltung des Einkommens ist. Im Stande der Verarmung hingegen — würde es da nicht wohl und weislich gethan seyn, wenn man die zu freyer Disposition verbleibende Portion bis auf die unentbehrlichste Nothdurft ins Enge zöge, damit man sich desto besser im Stande befände, einen Theil davon dem Boden zuzuwenden, und auf solche Art unmittelbar an Vermehrung der Reproduction zu arbeiten?

Noch mehr: die Ordnung, die bey den unfruchtbaren Ausgaben beobachtet werden muß, ist nichts weniger als gleichgültig und willkührlich; sondern es giebt hierbey eine solche Ordnung, die gar sehr den Vorzug vor jeder andern verdient: und dieß ist diejenige Ordnung, die sich alles Gesuchten und Erkünstelten enthält; die an den Zurichtungs-Arbeiten spart, und die hauptsächlich auf Beförderung einer starken Consumtion an Producten des Territoriums abzweckt; die alle Ausgaben zu bloßer Bequemlichkeit und Zierath beschränkt, die zum Hausgeräth und zu Kleidungsstücken lieber inländische, als ausländische rohe Materien, u. unter diesen am liebsten solche verarbeiten läßt, deren Verarbeitung besonders der Landwirthschaft zum größern Vortheile gereicht. Mit noch stärkerm Grunde würde der erste Reformations-Artikel erfodern, daß man allen Kunstfleiß in Tändelkrame verachtete und hintansetzte; ich meyne, den Kunstfleiß, der auf weiter nichts dich-

nothwendiger Weise ihren Einfluß wiederum auf alle übrigen Classen äußern. Wenn durch Umkehrung der Ordnung einmal die rechtmäßigen Mittel zum Lebens-Unterhalte selten und schwierig werden; so befinden sich die Menschen in einem gewaltsamen Zustande, der sie aus ihrer Fassung

 bringt;

tet, als eingebildete Bedürfnisse zu erregen, allerhand Liebhabereyen aus Phantasie zu erwecken, unaufhörlich die Moden zu verändern, und eine Nation in eine Art von läppischem, und aller ordentlichen Wirthschaft widersprechenden Aufwande zu stürzen. Denn was auch der unwissende Pöbel, der in dieser Art von Kunstfleiß einen überaus wichtigen Handelszweig zu finden vermeynt, dazu denken oder sagen mag, so gereicht dergleichen Kunstfleiß, auch so gar einer reichen Nation, zum Verderben; und er dient überhaupt zu weiter nichts, als die Nation, die ihn treibt und liebt, weichlich, weibisch und lächerlich zu machen.

Obwohl, nach bestrittener Unterhaltung der Grund-Auslagen, der reine Ertrag zu freyer Disposition verbleibt; so darf man doch darum noch nicht meynen, daß die Anwendung desselben ganz und gar keiner Regel unterworfen sey. Vielmehr muß selbiger auf dem Wege der Consumtion ganz und unverkürzt bey der fruchtbringenden Classe, die ihn bezahlet hat, wieder einkommen, damit ihn diese im nächstfolgenden Jahre von neuem austheilen könne; und dieses Wieder-Einkommen muß auf dem kürzesten Wege zu ihr gelangen.

Nun ist aber ein großer Unterschied in der Art und Weise, wie dieses Wieder-Einkommen geschieht; diese Art und Weise hängt nähmlich von den Sitten einer Nation, von ihrer Liebe zur guten Wirthschaft und haushältigen Lebensart, oder von ihrer Neigung zum Luxus, zum täudelhaften Leichtsinn, und zu überflüßigen Ausgaben ab. Der einfachste und gemeinste Handwerker-Fleiß befördert am allermeisten den geschwinden Umlauf und den Absatz der Lebensmittel und der rohen Materien, an deren reichlicher Erzielung uns so viel mehr gelegen ist, weil hiervon das Einkommen abhängt. Außer der Verbindung, worinnen der gemeine Handwerker-Fleiß mit der Landwirthschaft nach Maaßgabe der rohen Materien steht, die er aus dem Territorium bezieht, ist derselbe auch desto weniger kostbar, weil er weniger erkünstelt ist; und weil das Arbeitslohn, welches die Handwerksleute damit erwerben, gerades Weges wieder zu Brode, zu Weine, (zu Biere,) zu Fleisch, und zu solchen Kleidungsstücken angewendet wird, die von der gemeinsten Art, und am wenigsten mit theuren Zurichtungs-Kosten beschweret sind. Je mehr hingegen der Kunstfleiß erkünstelt und ausgebildet ist, desto höher ist auch das Arbeitslohn, welches die Leute gewinnen, die dergleichen Geschäfte treiben. Da nun aber solche Künstler darum eben nicht mehr an Le-

bringt. Dem Volke fehlt es an Arbeit und an Arbeitslohne, weil es keines von beiden anders, als nach Maaßgabe der Reproduction, haben kann. Betteley wird ein erzwungenes, und wegen der Folgen, die sie nach sich zieht, so

bensmitteln und rohen Materien consumiren, sondern vielmehr nach Maaßgabe des Mehrern, was sie einnehmen, desto mehr zu unfruchtbaren Ausgaben, und nicht selten zu eigentlichem Luxus verwenden; so hat es seine Richtigkeit, wenn wir behaupten, die ganze Summe des Arbeitslohnes, das sie bekommen, kehre erst auf einem viel längern Umwege zur Landwirthschaft zurücke. Wenn ich sechs tausend Livres an Mäurer und Zimmer-Arbeiten verthue; so wird diese Summe gerades Weges in vielfältiger Anschaffung von Lebensmitteln wieder zur fruchtbringenden Classe getragen werden. Wende ich aber diese sechs tausend Livres an, mir einen Staats-Wagen zu kaufen; so frage ich: wird wohl die Consumtion, die hieraus erwachsen soll, so geschwind, und noch obendrein so vollständig seyn, wie in jenem Falle?

Wenn also in jedwedem Falle der Hang zum Luxus dem Moralischen eben so schädlich wird, wie dem Physischen; so wird kluge Haushaltung bey unfruchtbaren Ausgaben desto mehr für eine arme Nation zur unumgänglichen Pflicht. Unglücklicher Weise tragen eben die Ursachen, durch welche die Landwirthschaft herunter gekommen ist, nicht wenig bey, eine solche Nation in Uebertreibung der erkünstelten und überflüßigen Ausgaben zu stürzen. Der Luxus in Schmuck und Putzwerke verbreitet sich immer mehr, je mehr die öffentliche Dürftigkeit zunimmt, gegen die er auf eine seltsame Art absticht. Die vornehmste von diesen Ursachen besteht in der Unordnung beym Besteurungs-Wesen, welche da und dort großes Vermögen an baarem Gelde, häufige fehlerhafte Anwendung des Geldes, und Ausbreitung der Müßiggänger-Classe von Zinse hebenden Kapitalisten erzeugt. In der natürlichen Gesellschafts-Ordnung giebt es kein ander Mittel, sich ein Einkommen zu verschaffen oder seine Kapitalien anzulegen, als entweder das Eigenthum an Grund und Boden, oder die Unternehmung von allerhand solchen Arbeiten, welche der Gesellschaft zum Nutzen gereichen. Diese Mittel haben ihre Gränzen; das Eigenthum hat seine Lasten, die mit ihm zugleich wachsen; die Concurrenz, die sich bey den unfruchtbaren Arbeiten findet, macht, daß der Gewinn davon nie zu ansehnlich werden kann: dabey theilt sich das Geld in viele Hände; und je mehr es getheilt ist, desto reichlicher und leichter wird die Consumtion der Producte. Die Unordnung im Besteurungs-Wesen hingegen stört den ganzen Umlauf. Zu eben der Zeit, da sie die Quelle des Einkommens, und folglich die Quelle des Handels und des

so wie wegen der Verheerungen, die sie anrichtet, ein grausames Gewerbe; sie mehrt mitten im Schooße des Staats eine Classe von Menschen, die an nichts mehr verknüpfet ist, die der öffentlichen Sicherheit Gefahr droht und die-

 selbe

Kunstfleißes austrocknet, macht sie auch, daß ein großer Theil von der Baarschaft in Finanz-Pretzchen, in Gewinnste von den Staats-Ausgaben, und in Renten-Zinsen übergeht. Die leichte Manier, Geld auf solche Art zu erwerben, lenkt natürlicher Weise zur Vergeudung und Verschwendung, und verleitet insonderheit zu derjenigen Art von Aufwande, welche die Augen blendet, die allherrne Aufmerksamkeit der Menschen auf sich zieht, und die Uebermacht großer Mittel dadurch zu Tage legt, daß alle und jede, die zwar sonst bemittelt sind, aber es so weit doch nicht bringen können, in Stand getreten werden. So nach entspringt aus der Unordnung des Besteurungs-Wesens eine doppelte Ursache zur Verarmung, die auf Verminderung der starken Consumtion der Lebensmittel hinauslauft, als welche bloß Folge vom guten National-Auskommen seyn kann: die Reproduction wird geringer; das Einkommen nimmt ab; und ein Theil von dem, was davon noch übrig bleibt, wird auf eine solche Art ausgegeben, die dem Interesse der Reproduction entgegen läuft.

Und zwar ist der Luxus eine ansteckende Seuche; selbst die Weissesten unter den Menschen besitzen nicht Stärke genug, dem Strome des Beyspieles zu widerstehen: alles, was sie noch thun, erstreckt sich weiter nicht, als daß sie ihm nur von weitem nachfolgen. Auf diese Art wird dann nicht allein der Antheil vom reinen Ertrage, der durch allerhand Wege den Besitzern der Schätze an baarem Geld in die Hände kömmt, sondern auch so gar derjenige Antheil, der den Grundherren noch übrig bleibt, zum Theil in einer Ordnung ausgegeben, die dem Interesse der Landwirthschaft zuwider ist. Die Landeigner, denen ihre Grundstücke wenig Einkommen abwerfen, können die überflüßigen Ausgaben, zu denen sie sich verleiten und hinreißen lassen, nicht anders bestreiten, als wenn sie die Grund-Anlagen, und noch mehr den nöthigen Aufwand zu Verbesserungen ihrer Grundstücke hintansetzen. Die Maxime, „man könne nicht leben, ohne Renten zu haben“, nimmt durchgängig überhand; und dadurch wird dergleichen unrechte Anwendung des Reichthums immer mehr gehäuft. Kurz, das Willkührliche im Besteurungs-Wesen macht, daß das Geld vollends gänzlich der fruchtbringenden Nutzung entzogen wird; es macht, daß die Städte zum Nachtheile für das platte Land volkreich, und darinnen die Kapitalien, die theils zu neuen Unternehmungen in der Landwirthschaft, theils zum ländlichen Handel so nutzbar angewendet werden könnten, in einem unfruchtbaren Umlaufe bleiben.

selbe antastet, und die das platte Land durch die übertriebnen Hülfsleistungen, welche sie fodert, vollends erschöpft. [13]).

Wie wollten sich aber die guten Sitten erhalten können, wenn sich alles verschwört, sie herunter zu setzen und zu vergiften, der Frechheit Thor und Thüre zu öffnen, und Anlaß zur

Mit welchem Arztnenmittel steht nun wohl einem solchen ruinösen Hange zum Luxus und zu überflüßigen Ausgaben abzuhelfen? Meynt man wohl, daß man viel ausrichten könne, wenn man ihm Pracht Gesetze entgegen setzt? Ach! dieß ist ein ohnmächtiges und vergebliches Mittel. Dergleichen Gesetze fassen einen Widerstand gegen unsern verwöhnten Geschmack in sich, der uns geradezu beleidigt; man sucht also seine Ehre darinnen, sie zu überschreiten; und die verhärtete Liebe zur Selbstsucht wird einen solchen gebrechlichen Schlagbaum gar bald dadurch zu sprengen wissen, daß sie neue Mittel erdenkt, sich zu vergnügen und vor andern auszuzeichnen. Nichts in der Welt, als Rückkehr zur Ordnung, und Weisheit der Staats-Administration, ist vermögend, dieser Krankheit dadurch zu steuern, daß man die Ursachen derselben ausrotter. Nächstdem ist das Beyspiel des regierenden Herrn, das bey einer Nation, wie besonders die unsrige ist, so mächtig wirkt, das kräftigste Mittel, die guten Sitten wieder herzustellen, alles Uebermaaß des Luxus zu unterdrücken, und Simplicität und Hausthätigkeit ehrenvoll zu machen.

13) Eben hierinnen gränzen die Extremitäten wieder an einander; Uebermaaß des Luxus und Uebermaaß der Armuth treten zusammen, und tragen das Ihrige gemeinschaftlich bey, das Territorium arm zu machen. Menge der Bettler ist sichtbarer Beweis eines Ueberflusses von Volksmenge, welcher theils von der Abnahme der Reproduction, und theils von fehlerhafter Eintheilung der Ausgaben herrührt. Ich sage, sie sey sichtbarer Beweis, weil sie noch lange nicht den ganzen Umfang der Armuth zu Tage legt, indem bey weitem nicht alle arme Leute eben betteln gehen. Ein Theil von ihnen lebt in der Freystatt, welche ihm Hospitäler und Armenhäuser geben; ein andrer Theil wird noch durch mildthätigen Beystand einzelner bemittelter Bürger erhalten; aber einer überaus großen Menge von Menschen fehlt es an aller solcher Unterstützung, und diese leben bloß mittelst eines aus Noth höchst enge eingeschränkten Unterhaltes. Meynt man wohl im Ernste, man dürfe jene große Menge von Einwohnern auf dem platten Lande — die daselbst in einem schläfrigen, unthätigen Leben schmachten, und weltkündiger Weise ihr Leben bey weitem nicht so hoch bringen,

zur Verachtung ehrlicher und nützlicher Handthierungen zu geben? Welcher Damm würde vermögend seyn, einen solchen Strom aufzuhalten? Welcher Schlagbaum würde stark genug seyn, daß er dem ungestümen Anpralle der Leidenschaften, deren Thätigkeit durch die Umstände verdoppelt wird, Widerstand zu thun vermöchte?

als die gewöhnliche Lebenslänge der Menschen ist; die von Castanien (oder Erdäpfeln) und schwarzem Brode leben, und deren ganzer jährlicher Aufgang für Nahrung und Kleider sich nicht höher beläuft, als auf etwan zehn leichte Thaler für die Person — nicht für arme Leute rechnen? Giebt es irgend einen armen Mann in den Städten, oder nur irgend einen gemeinen Bettler, der nicht mehr verthäte, und folglich besser lebte, als dergleichen Leute? Muß nicht die Anhänglichkeit an ihrem weinigen Eigenthume von Grund und Boden, ob es ihnen gleich noch so wenig Nutzen schafft, oder muß nicht gar die bloße Liebe zu ihrem Vaterland und Geburts Ort eine ausnehmende Kraft haben, wenn sie Einwohner, die so herzlich arm sind, noch festhalten kann? — Darf man sich nun wohl über die Menge der Bettler verwundern? Oder muß man nicht vielmehr erstaunen, daß Leute, die so gar sehr unglücklich sind, nicht ein Güthchen, das ihnen bey ihrer Armuth so gar wenig einbringen kann, fahren lassen, und lieber entweder anderswohin gehen und Arbeitslohn suchen, oder in solchen Provinzen, wo noch Hülfe und Beystand zu hoffen ist, mit dem Bettelsack herum ziehen?

Wer also die Macht einer Nation nach der Ausdehnung ihres Territoriums, oder auch nur nach ihrer Volksmenge berechnen zu können vermeynt, der kehrt alle Principien um, und setzt der Ursache die Wirkung voran. Ein weitläuftiges Territorium, welches entvölkert ist, oder auf eine jämmerlich dürftige Art von Menschen gebauet wird, die nicht mehr erzielen, als daß sie gerade die bloße dürftigste Nothdurft das von bestreiten können, enthält weiter nichts, als einen weit ausgedehnten Gegenstand von Ausgaben, um es nur zu behaupten, und darinnen Justiz und Policey mit Mitteln zu unterhalten, die nicht zulangen, die Kosten dazu aufzubringen. Eben die Classe vom Volke, welche Ackerbau und Landwirthschaft treibt, soll der ganzen übrigen Bevölkerung des Staats ihren Unterhalt verschaffen; folglich ist derjenige Theil von dieser Classe, der weiter nichts thut, als daß er lediglich sein eignes Bedürfniß, und nichts drüber erbaut, ohne Nutzen für den Staat. Die Gegend, die er bewohnt, und die Arbeit, die er verrichtet, sind für den Staat null; er liefert fast gar keinen

Lasset uns doch von den Menschen ja nicht eine Liebe zur Tugend erwarten, die edelmüthig und stark genug wäre, der Meynung, dem Beyspiele, den Lockspeisen der Habsucht, der ansteckenden Seuche des Luxus, und der Erniedrigung der Armuth zu widerstehen. Lasset uns doch in positiven Gesetzen ja weder eine Arztney für solche Schäden, noch Mittel zur Erhaltung des Wohlstandes, der Ehrbarkeit, der reinen Ertrag aus, der zur Unterhaltung des Staats etwas beytragen könnte; er giebt wo der einigen Reichthum, noch auch solche Menschen her, über die der Staat disponiren könnte. Wer ihm demnach, so lange ihn die Staats-Unordnung außer Stand setzt, Contribution zu schaffen, gleichwohl dergleichen abdringt, der unterhält ihn bey seinem Unvermögen; ja, er zwingt ihn so gar, entweder aus dem Lande zu laufen, oder betteln zu gehen. Nun ist aber der Theil von der Volksmenge, der bloß von der Betteley lebt, nicht etwan für den Staat nur unnütz, sondern er ist auch denselben höchst lästig; denn er saugt das Theil der Andern mit auf, und verkürzt selbiges immer mehr. Wo es den Menschen am Lebens-Unterhalte mangelt, da sind sie einander im Wege und schädlich.

In einem schon stehenden Staate giebt es kein erledigtes Eigenthum; da ist alles, da ist auch so gar Jagd und Fischerey schon besetzet. Da kann man nicht anders Landeigner werden, als wenn man ein Grundstück käuflich an sich bringt, oder es durch Erbfolge erwirbt. Außerdem giebt es für Leute, welche Kapitalien besitzen, noch einen andern unmittelbaren Weg zum Lebens-Unterhalt; und dieser besteht darinnen, daß sie Grundstücke andrer Leute in Pacht nehmen, selbige bauen, und dann von dem Antheile, der zum Ersatze der aufgewendeten Kosten bestimmet ist, leben. Aber das Willkührliche in dem Besteurungs-Wesen verbietet dergleichen nützliche Anlegung der Kapitalien unzähligen Leuten, welche ihr Vermögen sicherlich auf diese Art unterbringen würden, wenn der Pachter-Stand, wie es billig seyn sollte, geehrt und geschützt würde, und die bey denselben getroffenen Auslagen gesichert wären; ja, es thut noch mehr, indem es nicht selten tüchtige Pachter verleitet, dem Pflug Abschied zu geben, und ihre Kinder zu andern Handthierungen aufzuziehen. Dieses tehrte Mittel aber ist so gut, wie jedes Unternehmen im Handel oder Kunstfleiße, für jeden ehrlichen Mann, der weiter nichts hat, als seine Arme, verschlossen.

Es finden sich freylich eine Menge von Mitteln zum Lebens-Unterhalte, die ganz und gar keine Auslage erfodern. Die Landwirthe brauchen Arbeiter und Tagelöhner; und die wöchentliche Beschäftigung mit Arbeiten, die zur Landwirthschaft gehören, ist von unermeßlichem Umfange. Wann aber die Landwirthschaft, wie in so vielen Provinzen der Fall ist, abgenommen hat, und die Landwirthe genöthigt sind, einen großen Theil vom Territorium ungebaut liegen zu lassen; dann braucht sie immer um so weniger Menschenärme, je enger sie selbst von Zeit zu Zeit eingeschränkt wird: und ein Theil von den Leuten, denen sie etwan noch auf ein halb Jahr zu thun giebt, muß den andern halben Theil vom Jahr hindurch ohne Arbeit bleiben.

der Rechtschaffenheit, des Unterschiedes im Rang und Stande, des Edelmuths in Grundsätzen und Gesinnungen, der Schicklichkeit in Bündnissen suchen. Bloß der Ordnung ist der Vorzug eigen, gute Sitten aufrecht zu erhalten oder sie wieder herzustellen; und von je her hat der Zustand der Sitten bey allen Völkern im richtigen Verhältnisse mit dem Zustande der Regierung gestanden.

Der

Noch bieten dem Landwirthe die unfruchtbaren Arbeiten einen Weg zum Absatze seiner Producte dar; aber diese Arbeiten sind ihrem Wesen nach enge begränzt. Da durch solche Arbeiten die Masse des jährlich wieder auflebenden Reichthumes nicht vermehret wird, sondern sie vielmehr von ihm und durch ihn bezahlet werden; so können sie sich unmöglich über die Gränze der Summe erstrecken, welche eine Nation für dergleichen Arbeiten verthun kann. Bey einer reichen Nation, deren Territorium sehr ergiebig und einträglich ist, giebt es Arbeitslohn in großer und reichlicher Menge; bey einer armen Nation hingegen, die sich noch obendrein durch den Luxus vollends noch ärmer macht, giebt es des Arbeitslohnes desto weniger: und die Summe, welche dazu noch bleibt, wird durch die Concurrenz derer, die sich um die Theilnehmung daran bewerben, in so kleine Theile zersplittert, daß sie kaum zulangt, den Arbeitern die bloße dürftigste Nothdurft zu verschaffen. Die unausbleibliche Folge hiervon ist, daß eine unzählige Menge von Leuten gar kein Arbeitslohn verdienen kann, oder daß auch das Arbeitslohn, was sie ja noch bekömmt, nur unzulänglich ist, und mithin solche Leute im Ganzen, oder zum Theile, weiter keine Unterhalts-Quelle haben, als mildthätigen Beystand, oder Betteley. Daher sehen wir auch täglich auf dem platten Lande die Kinder der Tagelöhner, zumal im Winter, ihr Brod erbetteln, und diesen Zuschuß zum Lebens-Unterhalte mit den übrigen Gliedern der Familie theilen. In den Städten ist die Betteley nicht minder häufig, ob derselben gleich durch die Almosen-Austheilungen in den Kirchspielen großen Theils noch vorgebeugt wird. Diese Zuflucht aber mangelt auf dem Lande gänzlich; und da bekömmt keiner den mindesten

Der sichtbare Einfluß des Physischen auf das Moralische geht so weit, daß die fehlerhafte Besteurungs-Form, die eines der größten Gebrechen der bürgerlichen Gesellschaft, und das größte Hinderniß der Verbesserung des Territoriums ist, zugleich zu einer der hauptsächlichsten Ursachen moralischer Unordnung ausschlägt. Sie trägt nicht allein mehr bey, als jede andre Ursache, durch das Beyspiel des großen Beystand, wenn er nicht betteln geht. Wie viel Erleichterung würde dieser so arme und so zahlreiche Theil von unsrer Volksmenge nicht finden, wenn die Scheuern auf Consumtibilien, und insonderheit auf das Salz aufgehoben werden sollten, als wodurch einer jeden Familie jährlich 25 bis 30 Livres wieder zufallen würden!

Es würde vergeblich seyn, wenn man dem armen Volke dadurch eine Erleichterung zu schaffen vermeynte, daß man, um ihm die Erkaufung des Getraides eher möglich zu machen, durch Ausfuhr Prämien den Preis desselben herunter brächte. Das Arbeitslohn, welches für das gemeine Volk das einzige Unterhalts-Mittel ist, würde nimmermehr dadurch vermehret werden, daß man eine der dazu dienlichsten Quellen des Einkommens austrocknete. Ungerechnet die ungeheuren Abwechslungen im Preise, die das Inhibitions-Regiment nach sich zieht, (wie die Erfahrung von mehr als hundert Jahren her klärlich beweist,) und die für den gemeinen Mann äußerst empfindlich und drückend sind — ist es nicht augenscheinlich, wie viel gerade dieser Classe, die lediglich vom Arbeitslohne lebt, daran gelegen seyn müsse, daß ihr Arbeitslohn häufig zu verdienen sey und reichlich ausfalle? Ist es nicht augenscheinlich, daß das Arbeitslohn, da es bloß durch die Reproduction hervorgeschaffet werden kann, mehr oder minder selten sey, je nachdem der Zustand der Landwirthschaft mehr oder minder gut ist; und daß die Landwirthschaft, obgleich der gemeine Preis des Getraides, wenn wir eine Revolution von funfzig Jahren annehmen, so gar unter dem Inhibitions Regimente theurer ist, als in Zeiten der Freyheit, nicht anders gedeihen könne, als mittelst eines einförmigen, und von Theurung eben so weit, als von Nichtsgeltung entfernten Preises? Folglich kann nur durch eine Staats-Verwaltung, die der Staats-Ordnung gemäß, und für die Reproduction vortheilhaft ist, und durch eine Besteurung, die denen, welche nichts haben, auch nichts abdringt, und die der Landwirthschaft keinen Schaden thut, demjenigen Theile des Volkes, der bloß vom Arbeitslohne lebt, kräftig und wirksam unter die Arme gegriffen werden.

Doch das Beyspiel der Betteley ist eben so ansteckend, wie das Beyspiel des Luxus. Da der Bettler-Stand einmal weiter nichts Beschwerliches an sich hat,

großen Vermögens mancher Bürger an baarem Gelde, so wie durch das Beyspiel des Luxus, der eine Folge davon ist, und nächstdem durch Einführung der Staats-Anleihen, wodurch die Classe der Müßiggänger über alle Maaßen vervielfältiget wird, die Sitten zu vergiften; sondern schon die Manier allein, wie die Einhebung geschieht, wirkt auf Grundsätze und Gesinnungen, und erniedrigt sie. Ja, sie bringt

als die Erniedrigung, worein er die Leute versetzt, und die Menschen nach und nach alles gewohnt werden; so schütteln viele Menschen das Gefühl der Schande von sich, und ertragen dieselbe aus Neigung zum Müßiggang und zur liederlichen Lebensart lieber, als daß sie ohne Nutzen arbeiten sollten; sie bleiben auch hernach, (wenn sich gleich dann und wann eine Gelegenheit zeigt, Arbeitslohn zu verdienen,) ihre ganze Lebenszeit über dabey, und führen so gar ihre Kinder dazu an.

Wie soll nun dem Strome dieser Unordnung ein Damm bey einer Nation gesetzt werden, wo ihm so vielerley Ursachen immer neue Nahrung zuführen, und wo ihn das böse Exempel immer mehr vergrößert? Wie soll man da die wahren Armen von den freywilligen Armen unterscheiden? Wie soll man die letztern wegen einer Bosheit strafen, die man ihnen nicht beweisen kann; nämlich, daß sie gar füglich würden haben ihr hinlängliches Arbeitslohn verdienen können, wenn sie nicht lieber hätten betteln gehen wollen? Und wie kann man auch allem wirklichen Mangel durch kräftigen Beystand und dauerhafte Mittel abhelfen?

Die Contribution, welche die Betteley von den Pachtern und Landwirthen erhebt, ist billig als eine Art von Steuer zu betrachten, die um so beträchtlicher ist und ihnen um so mehr lästig fällt, weil sie täglich wiederholet wird. Unterdessen würden die Pachter und Landwirthe immer noch von großem Glücke zu sagen haben, wenn sie ihr Brod nur noch bloß mit einheimischen, in ihrer Nachbarschaft wohnhaften Bettlern zu theilen hätten, ihre Wohnungen aber, ihr Vermögen, und ihr eigen Leben dabey doch sicher wären! Allein so giebt es wiederum eine andre Art von Bettlern, die für sie die allerfürchterlichste Landplage sind, die alle Heimath, alles Vaterland verabscheidet, und alle Banden, wodurch die Menschen mit einander verknüpfet sind, zerrissen haben, die in einer Art von offenbarem Kriege wider alle Bürger leben, und die um desto stärker, weil sie gar keinen Zaum und Zügel kennen, um desto unabhängiger, weil sie nichts zu verliehren haben, und um desto fürchterlicher sind, weil sie alles drauf los wagen dürfen. Diese begnügen sich nicht etwan an der bloßen Nothdurft: sondern da sie ihre sträfliche Lebensart bloß aus Hange zur Liederlichkeit ergriffen haben; so wollen sie in derselben eine ge-

bringt es am Ende dahin, daß die Bürger dem gemeinsamen Interesse ganz abspänstig werden, sich einzig und allein um ihre Privat-Geschäffte bekümmern, mit einander in Uneinigkeit gerathen, und die Bande einer Vereinigung, die eigentlich nicht dicht genug zusammen gezogen werden kann, schlaff hängen lassen. Ueberhaupt dient das Willkührliche in der Repartition der Personal-Steuern nur, den Muth niederzuschlagen; indem es die Leute keinen andern Ausweg zu Verringerung dieser Last erblicken läßt, als häufiges Ansuchen und allerhand Ränke, oder vielmehr List, Ver-

wisse Art von reichlicher Gemächlichkeit finden, welche sie sich auch durch Missethaten verschaffen. Sie bitten nicht mit der Bescheidenheit solcher Leute, die um Beystand ansuchen; sondern sie fodern mit der übermüthigsten Grobheit: und wenn man ihnen ihr Begehren abschlägt, oder nur Miene macht, daß man es abschlagen wolle; so ahnden sie dieß mit den erschrecklichsten Ausbrüchen der Rachgier. Unter dieser Classe von Leuten bilden sich die Straßenräuber und Meuchelmörder.

Es ist unglaublich, daß dergleichen Verbrechen und Ausschweifungen in einem gesitteten Staate so häufig seyn können, wie sie bey uns sind. Sicherheit ist der allererste Vortheil, den man in der bürgerlichen Conföderation finden muß, und der allerwesentlichste Zweck des Staats-Aufwandes: allein so sind die Truppen, die zu Bewirkung der innerlichen Sicherheit eigentlich gehalten werden, weder zahlreich genug, noch werden sie zu Erreichung dieser wichtigen Absicht gut genug besoldet.

Also lasset uns doch ja keinen

größern Anwachs der Volksmenge begehren, so lange die Menge von Menschen, die wir schon vorhanden ist, eine solche Ueberlast macht. Und wozu sollten wir uns doch wohl nach der Vervielfältigung der Menschenzahl sehnen? — um sie dem Elend und dem kläglichsten Mangel an allen Bedürfnissen des Lebens preis gegeben zu sehen? Es giebt immer Menschen genug an allen solchen Orten, wo es an der Arbeit und an dem Arbeitslohne fehlt, welches dazu erfodert wird, daß die Menschen mit einiger Art von Bequemlichkeit leben können. Lieber lasset uns vielmehr den politischen Ursachen, die uns einen Theil der gegenwärtigen Volksmenge schon so höchst beschwerlich machen, abzuhelfen bestissen seyn: alsdann werden sich die Menschen, ohne daß wir deßhalb bekümmert zu seyn brauchen, von selbst mehren; sie werden auch durch ihre Arbeiten die Güter vermehren, und werden durch ihre Consumtion der Geltung derselben aufhelfen. Mithin würde es eine wahre Landplage, und eine schreckliche Ueberlast für das Königreich seyn,

Verstellung, und sorgfältige Mühe, ihr Vermögen heimlich zu halten. Die Natur der andern Steuern erfodert, daß man allerhand kränkende Mittel der Behutsamkeit, (um nicht hintergangen zu werden,) und nächstdem Drohungen und Strafen häufe, welche der Freyheit und der Würde des Staats-Bürgers entgegen laufen, der auf seiner Seite durch alle Mittel, die er nur ausdenken kann, der Bezahlung auszuweichen sucht, der dasjenige, was man ihm auf dergleichen Wegen abdringt, nicht an den Staat zu bezahlen glaubt, und der wider die Nachforschungen und Unter-

wenn man heutiges Tages noch eine Million Menschen hineinziehen wollte, die weiter nichts hätten, als ihre Arme: denn sie würden nichts andres mitbringen können, als Bedürfnisse, ohne Mittel zur Befriedigung derselben. Aus Mangel an Auslagen würden sie keine Unterhalts-Quelle in der Landwirthschaft finden; und von dem Arbeitslohne, das bey uns noch zu verdienen ist, würden sie sich anders nicht einen Theil zueignen können, als zum Schaden derer, die sich dermalen schon darein theilen. —

Ist es etwan nöthig, eine so augenscheinliche Wahrheit noch mit einem Beweise der Erfahrung zu stützen? In was für großer Verlegenheit befanden wir uns nicht, jenen Familien aus Canada, die bey dem letzten Friedensschlusse mit Groß-Britannien um eine Freystatt in Frankreich ansuchten, ihren Lebens-Unterhalt zu verschaffen? Territorium und Raum waren ganz gewiß nicht, woran es uns fehlte. — Allein der Mensch wird auf dem fruchtbarsten Felde vor Mangel umkommen, wenn er von Mitteln, dasselbe zu bauen, entblößet ist; wenn er nicht zum wenigsten seinen zuverläßigen Unterhalt bis zur ersten Erndte, wenn er nicht mittlerweile ein Obdach, und einige Geräthe hat: und die Regierung, welche die Kosten nicht bestreiten konnte, diesen Familien die ersten Vorschüsse, auch nur zum unbedeutendsten Anfang einer Landwirthschaft zu thun, hat gleichwohl, da sie diese Leute mehrere Jahre hindurch, ohne das Geringste zu thun, ernährte, aller Wahrscheinlichkeit nach mehr aufwenden müssen, als jene erste Auslage gekostet haben würde; ja, wo mir recht ist, so sind sie ihr noch bis auf heutigen Tag zur Last. — So wahr ist es, daß bey allen politischen Berechnungen der Lebens-Unterhalt die erste und vornehmste Sache ist, worauf man Rücksicht zu nehmen hat. Lebens-Unterhalt ist die Wurzel der Menschheit; er ist der Maaßstab der nützlichen Bevölkerung, der Kräfte und der Macht einer Nation.

Untersuchungen beständig auf seiner Huth zu seyn bedacht ist.

Aus dieser Disposition der Gemüther erwächst eine innerliche Zwietracht zwischen den Bürgern, ein in die Augen fallender Streit zwischen dem verschiedentlichen Interesse einzelner Menschen, und ein heimlicher Krieg, dessen Gegenstand nichts andres ist, als was den Menschen am meisten am Herzen liegt, und der ihnen unaufhörlichen Anlaß giebt, einander in den Haaren zu liegen. Auf der einen Seite läßt man sich angelegen seyn, einzunehmen, herumzutreiben, und wachsam Acht zu geben, daß Niemand durchschlüpfe; und zu dieser Beschäfftigung wendet man allen möglichen Scharfsinn an, den man auch mit der Gewalt, worüber man zu gebieten hat, unterstützt. Und was thut man nicht auf der andern, um sich zu verbergen, um den scharfsichtigen Blicken zu entgehen, und seine Schritte den immer offen stehenden Augen zu entziehen! Ein jeder wendet alle seine Bemühungen zum Angriff, oder zur Vertheidigung an; und es ist dieses ein immerwährendes Studium, welches die Gemüther auf beiden Seiten mit Aufsuchung solcher Mittel beschäfftigt erhält, wodurch sie ihren Zweck erreichen können. Diese Art und Weise, zu verfahren, hat hernach ihren Einfluß auf das ganze übrige Verhalten; man bringt sie mit zu allen Geschäfften des Lebens und so gar zum Umgange: dadurch werden dann bey allen Geschäfften Hinterlist, Falschheit, kleine niedrige Kunstgriffe und Mißtrauen eingeführt, hingegen Aufrichtigkeit, Offenherzigkeit und Großmuth verbannet.

Wenn man an statt dieser Besteurungs-Form, die ohnehin wegen ihrer übrigen Wirkungen so nachtheilich ist, eine Provincial-Administration einführte; so würde dieses ein überaus dienliches Mittel seyn, die Bürger einander wieder zu nähern, die Herzen zu vereinigen, ihnen Vertrauen einzuflößen, die Vaterlands-Liebe von neuem zu beleben, und die Unterthanen empfinden zu lehren, daß

Tribute, auch wohl von ihrer Seite, ein freywilliges Opfer seyn können. Eine Repartition, die von Mitbürgern gemacht ist, hat doch das Ansehen eines gemeinschaftlichen Werkes und eines Resultats von jedermanns Willen. Die Bürger, denen sie aufgetragen ist, werden durch die Achtung und Aufmerksamkeit des Publicums unterstützet, und suchen eine Ehre darinnen, die Hochschätzung ihres Publicums zu verdienen, jede Absicht auf persönliches Interesse zu erstikken, und die Vorwürfe von Gunst und Partheylichkeit zu vermeiden. Und ist die Operation einmal nach einem gründlichen Plan eingeführt, und wird durch rechtschaffne Absichten dirigiret; so dauert sie alsdann nach den nämlichen Principien fort.

Man unterwirft sich ohne Murren einer Auflage, von der man weis, daß sie mit Billigkeit, und in einem bestimmten und festgesetzten Verhältniß, ohne alle Einmischung von Willkührlichem, repartiret ist. Man glaubt, man habe sie durch die Beystimmung seiner Repräsentanten selbst mit repartiren helfen; und man thut sich etwas zu Gute darauf, daß man einigen Einfluß auf die Administration seiner Gegend, theils durch Ernennung derjenigen, denen dieselbe aufgetragen wird, theils durch den Antheil hat, den man an der Untereintheilung der Steuer nimmt, welche nicht geschehen kann, ohne die gemeinsten Landeigner darüber zu Rathe zu ziehen. Es ist gut, den Bürgern eine gewisse Achtung für sich selbst beyzubringen, ihrer Eigenliebe eine Beschäfftigung zu geben, und sie glauben zu lassen, daß sie wegen der Anstalten im Einzelnen zu Rathe gezogen zu werden verdienen. Dieß ist ein Mittel, sie aus der Schlafsucht zu reißen, und dem Privat-Interesse, womit sich im übrigen ihre ganze Aufmerksamkeit beschäfftigt, eine Diversion zu machen. Die Unterthanen fangen dann doch an, zu denken, daß man sie für etwas rechne; sie erkennen ein näher Verhältniß zwischen dem regierenden Herrn und ihnen. Der Begriff von einem Vaterlande bietet ih-

nen dann nicht weiter ein bloßes, von Sinne leeres Wort dar: die Liebe, die sie zu der Gegend haben, wo sie zur Welt gekommen sind, ist dann nicht mehr eine bloß metaphysische Regung, die durch nichts genährt und unterhalten wird; sondern eine Gesinnung, die sich einen gegenwärtigern und sinnlichern Gegenstand zum Zwecke setzt. Der Staat im Ganzen hat nicht Beziehung genug auf den gemeinen Haufen der Unterthanen, um sie unmittelbar an sich zu fesseln. Das Interesse, welches das Haupt und die Glieder der bürgerlichen Gesellschaft mit einander verbindet, ist von gar zu großem Umfange: sie können die beiden äußersten Enden davon kaum erkennen, wenn man nicht Sorge trägt, ihnen dieses wichtige Interesse näher zu bringen, damit es ihnen faßlicher und sichtbarer werde. Eine Staats-Administrations- und Steuer-Erhebungs-Form ist schon dadurch allein fehlerhaft, wenn sie zwischen den Unterthanen und dem Staate fremde Agenten in die Mitte stellt, die alle so natürliche Beziehungen, worinnen beide mit einander stehen, unterbrechen, und jenes gegenseitige Zutrauen, welches zu unterhalten so nützlich und so angenehm ist, vernichten; die ein Interesse, welches seiner Natur nach unzertrennlich ist, trennen; die, weil sie sagen dürfen, es sey ihnen anbefohlen, für das Interesse des Fürsten zu wachen, auf weiter nichts umgehen, als selbigem das Uebergewicht zum Nachtheile des Interesse der Unterthanen zu verschaffen, bey denen sie sich anders nicht die mindeste Erkenntlichkeit verdienen können, als wenn sie ihnen so wenig, als möglich, Schaden zufügen.

Ein Staats-Einkommen muß da seyn; warum will man es denn nicht lieber gerades Weges wie einen Tribut, der von der Liebe gebracht wird, aus den Händen der Unterthanen selbst annehmen, als es wie eine Brandschatzung mit gewaffneter Hand beytreiben? Dieses Einkommen kann nichts andres, als eine Portion von den jährlichen Früchten des Territoriums seyn, und muß nach einer regelmäßigen und unveränderlichen Theilung zusammengebracht werden; wozu brauchte denn der Regent andre Einnehmer und andre Einhebungs-Agenten, als die Landeigner selbst? Warum wollte er denn diesen nicht die Freude gönnen, die Anlage selber zu machen; als wenn Andre, denn sie, ein Interesse bey der Billigkeit in der Repartition hätten; als wenn die Repartition jemals durch Andre, als sie, recht gemacht werden könnte? Warum wollte er ihnen wohl das Vergnügen entziehen, das Staats-Einkommen ohne Hebungs-Kosten in den öffentlichen Schatz fließen zu lassen, oder vielmehr selbst die Bewahrer und Gewährsmänner des Staats-Einkommens zu seyn, um es unter den Verfügungen des regierenden Herrn, (dessen sämmtliche Ausgaben alsdann, so wie sie für jedes Departement bestimmet und festgesetzt wären, in Anweisungs-Befehlen auf die Provincial-Cassen bezahlet werden würden,) gerades Weges zu seinem bestimmten Zweck anzuwenden? Warum wollte er ihnen nicht die Mühe überlassen, die Ausgaben für ihre Gegend selber an Ort und Stelle zu verfügen, die Aufsicht über die öffentlichen Arbeiten selbst zu führen, und gemeinschaftliches Interesse selbst zu administriren? Kann man sich wohl jemals Hoffnung machen, daß tägliche einzelne Geschäffte, die eine immerwährende Thätigkeit und Oberaufsicht erfodern, von Staats-Administratoren, welche entweder weit entfernt, oder bey der Sache gleichgültig, oder mit unermeßlicher Arbeit überladen sind, oder auch wohl gar durch manches andre, der Sache entgegen laufende Interesse gedrängt werden, gut verwaltet, oder nur einmal recht eingesehen werden können? Eben deßwegen werden auch bey einer solchen Administration alle Anordnungen im Einzelnen, sammt der Sorge für die Ausführung, nothwendiger Weise gewissen Unter-Befehlen überlassen, die dann eben nicht immer das größte gemeine Beste vor Augen haben, und über deren

Operationen doch Niemand eine Oberaufsicht führen kann [14]).

Eine Administration von Landeignern, die von der Meynung und Achtung des Publicums unterstützet würde, und dergestalt organisiret wäre, daß sich weder Bestechung, noch Vernachläßigung dabey einschleichen könnten, ist gerade für den Regenten so wohl, als für die Nation die rühmlichste, und ihres beiderseitigen Vertrauens würdigste Administrations-Form; sie ist die einzige, wodurch ihr beiderseitiges Interesse wahrhaftig in Uebereinstimmung gebracht werden kann; die einzige, die im Stand ist, alle nöthigen Verbesserungen ins Werk zu richten, alle Theile der Regierung wieder in Ordnung zu bringen, sie zu simplificiren, alle einzelnen Umstände daran ins Licht zu setzen, die gute Verwendung des öffentlichen Einkommens, so wie die pünctliche Zahlung aller Ausgaben zur Verfallszeit sicher zu stellen, und den Regenten einer unendlichen Menge von Sorgen und Bemühungen, (die seine Aufmerksamkeit ohnehin nur auf Nebensachen ziehen, und ihm der Beschäfftigung viel zu viel machen,) gänzlich zu überheben. Sie ist eine einige, in Rädern gehende Maschine, deren Feder dem Regenten zur Hand liegt, welcher sie von der Höhe

14) „Es ist nicht möglich“, sagt ein gewisser, in dergleichen Materien sehr bewanderter Schriftsteller, „eine gleichmäßige „Schatzung und Repartition anders zu Stande zu bringen, als „durch die Communen. Sie „allein kennen ihr Territorium; „sie allein können den verschiedentlichen Ertrag leicht und mit „der größten Genauigkeit unterscheiden; sie allein sind dabey „interessirt, das richtige Quantum für die steuerbaren Einwohner nach dem verhältniß„mäßigen Werth ihrer Grund„stücke, und nach dem Maaße „derselben zu bestimmen; sie allein können mit diesen Vorzügen eine Einhebung ohne Kosten, ohne Unruh, ohne Mißbräuche verbinden. Es giebt „auch keine Commun, die sich „nicht zu dieser Operation von „Herzen willig finden ließe; und „die mehresten Landeigner würden selber mit Freuden die Kosten zur Ausmessung ihrer Güther hergeben, um sich nur auf „ewig vor aller willkührlichen „Besteurung in Sicherheit zu „setzen“.

In der That ziehen die Un-

Höhe herab, auf der er sitzt, mit einem einzigen Blicke lenkt und regiert. Und hierinnen besteht wahrhaftig die Amtsverrichtung des Fürsten in einem großen Reich. Ihm kömmt es zu, die allgemeinen Operationen anzubefehlen, die ganze Maschine zu regieren, und Acht zu geben, daß die Regelmäßigkeit der Bewegung, die er ihr eingedrückt hat, durch nichts gestört werde. Er ist die Seele des ganzen Staats-Körpers; aber die Glieder eines beseelten Körpers vollstrecken mit freyer und ungezwungener Thätigkeit die Befehle, die sie vom Willen empfangen, ohne daß sie nöthig hätten, durch jene verborgenen Federn getrieben zu werden, die einer leblosen Repräsentations-Maschine nur eine erzwungene und erkünstelte Bewegung ertheilen. Wer aus der Ferne, in der sich der Regent befindet, alles zu sehen und alles zu lenken unternimmt, der setzt sich in Gefahr, gar nichts zu sehen, die Gegenstände in der Entfernung mit einander zu vermengen, und über einzelne Umstände, die er entweder selbst nicht recht wahrgenommen, oder von denen man ihm ungetreue Berichte erstattet hat, ein falsches und unsichres Urtheil zu fällen; der verläßt gewisser Maaßen seinen Posten eines General-Aufsehers über das Ganze, um einen untergeordneten Dienst

gleichheit und das Willkührliche, die mit der gegenwärtigen Besteurungs-Form verbunden sind, unzählige üble Folgen nicht nur in Absicht auf das Vermögen, sondern auch in Absicht auf die Sitten und Gesinnungen der Bürger nach sich. Es entstehen daraus Neid und Mißgunst, allerhand Gehäßigkeiten, Ungerechtigkeiten, Plackereyen, Processe, Bestechungen, und Ausschweifungen von mancherley Art. Keine Einigkeit, keine Harmonie, kein geselliger Umgang findet mehr Statt. Bürger, die einer von dem andern unterdrücket und aufgeopfert werden, betrachten einander als Feinde; und sie sind es auch wirklich. Führet ihr aber eine billige, wohlthätige, für jedermann angenehme Staats-Ordnung ein; so werdet ihr sehen, daß an die Stelle dieses innerlichen und allgemeinen Krieges allgemeiner Friede, herzliche Freundschaft und brüderliche Liebe treten: und eine solche moralische Verfassung wird dann zu einer neuen Ursache von physischem Gedeihen.

zu verrichten; der geht vom Steuer-Ruder hinweg, um die Aufsicht über das Manöuvre zu führen *). Nur GOtte kömmt es zu, das Ganze mit einem einzigen seiner Blicke zu übersehen, ohne darüber die Regierung eines einzigen unter allen Wesen zu versäumen; ihm allein kömmt

*) Des Verfassers Betrachtungen scheinen uns hier desto gründlicher, sagen die Ephemeriden der Menschheit, weil wir glauben, daß viele Staaten, wo die Auflagen an sich selbst vielleicht stärker, und gewiß eben so drückend sind, als in Frankreich, nur dadurch weniger leiden, weil der Abtrag davon unmittelbarer in die landesherrlichen Hände kömmt; weil er weder in kleinern Theilen auf die Unterthanen zurücke fließt; und weil er nicht unermeßliche Reichthümer in Händen von unnützen Menschen zurücke läßt, welche die Sitten der Nation verderben, und die Ordnung des Aufwandes zerrütten. Wenn gewisse Staaten bey ihren übertriebenen Abgaben noch diesen Uebeln ausgesetzt wären; so würden sie schon lange zu Grunde gegangen seyn. S. Ephemeriden d. M. a. a. O. S. 93. f. Ueb.

staltten ausarten und vergeblich werden; und nächstdem an ausdrücklichern und förmlichern Verfassungs-Gesetzen, damit man nicht immerfort, wie bisher, genöthigt würde, dieselben erst in Facti aufzusuchen, die sich gar zu leicht so oder anders auslegen lassen, und denen auch die Folgerungen so gar leicht vergessen werden und sich aus unserm Gesichte verliehren. Insonderheit mangelt es ihr an einem guten Verfassungs-Gesetz über das Steuer-Wesen; und in diesem höchst wichtigen Punct an einer Staats-Verwaltungs-Form, in welcher die Gerechtsame des Regenten so wohl, als der Unterthanen bestimmter und sicher gestellt wären: und diese Form kann keine andre seyn, als eine gut organisirte Provincial-Administration, die lediglich aus Landsignern bestehen müßte, weil diese allein schuldig sind, Steuern zu geben.

Wenn wir uns jedoch in der Geschichte umsehen; so werden wir finden, daß die Steuern zu der Zeit, da die Nation zuerst angefangen hat, dergleichen zu bezahlen, keinesweges ohne Mitwirkung derselben eingeführt worden sind; und daß hernach das Einregistriren der Parlamenter bloß an die Stelle jener Bewilligung gekommen ist, welche die Nation selbst vordiesen zu ertheilen pflegte. Was besonders

kömmt es zu, General-Gesetze zu geben, und doch zugleich alles durch mancherley Particular-Willen zu lenken. Aber Gott selbst verbirgt seine unmittelbare Operation, und läßt die Neben-Ursachen wirken 15).

die Einhebung anlangt, so frage ich: wem ist wohl unbekannt, daß die gewöhnlichen Steuer-Räthe (les élus) nichts andres waren, als Leute, welche von der Nation erwählet wurden, die Steuer-Anlage zu machen, und Streitigkeiten, die einige Beziehung hierauf hatten, zu entscheiden? Wem ist wohl unbekannt, daß es durch Mißbrauch der Sache geschehen ist, wenn diese Leute zuerst in landesherrliche Pflicht genommen, in der Folge aber gar nicht weiter gefragt worden sind, und die Regierung diese ganze Administration an sich gezogen hat? —

Mit Einführung einer Provincial-Administration würde man also weiter nichts thun, als daß man eine alte vormalige Anstalt erneuerte; dieses würde aber auf eine desto dauerhaftere und vollkommnere Art geschehen, je mehr wir itzt einen unschätzbaren Vorzug vor den vorhergehenden Jahrhunderten haben. Vorurtheile verleiteten unsre Väter, der mittelbaren Besteurung den Vorzug zu geben; und gleiche Vorurtheile zwangen den regierenden Herrn, sich das allerunregelmäßigste und für jedermanns Eigenthum allerlästigste Einkommen zu verschaffen. Hätten sie auf beiden Seiten das wahre Staats- und Gesellschafts-Interesse gekannt; wären sie nicht zum voraus für die irrige Vorstellung von Privilegien und Immunitäten eingenommen gewesen: so würden sie der landesherrlichen Beschützer-Macht von selbst ihr unwiderspruchliches Recht angetragen haben, welches in einem bestimmten Theile vom reinen Ertrag aller Ländereyen ohne Unterschied besteht; sie würden eingesehen haben, wer sich dieser unverbrüchlichen Schuldigkeit weigert, der entsagt damit den Gerechtsamen eines Staats-Bürgers; und ein privilegirtes, von der Landsteuer ausgenommenes Gnth sey ein fremdes, zum Reiche gar nicht gehöriges Grundstück. Alsdann würden auch alle die irrigen Mittel, die man ausgedacht hat, den Abgang der regelmäßigen Steuer zu ersetzen, gar nicht Statt gefunden; und wenn dergleichen ja noch in Vorschlag gekommen wären, so würden die Landeigner mit Rechte gesagt haben: „wir bezahlen von unserm „Einkommen eine festgesetzte, „und zu den wirklichen Bedürf„nissen des Staats hinlängliche „Portion; was uns davon noch „verbleibt, das muß in unsern „Händen frey seyn. Jede Auf„lage auf Consumtibilien ist ein „schädlicher Mißbrauch, weil sie „das Einkommen, das wir mit „dem Staate theilen, zu Grun„de richtet. Auflagen auf die „Verwaltung der Justiz sind „Steuer, und unsre Güther und „Ländereyen bezahlen schon die

„Steuer. Amts- und Bedienungs-
„Bestallungen sind Steuer,
„und wir bezahlen schon die
„Steuer. Handels-Verbote,
„ausschließliche Privilegien, Ta-
„xen auf Handwerker und Künst-
„ler oder deren Arbeit sind
„Steuer, und wir bezahlen die
„Steuer. Gnaden-Patente
„(octrois) für einzelne Städte sind
„Steuer, und wir bezahlen die
„Steuer. Staats-Anleihen sind
„Steuer und Saame zu noch
„größrer Steuer, und wir bezah-
„len die Steuer: und da der
„Boden jährlich nur Eine Erndte
„giebt; so können weder wir
„im voraus bezahlen, noch kann
„der Staat im voraus verthun“,
u. s. w. Allein so hat jene Ver-
weigerung der regelmäßigen
Steuer alle die irrigen Opera-
tionen, wodurch man den Ab-
gang derselben zu ersetzen dachte,
nothwendig und rechtmäßig ge-
macht.

Nunmehr kann Kenntniß der Staats-Ordnung endlich eine Unordnung, welche die Folge der Unwissenheit ist, wieder gut ma-
chen. Wir finden aber wahrhaftig in unsern veralteten Anstalten und in unsrer Verfassung alles, was zu Wiederherstellung der Ordnung nöthig ist.

Eben diese Bewandtniß hat es auch mit dem Vermögen und der Pflicht, die Zahlungen zur Verfalls-Zeit ohne Zögerung zu leisten, welches bey einer guten Staats-Administration ein Punct von der größten Wichtigkeit ist. Wir besitzen diese Anstalt bereits; es kömmt nur darauf an, daß wir sie so nützlich, als sie es von Rechts wegen seyn soll, machen, und zu einem wahren Schlagbaume gegen Unterschleif und Unordnung umschaffen.

Und was ja nicht zu vergessen ist, so muß und kann aller öffentliche Dienst für den Staat, falls man die Menschen nur durch die Triebfedern, die man in ihnen findet, lenken will, umsonst verrichtet werden. Dieses werde ich weiter unten in meiner sieben-ten Abhandlung darzuthun suchen.

Sechste

Sechste Abhandlung.

Wie vergeblich es sey, die Staats-Unordnung durch politische Gegengewichte heben zu wollen; und wie viel hergegen in dieser Rücksicht die Ordnung vermöge.

Pugnantibus ex contrariis studiis consiliisque semper utens civitas, nihil quiete videre, nihil tranquille potest.

CICER. *de Finib. Libr. I.*

In dem Staats-Ordnungs-Regiment, als dem einzigen, welches dauerhaft und beglückt seyn kann, ist der Regent nothwendiger Minister der Gerechtigkeit. Als solcher hat er kein ander Amts-Geschäfft, als daß er die Gerechtigkeit bekannt macht, daß er ihr Ehrfurcht verschafft, und für die Beobachtung ihrer Vorschriften sorgt. Er ist gewisser Maaßen die lebendige und personificirte Gerechtigkeit, die, mit gemeinsamer Stärke ausgerüstet, ihre Gesetze den Menschen mit unwiderstehlicher Art kund thut. Er ist Bewahrer und Beschützer der Freyheit aller, des Eigenthums aller, der Gerechtsamen aller, und öffentlicher, gemeinsamer Rächer jedes Verbrechens, welches die Sicherheit von irgend einem jener Gerechtsamen antastet. Sein Ansehen und seine Gewalt können nie groß genug seyn, weil Gerechtigkeit nie mächtig genug seyn kann: unter seinen Befehlen muß sich alles beugen; ihm muß alles Gehorsam leisten; ihm darf kein Widerstand gethan werden; oder wenigstens muß er doch in der gemeinsamen Stärke, der er ihre Bewegung und Richtung giebt,

die nöthigen Mittel finden, jedem Widerstande zu steuern.

Jedoch ist das Wesen der landesherrlichen Oberherrschaft, welches durch den Endzweck und die Absicht des Gesellschafts-Bandes selbst so ausdrücklich bestimmet wird, von solcher Beschaffenheit, daß diese Oberherrschaft, (ohne willkührlich werden, und von ihrem Ursprunge so wohl, als von der Würde ihres hauptsächlichsten Amtsgeschäftes auszuarten zu wollen,) weder eine größere Ausdehnung ihrer Gewalt begehren, noch auch deren weniger besitzen kann, ohne unzulänglich, und zu Erfüllung ihres Zwecks unvermögend zu seyn.

Nicht aus Wahl ist der Mensch gesellig, sondern er ist es von Natur; er ist es so gar aus Noth. Da nun die bürgerliche Conföderation eine unumgänglich nöthige, zu Handhabung der Ordnung und der Gerechtigkeit von Gott angeordnete Anstalt ist, und ohne eine landesherrliche unumschränkte Macht, welche die Oberaufsicht über sie führt, nicht bestehen kann; so muß eine solche Macht eben so gut, wie die bürgerliche Gesellschaft selbst, als eine göttliche Stiftung betrachtet werden. Mithin kömmt dem Menschen nicht zu, ihr Schranken nach Willkühr zu setzen, ihre Ausdehnung zu bestimmen, ihre Gerechtsame und ihre Pflichten vorzuschreiben und einzuschränken. Dieß alles ist schon durch die Staats-Ordnung unveränderlich festgesetzt. Die Völker haben es zwar schon oft unternommen, das alles zu reguliren; aber wie ist der Erfolg ihrer Bemühungen und ihrer Fürsorge ausgefallen *)?

Was

*) S. Träume eines Menschenfreundes B. I. S. 217, wo die höchste Gewalt auf die gleiche Weise als eine göttliche Stiftung betrachtet wird; wo aber keine antirepublicanischen Folgerungen aus dieser Voraussetzung gezogen werden. Ephemeriden d. M. a. a. O. S. 94. Ueb.

**) Ist dieses möglich? Es braucht nicht viel Menschenkenntniß, um zu antworten. Ephemeriden d. M. a. a. O. S. 95. — Aber der Verf. erklärt sich weiter unten (in der 7ten Anmerkung zur gegenwärtigen öfters, und noch mehr gegen das Ende der 7ten Abhandlung) umständlicher, und mit solcher Einschränkung, daß man ihm schwerlich seinen Beyfall versagen kann. Ueb.

Was die Menschen von der Gerechtigkeit gekannt haben, das hat zwar zugelangt, die Staaten bey dem unvollkommenen Zustande, worinnen sie sich befinden, zu erhalten; aber es kann nicht zulangen, sie so glücklich zu machen, wie sie seyn sollen. Ohne die Begriffe, welche die Menschen immer von ihr gehabt haben, würde es ihnen in Ewigkeit nicht haben gelingen können, eine bürgerliche Verbindung nur zu unterhalten; indem nichts in der Welt, als die Nothwendigkeit, den Gesetzen der Gerechtigkeit eine Stütze, die ihr immer zur Hand wäre, zu verschaffen, sie dazu hätte bewegen können: allein diese Kenntniß ist bisher viel zu wenig genau, viel zu wenig entwickelt gewesen, als daß dadurch die Dauer und das Gedeihen der Staaten hätte sicher gestellt werden können.

Um diesen Endzweck vollkommen zu erreichen, müssen in der That die Glieder, die zusammen treten wollen, ein wahrhaftig einiges, von allen und jeden deutlich eingesehenes **), gemeinsames Interesse haben, aus dem ein gemeinschaftlicher Wille erwächst, der die Vereinigung aller Kräfte bewirkt, und der zwischen dem Befehlen und dem Gehorchen eine solche Uebereinstimmung zuwege bringt, daß das Haupt diesem gemeinsamen Willen, der zugleich wesentlich sein eigner Wille ist, nicht entgegen handeln kann; und daß auch die Glieder die Gewißheit und Ueberzeugung haben: wenn sie ihm gehorchen, so gehorchen sie dem Staate, der durch das Haupt will und gebeut; und so nach thun sie weiter nichts, als daß sie sich, um ihres eignen Vortheiles willen, der Staats-Raison oder gemeinsamen Vernunft unterwerfen.

Bis

Bis zu diesem Grade von Vollkommenheit und Einheit muß und kann die bürgerliche Vereinigung gebracht werden. Damit aber auf solche Art ein gemeinsamer Wille in Ansehung aller Theile der Regierung entstehen könne, so muß eine gemeinsame, von allen Gliedern deutlich erkannte, und über jedermanns Willen herrschende Regel vorhanden seyn, ohne welche es nicht möglich ist, daß sie mit einander übereinstimmen. Sonst wird alles dem Streit unterworfen seyn; alles wird in Wortwechsel und Zänkereyen ausarten, und ein jeder wird seine Prätensionen den Prätensionen andrer entgegen zu setzen haben. Nun kann aber diese gemeinsame Regel keine andre seyn, als die Gerechtigkeit, die alle Verhältnisse der Menschen unter einander unumschränkt regiert; die so gar die Stärke und die Sicherheit der Menschen ausmacht; die sie abhält, einander zu schaden; die ihr allerseitiges Interesse dadurch, daß sie ihnen nur ein einiges vorhält, in Uebereinstimmung bringt; die unveränderlich so wohl die Rechte, als die Pflichten eines jeden festsetzt; die dem Befehlen so wohl, als dem Gehorchen seine Gränzen vorzeichnet; die den rechten Gebrauch der oberherrlichen Macht eben so gut, wie die Beobachtung der Gesetze vorschreibt; die eins durch das andre sicher stellt; die den Regenten mit getreuer Zuneigung seiner Unterthanen, mit Vergrößerung seines Ruhms und seiner Macht, und die Unterthanen mit der sichern Ruh und Glückseligkeit belohnt, deren sie sich unter dem Schatten der landesherrlichen Macht zu erfreuen haben.

Da aber die Völker eben so wenig, als die Regenten, jemals von dem Umfange der Gerechtigkeit, von den fernern Folgen derselben, und von deren innigem Zusammenhange mit den physischen Reproductions-Gesetzen gehörig unterrichtet gewesen sind: so ist das bürgerliche Gesellschafts-Band, das zwischen ihnen entstanden, und ganz gewiß immer noch besser ist, als Anarchie — dieses Gesellschafts-Band, das, wenn man auf dasjenige sieht, was wirklich geschehen ist,) nicht so wohl der Berathschlagung und

und Ueberlegung, als vielmehr bloß der Gewalt und den vorwaltenden Umständen seinen Ursprung zu danken hat, — nicht vermögend gewesen, die Staaten vor einer unzählichen Menge von Gebrechen zu verwahren; und dieß bloß deßwegen, weil es kein deutlich erkanntes, gemeinsames und untheilbares Interesse zum Grundpfeiler gehabt, sondern statt dessen eine Menge von Geschöpfen, deren Willensmeynungen auf keine Weise zusammen stimmten, in einerley Bezirk zusammen gebracht, und den mannichfachen willkührlichen Willen, das vielfältige ausschließliche Interesse, so wie das Mißtrauen und die Zwietracht stehen gelassen hat.

Daher dürfen wir uns nun auch nicht wundern, daß sich die Menschen, ob sie gleich die Nothwendigkeit einer landesherrlichen Macht erkannten, dennoch wider dieselbe, (so bald sie nur Gelegenheit hatten, es zu thun,) in Sicherheit zu setzen getrachtet, und tausenderley Auswege versuchet haben, einen Theil von diesem anvertrauten Gut inne zu behalten oder zurücke zu nehmen. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn wir eine so große Mannichfaltigkeit in den Regierungs-Formen, in der Theilung der landesherrlichen Gewalt, in der Vereinbarung der verschiednen Kräfte jedes Landes erblicken. Wir dürfen uns auch nicht einbilden, als wären alle diese so verschiednen Verfassungen jedesmal die Frucht der Ueberlegung und einer tiefen Staats-Klugheit gewesen; oder als wäre eine jede deßwegen angenommen und eingeführt worden, weil man sie für das und das Volk als die schicklichste, und dem Klima des Landes, oder der Gemüths- und Denkungs-Art der Nation am meisten gemäß befunden hätte. Vielmehr müssen wir aus dem, was geschehen ist, erkennen, daß die mehresten Staaten mitten unter Unordnung, Stürmen und Bedrängnissen durch offenbare Gewalt entstanden; daß die Veränderungen, welche die verschiedentliche Verfassung derselben erlitten hat, durch Revolutionen veranlasset worden sind, die an sich selbst bloß zufällige Ursachen hatten; und daß

daß dergleichen Revolutionen, die von bürgerlichen Kriegen, von Empörungen und widerrechtlichen Anmaaßungen herrührten, die meisten male keine andre Wirkung gehabt haben, als daß gewissen Ehrgeizigen ihre herrschsüchtigen Anschläge gelangen, daß statt Eines Despoten ein andrer aufkam, die Nationen aber zerrüttet, und ihre Ketten immer drückender wurden.

Diese Mannichfaltigkeit in den Regierungs-Formen, (wenn man entweder alle Nationen mit Einem Blick übersieht, oder wenn man die verschiedentlichen Zustände betrachtet, welche eines und eben dasselbe Volk nach und nach durchwandert hat,) insonderheit aber der durchgängige Zustand der Nationen, der noch so weit von der Glückseligkeit und dem Zwecke des bürgerlichen Gesellschafts-Bandes entfernet ist, beweisen nichts andres, als daß alle diese, einander so sehr widersprechenden und so sehr veränderlichen Anstalten keinesweges der Staats-Ordnung gemäß sind; und daß es der besten Staats-Verfassung unter allen, ich meyne der Monarchie, zu Erreichung ihrer Vollkommenheit noch immer an einem wesentlichen Stücke fehlt, welches nichts andres seyn kann, als die deutlich bestimmte Kenntniß der Staats-Ordnungs-Gesetze, und der öffentliche Unterricht, durch den diese Kenntniß fortgepflanzt und fortdauernd gemacht, und die Beobachtung dieser Gesetze gesichert wird.

Erbliche Monarchie ist in der That unter allen Regierungs Formen die einfachste, die natürlichste, die tauglichste, Frieden unter den Menschen zu erhalten, bürgerlichen Unruhen vorzubeugen, und der landesherrlichen Macht die Stärke zu geben, die sie besitzen muß, wenn sie ihrem Zwecke Genüge thun soll. Kurz, die Monarchie ist die Regierungs-Form, deren Vorzüge noch immer die Gebrechen überwiegen, mit denen sie im Stande der Unwissenheit in den wesentlichen Gesetzen der Staats-Ordnung so gut, wie alle andre Regierungs-Formen, vermischet ist.

Es ist auch diese Regierungs-Form zugleich die älteste, und am durchgängigsten eingeführt. Ueberall, wo sie nicht

nicht mehr Statt findet, ist dieses den regierenden Herren beyzumessen, die durch die Härte ihres Regimentes die Begierde nach einer Veränderung erreget, und ihre gemißhandelten Unterthanen dahin gebracht haben, daß sie die vorfallenden Umstände nutzten, ein gar zu drückendes Joch abzuschütteln.

Wenn aber eine Nation einmal den Ketten entgangen ist, und sich in dem Besitz einer Unabhängigkeit befindet, die sie nur so eben erst auf Kosten ihres Blutes erkaufet hat; so ist sie natürlicher Weise in den ersten Zeiten der Gährung und des Enthusiasmus eher geneigt, alles umzukehren, als bloß die nöthigen Abänderungen vorzunehmen. Das lebhafte und noch ganz frische Gefühl der Leiden, die sie nur eben noch empfunden hat, stürzt sie in eine entgegen gesetzte Extremität. Sie verbannt dann alle Königs-Würde bis auf den Namen selbst, richtet alle ihre Gelübde an die Göttinn der Freyheit, und ruft sie mit lautem Geschrey zu sich. Also tritt dann an die Stelle der monarchischen Regierung eine republicanische; aber ist denn die Frucht einer solchen Revolution auch wirkliche Glückseligkeit?

Ob der Mensch gleich zur Freyheit gebohren ist; so verträgt seine Natur doch weder die Gleichheit, noch die Unabhängigkeit. Bloß im Schooße des Gesellschafts-Bandes soll er des Maaßes von Freyheit, das sich für ihn schickt, genießen; und das Gesellschafts-Band kann nicht Statt finden ohne ein Oberhaupt, welches befiehlt, und Unterthanen, die ihm unterworfen sind; ohne eine landesherrliche Macht, welche stark genug ist, die Vollstreckung der Gesetze zu bewirken, und allen Widerstand zu überwinden. Diese landesherrliche Macht, die eine einige seyn muß, und die durch Theilung nur geschwächt wird, sinkt auf gar nichts herab, wenn alle Glieder der Gesellschaft sie mit einander gemein haben; wenn die Glieder alle zugleich, jeder für sich, einen Theil der regierenden Macht ausmachen; wenn sie neben dem Rechte, zu befehlen, auch die Pflicht haben, zu gehorchen,

und

und eins mit dem andern dadurch vernichten, daß sie beides unter einander mengen. Eine vollkommene Demokratie ist ein monströses Ding, das sich selbst widerspricht, und nichts bessers mit sich bringt, als Anarchie. Daher wird auch die bürgerliche Gesellschaft in derselben gar bald ihres Unvermögens, ihrer Unschlüßigkeiten und ihrer eignen Extremitäten müde, und sieht sich gezwungen, dem Vorsatze, daß sie die landesherrliche Gewalt, die in ihren Händen weder Dauerhaftigkeit, noch Thätigkeit, noch Energie mehr hat, selbst ausüben wollte, zu entsagen, und selbige entweder gewissen Repräsentanten, die sie aus den angesehensten Familien erwählt, anzuvertrauen, oder sie mit einem immer stehenden Senat zu theilen *).

Daher die Aristokratie, und die gemischten republicanischen Verfassungen. — Wenn denn nun gleich die Aristokratie der Pöbel-Anarchie abhalf; hat sie auch wohl den Unruhen und der Eifersucht vorgebeugt, mit der die Häupter des Staates, wann sie Nebenbuhler wurden, einer des andern Macht beneideten? Hat die Aristokratie nicht die bürgerliche Gesellschaft durch Factionen, durch heimliche Ränke, und durch Cabalen verunreiniget, die jedesmal für das gemeinsame Interesse, und für die Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt höchst nachtheilich waren? Und wie viel mal hat nicht die Nation, bey der diese Regierungs-Form herrschte, ihre Ruhe durch Zwietracht gestört, und ihre Freyheit der Gefahr bloßgestellt gesehen, eine Beute der einander entgegen gesetzten Parteyen zu werden? Noch immer hat eine solche Nation von Glücke zu sagen, wenn sie nicht am Ende gar noch mit ihrem Blute

*) Des Verfassers Erinnerungen wider die republicanische Regierungs-Form, und besonders die wider die Demokratie, litten vielleicht eine Widerlegung. Wenigstens scheint es nicht, daß das Unglück größer sey, wenn der Staat hin und wieder durch gegen einander strebende Bürger, die doch noch unter Gesetzen stehen,

Blute das Glück eines Ehrgeizigen bezahlen muß, der ihr Fesseln zugedacht hat. — Oder wenn auch die Oberhäupter, welche die Gesellschaft über sich bestellet hat, das Gleichgewicht der Macht zwischen einander zu behaupten, und einander dergestalt zu beobachten wissen, daß es keiner versuchen darf, sich über die andern, die seines Gleichen sind, zu erheben; giebt ihnen nicht diese Einigkeit, die ihre Stärke und Sicherheit ausmacht, nur ein gar zu bequemes Mittel an die Hand, die Nation knechtisch zu halten, und sie einem Joch unterwürfig zu machen, welches um so viel schrecklicher ausfällt, weil die Bedrückung, die von einer collegialisch regierenden Macht veranstaltet wird, viel verlegter und dauerhafter ist, als die Tyranney, die von einem einzigen Menschen ausgeübt wird?

Sind etwan die Republiken von gemischter Verfassung ruhiger und glücklicher gewesen? — Davon bietet uns Rom ein denkwürdiges Beyspiel dar. Bey diesem berühmten Volke sehen wir, daß es zuerst einen Versuch mit der monarchischen Regierungs-Form macht, die es hernach überdrüßig wird, und von der es zur republicanischen Verfassung übergeht; daß es so dann den ärgerlichen Ausbrüchen der Anarchie durch Anstalten abhilft, welche die schicklichsten waren, der Anarchie zum Zaume zu dienen; daß es einem Senat, dessen Weisheit es kannte, einen Theil der landesherrlichen Gewalt überträgt, nachher dennoch eifersüchtig über ihn wird, und unaufhörlich Gelegenheit sucht, diese Gewalt wieder an sich zu bringen; daß es diese Gewalt des Senats durch ein obrigkeitliches Amt aus dem gemeinen Volk einschränkt, welches der Gewalt des

stehen, als wenn er aller Augenblicke durch Unwissenheit oder Eigensinn von despotischen Herrschern oder Ministern beunruhiget wird, die kein Gesetz über sich erkennen wollen. Ueb.

des Senats und der gewöhnlichen Obrigkeiten beständig widersteht; daß es die Macht, die es sich vorbehalten hatte, nicht anders, als mitten unter bürgerlichen Mißhelligkeiten und Stürmen, ausübt; daß es von diesem innerlichen Kriege mit sich selbst anders nie abzuziehen ist, als durch ausländische Heereszüge, die ihm unentbehrlich wurden, weil sein Hang zur Unruhe beständige Nahrung brauchte; daß es ganze Jahrhunderte in diesem gewaltsamen Zustand, und unter Anstrengungen, die auf beiden Seiten mit gleichem Eifer ausgehalten werden, zubringt, um jenes Gleichgewicht, das bald durch die List und Staats-Klugheit der Patricier, bald durch den Ungestüm des von seinen Vorstehern (Tribunis Plebis) aufgehetzten Volkes gestört ward, aufrecht zu erhalten; daß es sich endlich, nachdem es alle Erschütterungen bürgerlicher Zwietracht erlitten hat, in feindliche Parteyen theilt, zu den Waffen greift, das Herz des Vaterlandes zerfleischt, nicht mehr für die Freyheit, sondern über die streitige Wahl eines Beherrschers ficht, und am Ende unter den allergrausamsten Despotismus verfällt. —

Werden wir vielleicht das Muster einer guten Staats-Verfassung eher noch in der Regierungs-Form finden, die in Europa von neuern Nationen eingeführt worden ist; in derjenigen Regierungs-Form, die, ohne irgend einem von den Mißbräuchen, welche sich bey andern Regierungs-Formen spüren lassen, abzuhelfen, alle Gebrechen der Anarchie und der Aristokratie beysammen hat; in der wir weiter nichts finden, als lauter Unabhängigkeit der Großen, und lauter Unterdrückung des Volkes; einen immerwährenden Kampf zwischen dem streitigen Privat-Interesse verschiedner Bürger, die immer unterm Gewehre stehen, immer um ihrer Zänkereyen willen die Nation zerfleischen, und zu weiter nichts zusammen stimmen, als zum Untergange derselben; eine Privat-Stärke, die sich über die gemeinsame Stärke erhebt, und solche zunichte macht; eine Tyranney und

und eine Anarchie, in Grundsätze gebracht, und mit einer bürgerlichen Gesetzes-Form bekleidet; einen Regenten ohne Gewalt und Ansehen, ohne reale Stärke, ohne Thätigkeit, der bey den Unglücksfällen, die seine Nation treffen, bey den Unternehmungen der Großen, und bey der Kraftlosigkeit der Gesetze ein ohnmächtiger Zuschauer seyn muß? — Der Zustand von Pohlen, wo diese Staats-Unordnung noch immer in ihrer ganzen Kraft fortwährt, liefert uns ein nur gar zu sichtbares Beyspiel von den Mißbräuchen dieser barbarischen Regierungs-Form, die alle bürgerliche Sittlichkeit, alle Policey, alle gesetzmäßige obrigkeitliche Gewalt vernichtet und unmöglich macht. —

Wo werden also die Menschen wohl Ruhe, bürgerliche Sicherheit und Glückseligkeit finden können? — Sind denn etwan die Unglücksfälle, die sie in der gesellschaftlichen Verfassung erleiden, eine nothwendige Folge dieser Verfassung? Soll es ihnen nimmermehr so gut werden, daß sie eine Regierungs-Form antreffen, unter der sie davor gesichert wären? Und werden sie trotz aller Maaß-Regeln, die sie ergreifen möchten, nie vermögend seyn, die Mißbräuche willkührlicher Oberherrschaft, oder die eben so kläglichen Ausschweifungen der Unabhängigkeit zu verhindern, und zwischen diesen beiderley Extremitäten eine richtige Mittelstraße ausfindig zu machen? — Wenn die monarchische Regierungs-Form immer noch den Vorzug vor andern verdient; kann man sie nicht verbessern? kann man sie nicht vervollkommnen, und den Gebrechen derselben durch eine Theilung der landesherrlichen Gewalt vorbeugen, die ihr zwar nicht ihre Thätigkeit benimmt, aber sie doch hindert, willkührlich zu werden? — Dahin haben es unterschiedliche Völker dadurch zu bringen gesucht, daß sie die Gewalt des regierenden Herrn mäßigten; daß sie ihr durch gewisse Anstalten, welche sie für dienlich achteten, um dieselbe in Schranken zu halten, die Waage hielten; daß sie dem Regenten die Hände durch gewisse Reichssazungen

zungen banden; daß sie ihn von der Oberherrschaft der Reichs-Gesetze abhängig machten; daß sie ihre Macht über die seinige hinauf setzten, und sich das Recht vorbehielten, bey der Entwerfung solcher Capitulationen mitzuwirken.

Hat denn nun der anscheinenden Weisheit dieses Projects auch der Erfolg entsprochen? Oder beweist er nicht vielmehr im Gegentheile die Unzulänglichkeit menschlicher Klugheit, und die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Vereinigungs-Punctes, der ein wahres Gesellschafts-Band zu Stande bringen, jedes Privat-Interesse, jede Prätension und respective Unternehmung schweigen heißen, dafür aber alles von einem einigen und eben demselben Interesse abhängig machen, und zu diesem einigen Zwecke jedermanns Willen und jedermanns Kräfte in übereinstimmende Mitwirkung bringen muß?

Man hat die Verknüpfung der landesherrlichen Gewalt mit den Mitteln, die man ergriff, derselben die Waage und sie in Schranken zu halten, für das größte Meisterstück der Staats-Klugheit angesehen, und hat sich nicht wenig auf diese Klugheit eingebildet, der es bloß dadurch gelungen ist, einige Uebel zu verhindern, daß sie den Anlaß zur Entstehung andrer gab, die vielleicht eben so nachtheilich sind. Die Menschen haben weder das Wesen der landesherrlichen Gewalt, noch die Gerechtsame derselben, noch auch ihre Pflichten jemals recht eingesehen, und haben sie daher als eine menschliche Anstalt, und hinwieder die politischen Gegengewichte als eine andre Anstalt betrachtet, deren Vermischung mit einander sie auf den richtigen Mittelweg, den sie suchten, bringen sollte; allein dieser so wichtige Punct soll noch immer erst gefunden werden. Die Menschen haben ihre Sicherheit und Glückseligkeit bloß ihrer Weisheit und Klugheit zu danken haben wollen; sie haben aber bloß auf den Sand und Unbestand von allerhand überhin gehendem und mißstimmigen Interesse gebauet, und haben weiter nichts, als gebrechliche Gebäude ohne regelmäßigen Plan und ohne Uebereinstimmung errichtet, die, wenn man sie auf einer Seite stützen und ihnen wieder aufhelfen will, schon wieder auf der andern einzufallen drohen.

Man hat in den politischen Gegengewichten eine Macht zu stiften gesucht, die von der landesherrlichen Mache verschieden wäre, und derselben entgegen gesetzt werden könnte. Allein die landesherrliche Macht ist nothwendiger Weise gewaffnet; sie gebeut über die gemeinsame Stärke: und wenn sie darüber nicht zu gebieten hätte; so würde sie weiter gar nichts seyn, als ein leeres Prunkwerk. Will man ihr nun ein gewaffnetes Gegengewicht entgegen setzen; so thut man damit nichts andres, als daß man die Nation veranlaßt, einander in die Haare zu gerathen. Nun muß entweder die größre Stärke der geringern nachgeben, oder sie unterdrücken wechselsweis eine die andre, und helfen sich wechselsweise wieder auf; — wenn es anders noch angeht, daß ein so gewaltsamer Zustand eine gewisse Dauer haben kann, und nicht endlich auf willkührlichen Despotismus hinausläuft. Der Sieg bleibe alsdann, auf welcher Seite er wolle; so wirds doch allemal die Nation seyn, welche bezwungen und unterjochet ist: und der Sieger wird dann seine Macht, wie sein erobertes Gut, nutzen 1).

1) Eine mit Frankreich benachbarte, höchst mißtrauische Nation, die mit äußerster Eifersucht über ihre Freyheit hält, ergreift das Mittel, daß sie zwar nicht ihr politisches Gegengewicht waffnet, aber doch dafür den regierenden Herrn beynahe gänzlich entwaffnet und wehrlos macht. Sie läßt sich lieber auf den Heerstraßen plündern und gewaltsam berauben, als daß sie eine öffentliche, gemeinsame, zu Bewirkung der innerlichen Sicherheit bestimmte Wache errichten ließe; denn alsdann würde sie in Furcht

Ein bewaffnetes Gegengewicht ist gar zu offenbar schädlich für die öffentliche Ruhe, als daß die Nationen, die der regierenden Macht haben die Waage halten wollen, ihre Zuflucht hätten dazu nehmen können. Man hat also eine Art von Schlagbaum in einem Senat, oder in National-Versammlungen zu errichten suchen müssen, die von Zeit zu Zeit zusammen kommen, Theil an der landesherrlichen Macht nehmen, und derselben gewisse Gränzen sezzen könnten. Haben denn nun diese politischen Gegengewichte bey dem Stande der Unwissenheit in den Staats-Ordnungs-Grundsätzen, (welches der gemeinschaftliche Zustand aller Nationen, und folglich auch der einzige ist, nach welchem man urtheilen kann,) ihrem Zwecke wirklich Genüge gethan? Haben sie die bürgerliche Sicherheit hinlänglich bewirket, und die Freyheit so wohl, als das Eigenthum hinlänglich gesichert? Wenn man auf das sehen will, was wirklich geschehen ist; so wird man vielleicht nicht selten bey dergleichen Anstalten eben so viel nachtheilige, als vortheilhafte Umstände finden. Obgleich die Zwischenmacht eben nicht immer durch bürgerliche Kriege den Staat zerrüttet hat; so hat sie doch denselben vielfältig durch Zwietracht, durch Rottirungen, und durch einen Parteyen-Geist

stehen müssen, daß sich der Landesherr dieser Wache zur Unterjochung der National-Freyheit bedienen möchte. — Ist denn nun aber diese Nation wahrhaftig frey, als eine andre? — Freylich wohl, wenn die Freyheit in dem Rechte besteht, Factionen anzuzetteln, auf die landesherrliche Macht und deren Minister mit beleidigenden Reden loszuziehen, Schmähschriften auszustreuen, öffentliches Geschrey zu erheben, und Pöbel-Rottirungen nachzuhängen. — Besteht aber die wahre Freyheit in dem Rechte, nachdem man durch regelmäßige Theilung die unverbrüchliche Schuld der Steuer abgetragen hat, alles zu thun, was von der Gerechtigkeit nicht verboten ist; besteht sie in der bürgerlichen Sicherheit; in dem Rechte, seine Kräfte im Stande der Freyheit von Anfällen zu brauchen, mit seinen Producten nach Belieben zu schalten und zu walten, zu kaufen, zu verkaufen und zu genießen: so giebt es vielleicht keine Nation, die so wenig frey wäre, wie eben diese. Denn was liegt daran, ob es der Regent, oder sie selbst ist, wer sie mit Ketten belastet, wenn

Geist verunreiniget, der immer und ewig zu Extremitäten geneigt ist, und der daher so wohl die Unternehmungen der landesherrlichen Macht gegen die ganze National-Masse, als die Unternehmungen der Nation gegen die Gerechtsame des Regenten, auf beiden Seiten gleich stark reizt und unterhält. Je ernstlicher die Repräsentanten an der Staats-Verfassung hängen, je redlicher und unbestechbarer sie sind; desto mehr wird der Staat unaufhörlich erschüttert, und desto mehr gleicht er einem Schiffe, das beständig vom Sturme getrieben und umher geworfen wird: denn sie werden dem Regenten in nichts nachgeben wollen, und werden ihren Ruhm und ihre Patrioten-Tugend darinnen suchen, daß sie ihm Widerstand thun. Sie werden sich gegen ihn, so wie Er gegen sie, beständig in der Stellung solcher Leute befinden, die einander vor Augen stehen, die auf einander Acht geben, die einander Stöße beyzubringen, oder den Stößen ihres Gegentheils auszuweichen suchen. Die Regierung wird die Gestalt einer Art von Waage haben, deren Vollkommenheit in einem Gleichgewichte bestehen soll, welches unmöglich zu erhalten steht, weil man die Waagschaalen unaufhörlich, und zwar auf beiden Seiten, mit neuen Gewichten beladen will; nicht in der Absicht,

sie doch der Wahrheit nach damit belastet ist; wenn sie so gar desto weniger Mittel hat, sich davon zu befreyen, je mehr ihre Staats-Administrations-Form aufs innigste mit ihren Vorurtheilen, mit ihrer Monopolen-Sucht, mit ihren falschen Begriffen vom Handel, und mit dem manuichfachen ausschließlichen Privat-Interesse verflochten ist, welches alles bey ihr mehr, als sonst irgendwo, die Oberhand hat, und sie noch lange hindern wird, das wahre Staats- und Gesellschafts-Interesse nur recht kennen zu lernen *)?

*) Diese Anmerkung des Verfassers wider die brittische Regierungs-Form ist zwar, wie die Ephemeriden der Menschheit (a. a. O. S. 96) sagen, wohl nicht ganz ohne Grund; — aber sie dünkt mich doch zu hart, und ist meines Erachtens eben so übertrieben, wie sein Eifer wider das brittische Gleichgewicht zwischen landesherrlicher Macht und Widerstande der Opposition, welches doch bey aller unläugbaren Unruhe sicherlich mehr, als der Verf. meynt, die Freyheit der Bürger erhält.

Ueb.

die Waage in der Gleichheit schwebend zu erhalten, sondern ihr einen Ausschlag zu geben. Es wird das Ansehen bekommen, daß die Regierung bloß durch die Hitze einander entgegen strebender Factionen, durch beständige Fortdauer der Unruhen, durch gleichmäßig anhaltenden Angriff und gleichmäßig anhaltende Gegenwehr bestehe. Wenn die Eine Partey in ihrer Aufmerksamkeit und Entschlossenheit müde wird; wenn sie auf ihrer Huth zu seyn aufhört: so wird die andre sicher nicht ermangeln, sich den Umstand zu Nutze zu machen und jener vorzugreifen; und hiermit wird die Staats-Verfassung erschüttert seyn: denn sie ist nicht anders aufrecht zu erhalten, als durch das erwähnte Gleichgewicht zwischen Stärke und Widerstand. Ihr Zustand wird also nimmermehr Bestand haben; er wird von den Umständen, und zwar hauptsächlich von der Entschlossenheit und Geschicklichkeit des Fürsten, oder von dessen Schwachsinn abhängen: aber die meisten male ist der Streit nichts weniger als gleich zwischen dem regierenden Herrn, der standhaft nach einerley Plane zu Werke geht, und alle seine Schritte zur Vergrößerung seiner Gewalt hinlenkt, und der bürgerlichen Gesellschaft, die nicht gleiche Einheit von Absicht haben kann und ihm daher nur schlecht zusammen stimmende Willensmeynungen entgegen setzt.

Die politischen Gegengewichte haben zur Absicht, dem Regenten einen Schlagbaum vorzuziehen, und seiner Gewalt

*) Diese, einander das Gegengewicht haltenden Kräfte können in vielen Staaten eine unselige Trennung der Angelegenheiten des Fürsten und der verschiednen Stände verursachet haben. — Sie müssen es in der That auch thun, so lange die Finsternisse der Unwissenheit die Beherrscher so wohl, als die Völker, in der Mißkenntniß ihrer Rechte und ihrer Pflichten unterhalten. Wenn aber die wesentliche Bedingniß der gesellschaftlichen Glückseligkeit, die Kenntniß der Gesetze der Ordnung, beiden zu Theile wird: so können sie nicht mehr getrennt seyn; so müssen sie zur allgemeinen Glückseligkeit übereinstimmen. Und wo können wir hoffen, daß dieses wohlthätige Licht geschwinder sich ausbreiten werde? in einer uneingeschränkten Monarchie, wo die Wahrheit meistens so unwillkommen ist, und wo sie so leicht unterdrücket wird; oder in einer vermischten Verfassung, wo, wenn sie auch dem nun herrschenden Theile verhaßt ist, sie dennoch von dem größern gehorchenden Theil immer wenigstens aufgenommen werden darf, und allmählich auch bey denjenigen Eingang findet, die dereinst herrschen werden? — Einmal, die Beyspiele blühender Nationen, die unser Verfasser in seiner fünften Abhandlung anführte, sind lauter republicanische. — Wenn also auch die Monarchie die einzige gute Regierungs-Form wäre; so müßten doch die wahren Menschenfreunde immer wün-

Gewalt die Waage zu halten. Allein im Stande der Unwissenheit kann die Nation ihr Recht eben so gut, als der Regent seine landesherrliche Macht, mißbrauchen; sie kann sich ihrem eignen Vortheil entgegen setzen, und die gerechtesten Willensmeynungen des Regenten mit einem Widerstand abweisen, der ihr selbst höchst nachtheilich wird: denn so lange es kein von jedermann anerkanntes, und mit dem gemeinschaftlichen Willen übereinstimmendes gemeinsames Interesse giebt; so lange können die Streitigkeiten bloß über respective Prätensionen, über Präregativen, und über das verschiedne, einander entgegen gesetzte Interesse entstehen, denen jeder Theil für sich das Uebergewicht zu verschaffen sucht. Dadurch wird dann das wahre oder vermeyte National-Interesse eine Factions- oder Cabalen-Angelegenheit; und die Meynung des Publicums ist eben so getheilt, wie die Factionen selbst: auf beiden Seiten aber braucht und nutzt man zu seiner Absicht die Mittel, die jeder Theil in seiner Gewalt hat. In diesem Gezänke behält insgemein der Regent die Oberhand, weil er seine Zuflucht zur List nimmt, und immer Mittel findet, Uneinigkeit auszusäen, die Stimmen der mehresten auf seine Seite zu bringen, Einfluß auf die Berathschlagungen zu gewinnen, (ohne doch den Schein davon zu haben,) einen Theil von den Repräsentanten zu bestechen, sie in seinen Sold zu nehmen, und sie durch Gnadenbezeigungen an sich zu fesseln *).

Wenn man das Verfahren der Regenten, und die Prätensionen der Völker untersuchen will; so wird man darinnen ein beständiges Entgegenstreben von verschiedenem, einander widersprechenden Interesse, ein immerwährendes Gezänk zwischen dem Befehlen und dem Gehorchen, ewige Foderungen und ewige Weigerungen, Machtschritte der Regierung, zur Ueberwindung des Widerstandes angewandt, erzwungene Unterwürfigkeit, immer neues Mißvergnügen und unaufhörliches Murren wahrnehmen. Es gäbe wohl ein Mittel, beide Theile mit einander zu vergleichen; aber dieses Mittel ist nur ein einziges. Man müßte nämlich beiden zeigen, wie die Gerechtigkeit eben so sehr über den Regenten, als über die Unterthanen erhaben sey; und wie sie Gesetze ertheile, die der Regent bloß als ihr Minister zu handhaben hat, und durch deren Beobachtung allein die Glückseligkeit des ganzen Staates gesichert werden

den kann. Allein wie ist es dahin zu bringen, daß man mitten in der Finsterniß, und mitten unter dem Gezänke zwischen der landesherrlichen Macht, die, ohne klug zu machen, befiehlt, die bloß das Recht der Stärke geltend zu machen weis, und zwischen den Unterthanen, die nur dreist fodern, ohne selber recht genau zu wissen, was ihnen zukomme, die auch, wenn man ihnen die Wahl unter den Mitteln überließe, vielleicht noch schlechter wählen würden, und die nicht anders gehorchen, als mit Widerwillen, und weil sie der Gewalt, deren Gefühl allemal verdrüßlich fällt, weichen müssen; wie ist es da, sage ich, dahin zu bringen, daß man einander nur verstehe [2])?

Die regierenden Herren, auf einer Seite, betrachten die landesherrliche Oberherrschaft als eine bloß persönliche Prärogativ, welche ihnen, nach ihrer Meynung, das unein-

sehen, daß Republiken vorhanden wären, damit darinnen die Wahrheit sich herrschend und sieghaft zeigen könne, durch welche allein die Monarchie einst ihre wahre Vollkommenheit erhalten wird. Allezeit aber bleibt wahr, daß nur unter der Herrschaft der Ordnung und der Gerechtigkeit die Völker eine wahre Glückseligkeit genießen können; und wo diese eingeführt seyn wird, wird es keine Gegengewichte der politischen Kräfte mehr brauchen, und wird jede Regierungs-Form gut seyn. — Nichts ist in diesem Gesichts-Puncte wichtiger, als das Bild, das uns der Verfasser in seiner folgenden Note darbeut; — nur daß man dieses Gleichniß recht beurtheile. S. Ephemeriden d. M. a. a. O. S. 97 f.

Ueb.

2) Man denke sich einmal mitten in der Nacht eine Menge Wagen, die auf einer Straße, welche von verschiednen andern Wegen durchschnitten wird, und dabey mit Bäumen und Gräben umgeben ist, mit einmal einander in den Weg kommen und einander durchkreuzen. Die Fuhrleute treiben sich eifrig herum, und zermartern sich; und keiner kömmt dem andern zu nah, ohne ihm ins Geschirr zu fahren: sie wissen alle, einer wie der andre, wo sie hinfahren wollen; und ein jeder will gern fort, ohne daß ein einziger mit Gewißheit sagen könnte, welches eigentlich der rechte Weg seyn, den sie zu wählen haben. Man geräth in Hitze; man zankt sich mit Heftigkeit; ja, man braucht wohl gar Gewalt, um zu beweisen, daß man Recht habe. Unterdessen wird doch mit allen Schimpfreden und Schlägen kein einziger aus dem Gedränge befreyet. Wenn aber der Tag anbricht; so wird alles einstimmig, und ein jeder schlägt seinen Weg ein. Jenes war die Wirkung der Unwissenheit, und dieses ist die Wirkung des Lichtes, bey dem man seinen Weg sehen kann *).

*) Sehr gut! — Wenn aber, ehe der Tag anbricht, einige so glücklich sind, Fackeln oder schlechtere Lichter zu bekommen; so thun sie sehr wohl, auf dem Theile des Weges, den sie betahren, sich Schranken auszustecken, damit sie von den ungeschickten Fuhrleuten, denen es an Lichte mangelt, oder die aus Bosheit Andrer Lichter auslöschen, nicht erdrücket werden. Und diesen werden es alle andern zu verdanken haben, daß nicht vor Anbruche des Tages sie und ihre Gefehrten zu Grunde gegangen sind, wenn schon, durch ein falsches Licht geblendet, hin und wieder einer in eine Grube wird gestürzt worden seyn. — Und so wenigstens müssen wir die vermischten Verfassungen betrachten. Wenn sie an sich selbst auch nichts taugten; so würden sie doch gewiß in den Zeiten der Unordnung, welche der Festsetzung guter monarchischer oder republicanischer Verfassungen vorhergehen müssen, nicht ohne Nutzen seyn. Was würden ohne sie die Menschen seyn, bis die Verfassung, die unser Autor in seiner folgenden Abhandlung vorschlägt, einmal wird zur Wirklichkeit gebracht werden? S. Ephemeriden d. M. a. a. O. S. 98 f.

Ueb.

eingeschränkteste Recht geben soll, auf Gehorsam zu dringen. Sie kennen daher auf eine recht bestimmte Art weder den rechtmäßigen Umfang, noch die nothwendigen Gränzen ihrer Oberherrschaft; weder die unwidersprechlichen Gerechtsame derselben, noch ihre eignen unumgänglichen Pflichten. Sie machen Recht und Unrecht beynahe lediglich von ihren positiven Gesetzen abhängig, oder achten sich doch wenigstens für befugt, durch willkührliche Verbote selber Missethaten zu erschaffen, und ihren persönlichen Verordnungen eben so viel Gewicht beyzulegen, als die Gerechtigkeit ihren eignen Vorschriften ertheilt. Gesetzgeber-Macht nennen sie das Recht, ihre Willensmeynungen zu Gesetzen zu erheben, und denselben eine gesetzliche Gestalt zu geben. Und bey der Ausübung dieser Macht fragen sie weiter nach keiner Regel, als nach einer allgemeinen Gerechtigkeitsliebe, die ihnen dann, (weil sie von deutlich bestimmter Kenntniß dessen, was ihr gemäß oder zuwider sey, entblößt ist,) Gelegenheit verschafft, unaufhörliche Eingriffe in die zuverläßigsten Gerechtsame der Freyheit und des Eigenthumes zu thun, welche sie eben damit verletzen, daß sie Gutes zu stiften meynen. Was ihnen hauptsächlich am Herzen liegt, ist das Recht, Steuern aufzulegen, die Verwendung der Staats-Einkünfte anzuordnen, den Ausspruch über die öffentlichen Bedürfnisse zu thun, und das Urtheil über die Art und Weise, wie dafür gesorgt werden solle, allein zu fällen. Aber solche Steuern, wie sie bey allen Völkern eingeführt sind, und wie sie ihnen bloß Unwissenheit in den physischen Natur-Gesetzen, (von der sie herrühren,) auszuschreiben und anzulegen veranlaßt, werden immer und ewig ein Anlaß zu bürgerlicher Zwietracht, zu immer wieder rege werdenden Streitigkeiten, zu gewaltthätigen Unternehmungen der landesherrlichen Macht, zum Mißvergnügen auf Seiten der Unterthanen, zur Erbitterung derselben, kurz, zu gänzlicher Trennung der Einigkeit und des gemeinsamen Interesse bleiben. Sie werden zu einer immer fortdauernden Ursache der Verarmung, die dann immer

immer bloß der hohen Summe der Steuern beygemessen wird, und die doch noch vielmehr von der Besteurungs-Form herrührt. Nicht etwan, als ob die meisten regierenden Herren ihre Unterthanen nicht liebten, oder das Beste des Staates gar nicht wünschten und begehrten; nein: sondern sie wissen nur die Mittel dazu nicht; wissen nicht, daß diese Mittel auf keine Weise willkührlich sind. Und nicht selten finden sie sich selbst durch die überspannten Umstände, worein sie durch eine schon verjährte Staats-Unordnung gestürzt werden, gebieterisch beherrscht; sehen keine andre Wahl vor sich, als zwischen lauter solchen Mitteln, von denen immer eines so schlimm ist, wie das andre, und erwählen aus Schonung gegen das Volk dasjenige, wodurch dieses noch am wenigsten beleidiget wird, wenn es auch gleich seiner Folgen wegen das allernachtheiligste ist.

Wenn nun, auf einer andern Seite, die Klagen der Unterthanen gegründet sind; beweisen sich denn die letztern nicht auch zum öftern in gleichem Grad unbillig gegen den regierenden Herrn? Alle Uebel, welche die Staaten erleiden, rühren aus der Unwissenheit her; und die Unterthanen müssen dieselben mit dem Regenten theilen. Haben sie ihm nun Vorstellungen zu thun: so sieht man gleichwohl nie, daß sie auf die unverjährten Gerechtsame, welche ihnen die Gerechtigkeit zusichert, sondern allemal auf das, was sie ihre Prärogativen und Privilegien nennen, dringen; sich nicht auf unveränderliche und wesentliche Grundsätze, sondern auf positive Gesetze, (denen der regierende Herr vermöge eben der landesherrlichen Gewalt, kraft der er sie eingeführt hat, wieder Abbruch thut,) steifen; nicht so wohl das, was von Rechts wegen seyn soll, als vielmehr bloß was vordiesem gewesen ist, suchen, und ihre Prätensionen auf alte Gebräuche und Beyspiele gründen, die wohl gar noch bloße Mißbräuche seyn können. Gewinnen sie nun in dergleichen bürgerlichen Zänkereyen durch die Umstände, oder

oder auch durch die Schwäche des Regenten einiger Maassen die Oberhand: so denken sie auf nichts geringers, als Eingriffe in die landesherrliche Macht zu thun; sie machen derselben auf der einen Seite ihre unwidersprechlichsten Gerechtsame streitig, indem sie ihr gleichwohl zu eben der Zeit auf der andern gewisse andre Rechte, die sie gar nicht haben kann, weil sie ihrem Wesen nach nichts wider die Gerechtigkeit thun kann, unangefochten lassen, und ihr dergleichen zugestehen. Ist die Rede von Steuern, welche die allerhäufigste Ursache zu den hitzigsten Streitigkeiten abzugeben pflegen; so wird man jedesmal finden, daß sie alles abschlagen, und den Fürsten zwingen, lauter Um- und Neben-Wege zu suchen, um zu seinem Zwecke zu gelangen; ja zuweilen gar zwingen, seine Nation in die ruinösesten Kriege zu stürzen, um nur entweder die Subsidien, die man ihm abschlägt, zu bekommen, oder die Factionen dadurch zu dämpfen, daß er ihnen einen auswärtigen Gegenstand in den Weg wirft. Man wird finden, daß sie mit großer Bereitwilligkeit ihren Beyfall zu Staats-Anleihen geben, die das Staats-Einkommen auf ewig schmälern, und die in der Folge unfehlbar zu Steuern zwingen werden. Man wird finden, daß die Repräsentanten der Nation eben so unaufgeklärt sind, wie diejenigen, deren Interesse sie vertreten sollen; daß sie selber nicht wissen, was Steuern sind, und wovon dieselben, ohne Nachtheil für das Land, erhoben werden können; und daß sie der Territorial- oder Land-Steuer immer alle mittelbaren Steuern, insonderheit die Abgaben von Consumtibilien, so wie alle andern Erfindungen des Fiscal- oder Finanz-Regimentes vorziehen, die eben so schädlich für die bürgerliche Freyheit, als für die Reproduction sind.

Und wie ergeht es nun mitten unter diesen widersprechenden Prätensionen, mitten unter diesem zwiespältigen, einander entgegen stehenden Interesse, dem wahren Staats- und Gesellschafts-Interesse? Wird man es wohl durch Gegen-

Gegengewichte politischer Kräfte dahin bringen, daß man dasselbe wirklich befördre, und einer Unordnung, welche die Folge der Unwissenheit ist, wirksam abhelfe? Einen oder den andern zufälligen, bald überhin gehenden Nutzen können sie schaffen; aber die mehresten male sind sie unzulänglich, und zuweilen gar gefährlich. In der That, wenn sie schwach sind, dienen sie bloß den Erfindern politischer Ränke und Kunstgriffe zur Uebung, ohne den mindesten reellen Nutzen zu schaffen; sie geben Anlaß zur Verführung und Bestechung; sie haben weiter kein Verdienst, als daß sie Langsamkeit in den Operationen erzeugen, und die Formalitäten und Schwierigkeiten häufen. Sind sie gar zu stark, (und das können sie durch die Umstände werden, wenn sie es auch gleich in ihrem Ursprunge nicht gewesen sind:) so erschüttern sie die ganze Staats-Verfassung, und reißen sie nieder; sie geben der Regierungs-Form eine ganz veränderte Gestalt; sie führen statt der Monarchie eine Aristokratie ein; sie erdrücken die gemeinsame Freyheit mit dem härtesten Despotismus, wie es Cromwell machte, und wie es nachher der schwedische Senat gemacht hat. Der regierende Herr, dem man die landesherrliche Gewalt entrissen hat, befindet sich alsdann in die Unmöglichkeit versetzet, seine Nation zu retten, und bleibt bey dem Untergange derselben ein bloßer Zuschauer; ja, er hat noch von Glücke zu sagen, wenn darüber nicht sein eigen Leben in Gefahr geräth. Carl der Erste mußte darunter erliegen; und Gustav dem Dritten würde vielleicht das nämliche Schicksal wiederfahren seyn, wo ihn nicht seine Herzhaftigkeit und die Treue einer edelgesinnten Nation gerettet hätten.

Alle politischen Gegengewichte, die man bey dem Stande der Unwissenheit in den Staats-Ordnungs-Gesetzen erdacht hat, sind weiter nichts, als Stützen, mit denen man ein Gebäude, dessen Grund nicht vermögend ist, selbiges zu tragen, in freyer Luft zu erhalten vermeynt; und die Bestrebungen, welche der Regent und die Collegien,

gien, die sich in die landesherrliche Macht getheilt haben, wider eine solche gebrechliche Staats-Verfassung anwenden, lassen sich mit dem Unternehmen solcher Leute vergleichen, die die Stützen überspannen, und sich dadurch in Gefahr sezzen, das Gebäude zu heben und es über den Haufen zu werfen.

In dem Regimente der Staats-Ordnung würde es ganz anders hergehen. Da würden die Gerechtsame eines jeden bekannt, bestimmt und festgesetzt; alle Bürger würden von den oberherrlichen, unumschränkten Gesetzen der Gerechtigkeit unterrichtet seyn; ein jeder würde seine Rechte und seine Pflichten, den Umfang der Freyheit und die Ausdehnung der Eigenthums-Rechte kennen. Besonders würden die Beamten der landesherrlichen Macht vollständiger unterrichtet seyn; und es würde keinem das Amt anvertrauet werden, Theil an der Ausübung der höchsten obrigkeitlichen Gewalt zu nehmen, der nicht schon öffentliche Beweise von seinen erworbenen Einsichten abgelegt hätte. Und wenn sie jemals aus Affecten, aus Haß oder aus Gunst, ihre Gewalt mißbrauchten; so würden sie erfahren, daß einem jeden die Zuflucht theils zu ihren eignen Vorgesetzten, theils zu dem Regenten selbst frey und offen stünde [3]).

Wäre

3) Freylich muß man nicht verlangen, daß eben die ganze Masse einer Nation zu einer umständlichen und ganz genau bestimmten Kenntniß aller Ordnungs-Grundsätze, und der aus ihnen fließenden Folgerungen gelangen soll; aber das ist auch nicht nöthig. Es ist hinlänglich, wenn alle obrigkeitlichen Beamten, und alle diejenigen, die an der Staats-Verwaltung Theil nehmen, diese Kenntniß besitzen, und derjenige Theil von den Bürgern, der eine cultivirte Erziehung bekömmt, sie zum wenigsten in einigem Grad erlangt. Was den gemeinen Mann betrift, so ist für selbigen die Erfahrung von den Vortheilen der Staats-Ordnung ein hinlängliches, und ihm am ersten faßliches Argument. Zudem kann sich auch der Unterricht unmöglich durchgehends ausbreiten, ohne zugleich bis unter den gemeinen Mann, wenigstens einiger Maassen zu kommen. Der gemeinste Staats-Bürger wird sich alsdann seine Grundsätze wohl selbst nach den Resultaten bilden: er wird zwar eben nicht alle die so sehr in einander verflochtenen Wirkungen der mittelbaren Steuern aufs genaueste aus einander sezzen können; aber er wird doch sicher wissen und einsehen, daß die Erde allein alles erzeuge, und daß sie mithin auch allein den gemeinsamen Aufwand hergeben müsse. Er wird zu seiner großen Beruhigung finden, daß er, wenn er bloß vom Arbeitslohne lebt, keine Steuer zu bezahlen habe: und hat er selber ein kleines Eigenthum; so wird er auch einsehen, wie billig es sey, daß er seinen verhältnißmäßigen Theil von der Steuer trage. Er wird zwar nicht alle beschwerlichen Wirkungen der Handels-Verbote genau berechnen können; aber er wird doch einsehen, daß er vor Rechts wegen im Handel und Wandel durchaus frey seyn müsse.

Wäre diese Kenntniß der Staats-Ordnung einmal durch allgemeinen Unterricht ausgebreitet; so würde sie hernach der Meynung des Publicums ungetheilt die gehörige einige Richtung geben: sie würde das mächtigste Gegengewicht und der stärkste Schlagbaum werden, die den übel gegründeten Prätensionen der Unterthanen, und den willkührlichen Verfügungen des Regenten jemals entgegen gesetzt werden könnten. In diesem Zustande würde der geringste Weg des Widerstandes, den die Nation alsdann in ihrer Verfassung fände, wirksamer seyn, als es bey dem dermaligen Zustande das größte politische Gegengewicht seyn kann. In der That würden alsdann nicht Gerichtshöfe, nicht ein Senat, nicht ein Reichs- oder Land-Tag streitige Prätensionen weiter zu Markte bringen, sich mit dem Regenten erst herum zanken, dann mit ihm handeln, und sich endlich mit ihm vergleichen; sondern die ganze Nation würde auf die allenthalben deutlich anerkannte Gerechtigkeit dringen, und würde den Widerstand der Gerichtshöfe und der Zwischen-Collegien mit dem ganzen Gewichte der gemeinsamen Meynung unterstützen. Und was für eine Stärke würde nicht dergleichen einstimmige Meynung einer aufgeklärten Nation ihren gemeinsamen Anfoderungen ertheilen! Meynt man wohl, daß der Regent unter Ausflüchten,

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

gien, die sich in die landesherrliche Macht getheilt haben, wider eine solche gebrechliche Staats-Verfassung anwenden, lassen sich mit dem Unternehmen solcher Leute vergleichen, die die Stützen überspannen, und sich dadurch in Gefahr sezzen, das Gebäude zu heben und es über den Haufen zu werfen.

In dem Regimente der Staats-Ordnung würde es ganz anders hergehen. Da würden die Gerechtsame eines jeden bekannt, bestimmt und festgesetzt; alle Bürger würden von den oberherrlichen, unumschränkten Gesetzen der Gerechtigkeit unterrichtet seyn; ein jeder würde seine Rechte und seine Pflichten, den Umfang der Freyheit und die Ausdehnung der Eigenthums-Rechte kennen. Besonders würden die Beamten der landesherrlichen Macht vollständiger unterrichtet seyn; und es würde keinem das Amt anvertrauet werden, Theil an der Ausübung der höchsten obrigkeitlichen Gewalt zu nehmen, der nicht schon öffentliche Beweise von seinen erworbenen Einsichten abgelegt hätte. Und wenn sie jemals aus Affecten, aus Haß oder aus Gunst, ihre Gewalt mißbrauchten; so würden sie erfahren, daß einem jeden die Zuflucht theils zu ihren eignen Vorgesetzten, theils zu dem Regenten selbst frey und offen stünde 3).

Wäre

3) Freylich muß man nicht verlangen, daß eben die ganze Masse einer Nation zu einer umständlichen und ganz genau bestimmten Kenntniß aller Ordnungs-Grundsätze, und der aus ihnen fließenden Folgerungen gelangen soll; aber das ist auch nicht nöthig. Es ist hinlänglich, wenn alle obrigkeitlichen Beamten, und alle diejenigen, die an der Staats-Verwaltung Theil nehmen, diese Kenntniß besitzen, und derjenige Theil von den Bürgern, der eine cultivirte Erziehung bekömmt, sie zum wenigsten in einigem Grad erlangt. Was den gemeinen Mann betrift, so ist für selbigen die Erfahrung von den Vortheilen der Staats-Ordnung ein hinlängliches, und ihm am ersten faßliches Argument. Zudem kann sich auch der Unterricht unmöglich durchgehends ausbreiten, ohne zugleich bis unter den gemeinen Mann, wenigstens einiger Maassen, zu kommen. Der gemeinste Staats-Bürger wird sich alsdann seine Grundsätze wohl selbst nach den Resultaten bilden: er wird zwar eben nicht alle die so sehr in einander verflochtenen Wirkungen der mittelbaren Steuern aufs genaueste aus einander sezzen können; aber er wird doch sicher wissen und einsehen, daß die Erde allein alles erzeuge, und daß sie mithin auch allein den gemeinsamen Aufwand hergeben müsse. Er wird zu seiner großen Beruhigung finden, daß er, wenn er bloß vom Arbeitslohne lebt, keine Steuer zu bezahlen habe: und hat er selber ein kleines Eigenthum; so wird er auch einsehen, wie billig es sey, daß er seinen verhältnißmäßigen Theil von der Steuer trage. Er wird zwar nicht alle beschwerlichen Wirkungen der Handels-Verbote genau berechnen können; aber er wird doch einsehen, daß er vor Rechts wegen im Handel und Wandel durchaus frey seyn müsse.

Wäre diese Kenntniß der Staats-Ordnung einmal durch allgemeinen Unterricht ausgebreitet; so würde sie hernach der Meynung des Publicums ungetheilt die gehörige einige Richtung geben: sie würde das mächtigste Gegengewicht und der stärkste Schlagbaum werden, die den übel gegründeten Prätensionen der Unterthanen, und den willkührlichen Verfügungen des Regenten jemals entgegen gesetzt werden könnten. In diesem Zustande würde der geringste Weg des Widerstandes, den die Nation alsdann in ihrer Verfassung fände, wirksamer seyn, als es bey dem dermaligen Zustande das größte politische Gegengewicht seyn kann. In der That würden alsdann nicht Gerichtshöfe, nicht ein Senat, nicht ein Reichs- oder Land-Tag streitige Prätensionen weiter zu Markte bringen, sich mit dem Regenten erst herum zanken, dann mit ihm handeln, und sich endlich mit ihm vergleichen; sondern die ganze Nation würde auf die allenthalben deutlich anerkannte Gerechtigkeit dringen, und würde den Widerstand der Gerichtshöfe und der Zwischen-Collegien mit dem ganzen Gewichte der gemeinsamen Meynung unterstützen. Und was für eine Stärke würde nicht dergleichen einstimmige Meynung einer aufgeklärten Nation ihren gemeinsamen Anfoderungen ertheilen! Meynt man wohl, daß der Regent unter Ausflüchten,

flüchten, die keinem Menschen die Augen würden verblenden können, so leicht das Herz fassen sollte, die durchgängige Gesinnung ins Angesicht zu schlagen, alle Gemüther wider sich in Harnisch zu bringen, und es unerschrocken mit anzusehen, wenn alle Beamten der landesherrlichen Gewalt seinen willkührlichen Befehlen die unveränderlichen Gesetze der Gerechtigkeit, so wie die Gesetze der Staats-Verfassung, mit desto größrer Entschlossenheit entgegen setzten, je mehr sie dabey von dem Verlangen des ganzen Publicums unterstützet würden 4)?

Nur unter dem Regimente der Staats-Ordnung können die Zwischen-Collegien, wenn die Meynung des Publicums auf ihrer Seite ist und sie unterstützt, mit glücklichem Erfolge gewissen Uebereilungen entgegen gesetzt werden,

4) Wenn der Regent, zum Exempel, den Vorsatz faßte, eine oder die andre mittelbare Steuer einzuführen, und seinen Vorsatz mit dem äußerlichen Scheine des gemeinen Besten zu bemänteln; so würde alsdann nichts leichter seyn, als ihn durch vorgelegte Berechnung zu überführen, was für ein Verlust daraus für das Einkommen der Landeigner, und folglich auch für das Staats-Einkommen, welches eine bestimmte Portion von jenem ist, erwachsen müßte. Es würde nichts leichter seyn, als ihm gerade hin zu sagen: „Bey der Anschlag, auf die du anträgst, ist „zweyerley in Erwägung zu ziehen; nämlich, der Bewegungs„grund, und die Sache selbst. „Es giebt keinen Bewegungs„grund des gemeinsamen Besten, „der dich jemals berechtigen könnte, der Freyheit, es sey auch in „was für einem Stück es wolle, „Fesseln anzulegen, die Gesinnung „der Producte zu verringern, „Handel und Kunstfleiß zu be„steuern, irgend eine Gattung „von denen, die dergleichen Ge„schäfte treiben, zu privilegiren, „u. s. w. Was nun die Sache „selbst anlangt, so könnte dir die „Auflage, die du eingeführt wis„sen willst, etwan vier Millionen „einbringen. So und so viel „wird die Einhebung derselben „kosten; aber die mittelbaren „Folgen davon werden den Ver„lust bis zum Belaufe von der „und der Summe treiben. Ins„dem du also auf diese Weise vier „Millionen zu gewinnen willens „bist, bringst du zugleich die Na„tion um ganze zehn Millionen, „und fügst damit dem Staats„Einkommen, das hernach den „erlittenen Verlust zu seinem „Theile mittragen muß, den „größten Schaden zu". —

Ueberdieß aber wird, so bald man annimmt, daß das Staats-Ordnungs-Regiment bey einer

den, welche sich die landesherrliche Macht dann und wann zu Schulden kommen läßt, die ungeachtet der unter der Nation verbreiteten Einsichten nicht immer frey von Schwachheit und Affecten ist, und die sich leicht durch von fern her kommende Eindrücke, durch ein übel verstandenes Interesse, zuweilen auch gar durch den Hang zum Willkührlichen, (einen Hang, den der Besitz der Gewalt auf ganz natürliche Art zu erregen pflegt,) verführen lassen kann. Alsdann kann eine solche Art von politischem Gegengewicht in der That nützlich seyn, ohne daß sie die mindeste Gefahr mit sich brächte; ohne daß sie die geringste Unruhe verursachen könnte; ohne daß sie die landesherrliche Macht der Stärke, deren sie nöthig hat, beraubte; ohne daß sie mit ihr Theil an dem Gesetzgeber-Recht oder an der Vollstreckungs-Gewalt, (als welche das Wesen der landesherrli-

solchen Nation einmal eingeführt ist, eines ihrer ersten und vornehmsten Staats-Verfassungs-Gesetze gerade in der Verbannung aller mittelbaren Steuern, (sie mögen auch verkleidet seyn, unter was für einer Gestalt sie wollen,) und in der Einführung der einzigen festgesetzten und verhältnißmäßigen, mit dem Einkommen der Landeigner steigenden und fallenden Territorial-Steuer bestehen. Wer also irgend eine mittelbare Steuer, wie dieselbe auch Namen haben möchte, bey einer Nation einführen wollte, bey welcher die Kenntniß der Staats-Ordnung einem jeden seine Gefahr und Verbindung vor Augen stellte, der würde damit eines der hauptsächlichsten Gesetze geradezu antasten. Nun hat aber, wie ich bereits in meiner Vierten Abhandlung erinnert habe, das Besteurungs-Wesen bey allen Völkern von je her die Hauptursache der Zwietracht zwischen dem Regenten und den Unterthanen ausgemacht. Eben hauptsächlich um sich vor den Steuern in Sicherheit zu setzen, haben sich die Völker der politischen Gegengewichte bedienet, und so viel irrige Verfassungen ausgedacht. Es giebt auch in Absicht auf die öffentliche Sicherheit keine wichtigere Sache, als das Steuer-Wesen; weil das Recht, Steuern nach Belieben aufzulegen, ein schreckliches Recht ist, das dem Privat-Eigenthum unaufhörliche Gefahr droht. Ist aber die Territorial- oder Land-Steuer einmal durch ein Staats-Verfassungs-Gesetz auf ein bestimmtes Quantum vom reinen Ertrage festgesetzt; dann hat ein jeder seine deutlich gemachte Rechnung, und es kann dann schwerlich weiter viel Anlaß zur Zänkerey zwischen dem Regenten und der Nation geben.

chen Oberherrschaft ausmachen, und keine Theilung vertragen können,) zu nehmen begehrte.

Obwohl alle menschliche Anstalten ein Gepräge von Schwachheit und Gebrechlichkeit an sich tragen; so muß man doch wenigstens so viel zugeben: wenn es ein Mittel giebt, die Glückseligkeit bürgerlicher Gesellschaften zu beschaffen, den Extremitäten der Despoterey so wohl, als der Anarchie vorzubeugen, und auf einen festen Grundpfeiler dauerhafte Verfassungen zu bauen; so besteht es darinnen, daß diese Verfassungen auf Gerechtigkeit gegründet; daß von den Menschen weiter keine Unterwürfigkeit, als die den Gesetzen der Gerechtigkeit gemäß ist, gefodert; daß die Menschen von dem nothwendigen Zusammenhange dieser Gesetze mit ihrem angelegentlichsten Interesse überzeuget, und nicht so wohl durch oberherrliche Gewalt und Stärke, als vielmehr durch Vernunft und Unterricht, (ohne welche sie nur gar zu leicht auf Irrwege gerathen,) gelenkt und regieret werden.

Umsonst will man der Möglichkeit einer dauerhaften, beglückten, und der Staats-Ordnung gemäßen Regierung die Unternehmungen und Folgen der Leidenschaften entgegen setzen. Eben im Stande der Unwissenheit wird es den Leidenschaften am allerleichtesten, ihre Macht auszuüben. Nicht eher, als wenn gar kein Ruhe-Punct der Vereinigung und des gemeinsamen Willens Statt finden kann, erhebt sich das Privat-Interesse eines jeden, fällt das gemeinsame Interesse an, und erdrückt dasselbe. Nicht eher, als wenn man nicht mit Gewißheit unterscheiden kann, was gut oder schlecht, schädlich oder nützlich, der Gerechtigkeit zuwider oder gemäß sey, macht sich die Habsucht, die immer recht gut weis, was ihr zu Statten kommen könne, diesen Zustand der Gleichgültigkeit und Dunkelheit zu Nutze, den Menschen durch ihre Zaubermittel die Augen zu verblenden,

5) Ganz gewiß behält die Macht der Leidenschaften oft genug die Oberhand über die Macht der erkannten Wahrheit. Die Leidenschaften trotzen, ohne die Wahrheit eben zu leugnen, oder

den, und sie auf den betrüglichen Pfaden der Irrthümer und Meynungen, deren Aufnahme und Einführung zu befördern für sie den größten Nutzen hat, ins Labyrinth zu führen. Was wird aber aus allem Blendwerke der Leidenschaften, aus allen Kunstgriffen der Habsucht, aus allen Kriegslisten des persönlichen Eigennutzes, wenn die Gerechtigkeit unumschränkt herrscht; wenn ihr alle Theile der Staats-Verwaltung unterworfen sind; wenn alle Verhältnisse durch die unveränderlichen Gesetze der Freyheit und des Eigenthumes regieret werden; wenn jedermann weis und erkennt, daß diese Gesetze von Rechts wegen der Universal-Grund aller positiven Gesetze seyn müssen; wenn die unmittelbare, einzige und verhältnißmäßige Steuer einmal als ein Staats-Verfassungs-Gesetz eingeführt ist?

Wann die Nationen erst einmal dieses Mittel versuchet haben werden, ohne dadurch glücklicher worden zu seyn: alsdann können sie dreist behaupten, Gerechtigkeit sey ein Hirngespinnst; es gebe gar keine Staats-Ordnung; alle Gesetze seyen gleichgültig; es sey einmal für allemal das Schicksal der Staaten, daß sie dem Willkührlichen überlassen, und dem Eigensinne derer, die ihre Beherrscher sind, preis gegeben seyn sollten. — Gleichwohl glauben sie das noch nicht; und es wird ihnen auch die unvollständige Kenntniß, die sie von der Gerechtigkeit noch haben, nimmermehr verstatten, einen so widersinnigen Irrthum für Wahrheit anzunehmen. Warum sollte sie denn nun die deutlich bestimmte Kenntniß, die sie von den Gesetzen der Gerechtigkeit erlangen können, nicht zu der Glückseligkeit leiten, von der sie den Begriff haben, und die sie zum Theile, je nachdem ihre Anstalten und ihre Staats-Verwaltung mehr oder weniger von der Ordnung abweichen, bereits wirklich genießen 5)?

sie gar geradehin anzugreifen, den Vorschriften derselben, und gehen damit immer weiter. Ist man aber wohl befugt, hieraus zu schließen, daß der Unterricht in der Staats- oder Gesellschafts-Ord-

Ordnung, und die deutliche Einsicht in dieselbe wenig oder nichts zur Glückseligkeit der Staaten sollten beytragen können?

Ich habe diesen Einwurf bereits oben in meiner Zweyten Abhandlung (S. 21 ff.) beantwortet, wo ich zeigte, daß es eine unzählbare Menge von Staats-Administrations-Fehlern gebe, an denen die Leidenschaften ganz und gar nicht schuld sind, und die lediglich aus der Unwissenheit quellen. Die Ursache der Staats-Unordnung ist theils die Unwissenheit, und theils nächst dieser zugleich die Habsucht, die sich immer beide unter tausenderley verschiednen Gestalten verstecken. Unterricht hebt vor allen Dingen die Unwissenheit, und beugt dadurch den Fehlern vor, woran diese schuld ist; womit schon viel gewonnen wird. Nächstdem wird auch Unterricht zugleich der wirksamste Zaum, den man den Leidenschaften entgegen setzen kann: nicht etwan, als ob die Kenntniß der Staats-Ordnung allemal an und für sich selbst hinreichte, die Leidenschaften bey dem und dem namhaften Mann in Schranken zu halten; sondern in so fern, weil nicht alle und jede zu einerley Zeit von einerley Leidenschaften bestürmet und hingerissen werden; und weil diejenigen, die dergleichen itzt nicht empfinden, ein gesundes und richtiges Urtheil fällen, folglich auch im Stande sind, ungerechten Unternehmungen einen Widerstand, oder doch wenigstens einen Widerspruch entgegen zu setzen, der ihnen entweder gänzlich Einhalt thut, oder sie doch zum Theil in Schranken hält.

Hierbey muß ich noch erinnern, daß man von den Leidenschaften der Privat-Leute überhaupt nicht viel zu befürchten habe; indem die obrigkeitliche Macht eben zur Dämpfung derselben da ist, und es ihr weit leichter wird, dieser Pflicht ihres Amtes unter einem Volke, das von der Ordnung unterrichtet ist, als unter einer unwissenden Nation Genüge zu thun. Mithin sind es nur die Leidenschaften der Staats-Administratoren, von denen man Gefahr zu befürchten hat. Nun sind aber dieselben unendlich nachtheiliger in der Nacht der Unwissenheit, wo alle Schlagbäume, die man ihnen entgegen setzen kann, weiter keine Kraft haben, als die Kraft willkührlicher, und von jedem Winde hin und her getriebner Meynung; wo die Collegien, die man zu dieser Absicht angestellt hat, den Leidenschaften, den Vorurtheilen und den Irrthümern völlig eben so sehr unterworfen sind, als die Verwalter der landesherrlichen Regierung selbst; wo die Zwischen-Mächte dem Guten eben so viel Hindernisse, als dem Bösen, entgegen setzen, und den Regenten noch öfter irre führen, als sie ihn auf den rechten Weg bringen; wo die politischen Gegengewichte dem Blicke des Beobachters weiter nichts, als den Stoß und Gegenstoß blinder, unterdrückender und willkührlicher Leidenschaften darbieten, und mitten im Innern des Staats einen kriegerischen Zustand unterhalten, der um so viel mehr überhand nimmt, und um so viel unvermeidlicher wird, je mehr er mit der Regierungs-Verfassung selbst zusammen hängt.

Uebri-

Uebrigens müssen wir auch, wenn wir den Effect der Leidenschaften berechnen wollen, die Staats-Verfassung nicht mit dem vermengen, was nur die Staats-Administration angeht. Wenn ein regierender Herr, der von seinen Gerechtsamen und von seinem wahren Interesse gehörig unterrichtet wäre, seiner Nation eine Verfassung geben wollte, welche dauerhaft, und dienlich werden könnte, das Regiment der Staats-Ordnung wider die Unternehmungen seiner Thronfolger sicher zu stellen: so würde er hierbey sicher ich nicht nach seinen Leidenschaften zu Werke gehen; er würde nicht nach dem Begehren einer willkührlichen Gewalt handeln; weil er doch wissen müßte, daß ihm die Gränzen seiner Macht von der Natur gesetzt seyen, und daß er seine Macht nicht über diese hinaus rücken könne, ohne sie zu verderben und zu schwächen. Nur also in dem Strome der Staats-Verwaltung kann sich der Effect der Leidenschaften dadurch spüren lassen, daß er darinnen Vernachlässigung oder Bestechung sich einschleichen läßt. Allein der gleichen Particular-Mißbräuche sind nichts, wenn man sie mit den viel größern Mißbräuchen vergleicht, denen ein Staat im Stande der Unordnung preis gegeben ist: und sie finden auch ihr Gegenmittel in der Güte der Staats-Verfassung; in dem immer fortgesetzten Unterricht; in der Meynung des Publicums, die der Staats-Ordnung mit der Zeit immer gleichförmiger wird; und in der Wachsamkeit eines Regenten, der mehr Standhaftigkeit besitzt, als seine Vorgänger. — Ganz gewiß werden die Leidenschaften immer unter den Menschen ihre Rolle spielen. Aber das einzige Mittel, ihnen, so viel möglich, zu begegnen, ist, die Unwissenheit zu heben; allen und jeden das Staats-Interesse deutlich bekannt zu machen; jedermanns Willen zur Unterstützung desselben zu lenken; ihm die ganze Kraft der Meynung des Publicums zu verschaffen; und den Leidenschaften alle die Schlagbäume, die man in einer guten Staats-Verfassung finden kann, vor den Weg zu ziehen.

Kurz, ob man gleich im Grund allemal auf die Leidenschaften eben so sicher, als auf die Fractionen in der Mechanik, rechnen kann; ob man sich gleich in der Praxis nimmermehr Hoffnung machen darf, daß die Menschen zur absoluten Vollkommenheit der Staats-Ordnung gelangen werden: so ist und bleibt es doch immer und ewig nothwendig, den richtigsten und genauesten Begriff von derselben vor Augen zu haben; weil derjenige Staat der beglückteste ist, der derselben am nächsten kömmt, und weil man sich selbige nicht zum Ziele setzen und darnach streben kann, ohne eine helle und deutlich bestimmte Kenntniß davon zu haben. Und wahrhaftig, warum wollte man auch in diesem Stück anders raisonniren, als in jeder andern Materie? Giebt es denn nicht in allen Stücken, in den Künsten so wohl, als in den Wissenschaften, einen idealischen und theoretischen Gipfel der Vollkommenheit, von dem man im voraus weis, daß man nimmermehr im Stande seyn werde, ihn zu erreichen, und der doch dessen

ungeachtet zur Richtschnur, zum Muster und zum Maaßstabe dient, wonach man urtheilen, schätzen und vergleichen muß? Eben weil die Leidenschaften der Menschen im Grunde dem vollkommenen und absoluten Regimente der Staats-Ordnung zu allen Zeiten bald mehr, bald weniger Hindernisse in den Weg legen werden, ist es so höchst nöthig, die genaueste Theorie davon zu besitzen, damit man ein solches Muster immerfort vor Augen habe, demselben immerfort nachstrebe, und den besondern Unordnungen, die sich zu der Einen Zeit etwan eingeschlichen haben, zu einer andern Zeit wieder abhelfen könne. Eben zu dem Ende muß man für die durchgängige Ausbreitung dieser Kenntniß sorgen, damit man aus derselben die größte mögliche Stärke wider die Mißbräuche, Vernachläßigungen und Eingriffe der Leidenschaften schöpfen könne.

Siebente

Siebente Abhandlung.

Von der Dauerhaftigkeit der Staats-Ordnung, und den zu Erhaltung derselben erfoderlichen Anstalten.

Ea quæ ad felicitatem civitatis et virtutem omnium maximum adferunt momentum, ita demum permanere immobilia Lycurgus judicabat, si moribus et educationi civium implantarentur; nam firmam voluntatem ex his elementis oriri, quæ necessitatis est validissimum vinculum: eam porro disciplinam, quæ legislatoris vicem gerit, apud juniores efficit.

PLUTARCH. *in Lycurgo.*

So lange die Grundsätze der Staats-Ordnung noch unbekannt bleiben, wird man sichs nicht Wunder nehmen lassen dürfen, so viel irrige Regierungs-Verfassungen, so viel Veränderliches und Widersprechendes in den Administrations-Grundsätzen, so viel Abwechselungen und Revolutionen in den weltlichen Reichen zu erblicken. Nur der Gerechtigkeit ist es eigen, dauerhaften Bestand zu schaffen; diesen aber kann sie bloß dem schaffen, was ihr eigen Werk ist.

Der einzige unbewegliche Grund einer Regierung, und der stärkste Pfeiler, womit dieselbe gestützt werden kann, ist also die Ordnung selbst, die Evidenz des Vernunftmäßigen in derselben, die Erfahrung von dem vielfältigen Nutzen, den sie schafft, und die Kenntniß ihrer Gesetze, welche durch Unterricht allen und jeden bekannt gemacht werden müssen.

Ueberhaupt suchen die Menschen in dem bürgerlichen Gesellschafts-Bande weiter nichts, als Ruh, und Sicherheit ihres Eigenthumes. Wenn sie also unruhig, ungestüm und argwöhnisch sind; wenn sie verführerischen Ueberredungen, und der Begierde nach Neuerungen Gehör geben: so rührt es davon her, weil sie übel regieret werden; weil sie nur das schmerzhafte Gefühl von dem Schaden, den sie erleiden, und dabey keine Kenntniß von den Mitteln haben, wodurch sie glücklich gemacht werden könnten; weil sie aus einer dunkeln Empfindung in öffentlichen Unruhen und in einer möglichen Staats-Veränderung eine Verbesserung für ihr Schicksal hoffen. Nie entstehen Factionen, und nie finden ehrgeizige Friedensstörer anderswo Beyfall, als bey Nationen, die einer schon längst eingerissenen Unordnung und der gar zu hoch getriebenen Anmaaßungen des Despotismus überdrüssig worden sind; und das Feuer der Rebellion entzündet sich nie eher, als bis es die Gemüther schon von langer Zeit her dazu vorbereitet findet. Das gemeine Volk hängt seiner Regierung von Natur an, und ist weit mehr geneigt, zu dulden, als sich zu empören.

Aber ist denn nicht die landesherrliche Obrigkeit selber aus der Art geschlagen, wenn sie zum lästigen Joch, oder auch nur unnütz zur Glückseligkeit derer wird, die ihr unterworfen sind? Gehorsam ist der Unterthan freylich dem Regenten schuldig: aber warum wollte sich denn der Regent diesen Gehorsam mit Zwange schaffen, da es ihm so leicht ist, den Gehorsam seinem Volke leicht und angenehm zu machen? Stärke und Gewalt mag er nur sparen, die bürgerliche Gesellschaft von außen zu schützen, ihr Ehrfurcht bey Ausländern zu verschaffen, und im Innern die Verbrechen, mit welchen die Rechte der Gesellschaft angetastet werden, und deren Quelle so gar er beynahe völlig austrocknen kann, zu bestrafen. Er muß seine Unterthanen durch ihr eigen Interesse, er muß sie durch ihre eigne Glück-

Glückseligkeit an seine Staats-Administration fesseln; und zu Erreichung dieser Absicht hat er ganz andre, als bloße Zwangs- und gewaltsame Mittel in Händen.

Obgleich das Amt, die Ordnungs-Gesetze auf die Staats-Administration anzuwenden, dem Regenten eigen ist; so ist doch die Ordnungs-Kenntniß keinesweges ein Gut, das er eben für sich behalten müßte: sondern die Nation ist befugt, Anspruch auf diesen Vortheil zu machen; und ihm muß sie denselben zu verdanken haben. Oeffentlicher Unterricht ist eine der vornehmsten Fürsten-Pflichten, deren Erfüllung auch, so wie die Erfüllung jeder andern Pflicht, ihre Belohnung mit sich bringt; denn sie setzt den Fürsten in Stand, das Recht zur Beherrschung der Nation mit desto größerm Nutzen für sie so wohl, als für sich selbst auszuüben.

Nur durch den Gebrauch seiner aufgeklärten Vernunft kann sich der Mensch zur deutlichen Einsicht in seine Gerechtsame so wohl, als in seine Pflichten empor schwingen; nur dadurch kann er sich Patrioten-Tugenden erwerben, kann die Vortheile des bürgerlichen Gesellschaftsbandes nach ihrem wahren Werthe schätzen, und den Grundsätzen, nach welchen man ihn regieren will, seine Beystimmung geben. Nächst der Erfahrung und dem Gefühle von seiner Glückseligkeit, muß er auch die so süße Zufriedenheit haben, zu wissen, daß diese Glückseligkeit durch andre Mittel nicht bewirket werden könne, und muß dadurch einer überlegten Treue, eines freyen, und ihm von der Dankbarkeit eingeflößten Gehorsams fähig werden.

Bey regellosen Regierungen wird der Unterricht des Volkes gänzlich verabsäumet; ja, man geht bey diesen oftmals so weit, daß man gar behauptet, Unterricht sey etwas Gefährliches; er mache das Volk nur ungehorsamer, ungeduldiger, und mehr zu Empörungen geneigt. — Ja, freylich ist es rathsam, das Volk zur Unwissen-

wissenheit zu verdammen, — wenn man es, wie eine verächtliche Heerde Viehes, nach eignem Belieben beherrschen will; — wenn man sich von dessen Schweiße zu mästen sucht, ohne sich um dessen Zustand zu bekümmern; — wenn man, statt dessen Zuneigung zu begehren und zu verdienen, weiter nichts, als blinde Unterwürfigkeit gegen die Befehle seiner gemeinsten Unter-Bedienten von ihm fodert; — wenn man, statt über dessen Sitten zu wachen, vielmehr vor dessen Augen die Beyspiele von Räubereyen, von Plünderungen, von Bestechungen, von äußerst verdorbenem Lebenswandel häuft, die dann freylich auf eine gar zu sichtbare Art gegen die Lehren, die man ihm geben wollte, abstechen würden; — wenn man dem Volke, so lange man es nur mit Geduld sein Joch tragen sieht, damit alles Mögliche zu Gefallen gethan zu haben glaubt, und dabey allenfalls die hohe Gnade haben will, dergleichen Unterwürfigkeit für einen hinlänglichen Beweis von seinem Wohlbefinden anzusehen. — Allein die Meynung, daß sich unwissende und dumm gezogne Menschen leichter leiten und lenken lassen, als aufgeklärte, ist eben so ungereimt, als barbarisch. Wer sieht denn nicht ein, daß gescheute Leute von selbst geneigt, die Vollstreckung der Gerechtigkeit zu unterstützen, und so gar aus Rücksicht auf ihr eigen Interesse der landesherrlichen Macht, welche die Gerechtigkeit handhabt, getreu sind; da hingegen alle Gewalt und alle Hinrichtungen immer unzulänglich sind, Bösewichter, die weder von der Gerechtigkeit, noch von ihrem eignen wahren Interesse einen deutlichen Begriff haben, in Schranken zu halten?

Ein Regent hingegen, der seine Pflichten ganz einsieht, und der seine Ehre darinnen sucht, seine Nation nicht etwan mit Gewalt, sondern durch die wahren Bande der gesellschaftlichen Verfassung an sich zu fesseln, — ein solcher Regent, sage ich, wird sich nicht allein angelegen seyn lassen, die Glückseligkeit seiner Nation zu bewirken, sondern er wird sich auch Mühe geben, seine Nation hiervon zu überzeugen, ihr die Nothwendigkeit der Mittel, die er anwendet, und die Weisheit derselben vor Augen zu legen, und ihr die Grundsätze seiner wohlthätigen Staats-Administration aufrichtig zu entdecken. Er wird sich nicht bloß begnügen, Gutes zu stiften, sondern wird auch durch Verbreitung des Lichtes den Weg zu noch mehrerm Guten zu bahnen, und dasselbe dauerhaft zu machen suchen. Er wird Sorge tragen, seinem Publicum die Augen aufzuthun, und der Meynung desselben ihre Richtung zu geben, damit diese Meynung nicht allein ihm seine guten Operationen erleichtern, sondern auch seinen Nachfolgern an der Regierung, (falls sich in künftigen Zeiten solche darunter fänden, die statt der Ordnungs-Grundsätze ihre willkührlichen Befehle einführen wollten,) zum Zaune dienen könne. Er wird den öffentlichen Unterricht als die festeste Stütze seiner Regierung, und als das Unterpfand ihrer Dauer; als den stärksten Schlagbaum, den er jedem ungerechten Ansinnen und Begehren entgegen setzen kann; als seine erste Pflicht, deren Erfüllung ihm die Erfüllung aller seiner andern Pflichten erleichtern soll; als das wahre Mittel betrachten, die Liebe zur Gerechtigkeit allen und jeden ins Herz zu prägen, und in jedem Herzen die Kenntniß der Gerechtigkeits-Gesetze mit den Jahren und mit der Vernunft zur Reife zu befördern, sie den Menschen als nothwendige, unveränderliche, dem Wesen des Menschen anklebende Begriffe, und als die unumgängliche und ursprüngliche Regel vorzustellen, welcher ein menschlicher Wille eben so wenig Abbruch thun kann, als er die Verhältnisse der Zahlen zu ändern vermögend ist.

Er wird also seiner Nation zu ihren ersten Gesetzen die einzigen, die wahre Fundamental-Gesetze sind, ich meyne die Gesetze der Gerechtigkeit geben, die so wohl alle Gerechtsame, als alle Pflichten der Menschen in sich fassen; und zwar wird er sie ihnen nicht, als sein Werk und seine Willensmeynung, die er etwan nach Befinden der Um-

Umstände wieder ändern und modificiren könnte, sondern als solche Gesetze geben, die den Willen Gottes und die wesentliche und nothwendige Ordnung enthalten. Er wird seine sämmtlichen Unterthanen in Stand setzen, sich durch öffentliche, durchgängige und immerfort dauernde Anweisung mit dieser göttlichen Gesetzgebung bekannt zu machen. Insonderheit wird er darauf dringen, daß sich diejenigen, welche die Absicht haben, dereinst ein öffentliches Amt zu bekleiden, von der Staats-Ordnung, (in welcher die beste Verfassung der Menschen beym bürgerlichen Gesellschafts-Bande besteht,) und von den Folgerungen, die daraus für alle Theile der Regierung fließen; von dem Zwecke des bürgerlichen Gesellschafts-Bandes, welches die Menschen nicht etwan zusammen bringt, um sie in dem Gebrauch und Genuß aller ihrer Gerechtsamen zu beschränken, sondern vielmehr, um ihnen die Sicherheit derselben zu verschaffen; von dem physischen Grundpfeiler der Staats-Ordnung, und von dem nothwendigen Zusammenhange derselben mit den Gesetzen der Reproduction und Vertheilung der Lebensmittel; von dem Wesen der landesherrlichen Oberherrschaft, welche eine einzige seyn muß; von den Gerechtsamen derselben, von ihren Pflichten, und von der Art von Unterwürfigkeit, die sie zu fodern berechtiget ist, — deutliche, richtige, und bestimmte Begriffe machen: er wird darauf dringen, daß sie wissen, was Freyheit und Eigenthum ist; daß sie mit dem Umfange dieser Gerechtsamen, mit der Verbindlichkeit, welche daraus entspringt, selbige auch an Andern in Ehren zu halten, und mit der ungemeinen Wichtigkeit der Beobachtung jener ursprünglichen Gerechtigkeits-Gesetze, wovon das Schicksal der Landwirthschaft, folglich auch der Zustand des Reichthumes, der Bevölkerung, der Stärke und der Macht solcher Reiche, die den Ackerbau treiben, abhängt; mit der Eintheilung der drey Classen, woraus die bürgerliche Gesellschaft besteht, mit deren physischem und nothwendigen Unterschied, und mit der Theilung, die zwischen ihnen mit der Masse der jährlich

jährlich wachsenden Früchte geschieht; mit der Einheit der Quelle des Reichthums, und folglich auch der Einheit des in dem Interesse der Reproduction zusammen fließenden Staats-Interesse; mit dem Wesen der fruchtbringenden Auslagen; mit dem Unterschiede zwischen den Hebungen aus der Landwirthschaft und dem Einkommen; mit der Verschiedenheit der Arbeiten, der Ausgaben, und der Wirkungen von beiden; mit den Verhältnissen des Ackerbaues und der Landwirthschaft zu dem Handel, zu den Geschäfften der Handwerker und Künstler, zu dem Umlaufe, zu der Consumtion und den ausländischen Negocien; mit der Subordination aller dieser Dinge unter das Interesse der Reproduction; mit der Nothwendigkeit, dergleichen Dinge zu keiner Zeit durch Gesetze, welche diesem Interesse entgegen laufen, zu regieren, und sie folglich von keinen Gesetzen weiter abhängig machen zu wollen, als bloß von den Gesetzen der Freyheit und des Eigenthumes; mit dem Schaden, welchen jeder Eingriff, der in diese beiden ursprünglichen Gesetze gethan wird, dem Ackerbau und der Landwirthschaft zufügt; mit der Gefahr jedes Verbots und den Folgen davon, so wie mit der Gefahr und den Folgen jeder mittelbaren Besteurung; mit den Grundsätzen, woraus es nothwendig folgt, daß die Steuer in der Regel nichts andres seyn könne, als eine festgesetzte und verhältnißmäßige Theilung des Einkommens zwischen dem Staat und den Eigenthümern des Bodens; und mit der Verbindlichkeit, sich der Abtragung dieser Schuld, durch welche die physische Stärke des Staats entsteht, aus Gewissens-Triebe zu unterwerfen — bekannt seyn sollen.

Eben bey dem Lichte dieser nämlichen Grundsätze, deren Evidenz er selbst gefaßt hat, und von denen er die innigste Ueberzeugung auch bey allen den Leuten fodern wird, die er zur Theilung der Regierungs-Sorgen mit sich selbst berufen soll, wird er die Schäden der bürgerlichen Gesellschaft, die Ursache derselben, und ihren Umfang ergründen!

gründen; wird den Wunden des Staats herzhaft bis in ihren Grund nachforschen, und wird sich an die Heilung derselben wagen. Das entsetzliche Bild der Unordnung, das er auf allen Seiten findet, wird ihn keineswegs in Unthätigkeit stürzen. Den Muth sinken und sich durch Schwierigkeiten abschrecken zu lassen, ist ein Entschluß nur für feige und schwachsinnige Seelen. Wären die eingerißnen Mißbräuche auch noch so alt; wären sie auch noch so tief eingewurzelt und noch so sehr gehäuft: so ist die Ordnung dennoch vermögend, alles wieder gut zu machen; und wenn man sie nur kennt, so ist man auch des Heilmittels gewiß. Aber zu eben der Zeit, da er selbst sich thätig beweiß, wird er auch Sorge tragen, die Meynungs-Hindernisse, welche Irrthum und Vorurtheil den heilsamsten Veränderungen in den Weg legen, zu heben; seinen Unterthanen Licht zu geben; ihnen kund zu thun, was er zu ihrem Besten vorzunehmen willens sey; und ihnen die Reihe der Mittel, die er zur Veranstaltung ihrer Glückseligkeit, und zu deren Sicherstellung für die Zukunft ergreift, vor Augen zu legen. Von ihrem Zutrauen unterstützt, und ihrer Beystimmung versichert, wird er mit Entschlossenheit die heilsamsten und ausgebreitetsten Reformen unternehmen. Er wird auch gar bald erkennen, daß seine Macht größer und wirksamer im Moralischen sey, als im Physischen; daß sie sich über die Sitten, über die Meynungen, über den Willen der Menschen, und über ihre Herzen ausdehne; daß es andre Mittel, die Menschen zu lenken, als Gewalt, andre Methoden, den Dienst für das Publicum zu vergüten, als Geld, und andre Hebungs-Quellen gebe, als Credit und Staats-Anleihen.

Er mag es aber ja nicht dabey bewenden lassen, daß er bloß während seiner Regierung seinen Unterthanen eine vergängliche Glückseligkeit verschafft; sondern er muß seine Absichten auf die Ferne ausdehnen. Er selbst hat nur eine kurze Zeit auf Erden zu verweilen; die Dauer des Staats hingegen

hingegen ist uneingeschränkt. Also hat er dafür zu sorgen, daß das Gute, was er den Menschen anthun will, ihn überlebe; und seinen Ehrgeiz muß er so weit treiben, daß er ihre Glückseligkeit bis in die fernsten Jahrhunderte hinaus befördere, damit noch kommende Geschlechter sein Andenken segnen, indem sie seiner Wohlthaten genießen; damit sein Name auf ewig den Gedanken der Tugend, der Ordnung, der Gerechtigkeit, der Vaterlands-Liebe erwecke, und nie anders genannt werde, als mit der Ehrfurcht, die jeder ehrliche Mann gegen die Gesetze empfinden muß. — Ein Fürst, der mit großen Eigenschaften begabet, und von Liebe zu seinen Unterthanen voll ist, kann sie glücklich machen, so fern man ihren Zustand unter seiner Regierung mit dem Zustande vergleicht, in dem sie sich vor der Zeit befanden oder nach derselben befinden. Allein eine so schnell überhin gehende Glückseligkeit macht noch kein eigentliches Staats-Ordnungs-Regiment aus. Dieses ist dauerhaft und unveränderlich; weil es, nicht auf die guten Eigenschaften, nicht auf den Geist und die Denkungsart eines einzigen Mannes, (der wieder abgeht, ohne einen Thronfolger nach sich zu lassen, welcher der Ehre werth wäre, seinen Posten einzunehmen,) sondern auf eine dauerhafte Basis, auf eine gute Bürger-Moral, und auf eine Erziehung gebauet ist, bey welcher die Grundsätze dieser Moral den Bürgern eingeprägt werden. In einem solchen Zustande sind die Vernachläßigung und die Fehler, die sich etwan einschleichen, bloß zufällig, von kurzer Dauer, und von wenigem Belange. Wenn hingegen im Stande der Staats-Unordnung und Unwissenheit etwas Gutes geschieht: so geschieht es gewisser Maaßen nur von ungefähr; und es hängt auch dieses Gute an nichts fest, weil es auf keinem festen Grunde ruht.

Ein solcher fester Grund besteht theils in der Kenntniß der wahren Bürger-Moral und des Zusammenhanges

der Staats-Ordnungs-Gesetze, und theils in dem öffentlichen Unterrichte, mittelst dessen diese Kenntniß durch ununterbrochene Anweisung fortdauernd gemacht wird. Hieran ist es aber noch nicht genug; sondern das Gebäude, das auf diesem Grund errichtet wird, muß auch durch alle politische Anstalten, die nur dienen können, die Dauerhaftigkeit desselben zu sichern, selbiges, wann es durch das Nachgeben einiger Theile wandelbar wird, wieder auszubessern, und es vor den Anfällen der Leidenschaften und vor den Unternehmungen willkührlicher Regierungs-Gewalt in Sicherheit zu setzen, gedeckt und befestiget werden. Die Nation muß in ihrer Verfassung eine Stärke finden, die ihr dafür bürgt, daß sie auf immer werde nach den Grundsätzen regieret werden, von denen man ihr täglich beweist, daß solche allein der Ehre würdig seyen, über sie zu herrschen. Es kann keine der Staats-Ordnung gemäße Regierung, deren Wunsch die Dauerhaftigkeit ist, anders geben, als eine solche, die so fest gegründet wird, daß sie sich durch ihre innern Kräfte behaupten, und unabhängig von den persönlichen Eigenschaften des Regenten erhalten kann, und die in sich selbst eine Lebens-Quelle findet, welche vermögend ist, sie aufrecht zu halten und dauerhaft zu machen. Eine Anstalt, die dazu bestimmet ist, daß sie eine uneingeschränkte Dauer haben soll, wird doch nur ein erbetteltes Daseyn haben, wenn ihr Schicksal an das Leben eines einigen Menschen, oder an seine Talente und Gesinnungen verknüpfet ist.

Mithin setzt das Staats-Ordnungs-Regiment nothwendiger Weise bey einer Nation ein politisches Daseyn, eine wahre bürgerliche, mit Leben, Bewegung und Thätigkeit

*) Wir würden sagen, das geistliche Lehr-Amt. S. Ephemeriden der Menschheit, 1stes Stück von 1778, S. 28. Ueb.

1) Man muß dreyerley Gattungen von Gesetzen unterscheiden: Fundamental-Gesetze, Constitutions-Gesetze und Civil-Gesetze.

keit begabte National-Verfassung, und einen gemeinschaftlichen Willen voraus, der die Fähigkeit hat, sich auszudrücken, und der seine Wünsche, seine Bedürfnisse, seine Foderungen vortragen kann. Es setzt zur Entwerfung neuer Gesetze, so wie zur Verwaltung der Gerechtigkeit, Constitutions- und National-Verfassungen; zur Anlegung der Steuer, zur Repartition und zur Einhebung derselben, zur Bestimmung der Staats-Ausgaben, zur Auszahlung öffentlicher Gelder in den Verfalls-Terminen, und zum Rechnungs-Ablegen darüber, die Hierarchie *), das Richter-Amt und die Competenz der Gesetzgebung voraus. Solche Verfassungen, ohne welche alles willkührlich und veranderlich seyn, ohne welche es der Unordnung nur gar zu leicht werden würde, sich allenthalben durchzuschleichen und einzunisteln, müssen, nächst den unveränderlichen Gerechtigkeits-Gesetzen, als die zwente Gattung von Fundamental-Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft in Ehren gehalten werden. Eben sie sinds, die allen Theilen einer Regierung Licht geben, die die Beobachtung der Regeln sicher stellen, die für die Vollstreckung der vornehmsten Gesetze der Ordnung, und für die Dauer derselben bürgen. Sie allein machen eine Regierung regelmäßig; gerade so, wie das Bauen und die Baukunst den Bau-Materialien die Gestalt geben, und aus denselben ein Gebäude machen, welches ohne dergleichen Verbindung und Zusammensetzung kein Gebäude seyn würde. Diese Verfassungen können in Ansehung der Art und Weise einer Nation, zu seyn, etwas Willkührliches in besondern Stücken haben; aber der Grund derselben ist wesentlich und von unumgänglicher Nothwendigkeit 1).

 Wenn

Fundamental- oder Grund-Gesetze können nichts andres seyn, als die Gesetze der immer und ewig mit dem Staats- oder Gesellschafts-Interesse übereinstimmenden absoluten und wesentlichen Gerechtigkeit. Sie sind wahre Grund-Gesetze, weil ohne sie weder andre Gesetze, noch überhaupt eine bürgerliche Ge-

Wenn Despoten, (die ihren Willen, so wie er ihnen eben zu Kopfe steigt, für Gesetz verkaufen,) die Befestigung ihrer Macht lediglich in der Erniedrigung und Unwissenheit, worinnen sie ihre Unterthanen erhalten, zu finden glauben; wenn sie ihre Nation zur Null zu machen, jede gesellschaftliche, patriotische Gesinnung in ihr zu ersticken, ihr allen Beytritt zur gemeinen Sache zu untersagen, dem Menschen sein Wesen auszuziehen und ihn in seinen eignen Augen verächtlich zu machen, ihm mittelst der Furcht, der Angewöhnung und der Gleichgültigkeit jede Regung von Freyheit, und jede Begierde darnach zu benehmen suchen: so

sellschaft Statt finden können. Die Kenntniß, die eine Nation von ihnen haben soll, darf nicht etwan auf bloße allgemeine Begriffe eingeschränkt seyn. Denn die Erfahrung beweist nur zu sehr, daß dergleichen schwankende und unbestimmte Begriffe gar nicht hinreichen, den beständigen Verletzungen dieser Gesetze abzuwehren. Vielmehr müssen diese Gesetze den Innhalt eines öffentlichen Unterrichts und einer immerwährenden Anweisung ausmachen, und müssen auf eine so deutliche Art vorgetragen werden, daß sich der Zusammenhang derselben mit den Gesetzen der physischen Ordnung erkennen läßt.

Constitutions- oder Verfassungs-Gesetze sind diejenigen, die einer Regierung diese oder jene Form geben; worunter die hauptsächlichsten die Bestellung oder Einsetzung der höchsten landesherrlichen Obrigkeit, die Ueberantwortung solcher höchsten Gewalt in diese oder jene benennte Hand, die Erb-Thron-Folge-Ordnung, die Gerechtsame und die Amtsverrichtungen der Zwischen-Collegien, die Hierarchie der Gerichtshöfe, die Entwerfung der positiven Gesetze, das Oberkennungs-Gesetz, die Einhebung der Steuer, die Ausbezahlung des öffentlichen Einkommens zur gehörigen Zeit, die Rechnungs-Ablegung davon, u. d. gl. m. betreffen. Diese Gesetze, welche die zweyte Classe der bürgerlichen Gesellschafts-Gesetze ausmachen, enthalten die Mittel, die die Gesellschaft ergriffen hat, die Beobachtung jener ersten Gesetze sicher zu stellen, sie bige vor jeder Beeinträchtigung zu verwahren, und der Gesellschaft für die Vollstreckung derselben zu bürgen.

Die Elementar-Bücher zur öffentlichen Unterweisung müssen die Begriffe von diesen beederley Classen von Gesetzen im kurzgefaßten Abriß, und zwar für den gemeinen Haufen der Bürger nicht so gar umständlich ausgeführt, für diejenigen hingegen, welche die Absicht haben, dereinst irgend ein öffentliches Amt zu bekleiden, viel ausführlicher vorgetragen enthalten.

Die dritte Classe von Gesetzen faßt die Civil- und Criminal- oder bürgerlichen und peinlichen Gesetze in sich, deren Erlernung nur von denen gefodert werden darf, welche die Absicht haben, dereinst obrigkeitliche Aemter zu übernehmen oder sich den Sachwalter-Geschäfften zu unterziehen. Diese Gesetze müssen so simpel und so verständlich abgefaßt seyn, als es immer möglich ist, um allen Streitigkeiten über die Deutung derselben vorzubeugen. Jede bloß willkührliche Verfügung muß davon ausgemärzt, und der Grund der positiven Gesetze, die zu Regulirung und Bestimmung der einzelnen Umstände unumgänglich nöthig sind, aus den Grundgesetzen hergeleitet werden. In dieser Rücksicht ist die reinste Quelle, aus der man schöpfen kann, die Sammlung, die uns von den Römischen Gesetzen übrig geblieben. Wenn man davon nur so viel wegläßt, als sich darinnen den Sitten dieses Volkes, und seiner Art zu verfahren, Eignes findet; so ist der Ueberrest aus den wahren Begriffen von Recht und Unrecht, angewandt auf die verschiedentlichen Handlungen, welche die Menschen zu verrichten haben, richtig gefolgert *).

*) Unser Verfasser theilt sehr wohl die Gesetze in obige drey Classen ein, obwohl die Benennung, die er ihnen giebt, wegen verwechselten Wort-Gebrauchs, Verwirrung verursachen kann. Er nennt Fundamental-Gesetze (loix fondamentales) die ewigen Gesetze der Ordnung und der Gerechtigkeit, auf die sich alle andern Gesetze gründen müssen; und Verfassungs-Gesetze (loix constituives) diejenigen, welche jedem Theile der Verfassung seine Gränzen und seine Pflichten vorschreiben, die man sonst Fundamental-Gesetze zu nennen pflegt. Die dritte Art der Gesetze ist die Bestimmung der Grundsätze, nach welchen die Streitigkeiten der Bürger entschieden, ihre Vergehungen bestrafet, und ihre gemeinnützigen Handlungen belohnet werden sollen (loix civiles et criminelles). S. Ephemeriden d. M. a. a. O. S. 29 f. Ueb.

so handeln sie freylich nach dem Begriffe, den sie sich von der landesherrlichen Oberherrschaft machen; sie concentriren dieselbe in sich selbst; sie meynen nicht anders, als ob ihnen selbige eigen und ihr persönliches Erbguth wäre; sie müssen in Sorgen stehen, daß sie dieselbe, wenn sie sie jemandem mittheilten, verliehren möchten; sie dürfen selbige nicht anders, als mit Vorbehalt, einigen Beamten anvertrauen, die sie nach Belieben wieder absetzen können, und denen sie sie auch auf den ersten Verdacht, auf den geringsten Einfall des Eigensinnes wieder zu entziehen immer bereit sind. Sie hüten sich wohl, daß sie dieselbe nicht

etwan bleibenden Collegien mittheilen, geschweige gar die Nation durch Repräsentanten um ihr Gutachten fragen, und sie Theil an der gemeinen Sache nehmen lassen sollten. Sie sind bloß deßwegen allen Formalitäten feind, weil sie Feinde aller Regeln sind. — Aber wenn die ganze Staats-Verfassung ihren Sitz in der Person der Despoten hat, so hängt die Person der Despoten selbst an nichts. Sie sinds nicht werth, über Menschen zu herrschen, deren Gehorsam ein vernünftiger Gehorsam seyn muß. Befehle können sie wohl ergehen lassen; aber ein Staat ist nur durch Gesetze zu regieren. Sie können wohl Sklaven, und Feinde genug haben; aber an Unterthanen wirds ihnen fehlen. Der rühmlichste Titel eines Königs ist der Titel des Ersten Bürgers; es kann aber da keine Bürger geben, wo keine bürgerliche Verfassung Statt findet; wo ein Einziger alles ist, und die andern nichts sind. Gleicht denn wohl eine Nation, die kein Recht hat, ihre Wünsche und Bedürfnisse vorzustellen und Gehör zu fodern; gleicht sie nicht einem Menschen, dem man das Maul verbietet, und dem also weiter nichts übrig bleibt, zu erkennen zu geben und zu fodern, was er verlange, als seine Aerme?

Liegt es aber einem Regenten am Herzen, die Größe und Glückseligkeit seiner Nation auf einen immer und ewig unbeweglichen Grund zu bauen; so wird sein Bestreben nicht seyn, über einzeln für sich hin lebende und gleichgültige Menschen, die kein gemeinsames Interesse haben, zu herrschen, sondern einen eigentlichen Staat, eine wahre bürgerliche Gesellschaft zu regieren. Es wird ihm daran gelegen seyn, seine Nation zu der Würde eines lebendigen und organisirten Staats-Körpers zu erheben. Er wird einsehen, je mehr Achtung seine Nation gegen sich selbst, je mehr edelmüthige Gesinnungen und Grundsätze, je mehr Vaterlands-Liebe sie hegt, je mehr sie sich für die gemeine Sache interessirt; desto mehr werde das Oberhaupt derselben ihrer Treue versichert, desto mächtiger und desto mehr mit

mit Ruhme bekrönet werde es seyn. Er wird also seinen Ehrgeiz so weit treiben, daß er der eigentliche Stifter und Lehrer seiner Nation wird. Ist ihre Verfassung fehlerhaft, kraftlos, oder auch nur in Verfall gerathen; giebt sie der willkührlichen Oberherrschaft gar zu leichte Gelegenheit, um sich zu greifen: so wird er seine Ehre darinnen suchen, ihr eine so weise, so starke, so fest verbundene Verfassung zu geben, als es ihm menschliche Klugheit nur verstatten kann. Er wird erkennen, daß, wenn sie unzerstörbar werden soll, zu Erhaltung derselben das Interesse aller in Uebereinstimmung gebracht werden müsse; daß jedermanns Interesse in der Gerechtigkeit zusammen fließe; daß das Interesse eines jeden aus dem Rechte des Eigenthums entspringe; und daß die landesherrliche Regierung selbst kein ander Recht habe, als eben dieses; daß folglich die Verfassungs-Gesetze aufs genaueste mit der Vollstreckung der Grund-Gesetze, (welche nichts andres sind, als die höchsten Gesetze der Gerechtigkeit,) verknüpfet werden müssen; daß er der Verfassung, als der Bewahrerinn jener ersten Gesetze, Ehrfurcht und Liebe bey allen verschaffen; daß er dieselbe durch alle gesellschaftlichen Anstalten, die zur Ausführung dieser Absicht dienen können, sicher und dauerhaft zu machen, und es dahin zu bringen suchen müsse, damit dasjenige, was durch die unveränderlichen Grund-Gesetze einmal ausgemacht ist, nun und nimmermehr von dem persönlichen Willen eines Einzigen abhängen könne; daß er auch die künftigen Regenten, so wie die Generationen, welche jene zu Beherrschern haben sollen, durch die stärksten und sinnlichsten Bande dieses gemeinschaftlichen Interesse an diese Verfassung fesseln müsse. Er wird es so einzurichten suchen, daß er durch den ganzen Zusammenhang der Verfassung den Regenten, die Nation, und die Gesetze dergestalt an einander kette, damit die Nation, indem sie dem Regenten und den Obrigkeiten gehorcht, zugleich wisse, sie gehorche bloß dem Gesetze; der Regent sey der Mann des Staats und des Gesetzes; das Gesetz habe alle Gewalt

über ihn; er sey über alle; er erkenne weiter nichts über sich, als das Gesetz, und befinde sich mithin in dem glückseligen Unvermögen, jemals von demselben abzuweichen; die öffentliche Macht, welche die Macht und das Eigenthum der Nation ist, befinde sich in seinen Händen lediglich zu der Absicht, damit er alles von dem Gesetz abhängig zu machen im Stande sey; diese Macht sey aber mit einmal null und nichtig, so bald er solche wider das Gesetz selbst gebrauchen wolle: weil das Gesetz keinesweges in einem menschlichen, willkührlichen und wankelmüthigen Willen, sondern in der wesentlichen Gerechtigkeit, in dem von der Vernunft deutlich erkannten Willen Gottes bestehe, der nunmehr, nachdem er durch Unterricht kund gethan worden, zum gemeinsamen Willen gediehen ist; und weil die Nation auf gedachten Fall durch die ihr eigenthümliche Macht wider sich selbst handeln, und selbst, mit Kenntniß der Sache, ihre Unterstützung zur Uebertretung der Gerechtigkeits-Gesetze leihen würde.

Er muß es durchs Beyspiel und durch die Erziehung dahin bringen, diese Verfassung aufs innigste mit den Sitten und der Meynung zu verknüpfen; einen National-Geist zu erschaffen; seinen Unterthanen ein Vaterland in der ganzen Ausdehnung zu geben, die dieses geheiligte Wort eigentlich haben soll, (ein Wort, das bey uns in Frankreich gar keinen Sinn mehr hat;) sie für die Erhaltung und den Ruhm dieses Vaterlandes zu interessiren; sie in dasselbe gleichsam so verliebt zu machen, daß sie sich die Würde von Bürgern zur Ehre rechnen, und nichts ärger scheuen, als dieser Würde Schande zu machen. Dieses Vaterland muß mit ihrer eignen Existienz dermaaßen verwebet seyn, daß es alles für sie ist; daß sie es nicht so wohl in dem Boden, auf dem sie wohnen, als vielmehr in der Verfassung und den Gesetzen desselben bestehen lassen; so daß eine solche Nation, (falls sie ja durch eine von jenen großen Weltveränderungen, die sich in dem Laufe der Jahrhunderte etwan

etwan ereignen, und die dann nicht die Untreue oder Feigherzigkeit der Bürger, sondern die besondern Fehler eines Regenten, oder eine Kette von unvermutheten Unglücksfällen zur Ursach haben würden, unterjochet werden sollte,) eher geneigt wäre, ihr Territorium zu räumen, als ihre Verfassung aufzugeben, und sich lieber umbringen zu lassen, als derselben zu entsagen.

Hierzu muß endlich auch die Religion kommen, um einem solchen Gebäude, das so lange dauern soll, als die Jahrhunderte, seine Stärke, seine Festigkeit und seine Unveränderlichkeit zu ertheilen; sie muß solches durch den Bewegungsgrund der zukünftigen Strafen und Belohnungen vollends unwandelbar machen. Der höchste Herrscher, der König aller Könige, der wesentliche Gesetzgeber muß zum Gewährsmann dieser vor seinen Augen geschlossenen Verkündung aufgerufen werden; Er muß dieselbe, als eifriger Rächer der Majestät der Könige, die sein Ebenbild sind, als Beschützer der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft, die sein Werk ist, als Urheber der Gesetze, die seinen Willen enthalten, versiegeln und bestätigen; Er muß die wechselsweisen Eidschwüre des Regenten und der Nation empfangen, und die Urkunde darüber muß, als ein Depositum, gleichsam in seinen Händen verbleiben.

So sieht die Vorstellung aus, welche man sich von der Festigkeit machen kann, die eine Verfassung haben muß, wenn sie unveränderlich seyn, wenn sie den Weltbegebenheiten und dem Wechsel menschlicher Dinge gewisser Maaßen trotzen soll. Es würde vergebens seyn, wenn man uns überreden wollte, „die Staats-Körper hätten eben „so gut, wie alle athmende Wesen, einen nothwendigen „und unvermeidlichen Gränz-Punct ihres Daseyns; in „der Dauer weltlicher Reiche gäbe es verschiedne Zeitalter, „die ohne Wiederkehr auf einander folgten; und die Zeit, „die alles zerstört, risse sie durch mehr oder minder schnellen Verfall zu ihrem Untergange fort, ohne ihnen das

„Rückwärtsgehen zu verstatten“. Es ist umsonst, wenn man hierüber die Geschichte aller Jahrhunderte zum Zeugniß aufrufen, und in der nach einander folgenden Reihe der weltlichen Reiche, wovon immer das eine auf die Trümmern der andern gegründet worden ist, den Beweis von einem solchen unwiederruflichen Gesetze suchen will, dem sie, wie man vorgiebt, unterworfen seyn sollen. Ein solches Gesetz ist weder aus physischer, noch aus moralischer Nothwendigkeit jemals vorhanden gewesen; es hat auch weiter keine Realität, als die ihm auf einer Seite der Hochmuth des Menschen, der so gern seine eigne Vergehungen auf ein blindes Verhängniß schieben, und sie damit entschuldigen möchte, und auf der andern die Muthlosigkeit leihen, die in diesem vermeyntlichen Verhängniß einen Grund zu finden glaubt, warum sie unthätig werden, und die Gebrechen der Staaten als unheilbar betrachten dürfe. Die Menschen sterben und verliehren sich aus physischer Nothwendigkeit; aber die Generationen folgen immer auf einander: und durch diese immerwährende Erneuerung bestehen die Staaten und dauern fort, ohne eben in ihrer Dauer eine nothwendige Ursache zum Verfalle zu finden. Bloß in ihren Regierungen, in ihren mehr oder minder guten, und der Staats-Ordnung mehr oder minder entgegen laufenden Verfassungen muß man die Ursach ihrer Dauer oder ihres Verfalles, so wie die Ursach ihres Aufkommens oder ihrer Abnahme suchen. Verhängniß ist weiter nichts, als ein leerer Name, ein Hirngespinnst; es hat weiter kein Daseyn, als durch unsre eigne Schuld; es kehrt auch nur in Unordnung gerathene, und in ihrer Verfassung übel beschaffene Staaten um.

Ist es denn ein unvermeidliches Verhängniß, daß das Chinesische Kaiserthum nun schon seit so vielen Jahrhunderten her besteht? Ist es ein unvermeidliches Verhängniß, was die Gesetze, die Sitten, die Staats-Verwaltung dieses großen Reiches, (die doch gleichwohl der Staats-

Staats-Ordnung nicht in allen Stücken gemäß ist,) beynah ohne alle Veränderung erhält; da hingegen der Zustand andrer Völker den Blicken des Beobachters weiter nichts darbietet, als ein abwechselndes Gemälde von Staats-Veränderungen, die immer auf einander folgen; und da Unwissenheit, Unbeständigkeit und Leidenschaften allenthalben die Verfassungen über den Haufen geworfen, die Gesetze geändert, die Gerechtsame unter einander gemengt, lauter Unruhen ausgesäet, und die Menschen zu Knechten gemacht haben? Was für eine Kraft muß nicht diese Regierung in sich selbst und in ihrer innern Organisation finden, da sie seit so vielen Jahrhunderten immer ohne Abänderung verbleibt, und dem Strome, der den Leuten, welche die Ursachen der Weltbegebenheiten nicht gründlich erforschen, vermöge eines nothwendigen Hanges alle menschlichen Anstalten mit sich fortzureißen scheint, immer widersteht? Ganz gewiß hat China in der zahlreichen Reihe von Fürsten, die das Reich beherrschet haben, nicht wenig böse und schwachsinnige Herren gezählt. Gleichwohl hat die besondre Gemüths- und Denkungs-Art des regierenden Fürsten nie weiter einige Folgen gehabt, als daß bald mehr, bald weniger Entschlossenheit oder Vernachlässigung in der Staats-Verwaltung geherrscht hat: der Grund der Regierung hingegen ist immer einerley geblieben, ohne durch einzelne Mißbräuche verändert zu werden, die dann bloß Gebrechen von kurzer Dauer gewesen sind, und die bald hinterher ihre Reforme in der Stärke und Weisheit der Staats-Verfassung, oder, wenn sie beträchtlicher waren, ihr Abhelfungs-Mittel gar in Revolutionen gefunden haben. Was unser Erstaunen vermehrt, ist in der That eben der Umstand, daß dieses große Reich vor denjenigen Begebenheiten, die den andern Völkern immer Epoche machen, weil sie in den Verfassungen derselben so merkwürdige Veränderungen nach sich ziehen, nicht immer gesichert gewesen ist. Zu zweyen malen ist dieses unermeßliche Reich eine Eroberung für die Tatarn geworden; und

den Weg zu diesen beiden Revolutionen hatten üble Regierungen gebahnt und geebnet. Aber zu zweyen malen sind auch die Sieger weise genug gewesen, nicht nur den Besiegten ihre Sitten, ihre Gesetze und ihre Administrations-Form zu lassen, sondern sich so gar selber darnach zu bequemen: daher dann die Eroberung bloß einen Wechsel in der Dynastie oder **Regierungs-Folge**, aber nie eine Revolution in der **Regierungs-Form** nach sich gezogen hat.

Wer ist denn nun der Gesetzgeber, der sich rühmen könnte, daß er Gesetze gegeben hätte, die so dauerhaft wären; Gesetze, die weder die Folge der Jahrhunderte, noch der Wechsel menschlicher Dinge, noch die Erschütterungen der Eroberung über den Haufen zu werfen, oder auch nur zu verunstalten vermocht haben; Gesetze, denen so gar Sieger ihre Huldigung zu bringen gezwungen gewesen sind? Was ist denn das nun für eine Staats-Verfassung; und woher hat sie wohl in aller Welt den Grundquell einer so erstaunlichen Dauerhaftigkeit schöpfen können? — Es giebt nichts in der Welt, als die Ordnung, was ein solches Gepräge von ewiger Dauer an sich trägt. — Auf einem solchen Grund also muß jene väterliche und **den Ackerbau treibende Regierung** ruhen, die mitten unter allen andern allein unveränderlich, alle andern hat neben sich aufkommen und untergehen, sie den Schauplatz der Welt nach einander hat einnehmen und von demselben wieder verschwinden, sich über den Trümmern derer, die vor ihnen gewesen waren, erheben sehen, um der Reihe nach wieder umgestürzt zu werden.

Und warum sollte die deutliche Kenntniß der Staats-Ordnung, welche die Menschen bisher noch nie besessen haben, nicht vermögend seyn, eine Revolution in den Regierungen zu bewirken? Warum sollten denn die Menschen, die

2) Durch ein widersprechendes Verfahren, das allein bey der Unwissenheit in den Grundsätzen der Staats-Ordnung Statt finden kann, legen der Vermehrung des Reichthumes gerade die Form und die Fehler der Staats-Administration ein Hinderniß in den

die weiter nichts begehren, als glücklich zu seyn, immer und ewig mit Hartnäckigkeit darauf bestehen, die Mittel, wodurch sie glücklich werden können, wenn sie ihnen mit Evidenz vor Augen gelegt werden, zu verwerfen und von sich zu stoßen? Lassen sich denn aufgeklärte Vaterlands-Liebe, Herzhaftigkeit und Tugend nicht auch bey Administratoren der Staaten finden, zumal wenn ihnen dargethan wird, daß auch ohne Rücksicht auf das Vergnügen, den Menschen Gutes zu thun, die Ordnung das einzige wahre Mittel sey, dasjenige, was das Ziel ihres Ehrgeizes ausmacht, nämlich Zuwachs an Stärke, an Macht, an Reichthum und Ruhme, zu erreichen?

Wie? sind etwan solche Begriffe von Ordnung, von Gerechtigkeit, von Vaterlands-Liebe dem Menschen so fremd und unbekannt? Findet er nicht den Saamen dazu in sich selbst? Und ist der bürgerlichen Gesellschaft, deren Zweck es ist, den Menschen gesittet zu machen, ihn zu vervollkommnen, seine Einigkeit mit seines Gleichen zu befestigen; ist der bürgerlichen Gesellschaft, der diese Tugenden so nützlich seyn würden, nicht alles Mögliche daran gelegen, sie zum Wachsthume zu bringen, und sie durch alle Anstalten, welche zu dieser Absicht nur dienen können, zu cultiviren?

In der That kennen die Fürsten und die Administratoren der Staaten den Umfang ihrer Gewalt und der Schätze, über die sie zu gebieten haben, viel zu wenig. Sie wissen fast kein ander Mittel, die Unterthanen in der Dependenz von sich zu erhalten, als die öffentliche Macht, die unter ihrem Befehle steht; sie suchen ihre ganze Stütze in der Summe ihres Einkommens, welche sie in Stand setzt, diese Macht zu unterhalten; sie berechnen ihre Gewalt bloß nach ihrem Reichthume [2]). Sie machen Geld zur Universal-Belohnung, und verstehen es gar nicht, sich eines Schatzes

Schatzes zu bedienen, den sie doch immer in ihrer Gewalt haben; eines Schatzes, der durch Anwendung so wenig zu erschöpfen ist, daß er dadurch vielmehr wächst und sich immer weiter ausbreitet; des Schatzes der Ehre und Achtung, der auf eine überaus vortheilhafte Art die Stelle des Goldes vertritt und dessen Verlust das Gold nie ersetzen kann; der die Herzen erhebt; der lauter edelmüthige Gesinnungen einflößt; der den Muth unterstützt und die Menschen zu allem fähig macht; der dem Vaterlande zu reinen und uneigennützigen Diensten behülflich ist; und der diese Dienste vergütet, ohne denjenigen, welcher sie leistet, zu erniedrigen, und ohne den Staat das mindeste zu kosten.

In Wahrheit, ob sich die Menschen gleich bloß von der Liebe zu sich selbst und von dem persönlichen Interesse regieren lassen, welches die Seele der bürgerlichen Gesellschaft und das wirksame Principium ist, das dieselbe in Bewegung setzt; so sind sie doch gleichwohl der uneigennützigsten Gesinnungen, der heldenmüthigsten Aufopferungen und Unternehmungen fähig: und bey alle dem werden ihnen dergleichen großmüthige Handlungen darum nicht minder von der Liebe zu sich selbst eingegeben. Der Mensch, der in der bürgerlichen Gesellschaft lebt, tritt, so zu sagen, aus sich selbst heraus, und scheint sein Wesen zu vergrössern. Er betrachtet sich da nicht mehr als ein einzelnes, für sich allein lebendes Inviduum. Er faßt nicht seine ganze Exsistenz in seine Person zusammen, sondern setzt sie großen Theiles mit in die Denkungsart andrer Menschen, in ihre Hochachtung, oder kurz, in ihre Meynung. Das Interesse dieser Art von moralischer Exsistenz kann sich so weit

W:g. Die regierenden Herren wollen Geld haben, und expressen Geld durch alle Mittel, die sie erdenken können, und trocknen die Quelle aus, die Geld bringt; sie begünstigen und befördern den Luxus, der die Nationen verzärtet und arm macht; sie verstehen nicht einmal die Kunst, die Classe von Staats-Bürgern, welche den ganzen Staat nährt und erhält, zu schonen: sie vernichten durch Handels-Verbote die Geltung der Producte, welche doch der Maaßstab alles Einkommens ist; sie werfen einen großen Theil der Steuern in Einhebungs-Kosten weg; und die Erschöpfung, die sie hiervon in ihrer Casse erleiden, macht sie geizig, diejenigen öffentlichen Ausgaben herzuliefern, die allein dienlich seyn könnten, das Territorium zu beleben; da sie hingegen bey unnützen Ausgaben überaus verschwenderisch sind.

3) Persönliche Prüfung der Subjecte kann von Seiten des

weit ausdehnen, daß es die Oberhand über das Interesse seiner physischen Exsistenz gewinnt: und wenn es auch die größten Opfer, wenn es so gar die Aufopferung des Lebens verlangt; so findet man ihn dennoch geneigt, dasselbe hinzugeben; ja so gar um die Gelegenheiten zur Verschwendung desselben zu betteln.

Welch ein Schatz für den Staat, so bald der Regent, als erster Verwahrer und Verwalter desselben, die Kunst versteht, ihn am rechten Ort und zu rechter Zeit zu nuzzen! Er wird ihn zum kräftigsten und nützlichsten Werkzeug einer weisen Staats-Verwaltung machen. Er wird mit diesem köstlichen Kapitale, das bloß durch falschen Gebrauch an seinem Werthe verliehren kann, klüglich sparen, und nicht anders, als mit Vorsicht und Zurückhaltung, daraus schöpfen. Er wird eifrig darüber halten, daß Gnadenbezeigungen, wichtige Aemter, und außerordentliche Vorzüge jedesmal ein Kennzeichen der Verdienste, eine sichre Gewährleistung für Tugend, Klugheit und Einsicht seyn müssen. Die Wahl, die er trifft, wird jedesmal ein Beweis von seiner sichern Beurtheilungskraft seyn, und zur Bestätigung der Wünsche des Publicums dienen. Er wird die Meynung dermaaßen fesseln, daß es für alle diejenigen, die den Mann selber, den er belohnet, oder zu Ehrenstellen erhoben hat, nicht kennen, hinlänglich seyn wird, seine Erhebung zu vernehmen, um hieraus zu urtheilen, daß dieser Mann derselben würdig sey; und unter seiner Staats-Verwaltung wird Ehre und Würde eben so nothwendig Verdienste voraussetzen, als die öffentlichen Amts-Verrichtungen das Amt selbst voraussetzen [3]).

Möchten

Möchten wir uns doch hüten, unsre Bewunderung und unsre Lobsprüche bey so viel Fürsten zu entehren, deren Güte, Großmuth und Freygebigkeit bloß von denen, die um ihre Person sind, gepriesen werden, und deren angebliche gute Eigenschaften nur noch ein Unglück mehr für die Nation sind, über die sie herrschen; die so gar gern, bloß um des Vergnügens willen, glückliche Leute zu machen, die Belohnungen verschwenden; denen bloß die Glückseligkeit derer, die ihre Person umgeben, ans Herz kömmt; die nur solche Gnadenbezeigungen häufen, welche für den Staat selbst ruinös sind; und die nicht Stärke genug besitzen, den ungestümen Anfoderungen jenes Schwarmes von habsüchtigen Menschen zu widerstehen, von denen sie täglich überlaufen und belagert werden! Muß denn ihre Gutherzigkeit bloß auf den engen Bezirk, der ihre Hofstatt ausmacht, eingeschränkt seyn? Nichts weniger; sondern die Güte, die sich für einen Fürsten schickt, ist allgemein; sie erstreckt sich über sein ganzes Volk; sie ist standhaft, ernstlich, ökonomisch, Freundinn der Ordnung, der guten Zucht, und der Subordination; kurz, sie beläuft sich eigentlich

regierenden Herrn nur bey den vornehmsten Posten im Staate Statt finden; allein die Wahl der Subjecte zu allen andern Aemtern muß bey der Staats-Verwaltung so wenig, als bey der obrigkeitlichen Administration der Gerechtigkeit, dem Ungefähr, dieß heißt, der Gunst, der Intrigue, dem dreisten Anhalten preis gegeben seyn; und der Fürst, der sich damit selber nicht befassen kann, muß die Sorge dafür Leuten anvertrauen, auf die er sich zu verlassen Ursach hat. Bey einer Nation, unter der man das Staats-Ordnungs-Regiment einführen, und es auf öffentlichen Unterricht bauen wollte, müßte Niemand zur Bekleidung irgend eines Amtes gelassen werden, der nicht vorher öffentliche und wichtige Beweise von seiner Fähigkeit und von seinen erlangten Kenntnissen abgelegt hätte; und die Collegien selbst, bey welchen erledigte Stellen zu besetzen wären, müßten die Subjecte, welche sie unter denen ausgelesen, die dergleichen Proben abgelegt hätten, und die zugleich auf Seiten ihres Lebenswandels und ihrer klugen Aufführung in dem bestgegründetsten Rufe stünden, dem Fürsten zur Genehmigung präsentiren.

Die

lich nur auf Gerechtigkeit, in welcher die wahre Wohlthätigkeit der Fürsten besteht.

Wie es aber auf der einen Seite der Pflicht eines Fürsten gemäß ist, die Verdienste hervorzuziehen, durch Ansehen, durch Ehrenstellen und Belohnungen zur Tugend und zum Dienste des Vaterlands aufzumuntern: so hat er auch auf der andern noch eine Triebfeder in seiner Gewalt, deren Gebrauch durch Gerechtigkeit und Standhaftigkeit gelenkt werden muß; ich meyne die Triebfeder der Strafen und der Schande; eine nothwendige und mächtige Triebfeder, deren sich ein guter Fürst nicht anders, als mit Widerwillen bedient, deren Gebrauch aber mit einer, durch Liebe zur Ordnung aufgeklärten, Gnade aufs vollkommenste übereinstimmt. Er versteht also die Kunst, das Laster zu zwingen, daß es sich schämen muß, und durch Schande und öffentliche Verachtung grobe Vergehungen wider die guten Sitten, thörichte Verschwendung, ausschweifenden Luxus, regellosen Lebenswandel, und einen Ehrgeiz, der sich selbst durch seine Unfähigkeit nicht in Schranken halten läßt, zu bestrafen. Mit der ganzen Strenge

Die obrigkeitlichen Beamten, welche die Hüter und Bewahrer der Gesetze sind, müssen vor allen Dingen die deutlichste Kenntniß von dem ursprünglichen und wesentlichen Grunde der Gesetze, dieß heißt, von den Grund-Gesetzen besitzen. Sie machen auch überdieß das gesellschaftliche Band aus, welches den Regenten mit den Unterthanen verknüpft. Ihr Amt stellt einen wesentlichen Bestandtheil der Staats-Verfassung vor; deßwegen müssen sie auch diese Verfassung, worinnen der positive Theil der Staats-Ordnung besteht, vollkommen inne haben. Ihnen kömmt es zu, den Bürgern in jener unverbrüchlichen Anhänglichkeit an der Staats-Verfassung, welche die moralische Stärke des Staats ausmacht, und noch obendrein der physischen Stärke desselben einen Grad von Kraft ertheilt, der sie unzerstörbar macht, mit gutem Exempel vorzugehen. Kurz, sie müssen in den bürgerlichen Gesetzen unterrichtet seyn, weil sie den Auftrag haben, diese Gesetze zu verwalten und für deren Vollstreckung zu wachen.

T

Strenge der Gesetze ahndet er jede Plackerey, jeden Raub, jede öffentliche Ungerechtigkeit, jede Erpressung, jede gewaltthätige Uebervortheilung, jede Bestechung, jeden Mißbrauch anvertrauter Gewalt; lauter Verbrechen, die desto ungeheurer sind, weil sie nicht etwan nur einen einzelnen Bürger, sondern die ganze bürgerliche Gesellschaft antasten; weil sie durch Erlassung der Strafe nur gehäuft, und weil einige Exempel von Strenge zu einer wichtigen Handlung der Güte gegen eine ganze Nation werden.

Bey dieser zwiefachen Triebfeder, den Belohnungen und den Strafen, der Ehre und der Schande, bey der Mithülfe des Exempels und des Unterrichtes giebt es kein einziges Hinderniß, welches ein Regent nicht zu überwinden vermöchte; es giebt keine Nation, die so verdorben wäre, daß er sie damit nicht bessern könnte; so wie es auch keine Staats-Administration giebt, die so fehlerhaft wäre, daß er sie damit nicht wieder sollte in Ordnung bringen können. In der That giebt es nichts, was man bey den Menschen nicht ausrichten könnte, so bald man nur die Kunst versteht, sie zu lenken; sie bey dem Interesse, das ihnen am meisten am Herzen liegt, bey der Evidenz ihrer Glückseligkeit, bey der Erfahrung von derselben, und bey den Mitteln zu fassen, ihnen zu derselben zu verhelfen; so bald man ihnen nur Sitten geben, ihnen Vaterlands-Liebe, Ehrerbietung gegen die Gesetze und die landesherrliche Obrigkeit einflößen, Ehre und Schande mit Weisheit und Sparsamkeit unter ihnen austheilen, dem Reichthume die Achtung entreißen, um selbige dem Dienste fürs Publicum und der Tugend zuzuwenden, die falschen Begriffe von Ruhm abschaffen, um den Menschen bloß ein Gefühl für wahren Ruhm beyzubringen, sie belehren, daß weiter nichts, als was gerecht ist, tugendhaft und rechtschaffen sey, und wahrer Ruhm von der Gerechtigkeit nicht getrennt werden könne; kurz, so bald man ihnen nur den höchsten Begriff

griff von der Gerechtigkeit beybringen will, deren genaue Kenntniß dem Menschen Licht über seine Pflichten giebt, und ihm zur Richtschnur bey dem Gebrauche seiner Vernunft und seiner Kräfte dient.

Hauptsächlich muß er sich angelegen seyn lassen, die Meynung des Publicums zu lenken; denn überhaupt herrscht die Meynung weit mehr, als die Vernunft, über die Menschen. Wenn man einen Blick auf die moralische Geschichte der Nationen thun will; so wird man sehen, es gebe keine Meynung, wenn sie auch noch so falsch, ja so gar noch so ungereimt und barbarisch ist, die nicht ganze Völker zu Anhängern gehabt hätte: man wird finden, es gebe nichts in der Welt, wozu der Mensch nicht fähig wäre; es gebe auch keine Aufopferung, zu der man ihn nicht geneigt fände, so bald nur Meynung dergleichen erfodert. Und damit wir die Exempel hierzu nicht vom weiten herholen, so frage ich nur: was bewegt denn die Soldaten, allen Gefahren und dem Tode selbst trotzig entgegen zu gehen? Was bewegt sie wohl, sich mit vieler Müh um die gefährlichsten Posten zu bewerben? Ists etwan allemal reine und uneigennützige Liebe zur Pflicht und zum Vaterlande? — Nein, es ist die Ehre; und der Grundpfeiler der Ehre ist nichts mehr und nichts weniger, — als Meynung. — Diese Meynung ist recht, ist gesetzmäßig, ist so gar löblich, so lange sie die gemeinsame Vertheidigung zum Zweck hat; sie ist aber grundfalsch und verdammlich, so bald sie einem Menschen die angebliche Nothwendigkeit auferlegen will, Rache wegen einer Privat-Beschimpfung zu nehmen. Dessen ungeachtet hat sie immer die nämliche Kraft; sie unterjocht den Verstand; sie heißt so wohl die Gerechtigkeit, als die Vernunft schweigen; sie treibt die Menschen an, in den Tod zu rennen; ja, sie zwingt gewisser Maaßen den weisesten und gelassensten Mann, seine Hände mit dem Blute seines Nebenmenschen, sei-

nes Mitbürgers, ja so gar seines Freundes zu besudeln.

Es kömmt also bloß darauf an, daß man die Meynung zu lenken versteht, um die Menschen damit zu beherrschen und sie umzubilden. Und wenn schädliche, ihrem Interesse und ihrer Glückseligkeit entgegen laufende Meynungen gleichwohl vermögend sind, bey ihnen eine so gewaltige Anhänglichkeit zu erlangen: warum sollten ihnen denn Wahrheit, Vernunft und Gerechtigkeit nicht gleiche Standhaftigkeit, gleichen Heldenmuth, gleiche unverbrüchliche Anhänglichkeit einflößen können; zumal wenn man diese Begriffe von der bloßen Abstraction entkleidet, und sie mit sinnlichem und augenscheinlichen Interesse verknüpft; wenn man den Regungen der Menschen einen bestimmten Gegenstand, ein Vaterland, das sie lieben, dem sie dienen, und das sie vertheidigen können, vorhält; wenn man die Bürger in dem Schooß eines solchen Vaterlandes ihre Glückseligkeit und Sicherheit finden läßt?

Hatte nicht das alte Rom schon Mittel gefunden, seinen Bürgern diese unüberwindliche Anhänglichkeit an der gemeinen Sache und an der Staats-Verfassung, diese feurige Thätigkeit, diese Standhaftigkeit des Heldenmuthes, diese Würde der Gesinnungen einzuflößen? Das Vaterland war ihr Abgott; sie lebten lediglich für dasselbe, und waren immer bereit, sich zum Dienste desselben aufzuopfern. Die äußerste Gefahr that bey ihnen keine andre Wirkung, als daß sie ihre Liebe zum Vaterlande verdoppelte, die innerlichen Zwistigkeiten stillte, und alle Köpfe, alle Neigungen, alle Kräfte zur Vertheidigung ihrer gemeinsamen Mutter vereinigte. Zu einer Zeit, da der Staat noch fast lediglich in den Ringmauern der Stadt eingeschlossen war, wird Rom von den Galliern verbrannt — und steht aus seiner Asche wieder auf. Hannibal bringt es ganz nah an den Rand seines Untergangs: aber es kömmt durch

durch die Stärke seiner Verfassung wieder empor; es schlägt seine Nebenbuhlerinn Karthago zu Boden, und überführt dieselbe, wie viel Uebermacht einem Reiche die Treue und die Tugenden seiner Bürger über ein ander Reich geben, das weiter keinen Vorzug hat, als Reichthum. — Gleichwohl war die Staats-Verfassung Roms in vielen Stücken fehlerhaft. Sie gab zu mehrern malen Anlaß zu innerlichen Mißhelligkeiten, welche die Republik erschütterten. Aber mitten unter diesen Unruhen kann man doch gar leicht auf Seiten des Volks einen bewundernswürdigen Fond von Achtung gegen die Gesetze und das Vaterland, und auf Seiten des Senats ein Betragen voller Mäßigung und Klugheit wahrnehmen. Der hauptsächlichste Zweck dieser Verfassung war nicht so wohl Ordnung, Gerechtigkeit, und Glückseligkeit der Bürger, als vielmehr unberänzte Vergrößerung der Republik. Diese Republik hatte die Meynung, daß die Herrschaft über die Welt durch das Verhängniß für sie bestimmet wäre, aufs stärkste eingesogen und ihren Bürgern eingeprägt: und sie ist auch diesem Ziele mit einer Standhaftigkeit zugeeilt, die der Erfolg gekrönt hat. Auf diese Absicht zweckten alle ihre Schritte, ihre Anstalten, ihre Miliz, die Erziehung ihrer Bürger, und ihre ganze Verfassung ab. Sie hat auch das Ziel ihrer Wünsche wirklich erreichet; sie hat die Herrschaft über die Welt, nach der sie trachtete, wirklich erlanget — und ist hernach unter der Last ihrer Größe erlegen. Sie hat Schätze, und mit den Schätzen Laster, an sich gebracht. Sie hat ihre Macht ausgebreitet, und hat darüber ihre köstlichsten Güter, ihre guten Sitten, ihre haushältige Lebensart, ihre Tugenden, die ihre Stärke ausgemacht, ihre Staats-Klugheit, die ihr so viel Dienste geleistet, jene Neigung zur Gerechtigkeit und Mäßigung, die sie so trefflich mit der ehrgeizigen Begierde nach Eroberungen zu vereinigen gewußt, und jene Art von Uneigennützigkeit verlohren,

die vorher allen Völkern die Augen über die Gefahr des Fortganges der Republik blind gemacht, und sie alle verleitet hatte, sich die Annehmung ihrer Gesetze gefallen zu lassen und sich um die Allianz mit ihr zu bewerben. So bald sie sich aber vor keinen Feinden weiter zu fürchten brauchte, ließ sie die Nationen die Schwere ihres Joches, welches sie ihnen bis dahin erträglich zu machen, behutsam genug gewesen war, empfinden. Durch lauter Schlachten, Siege und unverbrüchliche Standhaftigkeit zwang sie Könige und Völker, das Haupt vor ihr zu beugen; sie machte sie alle zu ihren Unterthanen, fand aber, von der Zeit an, keine Bürger wieder. Indem sie selber zum gemeinschaftlichen Vaterlande für die ganze unterjochte Welt ward, hörte sie auf, ein Vaterland für ihre eignen Kinder zu seyn. Sie mußte es erleben, daß die außerordentlich starken Banden, welche vorher ihre Kinder an das Vaterland gefesselt hatten, schlaff wurden, und endlich gar zerrissen. Ihre Verfassung bestand zwar noch immer; aber die National-Denkungsart, auf der die ganze Stärke der Verfassung beruht, gieng verlohren und verschwand. Das Reich hatte das richtige Maaß überschritten, welches noch Möglichkeit der Regierung und Ausübung der landesherrlichen Obermacht zuläßt. Die innerlichen Zwistigkeiten bekamen nunmehr ein ganz ander Ansehen, als diejenigen gehabt hatten, die vorher aus der Unruh und dem Mißtrauen eines Volkes entstanden waren, welches mit dem ausgelassensten Eifer über seine Freyheit hielt. Auf dieses Volk wurde gar nicht weiter gerechnet; und von den Volks-Rechten, worüber es vormals so oft gezankt hatte, war die Frage gar nicht mehr. Weil es viel zu zahlreich geworden, als daß es hätte weise Berathschlagungen anstellen können, und viel zu sehr verdorben war, als daß es bloß hätte das gemeinsame Beste zu Herzen nehmen können; so that es weiter

weiter nichts mehr, als daß es den herrschsüchtigen Anschlägen einiger gar zu mächtig gewordenen Bürger diente: und am Ende kam es mit diesem König-Volke so weit, daß es seine Beherrscher fand, wovon der erste seine Ketten leicht zu machen wußte, die meisten andern aber selbiges mit einem eisernen Scepter regierten, und von der Verfassung weiter nichts, als den Namen der obrigkeitlichen Beamten, deren wahre Macht und Gewalt sie sich selber zueigneten, vom Senat aber weiter gar nichts, als einen leeren Schatten und ein heruntergesetztes und verächtlich gewordenes Bild, beybehielten.

Hat aber Rom durch die Stärke seiner Verfassung Männer gezogen, die uns so sehr überlegen waren, daß wir itzt beynahe glauben müssen, sie hätten über die gewöhnliche Höhe der Menschheit hervorgeragt; hat es sich bey dieser Verfassung, ungeachtet ihrer Mängel, fünf hundert Jahr hindurch zu behaupten gewußt, und solche endlich bloß durch Ursachen, die außer ihr lagen, und durch die unbegränzte Ausdehnung, die es seiner Herrschaft geben wollte, untergehen gesehen; hat es dabey eine Weisheit, Sitten und Tugenden zu Tage gelegt, an denen wir weiter nichts zu tadeln finden können, als die Ungerechtigkeit der Eroberungen: warum sollte denn eine andre Staats-Verfassung, die sich einzig und allein die Glückseligkeit der Unterthanen zum Ziele gesetzt hätte, die der Staats-Ordnung und der Gerechtigkeit völlig gemäß, und auf gute, wirklich fundamentelle Gesetze gebauet wäre, nicht eine gleiche Anhänglichkeit bey den Unterthanen finden, und zu einer Dauerhaftigkeit gelangen, die selbst innerliche Zwistigkeiten aushielte?

Achte Abhandlung.

Von der Evidenz und Möglichkeit des Staats-Ordnungs-Regiments.

Lex est naturæ vis, justorum et injustorum distinctio, ad illam antiquissimam et rerum omnium principem expressa naturam, ad quam leges hominum diriguntur * * * * * Communis lex numquam immutatur, cum secundum naturam sit, jus vero humanum sæpius.

ARIST.

* * * * Omnes igitur gentes et omni tempore una lex, et sempiterna, et immutabilis continet, unusque est communis quasi magister, et imperator omnium Deus ille, legis hujus inventor, discceptator, lator; cui qui non parebit, ipse se fugiet, ac naturam hominis aspernabitur.

CICER. *Fragm. de Republ.*

Das Gemälde, das uns die Geschichte darstellt, die Revolution der weltlichen Reiche, die itzt entstehen und dann wieder untergehen, die erst aus der Vereinigung mehrerer Länder zusammenwachsen und dann wieder zertrümmert werden, die fast allesammt nicht so wohl durch freywillige und überlegte Wahl der Menschen, als vielmehr durch Gewaltthätigkeit, feindlichen Einbruch und Eroberung gegründet worden, die so gar dann, wann sie ein Werk der Völker selbst waren, um nichts dauerhafter gewesen sind; das alles, (wenn wir es nur obenhin ansehen,) könnte uns leicht verleiten, zu glauben, dergleichen Auftritte, die so oft der politischen Welt eine andre Gestalt geben, wären weiter nichts, als bloßes Spiel des Ungefährs, bloße zufällige Wirkung der Umstände und der Leidenschaften, wo fern wir nicht wüßten, daß es eine Vorsehung gäbe, die alle

alle Begebenheiten aus Absichten der Gnade oder des Unwillens lenkt, deren Bewegungsgründe zu erforschen, den Menschen nicht allemal gegeben ist.

Mitten unter diesem Wechsel, der die Nationen erschüttert und ihren Zustand so veränderlich macht, und mitten unter jenen so mannichfaltigen Ursachen, die so viel Einfluß auf die Regierungs-Verfassungen, auf die Theilung der Macht, und auf die Verknüpfung der getheilten Macht in einerley Staat, auf die Dauer der Reiche, auf ihren Grad von Stärke oder Schwäche gehabt haben, giebt es Einen entscheidenden Punct, der die Untersuchungen und Erörterungen über alle dergleichen mehr oder minder unvollkommene oder fehlerhafte Anstalten unnöthig macht, und der billig allen Streitigkeiten über das, was bisher geschehen ist, ein Ende machen sollte, damit wir uns bloß mit dem, was Rechtens ist, beschäftigen könnten. Ich meyne: es giebt eine natürliche, unveränderliche und wesentliche Ordnung, welche von Gott veranstaltet ist, die bürgerlichen Gesellschaften auf die vortheilhafteste Art so wohl für die Herrscher, als für die Unterthanen zu regieren. Nach dieser Ordnung haben sich die Menschen nothwendiger Weise zum Theile gleich anfänglich eingerichtet; indem sonst alles bürgerliche Gesellschafts-Band zwischen ihnen ganz unmöglich gewesen seyn würde. Wenn nun die Staaten gleichwohl so glücklich nicht sind, wie sie seyn sollten, und wie sie zu seyn billig verlangen müssen; so rühren die Unordnungen und die Leiden, die sie zu erdulden haben, bloß davon her, weil sie nur einige allgemeine Grundsätze von gedachter Ordnung kennen, ohne das Ganze derselben im Zusammenhange zu übersehen, und ohne die praktischen Schlüsse, die daraus fließen, wirklich daraus zu folgern; daher sie dann auch in wesentlichen Stücken davon abweichen. Diese Ordnung, an deren Entdeckung und Beobachtung so ungemein viel liegt, hat einen physischen Grundpfeiler, und fließt, mittelst einer Verkettung von

nothwendigen Beziehungen, aus den Gesetzen der physischen Ordnung, durch welche allein die Vermehrung der Nahrungsmittel, des Reichthums und der Bevölkerung, folglich auch das Gedeihen der Reiche, und das Maaß von Glückseligkeit, welches der gesellschaftliche Zustand verträgt, zu erlangen steht: und eben dieser physische Grundpfeiler, den die Menschen bisher noch nie wahrgenommen, und in dessen Ermangelung sie von dem, was der Gerechtigkeit und ihrem eignen recht verstandenen Interesse zuwider oder gemäß ist, nur schwankende und viel zu unbestimmte Begriffe gehabt hatten, ist erst in unsern Tagen auf eine so evidente Art ins Licht gesetzt, und mit so deutlicher Bestimmung erwiesen worden *), daß alle diejenigen, die eine Wissenschaft, welche alle Verhältnisse der zum gesellschaftlichen Leben vereinigten Menschen nach zuverläßigen Grundsätzen regulirt, ihrer fleißigen Erforschung würdig schätzen, unfehlbar zur Anhänglichkeit daran, und zur Ueberzeugung davon hingerissen werden.

Ich habe in meiner Ersten Abhandlung das Daseyn dieser, aus der physischen Ordnung fließenden, Staats-Ordnung angekündigt, und glaube selbiges in den folgenden Abhandlungen so gut, als es meine wenigen Gaben verstatteten, dargethan zu haben. Sollte meinen Bemühungen vielleicht der Erfolg nicht bey jedem Leser entsprochen haben; so rechne man dieses nur meiner Ungeschicklichkeit zu, und schließe nicht übereilt aus der unzulänglichen Deutlichkeit meiner Vorstellung und Beweisgründe, daß darum die Gewißheit der Grundsätze, die ich vorgetragen habe, noch zweifelhaft wäre. Es hat schon Andre vor mir gegeben, welche diese Grundsätze vorgetragen haben; es werden auch wieder

*) Durch den Tiefsinn des Dr. Quesnay, den die Oekonomisten den Confucius von Europa nennen, und dem, so wie seinen Anhängern, unendliche Verdienste um das menschliche Geschlecht Niemand absprechen kann. S. Ephemeriden der Menschheit a. a. O. S. 32 f. Unser Verfasser rühmt diesen weisen und würdigen Philosophen, (in utraque medicina magistrum, der vielleicht, wie die Nachwelt erkennen wird, noch mehr Verdienste um das menschliche Geschlecht hat, als der chinesische Philosoph,) weiter unten am Schlusse seiner Zehnten Abhandlung. Ueb.

wieder Andre nach mir kommen, welche dieselben erweisen, ohne daß man müde werden dürfte, sie aus allen möglichen Gesichts-Puncten so lange vorzustellen und aus einander zu setzen, bis alle Zweifel aufgeklärt, alle Bedenklichkeiten beantwortet, alle Einwürfe widerleget, alle Räthsel-Fragen aufgelöst, alle Köpfe durch die Evidenz überführet, und alle Gemüther gewonnen; bis allen Fürsten und allen Völkern endlich die Augen aufgegangen sind, und die Fürsten so wohl, als die Völker, aus Ueberzeugung endlich Gesetze annehmen und einführen, die der Ehre, über sie zu herrschen, so sehr würdig, und zu ihrer beiderseitigen Glückseligkeit so nothwendig sind.

Eine glückselige Revolution, deren bald oder spät heran nahender Zeit-Punct dem allein bekannt ist, der die Schicksale der Menschen und das Verhängniß der weltlichen Reiche in seiner Hand wägt! Indessen vergönne man uns nur, zu glauben, daß eben der GOtt, der von der Höhe seiner Herrlichkeit auf die Menschenkinder schaut, ihre Forschungstriebe nicht auf das Studium der Gesetze, deren Urheber er selbst ist, gelenkt haben würde, wenn er nicht die Absicht hätte, daß sie sich dereinst nach denselben einrichten sollten; und wenn er vorhersähe, daß diese so wichtigen Begriffe, ohne Anwendung auf die Regierung der Staaten, bloß in dem Bezirke speculativischer Wahrheiten bleiben würden. Lasset uns doch nicht uns das Vergnügen versagen, diesem tröstenden Gedanken nachzuhängen! Die Erforschung der Mittel, den Gebrechen, worunter die Staaten seufzen, abzuhelfen, würde für uns nur eine vergebliche, und so gar eine kränkende Bemühung seyn, wenn sie nicht von der Hoffnung des Erfolgs, und von der Möglichkeit der Ausführung unterstützet würde.

Aber

Aber warum haben denn die Menschen nicht eher eine Entdeckung gemacht, die uns nunmehr so überaus leicht vorkömmt, daß ihre Simplicität beynahe die Verdienste des Mannes, dem wir sie zu verdanken haben, zu verringern scheint? — Eine überflüßige Frage, die nur der **Vater des Lichtes** beantworten kann, von dem alles Licht, alle Erkenntniß, **alle gute** und **alle vollkommene Gabe**, so wohl in der Ordnung der Natur, als in der Ordnung der Religion und des ewigen Heiles, **von oben herab kömmt**! Für uns ist es genug, zu untersuchen, ob die Gesetzgebung, die man uns kundthut, wirklich das Gepräge der Gewißheit an sich trage; ob sie Ueberzeugung bey sich führe; ob sie vermögend sey, uns glücklich zu machen; und dann endlich, ob sie in der Ausführung möglich sey?

Ist denn nun dieß eine so schwere Untersuchung? — Bestehen etwan die Grundsätze, die uns hier vorgelegt werden, in abstracten und mühsam zu fassenden Begriffen? und sind sie von solcher Beschaffenheit, daß sie immer und ewig können streitig gemacht werden? Ueber bloße Meynungen, bey denen, wenn sie auch lange Zeit hindurch gegen einander gekämpft haben, das Publicum am Ende noch immer gleichgültig, oder doch unschlüßig bleibt, für welche es sich erklären solle, kann der Streit unbegränzt fortwähren. Aber die Wahrheiten der Staats-Ordnung haben in sich selbst alle nöthige Kraft, die Gemüther zu überwinden; denn sie haben die Kraft der **Evidenz**, die sich über kurz oder lang Licht schafft, und dann bey den Menschen einen Beyfall erlangt, welchen sie ihr gar nicht versagen können. Einige werden diese Evidenz eher fassen, weil sich bey ihnen eine leichtere Disposition findet, derselben Platz zu geben; bey andern wird es langsamer hergehen, ehe sie solche einsehen lernen: sie ist aber von solcher Beschaffenheit, daß sie sicherlich von allen denen angenommen werden wird, die mit richtigem, obwohl durch Vorurtheile benebelten

nebelten Verstande begabet sind; die weder einen entschiedenen Widerwillen gegen Wahrheiten, welche ihnen zu Gemüthe geführt werden, noch ein persönliches Interesse, selbige zu verwerfen, haben; und die daher nicht durch die Weigerung, zu lesen und zu untersuchen, dem Unterricht allen Zugang versperren.

Ein herrschender Beyfall, der aus blind eingesognem Unterrichte, blindlings angenommenem Zeugniß und gewöhnlichem Beyspiel herrührt, ist an sich selbst kein sichrer und untrüglicher Wegweiser, weil mit der Beystimmung der Menschen nichts weniger als immer die Wahrheit verknüpfet ist. Wer könnte die Irrthümer, welche die Menschen angenommen haben, und zwar nicht etwan nur die speculativischen, sondern auch so gar die praktischen, alle zählen? Wenn Wahrheit immer in der durchgängigen Meynung wäre, so würde sie allenthalben anzutreffen seyn; ja, sie würde alsdann so gar mit gleichem Grad in solchen Meynungen seyn, die einander geradezu widersprechen. Denn wie viel einander entgegen gesetzte Meynungen haben nicht wechselsweise geherrscht! Sollte solcher durchgängiger Beyfall etwas gelten; so würde nirgend Wahrheit seyn: denn ist sie vorhanden, so ist sie wesentlich nur eine einige; sie ist weder theilbar, noch veränderlich, noch willkührlich.

Das Zeugniß der Meynung kann demnach für denkende Köpfe weiter nichts enthalten, als Gründe zum Zweifeln, die wir nach ihrem Werth oder Unwerth erst schätzen, und gegen die Gegen-Gründe, die wir entweder selbst entdecket haben, oder die uns von andern vorgelegt werden, erst abwägen müssen, ehe wir ihnen mit Sicherheit beystimmen, oder sie verwerfen können. Das Urtheil, das wir hernach fällen, ist eine simple Handlung des Verstandes, eine Determination desselben. So bald dieses Urtheil nach hinlänglicher Untersuchung abgesprochen ist, macht

macht es uns die Wahrheit zu eigen, und gründet in uns die Evidenz derselben, welche in einer **hellen und deutlichen Unterscheidung der Empfindungen, die wir haben, aller Begriffe, die davon abhängen, und aller Verhältnisse zwischen diesen Begriffen** besteht. Bloß diese Mauer, die Wahrheit ganz zu sehen und zu fassen, befestigt dieselbe in uns auf ewig und dermaaßen, daß sie hernach die Probe jeder Prüfung aushält; denn diese Manier entdeckt uns nicht nur die Ursache der Gewißheit, die wir uns erworben haben, sondern auch zugleich die Quellen des Irrthumes, welcher derselben entgegen steht: sie bewirkt so nach diejenige innige Ueberzeugung, die allen Zweifel bannt, die dem verdrüßlichen Zustande der Unschlüßigkeit ein Ende macht, und uns gar nicht weiter die Freyheit läßt, uns wegen unsrer Beystimmung noch länger zu bedenken.

Ich meyne jedoch das nicht so, als könnten wir die Wahrheit gar nicht besitzen, ohne die Evidenz (oder klare und deutliche Einsicht) von ihr zu haben; sondern wir haben nur in solchem Falle weder die Gewißheit, daß wir sie besitzen, noch die Versicherung, daß wir sie auch behalten werden. Unsre Meynung kann wahr seyn: aber so lange sie nicht mit der Evidenz begleitet ist, so lange ist sie bloß eine solche Wahrheit, die für uns in der Classe der bloßen Meynungen bleibt. Daher kann dann auch eine entgegen gesetzte Meynung dieselbe in unsern Augen deßwegen verdunkeln, weil wir die Wahrheit nicht in allen ihren Verhältnissen und Beziehungen gefaßt, uns keine Gewißheit davon erworben, und uns die Bewegungsgründe unsers Beyfalls und unsrer Beruhigung dabey nicht zu eigen gemacht haben. Eine Meynung mag wahr oder falsch seyn, so genießt sie des Beyfalls und Ansehens, die sie erlanget hat, nur bittweis, und nicht länger, als bis entweder eine andre Meynung sie um diesen Beyfall und dieses Ansehen bringt, oder bis ihre Evidenz offenbar, und sie dadurch zu dem

dem Range der unwidersprechlichen Wahrheiten erhoben wird. Aber wenn gleich auf einer Seite die Wahrheit nicht immer für uns mit vollständiger Evidenz versehen ist; so kann sich doch zum wenigsten der Irrthum nimmermehr dieses Charakters bemeistern, und kann sich folglich nimmermehr versichert halten, daß er die Herrschaft, die er dermalen über die Köpfe und Gemüther ausübt, behaupten werde.

Wenn die Evidenz einmal ihr Gepräg einer Wahrheit aufgedrückt, und sie dadurch geheiligt, oder wenn sie uns neue Verhältnisse zwischen bekannten, aber bisher nur einzeln für sich bestehenden Wahrheiten entdecket hat, deren Zusammenhang wir vorher nie begriffen, und aus deren Verknüpfung wir noch nie die nothwendig daraus fließenden Folgerungen gezogen hatten: alsdann verliehrt der nunmehr entlarvte Irrthum auf ewig den Credit, dessen er sich bisher widerrechtlich angemaaßt hatte; die Vorurtheile verliehren sich; die Zweifel verschwinden; die Wahrheit bleibt allein über alle Meynungen erhaben; schimmert in einem Glanze, der nicht weiter gestattet, sie zu verkennen; siegt über allen Widerspruch, der bloß gedient hat, ihren Triumph gewiß zu machen; und zieht jedermanns Zutrauen an sich.

So bald die Wahrheit einmal auf solche Art zu unserm Eigenthume geworden ist, dürfen wir nicht weiter in Sorgen stehen, daß wir sie wieder verliehren können; ihr Besitzthum ist unwiederruflich: und wie sollte dann irgend eine Meynung, sie habe Namen, wie sie wolle, die Oberhand über sie zu gewinnen vermögend seyn? Wie sollte Meynung einen so ungleichen Kampf wider die, mit dem ganzen Lichte der Evidenz geschmückte, Wahrheit aushalten? Sie, (die Meynung,) würde nicht anders als irrig seyn können; als solche aber ist sie schon dem bekannt, der die Evidenz besitzt: und es ist nicht in der Natur des Menschen, ja, es steht nicht einmal in seinem Vermögen, den

den Irrthum, den er schon für Irrthum erkannt hat, willkührlich zu ergreifen. Die Wahrheit hat eine solche Gewalt über seinen Verstand, daß er ihr selbst dann huldigt, wann er an ihrer Statt den Irrthum ergreift; denn diesen nimmt er bloß deßwegen an, weil solcher in seinen Augen unter den erborgten Farben der Wahrheit erscheint, und weil ihm derselbe mit dieser Aehnlichkeit die Augen verblendet.

Freylich ist es nicht aller Menschen Sache, dem Irrthume die Larve abzuziehen, sich über die Vorurtheile zu erheben, das Wahre und das Falsche in einer Meynung aus einander zu lesen, die Evidenz sich selbst oder andern einleuchtend zu machen, neue Wahrheiten zu entdecken, oder auch nur alle Verhältnisse der schon bekannten, und besonders jener wichtigen und fruchtbaren Wahrheiten zu fassen, die in der Geschichte des menschlichen Verstandes Epoche machen. Zuweilen vergehen ganze Jahrhunderte, ohne daß dergleichen schöpferische Genies aufträten. Aber ob es auch gleich nur diesen allein gegeben ist, die Gränzen unsrer Kenntnisse zu erweitern; so ist es doch allen und jeden gegeben, sich die Arbeiten solcher Genies zu Nutze zu machen, die Augen bey der Evidenz, welche sie ans Licht gebracht haben, aufzuthun, und sich die Wahrheiten, die nunmehr ein gemeinschaftliches Gut worden sind, zuzueignen.

Und wie schwer hält es gleichwohl, und wie viel Zeit vergeht nicht manchmal noch, ehe die Wahrheit, ob sie gleich schon längst am Tage liegt, ohne Mühe den Beyfall der Menschen erlangt, und sie so weit gewinnt, daß sie sich bey ihr beruhigen! — Die Menschen sind dazu gemacht, Wahrheit zu erkennen; — die Wahrheit hat eine bewundernswürdige Uebereinstimmung mit den Fähigkeiten der Menschen; sie ist das Licht der Geister, — und hat dennoch das Schicksal, daß sie nicht allein eine lange Zeit hindurch verkannt und hintangesetzt, sondern auch so gar bestritten

bestritten wird. Dieses Unrecht, das wir ihr anzuthun pflegen, ist aus dem Exempel aller Zeiten schon erwiesen, und dient gar sehr, den Hochmuth des Menschen zu beschämen. Daß ihm die Wahrheit vorgelegt wird, reicht noch gar nicht hin, ihn zu Annehmung derselben zu bewegen; sondern sie muß erst von dem Beyfalle des großen Haufens unterstützet werden, den sie zu der Zeit, wann sie sich zuerst zeigt, unmöglich schon haben kann. Die mehresten Menschen sind so wenig gewohnt, ihre eigne Unterscheidungskraft zu gebrauchen, selber zu urtheilen, und sich von den Bewegungsgründen ihres Beyfalls und ihrer Anhänglichkeit selber Rechenschaft zu geben, daß sie sich immer nur nach dem Zeugniß und Ansehen Andrer richten und entschließen. Was sie bey dem größten Haufen angenommen und gültig finden, das lassen sie aufs Wort gelten und nehmen's an; und auf diese Art machen sie sich Grundsätze, die sie, vor dem Richterstul einer strengen und richtig urtheilenden Vernunft zu untersuchen, sich nie die Mühe genommen haben. Daher so viele übereilte, ohne Prüfung angenommene Urtheile, an denen doch die Menschen gerade nicht anders hängen, als wenn sie sich die Gewißheit davon durch wirkliches Nachdenken und eigentliche Vernunftschlüsse erworben hätten.

Diese Manier, zu sehen und zu urtheilen, ist indessen den gewöhnlichen seicht denkenden Menschen nicht so ganz eigen, daß sie solche nicht auch mit Leuten, deren Verstand sonst überaus cultiviret und geübt ist, gemein haben sollten; — so stark hängen die Menschen an ihren Meynungen, und so viel Gewalt hat das Zeugniß und der herrschende Beyfall der Menge über sie! Wenn der Irrthum lange Zeit hindurch ohne Widerspruch geherrscht; wenn er einmal Vorurtheile erzeuget hat, die schon durch allgemeines Exempel befestiget sind: so hält er immer seine Anhänger theils durch die Angewöhnung, theils durch die Schwierigkeit einer Reforme, (wenn man diese auch

gleich für vortheilhaft erkennt,) theils auch durch übel verstandenen Eigennutz fest. Nur mit langsamen Schritten dringt die Wahrheit durch: und da sie sich nicht anders zeigen kann, als mit dem äußerlichen Ansehen der Neuerung; so wiegelt dieses die Gemüther wider sie auf, und sie findet anfänglich nichts als Hinderniß und Widerstand vor sich.

Eine solche Aufnahme ist bisher allen neuen, und so gar den bloß speculativischen und gleichgültigen neuen Wahrheiten wiederfahren. Was für Widerstand müssen also nicht vollends Leute antreffen, die eine neue Lehre über die wichtigsten Angelegenheiten der Völker und der Fürsten, über alle Theile der Staats-Verwaltung predigen; die eine absolute, unveränderliche und nothwendige Staats-Ordnung ankündigen; die dreisthin behaupten, in der Kunst, die Menschen zu regieren, sey nichts willkührlich, sondern vielmehr alles reguliret, für alles im voraus gesorgt, und alles dergestalt angeordnet, daß die Staats-Administratoren weiter nichts zu thun brauchen, als sich darnach zu richten und es zu vollstrecken; die diese Wissenschaft, (von der man bisher nicht anders geglaubt hat, als daß sie aus Verhältnissen, welche sich ungemein schwer aus einander setzen lassen, und aus mancherley, einander entgegen stehendem Interesse zusammengesetzt, von festen Ruhe-Puncten gänzlich entblößet, und dem Wechsel der Umstände nur zu sehr unterworfen wäre,) auf eine kleine Anzahl von ganz simpeln, aber überaus fruchtbaren Grundsätzen reduciren, von denen sie nicht die mindeste Ausnahme einräumen! Neuerungs-Hecker, Systemen-Schmiede, und Sectirer wird man sie nennen [1]). Man wird die widersprechendsten Anschuldigungen gegen sie häufen. Man wird sie bey der Welt anklagen, sie begünstigten den Despotismus, und wären gleichwohl auch Feinde der landesherrlichen oberherrschaftlichen Gewalt; sie setzten die Macht der Gesetze viel zu hoch hinauf, und wollten doch eigentlich alle Gesetze stürzen; sie suchten durch Concurrenz eine beständig herrschende Theurung zu bewirken, nähmen sich einzig und allein des Interesse der Landeigner an, und wollten doch auch diese wiederum dadurch, daß sie ihnen das ganze Gewicht der Besteurungs-Last auf den Hals wälzten, in Grund und Boden treten; sie machten die Gewerbe des Handels, der Künstler und der Handwerksleute verächtlich, und foderten dennoch für sie die Befreyung von aller Contribution, von allem Zwange, von allem Verbot, u. s. w. — So trefflich hat man das Ganze ihrer Lehre in seinem Zusammenhange gefaßt; einer Lehre, die gleichwohl durch eine an einander hängende Reihe von nothwendigen Folgerungen dermaaßen verkettet ist, daß sich nicht das geringste Stück davon trennen läßt, und man so gar die ersten Grundsätze, die ihr zur Basis dienen, abläugnen muß, um die praktischen Wahrheiten, die darans fließen, nur angreifen zu können.

Selbst die gelassensten Leute werden meynen, sie thun schon viel, wenn sie mit ihrem Urtheile zurückhalten, und es dabey erst auf Erfahrung und Facta ankommen lassen. — Aber läßt sich denn die Wahrheit gar nicht anders erweislich machen, als durch Facta? Giebt es denn gar kein Mittel weiter, sie vom Irrthume zu unterscheiden, als Erfahrungen? Ist ein Gedanke nicht eher wahr, als bis es den Menschen beliebt, denselben für wahr anzunehmen und sich darnach einzurichten? Wenn es diese Bewandtniß

1) Ganz gewiß liegt bey dieser Manier, die Philosophen, die man Oekonomisten nennt, zu betrachten, etwas Wahres zum Grund; und was dabey falsch ist, besteht bloß in dem Schimpflichen, das man immer mit diesen Benennungen zu verbinden pflegt, und das sie doch nicht verdienen.

Sie sind freylich Neuerungs-Hecker, in wie fern sie eine neue Lehre vortragen, welche der Tradition jener selbst-erdachten Maximen entgegen steht, nach denen die Staaten und bürgerlichen

niß hätte: so würden die Menschen, so bald sie sich einmal geirrt hätten, gar kein Mittel mehr haben, sich wieder zu helfen; ihre Fehler würden sich gar nicht wieder gut machen lassen. Denn welcher Bewegungsgrund würde sie wohl überreden können, ihr Verfahren zu ändern? Wer würde ihnen für die Vortheile einer Reforme gut sagen können, wenn Erfahrung allein vermögend wäre, Ueberzeugung zu bewirken? — Ist denn aber die Vernunft dem Menschen als ein unnützes Geschenk gegeben? Ist ihm denn Erkenntniß der Wahrheit nicht Belohnung für die rechte Anwendung seiner Geisteskräfte? Und ist diese Anwendung so schwer, wenn es — nicht etwan darauf ankömmt, daß unbekannte Wahrheiten erst noch entdecket, sondern bloß darauf, daß sie angenommen werden sollen, wie fern man uns dieselben mit allen den Gründen vorträgt, die nur zu Gewinnung unsers Beyfalles vermögend sind?

Wenig-

Gesellschaften allenthalben admissiriret zu werden pflegen. Wenn denn nun diese neue Lehre gleichwohl auf die Ordnung der Natur selbst gegründet seyn sollte; so würde sie auch wohl, ob sie gleich nur erst neuerdings vorgetragen worden wäre, das Verdienst des Alterthums haben können — wo fern es anders wahr ist, daß es keine an und für sich selbst neue Wahrheit giebt, wiewohl es auch dergleichen in Beziehung auf uns geben kann.

Sie sind Systemen-Schmiede: denn ihre Begriffe hängen dermaaßen an einander, daß daraus ein sehr übereinstimmendes, sehr gut durchgedachtes, sehr zusammenhängendes Lehrgebäude (Corpus Doctrinæ) erwächst, welches sich aber von andern Lehrgebäuden darinnen unterscheidet, daß es auf Grundsätze gebauet ist, die nichts weniger als hypothetisch sind.

Sie machen so gar eine Secte aus — wenn zu einer Secte weiter nichts erfodert wird, als daß sie einerley Meynungen haben, einerley Sprache führen, in allen Stücken vollkommen einstimmig sind, und alle zusammen einerley Lehrer und Meister erkennen. Diese Gleichförmigkeit ist so groß, daß, wenn Leute aufstünden, die nur einen Theil von Lehrgebäude annähmen, die daher die Lehre selbst zu verunstalten, gewissen Stücken zu widersprechen und solche zu verwerfen, wahre Begriffe mit unrichtigen und unvollständigen zu vermischen, und die Sprache des Systems, unter dem Vorwand einer Verbesserung derselben, zu verändern gedächten, (da doch die Sprache mit der Lehre zugleich gebildet, und

Wenigstens giebt es doch Einen Punct, über den wir alle einig seyn sollten; ich meyne, daß uns die Staats- und Gesellschafts-Ordnung, wenn es dergleichen giebt, bisher unbekannt geblieben ist: denn man kann uns bis diese Stunde von der Administration der Staaten noch weiter nichts verweisen, als eine unsichre, veränderliche, unzusammenhängende, aus Irrthümern und einigen schwankenden und unübereinstimmenden Wahrheiten zusammen gesetzte Theorie; indem man in der Praxis weiter nichts findet, als Facta; Schritte der landesherrlichen Macht, die sich auf keine gewissen Grundsätze steifen; überhingehende, widersprechende, und nach den obwaltenden Umständen eingerichtete Ausprüche.

Giebt es gleichwohl eine Staats- oder Gesellschafts-Ordnung, die von der Natur herrührt; so muß dieselbe einfach, beständig, unveränderlich, nothwendig, und so

die Bedeutung der Worte in dem eigentlichsten Sinne, wie sie einmal für allemal angenommen werden, festgesetzt worden ist); so würden es diese angeblichen Secteer an nichts fehlen lassen, solche Leute von der angeschuldigten Misserhat, daß sie Oekonomisten seyn sollten, freyzusprechen.

Im Uebrigen werden aber diese Neuerungs-Hecker nicht eher für gefährlich zu achten seyn, als bis man sie erst überwiesen haben wird, daß sie eine Lehre vortragen, die dem Interesse des Regenten, dem Interesse der bürgerlichen Gesellschaft, oder dem Interesse der Religion entgegen laufe; nicht eher, als bis es unwahr seyn wird, daß Freyheit und Eigenthum die beiden ersten und vornehmsten Gesetze des Gesellschafts-Bandes sind; daß die Menschen wesentliche Rechte und wesentliche Pflichten haben; daß die moralische Ordnung den Gesetzen der physischen Ordnung vollkommen gemäß ist, weil beide, eine wie die andre, GOtt zum Urheber, und den Menschen, so wie er einmal ist, zum Gegenstand haben; daß die Gerechtigkeit immer und ewig mit dem wahren Interesse der Nationen einstimmig ist; daß eine Regierung die Glückseligkeit des Volkes, das unter ihr steht, zum Zweck hat; daß sie diese Glückseligkeit nicht durch willkührliche Mittel, nicht durch solche Gesetze bewirken kann, die dem Interesse der Reproduction entgegen laufen, auf welchem das ganze Staats- oder Gesellschafts-Interesse beruht, ꝛc. ꝛc.

beschaffen seyn, daß sie mit einleuchtender Deutlichkeit erkannt werden kann.

Und finden sich denn nun diese Merkmaale an der Lehre, die man uns vorträgt? — Diejenigen, die dieselbe vortragen, behaupten's: — man braucht ihnen aber nicht leichtsinnig zu glauben; und das verlangen sie auch nicht. Sie fürchten sich so wenig vor der Untersuchung und Erörterung, daß sie vielmehr im Gegentheile das Publicum dazu, als zu einer Beschäfftigung auffodern, die zur Verbreitung des Lichts höchst nöthig ist; sie stellen sich der Prüfung, ohne Verschonen gegen Meynungen, die sie für falsch halten, nackend und bloß dar; und warum sollten sie sich auch wohl scheuen, dergleichen Meynungen anzugreifen, da ihre Absicht auf nichts Geringers geht, als auf deren Zerstörung und Ausrottung? Sie wünschen uns vor allen Dingen zum Zweifeln zu bewegen, um uns alsdann (dadurch, daß sie die Vorurtheile, die aus dem Beyspiel und der Angewöhnung entspringen, aus dem Wege räumen,) zur Untersuchung zu leiten; und dabey empfehlen sie uns sorgfältig, unsre Beystimmung und Anhänglichkeit bloß der deutlich erkannten und erwiesenen Wahrheit zu gönnen.

Die ersten und vornehmsten Grundsätze der Staats-Ordnung, die sie uns kund thun, sind einfach; sie sind dem Wesen des Menschen gemäß; sie sind von je her, (wiewohl nicht mit gehöriger Deutlichkeit,) bekannt gewesen, nur daß man nicht alle die Folgerungen, die daraus fließen, wirklich daraus gezogen hat; sie sind so nothwendig, daß man ihnen eben so wenig, ohne die bürgerliche Gesellschaft zu zerstören, gänzlich entgegen handeln, als im geringsten von ihnen abweichen kann, ohne die Gesellschaft minder glücklich zu machen, als sie seyn könnte und seyn sollte. Sie sind unwidersprechlich, und ihre einleuchtende Deutlichkeit ist leicht zu fassen. Sie gründen sich eines Theils auf die durchgehends anerkannten, und vom innern Gefühl ausdrücklich

drücklich eingegebenen Begriffe von der Moral, und andern Theils auf die Gesetze der Natur selbst, deren Resultate uns vor Augen liegen. Die Staats-Ordnung, die sie lehren, wird nicht nur von der Gerechtigkeit vorgeschrieben, sondern auch zugleich von dem Interesse angedeutet; sie hat zu ihrem Grundpfeiler die Rechte und die Pflichten des moralisch-physischen Menschen; des mit Verstande begabten, und zur Unterscheidung des Wahren vom Falschen, des Guten vom Bösen, des Rechten vom Unrechten fähigen Menschen; des seinen Bedürfnissen unterworfenen, und um der Befriedigung derselben willen zu Ergreifung der Mittel, die ihm die Reproductions-Gesetze angeben, und die er selbst durch Nachdenken und aus der Erfahrung erkennt, gezwungenen Menschen. Diese Ordnung gründet sich auf das Recht, das ihm zukömmt, durch alle mögliche Mittel für seinen Unterhalt und sein Wohlseyn zu sorgen, und folglich seine Kräfte, seinen Kunstfleiß, sein Mobiliar-Vermögen dazu anzuwenden, ohne jedoch dabey die Gerechtsame andrer Leute zu beeinträchtigen; woraus für ihn die **Personal-Freyheit und das Mobiliar-Eigenthum** erwachsen. Sie gründet sich auf die Reciprocität dieser Gerechtsamen, aus welcher die Pflichten fließen; auf die Gerechtigkeit, deren Vorschriften ihm tief ins Herz geprägt, von der Vernunft geoffenbart, und ihm so wohl durch sein gegenwärtiges Interesse, als durch die Reproductions-Gesetze angedeutet werden. Durch die Erforschung dieser Gesetze lernt der Mensch die Möglichkeit, seinen Genuß durch die Landwirthschaft zu vergrößern, die Mittel, diese Möglichkeit zu realisiren, und die gesellschaftlichen Bedingungen erkennen, welche dazu erfodert werden, daß es mit glücklichem Erfolge geschehen kann. Diese Mittel sind die Arbeit und die Auslagen, wodurch er **das Eigenthum an Grund und Boden** erschafft und erkauft; ein rechtmäßiges Eigenthum, weil es die Frucht der Arbeit und der Auslagen ist; und ein nothwendiges Eigenthum, weil der Boden nicht mit glücklichem Erfolge

gemeinschaftlich gebauet werden kann, und dessen unmittelbare Folgen die **Freyheit alles Tausches und Umsatzes**, und die **Freyheit aller nächst der Landwirthschaft getriebnen Geschäffte** sind, welche von der Reproduction, als der einigen Quelle aller Ausgaben, bezahlet werden. Die gesellschaftlichen Bedingungen der Landwirthschaft belaufen sich auf die Sicherheit des Bodens und der Früchte; welches so nach alle die Anstalten in sich faßt, die zu Bewirkung solcher Sicherheit dienen; als die Ansetzung einer landesherrlichen Beschützer-Macht; die Bestellung der Obrigkeiten; die Einführung bürgerlicher Gesetze; die Aufrichtung der öffentlichen Landesmacht oder gemeinsamen Stärke; die Festsetzung der Beysteuer zu den gemeinschaftlichen Ausgaben, deren Grundlage und Maaß durch das Interesse des Eigenthums am Grund und Boden, und durch das Interesse der Reproduction bestimmet werden.

Da die Staats-Ordnung ein Resultat aus der moralischen so wohl, als aus der physischen Ordnung ist; so enthält sie zusammen die ganze Evidenz, deren beide Ordnungen, eine wie die andre, fähig sind. Wollte man diese Evidenz vielleicht bestreiten, und bloß die Evidenz mathematischer Wahrheiten zugeben? — Aber wenn es keine moralische Evidenz geben soll, so findet auf solchen Fall weder Recht, noch Unrecht mehr Statt; und dann giebt es weder Gerechtsame, noch Verbindlichkeiten, noch auch Mittel, dergleichen zu unterscheiden. — Wenn sich auch die Menschen weit genug verirren könnten, dieses zu behaupten; oder wenn sie diese Evidenz, nachdem sie dunke erkannt hätten, daß es dergleichen gebe, gleichwohl hinterher durch allerhand Ausnahmen und Distinctionen, welche die Gewißheit derselben aufheben, bis aufs Nichts herunterseßten: so haben sie doch zum wenigsten der Rücksicht auf ihr eigen Interesse nicht allen Zugang versperret; so gar blind sind sie nicht, daß sie die physische Evidenz, die auf wiederholten Erfahrungen, und auf den beständigen Gesetzen

Gesetzen der Natur beruht, abläugnen sollten: denn eben die physische Evidenz leitet und regiert sie ja täglich bey ihren Geschäfften und Unternehmungen. — Der Vorzug, den die Oekonomische Wissenschaft, so wie sie sich in unsern Tagen zeigt, vor den Begriffen hat, welche die Menschen bisher von der Staats-Ordnung gehabt haben, besteht darinnen, daß sie diese physische Evidenz auf die Regierung der Staaten anwendet; daß sie die Vorschriften, die aus der Moral und aus Vernunftschlüssen gezogen werden, auf immer fortdauernde Facta, deren Daseyn uns unsre eignen Empfindungen bezeugen, so wie auf die unwidersprechlichen Gesetze der Natur stützt; und daß sie auf diese physische Basis eine Reihe von Deductionen baut, welche durch Gewißheit der Grundsätze und durch Richtigkeit der Folgerungen evident werden.

Ist es nicht ein immer fortdauerndes Factum, daß die Landwirthschaft nicht ohne Arbeiten und Ausgaben getrieben werden kann; daß sich der Mensch hierzu durch nichts, als durch sein Interesse, bewegen läßt; und daß er weder das Vermögen, noch den Willen dazu haben wird, wo fern er nicht wegen seines Eigenthumes gesichert ist? Ist es nicht ein Factum, daß die Reproduction in zwey Theile getheilt wird, an deren Unterscheidung ungemein viel liegt, indem das Eine davon die Hebungen aus der Landwirthschaft ausmacht, (von denen sich, ohne der Reproduction Schaden zu thun, und ohne das Interesse des Landwirths und seine Kräfte zur Wirthschaft zu verringern, nichts abziehen läßt,) und das andre allein zu freyer Disposition verbleibt? Ist es nicht ein Factum, daß alle Ausgaben, alle Arbeiten, alle Besoldungen mittelbar oder unmittelbar von der Reproduction bezahlet werden; daß so nach das Staats- und Gesellschafts-Interesse in dem Interesse der Landwirthschaft enthalten ist, und jenes mithin keine Anstalt vertragen kann, die diesem entgegen läuft?

Sind dieß etwan hypothetische Grundsätze, auf die man vernunftmäßige Zweifel bauen könnte? Sind es

etwan schwankende, abstracte, metaphysische und bloß speculativische Begriffe, die man nach Belieben modificiren, ablängnen oder annehmen, die man durch Mißbrauch des Vernünftelns, durch Kunstgriffe einer verfänglichen Logik dunkel machen kann? Will man etwan einwenden, diese Evidenz sey zwar physisch; sie falle aber doch nicht von selbst in die Sinne: und wenn man sie erkennen solle, so müsse man hierzu erst Nachdenken anwenden? — Ist es denn für einen Menschen, der in seinem Leben noch nie Achtung darauf gegeben hat, evident, daß die drey Winkel eines Dreyecks zween rechten Winkeln gleich sind? — Die Evidenz der Staats-Ordnung hat so gar desto mehr Aehnlichkeit mit der geometrischen Evidenz, weil sie sich ebenfalls auf eine Berechnung gründet, unter welche sie alle die Dinge zieht, die mit dem Interesse der zum gesellschaftlichen Leben verbundenen Menschen in einiger Beziehung stehen. Und gehört denn nun die Evidenz der Berechnung nicht zu der Gattung der mathematischen Evidenz [2])?

Da sich aber die Evidenz der Staats-Ordnung nicht etwan

2) Berechnung ist eine Formul, nach der man mit Größen, die sich messen und vergleichen lassen, zu Werke geht, wenn man zwischen denselben dieses oder jenes Verhältniß zu entdekken sucht. Das Resultat giebt die unbekannte Größe, die man suchte, und die man zu entdekken, ohne eine solche Formul viele Mühe gehabt haben würde. — Die Oekonomische Wissenschaft beschäftigt sich ebenfalls mit Dingen, die sich messen lassen; sie taugt also füglich dazu, daß sie eine demonstrativische Wissenschaft werden kann, welche sich berechnen läßt. Sie hatte aber ein eignes Formular vonnöthen, das sich zu ihrem Gebrauche schickte, und das den aus dem Raisonnement geschloßnen Beweisen zur Stütze diente. Dieses Formular ist die Oekonomische Tabelle; eine eben so wichtige, als sinnreiche Erfindung, welche uns die Vertheilung der jährlichen Reproduction unter die drey Classen der bürgerlichen Gesellschaft, die Ausflüsse von Einer Classe in die andre, sammtlichen heilsamen oder schädlichen Wirkungen jeder Operation der Regierung in den Verhältnissen, worinnen dieselbe mit der Landwirthschaft steht, vor Augen malt. Diese Tabelle gründet sich auf die Gesetze der Reproduction und der Vertheilung des jährlich erneuerten Reichthumes; mithin auf Facta von physischer Evidenz, die sie

etwan bloß auf Vernunftschlüsse, sondern überdieß noch auf immer fortdauernde und physische Facta gründet; so wird man es auch mit leeren Declamationen nicht dahin bringen, daß die Gewißheit derselben erschüttert würde. Also mögen doch ihre Gegner nur einen Versuch machen, ihre Argumente von gleicher Art entgegen zu setzen; sie mögen doch hervortreten, und eine öffentliche Probe machen, das Widerspiel von den Wahrheiten, welche die Ordnung lehrt, darzuthun; und zwar ohne Ausflüchte zu suchen; ohne einige Wahrheiten zuzugeben, um hinterher die Folgerungen aus denselben dadurch, daß sie solche modificiren wollen, zu nichte zu machen; ohne das Wahre mit dem Falschen in Uebereinstimmung bringen zu wollen, gleichsam als ob der Mensch mit der physischen Ordnung einen Handel schließen könnte; — sie mögen doch deutliche und bestimmte Sätze vortragen; mögen behaupten, die Erde sey nicht die einige Quelle des Reichthumes; die Geltung, zu welcher die rohen Materien durch Verarbeitung der Handwerksleute und Künstler erhöhet werden, sey etwas andres, als

als eingestanden voraussetzt, und zu folge deren sie nach gegebenen Größen verfährt, die so gut, wie bey jeder arithmetischen oder algebraischen Operation, nothwendiger Weise hypothetisch sind. Das Resultat ist richtig, so bald die Data richtig gesetzt worden sind.

Diese aus der physischen Ordnung geschöpften Facta, welche zur Basis der Staats- und Gesellschafts-Ordnung dienen, bestehen darinnen; daß der Erdboden die einige Quelle alles Reichthumes, die jährliche Reproduction der Ausgabe, und die Art und Weise, wie diese Ausgabe geschieht, keinesweges gleichgültig ist; daß nicht alle Bürger unter einerley Titel zur Theilnehmung an der Reproduction gelangen; daß in dieser Rücksicht die ganze Gesellschaft nothwendiger Weise in drey Classen getheilt wird, wovon die erste diejenige ist, die durch ihre Arbeit und Auslagen die Früchte aus der Erde zieht; die andre diejenige, die den Boden hergiebt, der durch ihre vorläufigen Ausgaben in den Stand der Cultur versetzet worden ist, und die zur Vergeltung dafür den Ueberschuß von den Unterhaltungs-Kosten der Wirthschaft bekömmt; die dritte hingegen gar kein unmittelbares Recht an die Reproduction hat, weil sie nichts dazu beyträgt, aber ihren Theil von den beiden erstern Classen unter dem Titel von Arbeitslohn oder

als Geltung an Kosten und Ersatz der vorhergegangenen Consumtion der Arbeiter; die jährliche Reproduction könne auch ohne Ackerbau und Landwirthschaft gewonnen; Landwirthschaft und Ackerbau können auch ohne Vorschüsse und Auslagen getrieben werden; der Mensch lasse sich nicht durch die Lockspeise seines persönlichen Interesse lenken; er werde

Beförderung bekömmt; daß die Summe der Reproduction, von welcher die ganze Gesellschaft lebt und sich nährt, nach ihrem Quantum und nach ihrem Verkaufs-Preis in der ersten Hand zu bestimmen ist, weil die Geltung, zu welcher die Producte durch diese oder jene, einfache oder vielfache, nachmalige Verarbeitung erhöhet werden, doch weiter nichts ausmacht, als eine Geltung an Kosten, die bey der Einnahme der fruchtzeugenden Classe nichts thut, und für diese so gar lästig ist, so lange ein solcher Zuwachs an Geltung nicht auf die bloß unentbehrlichen Kosten eingeschränkt wird; daß außer der Reproduction nur Umlauf oder Circulation, keinesweges aber Vermehrung der Masse des Reichthumes Statt findet; daß jede andre Arbeit, jede andre Anwendung von Reichthum unfruchtbar, und bloße Consumtion ist, die so wenig einen reinen Ertrag abwirft, daß sie vielmehr nicht einmal das, was sie gekostet hat, wieder ausliefert; daß der Boden nur nach Maaßgabe der Ausgaben, die man an ihn wendet, einen mehr oder minder großen Ertrag giebt; daß die jährlichen Auslagen desto reichsichere Früchte einbringen, je stärker die Bestand-Auslagen sind, womit sie unterstützet werden; daß der Boden nicht allein die jährlichen Auslagen nebst einem Gewinnste für den Landwirth, (der dann dasjenige ausmacht, was man Lebungen aus der Wirthschaft nennt,) sondern auch einen Ueberschuß ausliefert, der zur freyen Disposition verbleibt, der das erbliche Eigenthum der Landeigner-Classe ausmacht, und den diese Classe mit allen den Leuten theilt, die von dem, was sie aufgehen lassen kann, leben müssen; daß dieser Ueberschuß mehr oder minder stark ist, je nachdem die Auslagen mehr oder minder reichlich sind, je nachdem alle zur Beförderung der Landwirthschaft dienliche Bedingungen mehr oder minder beobachtet oder verletzet werden; je nachdem die bürgerliche Gesellschaft mehr oder minder gut oder übel regieret wird; und dieß um so mehr, je mehr die ganze Staats-Administration überhaupt ihren Einfluß auf den Zustand der Landwirthschaft äußert, und je gewisser bloß die erste Classe, (mag doch auch der Umlauf beschaffen seyn, wie er will,) allein bezahlt, ohne von irgend jemandem etwas bekommen zu haben, weil sie allein aus dem fruchtbaren Schooße der Natur schöpft.

Daß die ganze physische Stärke der bürgerlichen Gesellschaft in der Summe des reinen Ertrages besteht, auf welcher der Zustand

werde schwere Arbeiten und große Auslagen auch wohl übernehmen, ohne eben seines Eigenthums halben gesichert zu seyn, und ohne Rücksicht auf seinen eignen Vortheil zu nehmen; es sey gar nicht nöthig, daß der Landwirth, um seine Unternehmung fortzusetzen, eben seine Hebungen im voraus von der Erndte wegnehme; man könne die Auslagen

ihres Reichthums, ihrer Bevölkerung, und des Schicksales dieser Bevölkerung beruht; daß mithin der ganzen Gesellschaft an der Steuer-Freyheit der Auslagen, an der Vermehrung derselben, wenn sie herunter gekommen, und an ihrer Erhaltung, wenn sie zureichend sind, alles Mögliche gelegen ist; daß alles, was der Consumtion, dem vortheilhaften Vertrieb, und der Geltung der Producte Abbruch thut, jeder Zwang, jedes Verbot, jede mittelbare Steuer, alles, was die Hebungen aus der Wirthschaft mittelbar oder unmittelbar angreift, zugleich der Reproduction, und folglich auch dem sichtbaren Interesse der Gesellschaft schadet; daß der Nachtheil, der aus allen dergleichen Irrthümern der Staats-Administration erwächst, weiter nichts, als bloßen Verlust, nach sich ziehen würde, wenn er immer gänzlich auf einen Abzug vom reinen Ertrag ausfiele, und man versichert seyn könnte, daß den Hebungen selbst nichts dadurch entzieuge; daß man sich aber in einer Gesellschaft, wo die Gesetze der Ordnung ganz und gar nicht bekannt sind, wo das Staats-Einkommen aus tausenderley mittelbaren Steuern entsteht, wo es durch die Rückstände von ungeheuern Schulden verschlungen wird, wo es zu den Bedürfnissen immer unzulänglich bleibt, und wo man genöthigt ist, das, was daran fehlt, durch alle Arten von Mitteln vollends herbeyzuschaffen; daß man sich da, sage ich, ganz und gar nicht um den Zustand der Auslagen, um die Wichtigkeit derselben, und um die Gefahr bekümmert, die es nach sich zieht, wenn selbige aufs Spiel gesetzt werden; daß man da mithin das Territorial-Einkommen unaufhörlich auf zweyerley Arten, theils durch die Abzüge, welche man von der Summe desselben zu folge der Lasten macht, die die Pachter haben vorhersehen können, und die sie den Landeignern auf den Hals wälzen, theils durch das Eintreten solcher Lasten zerstört, die Niemand vorhergesehen hat, die dann auch, so lange die übrige Pacht-Zeit noch währt, den Pachtern zur Last fallen, die die Auslagen geradezu angreifen, und eine desto schnellere Verringerung der Reproduction bewirken, weil die Pachter bey einer geringern Erndte gleichwohl das nämliche Einkommen zu bezahlen, und hierzu folglich desto mehr von den Auslagen abzubrechen genöthigt sind.

Auf alle diese Facta ist das Formular der Oekonomischen Tabelle gebauet; und es beweist die Resultate daraus durch Berechnung. Ob nun gleich die Auslagen von verschiedener Art

lagen verkürzen, ohne der Reproduction eben Abbruch zu thun; eine willkührliche, veränderliche Staats-Wirthschaft, und mittelbare Steuern ziehen eben keine Schmälerung am Einkommen nach sich, und setzen auch die Auslagen

sind; so geht doch die Tabelle bloß nach den jährlichen Auslagen zu Werke, weil diese alle Jahre wieder ersetzet werden, und mithin einen Theil von der ganzen Masse der Reproduction ausmachen, deren Vertheilung die Tabelle darstellt.

Die Tabelle des wirthschaftlichen Wohlstandes ist diejenige, auf welcher die jährlichen Auslagen, wenn man sie zu zwey annimmt, und mit Bestand Auslagen zu zehn unterstützt, eine Reproduction von Fünfzehn geben, welches zwey hundert und funfzig Pro Cent von den jährlichen Auslagen giebt. Von diesen Fünfen hebt der Landwirth oder Cultur-Unternehmer, er sey nun selbst Eigenthümer oder nur Pachter, zwey als Ersatz der jährlichen Auslagen, und eins als Zinse von den Bestand-Auslagen ein; welches ein nothwendiger Vorbehalt ist, der denrechtmäßigen Gewinn des Landwirths ausmacht, der das Palladium der ganzen Wirthschaft ist, und der dann dient, nicht nur physischen Zufällen zu begegnen, sondern auch das Kapital zu den Auslagen zu erhalten. Nunmehr bleiben zwey an reinem Ertrag übrig, welche zwischen denen getheilt werden können, die ein Recht auf die Erndte haben; nämlich, zwischen dem Grundherrn oder Eigenthümer vom Grund und Boden, als demjenigen, der entweder selbst, oder doch in seinen Vorfahren, die Ausgaben bestritten hat, die es erforderte, das Grundstück in Stand zu setzen, daß es die Cultur annehmen konnte, und zwar mit der Belastung, daß er diese Auslagen unterhalten muß; zwischen dem Regenten, als dem, der mit Bestreitung der Kosten zum Schutz und zu den Staats-Ausgaben belastet ist; und zwischen den Dienern der Religion zu ihrem Unterhalt und zur Erhaltung des öffentlichen Gottesdienstes.

Von dem vereinigten Aufwande der beiden ersten Classen lebt die dritte, deren Arbeiten und Geschäfte kein Product erzeugen, und die von den beiden ersten, mittelbar oder unmittelbar unter dem Titel von Arbeitslohn oder Besoldung, bezahlet werden. Von den fünf Theilen der ganzen Reproductions-Masse behält die erste Classe zween Theile zum Ersatze der jährlichen Auslagen; mithin circuliren in den andern beiden Classen nur drey Fünftheil. Die zwey Fünftheil reinen Ertrages werden von der Classe der Landeigner, halb zum Ankauf ihrer Lebensmittel, und halb zu Erkaufung von allerley Werken der Künstler und Handwerker ausgegeben. Die erste Classe giebt ebenfalls eins, oder das Dritthel von ihren Hebungen für Arbeiten der Handwerksleute aus; daher dann die Einnahme der dritten Classe zwey Fünftheil beträgt, welche sie aber halb in Erkaufung ihrer Le-

gen nicht in Gefahr, angegriffen zu werden; aller Reichthum könne ohne Unterschied, und ohne alle nachtheilige Folgen zur Steuer gezogen werden; es gehe ein ander Einkommen, und mehrere Gegenstände der Besteurung, als

bensmittel, und halb in Erkaufung der rohen Materien, die ihre Auslagen ausmachen, und die sie beständig zu gleicher Quantität vorräthig halten muß, gänzlich wieder zu der ersten Classe bringt. Unter diesen drey Fünftheln also, die im Umlaufe sind, giebt es eins, das einen Theil von den Hebungen ausmacht, und wofür die erste Classe von der dritten das Aequivalent an Arbeiten und Werken ihres Kunstfleißes bekömmt: aber es sind doch noch immer zwey Fünftheil, welche die fruchtbringende Classe hergiebt, ohne etwas dafür zu bekommen; diese sind der Ueberschuß von ihren Kosten, und ein bloßes Geschenk der Natur. Wenn nun gleich die zweyte Classe theils für sich selbst, theils durch die Leute, die in ihrem Solde stehen, hernach wieder zu der ersten kömmt, und ihr abkauft; so thut sie dieses doch nur, weil sie vorher von ihr das Vermögen, zu kaufen, bekommen hat.

Allein was setzt ein solcher gedeihlicher Zustand voraus? Eine Staats-Administration, die der Ordnung gemäß ist; vollkommene Steuer-Befreyung für die fruchtbringenden Ausgaben; Regelmäßigkeit der auf den Landseigner einzig und allein und unmittelbar angelegten Steuer; gänzliche Handels-Freyheit; gute, durch leichte Communications-Wege, (worinnen die Staats-Auslagen bestehen,) beförderte Geltung der rohen Producte; kluge Wirthschaft der Landeigner mit ihren Einkommen; deren pünctliche Sorgfalt, die Grund-Auslagen zu unterhalten; ihr Maaßhalten bey unfruchtbaren Ausgaben, ꝛc. ꝛc.

So bald andre Data gesetzt werden, stellt die Tabelle auch andre Resultate dar, und schildert die Wirkungen, die alle die Ursachen, durch welche die Einnahme der fruchtbringenden Classe verringert und die Auslagen derselben geschmälert werden, auf die Reproduction und auf den reinen Ertrag thun. Alle Operationen der Regierung sind so beschaffen, daß sich der Erfolg davon berechnen läßt; und ihr Einfluß auf die Landwirthschaft im Guten und im Bösen wird durch den Belauf der Summen bestimmet, welche die erste Classe bekömmt. Man findet unterrichtende Exempel von dergleichen Tabellen in der Physiocratie, ou Constitution naturelle du Gouvernement le plus avantageux au genre humain par le Dr. QUESNAY, und in den Eléments de la Philosophie rurale par Mr. de MIRABEAU *).

*) Man findet dieses Formular auch auf der vom Hrn. Iselin so benannten Wirthschaftlichen Tafel im 1sten Bande der Träume eines Menschenfreundes. Ueb.

als den bloßen Ueberschuß von den Kosten der Landwirthschaft; die Geltung der Producte in der ersten Hand habe keinen Einfluß auf das Einkommen; die Steuern von Consumtibilien, und die Handels-Verbote schaden weder der Geltung, noch dem Einkommen; die Künste, die Handwerker und der Handel, wenn sie auch gleich unter allerhand Zwang, unter allerhand ausschließlichen Privilegien, und unter mancherley Abgaben schmachten, gedeihen nur desto mehr, oder doch eben so gut, wie unter der Herrschaft der Freyheit; solche Geschäffte seyen fruchtbringend, und können gar füglich besteuert werden, ohne daß sich die Leute, die dergleichen treiben, an irgend jemandem ihres Schadens erholten, ꝛc. ꝛc.

Alsdann wird man doch sehen, alsdann wird man urtheilen, und zwischen den einander widersprechenden Sätzen beider Parteyen eine Wahl treffen können. Dieß ist das rechte Mittel, die Materien simpel und deutlich zu machen, die Streitigkeiten zu beendigen, zur Wahrheit zu gelangen, und die verschiednen Meynungen und Grundsätze in Uebereinstimmung zu bringen. Ganz gewiß ist doch jedermann darinnen einstimmig, oder es thut doch wenigstens jedermann, als wäre er darinnen einstimmig, daß er die Wiederherstellung des öffentlichen, gemeinsamen Wohlstandes, die Berichtigung der Staats-Schulden, die Verbesserung des Ackerbaues und der Landwirthschaft, des Handels und des geschäfftigen Fleißes der Handwerker und Künstler begehrt, und es im ganzen Ernste gern sehen würde, wenn die Steuern minder lästig für die Unterthanen, und desto vortheilhafter für den Regenten werden könnten; und selbst diejenigen, die ihre Ursachen dazu haben, dem itzigen Zustande den Vorzug zu geben, dürfen sich von diesen Ursachen nichts merken lassen: daher dann die Sprache bey allen ziemlich gleichlautend ist, wenn auch gleich die heimlichen Gesinnungen noch so verschieden sind. — So mögen denn also die Leute, die durchaus die Gesetze der Staats-

Staats-Ordnung mißkennen und ihnen widersprechen wollen, die das Project, eine Staats-Administration, welche sich von diesen Gesetzen verirret hat, zu denselben zurücke zu führen, eine leere Speculation nennen, nur aufstehen, und die Gnade haben, uns zu sagen, durch was für Mittel, nach ihren Gedanken, eine verarmte Nation im Stande sey, sich wieder aufzuhelfen; durch was für Mittel es ihr gelingen könne, die Schulden, von denen sie gedrückt wird, zu tilgen, und ein sichres Staats-Einkommen aufzubringen, das den Bedürfnissen des Staats angemessen, und noch überdieß stark genug ist, um freye Fonds zum Abstoßen der Schulden übrig zu lassen? Sie mögen uns doch nur sagen, ob sie meynen, daß es einer solchen Nation, wenn sie immer fortfährt, zu borgen, gelingen könne, sich schuldenfrey zu machen; ob es dieselbe wohl Umgang haben könne, ihre Zuflucht zu außerordentlichen Mitteln zu nehmen, so lange das Staats-Einkommen geringer bleibt, als ihre Ausgaben; ob sie im Stande seyn werde, bey gedachten Mitteln nur gleichen Schritt mit ihren nothwendigen Ausgaben zu halten, und die Ausgaben gar noch höher zu treiben, um es dahin zu bringen, daß sie frey werde, so lange das Vermögen zu Bestreitung dieser Ausgaben nicht vermehret ist; ob das Vermögen hierzu anders, als durch eine verstärkte Reproduction, zunehmen könne; ob es möglich sey, eine reichlichere Reproduction anders, als durch Erhöhung und Verbesserung der fruchtbringenden Auslagen, zu gewinnen; ob es möglich sey, diese Auslagen anders zu erhöhen, als dadurch, daß man ihr richtiges Wiedereingehen sicher stellt, daß man sie unverletzbar macht, daß man den Vertrieb und den guten Preis der Producte nicht nur durch völlige Sicherheit des Handels, sondern auch durch Erleichterung der Communications-Wege zu den Marktplätzen und zur Ausfuhr befördert; ob es möglich sey, so lange der dermalen wirklich exsistirende reine Ertrag durch Steuern, die das Doppelte von der Summe erheben, welche sie dem Staat auslieferu,

verschlungen, so lange die Zunahme des möglichen reinen Ertrages durch Steuern behindert wird, die vier bis fünf mal mehr Reichthum, als durch sie wirkliche Subsidien bewirket werden, in der Vernichtung erhalten — ob es da, sage ich, möglich sey, Mittel zur Vermehrung des Staats-Einkommens ausfindig zu machen, ohne irgend jemandem Ueberlast zu verursachen? ꝛc. ꝛc.

Alle diese Behauptungen demonstrire man uns nur; man helle sie mit der Evidenz auf, deren jedwede physische Wahrheit, ihrer Natur nach, fähig ist: und dann wird nichts zuverläßiger bleiben, als daß die Ordnungs-Wissenschaft ein Hirngespinnst sey.

Ist aber diese Wissenschaft wahrhaftig so vorhanden, wie sie uns vorgetragen wird; welche Betrachtung in der Welt könnte dann wohl mächtig genug seyn, die Beobachtung der Gesetze, die sie uns entdeckt, zur Verwägenheit, oder gar zur Unmöglichkeit zu machen? Was braucht es mehr, uns zum Entschlusse zu bringen, als daß wir die Erfahrung vom Bösen, und die evidente Erkenntniß vom Guten, und zwar von einem wirklichen und gegenwärtigen Guten haben, das jedermanns Interesse in sich faßt, das alles, was die Menschen verlangen können, alles, warum die Völker flehen, Frieden, Ruhe, zuverläßigen Genuß ihrer sämmtlichen Gerechtsamen, reichlichen Vorrath von Producten, leicht zu erwerbende Unterhalts-Mittel; alles, wonach sich die Fürsten so angelegentlich sehnen, Treue und Zuneigung ihrer Unterthanen, Wachsthum ihres Ruhms, ihrer Macht und ihrer Schätze, vereinigt?

Ganz gewiß macht eine so gänzliche Veränderung in der dermaligen Staats-Administration allerhand Schwierigkeiten in der Ausführung; und eben diese Schwierigkeiten sind so gar eine gerechte Strafe der Unordnung. Allein der Gehorsam gegen die Ordnungs-Gesetze bringt auch seine Belohnung mit sich; und die Gewißheit der Vortheile,

theile, die daraus erwachsen müssen, ist gar wohl vermögend, Muth einzuflößen und ihn zu erhalten. Ueberdieß, wenn wir die Dinge richtig und nach ihrem wahren Werthe schätzen wollen, so frage ich nur: macht denn wohl die Einführung der Staats-Ordnung an und für sich selbst mehr Arbeit und mehr Schwierigkeiten, als die Fortsetzung des dermaligen Regimentes, das, ungeachtet des gewaltigen Einflusses der Gewohnheit, für die Staats-Administratoren, (die dadurch mit einer unendlichen Menge von einzelnen Geschäfften überhäuset werden, welche gar nicht dazu gemacht sind, daß sie sich damit die Zeit verderben sollen,) eben so lästig und ärgerlich ist, als für die Unterthanen, die dadurch gehemmt und beläftiget werden?

Um uns hiervon zu überzeugen, lasset uns auf einen Augenblick eine Nation annehmen, die von je her in dem Besitze der Staats-Ordnung gestanden hätte. (Und wie sehr ists doch schade, daß uns die Geschichte kein vollkommenes Beyspiel hiervon liefert!) In einem solchen glücklichen Zustande reguliren Freyheit und Eigenthum alle Verhältnisse, worinnen die Bürger einer mit dem andern, und mit dem Regenten stehen. Die landesherrliche Gewalt zeigt sich da nirgends weiter, als dadurch, daß sie jeden Eingriff in die Gerechtsame eines Andern hindert und demselben steuert. Die einige und in ihrer Einhebung leichte Steuer macht das Staats-Eigenthum aus; und durch sie wird der Regent ordentlicher Theilnehmer an einer bestimmten Portion vom reinen Ertrage der Landwirthschaft. Jedwede Provinz, die unter seiner Regierung steht, macht die Repartition selbst, und hebt auch selbst die Steuer ein; sie hat für ihren eignen öffentlichen Aufwand zu sorgen, und führt selbst die Aufsicht so wohl über die Auszahlung aller Gelder zur gehörigen Zeit, als über die Berechnung derselben. Alle Contracte, wodurch der wechselsweise Verkehr zwischen allen Diensten und allen Gütern festgesetzt wird, sind vollkommen frey. Die Pro-

ducte genießen ihrer vollen natürlichen Geltung. Die Concurrenz bestimmt allen Arbeiten ihren Preis. Die gleich austheilende Gerechtigkeit wird nach simpeln Gesetzen verwaltet, die aus den ursprünglichen Gesetzen herfließen. Alle Federn und Räder, welche der Staats-Administration ihre Bewegung geben, haben ihren leichten und ungezwungenen Gang; der Druck, den ihnen die landesherrliche Gewalt ertheilt, ist so unmerklich, daß alles von sich selbst nach einem Gesetze der Nothwendigkeit zu gehen scheint, welches gar nicht zuläßt, daß die Dinge anders seyn können. Die Staats-Administratoren leben auch so beglückt und ruhig, daß sie fast weiter nichts zu thun haben, als die Glückseligkeit ihres Publicums zu genießen, für die ihnen die aufgeklärte Erkenntlichkeit der Unterthanen ihre Verehrung bringt.

Nun lasset uns den Zustand einer solchen Nation, an dem man das Regiment der Gerechtigkeit, des Friedens und der Glückseligkeit sehen kann, mit unsern neumodischen Policeyen vergleichen. Wenn sich in unsern itzigen Anstalten die Vollkommenheit der bürgerlichen Regierung findet; so ist freylich jene nur beschriebene Nation weit davon entfernet, und muß also in unsern Augen noch ganz wild und barbarisch aussehen. — Lieber aber lasset uns auf einen Augenblick unsre Vorurtheile bey Seite sezen, und zusehen, ob eine solche Nation wohl in Versuchung gerathen dürfte, ihr Schicksal zu ändern, und uns um die Policey zu beneiden, die wir, nach unsrer Meynung, dem Wachsthum unsrer Kenntnisse und unsers Nachdenkens zu danken haben.

Lasset uns, zum Exempel, urtheilen, ob sie sich entschließen würde, eine bürgerliche Gesetzgebung anzunehmen, die

3) Wie viel Gelehrsamkeit würde nicht verlohren gehen, wenn unsre Civil-Gesetze bloß auf diejenigen reduciret würden, die in der That nöthig sind, und die ihren Grund in den ursprünglichen Gesetzen haben! Wie viel Bücher und große Commentarien würden dann nicht unbrauchbar werden! wie viel Bibliotheken würde es nicht auf- und auszuräumen geben!

die wegen der ungeheuren Größe ihres Umfanges so übertrieben weitläuftig ist, daß das längste Leben eines Menschen, wenn er auch noch so unermüdet arbeitsam wäre, für ihn kaum zureichen kann, sich mit den hauptsächlichsten Theilen derselben recht bekannt zu machen, und von den übrigen nur das Namen-Register inne zu haben; so sehr ist sie aus einem Schwalle von willkührlichen Gesetzen, von wunderlichem Local-Herkommen, die einander von einem Schritte zum andern in den Weg laufen, von Particular-Verordnungen und Urtheln zusammengesetzt, deren ganze Masse an sich selbst eine unermeßliche Sammlung ausmacht, und von der jedes Stück wiederum zum Texte für einen unzählbaren Schwarm von Schriftstellern und Ausgegern dient, welche sich um die Wette beschäftiget haben, diese Gesetze zu umschreiben, den Sinn derselben aus einander zu setzen, manchmal auch wohl gar denselben zu verdunkeln, sie zu erklären, sie zu erläutern, sie auszudehnen, sie zusammen zu tragen, u. s. w. 3)?

Lasset uns urtheilen, ob sie wohl geneigt seyn würde, es uns in der Verwaltung der Gerechtigkeit nachzuthun; dieses Geschäfft einer Menge von allerhand Gerichtshöfen, die einander durchkreuzen, und von denen immer der Eine bald diesen, bald jenen Eingriff in die Gerichtsbarkeit des andern thut, anzuvertrauen: den Bürgern die Gerechtigkeit dadurch zu verkaufen, daß man alle Proceß-Schriften, alle gerichtliche Verhandlungen mit Steuern beschwert, und dergleichen Proceß-Schriften und gerichtliche Verhandlungen vervielfältigt, um nur die Steuern davon zu häufen 4); ihnen den Rechts-Bestand der Contracte zu verkaufen; die Gerichtshöfe mit einem Schwarme von Sachwaltern,

4) Processe sind ein Gesellschafts-Gebrechen, so wie Krankheiten physische Gebrechen sind. Was würden wir wohl von einer Policey sagen, welche unter die Nahrungsmittel, die auf dem Markte verkaufet werden, Dinge

waltern, Anwälden, Thürstehern, Gerichtsboten u. d. g
zu umgeben, die dann, weil sie das Recht, die Sachen de
Bürger zu führen, sehr theuer erkaufet haben, berechtige
sind, die Proceß-Sachen so weit, als es ihr Eigennutz er
fodert, in die Länge zu dehnen, sie so dunkel und verwirr
als es ihnen die Beschaffenheit der Gesetze zuläßt, zu ma
chen, und sich, nicht etwan nach Maaßgabe des innerli
chen Werthes der Sache, und der Mühwaltungen, welch
dieselbe etwan erfodern mochte, sondern vielmehr nac
Maaßgabe der Ausdehnung, Verwickelung und Weit
läuftigkeit, welche sie ihr zu geben die Geschicklichkeit beses
sen haben, bezahlen zu lassen?

Lasset uns urtheilen, ob sie der einfachen Manier, wi
sie das Staats-Einkommen erhebt, eine Besteurungs
Form vorziehen würde, die allen Reichthum trifft, wie e
nur immer vorkommen mag, ohne einen Unterschied z
machen, ob derselbe frey, oder zu unentbehrlichen Ausga
gaben bestimmet ist; ob derjenige, von dem man Steuer fo
dert, die freye Portion der jährlich wachsenden Früchte
welche allein ohne Schaden mit der öffentlichen Ausgab
belastet werden kann, als Eigenthümer genießt; oder ob
er von Arbeitslohn und Besoldung leben muß, mithin auch
weiter nichts bekömmt, als was ihm die Concurrenz vo
seines Gleichen zu erwerben verstattet, und durch seine Ge
schäffte überhaupt nichts, als Kosten, zuwege bringt, di
vor

mengen ließe, von denen die Ge
sundheit leiden müßte? — Und
was thun unsre positiven Gesetze
besser, wenn sie durch eben so
wunderliche, als gehäufte Ver
fügungen tausenderley Veranlas
sungen zur Uneinigkeit geben,
und tausendfältige Processe erre
gen? — Was würden wir zu
einer Steuer sagen, die man auf
die Krankheiten, und auf jedes
zu Heilung der Krankheiten ver
ordnete Arzneymittel legen wolle
te? — Und wie viel Steuern
giebt es nicht, die man auf die
Verwaltung der Justiz gelegt
hat, und die bey jeder gericht
lichen Schrift und Verhandlung
entrichtet werden müssen! Ist
denn etwan ein Proceß eine Sa
che, bey der man Reichthum er
werben kann, daß man deßhalb
nothwendig die Leute zur Con
tribution ziehen müßte?

von der Reproduction bezahlet werden müssen; oder ob er
das Kaufmanns Gewerbe treibt, kauft, um wieder zu ver
kaufen, und den Betauf von dem, was man ihn bezahlen
zu lassen vermeynt, zu seinen Kosten schlägt; oder ob er
ein Landwirth ist, welcher nur solchen Reichthum besitzt, der
zu Befruchtung des Bodens bestimmet ist, und der als das
heiligste, unverletzbarste Depositum, als eine von den wir
kenden Ursachen der Reproduction, als das Unterpfand der
Nahrung für alle Bürger und der immer fortwährenden
Dauer der Erndten, ja so gar als der Saame, von dem
man unmöglich einen Theil würde wegnehmen können,
ohne dasjenige, was daraus erbauet werden soll, zu ver
nichten, geschont werden und unangetastet bleiben muß 5)?

Lasset uns urtheilen, ob sie eine Besteurungs-Form
billigen würde, die so mancherley Stücke in sich faßt, daß
die Einnahme der Steuer nicht anders bewerkstelliget wer
den kann, als wenn man das Territorium mit einem gan
zen Heere von Steuer-Bedienten anfüllt, und dadurch
einen großen Theil vom Ertrage der Steuern in unver
meidlichen Kosten verlohren giebt; eine Besteurungs-
Form, die durch die Menge von Gegenständen, von Arten
und Weisen, zu seyn und zu leben, von Orten und Um
ständen, welche sie alle trifft, dermaaßen in einander ver
flochten ist, daß die Finanz- oder Fiscal-Gesetzgebung, (weil
sie über alle die Fälle, die sie unter sich begreift, besondre

5) Ob das Quantum der Steuer groß oder klein sey, kömmt hierbey gar nicht in Anschlag; denn itzt reden wir nur von der Hebungs-Quelle und der Einhebungs Form. Der Summe nach kann eine Steuer leidlich genug seyn; und dennoch können die Wirkungen derselben höchst unglücklich ausfallen. Sie kann aber auch der Summe nach beträchtlich seyn, ohne dem Wohlbefinden einer Nation im geringsten zu schaden; alles hängt dann von der Art und Weise ab, wie die Anlage gemacht wird. Trifft sie den Reichthum, welcher dem Boden anvertrauet werden soll, um ihn fruchtbar zu machen; thut sie der Geltung der Lebensmittel und rohen Materien Abbruch; engt sie den Handel ein; hemmt sie irgend eine Gattung von Producten, (es sey nun durch-

waltern, Anwälden, Thürstehern, Gerichtsboten u. d. g
zu umgeben, die dann, weil sie das Recht, die Sachen de
Bürger zu führen, sehr theuer erkaufet haben, berechtige
sind, die Proceß-Sachen so weit, als es ihr Eigennutz er
fodert, in die Länge zu dehnen, sie so dunkel und verwirr
als es ihnen die Beschaffenheit der Gesetze zuläßt, zu ma
chen, und sich, nicht etwan nach Maaßgabe des innerli
chen Werthes der Sache, und der Mühwaltungen, welch
dieselbe etwan erfodern mochte, sondern vielmehr nach
Maaßgabe der Ausdehnung, Verwickelung und Weit
läuftigkeit, welche sie ihr zu geben die Geschicklichkeit beses
sen haben, bezahlen zu lassen?

Lasset uns urtheilen, ob sie der einfachen Manier, wi
sie das Staats-Einkommen erhebt, eine Besteurungs
Form vorziehen würde, die allen Reichthum trifft, wie e
nur immer vorkommen mag, ohne einen Unterschied z
machen, ob derselbe frey, oder zu unentbehrlichen Ausga
gaben bestimmet ist; ob derjenige, von dem man Steuer fo
dert, die freye Portion der jährlich wachsenden Früchte
welche allein ohne Schaden mit der öffentlichen Ausgab
belastet werden kann, als Eigenthümer genießt; oder ob
er von Arbeitslohn und Besoldung leben muß, mithin auch
weiter nichts bekömmt, als was ihm die Concurrenz vo
seines Gleichen zu erwerben verstattet, und durch seine Ge
schäffte überhaupt nichts, als Kosten, zuwege bringt, di
vor

mengen ließe, von denen die Ge
sundheit leiden müßte? — Und
was thun unsre positiven Gesetze
Besseres, wenn sie durch eben so
wunderliche, als gehäufte Ver
fügungen tausenderley Veranlas
sungen zur Uneinigkeit geben,
und tausendfältige Processe erre
gen? — Was würden wir zu
einer Steuer sagen, die man auf
die Krankheiten, und auf jedes
zu Heilung der Krankheiten ver
ordnete Arzneymittel legen wolle
te? — Und wie viel Steuern
giebt es nicht, die man auf die
Verwaltung der Justiz gelegt
hat, und die bey jeder gerichtl
lichen Schrift und Verhandlung
entrichtet werden müssen! Ist
denn etwan ein Proceß eine Sa
che, bey der man Reichthum er
werben kann, daß man deßhalb
nothwendig die Leute zur Con
tribution ziehen müßte?

von der Reproduction bezahlet werden müssen; oder ob er
das Kaufmanns Gewerbe treibt, kauft, um wieder zu ver
kaufen, und den Betauf von dem, was man ihn bezahlen
zu lassen vermeynt, zu seinen Kosten schlägt; oder ob er
ein Landwirth ist, welcher nur solchen Reichthum besitzt, der
zu Befruchtung des Bodens bestimmet ist, und der als das
heiligste, unverletzbarste Depositum, als eine von den wir
kenden Ursachen der Reproduction, als das Unterpfand der
Nahrung für alle Bürger und der immer fortwährenden
Dauer der Erndten, ja so gar als der Saame, von dem
man unmöglich einen Theil würde wegnehmen können,
ohne dasjenige, was daraus erbauet werden soll, zu ver
nichten, geschont werden und unangetastet bleiben muß 5)?

Lasset uns urtheilen, ob sie eine Besteurungs-Form
billigen würde, die so mancherley Stücke in sich faßt, daß
die Einnahme der Steuer nicht anders bewerkstelliget wer
den kann, als wenn man das Territorium mit einem gan
zen Heere von Steuer-Bedienten anfüllt, und dadurch
einen großen Theil vom Ertrage der Steuern in unver
meidlichen Kosten verlohren giebt; eine Besteurungs-
Form, die durch die Menge von Gegenständen, von Arten
und Weisen, zu seyn und zu leben, von Orten und Um
ständen, welche sie alle trifft, dermaaßen in einander ver
flochten ist, daß die Finanz- oder Fiscal-Gesetzgebung, (weil
sie über alle die Fälle, die sie unter sich begreift, besondre

5) Ob das Quantum der Steuer groß oder klein sey, kömmt hierbey gar nicht in Anschlag; denn itzt reden wir nur von der Hebungs-Quelle und der Einhebungs-Form. Der Summe nach kann eine Steuer leidlich genug seyn; und dennoch können die Wirkungen derselben höchst unglücklich ausfallen. Sie kann aber auch der Summe nach beträchtlich seyn, ohne dem Wohlbefinden einer Nation im geringsten zu schaden; alles hängt dann von der Art und Weise ab, wie die Anlage gemacht wird. Trifft sie den Reichthum, welcher dem Boden anvertrauet werden soll, um ihn fruchtbar zu machen; thut sie der Geltung der Lebensmittel und rohen Materien Abbruch; engt sie den Handel ein; hemmt sie irgend eine Gattung von Producten, (es sey nun durch-

Verordnungen ertheilt,) eine ungeheure Bibliothek ausmacht, und die Kenntniß in jedwedem Zweige zu einer eignen Kunst, und zu einer Art von Wissenschaft wird, die einen Mann für sich allein erfodert; daher es dann den Bürgern schlechterdings nicht möglich ist, sich nur die flüchtigste Kenntniß von den unzählbaren Verordnungen zu erwerben, welche die Zeiten, die Oerter, die Gründe, die Gegenstände, die Manier, die Form, das Quantum der Summen, die man von ihnen fodert, vorschreiben; so daß ihre unüberwindliche Unwissenheit hierinnen noch obendrein durch die Strafe, welche sie nach sich zieht, eine neue Quelle von Steuer wird?

Lasset uns urtheilen, ob sie wohl gesonnen seyn würde, die Geltung und den Absatz ihrer Producte, die Entstehung ihres Einkommens, und den glücklichen Erfolg ihrer Landwirthschaft durch Handels-Einschränkungen und Verbote, oder durch Steuern von den Consumtibilien zu schmälern, welche Zehen vernichten, um Eins zu erlangen, und den Staats-Aufwand so wohl, wie jeden andern Aufgang, ohne den allermindesten Nutzen verringern; ob sie geneigt seyn würde, den hinterlistigen Rathschlägen ausschließ-

aus, oder auch nur zum Theile durch Verringerung der inländischen oder ausländischen Consumtion;) erhebt sie das Doppelte, um nur das Einfache aufzubringen; und saugt sie so nach die Unterthanen aus, ohne daß der Staat den Nutzen davon hat: so fällt wohl in die Augen, daß man das Staats-Einkommen vergrößern, und gleichwohl den Unterthanen die Last erleichtern könne, so bald man die Steuer nur auf eine solche Art anlegt, daß sie keine von allen diesen üblen Folgen nach sich zieht. Alsdann werden die Unterthanen, (weil sie zuförderst die Kosten, und nächstdem die Sicherheit der fruchtbringenden Anlagen, die Freyheit der Landwirthschaft, die Leichtigkeit des Verschlusses, die Zunahme der Geltung und der Consumtion, folglich auch den Anwachs der Reproduction gewinnen,) dem Regenten mehr, als er sonst bekam, (wo nicht gleich anfangs, doch wenigstens nach Verlauf eines gewissen Zeitraumes,) abgeben, und doch das bey selbst weit bemittelter bleiben können.

Die Aufgabe, ein Mittel zu erfinden, wie der Regent mehr

schließlicher Habsucht Gehör zu geben; die Dienste der Ausländer von sich zu stoßen; sich ruinösen Kriegen bloß zu stellen, deren Erfolg, wenn sie auch glücklich ausschlagen, doch keine andre Wirkung thun kann, als daß ihr Handel dadurch noch mehr Schaden leidet; ob sie geneigt seyn würde, die irrigen Absichten und Entwürfe der Verordnungs-Sucht anzunehmen, die Arbeiten der Handwerksleute und der Künstler von einem Inhibitions-Regiment, und von dem Joch einer Inspection abhängig zu machen, welche zu weiter nichts dient, als die Industrie allenthalben zu beschränken, und die Arbeiten derselben zu vertheuern?

Lasset uns urtheilen, ob sie den Staats-Credit, und die Fähigkeit, zu borgen, (dieß heißt, ihr Einkommen zu schmälern, dasselbe zu Bestreitung der nöthigen Ausgaben unzulänglich zu machen, sich die unselige Bequemlichkeit zu verschaffen, daß sie die Ausgaben im voraus verthun, selbige über ihre Kräfte treiben, Kriege unternehmen, ohne die Mittel dazu zu überrechnen, und diese Kriege hernach länger, als es die Mittel verstatten würden, ausdehnen, ihre Nachkommenschaft auf ewig in Schulden verwickeln, und sie

einnehmen könne, obgleich die Unterthanen weniger bezahlen, ist demnach bey dem itzigen Zustande des Steuer-Wesens nichts weniger als schwer aufzulösen. Unterdessen möchten die Regenten wohl zu allen Zeiten am liebsten mehr einnehmen, und die Unterthanen am liebsten weniger bezahlen. Mithin kann nichts, als Unwissenheit, schuld daran seyn, daß sich die Unordnung im Besteurungs-Wesen eingeschlichen hat; und die Unordnung in diesem so wichtigen Stück hat sich hernach über die ganze übrige Staats-Wirthschaft ausgebreitet. Eben diese Unordnung hat die Verschwendung der Staats-Einkünfte, die Kargheit bey nützlichen Ausgaben, die Frohn- und Hofe-Dienste, die Land-Milizen, die Staats-Anleihen, die Handels-Einschränkungen, tausenderley einzelne Ungerechtigkeiten, welche das Interesse der Steuer-Einnahme zu erfodern scheint, u. m. d. al. nach sich gezogen. Warum sollte denn nun die evidente Kenntniß der Staats-Ordnung nicht eine Reforme im Steuer-Wesen nach sich ziehen können?

die von ihr begangenen Fehler büßen lassen, die Kapitalien aber allen nützlichen Unternehmungen entziehen, und zu unfruchtbarem Gebrauche verwenden kann, ꝛc. ꝛc.) ob sie, sage ich, diese Fähigkeit alles unter die Anzahl ihrer reellen Hebungs-Quellen rechnen würde?

Wer würde nicht, (die durchgängige Unordnung weggerechnet, die ein solches Regiment schon an sich verräth,) mit Rechte vor einer Handhabung erschrecken, die wegen ihres Umfangs und ihrer häufigen einzelnen Geschäffte so ermüdend und niederdrückend ist? Wäre nicht die Aufsicht, welche sie erfodert, schon allein hinreichend, eine Nation zu überzeugen, wie sehr dergleichen Wirthschaft der Ordnung entgegen laufe? In der That kann der Ordnung nichts in der Welt stärker entgegen gesetzt seyn, nicht allein in Ansehung der Wirkungen, sondern auch noch überdieß in Ansehung der Form, als ein solches Regiment. Die Ordnung besteht von selbst, und dauert von selbst fort; sie verschafft sich Gehorsam ohne Zwang und ohne große Mühe; sie bedarf weder so vieler Gesetze, noch einer so großen Menge von Leuten, die für ihre Erhaltung wachen; sie hat beynahe weder etwas anzubefehlen, noch etwas zu verbieten; sie läßt jedwedem Privat-Interesse seinen freyen Lauf, und thut dabey weiter nichts, als daß sie Sorge trägt, damit ein jeder sein Privat-Interesse in Obacht nehme, ohne das Interesse andrer Leute zu beeinträchtigen.

Warum sollte es denn also etwas so gar schweres seyn, zum Ordnungs-Regimente zu gelangen? Kömmt es einen Menschen, der von Arbeit und Strapazen schachmatt worden

6) Die Staats-Administration, welche der Ordnung gemäß ist, wird immer eine solche seyn, die sichs eben nicht zur Absicht macht, die Unterthanen durch unmittelbare Mittel zu regieren, sich zu dem Ende um das Privat-Interesse eines jeden zu bekümmern, dasselbe durch Befehle oder Verbote zu lenken, und sie durch die Lockspeise der Gratificationen oder Privilegien von der Einen Arbeit abwendig zu machen, um sie zu der andern zu bewegen; sondern eine solche, die allen Unterthanen, ohne Ausnahme und ohne Vorzug, gönnt und gewährt, was sie überhaupt allen schuldig ist, ich meyne Schutz und Sicherheit. Das

worden ist, wohl sauer an, der Ruhe zu genießen? Kömmt es ihn wohl sauer an, aus einem Zustande voller Sorgen, voller Verlegenheit und Tumult in einen friedlichen und ruhigen Zustand überzugehen, in welchem, so bald der Maschine der erste Steß zur Bewegung gegeben ist, alle Federn und Räder von selbst gehen, und weiter nichts, als einer Aufsicht überhaupt, bedürfen? Ist es denn etwas so schweres, den Menschen es selbst anheim zu stellen, daß sie ruhig und ungestört den Geschäfften, die ihnen ihr rechtmäßiges Interesse enräth, und den Arbeiten, die ihnen selbst anstehen, nachhängen? Ist es etwas so schweres, sich selbst nicht zu quälen, um ihnen nicht das Leben sauer zu machen? — Es kömmt hier nicht etwan darauf an, daß statt eines arbeitseligen Regiments ein andres, eben so mühseliges Regiment eingeführt werden soll; welches weiter nichts fruchten würde, als daß an die Stelle der Einen Unordnung eine andre, nur von andrer Art käme. Nein, um Ordnung einzuführen, braucht es weiter nichts, als daß man den Ursachen, welche die Ordnung am Wirken und Regieren hindern, ein Ende mache; daß man die Dämme, die von allen Seiten errichtet worden sind, um der Ordnung den Weg zu versperren, niederreiße, die Steine ordentlich zusammenlege, die Dornen und Hecken, die unter einer verwirrenden Regiments-Anstalt aufgeschossen, umhaue, die Wege ohne, kurz, die Ketten, die rings um uns her gezogen sind, zerbreche, und uns zurufe, seyd **von Natur frey und glücklich**; seyd frey an eurer Person und in euren Gütern, in allem eurem Kauf und Verkauf, in dem Gebrauch eurer Kräfte und in der Anwendung eures Vermögens 6).

Frey-

Freylich giebt es eine Menge Leute, denen an der immerwährenden Fortdauer der Unordnung gelegen ist. Diese werden es dann auch wohl nicht daran fehlen lassen, alle ihre Kräfte zusammen zu nehmen, um den Fortgang der Reforme zu hemmen; sie werden jedem Tritte der Staats-Administratoren neue Hindernisse in den Weg legen, und ihnen tausendfältige Schwierigkeiten in der Ausführung zu erwecken suchen. Immer versteckt unter einer betrügerischen Larve, werden sie die Rolle gutgesinnter Bürger und Patrioten spielen, und werden sich alle erdenkliche Mühe geben, der Nation im voraus eine nachtheilliche Meynung von den nöthigsten vorzunehmenden Veränderungen beyzubringen. Sie werden von nichts so viel predigen, als vom gemeinen Besten, und werden sich zu denen schlagen, die bloß ihre eigne Unwissenheit oder Furchtsamkeit, (ohne daß sie es selber willens sind,) zu Feinden des Besten des Vaterlandes macht. Man würde es auch vergebens unternehmen, solche Leute von dem vielfältigen Nutzen der Reforme zu überreden: denn sie haben schon die persönliche Ueberzeugung von dem Nutzen, den sie für ihren Theil bey der Unordnung finden, und sorgen viel zu sehr für sich allein, als daß die Liebe zum allgemeinen Besten bey ihnen Zutritt finden könnte. Oder wenn es euch allenfalls ja bey diesem oder jenem gelingen sollte, daß ihr ihn überzeugtet; so wird er für euch ein desto fürchterlicherer Feind werden, je mehr er in solchem Fall einsieht, was für Gefahr ihm bevorstehe. Er verachtete euch anfänglich als Systems-Hecker; und hinterher wird er euch als Leute hassen, die ihm im ganzen Ernst ans Leben greifen.

So groß aber auch dieses Hinderniß seyn mag, so wenig brauchet ihr doch davor übermäßig zu erschrecken. Verbreitet sich nur einmal die Kenntniß der Grundsätze unter

unter der Nation, und steckt freyer und öffentlicher Unterricht allenthalben das Licht auf; so wird das gemeinschaftliche Interesse schon sinnlich und handgreiflich, und die entlarvte Habsucht zum Stillschweigen gebracht werden. Eben dazu ist die landesherrliche Macht da, daß sie die Habsucht im Zaum halten soll: und welch eine Stärke hat sie nicht in ihren Händen, wenn sie die Gerechtigkeit sprechen läßt; wenn sie nichts andres, als was recht ist, befiehlt, und einer Nation, die nunmehr durch deutlich bestimmte Kenntniß der Gerechtigkeits-Gesetze aufgeklärt ist, das Recht kundthut!

Also besteht die größte Schwierigkeit darinnen, daß die Vorurtheile, die sich auf allen Seiten dem Fortgange des Lichtes widersetzen, überwunden und ausgerottet; daß Ueberzeugung in die Köpfe gebracht; daß die Ordnungs-Grundsätze willig und mit Beyfall angenommen, und die Anwendung derselben auf die Regierung ernstlich gewünscht und begehret werden. Ein solches Unternehmen kann weder ein Werk der Gewalt, noch der landesherrlichen Befehle seyn. Gewalt kann so wenig Beyfall und Einwilligung erlangen, daß sie vielmehr die Leute verdrüßt und sie aufsätzig macht. Landesherrliche Verordnungen befehlen wohl; aber überzeugen und überreden können sie nicht. Will die Landes-Obrigkeit allem Widerstande vorbeugen, und sich willigen, eifrigen Gehorsam verschaffen; so muß sie die Gemüther im voraus dazu geneigt machen. Und wie leicht wird ihr dieses nicht werden, wenn sie die ganze Nation in das Interesse der gemeinen Sache zieht; wenn sie die Landeignet zu Administratoren ihrer Provinzen ernennt; wenn sie diesen die Repartition und Einhebung der Steuern anvertraut, und dabey zu gleicher Zeit für den Unterricht sorgt, um die Unterthanen dahin

Nützlichste, was sie thun kann, ist, daß sie sich aller solcher Thätigkeit und alles solchen Einflusses enthält, um dem Privat-Interesse eines jeden seinen freyen Lauf zu lassen; und daß sie durch einfache und leichte Gesetze diejenigen Stücke regulirt, über die sie Verordnungen zu ertheilen, auf keine Weise überhoben seyn kann.

hin zu bringen, daß sie das Gute, welches man ihnen zugedacht hat, nicht nur mit Dank annehmen, sondern es auch so gar durch ihre Wünsche beschleunigen 7)!

Die

7) Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, der regierende Herr Markgraf von Baaden, haben in diesem Stücke neuerlich den sinnlichsten Beweis von der Weisheit und Mäßigung gegeben, die Höchst-Dero Regierung bezeichnen. Erfüllt von den Grundsätzen der Staats-Ordnung, die Sie aufs gründlichste erforscht haben, und durchdrungen von der Verbindlichkeit, die einem Regenten ob liegt, seine Einsichten zum Vortheile der Nation, die ihm anvertrauet ist, zu nutzen, haben Sie den Entschluß gefaßt, Ihre Unterthanen von dem Joche der mittelbaren Steuern frey zu machen. Sie haben aber diese wichtige Reforme nicht anders, als mit Einwilligung Ihrer Unterthanen, und nicht eher unternehmen wollen, als bis Sie dieselben vorher in Stand gesetzt hatten, zu dieser Veränderung eine aufgeklärte und wohl überlegte Beystimmung zu geben.

Ich kann die Art und Weise, wie Se. Durchl. bey dieser Reforme, die ein so interessantes Beyspiel giebt, zu Werke gehen, nicht besser beschreiben, als wenn ich aus einer Schrift des Hrn. Schlettwein, Höchstdero vormaligen) Rent-Kammer-Rathes, dem die Ausführung dieser wohlthätigen Operation von Sr. Durchl. aufgetragen war, hier einen Auszug einrücke.

„Seine Durchlaucht, der „Herr Markgraf", sagt Herr Schlettwein (in les Moyens d'arrêter la Misère publique et d'acquitter les dettes des Etats, pag. 86 suiv. der Carlsruher Ausgabe von 1772,) „weil Sie völlig „überzeuget waren, daß der reine „Ertrag von den Grundstücken „die einige, der Vervollkommnung des Ackerbaues und dem „Wohlstande der Unterthanen „angemessene Besteurungs-Quelle sey, und daß alles, wodurch „dem Anbau der Ländereyen die „Arbeiten und die Auslagen entzogen werden, den wahren „Reichthum der Staaten verringere, faßten den Entschluß, „alle Personen-Steuer, alle Abgaben von Häusern, vom Mobiliar-Vermögen, und von der „Consumtion der Producte, wo„mit Ihre Unterthanen schon „seit mehrern Jahrhunderten belästiget gewesen sind, aufzuheben; Ihre Staaten von den „Frohn- und Hofe-Diensten, wo„mit sie gedrückt waren, frey „zu machen; ihnen völlige Haus„dels-Freyheit zu gestatten, und „eine einzige Steuer auf den rei„nen Ertrag der Grundstücke zu „legen.

„Seine Durchlaucht befahlen mir demnach im J. 1770, „diesen Plan in Dietlingen aus„zuführen. Ich gieng dahin, „ließ alle Einwohner zusammen „bescheiden, legte ihnen gedach„ten Plan vor, bewies ihnen

Die Philosophen, die ihren forschenden Fleiß der Ordnungs-Wissenschaft widmen, die die Grundsätze derselben öffentlich vortragen, damit jedermann solche prüfen könne, die alle Einwendungen, welche ihnen etwan entgegen

„durch die simpelsten Gründe „und überzeugendsten Berechnun„gen nicht nur die klaglichen „Wirkungen von der gehäuften „Menge willkührlicher und mit„telbarer Steuern, sondern auch „die gefährlichen Folgen der „Frohn-Dienste und der bisheri„gen Einschränkungen im Handel „und Wandel; und kurz, ich that „ihnen durch die allerdeutlichsten „Rechnungen die Wortheile dar, „die sie aus der Freyheit des „Handels, aus der Aufhebung „der großen Menge von Steuern, „aus der Abschaffung der Frohn„dienste, und aus der Einfüh„rung einer einigen Steuer vom „reinen Ertrage der Grundstücke „würden ziehen können. Weil „ich aber selbst wußte, wie schwer „es war, die Bauern, (und zwar „so wohl die Landeigner darun„ter, als die bloßen Pachter „und Meyer,) von dem Nutzen „einer Abänderung in eingewur„zelten Mißbräuchen zu überzeu„gen; so redete ich ihnen zu, „und bat mir es so gar von ih„nen aus, daß sie mir mit aller „Offenherzigkeit sagen sollten, „was sie zu meinen Vorschlägen „dächten. Ich hörte alle ihre „Einwendungen an, und gab „mir alle Mühe, selbige auf „eine Art zu heben, wie sie der „einfältigen Beurtheilungskraft „eines jeden am angemessensten „war. Da ich nun insonderheit „inne wurde, wie ärgerlich es „manchem unter ihnen anzuhö„ren war, daß die neue Steuer „die Bauern, (als Eigenthü„mer des Bodens,) allein tref„fen, und alle andre Classen von „Bürgern davon frey seyn soll„ten; so stellte ich ihnen alle „Verhältnisse zwischen den Aus„gaben der andern Classen und „dem reinen Ertrage von den „Grundstücken vor Augen; ich „bewies ihnen auf die allerdeut„lichste Art, daß der reine Er„trag, den die Bauern aus ih„ren Güthern ziehen, nichts „andres sey, als eine Wirkung „von dem, was alle andre Clas„sen verzehrten, und daß mit„hin alle Classen von Bürgern „das Ihrige zu der Steuer bey„trügen, die vom reinen Er„trage der Grundstücke erhoben „würde.) So dann legte ich ih„nen nochmals die deutlichsten „Berechnungen vor; und nun„mehr sah ich mit Vergnügen, „daß die Dietlingischen Bauern „den Absichten ihres Landesherrn „beytraten, und zu der Aus„führung der gedachten Reforme „willig die Hände boten. Ich ord„nete so gleich eine Versamm„lung von zween Vorgesetzten, „zween Richtern, und einigen „Gliedern aus der Gemeinde an, „welche die Ackerfelder, die Wie„sen und die Weinberge der gan„zen Dietlinger Gemarkung in „Classen bringen, den reinen „Ertrag von jedweder Classe be„rechnen, und die neue Steuer „davon festsetzen sollten. Dabey

gen gesetzt werden, untersuchen und erörtern, sind also in der That die Mitarbeiter guter Fürsten und weiser Staats-Administratoren. Ihre Arbeiten sind indessen von größerer Ausdehnung, als man wohl denken mag. Es ist freylich wahr,

„unterrichtete ich die Bauern in „der Methode, die jährlichen „Auslagen und den reinen Ertrag auszurechnen. Alle hierzu erfoderliche Rechnungen ließ „ich sie selber machen; und dann „ließ ich sie auch die Portion „zur Steuer selbst festsetzen. „Sie erboten sich, außer dem „üblichen Zehnten ungefähr „den vierten Theil vom reinen „Ertrage der Aekerfelder, der „Wiesen und der Gärten, und „den sechsten Theil vom reinen „Ertrage der Weinberge zu bezahlen; und zwar nach folgender Proportion, nämlich, . . .

„Hierauf machte ich eine General-Berechnung über die „Summen der Grundstücke in „jeder Classe, so wie über die „Summe der von den Abgeordneten der Gemeinde auf jedes „Grundstück festgesetzten Steuer, „um zwischen dem Belaufe der „neuen Steuer und der Summe „aller der willkührlichen und „mittelbaren Auflagen, die von „den Dierlinger Einwohnern „bisher bezahlet worden waren, „den Werth der Frohndienste mit „eingerechnet, eine ganz genaue „Parallele ziehen zu können. „Ich fand, daß die Summe „der neuen Steuer noch einen „Ausschlag über die ganze zusammen genommene Summe der „alten Auflagen und des Werthes der Frohndienste gab; und „daß man an statt der Steuer, „zu der sich die Dierlinger selbst „erboten hatten, ungefähr den „fünften Theil vom reinen Ertrage der Aekerfelder, der Wiesen und der Gärten, mit Vortheile für die Einkünfte Sr. „Durchl. des Herrn Markgrafen „erheben, und davon in Zukunft noch überdieß alle die Arbeiten bezahlen könnte, welche „die Dierlinger Bauern vorher „zur Frohne verrichtet hatten. „Ich brachte also die nöthigen „Berechnungen in Ordnung, und „legte dieselben meinem Durchlauchtigsten Herrn, sammt meinem fernern Berichte vor. Seine Durchlaucht sahen alles genau durch, und thaten hierauf „die Erklärung, Ihr Wille „wäre nicht, das Anerbieten, „welches die Einwohner von „Dierlingen gethan hätten, daß „sie nämlich den vierten Theil „vom reinen Ertrag abgeben „wollten,) anzunehmen; sondern damit diese Leute desto „mehr zur Verbesserung ihrer „Landwirthschaft aufgemuntert „würden, wollten Sie mir dem „fünften Theile zufrieden seyn. „Seine Durchlaucht trugen mir „zuförderst auf, diesen Entschluß „den Dierlingern zu eröffnen, „(die darüber, wie billig, vor „Freuden und Dankbarkeit überaus vergnügt waren,) und „ließen hierauf die Verordnung „vom 22sten August 1770 ergehen,

wahr, daß die Ordnungs-Wissenschaft aus einer kleinen Anzahl von Grundsätzen fließt, die wegen ihrer Simplicität, und wegen des einleuchtenden Glanzes ihrer Deutlichkeit, leicht zu fassen sind; allein die Fruchtbarkeit dieser

„hen, kraft deren in dem Dorfe „Dierlingen alle alte, willkührliche „und mittelbare Abgaben mit „einmal aufgehoben, die Frohn„dienste abgeschafft, völlige Han„dels-Freyheit verstattet, und „die Steuer vom reinen Ertrage „der Grundstücke feyerlichst eingeführt wurden. Nunmehr ist „man beschäftiget, alle die nämlichen Operationen auf mehrern „andern Dörfern im Lande vorzunehmen, als in Rüxern „Pforzheimer Ober-Amts, in „Bahlingen, in Thenningen, in „Denzlingen, in Brockingen „und in Tutschfelden in der „Markgrafschaft Hochberg, wo „ich bereits auf Befehl Seiner „Durchlaucht eben solche ökonomisch-politische Untersuchungen, „wie in Dierlingen, angestellt, „und die Einwohner von ihrem „wahren Interesse in Ansehung „der auf den reinen Ertrag der „Grundstücke festgesetzten Steuer „unterrichtet habe. Seine „Durchlaucht werden auch diese „Operationen ferner fortsehen „lassen, um binnen einiger Zeit „in Höchstdero sämmtlichen Lan„den die einfachste Steuer-Ein„hebungs-Form, die am wenigsten Kosten macht, die unein„geschränkteste Freyheit im Han„del und Wandel, den blühendsten und ergiebigsten Ackerbau, „die eifrigste, regelmäßigste und „vortheilhafteste Geschäftigkeit „der Handwerker und Künstler, „und kurz, den dauerhaftesten „Wohlstand bey allen Ihren Unterthanen einzuführen". —

Unmöglich kann ich mir das Vergnügen versagen, eine Anmerkung, die der Verfasser der französischen Neuen Oekonomischen Ephemeriden über einen Vorfall macht, der so interessant an sich selbst, und für Leute, die wahren Ruhm zu schätzen wissen, so merkwürdig ist, hierher zu schreiben: „Die Mäßigung eines Regenten", sagt er, „dem „seine Unterthanen den vierten „Theil von dem reinen Einkommen ihrer Liegenschaften anbieten, und der sich gleichwohl von freyen Stücken am fünften begnügen will, ist ein so seltnes „Exempel, daß die Geschichte, so „viel wir uns erinnern können, „bisher noch nie etwas Aehnliches gemeldet hat; und wir „sorgen nur allzusehr, daß sie „noch binnen langen Zeiten sehr „wenig Nachahmungen von diesem Exempel namhaft zu machen haben werde.

„An diesem Vorfalle sehen wir „eine höchst authentische und „überaus merkwürdige Erfahrung im Steuer-Wesen. Eine „Dorf-Gemeinde, die sich gar „nicht im Stande befindet, die „allmählichen Vortheile von der

dieser Grundsätze ist unermeßlich: und wenn man ihnen auch nur ein wenig auf den Grund forscht; so sieht man gar bald, daß daraus, wie aus einem unerschöpflichen Saamen, eine überaus große Menge von Folgerungen ent-

„Freyheit im Handel und Wandel zu würdern, und die also „weiter nichts berechnen kann, „als die wirkliche baare Ausgabe, zu der sie durch die mittelbaren und willkührlichen Auflagen genöthiget wird, — rechnet — und findet — daß sie, um „nur von dergleichen Auflagen befreyet zu seyn, noch Vortheil „davon haben werde, wenn sie „den vierten Theil vom reinen „Ertrag ihrer Ländereyen abgiebt. — Der Regent rechnet „seiner Seits auch aus, wie viel „sein Fiscus von den nämlichen „Auflagen wirklich beziehe, — „und findet — daß er immer „noch mehr Vortheil davon haben werde, wenn er auch nur „den fünften nimmt. Hat es „nun, wie wir zu glauben gar „sehr berechtiget sind, eben diese „Bewandtniß mit andern Ländern, die unter eben dieser Gattung von Auflagen schmachten; „so kann man hieraus schließen, „daß bey einer Nation, von der „man die Steuer auf dergleichen „mittelbaren und willkührlichen „Wegen erhebt, die Reforme des „Besteurungs-Wesens einen „großen Gewinn zur Theilung „zwischen dem Regenten und dem „Volk ausliefern würde; ohne „noch der fernern Vortheile von „der Sicherheit der Auflagen „auf die Landwirthschaft, von „der Freyheit im Handel und in „der Arbeit der Handwerksleute „und Künstler zu gedenken; welches eine noch viel wichtigere „Wirkung ist, als die Aufhebung der Kosten und zwischen „eintretenden Gewinnste, die das „mittelbare Besteurungs-Wesen „mit sich bringt. Wenn nun „nach dieser völlig urkundlichen Wahrnehmung, (wie sie „es denn, laut der Erfahrung im „Baaden-Durlachischen, offenbar wirklich ist,) die Reforme „des Besteurungs-Wesens gleichwohl noch immer bey einer solchen Nation das Ansehen einer „Unmöglichkeit behalten sollte; „nun, so müßte man doch einräumen, daß das Privat-Interesse gewisser Leute, die sich „einer solchen Reforme widersetzten, und wider die guten Absichten der Regierung, wider „das Interesse des Regenten so „wohl, als der Nation kämpften, eine überaus schreckliche „Gewalt erlanget haben müsse.

„Man könnte vielleicht den „Einwurf machen: was in einem „Staate von so mäßigem Umfange, wie das Baaden-Durlachische ist, leicht auszuführen „steht, das würde in einem weitläuftigen Reiche schwerlich angehen. Es ist aber hierwider „zu erinnern, daß ein weitläuftiges Reich nichts anders ist als „eine politische Verbindung zwischen mehrern Provinzen, von „denen eine jede für sich nicht „größer ist, als die Markgrafschaft Baaden-Durlach; und „eben dieß bestätigt die Möglichkeit, in dem Einen Lande zu „thun, was in einem andern „schon gethan worden ist". (Man sehe den Tome VII der Nouvelles Ephémérides Oeconomiques vom Jahr 1771.)

entspringe, deren fernere Anwendung auf jedwede besondre Operation hinterher noch viel Nachdenken und Scharfsinn erfodert. Die Untersuchungen im Einzelnen werden durch allerhand Umstände schwierig, die nun erst aus einander zu

 setzen,

Und in Wahrheit, giebt es wohl ein Land, wo es schwer hielte, den Landeignern, so bald man nur wollte, begreiflich zu machen, daß alle Steuer, sie sey auch angelegt, auf was für Art sie wolle, doch immer vom Boden bezahlet wird; und daß dieselbe nothwendiger Weise auf sie zurückefällt, weil sie allein den freyen Antheil von der Reproduction besitzen; daß sie auf zwiefache Art auf sie zurückefällt, theils in Vermehrung ihrer Ausgabe, weil sich die Leute, welche die Geschäfte des Handels und der Industrie treiben, und mithin weiter nichts einnehmen, als Arbeitslohn und Vergeltung ihrer geleisteten Dienste, nach Proportion der Steuern, die man ihnen abdringt, und die mittelbar oder unmittelbar nur von denen bezahlet werden können, welche im Besitze der ganzen Reproductions-Masse stehen, ihre Arbeiten und Dienste desto theurer bezahlen lassen; theils in Verringerung ihres Einkommens, weil ihre Pachter ihnen die Steuern, denen sie unterworfen sind, von dem Pachtpreise, den sie ihnen sonst würden bezahlen können, abziehen; daß, wenn ein Theil von der Steuer den Pachtern zu Lasten verbleibt, dieses keineswegs der vortheilhafteste Fall für die Landeigner ist, weil der Zustand des Einkommens von dem Quantum der Auslagen abhängt, welche nie angegriffen werden können, ohne daß daraus ein mehr oder minder merklicher Verlust an der Reproduction entstände; daß mittelbare Steuer, wenn sie auf einer Seite das Gebrechen an sich hat, daß sie durch ihre Einhebungs-Form gelbsplitternd wird, auf der andern noch viel nachtheilicher durch die Wirkungen wird, welche sie auf die Auslagen zur Landwirthschaft, die sie schmälert, auf die Consumtion, die sie verringert, und auf die Geltung der Producte thut, die sie aufhebt?

Ist es denn so schwer, dem Volke begreiflich zu machen, daß die regelmäßige, vom Boden bezahlte Steuer Niemanden nichts kostet; daß sie die Landwirthe nichts kostet, weil ihnen, ehe und bevor dieselbe gesetzmäßig eingeführt werden kann, alle die Ansprüche, die sie wegen ihrer gethanen Auslagen und verrichteten Arbeiten auf die Erndte zu machen haben, vollkommen ersetzet seyn müssen; daß sie die Landeigner nichts kostet, weil diese nie die Portion vom Einkommen gekauft oder zum Loose bekommen haben, welche zur Entrichtung der Steuer, und zur Auszahlung aller derer ausgesetzt ist, die kein Einkommen geniessen, und die, weil sie lediglich von Arbeitslohn oder Besoldung leben, zu keiner Staats-Last die geringste Auslage anders thun

setzen, und zum Entscheidungs-Puncte zu bringen sind. Diese Wissenschaft faßt also im Ganzen genommen, wie ich schon oft erinnert habe, alle Theile der Staats-Verwaltung in sich; Ackerbau, Handel, Gewerbe der Handwerker und Künstler, Besteurungswesen, Justiz, Policey, Gesetzgebung, Friede, Krieg, kurz, alles, was einige Beziehung auf die Sicherheit, auf die Ruh und Wohlfahrt der zum gesellschaftlichen Leben verbundenen Menschen hat, gehört zu ihrem Fache. Nun übersehe man einmal aus einem allgemeinen Gesichts-Puncte, wie viel Zweige ein jedes von diesen Stücken unter sich begreife; so wird man sich den Umfang einer Wissenschaft vorstellen können, die dieselben alle in sich faßt, und deren Grundsätze sich auf eine jede von ihnen anwenden lassen.

Also darf man, wenn man die Mutter-Wahrheiten kennt, ja nicht meynen, daß man damit schon alles gethan habe, können, als unter der zwar stillschweigenden, aber doch unverbrüchlichen Bedingung, daß sie die ganze Last davon denen wieder auf den Hals wälzen, von denen sie ihren Sold oder Lohn beziehen; als wodurch am Ende die ganze Steuer auf die Landeigner zurücke fällt? — Es ist gewiß möglich, den Menschen, weil sie gegen sich selbst ehrlich, und nicht fühllos sind, diese Facta bemerkbar zu machen, und sie folglich dahin zu bringen, daß sie die Aufhebung der mittelbaren Auflagen, und die Einführung einer regelmäßigen und proportionirlichen, auf den reinen Ertrag der Grundstücke anzulegenden Steuer selbst wünschen und begehren.

Seine Durchlaucht, der Herr Markgraf von Baaden, setzen die wichtige Reforme, die Sie in Ihrem Finanz-Wesen angefangen haben, noch fort; Sie arbeiten selbst an der nöthigen Unterweisung für das Volk, dessen Erziehung Sie zu verbessern wünschen: denn es liegt Ihnen am Herzen, daß alle Ihre Unterthanen von den Rechten und Pflichten des Menschen und des Bürgers unterrichtet seyn sollen.

Glückliches Volk, das seinem Beherrscher nicht allein sein Glück, sondern auch zugleich die Ueberzeugung von seinem Glücke, die demselben einen unendlichen Werth giebt; nicht allein seine dermalige und itzige Wohlfahrt, sondern auch die beständige Fortdauer dieser Wohlfahrt, und zwar in so fern zu danken hat, in wie fern einer Nation die unter ihr durchgängig verbreitete deutliche Einsicht in die Staats-Ordnungs-Gesetze die gröste Gewißheit giebt, die sie für die Zukunft von

habe, und nunmehr fertig sey. Allerdings ist es einer der größten Vorzüge dieser Wissenschaft, daß sie einfach ist, weil die Ordnung alles, was von ihr beherrschet wird, simplificirt. Allein da wir von der Ordnung so überaus weit abgekommen sind; so wird die Arbeit um so viel schwerer und verwickelter, weil es ungemein viel Aufmerksamkeit erfodert, die Folgen der Unordnung nicht allein in dem Stücke, das man eben untersucht, sondern auch in allen andern, die damit in mehr oder minder naher Verwandtschaft stehen, zu erkennen und zu entwickeln. Denn diese Folgen hängen von allerhand in einander verflochtenen Ursachen ab, die einander durchkreuzen, und von denen immer eine auf die andre zurücke wirkt. Oftmals sind sie so gar versteckt, und rühren aus einer Quelle her, die dem Anscheine nach in gar keiner unmittelbaren Verknüpfung mit der Sache zu stehen schien [8].

von einer weisen Staats-Verwaltung nur haben kann, und in wie fern diese durchgängige Einsicht ihr zum Schlagbaume gegen die willkührlichen Verordnungen eines Regenten dient, der etwan mit der Zeit in die Versuchung geriethe, davon abzuweichen!

8) Zum Exempel: der Grundsatz von der Freyheit im Handel und Wandel ist an und für sich selbst: von der gröstem Simplicität. Es ist einleuchtend deutlich, daß der Handel niemals besser blühen könne, als unter dem Schutze der Freyheit: und hätte er desselben zu allen Zeiten genossen; so würde in diesem Betracht noch alles seine Ordnung haben; alle Producte würden in ihrem wahren Preise stehen; und die Geltung derselben würde durch nichts andres bestimmet werden, als durch die natürlichen Ursachen, von denen sie eigentlich abhängen soll. Vermuthlich würde man es auch unter solchen Umständen überheben seyn können, zu erforschen, worinnen die Wirkungen der verschiedentlichen Handels-Verbote bestehen könnten.

Aber im gegenseitigen Zustande, wo der Handel auf allen Seiten durch Privilegien, Verbote und Steuern eingeengt ist, hat man es noch nicht weit gebracht, wenn man sich begnügt, überhaupt zu wissen, daß derselbe frey seyn solle. Denn wie wird man bey diesem unbestimmten Gedanken wohl im Stande seyn, alle Wirkungen der Verbote und Steuern, die auf dieses oder jenes Product im Lande selbst oder an der Gränze, auf die Einfuhr oder Ausfuhr gelegt sind, zu unterscheiden und zu be-

Die umständliche Kenntniß von den Schäden, die aus der Uebertretung eines Staats-Ordnungs-Gesetzes entstehen, gehört nothwendiger Weise zu der Kenntniß des Gesetzes selbst, welches gar kein Gesetz mehr ist, wenn es nicht eine Sanction mit sich bringt, die ihm Ehrfurcht und Gehorsam zu verschaffen vermögend ist. Nicht selten geht die Verdunkelung und Unsichtbarkeit, worein die Wahrheiten

rechnen, und den Verlust, der daraus für die Geltung in der ersten Hand, für die Reproduction, und für das Einkommen entstehen muß, richtig zu würdern? Wie wird man im Stande seyn, alle die irrigen politischen Entwürfe, die den Anlaß zu Einführung solcher Verbote und solcher Steuern gegeben haben, die hinterlistigen Mittel, welche die Habsucht aufs Tapet gebracht hat, um ihnen Eingang zu verschaffen, das Hirngespinnst vom Gleichgewicht im Handel oder von der so genannten Handels-Bilanz, und alle die andern falschen Grundsätze, die man (aus Begierde, die Oberhand im Absatze der Manufactur-Waaren, im Wiederverkauf ausländischer Güter, und im Fracht-Gewinne davon zu behaupten,) zu Staats-Maximen erhoben hat; — wie wird man, sage ich, im Stande seyn, dieß alles deutlich genug zu entwickeln, und es mit glücklichem Erfolge zu bestreiten? —

Der Grundsatz von der Besteurung ist eben so deutlich und einfach, als der Grundsatz von der Handels-Freyheit. Der Erdboden ist die einige Quelle des Reichthums, und giebt allen Aufwand her, der jährlich in der ganzen Gesellschaft gemacht wird. Mithin kann Steuer nichts andres seyn, als eine zum öffentlichen, gemeinsamen Aufwande bestimmte Portion von dem jährlich neu aufsiedenden Reichthum; und diese Portion kann nirgend anders hergenommen werden, als vom reinen Ertrage, welcher den einzigen, zu freyer Disposition verbleibenden Theil der Reproduction ausmacht.

Die Wirkungen der regelmässigen Besteurung sind eben so einfach, als der Grundsatz selbst. Unter dieser Besteurungs-Form geht alles seinen ordentlichen Gang: die Auslagen zur Landwirthschaft bleiben unangetastet; das Einkommen der Landeigner ist gesichert; die Anwendung des Reichthums ist frey und ungehindert; der Preis des Arbeitslohnes steht auf seiner natürlichen Taxe; die Producte geniessen ihre wahre und eigentliche Geltung; keine von allen Ausgaben wird geschmälert oder vertheuert; die Einhebungs-Kosten betragen beynahe nichts; der regierende Herr wird ordentlicher Theilhaber einer bestimmten Portion vom reinen Ertrag, und ist also von Stund an persönlich bey der Vermehrung dieses Ertrags interessiret. Der Belauf seines Einkommens dient

ten versunken sind, so weit, daß man nicht etwan nur beweisen muß, diese oder jene schädliche Wirkung entspringe aus der und der Ursache; sondern man muß auch so gar darthun, daß die und die Wirkung ein Uebel sey. Denn Gewohnheit und Vorurtheile können die Menschen dermaaßen irre führen, daß sie dieselben nicht nur wirklich verhindern, einzusehen, die und die Sache sey ein Uebel, sondern sie

ihm zu einer untrüglichen Regel, wonach er den Zustand der Landwirthschaft in jedweder Provinz beurtheilen kann, und erinnert ihn unabläßig, wider alles, was derselben Abbruch thun könnte, auf seiner Huth zu seyn, und an deren Verbesserung dadurch zu arbeiten, daß er die Mittel und Wege zum Verkehr und zum Vertriebe der Producte zu erleichtern sucht. Kurz, es findet bey der Repartition der Steuer nichts Willkührliches Statt: sie wird eigentlich von Niemandem bezahlet; sondern der Erdboden liefert sie zu bestimmtem Maaß aus; und die Portion, die zur Steuer gehört, kann weder verkaufet, noch sonst veräußert, noch auch vererbet werden.

Soll man sich aber in die Hypothese der mittelbaren, unter tausenderley verschiednen Gestalten veränderten und verflochtenen Besteurung auf die Producte, auf die Personen, auf die Arbeiten, auf alle Arten und Weisen, zu seyn und zu wirken, hinein denken; so ist nichts schwieriger, als die Wirkungen dieser Besteurungs-Form auf die Landwirthschaft, auf das Einkommen, auf den Handel, auf die Geschäfte der Künstler und Handwerker, auf die Geltung der Producte, und auf alle Ausgaben recht zu würdern und zu berechnen. Man muß alsdann dem Laufe der mittelbaren Steuer Schritt vor Schritt nachgehen; man muß darthun, wie dieselbe, (man lasse sie einen Weg nehmen, was für einen sie will, auch den Schaden abgerechnet, den sie den beiden arbeitsamen Classen zufügt,) am Ende dennoch von allen Seiten wieder an den Landeigner, als ihre letzte Gränze, zurücke komme; man muß zeigen, was für eine drükkende Schwere sie auf allen diesen Umwegen nach und nach annehme, und mit vielem Nachtheile sie endlich wieder herum komme, auf den Landeigner falle und ihn theils durch die Verringerung seines Einkommens, theils durch die Vermehrung seiner Ausgaben arm mache; man muß beweisen, wie lästig sie durch ihre Einhebungs-Kosten, und durch die Zwischen-Sportelchen und Profitchen werde, zu denen sie den Einnehmern verhilft; man muß beweisen, daß sie durch die Summe von Schätzen, deren Erfüllung von ihr verhindert wird, noch viel drückender werde, als durch die Summe, die sie geradezu wegnimmt.

Alle diese Wirkungen der mittelbaren Besteurungs-Form sind

auch wohl gar verleiten, dergleichen Uebel für etwas Gutes anzusehen. Sie heißen Böses gut, und Gutes böse; machen aus Finsterniß Licht, und aus Licht Finsterniß; machen aus Sauer Süß, und aus Süß Sauer*).

So groß ist der Unterschied zwischen der Ordnung und der Unordnung! Die Ordnung geht nie anders zu Werke, als nach einfachen und deutlich einleuchtenden Grundsätzen; und diese Grundsätze sind nicht des Menschen Werk, sondern sie sind das Resultat aus den Gerechtigkeits-Gesetzen, die immer nothwendiger Weise mit den Reproductions-Gesetzen übereinstimmen. Die Unordnung hingegen ist des Menschen Werk, der seinen Willen und seine Fürsorge an die Stelle der Gesetze des Schöpfers setzen will; der sich, ohne die Natur zu Rathe zu ziehen, von der Ebbe und Fluth seiner Meynungen hinreißen läßt, und sich von der Glückseligkeit dadurch entfernt, daß er sie durch Mittel erlangen will, die gerade wider seine Absicht wirken; der, weil er sich von dem Einfachen und Wahren viel zu weit verirret hat, als daß er es noch erkennen könnte, immer weiter und weiter fortgeht, sich auf dem unsichern Wege, den er eingeschlagen hat, immer weiter verliehrt, auch die Ursache von dem kläglichen Zustande, worunter er leidet, gar nicht weis, und diese Ursache so gar durch die Mittel, die er ergreift, um sich heraus zu wickeln, immer noch mehr verstärkt.

Die Philosophen, die sich diesem Studium widmen, dürfen sich also nicht etwan daran begnügen, daß sie uns die Grundsätze der Ordnung entdecken; sondern sie müssen sich auch angelegen seyn lassen, die Unordnung und deren Folgen deutlich zu beschreiben, damit wir nicht nur in Stand gesetzt werden, nach Vergleichung zu urtheilen, sondern dermaaßen in einander verflochten, daß sie sich gar nicht anders, als stückweis, aus einander setzen lassen: denn weil jedwede mittelbare Steuer anders wirkt, als die andre; so erfodert auch eine jedwede ihre eigne Untersuchung. In der oben (S. 138) schon angeführten Schrift, die den Titel führt, die Folgen der mittelbaren Steuer, aus den beiden Exempeln, der Salz- und der Tabaks-Steuer, erwiesen, kann man ein Beyspiel von diesen in einander verflochtenen Wirkungen, und zugleich ein Beyspiel von der Erörterung finden, welche es erfodert, dergleichen vielfache Wirkungen zu entwickeln.

*) Jesaias im 5ten Kap. Vers 20.

dern uns auch hernach, wenn wir jemals das Glück haben, zu der Ordnung zu gelangen, desto fester und unverbrüchlicher dazu halten, je mehr wir dann einsehen, wie viel es uns gekostet habe, daß wir uns davon verirret hatten. Dieser Theil ist nicht minder nöthig studiret zu werden, als der erstre; zumal wenn es darauf ankömmt, die Meynungen und Vorurtheile zu bestreiten, die Ursachen zu erforschen, und den Einwürfen zu begegnen. Ganz gewiß ist das Studium der Grundsätze für sich allein leichter und vergnügender; allein man besitzt die überzeugende und deutlich bestimmte Erkenntniß der Staats-Ordnung nur in so fern, als man sich im Stande befindet, auch die Folgen der Unordnung ausfindig zu machen, und sie gehörig zu würdern.

Mithin ist nicht wenig daran gelegen, daß der Unterricht ausgebreitet und gehäuft werde. Wir dürfen auch gar nicht zweifeln, es werde eine Zeit kommen, da dieser Unterricht ein Stück der öffentlichen Erziehung ausmachen wird, und da unsre Kinder nicht anders, als mit der nöthigen Kenntniß von der Staats- oder Gesellschafts-Ordnung, von den Grundsätzen derselben, und von deren unmittelbaren Folgerungen, in die große Welt treten. — Aber wie viel Kämpfe wird nicht die Ordnungs-Wissenschaft mittlerweile noch auszuhalten haben! — Doch es schadet nicht; vielmehr wird es ihr eben durch diesen Widerspruch gelingen, daß sie sich über die Trümmern der Meynungen und Vorurtheile erhebt, die Herrschaft über die Köpfe und Gemüther erlangt, und dann unumschränkt über die Staaten regiert.

Die Patrioten, welche dann die ersten Prediger dieses Unterrichtes gewesen sind, werden den Ruhm genießen, daß sie die bürgerlichen Gesellschaften eigentlich civilisiret; daß sie den ersten Grund zu einer neuen Staats-Administration gelegt, und zwar nicht zu einer unsichern und veränderlichen, wie die bloß menschlichen Anstalten sind, sondern zu einer eben so festen und unerschütterlichen, als die Gerechtigkeit selbst, die der Grundpfeiler von ihr ist; daß sie sich beeifert, die Menschen von dem tyrannischen Joche des Irrthumes frey zu machen, und ihnen den einzigen Weg zur gesellschaftlichen Glückseligkeit gewiesen haben. Finden sie auch gleich bey ihren Zeitgenossen den Dank nicht, der ihnen für ihre guten Dienste gebührte; so muß ihnen doch die Aussicht auf den zwar langsamen, aber desto sichrern Fortgang, den die Ordnungs-Kenntniß macht, und nächstdem die Hoffnung, daß ihre Arbeit dereinst dem menschlichen Geschlechte nützlich seyn werde, zum Troste gereichen.

Neunte

Neunte Abhandlung.

Von dem wichtigen Einflusse der Staats-Ordnung auf die Staats-Kunst in Rücksicht der Ausländer.

Homicidia compescimus, et singulas cædes. Quid bella et occisarum gentium gloriosum scelus? Ex Senatusconsultis plebisquescitis sæva exercentur, et publice jubentur vetita privatim.

SENECA, *Epist. LXXXXVI.*

Quippe ubi fas versum, atque nefas: tot bella per orbem,
Tam multæ scelerum facies: non ullus aratro
Dignus honos, squallent abductis arva colonis:
Et curvæ rigidum falces conflantur in ensem.
Hinc movet Euphrates, illinc Germania bellum,
Vicinæ rupris inter se legibus urbes
Arma ferunt; sævit toto Mars impius orbe.

VIRGIL. *Georg. Libr. I.*

Gerechtigkeit würde nur unvollkommen, und folglich gar nicht vorhanden seyn, wo fern sie nicht in dem Umfang ihrer Vorschriften alle Verhältnisse, worinnen die Menschen mit einander stehen, unter sich begriffe. Um aber allen diesen Verhältnissen Genüge zu thun, hat sie eben nicht nöthig, ihre Vorschriften zu häufen; sondern sie beherrscht nach einerley Gesetzen im Innern der Gesellschaft die Verhältnisse der Bürger unter einander, und die Verhältnisse der Regenten mit den Unterthanen, so wie außerhalb derselben die Verhältnisse der Nationen gegen einander [1]).

So

1) Ich habe zu Anfange dieser Abhandlung, wie ich gestehen muß, einige Stellen aus einer ältern Abhandlung eingerückt,

So bald sich die Menschen dermaaßen gemehrt hatten, daß der Erdboden mit ihnen überall bedecket wurde, theilten sie sich mit einander in denselben. Konnten sie wohl in einer einzigen Gesellschaft beysammen bleiben? Und wenn sie das hätten thun wollen, wer würde denn da haben Depositarius der landesherrlichen und obrigkeitlichen Macht seyn können? Welcher Sterbliche würde eine solche Last ertragen, eine so ungeheure Menge von Verhältnissen fassen, die Harmonie in einem so weitläuftigen Körper erhalten, von einem Ende der Welt bis ans andre mit seiner Wirksamkeit reichen, und darinnen überall eine obrigkeitliche Gewalt gegenwärtig machen können, die doch nicht anders als abnehmen kann, je weiter sie sich ausdehnt? — Dieß war die Ursache, weßwegen sich die Menschen in mehrere Nationen theilten, die dann neben einander Platz genommen haben; und eben dadurch ist die Unterscheidung der Territorien zur unumgänglichen Nothwendigkeit geworden, um die Gränzen einzelner Gesellschaften, und die Schranken der landesherrlichen Macht, von der sie beherrschet werden, festzusetzen.

Ganz gewiß hat diese Trennung der Menschen in verschiedne Völkerschaften neue Verhältnisse erzeuget; aber sind dadurch wohl die alten Verhältnisse ganz aufgehoben worden? Diejenigen, die seit der Zeit zusammen einerley Gesellschaft ausmachten, sind durch diese Trennung allerdings inniger mit einander vereiniget worden; aber sind ihnen darum auch alle andern fremd oder gar gleichgültig worden? Hat diese Trennung wohl einer wechselsweisen Mittheilung der Güter, die für alle in gleichem Grade vortheilhaft ist, zum Hindernisse gereichen müssen? Sie hat Liebe zum Vaterland erzeuget; aber muß denn nun

die ich bereits im Jahr 1762 vom Völker-Recht und von dem politischen Zustande von Europa herausgegeben hatte; woran hoffentlich nichts versehen seyn wird *).

*) Dieser Discours sur le droit des gens, et sur l'état politique de l'Europe ist in unsern Gegenden nie bekannt worden, und wenigstens mir nie zu Gesichte gekommen. Die Wiederholung, wegen deren sich der Verfasser entschuldigt, wird demnach in Deutschland kaum bemerkbar seyn. Ueb.

nun diese Leidenschaft, die so edel und so geschickt ist, die Seele zu erheben, nothwendig die Wirkung haben, das Herz zu verengern, und in demselben alle Liebe zu dem ganzen übrigen Menschengeschlecht auszurotten?

Also giebt es Pflichten zwischen einer Nation und der andern, so wie es Pflichten zwischen einem Menschen und dem andern giebt; und diese Pflichten quellen aus einerley Gesetzen, weil es nur Eine Gerechtigkeit giebt, deren Verletzung um so schädlicher ist, je wichtiger und ausgebreiteter die Verhältnisse sind, worauf es in diesem oder jenem Fall ankömmt. Die Nationen müssen wie einzelne Personen betrachtet werden, die sich in der Universal-Gesellschaft nach eben den Gesetzen verhalten, nach welchen sich die Bürger in einem besondern Staate verhalten. In Ansehung ihrer Unabhängigkeit erkennen sie freylich keinen Obern, kein positives Gesetz über sich; aber in dem nämlichen Falle befanden sich die Menschen vor ihrer bürgerlichen Verbindung, und hatten dennoch Rechte und Pflichten. Warum sollten denn nun ganze Gesellschaften und Staaten unter einander nicht eben diesen General-Gesetzen unterworfen seyn, die dazu gemacht sind, daß sie über das menschliche Geschlecht im Ganzen regieren, daß sie die Sicherheit der Menschen in allen Umständen bewirken, daß sie ihre Stärke und Salvegarde, die unveränderliche Richtschnur ihres Verhaltens ausmachen, alle ihre Verhältnisse beherrschen, und sie hindern sollen, sich selbst und Andern zu schaden? Kann bürgerliche Verbindung zwischen einer Menge von Menschen wohl das Wesen der Dinge ändern? Kann sie die Gerechtigkeit vernichten? Kann sie einer Menge das Recht geben, diese Gesetze zu brechen? Oder kann einem Volke die Dreistigkeit, die ihm seine Kräfte und die Hoffnung, unge-

ungestraft davon zu kommen, einflößen, wohl zur Rechtfertigung dienen, sich alles herauszunehmen?

Mithin ist Eine Nation jeder andern Nation schuldig, was Ein Mensch jedem andern Menschen schuldig ist; ich meyne, Gerechtigkeit, Redlichkeit, wechselsweise Mittheilung der Güter, Treue in Vollstreckung der geschloßnen Verträge, und Erfüllung aller gegenseitigen Pflichten. Sie ist schuldig, die Freyheit, die Unabhängigkeit, das Territorium, und den Handel jeder andern Nation unangetastet zu lassen; und es kömmt ganzen Nationen eben so wenig zu, daß sie eine der andern zu schaden, eine die andre zu schwächen, eine die andre um ihre natürlichen Vorzüge zu bringen suchen, als dergleichen ungerechte Handlungen den Bürgern von Einer Nation unter sich, auch ohne Rücksicht auf positive Gesetze, zukommen. Omnes gentes et omni tempore una lex et immutabilis continet.

Ueber den uneinigen, mißtrauischen und kriegerischen Zustand, worinnen sich die meisten Staaten gegen einander befinden, sind die Begriffe der Menschen ganz und gar aus der Art geschlagen; und man ist dadurch auf die Gedanken gerathen, solche großen Communen, die dem Ansehen nach von einander ganz unabhängig sind, hätten weiter keine gemeinschaftliche Verbindung mit einander, als die ausdrücklichen und buchstäblichen Verträge, denen sie sich von selbst freywillig unterwerfen wollten, noch auch andre Gesetze gegen einander zu beobachten, als solche, die sie sich selbst freywillig auferlegten; und so nach hat man dasjenige, was wirklich geschieht, mit demjenigen verwechselt, was eigentlich geschehen soll. Ist aber nicht offenbar: wenn es Gesetze giebt, die alle Menschen mit einander gemein haben; so verpflichten diese Gesetze eben so gut ganze Gesellschaften, als einzelne Menschen? Ist nicht offenbar: wenn ein Volk ein ander Volk angreift; wenn es sich aus Herrschsucht, aus Ehrgeiz, aus Mißgunst herausnimmt, seine Nachbarn unterjochen, oder ihnen die Communications-Wege, welche die Natur allen Völkern geöffnet hat, unter-

untersagen zu wollen: so begeht es eben die Ungerechtigkeit, die ein Bürger begeht, der einen andern an seiner Freyheit oder an seinen Gütern beeinträchtigt? Der verkehrte Mensch zerreißt die Banden, die ihn mit der bürgerlichen Gesellschaft verknüpfen; die ungerechte Staats-Kunst hingegen und der herrschsüchtige Regent zerreißen die Bande, durch die sie mit dem Universal-Staate verknüpfet sind.

Wie sich aber die Staats-Administratoren nicht selten für berechtiget achten, in der Ausübung der bürgerlichen Oberherrschaft von den gewöhnlichen Regeln der Gerechtigkeit abzuweichen, und sich dafür Regeln von menschlicher Erfindung zu erdichten, die sie dann ändern, so bald es ihnen beliebt; so ist auch die Staats-Kunst nach gleicher Art auf die ganz ernstliche Meynung gerathen, als gienge die Gerechtigkeit sie gar nichts an, und als ließe sich die Strenge ihrer Gesetze gar nicht mit der Staats-Raison und dem Interesse der Reiche vereinbaren: sie erschafft sich demnach selber Grundsätze, die eben so veränderlich sind, wie die Umstände und das Interesse des Zeit-Punctes, den sie zur Regel ihres Verfahrens annimmt; und dann meynt sie ihre Machtsprüche mit der Wichtigkeit der Absicht, die sie zu erreichen sucht, und mit dem Gute, das sie der Gesellschaft zu verschaffen gedenkt, zu rechtfertigen.

In allen Stücken aber ist Unwissenheit die hauptsächlichste Quelle der Leiden, von denen die Menschen gedrückt werden. Sie ists, die den Leidenschaften der Menschen ihren freyen Schwung giebt, die ihnen die Augen über ihre Pflichten verkleistert, und die sie hindert, zu erkennen, daß ihr wahres Interesse jederzeit unzertrennlich mit der Gerechtigkeit verknüpfet sey; — so wahr ist es, daß die Menschen zu allen Zeiten einen Zaum vonnöthen haben, der sie zurückhält! — Wenn in Ansehung der Unabhängigkeit, in der sie sich befinden, die Stärke nicht vermögend ist, sie in den nöthigen Schranken zu halten; so muß ihnen die aufgeklärte und geübte Vernunft zur Wegweiserinn dienen, und muß ihnen das Blendwerk ihrer Anschläge, und die Gefahr,

fahr, der sie sich bey ihren Leidenschaften bloßstellen, vor Augen legen: denn sonst hängen sie mit blindem Ungestüm den Ausbrüchen ihrer Hitze, den unüberlegten Regungen ihres Hasses, den verderblichen Rathschlägen ihres Ehrgeizes, ihrer Mißgunst, und des eben itzt vorwaltenden Interesse nach.

Man sollte beynahe meynen, die Menschen hielten die Gerechtigkeit für ein Werk von bloß menschlicher Anstalt, und leiteten dieselbe lediglich aus ihren positiven Gesetzen her. In der That, wo bürgerliche Gesetze und landesherrliche Macht aufhören, da lassen sie auch insgemein den Einfluß der Gerechtigkeit aufhören, um der willkührlichen Gewalt, und dem Rechte des Stärkern, Platz zu geben; einem barbarischen und blinden Rechte, das nur gemacht ist, unvernünftige Thiere im Odem zu erhalten, aber nicht über Menschen zu regieren, und den Streitigkeiten, die zwischen ihnen entstehen, ein Ende zu machen. — Hält es denn so gar schwer, gerecht zu seyn, daß die Menschen nicht eher einwilligen können, es zu seyn, als bis sie dazu gezwungen werden? — Aber so bald die Gerechtigkeit, deren Gesetze unabbittlich sind, bey Seite gesetzt, oder doch bloß der Formalität wegen noch zu Rathe gezogen wird; so bald bleiben auch weiter keine Bewegungsgründe des Verhaltens übrig, als Leidenschaften, Herrschsucht, Ehrgeiz, Mißgunst, und Begierde, die Oberhand zu behaupten. Von Stund an findet kein wahres Gesellschafts-Band zwischen den Nationen weiter Statt: und wenn auch gleich die Noth sie zwingt, sich einander durch Verträge wieder zu nähern; so ist es doch nicht Gerechtigkeit, was hernach für die Vollstreckung solcher Verträge bürgt, so wie es auch nicht Gerechtigkeit war, was vorher den Anlaß zu den Verträgen gegeben hatte. Man achtet solche Verträge nicht weiter für verbindlich, außer wie fern man sich bey der Beobachtung derselben wohl befindet; und so bald man sie mit Vortheile brechen zu können glaubt, giebt die willkühr-

kührliche Auslegung derselben gar bald einen Vorwand dazu her.

So nach gewinnt es das Ansehen, als wären die besondern Staaten, die eigentlich die Banden des General-Staats enger zusammen ziehen, die das Band des Friedens ausmachen sollten, bloß auf Unkosten jenes großen Staats entstanden, dessen Glieder sie sind, und den sie durch ihre Zwistigkeiten zerrütten. Die Menschen haben sich, wie es scheinen sollte, mit einem Theil ihrer Nebenmenschen bloß vereiniget, um gewisser Maaßen Feinde aller ihrer übrigen Nebenmenschen zu werden. Sie haben ihre Ruhe zwar auf der Einen Seite gesichert, aber dieselbe dafür auf der andern verlohren gegeben; sie haben durch das bürgerliche Gesellschafts-Band zwar ihren Privat-Zänkereyen ein Ende gemacht, aber auch dafür den noch viel schrecklichern National-Kriegen Thor und Thüren aufgesperrt; und die Zwietracht, die sie im Innern durch die Furcht vor Strafen erstickt haben, bricht nunmehr mit desto größerm Ungestüm gegen die Ausländer los. Die National-Gehäßigkeiten pflanzen sich von einer Generation auf die andre, aus einem Jahrhundert in das andre fort, verflechten sich mit den Sitten und Meynungen, scheinen so gar zu Tugenden, welche bey guten Bürgern und Patrioten wesentlich sind, zu werden, und einen Theil von der Anhänglichkeit auszumachen, die dergleichen Bürger gegen ihr Vaterland heegen. — Ist denn also der natürliche Zustand des Menschen ein kriegerischer Zustand? — Ach! wenn man nach der Geschichte aller Jahrhunderte urtheilen wollte; so würde man nur zu sehr geneigt werden, dieses zu glauben!

Und doch sind **wir** es, denen der Schöpfer wechselseitige Liebe, als das erste und vornehmste Gebot, vorgeschrieben hat. **Wir** sind es, zu denen er gesagt hat: „ihr „seyd allesammt Kinder Eines Vaters; ich gebe euch die „Erde, daß ihr darauf gemeinschaftlich wohnen sollet;

„theilet euch unter einander in die Früchte derselben". Wir sind es, denen er befohlen hat, im gesellschaftlichen Zustande zu leben; und diesen Zustand, den er uns zur Nothwendigkeit gemacht hat, zu dem uns alle unsre Bedürfnisse leiten, zu dem uns alle unsre Neigungen locken und einladen, unterhalten wir nicht besser? unsre Bestimmung auf Erden erfüllen wir nicht besser?

Unterdessen sollte es doch das Ansehen haben, als ob alles zusammen käme, Europa nur zu einer einzigen Republik zu machen, und in diesem weitläuftigen Körper einen unverbrüchlichen Frieden zu erhalten. Die Gleichförmigkeit in der Religion, in den Sitten, in der Regierung, in den Verträgen, in den Bündnissen; der Handel, der die Nationen mit einander vermischt und unter einander vermengt; kurz, alle Banden von der stärksten und ehrwürdigsten Art scheinen sich zu häufen, um mit gemeinschaftlichen Kräften diese große Vereinigung zu bewirken, sie immer dichter zusammen zu ziehen, sie auf allen Seiten zu befestigen, und ihr eine unbewegliche Stärke zu ertheilen. Aber man möchte fast glauben, die Zwietracht schöpfte eben aus dem, was eigentlich dienen sollte, sie zu ersticken, neue Kraft und Thätigkeit. Die europäischen Nationen rücken nur näher zusammen, um desto härter gegen einander anzuprallen; sie sind durch so vielerley Bande bloß verbunden, um ihre Uneinigkeiten desto häufiger und grausamer zu machen, und den Kriegen, die sie unaufhörlich wider einander führen, die ganze abscheuliche Aehnlichkeit mit bürgerlichen Kriegen zu geben.

Europa nährt so gar mitten im Frieden einen immer bleibenden Saamen zu Zwistigkeiten, der bey der geringsten Veranlassung aufgeht, so dann zur ansteckenden Seuche wird, und aus einem Particular-Krieg einen allgemeinen Krieg macht. Die Zwietracht gährt heimlich in seinem Busen, und unterhält darinnen ein Feuer, das immer bereit ist, zur sichtbaren Flamme aufzulodern, und Entzündungen zu

zu verursachen, die dann nicht anders auszulöschen stehen, als mit ganzen Fluthen von Blute. So fressen jene unterirdischen Feuer an den Eingeweiden der Erde, und suchen sich, weil sie unter den Gewölben, von denen sie niedergehalten werden, allzueng eingeschränkt sind, Raum zu verschaffen, bis ihr unvermutheter, plötzlicher Ausbruch die Erde bis in den Grund erschüttert, sie empor hebt, und allenthalben Abgründe eröffnet.

Allgemeine Ruhe macht die Stärke und Gesundheit dieses weitläuftigen Körpers aus. Das in einander verflochtene mannichfache Interesse, die einander entgegen laufenden Prätensionen, und die besondern Vergrößerungs-Absichten mancher einzelnen Glieder sind lauter klägliche Krankheiten, die seine Kräfte erschöpfen und seine Gesundheit zerrütten. Ob er gleich viel zu sehr ein einiger Körper ist, als daß er die Bewegungen, die einige von seinen Gliedern erschüttern, nicht empfinden sollte; so ist er doch nicht einig genug mit sich selbst, um diesen Bewegungen allenthalben vorzubeugen, oder ihnen jedesmal so gleich abzuhelfen. Alle europäischen Mächte gränzen in unzählichen Puncten an einander. Tausendfältige Verhältnisse knüpfen sie durch wiederholte Banden zusammen, und fesseln immer das Schicksal Eines Gliedes an das Schicksal des andern. Der geringste Vorfall macht eine Erschütterung, die von Nachbar zu Nachbar, (wie der elektrische Schlag,) immer weiter fortgeht: und wenn Unterhandlungen nicht vermögend sind, den Zwist, der sich etwan regt, zu schlichten; so schickt sich alsdann die Gewalt an, denselben zu entscheiden. Alsdann thut jeder aufmerksame Regent einen Blick um sich her, denkt über seine Lage nach, und sucht sich die Stelle aus, die er bey dem Auftritte, welcher vor sich gehen soll, einnehmen will. Er überlegt sein Interesse, seine Kräfte und die Umstände, um hiernach seinen Entschluß zu fassen, ob er sich in die Unruhen mit einlassen, oder dabey einen Zuschauer abgeben soll; und da dünkt ihn dann jedesmal, sein Interesse erfodre, daß er

seine Nachbarn schwäche. — Es ist eine Art von Hazard-Spiele, welche eröffnet wird. Ein jeder vergleicht dabey in seinen Gedanken die Gefahren, die er etwan laufen, und die Gewinnste, die er vielleicht ziehen kann. Diejenigen, die sich in das Spiel einlassen, hoffen dabey zu gewinnen: aber sie verliehren alle darinnen; und die Völker, die bey dergleichen großen Streitigkeiten immer für nichts gerechnet werden, kommen dabey unfehlbar nie anders weg, als daß sie Schlachtopfer des Gezänkes werden müssen. Die großen Mächte, die einander immer entgegen gesetzt sind, fürchten sich vor einander, geben Acht auf einander, und drohen immer eine der andern. Rings um sie her stellen sich die minder beträchtlichen Staaten, und theilen sich nach der Lage, in der sie sich befinden. Denn da sie an das Schicksal der größern Mächte verknüpfet sind; so sehen sie sich gezwungen, dem Stoße zu folgen, der auf jene wirkt. Bald sind sie bloß bedacht, ihren eignen Untergang zu vermeiden, indem sie nicht gern durch den fürchterlichen Stoß und Gegenstoß zwischen den großen Reichen zerschmettert seyn wollen; bald suchen sie auch die Gelegenheit zu ihrem Vortheile zu nutzen, ihre Allianz zu verkaufen, und aus dergleichen Handel mit Succurs und Schutz ihren Gewinn zu ziehen. Dieses Chaos von einander entgegen laufendem Interesse, dieser Widerspruch zwischen Bewegungsgründen und Absichten erhält alle Regenten in einem immerwährenden Stande der Action und Reaction, der sich mit weiter nichts in Vergleichung setzen läßt, als mit der unruhigen Bewegung der Wellen, die nach dem Belieben der Winde und Ungewitter bald steigen, bald fallen.

Mithin ist es nicht genug, den Fürsten und den Völkern zu zeigen, daß ihnen die Gerechtigkeit, diese unmittelbare Beherrscherinn derer, die auf Erden keinen Höhern über sich haben, Pflichten auferlege. Denn das wissen sie ohne Zweifel längst; sie sind aber doch deßhalb um nichts getreuer, diese Pflichten zu beobachten, und um nichts geneigter zur Eintracht: weil die Gerechtigkeit, als moralische

lische Tugend betrachtet, zu allem Unglück an und für sich selbst nicht viel Gewalt über das Verhalten der Menschen hat, so bald sie dieselbe nur ungestraft verletzen zu können denken. Die durch Facta bekräftigte Meynung überredet sie nur gar zu leicht, für die Beherrscher der Welt gebe es keine Gesetze, so wie es auch keine Pflichten für diejenigen gebe, die man nicht zu Erfüllung derselben zwingen kann; und der einzige Maaßstab ihrer Rechte seyen ihre Kräfte. Wie sollten sich wohl Regenten, die in Absicht auf ihre Unterthanen nur gar zu sehr nach eben diesen Grundsätzen handeln, zu Pflichten gegen Ausländer für verbunden achten?

Also muß man sie durch die deutliche Aussicht auf ihr gegenwärtiges und sinnliches Interesse, und durch Vorrechnung desselben zur Beobachtung der Gerechtigkeit bewegen. Man muß ihnen darthun, daß ihr Interesse unzertrennlich mit ihrer Gerechtigkeit verbunden sey; man muß ihnen zeigen, daß es in diesem Stücke mit dem Verhältnisse der Nationen unter einander eben so zugehe, wie zwischen einzelnen Bürgern; daß die Staats-Ordnung mit dem Bewegungsgrunde der Gerechtigkeit immer den Bewegungsgrund des Interesse verbinde, und daß sie an die Erfüllung der Pflichten eine verhältnißmäßige Belohnung, so wie an die Uebertretung derselben eine proportionirliche Strafe verknüpfe; daß die Gerechtigkeit ihre Vorschriften mit einer Sanction andeute, die desto stärker und unvermeidlicher ist, je wichtiger und ausgebreiteter die Pflichten sind; und wenn auch Privat-Leute zuweilen mit glücklichem Erfolg ungerecht seyn können, daß es doch ganzen Nationen nicht gegeben sey, mit reellem Vortheil ungerecht handeln zu können.

Es hat Redner und Dichter genug gegeben, die ihr ganzes Genie aufgeboten, die alle Schätze ihrer Einbildungskraft angewendet haben, uns die Trübsalen des Krieges zu schildern. Mit den lebhaftesten und rührendsten

Farben haben sie das entsetzliche Gemälde der Leiden, die im Gefolge des Krieges gehen, und der Unordnungen, die er nach sich zieht, gezeichnet; wie die Zwietracht allenthalben das Feuer der Uneinigkeit ausspeyt; wie sie Haß, Mißtrauen und Eifersucht einhaucht; wie sie Schrecken verbreitet; wie sie die Nationen um eingebildeter Streitigkeiten willen in Angst und Unruhe versetzt; wie sie selbige zu den Gefechten ruft; wie sie die Menschen von ihren ruhigen Herden hinweg reißt, um sie ins Gewehr zu jagen; und wie sie sie haufenweise zusammen treibt, um sich an dem Schauspiel ihrer eignen Wuth und Verzweiflung zu weiden. Sie haben die mit Leichnamen, mit Sterbenden und mit Verwundeten bedeckten Schlachtfelder zur Genüge beschrieben; haben deutlich genug geschildert, wie der Tod seine Schlachtopfer wählt, und sich an dem Blute der Menschen labt, die er durch die Hand ihrer Brüder schlachtet; wie die Festungen, die man mit Sturm erobert, ausgeplündert, die berühmtesten Städte in Aschenhaufen verwandelt, die Tempel in Grund geschossen, und die Arbeiten von mehrern Jahrhunderten des Wohlstandes im Frieden, binnen wenig Minuten vernichtet werden; wie die Menschen, ganz außer sich, nichts als Blutbad und Rachgier schnauben, von Tobsucht besessen, und in reißende Thiere verwandelt sind; wie der wüthende Soldat mit Blute bedeckt und mit Raube belastet ist; wie die Weiber geschändet, und die Kinder an der Brust ihrer sterbenden Mütter getödtet; wie die Felder verheeret, die Bewohner derselben zerstreuet, und aus ihren Wohnungen vertrieben werden, die sie von fern mit Thränen und Schluchzen im Rauch aufgehen sehen; und kurz, noch weit mehrere Verbrechen, die aus dem barbarischen Vergnügen, Schaden anzurichten, begangen werden, als sich bloß unvermeidliche Unglücksfälle dabey ereignen. Und wie oft haben nicht Beredtsamkeit und Dichtkunst die Lobsprüche, die nur wahren Helden zukamen, zu niederträchtiger Schmeicheley schändlich verschwendet! wie oft haben sie nicht Vorurtheilen das Interesse

teresse der Wahrheit und Gerechtigkeit aufgeopfert, und auf den Altären der Herrschsucht und falsch verstandener Ruhmbegierde einen strafbaren Weihrauch angezündet! Wie oft haben sie nicht das Ihrige beygetragen, die Meynung des Publicums irre zu führen, indem sie ungerechte Unternehmungen mit Lobsprüchen ehrten, mörderische Leidenschaften und thränenwerthe Siege priesen, und solchen Missethaten, die den Unwillen des ganzen menschlichen Geschlechtes verdienet hatten, Tropheen errichteten!

Wider den Offensiv-Krieg will ich weiter gar keine Gründe anführen, als solche, die aus dem augenscheinlichen Interesse der Regenten und der Nationen, aus dem geringen Nutzen von dergleichen Unternehmungen, und aus dem Nachtheile geschöpft sind, den sie so gar dem Sieger selbst zuziehen; und diese Gründe will ich hier mit einer Deutlichkeit, die von aller Declamation gänzlich entfernet ist, aus einander setzen.

Wenn der Umfang des Territoriums der Maaßstab des Wohlbefindens für die Unterthanen wäre; so würde eine Nation doch ihr Interesse dabey haben können, daß sie dasselbe durch Eroberungen zu erweitern suchte: so wie wohl ein einzelner Mensch wünschen mag, nächst seinem Erbguth auch das Guth seiner Nachbarn zu besitzen. Dieses Interesse mag vormals den Anlaß zu den Einbrüchen der nordischen Völker gegeben haben, die vielleicht mit einer Volksmenge, welche ihr Territorium nicht mehr fassen konnte, überladen, und mithin gleichsam gezwungen waren, ihr Vaterland zu räumen, um neue Ländereyen zu suchen, und sich in den Ländern, die sie durch Gewalt der Waffen etwan unter ihre Botmäßigkeit bringen könnten, wohnhaft niederzulassen.

Heute zu Tage giebt es kein einziges Volk, das einen solchen Antrieb in dem Uebermaaße seiner Menge fände. China allein, dessen Regierung, (die den Ackerbau selber treibt,) für die Vermehrung der Menschenzahl so vortheil-

haft ist, möchte vielleicht noch wünschen können, die Gränzen seines Reiches zu erweitern. Allein China ist eben so gerecht bey seiner Staats-Kunst in Rücksicht der Ausländer, als in seiner innern Staats-Verwaltung, und hat daher die Mittel zur Ernährung seiner unermeßlichen Volksmenge lieber in einem thätigen und bis zur höchsten Vollkommenheit gebrachten Ackerbau suchen wollen.

Der itzige Zustand von Europa setzt unsern Welttheil in völlige Sicherheit vor jenen großen Revolutionen, durch welche die Gestalt des Erdbodens und das Schicksal der Reiche sonst verändert worden sind. Wenn man die Umstände bedenkt, die vordiesem den Erfolg solcher Unternehmungen befördert haben; so wird man einsehen, daß einem gleichen Erfolg heutiges Tages alles im Wege stehe. Daher sieht sich auch die Herrschsucht itzt gezwungen, ihre Anschläge bloß auf die Durchsetzung einiger dunkeln Ansprüche, die sich die Regenten immer vorbehalten, und die sie dann zum Vorwand ihrer kriegerischen Unternehmungen nutzen, und höchstens etwan auf die Eroberung einer oder der andern Provinz einzuschränken, welche ihnen auch dann, wann sie sie erobern, weder die Gefahren, die sie deßhalb laufen, noch die Kosten, die sie zu dieser Absicht aufwenden müssen, vergüten kann.

In der That hat das ganze System von Europa nunmehr eine Festigkeit gewonnen, wodurch die Dauer desselben, wie es scheint, nothwendiger Weise geschützt, und jedwede Macht so ziemlich in dem Zustande, worinnen sie sich dermalen befindet, erhalten werden muß. Dieses System dient eben so gut den Schwächern zur Vormauer, als denen, denen ihre Stärke die Begierde, sich zu vergrößern, eingeben könnte, zum Schlagbaume. Kein Fürst ist itzt mächtig genug, um alle andern zu unterdrücken: und wenn es auch Einen unter ihnen gäbe, der dieses zu versuchen fähig wäre; so würde er doch einen Widerstand, der alle Anstrengung seiner äußersten Kräfte überwöge, erfahren, und

und würde in einem so tollkühnen Unternehmen seinen eignen Untergang finden. Mithin stimmen die Unmöglichkeit, beträchtliche Vortheile zu erlangen, die Gefahr, mehr zu verliehren, als man zu gewinnen hoffen darf, die Zufälle und Widerwärtigkeiten, die mit dem Krieg unzertrennlich verbunden sind; alles stimmt zusammen, den Regenten auf immer und ewig einen Ekel davor beyzubringen, und die Grundsätze der gesunden Staats-Kunst und des wahren Ruhms aus der Studir-Stube der Philosophen in den Rath der Fürsten einzuführen, oder diese wenigstens zu überzeugen, wie vergeblich sie ihre Kräfte anstrengen.

Die Eroberer, die jene ehemaligen, eben so plötzlichen, als unvermutheten Revolutionen gestiftet haben, wurden dabey von solchen Umständen begünstiget, wie es itzt gar nicht mehr giebt; und die barbarischen Nationen, die das Römische Reich in Staub getreten haben, fanden es schon am Rande seines Untergangs, und stürzten es nur deßwegen vollends, weil es seine Kräfte bereits verlohren, weil der Despotismus die Völker von ihm abwendig gemacht hatte, und weil die Kriegszucht bey ihm schon völlig entnervet war. — Und doch — wie lange Zeit hat sich nicht dieses Reich immer noch behauptet! wie lange hat es nicht, mehr durch das Andenken an seine alte Macht, und durch die Ehrfurcht gegen seine vergangene Majestät, als durch seine wirklichen Kräfte, noch Gesetze vorgeschrieben?

Heutiges Tages ist die Communication von Einem Ende von Europa bis an das andre so geschwind, und alle Schritte eines Regenten werden so genau von andern Regenten beobachtet, daß die geringste Bewegung sie aufmerksam macht, ihnen Unruh erweckt, die Aengstlichkeit unter ihnen verbreitet, und ihnen einen Wink giebt, sich in Vertheidigungsstand zu setzen. Ueberdieß haben alle Nationen so ziemlich einerley Kriegszucht, und einerley Manier, Krieg zu führen. Die Kriegskunst ist nach und nach zu einer Wissenschaft geworden, die sich auf bekannte Grund-

sätze gründet, welche in ganz Europa allenthalben in Ausübung gebracht werden. Die Gränzen sind entweder von der Natur, oder durch feste Plätze gedeckt, bey welchen langwierige und mühsame Belagerungen den Eroberer auf jedem Schritt aufhalten, und dadurch der angegriffenen Macht die nöthige Zeit verschaffen, ihre Kräfte zusammen zu nehmen.

Es war auch nicht etwan eine plötzliche und bald übergehende Anstrengung der Kräfte, was die Römer zur Eroberung der ganzen bekannten Welt brachte; sondern ihre Größe war die Wirkung eines Systems, das sie mehrere Jahrhunderte hindurch befolget hatten. Gleich vom Anfang an haben sie die Herrschaft über die Welt als einen Vorzug betrachtet, der an das Verhängniß der Stadt Rom gebunden wäre; und auf diesen Zweck zielten ihre Kriege, ihre Verträge, und alle Schritte ab, die sie thaten *).

Nun ist aber nur eine Republik vermögend, immer so auf einerley Linie fortzugehen, von einerley Maximen nie abzuweichen, sich Ein Ziel zu stecken, und auf dasselbe unverrückt zuzueilen, ohne es jemals aus dem Gesichte zu lassen. In Monarchien hingegen kann die nämliche Einheit in Absichten und Grundsätzen gar nicht Statt finden **). Jeder Regent nimmt ein ander System an, weil er seine besondern Absichten, seine ihm eigne Denkungsart, und seine ihm eignen Neigungen hat. Diese Veränderlichkeit im Plan und im Verhalten ist eine der wirksamsten Ursachen, die wohl Europa vor einer beträchtlichen Revolution schützen werden.

Die

*) Aber diese Vergrößerung, war sie eine Vermehrung der Wohlfahrt, wie sie es der Herrschaft war? S. Ephemeriden der Menschheit, a. a. O. S. 37.

Ueb.

**) Sollte dieser Gedanke unsers Verfassers so richtig seyn? Die Theorie und die Erfahrung scheinen uns zu belehren, daß Einheit der Absichten und der Grundsätze nur da möglich ist, wo Gerechtigkeit und Weisheit

Die Regierung in Rom war bloß militarisch. Krieg war der einzige Gegenstand, auf welchen bey der römischen Nation die Belohnungen, die Strafen, und alle Anstalten abzielten. Krieger-Tugenden waren in Rom der Weg zu Vorzügen, zu Ehrenstellen und zu Würden. Alle Bürger waren gebohrne Soldaten, und bekamen frühzeitig eine Erziehung, wie sie dieser Bestimmung gemäß war. Mitten im Frieden bot die Stadt ein Bild vom Kriege dar. Ihre Erholungen, ihre Zeitvertreibe waren kriegerische Spiele und Uebungen. Das Marz-Gefilde***) war eine öffentliche Schule, in der die Jünglinge ihre Lehrjahre ausstanden, und sich stammhafte Körper bildeten; in der sich alle Bürger bey der Gewohnheit erhielten, Arbeiten und Strapazen auszustehen. Der Römer betrachtete seine Waffen als einen Theil von sich selbst, und den Krieg als seinen natürlichen Zustand; und dabey verstand er die Kunst, dieses Handwerk mit dem Ackerbau, mit den Geschäfften vor Gericht, und mit andern Friedens-Beschäfftigungen zu vereinbaren.

Sehen wohl unsre Sitten und unsre Gebräuche dem allen ähnlich? Oder wäre es etwan, um der Ruhe der Völker willen, zu wünschen, daß sie eine solche Richtung genommen haben möchten? — Bey uns giebt es unter jeder Nation nur einen sehr kleinen Theil von Menschen, der zur Vertheidigung des übrigen Theiles bestimmet ist. Den übrigen Bürgern geben Ackerbau, Künste, Handwerker und Handel vollauf zu thun; und die Art und Weise, wie itzt der Krieg geführt zu werden pflegt, hat gemacht, daß sich kein ander Handwerk mit dem Kriegsdienste verträgt.

zum Grunde liegen. Und dieses ist eben so wenig der Fall einer erobernden Republik, als einer solchen Monarchie. Im Gegentheile scheint es, eine Monarchie könne mit mehr Einförmigkeit ungerecht seyn, als eine Republik. Immer wird aber weder die eine, noch die andre, durch Ungerechtigkeit glücklich werden. S. Ephemerid. d. M. a. a. O. S. 37 f.

Ueb.

***) Campus Martius.

trägt. Aber eben dadurch wird der Krieg für uns zur fürchterlichsten Landplage. Ohne den Soldaten zu bereichern, richtet er den Bürger zu Grunde, stört die Circulation, bringt die innerliche Oekonomie in Unordnung, und drückt die Völker durch die beträchtlichen Subsidien, die er erfodert, vollends zu Boden. Und unsre Kriegsheere, die aus Leuten bestehen, welche man auf Geratherwohl angenommen, ja oftmals gar wider ihren Willen der Profeßion, die sie vorher trieben, entrissen hat — lassen diese sich wohl mit Kriegsheeren von Römischen Bürgern in Vergleichung stellen? — Am Tage des Treffens können sie vielleicht eben so viel Herzhaftigkeit beweisen, wie die Römer; aber haben sie auch überhaupt und im Ganzen so viel Kräfte, wie diese? Die Nachrichten von den Arbeiten und Strapazen, die der Römische Soldat aushalten konnte, kommen uns itzt unglaublich vor. Schon seine Waffen allein würden für unsre Schultern eine ungeheure Last seyn; und doch machten diese Waffen nur einen Theil von der Last aus, die er zu tragen gewohnt war. Unsre Soldaten wissen den Gefahren und dem Tode so gut zu trotzen, wie die Römer; aber können sie auch, wie diese, Hunger, Durst, übermäßige Strapazen und forcirte Märsche aushalten? — Ungesundes Wetter und strenge Jahreszeit sind itzt schon hinreichend, die zahlreichsten Armeen zu schmelzen, und sie binnen weniger Zeit fast auf nichts herunter zu setzen. Mit jedem Feldzuge müssen die Heere halb erneuert werden; und die Krankheiten im Felde thun ihnen tausendmal mehr Scha-

2) Nichts trug mehr zur Vergrößerung der Römer bey, als jene geheime Staats-Kunst, deren Triebfeder und Wirksamkeit sie vor der ganzen Welt zu verbergen, immer Mittel fanden. Durch diese kamen sie ihrem Ziel unvermerkt immer näher; durch diese verheelten sie den Gang ihrer Absichten und den Umfang derselben vor den benachbarten Nationen, welche durch gar zu merkliche Anschläge der Herrschsucht sicher würden bewogen worden seyn, sich mit Nachdrucke wider sie zu vereinigen. Mittelst dieser Staats-Kunst brachten sie es dahin, daß sie gemeiniglich nur Einen Krieg auf einmal auszuhalten hatten, und

Schaden, als das Schwerdt ihrer Feinde. — Solche schwache Aerme waren's nicht, mit denen die Römer die Welt bezwungen haben [2]).

Der Krieg, den sie als ein Mittel zur Vergrößerung und Bereicherung zu nutzen verstanden, ist für unsre neuern Staats-Verfassungen jedesmal ein nachtheilicher Zustand; und seit etwan hundert Jahren her ist er durch die unermeßlichen Anstalten, mit denen er nunmehr geführt zu werden pflegt, und durch den ungeheuren Troß, mit dem die Armeen ihr Gefolge belästigen, noch viel ruinöser geworden. Ludwig der Vierzehnte hat durch sein Exempel alle Regenten genöthigt, stehende Armeen, die viel zu zahlreich sind, zu unterhalten, und deßhalb so gar in Friedenszeiten ihre Ausgaben viel höher zu treiben, als vordiesem ihre Ausgaben in Kriegszeiten waren.

Sollten denn die europäischen Nationen vielleicht überflüßige Schätze, und einen Ueberschuß von Volksmenge haben, die sie aus unumgänglicher Nothwendigkeit zum Kriege verwenden müßten? — Nichts weniger; vielmehr werden sie alle zusammen von Schulden beynah erdrücket. Ihre Landwirthschaft ist durchgehends nur schwach; ihre Bevölkerung nimmt fast überall ab; und ihre ruinösen, nach falschen Grundsätzen angelegten Steuern sind an und für sich selbst eine immer fortdauernde Ursache der Verarmung ihrer Länder. Daher sind sie auch gar bald und in ein Paar Feldzügen erschöpfet. Die Unmöglichkeit, sich bey

auf diese Art nach und nach die Völker Italiens unterjochten, die ihnen hernach, als Bundesgenossen, behülflich wurden, ihre Eroberungen immer weiter zu treiben.

Heute zu Tage würde es keine Macht mit einer solchen Staats-Kunst so weit bringen können. Die Wachsamkeit der Regenten, die Aufmerksamkeit, mit der sie wechselsweis einer auf den andern Acht haben, und die Combination der Allianzen werden dem glücklichen Erfolge großer Eroberungs-Absichten allemal im Wege stehen.

bey seinen gewonnenen Vortheilen zu behaupten, seine Kriegsheere zu recrutiren, und die ungeheuren Kriegskosten länger zu bestreiten, zwingt den Sieger, den Unterhandlungen Gehör zu geben. Der Friedensschluß versetzt die kriegführenden Theile, so weit es die Territorien eines jeden betrifft, so ziemlich wieder in den Stand, worinnen sie vorher waren: aber er findet sie auch alle in einer so ziemlich gleichen Entkräftung; daß also wechselsweise Schwächung insgemein die ganze Frucht solcher eben so ungerechten, als schlecht überrechneten Unternehmungen ist. Wird denn nimmermehr eine Zeit kommen, wo es die Regenten für weislicher erkennen, an der Vermehrung ihrer eignen wirklichen Kräfte, als an der Verringerung fremder Kräfte zu arbeiten; wo sie sich angelegen seyn lassen, die Oberhand über andre durch vorzügliche Weisheit ihrer Staats-Verwaltung und durch Verbesserung ihrer Hebungs-Quellen zu gewinnen, und sich durch eben so sichre als rechtmäßige Mittel ein zuverläßiges und dauerhaftes Uebergewicht zu verschaffen; wo sie ihre Staats-Kunst mehr in Vermehrung der Menschen, als in Vernichtung derselben, mehr im Bauen, als im Niederreißen, mehr in der Cultur, als in der Verwüstung, mehr im Sammlen von Schätzen, als im Verschwenden derselben suchen [3])?

Ungeachtet dieser so wichtigen Ursachen, welche die Regenten hätten, alle ihre Wünsche auf die Erhaltung der allgemeinen Ruhe zu richten, und alle ihre Bemühungen dazu anzuwenden, ist doch Friede für Europa nur ein über-

3) Die Staats-Kunst der europäischen Nationen läßt sich ganz füglich mit dem Verhalten von fünf bis sechs großen, mit einander benachbarten Landeignern vergleichen, die (statt dessen, daß sich ein jeder von ihnen sollte russig angelegen seyn lassen, für den Anbau seiner Ländereyen zu sorgen, und durch Tausch und Umsatz die Producte der andern mit zu genießen,) lieber ihren ganzen Fleiß anwendeten, einander wechselsweise Schaden zu thun; lieber ihre Ackerleute brauchten, einer dem andern gegenseitig seine Erndten zu verheeren, und seine Bäume umzuhauen; die weit mehr aufwendeten, um einander alles mögliche Böse zuzufügen, als es sie kosten würde, ihre eignen Grundstücke

überhin gehender Waffenstillstand, den man einander wegen der Entkräftung gönnt, worinnen sich jede Partey befindet, und der gar bald wieder mit neuer Anstrengung der Kräfte gebrochen wird. Unsre Kriege hören bloß auf aus Ermüdung und Unvermögen, die Kosten, welche sie erfodern, länger zu bestreiten; sie endigen sich mit Verträgen, die nur die Wirkungen unterbrechen, ohne die Ursachen aufzuheben; die nur den Feindseligkeiten Einhalt thun, ohne der Mißgunst, der blinden ausschließlichen Habsucht, der Begierde, sich zu rächen oder seine erlangten Vortheile noch höher zu treiben, ein Ende zu machen; und die nicht selten durch ihre Deutung nur neuen Saamen der Zwietracht zum Aufschusse bringen. Die großen Mächte legen das Gewehr nur aus der Hand, um wieder Odem zu holen; gleich jenen Kämpfern, die ihren Kampf auf eine Weile aussetzten, um wieder Kräfte zu sammeln, oder ihren Gegner desto leichter zu überfallen. Demnach ist das Schicksal dieses großen Europäischen Staats, an dem man das Bild einer mächtigen Republik erblicken sollte, deren Gliedern, einem wie dem andern, gleich viel an der Eintracht gelegen ist, kein andres, als daß er alle Unglücksfälle der Anarchie über sich ergehen lassen, und unaufhörlich gequält, erschüttert, und selbst von denen zerfleischet werden muß, welche von der Vorsicht dazu bestellet sind, daß sie über ihn regieren, und ihn der Vortheile genießen lassen sollen, die die Menschen jederzeit bey Beobachtung der Gerechtigkeit finden werden.

Wenn

höchst ergiebig und einträglich zu machen; die sich in Schulden stürzten, und ihre Güter verpfändeten, um ein so ruinöses Vorhaben nur mit desto mehr Nachdrucke durchzusetzen; die mit dergleichen Feindseligkeiten nur von Zeit zu Zeit einmal inne hielten, um sie mit ehestem wieder anzufangen; und die auch so gar währendes Stillstandes einander alle Freyheit zum Tausch und Umsatze verwehrten. Wärs den wir nicht solche Nachbarn für unsinnige Menschen halten? Was thun aber die Nationen Bessres? Haben sie wohl ein ander Interesse, als das Interesse eines großen Landeigners?

Wenn zuweilen Begierde nach Ruhm einem Regenten die Waffen in die Hände giebt, und ihn ohne allen weitern Bewegungsgrund, als seinen Namen berühmt zu machen, in den Krieg stürzt; so ist dieses eine Raserey, die eben so viel Verachtung, als Unwillen verdient, gegen die aber die weisesten Betrachtungen nichts auszurichten vermögen. Allein so sind es die meisten male bloß die verderblichen Rathschläge der Staats-Kunst, von denen sich die Fürsten verblenden und hinreißen lassen, und nach denen sie aus falsch verstandenen Absichten des National-Interesse ihre Entschließungen fassen. Nicht selten spiegelt ihnen diese Staats-Kunst bloße argwöhnische Vermuthungen, eingebildete Besorgnisse, chimärische und längstvergeßne Prätensionen, veraltete Rechte, welche die Verjährung schon seit mehrern Jahrhunderten aus dem Andenken aller Menschen gebracht hat, nichtige Ansprüche, kindische Vorrangs-Streitigkeiten — als unvermeidliche Ursachen zum Kriege vor. Diese unverständliche und willkührliche Kunst, die sich bloß mit heimlichen Ränken, mit Lügen und Muthmaassungen weidet; die auf weiter nichts umgeht, als Unruhe zu verbreiten und Zwietracht auszusäen; die uns in allerhand Unglück unter dem Vorwande stürzt, daß sie dem Unglücke vorbeugen wolle; die sich auf Um- und Neben-Wegen verliehrt, und sich selbst die größte und beschwerlichste Mühe macht, um nur Andern zur Plage zu werden; diese betrügerische Kunst, die sich rühmt, als kennte sie das verschiedentliche Interesse der Regenten und der Völker, und als wöge sie dasselbe mit einer überaus sichern Hand ab, gesteht und berühmt sich öffentlich, daß sie den Unterschied zwischen Recht und Unrechte für nichts rechne, und auf die Waagschaalen ihrer Berathschlagungen weiter nichts, als den Bewegungsgrund des Interesse, einigen Einfluß gewinnen lasse. Indem sie nun auf solche Art dieses Interesse von der Gerechtigkeit trennt; so kann es nicht fehlen, daß sie beide, (das Interesse so wohl, wie die Gerechtigkeit,) zugleich verletzen muß, weil es bloß der Gerechtigkeit eigen ist,

ist, das Gerechte mit dem Nützlichen wahrhaftig zu vereinbaren.

Will man sich hiervon überzeugen; so darf man nur mit seinen Gedanken auf den Zweck des Gesellschafts-Bandes zurücke gehen. Da findet man das einzige und wahre Staats- oder Gesellschafts-Interesse, welches lediglich in der Sicherheit der Freyheit und des Eigenthums, und in dem friedlichen Genuß aller Gerechtsamen bey der Beobachtung aller Pflichten besteht.

Die Einsetzung einer landesherrlichen, mit der gemeinsamen Stärke bewaffneten Obrigkeit ist das Mittel, wodurch sich die Menschen diesen Vortheil zu verschaffen gesucht haben.

Ihr Recht zu diesem Vortheil ist der Maaßstab ihres Interesse; so wie ihr Interesse der Maaßstab ihres Rechts ist.

Diese Sicherheit, die sie sich haben verschaffen wollen, kann im Innern durch Missethaten, welche die Gerechtsame der Bürger entasten, und von außen durch Einbruch von Fremden gestört werden, welche etwan das Territorium und gemeinsame Eigenthum angreifen. Der Regent hat den Auftrag, für die Vertheidigung von beiden zu sorgen; und hierzu soll er die gemeinsame Stärke, über die er zu gebieten hat, anwenden.

Der Gebrauch dieser Stärke wird rechtmäßig, so bald ihn das Staats- oder Gesellschafts-Interesse, welches mit der Gerechtigkeit immer unzertrennlich verbunden ist, nothwendig erfodert. Aber Krieg ist doch an sich selbst ein so erschreckliches Unglück, daß derselbe billig das allerletzte Rettungsmittel vorstellen sollte, und alle friedliche Unterhandlungs-Wege erst erschöpfet werden müßten, bevor man es zu einem Bruche kommen ließe, von dem die Folgen immer so nachtheilich sind, und dessen Ausgang immer so ungewiß ist. Wann er unumgänglich nöthig wird; wann Gewalt das einzige Mittel ist, gewaltthätige Eingriffe und

Anmaaßungen zurücke zu weisen: alsdann ists die Gerechtigkeit selbst, die den Arm des Regenten waffnet; und zwar nicht zu einer Rache, die ihm sein Zorn und seine Empfindlichkeit eingeben, sondern zu Beschützung des Staates, zu Erhaltung seiner Freyheit, ja so gar seines Daseyns, und zur Vertheidigung seiner Glieder. Alsdann ist der Krieg in seiner Ordnung, und wird zur Pflicht. Unthätigkeit würde dann ein Verbrechen vor Gott, und eine schimpfliche Feigherzigkeit vor den Menschen seyn. Alsdann werden die Soldaten, die für den Staat fechten, Diener der Gerechtigkeit und Vertheidiger des gemeinsamen Interesse.

Wenn aber der Staat von außen ruhig ist; wenn sein politisches Daseyn nicht angetastet, ja nicht einmal bedrohet wird; was kann er für ein Recht haben, einen Offensiv-Krieg anzufangen? — Alsdann ist es unstreitig einzig und allein Absicht auf sein Interesse, was ihn dazu bewegt; — und eben darinnen irrt er sich.

In Wahrheit, gesetzt so gar, der Erfolg wäre höchst gewiß; gesetzt, die Nation, die der angreifende Theil ausziehen will, befände sich in einem so entkräfteten Zustande, daß sie ihm gar keinen Widerstand entgegen setzen könnte: was für Vortheil kann er wohl bey einer solchen Feigherzigkeit finden, so lange er nicht lediglich die Absicht hat, die Einwohner entweder schlechtweg von der Erde zu vertilgen, oder sie doch völlig aus dem Lande zu vertreiben, um sich

4) Wenn irgend eine Nation Ursache gehabt hat, sich auf den Erfolg ihrer kriegerischen Unternehmungen etwas zu Gute zu thun; wenn es irgend einer gelungen ist, die weitläuftigen Anschläge einer ungemeßnen Herrschsucht durchzusetzen: so war es unstreitig die Römische Republik. Aber was ist die Frucht ihrer Eroberungen gewesen, und worauf ist es mit dem Heldenruhme, der die ganze damals bekannte Welt in Erstaunen und Schrecken gesetzt hatte, am Ende hinausgelaufen? — Auf den Umsturz ihrer Staats-Verfassung, auf die übertriebenste Sittenverderbniß und Despotey. Tacitus beschreibt dieses auf eine unvergleichliche Art mit wenigen Worten. Man sehe Hist. Libr. II. n. 38.

sich hernach in ihr Territorium zu theilen? Allein seit den Ueberströmungen der nordischen Völker, die das Römische Reich bloß einnahmen, um sich neue Niederlassungs-Plätze zu verschaffen, nimmt der Krieg bloß einen Theil von den Mobiliar-Schätzen hinweg, oder er zerstört sie vielmehr, und vernichtet sie, ohne den geringsten Nutzen für den Sieger; er beraubt aber die Besiegten keinesweges ihres Eigenthums am Grund und Boden. Eine Stadt oder Provinz mehr, die einem großen Reich incorporiret wird, vermehrt weder den Wohlstand, noch die Sicherheit, noch auch die Genüsse der Bürger eines solchen Reiches; diese werden dadurch weder freyer, noch reicher, werden auch darum in der Last ihrer Abgaben um nichts erleichtert. Mithin kann ihnen von einem solchen Unternehmen weiter kein Nutzen zuwachsen, als daß sie nur mit mehr Unkosten überladen werden, daß sie sich die Mißgunst ihrer Nachbarn und die Feindschaft der beleidigten Nation über den Hals ziehen, und nicht selten dadurch Anlaß und Saamen zu einem neuen Krieg ausstreuen 4).

Aber es ist auch das Erobern insgemein so gar leicht nicht, und der Angriff zieht ordentlicher Weise Gegenwehr nach sich. Nicht selten findet der Staat, der Einen Feind gereizt hat, der Feinde mehr, die dann zusammentreten, um seinen anmaaßlichen Anschlägen Einhalt zu thun. Alsdann wird die Gefahr auf beiden Seiten gleich; und der angreifende Staat erkauft einen Erfolg, der ihm nicht den

Vetus ac jam pridem insita mortalibus potentiæ cupido, cum imperii magnitudine adolevit, erupitque. Nam rebus modicis, æqualitas facile habebatur. Sed ubi subacto orbe, et æmulis urbibus regibusve exciſis, securas opes concupiscere vacuum fuit, primo inter patres plebemque certamina exarsere. Modo turbulenti tribuni, modo consules prævalidi, et in urbe ac foro tentamenta civilium bellorum. Mox e plebe infima C. Marius, et nobilium sævissimus L. Sylla victam armis libertatem in dominationem verterunt. Post quos Cn Pompejus occultior, non melior. Et numquam postea, nisi de principatu quæritum.

mindesten reellen Nutzen verschaffen kann, auf Kosten dessen, was ihm selbst das köstlichste ist. Gesetzt nun auch, daß der Ausgang noch so vortheilhaft für ihn wäre; so frage ich dennoch: läßt sich wohl ein Vortheil, der für die Nation keinen Nutzen hat, mit demjenigen, was es sie gekostet, um denselben zu erlangen, in die Waagschaale legen? — Ungestraft kann man die Gerechtigkeit nicht beleidigen; sie weis die Strafe nach der Wichtigkeit des Verbrechens abzumessen; und so scheinbar auch das Glück der Ungerechtigkeit seyn mag, so hindert es doch ganz und gar nicht die Realität der Strafe, die sie mit sich bringt [5]). Mithin wird der Staat, seiner Siege ungeachtet, bezahlen, und wird die Unbilligkeit seines Unternehmens mit der Erschöpfung seiner Kräfte, seines Blutes und seines Reichthumes, mit dem Verfalle seiner Landwirthschaft, mit der Verwendung seiner Ausgaben am unrechten Orte, mit der Unterbrechung seines Handels, mit der drückenden Härte der Steuern, und mit der überhäuften Last der Staats-Schulden büßen müssen. Ja, zuweilen wird seine unruhige Herrschsucht so gar mit gehäuften Niederlagen geahndet werden, wovon die Folge hernach eine Erschöpfung ist, die ihn zu seinem völligen Untergang, oder doch zu einem Stande

5) Der Krieg von 1756 beweist ganz deutlich, daß die Ausgaben, die ein Krieg nothwendig macht, alle Vortheile von Eroberungen überwiegen. Ganz gewiß haben in selbigem Kriege die Engländer viel Glück gehabt; sie haben die Isle-Royale, Canada und Florida an sich gebracht; sie haben Pondichery zu Grunde gerichtet; (die Zukunft wird uns lehren, was ihr ost-indischer Handel dabey gewinnen, und was für ein Schicksal ihre Ost-Indische Compagnie überhaupt haben werde.) Allein diese Eroberungen haben sie eine Vermehrung der National-Schulden von funfzehn hundert Millionen französischer Livres gekostet, deren Wiederausbezahlung in Ewigkeit nicht zu hoffen steht, und von denen die Zinsen zu vierthalb Pro-Centen ihr Staats-Einkommen jährlich um zwey und funfzig Millionen und fünfmal hundert tausend Livres verkürzen. Ueberdieß erfodern diese Eroberungen zur Unterhaltung und Behauptung der Souverainetät wiederum neue Kosten, welche sich, laut öffentlicher Nachrichten, dem Ansehen nach auf jährliche zwölfthalb Millionen Livres belaufen. Und nun möchte sich England, da es diese hohe Summe nicht aus den eroberten Ländern selbst beziehen kann, dieselbe gern von seinen alten Colonien bezahlen lassen, die aber hierzu keine Ohren haben. Daher kann es dann kommen, daß ihm diese Kosten großen Theils auf dem Halse liegen bleiben, und die Engländer mit mehr als sechzig Millionen Verlusts an ihrem jährlichen Staats-Einkommen ihr glänzendes Kriegsglück bezahlen müssen. Ja, es wird sich so gar finden, daß diese sechzig Millionen sie in der That hundert und zwanzig Millionen kosten; weil das Land diese Erhöhung seiner Staats-Ausgaben nicht anders herbey schaffen kann, als durch Steuern von Consumtibilien, die zum wenigsten doppelt so viel kosten, als sie abwerfen; die sein Kaufmanns-Gewerbe, zu dessen Vortheil es doch zu arbeiten und zu erobern geglaubt hat, zerrütten; und die hernach durch alle unausbleiblichen und in einander verflochtenen Folgen der mittelbaren Steuern auf die Landeigner, und auf seine Colonien zurücke fallen.

Stande der Vernichtung hinabreißt, welcher nahe daran gränzt. Gerade die glänzendsten Thaten, die durch eine vielfältige Anstrengung, welche die wahren Kräfte des Staats überstieg, erkaufet worden sind, werden ihn dahin gebracht haben, daß er hinterher die demüthigendsten Unglücksfälle über sich ergehen lassen, nach und nach alles politische Gewicht und Ansehen verliehren, und dem, der es unternehmen will, eine ganz leichte Eroberung darbieten muß.

Wenn aber für die bürgerliche Gesellschaft auf alle, und selbst auf die allergünstigsten Fälle, bey einem Offensiv-Kriege nichts zu gewinnen ist; so kann es nicht anders, als bloß um des Interesse ihres Beherrschers willen geschehen, daß sie zu den Waffen greift. Ist es denn nun nicht der Absicht selbst, und dem Zwecke der Gesellschaft entgegen, daß derjenige, der die Gesellschaft beherrscht, sein Interesse auf eine solche Art von dem Interesse seiner Nation trennen, und sich nicht allein ohne Rücksicht auf das gemeinsame Beste, sondern auch so gar mit dessen Nachtheil, einen Vortheil verschaffen darf? Ist denn die öffentliche Macht, in der die gemeinsame Stärke der Gesellschaft besteht, und die nicht einem einzelnen Manne, sondern der

Gesellschaft gehört, zu diesem Gebrauche bestimmet? Wenn die Menschen Glieder eines Staats-Körpers werden, begeben sie sich denn dadurch in die Nothwendigkeit, bloße leidende Werkzeuge in der Hand dessen zu seyn, der das Haupt am Körper vorstellt? Und ist denn die Gesellschaft ein Erbeigenthum, worüber er dergestalt nach seinem Belieben schalten und walten kann, daß er so gar ihr Territorium zu Grunde richten, das Leben ihrer Glieder aufopfern, sie selbst allen Schrecknissen des Kriegs, und allen kläglichen Folgen desselben preis geben, daß er so gar die Existenz der Gesellschaft in Gefahr stürzen, und ihre Integrität aufs Spiel setzen darf?

Worinnen besteht denn das so wichtige Interesse, wegen dessen man die Gerechtigkeit, die man den Ausländern schuldig ist, ja so gar jeden Gedanken von Verbindlichkeit des Regenten gegen seine Unterthanen bey Seite setzen, und womit man ein solches Unternehmen vor jedem, der darüber urtheilen will, rechtfertigen kann? — Es besteht in dem eitlen Vergnügen, seine Herrschaft auszubreiten, und sein Reich mit einer Provinz zu vermehren. —

Wenn aber ein solcher Vortheil jedes mal viel theurer, als er werth seyn kann, erkaufet werden; wenn der Regent, um neue Unterthanen unter seine Botmäßigkeit zu bringen, das Leben seiner alten Unterthanen verschwenden; wenn er, um das Territorium Andrer an sich zu reißen, und bloß über Provinzen zu herrschen, wovon die einen durch den Krieg, die andern aber durch die Kosten, die derselbe erfodert, verwüstet werden, sein eignes Territorium erschöpfen muß; wenn die Eroberung einer solchen Provinz, (über die doch der Eroberer **bloß die Souveraines** tät so theuer erkauft,) mehr kostet, als es kosten würde, das Eigenthum an dem Territorium selbst auf rechtmäßige Art durch Kauf an sich zu bringen: so frage ich, giebt es wohl irgend eine Tollheit, die sich mit der Tollheit eines Offensiv-

6) Was ist denn die Frucht von allen den Kriegen gewesen, die von Ludwig dem Vierzehnten unternommen worden sind? — Er hat die Franche-Comte' und einen Theil von Flandern an das Königreich gebracht. — Wenn es aber möglich wäre, die Anzahl

fensiv-Krieges in Vergleichung setzen ließe? Ist die Habsucht nicht eben so blind in ihren Berechnungen, als ungerecht in ihren Entwürfen? O! wie sehr wäre zu wünschen, daß ein regierender Herr, ehe er den Rathschlägen der Habsucht Gehör giebt, (wenn er sich ja nicht die Mühe nehmen will, dabey nach der Gerechtigkeit zu fragen,) wenigstens doch sein eignes Interesse zu Rathe zöge, und seinen endlichen Vortheil nach genauer Rechnung mit dem vergliche, was ihn ein solches Unternehmen, dessen Erfolg so ungewiß ist, kosten müsse und kosten könne; daß er mit kaltem Blut alle Folgen des Krieges nach einem getreuen Gemälde, (welches doch immer nie an die Wahrheit hinauf reichen wird,) und nicht nach den tollkühnen Rathschlägen schmeichlerischer Minister oder ehrgeiziger Generale, (die sich unentbehrlich zu machen, oder ihm seine Neigung abzuhorchen suchen, um sich darnach zu richten,) recht untersuchen wollte; daß er den Verlust an Menschen, wenn er sie auch schlechthin bloß als Werkzeuge seiner Macht betrachtet, die Summen, die er aufwenden muß, die Steuern, die dabey unumgänglich nöthig werden, die Verringerung seines Territoriums am Werthe, (welche eine Folge von diesen Steuern und von der Verwendung der Ausgaben am unrechten Orte seyn wird,) mit in seine Rechnung brächte; daß er so gar, ohne alle diese entferntern Wirkungen zu würdern, ohne Rücksicht auf die Möglichkeit der Niederlagen, die er selber leiden kann, zu nehmen, nur den Zuwachs von Macht, den er durch die Eroberung zu gewinnen denkt, in die Waagschaale mit der wirklichen Macht und mit dem wahren Reichthume legte, die er sich bloß mit dem Dritthel von diesen Auslagen erwerben könnte, wenn er es nützlicher Weise anwendete, sein Territorium durch Straßen und Canäle zu beleben! Thäte er das; so ist schwerlich zu glauben, daß er den vernünftigern Weg nicht lieber einschlagen sollte [6]).

Mithin ist ein Offensiv-Krieg nicht etwan nur nach den Gesetzen der Gerechtigkeit, sondern auch nach der Berechnung des Nutzens, den er schafft, und nach der Rücksicht auf das Interesse der Nation, die ihn führt, oder vielmehr jedes mal nach allen beiden Betrachtungen zusammen zu beurtheilen; weil diese beiderley Gattungen von Entscheidungsgründen nothwendiger Weise unzertrennlich und untheilbar sind. Und dieß sind sie dermaaßen, daß die Gerechtigkeit, deren Vorschriften mit unumschränkter und

von Menschen, die er deßhalb aufgeopfert, die Summen Geldes, die er darüber aufgewendet, die Wirkungen der Steuern, die er deßwegen gehäuft hat, die Folgen von der Herunterletzung der Landwirthschaft, welche unter seiner Regierung so merklich gefallen ist, und folglich auch die Folgen von der Herunterletzung des Handels und der Geschäfte der Handwerksleute und Künstler, (welches viele Leute gar nicht glauben, weil sie bloß nach dem Außenschein urtheilen,) wenn es, sage ich, möglich wäre, dieses alles zu überrechnen; so würde man sehen, wie wenig Frankreich mit diesen Siegen gewonnen habe, die doch von den Dichtern, von den Rednern, und so gar von ganzen Akademien so hoch gepriesen werden sind, die so viel Mißgunst erreget, die alle europäischen Mächte wider Ludwigen in Harnisch gejagt und unter Einen Hut gebracht, und die nachher alle die Unglücksfälle und Widerwärtigkeiten, welche das Ende dieser so glorreichen Regierung überhäuften, zuwege gebracht und nach sich gezogen haben. Noch bis auf heutigen Tag müssen wir die kläglichen Folgen von diesen Unternehmungen erdulden; noch immer müssen wir die Zinsen von einem Theile der Schulden bezahlen, die damals bloß, um die Ruhe des ganzen Europa zu stören, und das Königreich zu Grunde zu richten, gemacht worden, und von denen ein ander Theil im J. 1720 berichtiget worden ist.

In der That war diese so gepriesene Regierung eine Regierung der Wissenschaften, der Litteratur und der Künste, aber keine Regierung der Glückseligkeit und des wahren Wohlstandes der Unterthanen. Ja, es giebt wohl keine einzige Regierung, bey welcher die Staats-Administration so gar weit von den Gesetzen der Staats-Ordnung, und von dem Wege zur Staats-Wohlfahrt abgewichen wäre, als eben diese.

7) Dieser Satz hat es nöthig, daß wir ihn aus einander setzen, damit der Leser die völlige Wahrheit desselben einsehe. Der Offensiv-Krieg ist ganz gewiß der glänzendste, der angenehmste für einen ehrgeitzigen Regenten und für eine kriegerische Nation; er taugt auch am ersten, Schrecken zu erregen, und Begebenheiten

und unwiderstehlicher Stärke ausgerüstet sind, verlangt, daß der Defensiv-Krieg, als die einzige Art von Kriege, die von der Gerechtigkeit noch gut geheißen werden kann, auch in seinen Wirkungen am wenigsten nachtheilich, am wenigsten geldsplitternd, und am wenigsten schwer anzuhalten seyn soll. Wenn sich alle Nationen von diesen Wahrheiten überzeugen ließen; so würde es gar keine Kriege mehr geben: nicht einmal Defensiv-Kriege, weil es alsdann keinen angreifenden Theil weiter gäbe 7).

zu veranlassen, die dann der Ehre werth sind, in Versen und in Prosa gepriesen zu werden; ja, er scheint so gar den Vorzug deßwegen zu verdienen, weil er den Schauplatz der Feindseligkeiten in ein fremdes Land versetzt, und den Bürgern den entsetzlichen Anblick des Krieges, so wie die Folgen von dem Aufenthalte der Armeen erspart, welcher in mancherley Betrachtungen jedes mal nachtheilich ist.

Der Defensiv-Krieg hingegen ist gemeiniglich der sicherste; ganz gewiß ist er am wenigsten kostbar, und folglich auch so beschaffen, daß es desto länger möglich ist, ihn auszuhalten. Erleidet die National-Armee dabey eine Niederlage; so hat sie doch wenigstens die Unterstützung, die sie braucht, weit besser und eher zur Hand. Sie bezieht ihre Lebensmittel von Haus aus; sie darf nicht in Sorgen stehen, daß sie Mangel daran leiden könne; und sie schwebt auch nicht so leicht in Gefahr, daß ihr dieselben weggenommen werden. Es wird dabey ferner die Landwirthschaft nicht um dasjenige gebracht, was durch die Circulation eigentlich Tag vor Tag

wieder bey ihr einkommen soll. Vielmehr zieht die Nation die Consumtion des Feindes an sich, und bereichert ihre Provinzen dermaaßen, daß sich dieselben ungeachtet des Schadens, den sie da oder dort etwan erleiden, in der Geschwindigkeit wieder erholen, und nicht selten wirklich reicher werden, als sie vorher gewesen sind. Einen ganz sichtbaren Beweis hiervon finden wir an Holland. Dieses Land ist vierzig Jahr hindurch der Schauplatz eines blutigen Krieges gewesen, durch welchen Spanien entkräftet worden ist; und es hat in diesem Kriege selbst die Mittel gefunden, denselben auszuhalten. Noch einen Beweis haben wir an Flandern, das seit mehrern Jahrhunderten der Sitz des Krieges gewesen, und durch den Aufgang, den der Krieg in dieses Land gezogen hat, offenbar befruchtet worden ist.

Wie nun der Defensiv-Krieg auf der einen Seite eine Nation nicht so sehr erschöpft; so ist er auch auf der andern bey weitem nicht so geldfressend, als der Offensiv-Krieg. Er begnügt sich daran, daß er dem Feind alles abzwackt; daß er ihn unvermuthet überfällt; daß er ihm den

Wenn es aber den regierenden Herren gar zu sauer wird, sich dieses grausamen und kläglichen Spieles zu enthalten: wenn es ihnen gar zu sehr am Herzen liegt, die furchtbare Rüstung ihrer Macht von Zeit zu Zeit einmal zu entfalten, ganz Europa von dem Geräusch ihrer Thaten wiederhallen zu lassen, und lieber durch das Andenken an den vielfachen Schaden, den sie den Menschen zugefügt haben, als durch das Gedächtniß ihrer Tugenden und Wohlthaten bey der Nachwelt zu leben: so sollten sie doch wenigstens erst

Unterhalt erschwert; daß er ihm bey allen seinen Schritten und Tritten auf dem Halse ist; daß er ihn beobachtet; daß er ihn bey jedem Vorschritt aufhält, und ihn unvermerkt untergräbt. Eine Unterstützung das bey, die ihm immer zur Hand ist, findet er an den Einwohnern selbst, die seine Operationen aus allen Kräften befördern, die so gar an deren Ausführung selbst mit Theil nehmen, die den Feind müde und mürbe machen, und ihn zwar ohne viel Lärmen, aber doch mit sichrer Wirkung zu Grunde richten.

Bey dem dermaligen Zustande von Europa steht das Gleichgewichte, das die Nationen zwischen einander zu behaupten suchen, die Eifersucht, die sie über eine Macht fassen, welche Anschläge zu ihrer Vergrößerung blicken und befürchten läßt, das Allianzen-System, kurz, alles steht dem glücklichen Erfolge großer Unternehmungen im Wege; und die Manier, wie man heutiges Tages Krieg zu führen pfleat, (indem derselbe mehr durch das schwere Geschütz, durch die Kriegszucht und Menge, als durch die Auswahl der Soldaten geführt wird,) setzt demselben nicht weniger Hindernisse entgegen, und macht die Eroberungen eben so langwierig, als schwierig.

Und doch ist es immer noch leichter, Eroberungen zu machen, als sie zu behaupten. Unterdessen gesetzt auch, das Glück, das der angreifende Theil währendes Verlaufes einiger Feldzüge hinter einander gehabt hat, wäre noch so groß; so ist doch der wichtigste Punct, der alles entscheiden muß, am Ende die Frage, was ihm von seinen erfochtenen Vortheilen bleiben, und wie seine Lage alsdann seyn werde, wann es nun zum Friedensschlusse kommen soll? Nun wird aber dieses nicht eben gerade nach dem Umfange der Provinzen, die er bezwungen hat, entschieden werden. Er kann sehr große Gebiete unter seine Botmäßigkeit gebracht haben, und davon am Ende nur sehr wenig, oder wohl gar nichts behalten. Alles kömmt auf den Zustand an, in dem er sich zu der Zeit befindet, auf seine Kräfte, auf sein Vermögen oder Unvermögen, die fernere Anstrengung seiner Kräfte noch einen oder zween Feldzüge hindurch auszuhalten.

erst erforschen und lernen, welches die Mittel seyen, womit man Krieg führen könne. Wenigstens sollten sie wissen, daß von dem Zustande der Landwirthschaft der Erfolg kriegerischer Unternehmungen abhänge, weil die Landwirthschaft die Kosten derselben bezahlt; daß man bey leichten Einkünften, welche auf die einzige Weise, die kein Unglück nach sich zieht, eingenommen, und von einer reichlichen Reproduction durch festgesetzte und verhältnißmäßige Theilung erhoben werden, weder an Soldaten, noch an Matrosen,

Wird er durch einen Krieg in der Ferne, der schon an sich große Kosten verursacht, durch gehäufte und falsch angelegte Steuern, die sein eigen Territorium verwüsten, erschöpfet; muß sein Land während der Zeit, daß er fremde Länder mit Feuer und Schwerdte verheert, Finanz-Pachtern zur Beute werden, die es während der Zeit, daß sie ihm unzulängliche Summen liefern, auffressen und sich von seinem Schweiße mästen; muß die Landwirthschaft in demselben, die bey unrechter Verwendung der Ausgaben, welche in die Ferne geschleppt werden, ohnehin schon geschwächt ist, durch gewaltsame Wegnahme der fruchtbringenden Auslagen immer mehr und mehr verarmen; hat er weiter keine Hülfsmittel mehr in Händen, diesen immer mehr überhand nehmenden Zustand der Entkräftung zu bemänteln oder zu verbergen, als daß er denselben nur noch drückender, und noch anhaltender durch Staats-Anleihen macht, die sein Einkommen mit Schulden belasten, und die ihn am Ende zwingen müssen, den Abgang daran wieder durch neue Besteurungen zu gewinnen, durch welche die Kapitalien aller nützlichen Anwendung entrissen, und die Classe der müßigen Bürger immer mehr vervielfältiget werden: so kann es gar leicht kommen, daß er sich genöthigt sieht, selber die ersten Schritte zum Frieden zu thun, alle seine erlangten Vortheile gern aufzuopfern, und sich Gesetze vorschreiben zu lassen, da er vorher selber Gesetze vorschrieb und ferner vorzuschreiben dachte.

Mithin sind nicht allemal die Siege, die bey Friedensschlüssen den Ausschlag geben. Weit mehr thut dieses die Lage, in der sich die kriegenden Parteyen am Ende des Krieges befinden; und diejenige Parten, die noch im Stand ist, einen Feldzug zu machen, während dessen ihre Gegen-Partey das nicht mehr kann, behält wahrhaftig die Oberhand.

Nun wird aber die Nation, die beym Anfange des Krieges, (weil sie sich schwächer fühlte,) dem ungestümen Einbruche des reißenden Stromes nachzugeben geschienen, oder die sich auch aus dem einzigen Antrieb einer wohlbedächtigen Klugheit darauf eingeschränkt, daß sie einen bloßen Observations-Krieg führte, die sich immer angelegen seyn lassen,

sen, weder an Ammunition, noch an irgend einem von den Werkzeugen, welche zu der Kunst, die Menschen zu tödten, erfoderlich sind, jemals Mangel leide; daß, wenn sie sich ins Erobern verliebet haben, dergleichen geldsplitternde Unternehmungen der Unterstützung einer Landwirthschaft bedürfen, welche fähig ist, die Kräfte dazu herzugeben; und daß eben nicht gerade der Umfang des Territoriums, sondern vielmehr der Zustand desselben, die wahre Macht ausmache [8]). Aber die Regenten würden diese eben so einfachen

ihre Kräfte zu sparen, und die Kräfte ihres Feindes mehr durch einen Plan der Erwartung, als der Thätigkeit zu Grunde zu richten; die von langen Zeiten her ihre Landwirthschaft nicht so arm gemacht hat; die in der Consumtion und dem Gelde, welche ihr der Feind gleichsam ins Haus bringt, Hülfs- und Hebungs-Mittel zu finden versteht, ihre Vertheidigung immer fortzusetzen; die ungeachtet einiger unglücklichen Zufälle, welche sie erleidet, theils mit eignen Kräften, theils mit Hülfe ihrer Alliirten, den Krieg länger aushalten kann, als ihre Gegen-Partey; — diese Nation, sage ich, wird durch Unterhandlungen, welche auf solche Weise durch dergleichen entscheidende Betrachtungen unterstützet werden, richtig wieder gewinnen, was sie anfangs durch die Gewalt der Waffen verlohren hatte.

8) Wenn eine Nation bey Endigung eines Krieges so erschöpfet ist, daß sie sich außer Stande befindet, denselben fortzusetzen; so fehlt es ihr nicht so wohl an Menschen, als vielmehr bloß an dem erfoderlichen Reichthume, diese Menschen zu besolden und zu erhalten, und alle übrige Kriegskosten zu bestreiten.

In der That fehlt es einem großen Reiche, welches ein leichtes und hinlängliches Einkommen genießt, niemals an Soldaten. Mit anständigem Solde kann es dergleichen jederzeit zu seinen Fahnen locken. Es laufen ihm nicht nur auf allen Seiten die Deserteurs von andern Nationen zu; sondern es thun dieses auch alle überzähligen Leute, die entweder kein Arbeitslohn zu verdienen wissen, oder denen es am guten Willen, zu arbeiten, fehlt: alle die Leute, die das Kriegs-handwerk von Natur lieben, (zumal wenn sie wissen, daß der Soldat bey einer Nation gut genährt, gut gekleidet, und überhaupt gut gehalten wird,) kommen von freyen Stücken herbey, und bieten ihr ihre Dienste an; daher dann ein solcher Staat alle nöthliche Bequemlichkeit hat, seine nützlichen Unterthanen zu sparen, und keinen einzigen von denen, die eine einträglichere Handthierung ergriffen haben, in seinen Geschäften zu unterbrechen.

„Gewonnene Schlachten", sagt ein berühmter Schriftsteller, „in „denen man weiter nichts gethan,

chen als wirksamen Mittel, die Summe ihrer Macht und ihres Reichthumes zu vermehren, gar nicht annehmen können, ohne zugleich eine Staats-Administration einzuführen, wie sie den Staats-Ordnungs-Gesetzen gemäß ist. Und dann würden sie gar bald durch überzeugende eigne Einsicht und aus einer glücklichen Erfahrung erkennen, wie höchst übel sie die Schätze des Landes anwenden, wenn sie dieselben dazu mißbrauchen, daß sie solche in fremde Länder schleppen, um nur diese zu verheeren. Dann würden sie alle Ver-

„als daß man Menschen unge„bracht hat, ohne dem Feinde wei„ter einigen Abbruch zu thun, „schwächen diesen nicht sonder„lich, so lange ihm noch die Be„soldung der Menschen, die er „eingebüßt hat, verbleibt, und „so lange sein Geld hinreicht, „andre Menschen an sich zu lok„ken. Eine Armee von hun„dert tausend Männern, die gut „besoldet werden, ist so gut, als „eine Armee von einer Million „Menschen: denn eine Armee, „zu welcher der Sold die Men„schen lockt, kann niemals zu „Grunde gerichtet werden. Als„dann ist es der Soldaten eigne „Sache, sich herzhaft zu wehren; „sie haben dann am meisten zu „verliehren: denn an Nachfol„gern, die völlig entschlossen sind, „den Gefahren des Krieges zu „trotzen, wird es ihnen nie feh„len. — Mithin ist Reichthum „das Mittel, die Ehre der Waf„fen zu behaupten. Nicht der „Held, der Schlachten gewinnt, „der Städte einnimmt, der sich „Ruhm erwirbt, der aber am „ersten die Kräfte verliehrt, ist „der Eroberer. Ein Geschicht„schreiber, der sich bey Erzählung „kriegerischer Thaten auf das „Wunderbare einschränkt, belehrt „die Nachwelt nicht zum besten „von dem Erfolge der entschei„denden Vorfälle in den Krie„gen, wenn er sie in Anselung „des Zustandes der Fundamen„tal-Kräfte und der Staats„Kunst der Nationen, deren „Geschichte er beschreibt, in der „Unwissenheit läßt: denn auf „dem bleibenden guten Auskom„men des steuerpflichtigen Thei„les der Nationen, und auf den „patriotischen Tugenden der „Bürger beruht die bleibende „Macht der Staaten".

Bey einer solchen Nation hingegen, die schon von langen Zeiten her arm gewesen, und von Schulden ausgesogen worden, bey der man also auch gezwungen ist, am Sold und Tractamente zu sparen, setzt den Regenten die Besorgniß, Mangel an freywilligen Kriegern zu leiden, in die Nothwendigkeit, Zwangsdienste zu fodern, und Menschen, die mit der Landwirthschaft oder andern nützlichen Arbeiten beschäftiget sind, wider ihren Willen von ihren Geschäften wegzunehmen.

Allein die Landleute, die schon an ihre Lebensart gewöhnet, ihr

Verhältnisse von gegenseitigem Wohlwollen, Verkehr und Diensten entdecken, die die Nationen mit einander unterhalten sollen, und wegen deren sie, zu ihrem gegenseitigen Wohlbefinden, in wechselsweiser Abhängigkeit von einander leben. Alsdann würden sie der Gerechtigkeit endlich eine Huldigung aus Einsicht leisten: und weil sie nunmehr überzeuget wären, daß das wahre Interesse unzertrennlich mit derselben verknüpfet sey; so würden sie nicht nur gerecht, sondern auch zugleich glücklich seyn.

Aber was für Ruhe darf sich Europa wohl versprechen, so lange jenes vermeyntliche Gleichgewicht, das man erdacht hat, um in diesem Welttheile den Frieden herrschend zu erhalten, nach den irrigen Grundsätzen regieret wird, die ihm eine eifersüchtige und argliſtige Staats-Kunst eingegeben hat? — Und doch ist das Project zu Erhaltung eines Gleichgewichtes schon an sich selbst ein sehr schätzbarer Beweis von der natürlichen und durchgängigen Empfindung, welche die Nationen antreibt, sich als Völker zu betrachten, die durch eine gegenseitige und nothwendige Con-

rer Gegend und ihrer Familie, von der sie nie hinweggekommen, ergeben, und ihren Anverwandten, denen sie Dienstboten ersparen, unentbehrlich sind, erschrecken vor gewaltsamen Werbungen. So bald sie im Stande sind, sich loszukaufen, wenden sie ihr ganzes Vermögen dran. Unterjagt ihnen ihre Armuth dergleichen Freyheit; so schießen die Gemeinden zusammen, um eine Summe für diejenigen aufzubringen, die das Loos treffen wird. Diese wiederholten Contributionen, die freylich auch wohl verboten, aber doch nicht verhindert werden können, sind lauter Steuern, wodurch die Landleute immer mehr ausgesogen werden. Vater und Mutter nehmen den nöthigen Beytrag von ihren Auslagen; die ärmsten verkaufen ihr Vieh und ihr Haus-Geräthe, oder borgen, um ihr Contingent zu schaffen. So nach wird durch gewaltsame Werbungen die Landwirthschaft nicht nur um brauchbare Aerme, sondern auch zugleich um das nöthige Vermögen zum vortheilhaften Anbau gebracht. Ein zwiefacher, und in gleichem Grad unzertrennlicher Verlust!

Das Vermögen, das bey den Landleuten ohnehin schon so selten ist, kömmt nicht wieder zu ihnen, so bald man es ihnen einmal abgedrungen hat: und wenn auch gleich eine solche zusammengeschossene Summe in Friedens-

Conföderation mit einander verbunden sind. Es sollte scheinen, als müßten dadurch alle Prätensionen in ihren Schranken gehalten, die Herrschsucht großer Reiche gedämpft, das Daseyn der andern gesichert, und ein unverbrüchlicher Friede gegründet werden. Woher denn nun das unglückliche Verhängniß, daß dieser politische Plan, (der die Frucht einer Ueberzeugung ist, die so sehr mit der Staats-Ordnung übereinstimmt, und so sehr gut zur Befestigung der Einigkeit taugt,) gleichwohl so sehr wenig Einfluß hat, oder vielmehr gar keine Wirkung weiter thut, als daß dadurch die Veranlassungen zur Unruhe nur mehr gehäuft werden? Wie oft hat nicht der Eifer für die Erhaltung dieses Gleichwichtes bereits Prätexte hergeben müssen, dasselbe durch Tractaten, durch Bündnisse, und durch Unternehmungen zu brechen, die jedes mal der Ruhe von ganz Europa nachtheilich sind, und die doch gleichwohl jedes mal, als nothwendig zu Erhaltung dieser Ruhe, gepriesen werden?

Dieser Widerspruch, vermöge dessen die Zwietracht aus dem Plane selbst entsteht, der doch, dem Ansehen nach, den

zeiten auf dem Lande verbleibt; so macht doch dieselbe nunmehr das Eigenthum eines einzelnen Mannes, zum Nachtheile von zwanzig Familien aus. Die jungen Bursche, die man aus der Landwirthschaft wegnimmt und zum Soldaten-Stand aushebt, sind insgemein für die Wirthschaft unwiederbringlich verlohren. Alle Handthierungen recrutiren sich täglich auf Kosten der fruchtbringenden Classe, ohne ihr jemals einen einzigen Mann wiederzugeben. Der Ackerbau ist eine schwere und mühselige Handthierung; Niemand erwählt sie von freyen Stücken, sondern man muß dazu gebohren, und dabey hergekommen seyn; und wer schon eine andre Handthierung gekostet hat, der ergreift diese nicht.

Folglich ist ungemein viel daran gelegen, daß die Leute, welche die Natur zu dem Stande der Ackerleute hat gebohren werden lassen, dabey fest gehalten; daß ihnen keine Ursache, die Gewohnheit, welche sie an denselben fesselt, zu überwinden, an die Hand gegeben; daß er ihnen vielmehr durch Freyheit, durch persönliche Sicherheit, durch die Steuerbefreyung ihres Mobiliar-Vermögens versüßet werde, welches dem Staat ohnehin weiter nichts schuldig ist, als seine Anwendung an den Boden; so wie ihm auch die Menschen von dieser Handthierung weiter nichts schuldig sind, als ihre Arbeit.

den Zweck haben soll, aller Zwietracht ein Ende zu machen, giebt einen seltsamen Beweis ab, wie wenig der Zweck, den man sich vorgesetzt hat, und die Mittel, die man ergreift, um zu dem Zwecke zu gelangen, mit einander übereinstimmen. Woher kann dieses anders kommen, als daher, daß die Nationen den Grundpfeiler jener natürlichen Conföderation, deren Nothwendigkeit sie empfanden, gar nicht gekannt haben? Wahre Einigkeit läßt sich auf nichts andres gründlich bauen, als auf ein deutlich anerkanntes gemeinsames Interesse, auf dessen Handhabung und Erhaltung jedermanns Wille und jedermanns Kräfte gerichtet sind.

Die gar zu auffallende Trennung zwischen dem Interesse der regierenden Herren und dem Interesse der Unterthanen, die so gar noch viel häufiger vorkömmt, als der Krieg, hat weiter nichts zur Ursach, als eben die Unwissenheit in den Gesetzen der wesentlichen Staats-Ordnung und des wesentlichen Gesellschafts-Interesse. Aus der nämlichen Quelle fließen nicht nur alle die Unordnungen, die den Staaten im Innern zur Last fallen, sondern auch die Mißhelligkeiten, die Einen Staat gegen den andern aufsätzig machen. Die Gleichheit, oder vielmehr die Identität dieser Ursach ist so vollkommen, daß eine Nation das Staats-Ordnungs-Regiment nie würde bey sich einführen können, ohne die innige Verknüpfung ihres Interesse mit der Beobachtung ihrer Pflichten gegen andre Nationen zu erkennen; so vollkommen, daß die erste Nation, die dereinst das Beyspiel von einer Staats-Verwaltung geben will, welche der Gerechtigkeit gemäß ist, zugleich das Beyspiel der Eintracht geben wird. Deutlich bestimmte Erkenntniß der Staats-Ordnung ist untheilbar: und so wie sie alle Verhältnisse der zum gesellschaftlichen Zustande mit einander verbundenen Menschen umfaßt; so verstattet sie ihnen auch keinen Zweifel, der ihnen zum Vorwande dienen könnte, von den Gesetzen derselben abzuweichen. Sie zeigt ihnen, wie zwischen einem Menschen und dem andern, und

und im Innern des Staats, alle Pflichten aus der unbedingten Gerechtigkeit fließen; und wie nothwendig aus diesen Pflichten wiederum Gerechtsame entspringen, welche sich auf die Pflichten beziehen. Sie zwingt sie, zu erkennen, daß die Nationen unter sich nach gleichen Gesetzen zu regieren seyen; und daß die Wohlfahrt einer jeden von ihnen, so wie die Wohlfahrt jeder einzelnen Person, an den völligen und uneingeschränkten Genuß der Freyheit und des Eigenthumes gebunden sey.

Hätten die Nationen diese Verknüpfung von Verhältnissen, die sie einander nähert und mit einander vereinigt, hätten sie diesen innigen Zusammenhang ihres Interesse mit der Beobachtung ihrer Pflichten deutlich eingesehen: so würden sie die Grundsätze jener Staats-Kunst, von der sie sich bloß dadurch verführen, und bloß dadurch in Uneinigkeit mit einander stürzen lassen, daß sie ihnen weißmacht, ihr wechselseitiges Interesse stehe im Widerspruche, nimmermehr eingeführt und angenommen; sie würden auch gar keinen förmlichen und ausdrücklichen Vertrag nöthig gehabt haben, um eine allgemeine und unveränderliche Conföderation unter einander zu errichten. Die augenscheinliche Ueberzeugung von den Vortheilen einer solchen Conföderation, das Beste der gemeinschaftlichen Sicherheit, die völlige Gleichheit und Identität ihres allerseitigen Interesse würden die Stärke und Stütze derselben ausgemacht, und den gewaltthätigen Anfällen derer, die dieselbe unter irgend einem Vorwande, wie dieser auch Namen gehabt haben möchte, zu stören versuchet hätten, einen gemeinschaftlich verabredeten Widerstand entgegen gesetzt haben.

Aber bloß weil es an diesem gemeinschaftlichen Vereinigungs-Puncte gefehlt hat, ist es der Staats-Kunst gelungen, eine Menge von Unter-Abtheilungen des verschiedentlichen Interesse aufs Tapet zu bringen, und die gemeinsamen Kräfte zu trennen; sie hat also keineswegs eine

General-Conföderation, sondern bloße Particular-Conföderationen zu Stande gebracht, von denen sie dann eine wider die andre in Harnisch jagte. Eine jede Macht hat ihre Kräfte in Eine von den Schaalen dieser politischen Waage gelegt, oder sich auch damit wieder aus derselben herausgezogen, je nachdem es ihre persönlichen Absichten, die Umstände, und ihre Leidenschaften mit sich brachten; und noch obendrein hat eine jede Macht, wenn sie in eine von diesen Conföderationen trat, dabey immer nichts andres gesucht, als ihre Privat-Anschläge geltend zu machen, und ihre Particular-Prätensionen durchzusetzen.

Mithin erblicken wir an diesem europäischen Gleichgewicht eigentlich in der Welt weiter nichts, als einen übel zusammen gereihten Schwall von allerhand mißstimmigem und einander entgegen laufenden Interesse, das man nicht etwan in Uebereinstimmung zu bringen, und von einer gemeinschaftlichen Absicht, (welche keine andre seyn könnte, als Eintracht,) abhängig zu machen, sondern das man gegen einander im Schweben zu erhalten, und einander entgegen zu setzen gesucht hat, indem man es mit Gewichten und Gegengewichten stützte, welche durch Tractaten vereinbaret wurden, die eben so veränderlich waren und noch sind, als das verschiedne Interesse selbst, auf dessen Behauptung sie abzwecken sollten.

Allein die Gerechtigkeit kann unmöglich einen Plan gutheißen, der nicht die Erhaltung ihrer Gesetze zum Zweck hat; daher versagt sie auch diesem vermeyntlichen Gleichgewicht, an dem wir weiter nichts erblicken können, als die zum System erhobene Zwietracht, alle Art von Bestand und glücklichem Erfolge.

Das Gleichgewicht von Europa, und die Bemühung, dasselbe aufrecht zu erhalten, hat durch die Menge der einander widersprechenden Absichten und des vielfältigen, einander entgegen laufenden Interesse die Staats-Kunst weit schwe-

schwerer zu behandeln gemacht, als sie es damals war, da jedwede Nation, ohne sich um die Schritte andrer Nationen zu bekümmern, bloß nach ihrem Privat-Haß und nach ihren übrigen Leidenschaften zu Werke gieng. Diese versteckte Kunst, die sich in die Falten und Runzeln der Verstellung hüllt, die es nicht wagen darf, sich offen sehen zu lassen, weil sie meynt, sie könne ihre Absichten nicht anders, als unter dem Schatten des Geheimnisses, glücklich durchsetzen, die keinen einzigen bestimmten Grundsatz hat, und die sich bey ihren Entschließungen bloß nach ungewissen und veränderlichen Absichten richtet — entscheidet gleichwohl das Schicksal von Europa; sie setzt Regenten und Nationen in Bewegung, und thut mitten aus der Finsterniß, in der sie ihre Berathschlagungen und Proceduren verbirgt, Machtsprüche über Prätensionen und Unternehmungen.

Sie ists, die Krieg führt und Frieden macht; die den Vorsitz bey den Unterhandlungen behauptet, und dieselben so langwierig und so bedenklich macht; die die Allianzen erst schließt, und dann wiederum zerreißt; die die Tractaten erst beschwört, und dann wiederum bricht; die die Verträge so unzuverläßig macht, und bey Abfassung derselben so vieldeutige Ausdrücke einflicht, um solche hernach zu willkührlicher Auslegung nutzen zu können; die da macht, daß die Regenten von Einer Schaale der politischen Waage zu der andern bald hin- und bald her-wanken; die aller Augenblicke dieses Gleichgewicht, welches doch, ihrem Vorgeben nach, ihr Zweck und ihr Werk seyn soll, selber stört und dessen Erhaltung unmöglich macht; die niemals das Interesse des Einen begünstigt, ohne zugleich das Interesse Andrer zu beeinträchtigen; die alle Verbindungen, und alle Bestrebungen der Sorge für die Zukunft so schwankend und ungewiß macht; die die schon getroffnen Anstalten über den Haufen wirft, und statt der Projecte, welche sie so eben zerstöret hat, neue aufs Tapet bringt; die ihre Bundesgenossen von sich abspänstig macht, um sie zu Feinden zu be-

kommen; die täglich neue Ansprüche erregt, und die Gestalt der Sachen verändert; die argwöhnische Vermuthungen, mancherley Mißgunst und Gehäßigkeiten erweckt oder bey Seite setzt; kurz, die die Nationen immer und ewig beunruhigt, und sie verleitet, einem selbstgemachten und eingebildeten Interesse nachzulaufen, welches der geringste Umstand morgen schon zu nichte machen kann.

Zehnte

Zehnte Abhandlung.

Von Handels-Kriegen und Handels-Verboten.

Homines hominum causſa ſunt generati, ut ipſi inter ſe aliis prodeſſe poſſint ; ; ; ; ; ; Sed ut magnas utilitates adipiſcimur conſpiratione hominum atque conſenſu, ſic nulla tam deteſtabilis peſtis, quæ non homini ab homine naſcatur.

CICERO *de Offic. Libr. II.*

Je höher die Staats-Kunst gestiegen ist, desto mehr hat sie Mittel gefunden, ihre Herrschaft immer weiter auszudehnen. Sie hat ein neues, unsern Vätern ganz unbekanntes Interesse, worüber sie sich die Direction zueignet, nicht nur erdacht, sondern auch in Gang zu bringen gewußt. Seitdem begnügt sie sich nicht etwan mehr an der Gewalt, die sie in Europa über die Ansprüche der regierenden Fürsten auf dem festen Land, und über die Gränzen der Länder ausübt; sondern sie dehnt ihre Entwürfe über die ganze Erdkugel aus, um dieselbe von ihren Gesetzen abhängig zu machen: und seitdem die europäischen Nationen über die Seen gegangen sind, um Colonien und Factoreyen an allen Enden der Welt anzulegen, ist sie ihnen dahin nachgeeilt, und ist auch da ihr Orakel geworden. Sie rühmt sich, in dem weitläuftigen Umfang ihrer Speculationen das mannichfaltige Handels-Interesse des ganzen Erdkraises zu umfassen, welches sie heute zu Tage zum wichtigsten Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit und Bemühungen macht.

Man hatte bis daher in den Gedanken gestanden, aller Handel würde durch gegenseitige Verabredungen zum Besten der contrahirenden Theile getrieben, welche zu Abschließung ihrer Verträge gar keines Beytrittes, gar keiner Vermittelung andrer Leute bedürften; aller Handel wäre lediglich den einfachen und unveränderlichen Gesetzen der Freyheit und der Concurrenz unterworfen; und er möchte nun bloß auf das Innere der Staaten eingeschränkt seyn, oder aus einem Staate nach dem andern, oder auch gar über die See hin getrieben werden, so könnte er den Nationen nie zu größerm Nutzen gereichen, als bloß unter dem Regiment eben dieser Gesetze.

Allein die Staats-Kunst, welche die Geschicklichkeit besitzt, alles, womit sie sich befaßt, verwickelt zu machen, hat diese so einfachen Begriffe ganz widernatürlich verändert und verwirret, und hat an deren Stelle lauter selbsterdachte Grundsätze aufs Tapet gebracht, die ihr von einer blinden und mißgünstigen Habsucht eingegeben worden sind, zu folge deren sie auch dem Handel den Weg, den er nehmen soll, vorschreibt, seine Geschäffte zu erweitern oder einzuschränken, seine Vortheile zu berechnen, abzuwägen, und Theil daran zu nehmen sucht. Sie setzt bey den verschiedentlichen Nationen ein verschiednes, und dem Interesse andrer entgegen gesetztes Interesse in einem Verkehr voraus, das doch für alle Nationen, für die eine so gut, wie für die andre, in gleichem Grade vortheilhaft ist; sie errichtet allenthalben Schlagbäume; sie pflanzt Hecken von Eingangs-Verboten an die Gränzen; sie versperrt die Häfen, oder läßt dieselben höchstens ein wenig offen; sie läßt durch stufenweise und künstlich verflochtene Aus- und Ein-Fuhr-Verbote ausländische Güter herein, oder weist sie zurück, und macht einen Unterschied zwischen mehr oder weniger begünstigten Nationen.

Wie beglückt würde nicht ganz Europa seyn, wenn der Handel, der das von der Vorsehung verordnete Communi-

munications-Band zwischen den Menschen ist, nicht so oft für diesen Welttheil eine Veranlassung zum Krieg abgäbe, und wenn die irrigen Grundsätze, nach welchen man den Handel leiten und lenken will, nur nicht noch mehrere üble Folgen nach sich zögen, als daß dadurch diese Communication gehemmt, und derselben Einhalt gethan wird! Allein so erregt die Zwietracht, die eben so gut Hirngespinnste, wie reelle Ansprüche, zu Störung des allgemeinen Ruhestandes zu nutzen versteht, unaufhörliche Streitigkeiten, die um so viel schwerer beyzulegen und wieder ins Gleiche zu bringen sind, weil sie theils aus der seltsamsten Verwickelung eines mannichfaltigen, und einander entgegen laufenden Interesse entspringen; (einer Verwickelung, die bloß von der Dunkelheit jener abstracten und irrigen Grundsätze herrührt, welche die Staats-Kunst aufs Tapet gebracht hat;) theils weil man zwischen wetteifernden und über einander mißgünstigen Nationen die Waffen für das kürzeste und geschwindeste Mittel hält, ihre Streitigkeiten auszumachen.

Auf diese Weise sehen wir Europa in Feuer und Flammen, sehen den Krieg seine Verheerungen bis an die äußersten Enden der Welt treiben, sehen die Nationen mit der größten Erbitterung einander entkräften und zerfleischen — und dieß alles um des Interesse des, seinem Wesen nach, friedlichen Handels willen, der eigentlich weiter nichts verlangte, als Ruhe, Freyheit und Sicherheit.

Wenn nun gleichwohl ein Offensiv-Krieg, bey dem man die Absicht hat, sich selbst zu vergrößern und Eroberungen zu machen, das ungerechteste und unsinnigste Unternehmen ist; so ist vollends ein solcher Krieg, bey dem man sich vornimmt, den Handel der Ausländer an sich zu reißen, und die Nation, die man als seine Nebenbuhlerinn betrachtet, in ihrem Handel einzuschränken und klein zu machen, wo möglich, noch viel ungereimter. Freylich kann man Provinzen an sich bringen, und sein Territorium

erweitern: wenn auch die Siege mehr kosten, als sie eintragen; so hatte man doch einen bestimmten Zweck, und diesen hat man dann erreichet. Der Handel hingegen kann nie eine vernunftmäßige Ursache zum Kriege seyn: man kann ihn drücken, kann ihn verjagen, kann ihn gar zerstören; nie aber kann man ihn eigentlich erobern. Nur Unwissenheit in dem Wesen und den Wirkungen des Handels, und in dem wahren Staats- oder Gesellschafts-Interesse kann Anlaß zum Handels-Neide, zu Kriegen, wodurch man Andern den Handel zu verwehren, und ihn sich allein zuzueignen denkt, zu Handels-Verboten, und zu Steuern geben, die endlich darauf hinauslaufen, daß der Handel von uns weicht und sich in andre Gegenden zieht.

In der That sind die Gränzen, durch welche die Nationen von einander geschieden sind, keinesweges natürliche Schlagbäume für den Handel und gegenseitigen Verkehr ihrer Bürger; vielmehr sind alle Güter, welche der Erdboden erzeugt, als eine gemeinschaftliche Masse zu betrachten, die zum Gebrauch aller Menschen bestimmet ist. Wenn denn nun gleich der Unterschied der Territorien nothwendig ist, um die Gränzen eines jedweden Staates festzusetzen, um den Unterthanen anzudeuten, zu welcher Nation sie gehören, und einem jeden Regenten anzuzeigen, wie weit sich so wohl seine Gerechtsame, als seine Verbindlichkeiten zum Unterrichte, zum Schutz und zur Staats-Administration erstrecken; so geht doch den Handel dieser Unterschied nicht das mindeste an: denn der Handel hat an und für sich selbst keine andern Gränzen, als die Producte, und das Vermögen oder Unvermögen, diese zu bezahlen; und er thut die gute Wirkung, daß er alle Völker zu ihrem gegenseitigen Vortheile mit einander verbindet.

Die Freyheit in allem Tausch und Umsatz, in allem Handel und Wandel ist eine Folge und Wirkung vom Eigenthums-Rechte, von welchem die Menschen, wie wir eben gesehen haben, dadurch, daß sie Glieder einer bürgerlichen Gesellschaft worden sind, nicht das mindeste verlohren hatten. Mithin haben auch die Regenten in dieser Rücksicht nichts zu verfügen; sondern ihre Pflicht, und folglich auch ihr eigen Interesse erfodern lediglich, daß sie den ganzen und vollständigen Genuß des Eigenthums-Rechtes, (welches erfodert, daß die Producte zu ihrer ganzen natürlichen Geltung gelangen,) aufrecht erhalten [1]).

Handel ist nichts andres, als ein Verkauf oder Absatz der Producte, welcher mittelst Tausches geschieht. Der Zweck desselben ist, die Genüsse der Menschen mannichfaltig zu machen, und durch wechselsweise Mittheilung der Güter gegenseitige Bedürfnisse zu befriedigen; nicht aber, die

1) Die Freyheit im Tausch und Umsatz, in allem Handel und Wandel, fließt eben so sehr aus der Personal-Freyheit, als aus dem Mobiliar- und Immobiliar-Eigenthums-Rechte.

Wenn ich frey bin, so bin ich befugt, zu kaufen, wo, und zu verkaufen, an wen es mir beliebt. Bin ich Eigenthümer meiner Sache; so bin ich auch befugt, mit derselben frey zu schalten und zu walten, und sie gegen den Preis, den die freye Concurrenz darauf setzt, zu vertauschen. Mithin tasten Handels-Verbote geradezu das Eigenthum an; und zwar zuförderst das Eigenthum der Producte, deren Preis dadurch erniedriget wird; und nächstdem das Eigenthum der Grundstücke selbst, die weiter keinen Werth haben, als den sie durch die Geltung ihrer Früchte erlangen. Wer ein Sechsthel von den Früchten wegnimmt, oder sie auf irgend eine Art um ein Sechsthel ihrer natürlichen Geltung bringt, der thut, der Wirkung nach, einerley; und diese Wirkung faßt die Schmälerung eines Theiles vom Kapital in sich.

Wenn es auch Fälle giebt, worinnen der Grundsatz vom Eigenthums-Rechte seine Ausnahmen leiden kann; so sind dieses doch nur höchst seltne und besondre Fälle: allgemeine und bleibende Ausnahmen von diesem Rechte können nimmermehr Statt finden. Mithin giebt es auch keinen Fall, in welchem der Regent die Freyheit im Tausch und Umsatze, welche ein angebohrnes Menschen-Recht, keinesweges aber ein bloßes Bürger-Recht ist, durch ein beständiges, bleibendes Gesetz anzutasten befugt wäre.

die contrahirenden Parteyen eben zu bereichern: denn der Handel wird mit Werthe gegen gleichen Werth, und zwar dem natürlichen Laufe derjenigen Ursachen gemäß getrieben, die zur Zeit des zu schließenden Vergleichs über Werth und Geltung entscheiden.

Preise sind nichts andres, als mit Worten ausgedrückte Namen der Geltung. Sie wechseln unaufhörlich, weil sie von dem Einflusse veränderlicher Ursachen abhängen, die ihnen ihre Bestimmung geben, und die schon vorhanden sind, ehe es zum Handel kömmt. Die Preise sind wahre und natürliche Preise, so bald weiter nichts einigen Einfluß auf ihre Festsetzung hat, als gerade die Ursachen, die dabey mitwirken müssen; dergleichen z. E. die Seltenheit, der Ueberfluß, die unvermeidlichen Herbeyschaffungs-Kosten, die mehr oder minder weit verbreitete Leichtigkeit, zu bezahlen, die Beschaffenheit der Wege zur Communication und zur Ausfuhr, u. d. gl. m. sind. Sie sind aber falsch und nachtheilich für die eine von den contrahirenden Parteyen, und zugleich zum Schaden der andern, so bald sie nicht ihr natürliches Ebenmaaß erreichen und zu wohlfeil werden, oder auch so bald sie das natürliche Ebenmaaß aus irgend einer selbst-gemachten und willkührlichen Ursach übersteigen und zu theuer werden, dergleichen z. E. ein Verbot der Aus- oder Ein-Fuhr, ein Privilegium, oder eine Auflage sind, deren Wirkung dann keine andre ist, als daß dadurch die mögliche Concurrenz verringert, und die Freyheit gehemmt wird, die Producte hingegen, oder die Dienste, die sich auf die Tauschgeschäffte beziehen, vertheuert werden. Das Eigenthum genießt seiner ganzen gesetzmäßigen Ausdehnung nicht anders, als bey gänzlicher und vollkommener Freyheit des inn- und ausländischen Handels; und die landesherrliche Obrigkeit, die wahrhaftig bloß zur Handhabung des Eigenthums-Rechtes eingesetzt ist, kann durch keinen Grund von der Welt ein Befugniß erlangen, die Freyheit des Tausches und Umsatzes, die

die nothwendiger Weise aus dem Eigenthums-Rechte fließt, einzuschränken oder zu schmälern.

In der That wird der Handel zum Besten der Nationen, und mit den Producten derselben getrieben; und es sind nichts als falsche und unvollständige Begriffe, die von ausschließlicher Habsucht aufs Tapet gebracht worden, daran schuld, daß man den Handel selbst nur gar zu sehr mit den Mitteln, wodurch derselbe getrieben wird, vermenget hat.

Die Mittel, wodurch der Handel getrieben wird, bestehen in allen den Geschäfften und Bequemlichkeiten, die das Ihrige zur Ausbreitung des Genusses und zur Beförderung der wechselsweisen Communication der Güter beytragen; und hierunter sind die Straßen, die Flüsse, die Frachtwegen, die Schiffahrt, alle zur Verarbeitung und zum Transport erfoderliche Werkzeuge und Geräthe, und alle Dienste solcher Menschen begriffen, die sich zu dergleichen Geschäfften, welche nächst dem Geschäffte der Landwirthschaft in jedem Staate getrieben werden, brauchen lassen, und die alle zusammen lauter Mittels-Personen ausmachen, welche zwischen den ersten Eigenthümern der Producte und den Verzehrern derselben eintreten.

Diese Geschäffte sind zu Bewirkung des Absatzes der Producte und des Genusses derselben unumgänglich nöthig; theils weil die Producte denen, die gern dergleichen eintauschen möchten, nicht immer zur Hand sind; und theils, weil sie allerhand Zurichtungen erfodern, ehe sie zur Befriedigung unsrer Bedürfnisse recht brauchbar werden. Auf diese Geschäffte gründen sich die Unterhalts-Mittel für diejenigen, die selbst weder Landwirthe, noch Landeigner sind, und daher kein unmittelbares Recht zur Theilnehmung an den Producten haben. Sie erwerben sich ihren Antheil daran durch ihre Dienste unter dem Titel von Arbeitslohne, Gewinn und Besoldungen, deren Belauf dann die Anwendung eines beträchtlichen Theiles von dem jährlich neu-belebten

lebten Reichthum ausmacht, und ein Gegenstand von Ausgaben für diejenigen ist, die ursprünglich die ganze Masse des gedachten Reichthumes besitzen.

Immer ist und bleibt es die Masse der jährlich wachsenden Producte, und zwar nach der Schätzung zur Zeit der Erndte und nach dem Verkaufspreis in der ersten Hand, was für eine Nation die ganze Masse der Mittel zum Aufwand ausmacht und festsetzt. Durch die Zunahmen an Geltung, welche die Producte nach der Hand durch die Geschäffte des Handels und der Industrie-Arbeit erlangen, wird diese Summe um nichts vergrößert. Diese Zunahmen würden sich auch anders nicht aufs neue berechnen lassen, als nach einer in die Sinne fallenden doppelten Anwendung; weil sie gerade alles das kosten, was sie gelten; weil sie nicht etwan ein neues Product, sondern bloß die Anwendung von einem Theile der Producte, welche die Landwirthschaft erzeuget hatte, enthalten; weil die Arbeit, wodurch ihnen die neue Gestalt oder die Bewegung ertheilet worden ist, so wenig neuen Reichthum bewirkt, daß sie vielmehr

a) Die Classe, die durch ihre Arbeit und mittelst ihrer angewendeten Auslagen die ganze bürgerliche Gesellschaft, den ganzen Staat nährt und erhält, ist keine andre, als gerade die Classe, die sich mit dem Ackerbau und der Landwirthschaft beschäfftigt; und die Classe, die in der That den öffentlichen Aufwand für das ganze Publicum hergiebt, ist die Classe der Landeigner. Die übrigen Bürger sind zwar auch in der Nation; aber sie machen doch nicht eigentlich die Nation aus: denn sie sind nicht eigentlich ans Territorium verknüpfet; sie können so wohl ihren Kunstfleiß, als ihre Kapitalien aus dem Lande mitnehmen und anderswohin verpflanzen; und was die Steuern anlangt, so sind sie im Grunde nicht wirklich steuerpflichtig. Mithin ist es vergebens, wenn ihr euch des beglückten Zustandes eures Handels berühmen wollet, so lange ihr diesen Zustand bloß nach dem Vermögen eurer Kaufleute und eurer Spediteurs, Waaren-Versender oder Rhedder (Voituriers) beurtheilet. Manche darunter können sich durch die Wirkung der Privilegien, die ihr ihnen bewilliget, bereichern; und dabey wird dessen ungeachtet die Nation verarmen. Ueberdieß ist ihr Reichthum, weil er in bloßem Mobiliar-Vermögen besteht, keinesweges ein National-Reichthum. Sie wissen denselben, unter allen Umständen, der Besteurung zu entziehen. Sie leihen euch die Summen, die sie zum Nachtheile des Nationals-Handels gewonnen haben; und durch diese grundverderbliche Unterstützung verewigen sie die Dauer der Kriege, die bloß ihren Vortheil zum Zweck haben, und deren Folgen euch auf ganze Jahrhunderte zu Boden drücken würden, wo nicht euer Unvermögen, zu bezahlen, zuerst die Reduction der Zinsen, hinterher auch die Reduction der Kapitalien selbst mit sich brächte, und am Ende die Schulden in leeren Dunst durch eine stufenweise Ungerechtigkeit verwandelte, durch die dann ein Theil von euren Unterthanen zu Grunde gerichtet wird, die aber ihren Grund in einem Aufwand hat, der eure Mittel überstieg, indem ihr zu diesen Mitteln irriger Weise den Credit rechnetet, der doch nur ein Hülfs- und Hebungs-Mittel auf eine Zeitlang war und weiter nichts seyn konnte. Leihen können euch eure Kaufleute wohl: aber sie geben euch nichts. Sie unterhalten euch bey der irrigen Einbildung von einer Macht, die weiter keinen Grund hat, als, wie gesagt, ruinöse Hebungs-Quellen. Sie bezahlen von ihrer persönlichen Consumtion eben so wenig etwas, als es die Landseigner thun; und ihr seyd doch

vielmehr von dem Reichthume, der durch die erste Arbeit erzeuget worden war, zum Vollen bezahlet wird.

Die Producte, die an und für sich selbst Güter sind, erlangen die Eigenschaft, daß sie Reichthum vorstellen, lediglich durch die Geltung; und diese Geltung ertheilt ihnen der Absatz nicht anders, als mittelst des Vertauschens oder Umsetzens. Mithin muß allen denen, welche Verkäufer von Producten sind, dieß heißt, den beiden Classen der fruchtzeugenden Landleute und der Grundherren, die sich unmittelbar in die Producte theilen, alles Mögliche daran gelegen seyn, daß der Absatz derselben zum besten möglichen Preise geschehe. Diese beiden Classen machen aber auch in einem Staate, wo der Ackerbau getrieben wird, den hauptsächlichen Bestand der Nation aus: denn sie begreifen die regierenden Herren, die Eigenthümer des Territoriums, und diejenigen unter sich, die dem Boden das Kapital ihres Mobiliar-Vermögens einverleiben, um ihn damit fruchtbringend zu machen a).

Was

Was ist denn nun, zu folge dessen, wahres National-Interesse, wenn es nicht das Interesse der beiden ersten Classen ist; welches darinnen besteht, daß sie reichliche Reproduction gewinnen, daß sie derselben durch leichten Absatz eine ansehnliche Geltung verschaffen, und zu dem Ende der größten Freyheit im Tausch und Umsatze genießen, als wodurch der vortheilhafte Absatz befördert, das Wiedereingehen der Hebungen aus der Landwirthschaft, und nächstdem das ganze Einkommen gesichert wird, worein sich der Landesherr und die Landeigner bey gegebnem Zustande der Cultur theilen sollen?

Nun macht der Unterschied, ob das Tauschen und Umsetzen innerhalb oder außerhalb des Landes geschieht, nicht die geringste Aenderung an dem Wesen der Dinge. Der Handel nach auswärtigen Ländern ist weiter nichts, als ein Zweig des National-Handels, der zwar an und für sich selbst sehr geringfügig, aber doch in seinen Wirkungen auf die Geltung überaus wichtig ist. Er wird zum gegenseitigen Vortheile landwirthschaftlicher Nationen getrieben, die dadurch ihre Producte gegen einander umsetzen. Diese Nationen tragen und ersetzen auch die Kosten für den Dienst der Industrie und für den Transport, mittelst dessen ein solches Verkehr getrieben und unterhalten wird.

Mithin haben die Nationen einander wechselsweis als Käufer und als Verkäufer zu betrachten. In wie fern sie nun Verkäufer sind, in so fern ist das Interesse der beiden ersten Classen zu Rathe zu ziehen, weil dieses zugleich das Interesse der dritten Classe mit in sich faßt. In wie fern sie hingegen Käufer sind, in so fern findet der obige Unterschied zwischen den drey Classen, worein die Gesellschaft eingetheilt ist, nicht mehr Statt: sondern das gemeinsame Interesse erfodert, daß ein jeder im Stande der Steuerfreyheit und Concurrenz bedienet werde; und selbst diejenigen, die aus einem Privat-Interesse, welches diesem allgemeinen Interesse widerstreitet, ausschließliche Vorrechte in diesem oder jenem benienten Artikel begehren, müssen die Wirkungen von dergleichen ausschließlichen Vorrechten empfinden, so bald sie in andern Artikeln wiederum nichts mehr als Consumirer sind.

Also erfodert das gemeinschaftliche und wechselsweise Interesse der Nationen in jedwedem Umstande, daß sie ihre Häfen und ihre Gränzen offen lassen; daß sie allen Ausländern ohne Unterschied verstatten, herein zu kommen, und bey ihnen frey zu kaufen und zu verkaufen; und kurz, daß sie ihren Handel weiter von keinen Gesetzen abhängig machen, als bloß von den Gesetzen der vollkommensten Concurrenz.

Da nun jedwedes rechtmäßige Interesse ein Recht ausmacht, aus welchem eine Pflicht erwächst: so hat zwar jede Nation ein bleibendes Recht zur Tausch-Freyheit; aber sie muß sich auch billig zu der strengen Pflicht für verbunden erkennen, gleiche Freyheit bey andern Nationen in Ehren zu halten. Doch die Waagschaalen der Gerechtigkeit stehen gleich: die Leute, die sich mit den Geschäfften des Kunstfleißes und des Handels abgeben, haben ebenfalls das Recht, aus ihren Arbeiten und Auslagen den Preis zu beziehen, den die freye Concurrenz darauf setzt. Der Regent, als allgemeiner Hüter und Beschützer, ist ihnen so gut, wie den ersten beiden Classen, die Bürgschaft für ihre Gerechtsame schuldig; er kann aber nicht einigen unter ihnen mehr bewilligen, als ihnen die Gerechtigkeit zueignet: denn er würde dieses nicht anders thun können, als wenn

zweifelsohne nicht so ganz unaufgeklärt, daß ihr nicht solltet einsehen können, sie bezahlten im Grunde weder Einfuhr- noch Ausfuhr-Zölle: denn sie lassen es sicher nie daran fehlen, beide theils den Consumirern, und theils den Verkäufern in der ersten Hand, (dieß heißt, euch und euren Colonien,) auf den Hals zu wälzen, und euch beiden noch obendrein die Zinsen von dem Vorschusse, den sie an Zöllen thun oder gethan haben, anzurechnen.

wenn er sie auf Unkosten der beiden ersten Classen, und so gar zum Nachtheil aller übrigen Unter-Abtheilungen von der besoldeten Classe privilegirte, die dann nothwendiger Weise die Folgen davon durch Rückprall empfinden würden.

Wie haben sich doch die Nationen bey Begriffen, die so ganz einfach sind, dermaaßen in die Irre führen lassen können, daß sie ihr wahres Interesse aufopferten; daß sie ihren Handel *), der doch Handel mit ihrem Eigenthum ist, mit der Ausübung des Kaufmanns-Gewerbes **) vermengten, welches nur bloße Bedienung eines Handels ausmacht; daß sie den Absatz und die Geltung ihrer Producte schmälerten, um durch Privilegien die Kaufleute, Waaren-Verführer und Rheder (Voituriers), die in ihren Häfen wohnhaft sind, zu begünstigen; daß sie die Kosten ihres Handels durch Ausschließung der Ausländer, oder doch durch Steuern, die mehr oder minder den Effect der Ausschließungen haben, vertheuerten; daß sie nach dergleichen Inhibitions-Grundsätzen so gar ihre Colonien regierten, und sie gewisser Maaßen zu weiter nichts für dienlich achteten, als ihren Negocianten einen Zweig von Beschäfftigungen und Arbeitslohn aufzusparen 3)?

So

*) Commerce.

**) Trafic.

3) Bey den Kriegen, welche das Erobern fremder Provinzen zum Zweck haben, könnte man den Nationen zureden: „rechnet „nur richtig; so werdet ihr se„hen, daß euch die Vortheile, „nach denen ihr trachtet, mehr „kosten müssen, als sie werth „sind“. Und bey den Handels-Kriegen hat man vollkommen Recht, wenn man ihnen noch überdieß zuruft: „die Siege, „die ihr davon traget, und die „den Preis nicht werth sind, um „den ihr sie erkaufet, werden „euch höchst nachtheilich fallen, „weil sie dem Interesse eures Han„dels schnurstracks entgegen lau„fen“.

Freylich könnet ihr es durch einen Friedens-Vertrag, bey welchem ihr Gesetze vorzuschreiben habet, als eine Friedensbedingung ausmachen, daß die feindliche Nation kein Recht mehr haben soll, nach dem und dem Lande zu handeln; oder ihr könnet auch wohl das Kaufmanns-Gewerbe der feindlichen

So wahr ist es, daß die Menschen fähig sind, die irrigsten und schädlichsten Meynungen für zuverläßig anzunehmen, so bald sie von der Einsicht in diejenigen Wahrheiten entblößet sind, durch die sie von dem Blendwerke solcher Meynungen überzeuget werden könnten! Es ist der blinden und ausschließlichen Habsucht gelungen, nicht nur die Regenten, sondern auch so gar die Unterthanen zu bereden: weil der Staat in seinem Schooße mehrere Classen von Bürgern enthielte, die sich durch die Geschäffte und Handthierungen von einander unterschieden; so könnte derselbe nicht so nach General-Gesetzen regieret werden, als wenn man bey dessen Regierung nur ein einiges gemeinsames Interesse wahrzunehmen hätte. Sie hat mit den Summen, die durch Handel und Industrie an einige einzelne Familien gekommen sind, ein emphatisches Gepränge gemacht: sie hat das große Vermögen, welches manche Unternehmer solcher Geschäffte an sich gebracht haben, übertrieben hoch erhoben; ja, sie hat es so gar dahin zu bringen gewußt, daß das verblendete Publicum das Privat-Vermögen solcher Leute für einen National-Reichthum ansah, obgleich Niemand besser, als sie selbst, (die Habsucht,) die Mittel und Wege weis, mit ihrem Vermögen der Contribution zu den

Nation von solchen Steuern abhängig machen, welche die Wirkung einer Partial-Exclusion thun. Aber indem ihr nun eine solche Nation von euren Eroberungen und Colonien ausschließet, so engt ihr zugleich den Handel eurer Unterthanen mit ihrem Eigenthum ein, und thut dadurch der Geltung ihrer Producte Abbruch; ihr erschweret ihnen so wohl ihren Ankauf, als ihren Verkauf; ihr vertheuret den Dienst eurer Kaufleute, indem ihr sie von dem Zaume befreyet, den ihrer Habsucht sonst die Concurrenz der Ausländer anlegte; ihr selbst müsset auch in der Reciprocität des Handels, den ihr mit euren Colonien treibet, diese Ueberlast zum Theile mittragen.

Mithin läuft die ganze Frucht von eurem Kriegsglück und von euer sinnreichen Staats-Kunst auf weiter nichts hinaus, als daß ihr eure Colonien, die ihr als Provinzen von eurem Reiche behandeln solltet, arm machet, und euch selbst die Producte, die ihr von ihnen beziehet, vertheuret.

den Bedürfnissen des Publicums auszuweichen. Sie hat die Meynung in Gang gebracht, es wäre überaus vortheilhaft, alle Zweige des Handels für sich zu behalten; man müßte den Ausländern von dem, was man ihnen möglicher Weise entziehen könnte, nichts zukommen lassen; es wäre nützlich, sich durch niedrigen Preis der Waaren und Lebensmittel das Uebergewicht in den Arbeiten der Handwerker und Künstler zu erwerben; man müßte durch Auflagen die Arbeiten der Ausländer, so wie deren Dienste überhaupt, von sich entfernen; alles, was aus den Colonien gienge, müßte dem Mutterland allein, (dieß heißt, den Kaufleuten, die im Mutterlande wohnen,) vorbehalten bleiben, ꝛc. ꝛc. Auf diese Grundsätze hat die Habsucht eine blendende, verführerische Theorie gebauet, die nicht etwan nur von den regierenden Herren, sondern auch so gar von den Nationen selbst angenommen, die von beiden zur Richtschnur ihres Verfahrens gemacht, und nunmehr zum wichtigsten Puncte der Friedens-Tractaten worden ist, worüber sich die Nationen immer am allerschwersten mit einander vergleichen können a).

Hiermit wird der ganze Handel auf allen Seiten, so gar mitten im Frieden, in Fesseln gespannt, mit Placereyen gedrückt, zurücke gestoßen, und kann anders, als mit Ketten belastet, gar nicht mehr gehen. Bey jedwedem Schritte muß er das Recht erkaufen, sich zu regen; das Recht, zu kaufen, zu verkaufen, oder nur durchzugehen; das

a) Heute zu Tage, da die wüthende Begierde, Eroberungen zu machen, so ziemlich verflogen ist, da das itzige System von Europa keiner Nation mehr das Project verstattet, eine andre Nation unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, und das Land, das sie auf solche Art etwan an sich gebracht hätte, ungestört zu behalten, (es wäre denn, daß sie selbiges mit andern Nationen, die sich sonst bey der Sache interessiren, theilen wollte;) sind fast alle Kriege weiter nichts, als Handels-Kriege, bey denen wir lediglich den Zweck haben, uns einen Zweig des Kaufmanns-Gewerbes zuzueignen, oder den Ausländern den Zugang zu unsern Colonien zu verwehren, und deren Wirkung keine andre ist, als daß die kriegführenden Parteyen wechselsweis einander zu

das Recht, die Nationen zu bedienen, sie mit ihren Bedürfnissen zu versehen, die Geltung ihrer Producte beym Gleichen zu erhalten: und nun läßt er sich freylich allen den Aufenthalt, den er sich gefallen lassen muß, alle die Ueberlasten, mit denen er beschweret und eingeengt wird, alle die Schwierigkeiten, die er zu überwinden hat, nothwendiger Weise von ihnen bezahlen. Oftmals kann er gar nicht anders fortkommen, als daß er sich in der Dunkelheit hinschleicht; er ist gezwungen, sich zu verbergen, um nur seine Dienste wohlfeiler machen zu können; gezwungen, alle Kunstgriffe des Betrugs anzuwenden, um den Handels-Verboten so wohl, als den Steuern auszuweichen, und der Wachsamkeit der Aufseher zu entgehen, die man angestellt hat, auf ihn zu lauern, oder ihn zur Contribution zu ziehen: und wo er sich ertappen läßt, da werden dann seine Operationen als Missethaten behandelt.

Ohne Zweifel werden den Nationen dereinst die Augen über ihr wahres Interesse aufgehen: und dann werden sie erkennen, daß sie kaufen und verkaufen, und daß der Handel ihretwegen, und mit ihren Producten getrieben werde. Alsdann werden sie allenthalben die Schlagbäume, die sie ihm bisher vorgezogen haben, niederreißen; werden die Ketten, die ihn drücken, zerbrechen, und werden ihn einladen, sie in völligem Stande der Freyheit und Concurrenz zu bedienen. Aber durch allgemeine Verabredung wird eine so wichtige Revolution nie zu Stande kommen;

Grunde richten, um ihrem Handel gegenseitig Schaden zu thun.

Es kann ihnen aber nicht oft genug vorgesagt werden: das Interesse des Handels bestehe für eine Nation wesentlich in der Freyheit und leichten Bequemlichkeit zum Tausch und Umsatz, in der Concurrenz der Käufer und Verkäufer so wohl, als der Zwischen-Agenten und Waaren-Verführer (voituriers), wodurch in allen vorkommenden Fällen der vortheilhafteste Preis bewirket, und das Arbeitslohn, die Gewinnste und die unvermeidlichen Transport-Kosten zum augenscheinlichen Vortheile für die Verkäufer so wohl, als für die Consumirer, dieß heißt, zum Vortheile der Nation, auf die niedrigste Taxe gesetzt werden.

nur das Beyspiel ist vermögend, sie stufenweis und allmählich in Gang zu bringen. Es wird auch die Nation, die zuerst das Exempel hierinnen geben will, so viel Vortheile davon einerndten, daß sie gar nicht Ursach hat, die Weigerung andrer Nationen, ein Gleiches zu thun, für ein Hinderniß anzusehen. Sie hat kein Recht, Zwangsmittel anzuwenden, um andre zur Beobachtung dieser gegenseitigen Pflicht anzuhalten. Es berechtigen sie auch die Handels-Verbote andrer Nationen um so weniger zu Repressalien, weil der Schade, der aus solchen Verboten erwächst, auf die Nation selbst, die dergleichen einführt, zurücke fällt [5]).

Also

5) Jedwede That, durch die man das verschiedentliche Eigenthum andrer Leute beeinträchtigt, oder durch die man die Freyheit derselben antastet, ist eine feindliche Handlung, und macht schon an sich einen kriegerischen Zustand aus.

Heute zu Tage giebt es zwischen den Nationen zweyerley Arten von Kriegen; eine, die mit gewaffneter Hand und offenbarer Gewalt geführt wird, die das Territorium unsrer Nachbarn mit Feuer und Schwerdte verheert, die die Menschen umbringt, die Städte plündert, überall Tod und Verwüstung ausbreitet. Diese barbarische Thorheit thut insgemein dem angreifenden Theile gerade so viel Schaden, wie seinem Feinde; denn letztrer wehrt sich, und fügt jenem wieder so viel Schaden und Ungemach zu, als er kann. Hieraus erwächst also ein doppeltes Unglück für die Menschheit! — Und wir krönen die Ungeheuer, welche die Erde auf solche Art verwüsten, mit Lorbeern? wir preisen ihren Ruhm in Versen und in Prosa? wir errichten ihnen Ehrensäulen? —

Die andre Art von Kriege wird heimlich und nur unter der Hand geführt. Jedwede Nation bedient sich derselben, um dem verschiedentlichen Eigenthum ihrer Nachbarn durch mittelbare Wege zu schaden, um die Geltung ihrer Producte zu schmälern, und den Absatz derselben durch Einfuhr-Verbote und Eingangs-Zölle zu hindern. Diese Art von Kriege thut wiederum dem, der sie führt, eben so viel Schaden, als dem, wider den sie geführt wird; denn daß die Nationen ungestraft ungerecht seyn könnten, ist nicht möglich.

Diese Art, Krieg zu führen, bey der es die europäischen Nationen während der Zwischenzeiten bewenden lassen, in denen sie, wie es heißt, im Frieden leben, ist nicht so grausam und barbarisch, wie die zuerst beschriebene.

Also wird der Grundsatz von der brüderlichen Liebe zwischen den Nationen nicht etwan bloß von der Gerechtigkeit gepredigt; sondern er ist auch eben so sehr dem Interesse jeder Nation, ohne Rücksicht auf das Betragen andrer Nationen, gemäß. Mithin ist er nicht bloß als ein schöner moralischer Gedanke, der sich nur in den Schulen der Philosophen gut lehren läßt, sondern als eine praktische Regierungs-Maxime zu betrachten, von der man nie anders abweichen kann, als zu seinem eignen Schaden.

Die Menschen haben indessen die Ausnahmen von dem Grundsatze der Bruderliebe dermaaßen gehäuft, daß sie im Grunde statt desselben in der Praxis den, der Bruderliebe

Die Wirkungen derselben sind nicht so auffallend, auch nicht so empfindlich; aber es erwächst doch daraus immer Verminderung an Reichthum, an Cultur, und am Ertrage, worinnen der Verlust auf beiden Seiten gleich und gegenseitig ist. — Und dergleichen feindselige Handlungen, wodurch die Nationen einander um die Wette arm machen und beschädigen, betrachten wir als ein wesentliches Stück der Staats-Kunst, und als den Beweis einer Staats-Administration, die auf alle Mittel bedacht ist, das Beste einer Nation zu beschaffen?

Wahrhaftig, es hat das Ansehen: wenn man den Menschen recht viel Schaden thut, so sey dieß gerade das Mittel, wodurch man sich ihre Hochachtung am ersten erwerben könne; denn die Unwissenheit giebt, in ihren Augen, allen Dingen ein unnatürliches Ansehen. Die erstbeschriebene Manier, Krieg zu führen, wird zuweilen von der Nation, welche die Last des Aufwands empfindet, gemißbilligt; und doch wird sie ihn so gar billigen, wenn er mit Glücke geführt wird, oder wenn man sie, bevor man den Krieg unternimmt, nur bereden kann, das Interesse ihres Ruhms, oder dessen, was man ihren Handel zu nennen beliebt, erfodre den Krieg.

Die andre Art von Krieg hergegen findet durchgängigen Beyfall; sie wird mit der größten Aufrichtigkeit von der Welt gegenseitig geführt. Denn jedweder Regent, heißt es, kann in seinem Lande thun, was er will; er hat Ursache, darauf bedacht zu seyn, daß er seiner Nation alle Vortheile und Gewinnste, die er nur kann, vorbehält; daß er die Handels-Bilanz zu ihrem Vortheile lenkt; daß er ihr das Übergewicht über die Ausländer zusichert; daß er ihrer Industrie alle Ausländer zinsbar zu machen sucht, ꝛc. ꝛc.

gerade entgegen stehenden Grundsatz vom beständig einander widersprechenden Interesse eingeführt, und denselben zur Grundlage ihrer Staats-Kunst gemacht haben. Steht es denn aber in der Gewalt der Menschen, durch ihre Meynungen die Beschaffenheit der Dinge zu ändern, einen solchen Grundsatz auf die Regierung anwendbar zu machen, oder ihn auch so herunter zu setzen, daß er zu einer bloß theoretischen Wahrheit wird? Steht es in ihrer Gewalt, den göttlichen Gesetzen die Autorität, daß sie verbindlich sind, nach Willkühr einzuräumen oder abzusprechen? Ganz gewiß sind sie vermögend, sich selbst zu blenden und zu täuschen; und zu allem Unglücke mißbrauchen sie dieses Vermögen nur zu sehr. Allein die Wahrheit würde weiter nichts, als ein leerer Name, und ihr Zeugniß würde betrüglich seyn, wenn sie von den Meynungen und dem Betragen der Menschen abhienge. Was wahr ist, wird ewig wahr bleiben; und was verbindlich ist, das hört darum, weil ihm widersprochen und entgegen gehandelt wird, nicht auf, verbindlich zu seyn. Die göttlichen Gesetze verliehren weder ihr Daseyn, noch ihre Rechtskraft, weil es den Menschen beliebt, sie zu übertreten; nur in dem Fall einer rechtmäßigen Gegenwehr, wo kein ander Mittel, Gewalt zu vertreiben, Statt findet, als Gewalt, giebt uns das Verhalten Andrer ein Recht, ihrem Beyspiele zu folgen.

Allein die feindselige Handlung, welche eine Nation gegen eine andre begeht, wenn sie dieselbe durch Handels-Verbote und Auflagen von ihren Gränzen ausschließt, wenn sie

6) Recht verstandenes Handels-Interesse kann auf alle Fälle nie zum Kriege nöthigen. Die Ausländer können nichts bessres wünschen und verlangen, als die Freyheit, daß sie bey euch und in euren Colonien euch ungestört abkaufen, und ungehindert an euch verkaufen dürfen. Diese Freyheit müsset ihr ihnen gönnen; nicht aus Schwachheit und Unvermögen, sondern weil sie an und für sich selbst recht, und noch obendrein für euch selber nützlich ist. Sie thun freylich Unrecht, wenn sie euch gleiche Freyheit in ihrem Lande versagen: allein dieser Fehler der Unwissenheit, für den sie, ohne es selbst zu wissen, am ersten

sie das Gesetz der Reciprocität im Handel und in der Tausch-Freyheit verletzt, giebt kein wahres Befugniß, kein gegründetes Recht zu Repressalien: weil diese nur in dem Fall einer unumgänglichen Nothwendigkeit rechtmäßig sind; weil dadurch der Schade so wenig verringert werden kann, daß er vielmehr nur vergrößert, immer weiter ausgedehnt, und immer allgemeiner gemacht wird; weil eine solche Manier, sich zu rächen, und Verbote mit Verboten, Auflagen mit Auflagen zu ahnden, eben so ruinös und grundverderblich für die Nation selbst ausfällt, die dergleichen Repressalien braucht, als für diejenige, die unbedachtsam genug gewesen ist, das Exempel hierinnen zu geben; weil es in jedem vorkommenden Falle, mag doch auch das Verhalten andrer Völker seyn, wie es will, physisch und unwandelbar nützlich für eine Nation ist, ihre Häfen offen zu lassen, und den Handel der ganzen Welt willkommen zu heißen, um sich theils bey ihrem eignen Verkaufe so wohl, als bey ihrem Einkaufe die besten möglichen Bedingungen zu verschaffen, theils auch um die Kosten des Kaufmanns-Gewerbes zu verringern; weil endlich das einzige Mittel, dieser Gattung von Feindseligkeit ein Ende zu machen, kein andres ist, als daß man fortfährt, Offenheit und Freyheit aufrecht zu erhalten, oder daß man, wenn man sich von dem Beyspiel andrer hat hinreißen lassen, beide wiederherstellt, und andre durch die glücklichen Wirkungen, die man von dieser Mäßigung einerndten kann, überzeugt, wie gründlich und reichlich die Belohnung sey, die mit unverbrüchlicher Beobachtung der Gerechtigkeit verknüpfet ist *).

gestraft werden, ist keinesweges ein Grund, der euch eben verleiten müßte, euch selber dadurch, daß ihr es ihnen nachthätet, noch mehr Schaden zu thun, und euch den Folgen und dem Aufwand eines Krieges bloßzustellen, um nur die eitle Satisfaction zu haben, daß ihr Repressalien brauchtet, wovon die Wirkung auf euch zurücke zu fallen, und euren Handel immer nachtheiliger zu machen nicht ermangeln kann. Die rechte Manier, dergleichen Feindseligkeiten zu erwiedern, würde die seyn, daß ihr es durch ein Manifest des Friedens mit allen Nationen und einer allgemeinen Handels-Freyheit thätet.

Nun vergleiche man nur einmal mit diesem so einfachen, so rührenden und so wahren Grundsatze von der Bruderliebe der Nationen die Staats-Kunst, die die Menschen an dessen Statt eingeführt haben, und der sie den Vorzug vor demselben geben. Welch ein Unterschied findet sich da nicht allein in dem Ursprunge, sondern auch in den Wirkungen! Diese Staats-Kunst ist die unselige Frucht der Leidenschaften, der unersättlichen Herrschsucht, der ausschließlichen Mißgunst, der blinden Rachgier; und die Ungerechtigkeit dieser Leidenschaften wird bloß durch irrige Meynung genährt, die nur blendet, die alle Untersuchung, alle Berechnung verbeut, und die Leute überredet, der Schade, den man Andern zufügen kann, sey ein Mittel, die Summe seiner eignen Glückseligkeit und seines eignen Reichthumes zu vergrößern. Wollte jemand diesen verhaßten Ursprung der Staats-Kunst zweifelhaft machen; so mag er nur aus den Wirkungen derselben schließen: die Menge von Uebeln, die daraus entspringen, bezeugen und beweisen es.

Ist

Was für einen Vorwand zur Zwietracht und zum Kriege könnte wohl das mißgünstigste Volk von der Welt gegen eine Nation haben, die sich öffentlich erkläret hätte, daß ihr alle Ausländer und alle Waaren in ihren Häfen und ihren Colonien willkommen seyn sollten? Würde ein solches Volk sie vielleicht zwingen wollen, andre Völker auszuschließen, um dergleichen Freyheit nur ihm allein zu gönnen? Dann würde wahrhaftig ein solches Ansinnen eine rechtmäßige Ursache zum Krieg; es würde eine Ungerechtigkeit seyn, welcher sich zu widersetzen der Staat um seines Interesse und um seiner Ehre willen genöthigt wäre. Allein ein solcher Krieg würde dann nothwendiger Weise ein Krieg für alle Nationen werden: denn das Interesse aller Nationen würde erfodern, daß sie mit Theil daran nähmen; und alle, die sich demselben unterzögen, würden für die gemeinsame Freyheit zu fechten glauben. Es würde auch während eines solchen Krieges der Handel einer solchen Nation keine Unterbrechung erleiden; denn entweder würden die befreundeten Nationen ihren bisherigen Handel mit uns, wie vor und nach, forttreiben; oder das angreifende Volk würde allen handelnden Nationen nächst uns zugleich den Krieg ankündigen müssen.

Der gutmüthige Abt de Saint-Pierre hatte ein Project zum

Ist es denn nicht eben diese Staats-Kunst, die bis diesen Tag lauter Mißhelligkeiten, lauter Gehäßigkeiten, lauter Nebenbuhlerschaften, lauter Handels-Verbote, lauter gegenseitige Anklagen ausgestreuet, die bisher die Kriege so häufig und so hartnäckig, und die Friedens-Verträge so unzuverläßig und so leicht zu brechen gemacht, die mitten im Frieden selbst, oder vielmehr in den kurzen Zwischenzeiten von einem Kriege zu dem andern, die Nationen bey einem immerwährenden Stande der Feindseligkeit erhalten hat, indem sie sie verleitete, immer eine das Eigenthum der andern heimlich anzutasten, eine die andre gegenseitig auszuschließen, den wechselsweisen Verkehr zu schmälern, und sich selber Schaden zu thun, um nur Andre arm zu machen — gleichsam als wäre es der Ordnung der göttlichen Vorsicht gemäß, irgend einer von ihnen zu gestatten, daß sie sich, zum Nachtheile der übrigen Völker, auf eine sichere und dauerhafte Art bereicherte?

Sind denn solche Meynungen, die für die Glückseligkeit der Menschen und für die Ruhe der Nationen so schädlich

ewigen Frieden für die europäische Republik ausgedacht: allein Friede kann nichts andres seyn, als Frucht der Ordnung; weil Ordnung allein vermögend ist, das Interesse aller Parteyen in Uebereinstimmung zu bringen. Es kann auch kein Friede anders dauerhaft seyn, als in wiefern alle Parteyen klärlich erkennen, daß es nützlich für sie ist, denselben zu erhalten; und daß sie, wenn sie den Frieden stören, nothwendig selbst dabey verlieren müssen. Da nun aber heutiges Tages unsre häufigsten Kriege weiter nichts sind, als Handels-Kriege; so kann ich billig wohl fragen: würde nicht völlige Handels-Freyheit das beste Mittel seyn, zu dem beglückten Zustand eines ewigen Friedens zu gelangen; und zwar zuförderst für die Nation, die dergleichen Freyheit zuerst einführete, die dann, von Stund an, von der Mißgunst ihrer Nachbarn nichts weiter zu fürchten haben, und die, wenn sie ja etwan angefallen werden sollte, alle andre Völker durch eine allgemeine, auf das gemeinschaftliche Interesse gegründete Conföderation zu ihrer Vertheidigung die Waffen ergreifen sehen würde; und hinterher auch für ganz Europa, so bald das Exempel von den schnellen Vortheilen der Freyheit andre Nationen von der Nothwendigkeit überzeuget hätte, gleiche Freyheit auch bey sich einzuführen?

lich sind, die dem gemeinschaftlichen Interesse aller, der wesentlichen Ordnung, und den Gerechtigkeits-Gesetzen so sehr widerstreiten, welche zwar alle verkannt und verletzet werden können, aber keines von beiden ungestraft; — sind denn solche Meynungen so tief eingewurzelt, daß man sie gar nicht angreifen kann, ohne das Ansehen zu haben, als thäte man eine neue Lehre kund; ohne beschuldiget zu werden, als änderte man alle Regierungs-Grundsätze durch systematische Meynungen und gefährliche Speculationen? Und sind die Menschen so weit vom Einfachen und Wahren abgekommen, und so sehr Feinde der Gerechtigkeit geworden, daß man es ohne Tollkühnheit gar nicht unternehmen kann, sie zum Einfachen, zum Wahren und zur Gerechtigkeit zurücke zu rufen?

Aber die Staats-Kunst einer Nation, die im Innern nach den Staats-Ordnungs-Gesetzen regieret wird, würde auch in Rücksicht der Ausländer nothwendiger Weise eben so einfach, eben so gerecht, eben so brüderlich seyn, wie es ihre innere Staats-Verwaltung wäre. Nur die Schwäche der Regierungen, die bloß davon herrührt, weil die Regierungen ihr wahres Interesse nicht einsehen, macht, daß sie schüchtern, mißtrauisch, ohne Noth ängstlich, immer bereit, zum Gewehre zu greifen, mißgünstig, und über das Verhalten ihrer Nachbarn immer in Sorgen sind. Nur sie macht die Regierung zum Spiel-Balle zufälliger Umstände, und zwingt sie, allen Bewegungen, die rings um sie her vorgehen, nachzugeben.

Wird denn nimmermehr eine Nation, oder vielmehr eine Regierung aufstehen, die ihre Macht, ihre Stärke, ihre Sicherheit nicht auf gebrechliche, vergängliche, und von dem Interesse der itzt eben vorwaltenden Umstände eingegebene Allianzen; nicht auf die Schwäche ihrer Nachbarn, auf Ränke und heimliche Hof-Kunstgriffe, auf die Unterhandlungs-Kunst, auf die falschen Maximen der itzt herrschenden Politik; nicht auf zahlreiche Armeen, welche aus

aus Leuten zusammengerafft sind, die man auf Gerathewohl weggenommen hat, denen das Glück der Nation, in deren Diensten sie fechten sollen, eben so gleichgültig ist, wie das Unglück derselben, die auch während des Friedens nichts zu thun haben, und daher der Nation zur Last fallen; sondern auf eine gute innerliche Verfassung, auf eine weislich angelegte Steuer, auf eine reichliche Landwirthschaft, auf eine der Ordnung gemäße Administration, auf eine gute, wirklich nationale, in sich selbst starke, und aus Bürgern bestehende Miliz baut, welche dann auch wissen, daß sie nie, um der Herrschsucht eines regierenden Herrn, oder den grillenhaften Einfällen eines Ministers, der mit dem Leben der Menschen sein Spiel treibt, zu dienen, sondern um einer gerechten und unumgänglich nöthigen Sache willen, zur Vertheidigung des Vaterlandes und für dessen wahres Interesse zu fechten haben werden; die, von diesen wichtigen Bewegungsgründen beseelt, sich für unüberwindlich halten, und die, durch Erziehung, durch Grundsätze, durch Sitten, durch Meynung an ihre Profeßion gefesselt, durch nützliche Arbeiten während des Friedens zu den Strapazen des Krieges abgehärtet, ihren Vorzug und ihr ganzes Uebergewicht vor jenen Heeren von Miethlingen fühlen, welche ihnen von andern Nationen entgegengesetzt werden können?

Wie sehr wird sich ein solcher Staat in seiner Politik von der Politik andrer Staaten unterscheiden! Er wird die Hülfsmittel dieser vermeyntlichen Wissenschaft verachten, die ohnehin weiter in der Welt nichts ist, als eine Kunst, mit größrer Geschicklichkeit zu betrügen, und sich zu hüten, daß man nicht betrogen werde; Zänkereyen zu erregen, um seine Nachbarn zu schwächen; Uneinigkeiten zu nähren, und sich dabey die Miene zu geben, als hätte man keinen Theil daran; das Interesse der Parteyen verwickelt zu machen, um ihnen unentbehrlich zu werden; mit Hinterlist und mit Vortheile zu negociiren; die Projecte Andrer zu entdecken, ohne seine eignen errathen zu lassen;

Miß-

Mißtrauen und Unruhen auszusäen, in der Hoffnung, Nutzen davon zu ziehen; heimliche Ränke unter der Hand zu schmieden, um seinen eignen gefährlichen Schritten einen guten Anstrich zu geben; Verträge zu schließen, mit der Absicht, dieselben zu brechen; und seine Treue zu eben der Zeit zu betheuern, da man schon mit Anstalten umgeht, dieselbe zu verletzen.

Alle dergleichen Kunstgriffe wird er als seiner unwürdig, als Beweise und Wirkungen von Schwäche oder von schlimmen Absichten verachten, und wird selbst weder schwach, noch herrschsüchtig seyn. Seine Staats-Kunst wird eben so freymüthig und offenherzig zu Werke gehen, wie sein Verfahren gegen seine Unterthanen; und seine Manifeste werden eben so wahr seyn, wie die Einleitungen zu seinen Gesetzen. Er wird Andern nichts abdringen; denn er wird sein Daseyn unabhängig zu machen gewußt haben. Er wird weder vor ihrem Wohlstand erschrecken, noch auch über ihre Macht eifersüchtig werden: und wenn er ja die Oberhand über sie zu gewinnen sucht; so wird er doch seinen Vorzug bloß in der höhern Vortrefflichkeit seiner Gesetze, in der Weisheit seiner Regierung, und in der treuen Anhänglichkeit seiner Unterthanen suchen. Er wird sich eine Ehre aus der Liebe zum Frieden machen, und wird sich Frieden zu verschaffen wissen. Vor dem Kriege wird er sich zwar hüten, aber doch immer bereit

7) Es giebt zweyerley Ursachen der Entvölkerung Spaniens, und der Verarmung dieses Reiches seit der Vertreibung der Mohren, durch die es schon vorher ungemein geschwächt worden war; und diese beiden Ursachen, die da zusammen gekommen sind, fließen alle beide hauptsächlich aus unrechter Anwendung der Ausgaben.

Die eine ist die Eroberung der Neuen Welt. Spanien hat nämlich sein eignes, so ungemein reiches und fruchtbares Territorium hintangesetzt, um einem zufälligem Gold-Funde nachzulaufen; es hat dem Boden seines Vaterlandes einen ansehnlichen Theil der nöthigen Auslagen entzogen, und diesen zu Handels-Kapitalien, und zu Bestreitung der Seefahrer-Unternehmungen angewendet.

Hätte es indessen die Neue Welt nur gehörig angebauet, wie es nachher die Engländer machten; so würde es das mit weiter nichts gethan haben, als daß es die eine Hälfte von seinem Reichthum und von seiner Bevölkerung aus Europa nach America verpflanzet hätte: und wenn es in letztern eine gute Regierungs-Form eingeführt, und lauter Niederlassungs-Plätze angelegt hätte, die bey ihrem Anwachs immer tiefer ins Land fortgerückt wären; so würde es vielleicht diese Theilung haben aushalten können, ohne daß mit dem Mutterland einen gar zu beträchtlichen Schaden zuzufügen.

Allein so ist die Landwirthschaft für habsüchtige Leute ein gar zu langweiliges Mittel, sich zu bereichern. — Kann der Gedanke, sich auf dem Boden im Ernste niederzulassen, wohl Leuten einfallen, die aus ihrem Vaterlande bloß in der Absicht gehen, um Gold zusammen zu

bereit seyn, sich gegen jeden, der seine Gerechtsame antastet, zu wehren. — So schläft der König der Thiere sicher und getrost; selbst sein Schweigen gebeut Ehrfurcht; sein Schlummer ist stolz und ruhig; und sein Erwachen würde schrecklich für den seyn, der sich erkühnte, ihn in der Ruhe zu stören.

Einen Offensiv-Krieg wird er nie unternehmen, weil er gerecht ist; weil er den Zusammenhang zwischen der Gerechtigkeit und seinem wahren Interesse deutlich einsieht; weil er erkennt, daß ein Reich desto schwerer zu behaupten und zu regieren sey, je weitläuftiger es ist, zumal wenn die Besitzungen nicht beysammen liegen; daß eines und eben dasselbe Territorium durch die Cultur auf eine viel vortheilhaftere Art doppelten Werth erlangen könne, als wenn es durch Eroberung um doppelte Größe im Umfang erweitert würde; daß es besser sey, die Anzahl der Bürger durch Weisheit der Regierung, bey welcher die Menschen mit unglaublicher Geschwindigkeit vermehret werden, als durch Gewalt der Waffen zu vergrößern, wodurch ein Theil der Unterthanen vernichtet wird, um neue Unterthanen zu bezwingen, und wodurch der Staat mehr reelle Kräfte verliehrt, als er durch Erweiterung seines Umfanges gewinnen kann 7).

Ueber-

Ueberhaupt wird er um eines oder des andern vermeyntlichen Handels-Interesse willen nie Krieg haben, und

scharren; die Gold vor ihren Augen schimmern sehen, und die es weiter nichts kostet, als daß sie es nehmen? Nur durch Plünderung, durch Entvölkerung und durch Verheerung hat sich Spanien zu bereichern gedacht; aber es hat auch der Welt damit einen wichtigen Beweis von der Wahrheit der Maxime geliefert: „es sey einer Nation „durchaus nicht gegeben, daß sie „ihren Vortheil dabey finden „solle, wenn sie ungerecht ist“. Räuberey und Plünderung können nur eine sehr kurze Zeit währen; sie zerstören alles, und machen nichts fruchtbringend. Plakker und Räuber bringen es nie höher, als daß am Ende sie selbst, oder doch ihre Kinder, bettelarm werden. Dadurch, daß Spanien den edlern Metallen den Vorzug vor den jährlich wieder aufstehenden Schätzen der Landwirthschaft gab, hat es nicht nur den Territorial-Reichthum, den es vor den Zeiten der Eroberung von America besaß, sondern auch alle die Schätze, die es durch seine Verwüstungen in America an sich gebracht hat, verlohren. Spanien dachte, wenn es nur Gold hätte; so wäre dies genug: allein dieses Gold hat sein Territorium ausgesaugt und ausgetrocknet, statt daß es dasselbe hätte befruchten und beleben sollen. Dieses Gold hat, nachdem es in Europa überall verbreitet worden ist, mehr als die Hälfte von seiner ehemaligen Geltung beym Tausch und Umsatze verlohren. Ist man denn nun in Spanien darum reicher geworden, weil man für alles, was man brauchte, immer mehr Gold am Gewicht hat hingeben müssen? — Kurz, es ist endlich so weit gekommen, daß die edern Metalle, denen Spanien alles aufgeopfert hat, heutiges Tages bloß noch durch seine Hände gehen, um zu den Nationen zu fließen, die dasjenige, was mit sie diese Metalle erkaufen, aus ihrem Boden ziehen.

Die andre Ursache von der Erschöpfung Spaniens rührt von den ausländischen Kriegen her, die von Carl dem Fünften und Philipp dem Andern unternommen, und durch die die Consumtion von einem Theile der Unterthanen so wohl, als von der Steuer, in die Ferne geschleppt wurden; und eben dieser Aufwand, der in die Vereinigten Provinzen geschleppt ward, hat diese bereichert, und hat ihnen die Mittel erleichtert, sich gegen die gesammte Macht Spaniens bey der Unabhängigkeit zu behaupten.

In der That thun die Folgen von der Verwendung der Ausgaben am unrechten Orte der Landwirthschaft ungehenern Schaden. Der Werth der Producte muß dadurch, daß der Landwirth dieselben verkauft, in Geld verwandelt werden. Wann nun aber der Landwirth mit diesem Gelde die jährlichen Ausgaben, wodurch die Erndte gewonnen worden ist, bestritten; wann er den Grundherrn und die Steuer damit bezahlet hat; wann das

und ihn so gar nie haben können. Es wird ihm auch wenig oder nichts daran liegen, Länder und Pflanzstädte am andern

Geld nachher durch die Hände der Handwerker- und Künstler-Classe dadurch, daß diese ihre Arbeiten verkaufet haben, gegangen, und so nach unter der ganzen Gesellschaft umgelaufen ist: dann muß es zum Landwirthe zurücke kommen, dem es alle diejenigen, die es in der ersten, andern, dritten Hand u. s. w. eingenommen haben, wiederbringen müssen, indem sie der fruchtzeugenden Classe entweder Lebensmittel, oder rohe Materien abkaufen. So bald nun von diesem Gelde zum Exempel funfzig Millionen, (die den Werth von funfzig Millionen an Producten vorstellen, und die von einem Tage zum andern durch immer neuen Verkauf bey der fruchtzeugenden Classe wieder eingehen sollen,) anders wohin geschleppt werden; so bald ein Theil von den Bürgern, die von dem Gelde, welches der Landwirth hergegeben hat, zehren, und ihre Zehrung bezahlen sollten, damit in die Fremde zieht, und es in der Ferne ausgiebt, (wenn dieses zumal binnen einer langen Reihe von Jahren nach einander geschieht:) so bald muß auch die Geltung der Producte zu Hause nothwendig abnehmen; es wäre denn, daß auf einer andern Seite der ausländische Handel käme, den Einwohnern die Producte, denen es zu Hause an Geltung und Absatze fehlt, abnähme, und dadurch den Mangel inländischer Consumtion ersetzte. Es müßte aber der Handel auf solchen Fall sehr frey und sehr ausgebreitet seyn, wenn er die Stelle der inländischen Consumtion sollte vertreten können; und auch alsdann kann er doch nimmermehr so viel Vortheile verschaffen, als die Consumtion, die an Ort und Stelle selbst geschiehet.

Man wird vielleicht sagen: „Spanien konnte hiervon keinen „Nachtheil verspüren: denn „wenn es auch auf der einen Seite „durch die ausländischen Kriege „um einen Theil von dem kam, „was durch inländische Consumtion hätte bey der fruchtzeugenden Classe wieder eingehen sollen; so machte doch auch „auf der andern Seite die Entdeckung der Neuen Welt, daß „unaufhörlich weit mehr Geld „wieder nach Spanien hinein „kam, als durch den Krieg heraus gieng“.

Das kann seyn: aber der größte Theil von diesem Gelde kam doch nicht zur Landwirthschaft zurücke; sondern er wurde zu Handels-Unternehmungen und andern Anstalten verwendet, die nichts mit dem Boden und der Cultur desselben gemein hatten. Es gehörte Kapitalisten: und da es unter der fruchtzeugenden Classe nicht circulirte; so konnte es auch diese wegen der Verwendung des Aufgangs außer Landes nicht entschädigen. Vielmehr wurde der Schade durch die Eroberung der Neuen Welt vergrößert, und zu gleicher Zeit noch ein andrer Theil von der Nation über die See hin verpflanzet; welches doppelten Verlust nach sich zog, indem das

andern Ende der Welt zu haben, und einen Aufwand, der so häufige und nützliche Anwendung in seinem eignen bisherigen Territorium finden kann, in die Ferne zu schleppen, bloß um sich mit schweren Kösten gewisse Gegenstände des Luxus zu verschaffen, woran es ihm, wie er schon weis, andre Nationen nicht fehlen lassen werden, wenn seine Unterthanen ja noch nicht weise genug sind, einem solchen Handel zu entsagen [8]).

Keine fremde Nation wird bey ihm ein besondres Privilegium, noch eine vorzügliche Begünstigung im Handel genießen; eben so wenig werden selbst die Negocianten, die in seiner Mitte wohnhaft sind, bey ihm einen Vorzug haben. Sein Gesetzbuch wird in diesem Stück eben so einfach

durch der Landwirthschaft so wenig ein Theil von ihren Kapitalien wieder eingebracht wurde, daß ihr vielmehr abermals ein Theil davon entgieng.

Millionen, die durch einen solchen Zufall an eine Nation kommen, können zwar die Baarschaft derselben vermehren, aber die Nation selbst nicht eigentlich bereichern. Sie thun weiter keine Wirkung, als daß sie den Werth der Producte, im Verhältnisse gegen das Geld, zum Fallen bringen, indem sie die Tausch-Geltung der edlern Metalle verringern. Bey einer Nation findet kein Zuwachs an Reichthum anders Statt, als durch Anwachs der Reproduction. Es giebt keinen Reichthum, der neuen Reichthum zeugte, als denjenigen, der an den Boden gewendet, und demselben durch die Landwirthschaft einverleibet wird. Nur dieser Reichthum lebt jährlich mit Wucher wieder auf; er ernährt, durch bloße Gabe der Natur, so wohl die, die sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, als die ganze übrige Gesellschaft; da hingegen jede andre Anwendung des Geldes weiter nichts bewirkt, als einen unfruchtbaren Umlauf, dessen Wirkungen zwar der Landwirthschaft durch Rückschlag nützlich werden können, (indem dadurch der Absatz und die Consumtion befördert wird,) aus dem aber doch immer weiter nichts erwächst, als Kosten, und lediglich Kosten, die bloß von der Reproduction bezahlet werden können, welche ihren eignen Aufgang jährlich nebst einem reinen Ertrage wieder austiefert, dessen Verwendung nirgend anders hingeschickt werden kann, ohne Schaden anzurichten.

Diese Wahrheiten sind an sich selbst klar und überzeugend für jeden, der nur die ersten Begriffe von der physischen Ordnung inne hat, und den wesentlichen Unterschied einsieht, welcher sich zwischen den Geschäfften der Landwirthschaft, (die durch neue Zeugung so wohl den Ersatz ihrer Kosten, als einen Ueberschuß zu freyer Disposition aus der Erde beziehen,) und zwischen den übrigen Arbeiten findet, wodurch den rohen Materien, welche der Boden getragen hat, eine Gestalt gegeben wird; die so gar Kosten erfodern, und die zwar dem, der sie unternimmt, Gewinn einbringen, deren ganzer Aufwand aber nicht anders bezahlet werden kann, als durch den Reichthum, welcher durch die erste oder Land-Arbeit erworben worden ist.

8) Die Nationen, die sich so sehr zu dem Handel nach Ost- und West-Indien drängen, thun dieses lediglich in der Hoffnung, bey diesem Handel zu gewinnen; mithin muß ihnen alles Mögliche daran gelegen seyn, daß sie ihre Güter an euch verkaufen können: und dafür werden sie eure Producte, die in Indien vielleicht gar nicht willkommen sind, annehmen. Nun mag eine jede von ihnen thun, was sie

einfach und kurz seyn, als seine Grundsätze: Freyheit, Sicherheit, Offenheit, Concurrenz innerhalb und außerhalb des Landes. Man wird eben so frey bey ihm ein- als aus-gehen. Man wird durch sein Territorium reisen können, ohne darinnen Zoll-Tarifs, Zoll-Beamte, oder nur Schlagbäume anzutreffen. Um die hohen und unverständlichen Speculationen von der Handels-Bilanz, die, wie man sagt, seit mehr als hundert Jahren her gewissen mühsam zusammen gelesenen Tarifs über das verschiedentliche Handels-Interesse zur Grundlage gedient haben, und die, wie man zugleich sagt, unaufhörlichen Veränderungen unterworfen sind, wird er sich wenig oder nicht bekümmern. Seine Häfen werden zum allge-

will, so wird sie doch nie die einzige seyn, die euch zu bedienen bereit ist. Also lasset sie doch die Kosten dieses ruinösen Handels übernehmen, der ohnehin nicht den mindesten Zug aus eurem Territorium thut, und der euch zu weiter nichts verhilft, als zu überflüßigen, entbehrlichen Waaren. Lasset auch eure eignen Kaufleute, wenn sie es sonst für gut befinden, (aber auf ihre Gefahr und Kosten,) dahin gehen; ganz unfehlbar werdet ihr bey einem solchen Stande der Concurrenz wohlfeiler kaufen, als von einer privilegirten Handels-Gesellschaft. Zugleich werdet ihr auch die unermeßlichen Souverainetäts-Kosten an Pflanz-Oertern ersparen, die ihr um so mehr bittweise besitzet, weil sie am andern Ende der Welt liegen; und die Kapitalien, die ihr auf diesen Handel verwenden müßtet, werden bey euch zu Hause tausend Oerter finden, wo sie mit mehr Nutzen angelegt werden können.

allgemeinen Sammelplatze des Handels werden, der weiter nichts sucht, als Steuer- und Zoll-Freyheit; und er wird gar bald erfahren, daß er dem Handel durch diese weise Staats-Kunst nicht nur keinen Schaden gethan, sondern denselben wirklich weiter ausgebreitet habe. Er wird keine Nation zwingen, sich gegen ihn der Reciprocitäts-Pflicht zu entledigen; sondern wird es mit Gelassenheit erwarten, daß das Beyspiel von den Vortheilen der Freyheit seine Nachbarn zu rechter Zeit zu dem Entschlusse bewegen werde, es ihm nachzuthun.

Um das, was bey andern vorgeht, wird er sich völlig unbekümmert lassen. Was gehen ihn ihre Zänkereyen, ihr wechselsweiser Neid, ihre herrschsüchtigen Anschläge an, da er nicht im mindesten Theil daran nehmen will? Der Regent eines solchen Staates wird andre zum Frieden und zur Eintracht ermahnen; er wird ihnen seine Vermittelung und seine guten Dienste anbieten: und wenn sich eine von den wichtigen Streitigkeiten ereignet, welche die Ruhe des ganzen Europa in Gefahr setzen; so werden ihm die Fürsten, die den Streit mit einander haben, ihre wechselsweisen Beschwerden um so zuversichtlicher zur Entscheidung anvertrauen, weil sie versichert sind, daß sie an ihm einen eben so aufgeklärten als billig denkenden Schiedsrichter finden; sie werden kommen, ihr streitiges Interesse, ihre wechselsweisen Ansprüche und Mißhelligkeiten zu den Füßen seines Thrones zu legen, und werden ihm einen Vorzug einräumen, der um so viel größer und schmeichelhafter seyn wird, weil er eine Wirkung des besten Zutrauens und der aufrichtigsten Hochachtung ist.

Ihm wird auch die Ehre, seine Nachbarn mit einander auszusöhnen, lieber seyn, als der Vortheil, ihnen eine Provinz zu entreißen, und ihre Entkräftung zu bewirken, um so dann ihren Raub in seinen Nutzen zu verwenden; weil der ausländische Krieg seine Rückschläge auch in der Ferne

Ferne zu empfinden giebt; weil durch denselben jedes mal das wechselsweise Verkehr unterbrochen, und die allgemeine Harmonie gestört wird; weil Krieg überhaupt ein schreckliches Uebel für das menschliche Geschlecht, von Seiten des angreifenden Theiles das verhaßteste, das ungerechteste, das unsinnigste Unternehmen, und für den, der sich zu wehren gezwungen wird, die grausamste unter allen Extremitäten ist. Er wird alle seine Nachbarn zu Theilnehmern an der Glückseligkeit zu machen wünschen, deren er selbst genießt. Er wird sie ihnen um ihretwillen wünschen, weil er die Nationen sämmtlich als Zweige von einerley Familie, und die Menschen als Brüder ihrem Ursprunge nach betrachtet. Er wird sie ihnen auch um sein selbst willen wünschen, weil er erkennt, daß es desto mehr Tausch und Umsatz mit ihnen zu treffen geben wird, je reicher sie sind; daß sie desto ruhiger leben, und desto weniger geneigt seyn werden, die gemeinsame Ruhe zu stören, je beglückter sie sich befinden.

Er wird sich nicht Bundesgenossen zu machen suchen; denn seine brüderliche Staats-Kunst wird ihn nothwendiger Weise zum Freund aller Nationen machen. Er wird sich stark genug fühlen, um seine eigne Vertheidigung bestreiten zu können; denn er kann sich auf die dauerhafte Stärke seiner Verfassung, und auf die treue Anhänglichkeit seiner Unterthanen verlassen. Und wozu könnten ihm wohl Bündnisse weiter nützen, als daß sie ihm Veranlassungen zum Kriege gaben, und ihn wider seinen Willen nöthigten, von dem friedlichen Plan, den er sich gemacht hat, abzugehen?

Wollte man ihm zumuthen, daß er an den Zwistigkeiten, wegen deren die Nationen einander in die Haare gerathen, Theil nehmen sollte; so ist seine laute und öffentliche Erklärung keine andre, als diese: „er habe „keinen Anspruch, den er geltend zu machen verbunden

„wäre; kein Interesse, das er auswärts behaupten, keine „freywillige Streitigkeit, die er ausmachen müßte; und „kein Vorwand gelte bey ihm für Bewegungsgrund“. Welche Nation dürfte es wohl wagen, ihn zwingen zu wollen, daß er sich für eine von den streitenden Parteyen erklärte? Dieß wäre eine Beleidigung, die er nicht dulden könnte; und wer ihn deßhalb antastete, der würde dabey weiter nichts gewinnen, als daß er sich an einer so furchtbaren Macht einen Feind mehr über den Hals zöge.

Beschluß.

Beschluß.

O mein Vaterland! o Frankreich! siehe, dieß ist die Rolle, die dir in Europa zu spielen zukömmt; dieß ist der Rang, den du darinnen zu behaupten am ersten Gelegenheit hast, und der Platz, den du darinnen einnehmen kannst. Von dir ist das Licht ausgegangen, das den Menschen ihre Rechte und ihre Pflichten, ihr wahres allerseitiges Interesse, die Grundsätze der wesentlichen Gerechtigkeit, die Gesetze und den Zusammenhang der Staats- oder Gesellschafts-Ordnung zu erkennen giebt, nach welchen sich die Verhältnisse der Nationen unter einander, so wie die Verhältnisse der Bürger gegen einander richten sollen. Das Ordnungs-Regiment ist untheilbar; und Weisheit der Staats-Kunst in Rücksicht der Ausländer ist die nothwendige Folge von einer beglückten Staats-Verwaltung, die auf deutlich bestimmte Kenntniß der unveränderlichen Gerechtigkeits-Gesetze gebauet ist. Möchten doch die Nationen von dir das Beyspiel von dem einen so wohl, wie von dem andern empfangen; und möchte dieses Beyspiel der Saame zu einer allgemeinen Revolution werden, die auf die Privat-Wohlfahrt jeder Nation, und auf deren klärlich erkanntes Interesse die Eintracht gründete; die statt der Maximen jener niedrigen und mißgünstigen, unterdrückenden und Unglück bringenden Staats-Kunst, welche nur gar zu lange schon über die bürgerlichen Gesellschaften geherrscht hat, den Grundsatz der brüderlichen Liebe einführte; die ganz Europa zu einer einigen weitläuftigen Republik machte, deren sämmtliche Glieder empfänden, daß sie nicht einzeln für sich hin und durchaus unabhängig leben; daß der Reichthum des Einen Gliedes das Seinige zu dem Reichthume des andern beytrage; und daß allgemei-

ner Friede mit dauerhafter Art auf nichts andres gegründet werden könne, als auf durchgängige Kenntniß der Ordnung und auf Beobachtung derselben, die die Nationen wieder mit einander verknüpfen, die das Interesse aller zu einem einigen Interesse machen, die den Blendwerken der Ehr- und Herrsch-Sucht, von denen die Nationen immerfort beunruhiget werden, und den falschen Berechnungen der Habsucht, durch die sie sich verführen lassen, die Larve abziehen, die sie ihre besondre Glückseligkeit in der Wohlfahrt einer jeden von ihnen, und in ihrer treuen Anhänglichkeit an den Ordnungs-Gesetzen finden lehren, und die endlich das Reich der Gerechtigkeit, der Tugend und der Glückseligkeit auf die Erde bringen wird.

Um diese so beglückte Revolution zu bewirken, würde es weiter nichts brauchen, als das Beyspiel einer großen Nation, welche das Staats-Ordnungs-Regiment bey sich einführte. Ganz gewiß würden die andern Nationen nicht sehen, daß eine solche Nation mit starken Schritten in ihrem Gedeihen fortrückte, daß sie auf reichliche Landwirthschaft eine unerschütterliche Macht baute, ihr Territorium belebte, alle Vortheile von freyem Handel genösse, und ihre Volksmenge sich schnell verdoppelte, — ohne das Verhalten dieser Nation zu studiren, aus der Erfahrung derselben klug zu werden, und sich durch eigne Versuche näher zu belehren. Ist denn nur das Laster ansteckend? Erwirbt sich die Tugend keine Nachahmer? Und wird es ihr so schwer, sich dergleichen zu erwerben, wenn sie nicht etwan finstre und traurige Vorschriften, sondern Grundsätze vorträgt, die eben so vortheilhaft für die Regenten, als für die Unterthanen sind; wenn uns die Vernunft, die uns die Gerechtigkeit dieser Grundsätze kennen lehrt, zugleich die nothwendige Verknüpfung zeigt, in der sie mit unserm Interesse und unsrer Glückseligkeit stehen?

Warum sollten wir, zum Exempel, nicht hoffen dürfen, daß Schweden dem übrigen Europa dieses wichtige Beyspiel geben, daß jene unglaubliche Revolution, durch die auf eine so glückliche Art die königliche Oberherrschaft in diesem Reiche wieder hergestellt, durch die ohne den Verlust eines einzigen Menschen, ohne Vergießung eines Tropfens Blutes, mit einem einzigen herzhaften Unternehmen, und binnen Zeit von einem einzigen Tag ein ganzes Volk aus der Unterdrückung eines tyrannischen Reichs-Senats gerissen, und die fürchterliche Macht, welche sich über den Landesherrn erhoben hatte, um die Nation in Grund und Boden zu treten, wie mit einem Hauche selbst zu Boden geworfen worden ist, — auf ewig die Epoche von Schwedens Glückseligkeit werden, und nach und nach die Reforme seiner Staats-Administration mit sich bringen könne?

Schon itzt hat diese edelmüthige Nation, die sich mit so vielem Vertrauen ihrem König in die Aerme warf, zur Belohnung für ihre Treue und Herzhaftigkeit eine weise und stark organisirte Staats-Verfassung davon getragen; eine Verfassung, die weder ein Werk des Ungefährs, noch eine unförmliche Frucht des verschiedentlichen, einander widerstreitenden Interesse, sondern das aufgeklärte Resultat des gemeinschaftlichen Wunsches des Regenten und seiner Unterthanen, und durch deren gegenseitige Eidschwüre besiegelt ist; eine Verfassung, die durch Beobachtung der wechselsweisen Pflichten die Erhaltung der wechselsweisen Gerechtsamen sicher stellt; die eben so gut taugt, den unglücklichen Wirkungen der Anarchie, als den Unternehmungen des Despotismus vorzubeugen; eine Verfassung, durch welche die landesherrliche Beschützer-Macht und die bürgerliche Freyheit so glücklich mit einander vereinbaret sind, daß sie gar nicht weiter im Widerspruche mit einander stehen können, sondern von nun an in Gemeinschaft herrschen werden, ohne einander Abbruch zu thun, und ohne sich mit einander zu vermengen; wo das Volk wahrhaftig frey ist, weil es bloß dem Gesetze gehorcht; wo der Regent alles ausrichten kann, weil das Gesetz alles vermag; wo

er über die öffentliche, gemeinsame Macht gebeut, weil er das lebende Gesetz ist, und das Gesetz billig mit dem physischen Vermögen, sich Gehorsam zu verschaffen, ausgerüstet seyn muß.

Unter allen Theilen des Staats-Ordnungs-Regimentes war ganz gewiß dieser Punct, (so wie er es jederzeit seyn wird,) am schwersten zu erlangen; und doch war an dessen Sicherstellung am meisten gelegen. Und diese Verfassung hat Schweden seinem Könige zu verdanken. Er hat das Steuer-Ruder der landesherrlichen Oberherrschaft mit so entschloßner Hand bloß ergriffen, um die Verwaltung derselben zu mäßigen, und sie auf die vortheilhafteste Art mit der bürgerlichen Freyheit in Uebereinstimmung zu bringen.

Was hat Gustav nicht für seine Nation gethan! — Und was ist ihm in Vergleichung gegen das, was er schon ins Werk gerichtet hat, noch zu thun übrig? — Er hat sie durch einen großmüthigen Entschluß, dessen Ausführung einem Wunderwerke gleicht, gerettet. Er hat noch mehr gethan: die gewöhnliche Wirkung einer großen Revolution ist immer keine andre, als daß entweder, wenn sie ein Werk des Regenten ist, der Despotismus, oder, wenn sie ein Werk der Nation ist, Anarchie und Unordnung aufs äußerste getrieben werden. Gustav, als Herr über sich selbst, über zufällige Umstände erhaben, und größer noch durch seine Mäßigung, als durch den glücklichen Erfolg seines Unternehmens, legt jene unumschränkte Gewalt, die er, in selbigem Zeit-Puncte, seiner Herzhaftigkeit und seinem Genie zu danken hatte, auf der Stelle nieder, und mäßigt die höchste Obermacht, indem er seiner Nation, deren Schicksal in seinen Händen steht, eine Staats-Verfassung giebt, die auf ewig das Unterpfand, der Grund-Quell und die Gewährleistung für

9) Schweden schwebte schon seit langer Zeit in Ungewißheit wegen seines Schicksales, war über seine erlittenen Unglücksfälle und Widerwärtigkeiten aufgebracht und mürrisch, hielt mit ausgelaßnem Eifer über seine Freyheit, von der es ganz trun-

für ihre politische Freyheit seyn wird. Er kann als unumschränkter Herr sprechen, und geht doch als patriotischer Bürger zu Werke.

Das Königreich Schweden, welches Augenzeuge eines Vorfalles ist, der so plötzlich und unerwartet war, daß er einem Traum ähnlich sieht, betrachtet denselben noch diese Stunde beynahe nicht anders, als mit einem Erstaunen, worein sich Bewunderung und Zweifel mischen. Wenn die Geschichte ihn der Nachwelt überliefert, wird sie solche nicht anders zwingen können, diese eben so wahre als höchst unwahrscheinliche Begebenheit zu glauben, als wenn sie ihr zum Beweise davon zugleich die fortdauernden Folgen beschreibt, die eben so lange bestehen werden, als die beglückte National-Verfassung, welche die erste Frucht davon gewesen ist; und diese Verfassung, die in der Weisheit ihrer Combination die Ursach ihrer Dauer findet, die in sich selbst den unerschütterlichen Urquell ihrer beständigen Dauer enthält, ist dazu gemacht, daß sie eben so lange, als die Jahrhunderte, eben so lange, als die Gerechtigkeit, von der sie eingegeben worden ist, dauern muß.

Möchte doch Schweden seine ganze Glückseligkeit erkennen, und seinen König recht zu schätzen wissen! Möchte es ihm doch beständig sein ganzes Vertrauen, das er so sehr verdient, widmen, und sich von ihm zu dem Ziele seines völligen Gedeihens leiten lassen! Er wird solches auf ewig im Lande dadurch zu befestigen wissen, daß er es vom Staats-Ordnungs-Regiment abhängig macht, welches man nicht wieder verliehren kann, so bald man sich einmal im Besitze desselben befunden hat, weil es bey einer Nation nicht anders Fuß fassen kann, als durch deutliche Ueberzeugung von seinen Vorzügen und von den Vortheilen, die es mit sich bringt 9).

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

er über die öffentliche, gemeinsame Macht gebeut, weil er das lebende Gesetz ist, und das Gesetz billig mit dem physischen Vermögen, sich Gehorsam zu verschaffen, ausgerüstet seyn muß.

Unter allen Theilen des Staats-Ordnungs-Regimentes war ganz gewiß dieser Punct, (so wie er es jederzeit seyn wird,) am schwersten zu erlangen; und doch war an dessen Sicherstellung am meisten gelegen. Und diese Verfassung hat Schweden seinem Könige zu verdanken. Er hat das Steuer-Ruder der landesherrlichen Oberherrschaft mit so entschloßner Hand bloß ergriffen, um die Verwaltung derselben zu mäßigen, und sie auf die vortheilhafteste Art mit der bürgerlichen Freyheit in Uebereinstimmung zu bringen.

Was hat Gustav nicht für seine Nation gethan! — Und was ist ihm in Vergleichung gegen das, was er schon ins Werk gerichtet hat, noch zu thun übrig? — Er hat sie durch einen großmüthigen Entschluß, dessen Ausführung einem Wunderwerke gleicht, gerettet. Er hat noch mehr gethan: die gewöhnliche Wirkung einer großen Revolution ist immer keine andre, als daß entweder, wenn sie ein Werk des Regenten ist, der Despotismus, oder, wenn sie ein Werk der Nation ist, Anarchie und Unordnung aufs äußerste getrieben werden. Gustav, als Herr über sich selbst, über zufällige Umstände erhaben, und größer noch durch seine Mäßigung, als durch den glücklichen Erfolg seines Unternehmens, legt jene unumschränkte Gewalt, die er, in selbigem Zeit-Puncte, seiner Herzhaftigkeit und seinem Genie zu danken hatte, auf der Stelle nieder, und mäßigt die höchste Obermacht, indem er seiner Nation, deren Schicksal in seinen Händen steht, eine Staats-Verfassung giebt, die auf ewig das Unterpfand, der Grund-Quell und die Gewährleistung für

für ihre politische Freyheit seyn wird. Er kann als unumschränkter Herr sprechen, und geht doch als patriotischer Bürger zu Werke.

Das Königreich Schweden, welches Augenzeuge eines Vorfalles ist, der so plötzlich und unerwartet war, daß er einem Traum ähnlich sieht, betrachtet denselben noch diese Stunde beynahe nicht anders, als mit einem Erstaunen, worein sich Bewunderung und Zweifel mischen. Wenn die Geschichte ihn der Nachwelt überliefert, wird sie solche nicht anders zwingen können, diese eben so wahre als höchst unwahrscheinliche Begebenheit zu glauben, als wenn sie ihr zum Beweise davon zugleich die fortdauernden Folgen beschreibt, die eben so lange bestehen werden, als die beglückte National-Verfassung welche die erste Frucht davon gewesen ist; und diese Verfassung, die in der Weisheit ihrer Combination die Ursach ihrer Dauer findet, die in sich selbst den unerschütterlichen Urquell ihrer beständigen Dauer enthält, ist dazu gemacht, daß sie eben so lange, als die Jahrhunderte, eben so lange, als die Gerechtigkeit, von der sie eingegeben worden ist, dauern muß.

Möchte doch Schweden seine ganze Glückseligkeit erkennen, und seinen König recht zu schätzen wissen! Möchte es ihm doch beständig sein ganzes Vertrauen, das er so sehr verdient, widmen, und sich von ihm zu dem Ziele seines völligen Gedeihens leiten lassen! Er wird solches auf ewig im Lande dadurch zu befestigen wissen, daß er es vom Staats-Ordnungs-Regiment abhängig macht, welches man nicht wieder verliehren kann, so bald man sich einmal im Besitze desselben befunden hat, weil es bey einer Nation nicht anders Fuß fassen kann, als durch deutliche Ueberzeugung von seinen Vorzügen und von den Vortheilen, die es mit sich bringt 9).

9) Schweden schwebte schon seit langer Zeit in Ungewißheit wegen seines Schicksales, war über seine erlittenen Unglücksfälle und Widerwärtigkeiten aufgebracht und mürrisch, hielt mit ausgelaßnem Eifer über seine Freyheit, von der es ganz trun-

Nunmehr hat Gustav keine Mitbuhler weiter zu bändigen, keine Aufrührer weiter zu dämpfen, keine Empörung weiter zu befürchten. Er sieht weiter nichts vor sich, als gehorsame Unterthanen und friedliche Bürger. Er herrscht über eine treue Nation, die er durch die Banden einer unbegränzten Erkenntlichkeit an sich gefesselt, und die ihm ihre Rettung, ihre Freyheit und ihre Glückseligkeit zu verdanken hat. Er kann mit keinen Feinden weiter zu kämpfen haben, als etwan mit den Irrthümern und Vorurtheilen, die sich dem Ordnungs-Regimente, der Einführung eines regelmäßigen Steuer-Wesens, der unumschränkten Herrschaft der unveränderlichen Freyheits- und Eigenthums-Gesetze widersetzen möchten. Diese Feinde wird er durch die Waffen, welche sich für sie schikken, auszurotten wissen; er wird, um sie zu besiegen, nicht die landesherrliche Gewalt, die nur befiehlt, die nur unterjocht, die den Gehorsam erzwingt, sondern das Licht der Unterweisung nutzen, die den Leuten die Augen aufthut,

ken war, und die es lediglich in der Vernichtung der landesherrlichen Oberherrschaft suchte, welche doch die Hüterinn und Bewahrerinn der Freyheit seyn will, war dem Despotismus eines herrschsüchtigen Senats zum Raube geworden, der die Freyheit unter dem Vorwande, sie zu schützen, unterdrückte, und schien sich mit einer Anstrengung seiner Kräfte zu quälen, die eben so gewaltsam, als vergeblich war. Es erlitt das schmerzhafte Gefühl seiner Gebrechen, und kannte die Ursache derselben nicht. Es suchte mit brünstiger Begierde das Licht, und foderte so gar durch die Freyheit der Buchdrucker-Presse seine Bürger auf, sich mit dieser Untersuchung zu beschäfftigen. Aber es würde doch nur umsonst die wahren Grundsätze der Staats-Verwaltung entdecket haben: der Hauptfehler in seiner Staats-Verfassung hätte ihm nicht verstattet, dieselben gelten zu lassen und anzunehmen; und das mannichfaltige Privat-Interesse, von dem das Reich zerrissen wurde, würde der Reforme ein unüberwindliches Hinderniß in den Weg gelegt haben. Die landesherrliche Oberherrschaft muß eine einige seyn, wenn sie reformiren, wenn sie sich thätig beweisen, und wichtige Absichten wirksam ins Werk richten soll; und da war sie getheilt: sie muß mächtig über alles seyn, wo das Gesetz, dessen Werkzeug sie ist; und da war sie durch Zertheilung geschwächt und vernichtet. Nunmehr ist sie eine einige; und nun ist sie auch thätig, und

thut, die sie überredet, die die Irrthümer zerstreut, die die Meynungen dadurch, daß sie solche von der Evidenz abhängig macht, fesselt. So viel muthige Entschlossenheit er zur Stunde der Revolution zu Tage gelegt hat, so viel zögernde Klugheit wird er hingegen bey der Reforme der Staats-Verwaltung anwenden: und eben dieser Held, welcher in jenem entscheidenden Augenblicke mit der Schnelligkeit des Wetterschlags hervorbrach, der, ehe ihn der Bliz nur noch angekündigt hat, schon trifft und niederdonnert, wird mit der Unternehmung des wichtigen Werkes, das ihm noch auszuführen übrig ist, so lange anstehen, bis die Nation durch seine Bemühungen aufgeklärt, durch die Evidenz der Staats-Ordnungs-Grundsätze überzeuget ist, und nicht allein um eine solche heilsame Reforme selbst ansucht, sondern sich auch zur Ausführung derselben mit ihm vereinigt. Dann wird er nicht nur der König seiner Nation, sondern auch zugleich der Wiederhersteller, Stifter und Lehrer derselben seyn [10]).

Aber

mächtig über alles. Was aber noch mehr ist, so befindet sie sich in den Händen eines patriotischen Königs, der sie zu keinem andern Ende wiederhergestellt hat, als um ihr in der vollkommensten Staats-Verfassung, die es jemals gegeben haben mag, alle die Gewalt zu verschaffen, welche sie nöthig hat, wenn sie die öffentliche Wohlfahrt bewirken soll; indem er sie zugleich fesselte, falls sie jemals Schaden stiften wollte: — eines Königs, der die Gesetze der Staats-Ordnung völlig innhat, und der bey der Begierde, Gutes zu stiften, auch die nöthigen Einsichten besitzt, um es mit Zuverläßigkeit zu bewirken.

10) Auf der Universität Upsala ist unlängst eine Streitschrift vertheidiget worden, welche die sämmtlichen Grundsätze der Oekonomischen Wissenschaft in der größten Kürze und Bestimmtheit enthält. (Man findet diese Schrift ins Französische übersetzet im 6sten Bande der Nouvelles Ephémérides Oeconomiques von 1775.) — Dieser Vorfall ist der zuverläßigste Beweis von dem Fortgange, den die Kenntniß der Staats-Ordnung in Schweden bereits gemacht hat. Insgemein lassen die Gelehrten-Gesellschaften, die einmal an ihre Gebräuche gewöhnet sind, und an ihrer Lehre so wohl, als an ihrer Lehrart, immer nur gar zu steif und fest hängen, die größte Widersetzlichkeit gegen alle Neuerungen blicken, und nehmen dergleichen nicht eher an, als bis sie von

Aber wird denn, um das Staats-Ordnungs-Regiment in Gang zu bringen, nichts Geringers erfodert, als eine solche Revolution, wie die, wodurch in Schweden die landesherrliche Oberherrschaft wiederhergestellt worden ist, oder wie die, wodurch sich die Vereinigten Staaten von Nord-America unlängst dem Joch ihres Mutterlandes entzogen haben? — Was für Hinderniß und Widerstand würde denn wohl bey einem solchen Unternehmen ein Fürst finden, der von je her aller der Gewalt, in der die rechtmäßige Souverainetät besteht, ohne Widerspruch genossen hätte, der bereits laut der Gesetze und mit den Gesetzen regierte, und der sich der Gewalt, die ihm die Staats-Gesetze geben, bedienen wollte, diejenigen Gesetze, welche fehlerhaft sind, aufzuheben, um die Glückseligkeit seiner Nation sicher zu stellen, und auf festen Grund eine Staats-Administration zu bauen, die der Ordnung und der Gerechtigkeit wahrhaftig gemäß wäre?

Gegen-

der durchgängig geänderten Meynung endlich mit hingerissen werden. Sie geben sonst immer so wenig das Exempel der Reformen im Unterrichte, daß sie vielmehr immer weiter nichts thun, als demselben nur von weitem folgen. Die Entdeckungen, womit die Philosophie, die Naturlehre und die Arzneykunst neuerlich bereichert worden sind, wurden von den Universitäten bisher immer nicht nur lange Zeit hindurch verachtet, sondern auch so gar bestritten; und sie sind meistens von ihnen nicht eher angenommen worden, als ganz zuletzt, da die Universitäten durch die allgemeine Meynung dazu gezwungen wurden.

Das Licht ist von Frankreich ausgegangen; dieß ist ein Ruhm, den man diesem Reiche gar nicht streitig machen kann. — Aber eine fremde Nation ists, die das erste Exempel zum öffentlichen Unterrichte giebt *).

Wir hätten zwey classische Werke oder Lehrbücher vonnöthen; ein kurzes, worüber im Vortrage des philosophischen Systems binnen Zeit von einem Viertheljahre die ganze Lehre gelesen werden könnte; und ein etwas umständlicher ausgeführtes, worüber bey den Juristen-Facultäten ein ganzes Jahr hindurch Vorlesungen zu halten, und über dessen einzelne Sätze von jedem Studenten eine öffentliche Disputation zu vertheidigen wären. Es würde eben nicht nöthig seyn, daß jeder Studente eine eigne Schrift darüber ausarbeitete; sondern es müßte nur jeder die Sätze, die am Schlusse des Buchs anzudrucken wären, und die das Resultat aus dem Ganzen enthielten, zu behaupten und zu vertheidigen wissen. — Jedoch müßte dieses Studium mit mehrerm Ernste getrieben werden, als man heutiges Tages die gewöhnlichen Studien zu treiben pflegt, um eine akademische Würde zu erlangen.

*) „Wenn unsre Ephemeris „den fortdauern werden", sagen die Verfasser der Ephem. der Menschh. (a. a. O. S. 43), „so „werden wir unsern Lesern die „oben gemeldete Upsalsche Disputation, als eine hoffnungsvolle Erscheinung, auch mittheilen". — Da diese nützliche und lehrreiche Monatsschrift, die nach einer Dauer von drey Jahren mit dem December 1778 unterbrochen worden ist, mit dem Jahre 1780 wieder fortgesetzt werden soll; so haben wir nahe Hoffnung, das Versprechen der würdigen Verfasser in kurzem erfüllet zu sehen. Ueb.

Gegenwärtig richtet Frankreich seine Blicke voller Vertrauens und Liebe auf einen König, der mit seinen Wohlthaten der Erwartung des Königreiches zuvorgekommen ist, der diese Erwartung bereits übertroffen hat, und dessen sämmtliche bisherige Operationen eine Regierung versprechen, die vom Geiste der Vernunft, des Raths und der Gerechtigkeit geleitet werden wird. Kaum hatte er den Thron bestiegen, so beeiferte er sich auch schon, die Gesetze neben sich auf diesen Thron zu erheben; die Dauer derselben durch Zurückberufung der Gesetzes-Beamten zu sichern **); die alten Einrichtungen, und die Grundsätze, auf denen die innerliche Sicherheit des Staates beruht, wiederherzustellen; den Wünschen der Nation die Gerichtshöfe, die mit der Staats-Ordnung in wesentlicher Verknüpfung stehen, wiederzugeben, und aufs neue die Staats-Verfassung zu befestigen, welche durch eine unselige Revolution erschüttert war, die unmöglich so bleiben konnte, wie sie damals war, ohne den National-Geist vollends zu ertödten,

**) Es ist bekannt, daß Ludwig der Sechzehnte gleich nach seiner Thronbesteigung die von seinem Großvater und Vorgänger exilirten Parlamenter zurücke berief, und sie wieder in ihre Functionen einsetzte. — Um gewisser Umstände willen wird es aber nicht undienlich seyn, zu erinnern, daß diese Abhandlung schon zu Anfange des Jahrs 1775 geschrieben ist. Ueberf.

tödten, und alle Bande des Staats-Körpers vollends aufzulösen.

Wie ungemein viel kann nicht ein Regent, der bloß durch die Gerechtigkeit herrschen will; der, so bald dieses sein Wille ist, die Nothwendigkeit erkennt, die Gesetze der Gerechtigkeit zu studiren, um sich bey seiner Regierung nach denselben zu richten, und sie seinen Unterthanen kund zu thun, um auch diese zu den heilsamen Operationen, die er vorzunehmen gedenkt, willig zu machen; der so wenig vor der Größe des Unternehmens erschrickt, daß er sich vielmehr durch die Ueberzeugung von dem Guten, welches daraus entspringen muß, immer mehr darinnen bestärkt; der den Umfang seiner Gewalt und seiner Mittel kennt, und sich vornimmt, dieselben wirksam zu brauchen; der schon weis, daß die Unterthanen nichts andres sind, als wozu die Regierung sie macht; schon weis, daß es weiter nichts erfodre, eine ganze Nation zu reformiren und Wunder unter derselben zu bewirken, als daß man die Meynung des Publicums zu lenken, das mächtige Triebrad der Ehre am rechten Ort und zu rechter Zeit zu brauchen, die Vaterlands-Liebe, deren Saame noch nicht ganz erstorben ist, wieder aufzuwecken, und den National-Geist bey einem Volke, dessen Charakter so gut, so biegsam, und zu folge der Richtung, die ihm gegeben wird, des Guten gewiß eben so fähig ist, als des Bösen, aufs neue zu beleben wisse — wie viel, sage ich, kann nicht ein solcher Regent zur Glückseligkeit seiner Nation thun!

Er wird binnen weniger Zeit erkennen, daß es, um die Wiederherstellung der Ordnung zu bewirken, weiter nichts brauche, als dieselbe ernstlich und aufrichtig zu wollen; daß eine so gänzliche Veränderung zwar eine gewisse Zeit erfodre, ehe sie zur völligen Ausführung gelangen kann; daß aber doch jede gedeihliche Operation geschwind die folgende nach sich ziehen, der gute Erfolg derselben

selben neuen Muth erwecken, und die Mittel dazu erleichtern werde.

Mitten unter einer solchen Menge von Uebeln, von denen die Nationen gedrückt werden; mitten unter den Zwistigkeiten, worüber sie einander in die Haare gerathen und einander zerfleischen; mitten unter den falschen Grundsätzen, zu folge deren sie zu Grunde gerichtet und entvölkert werden, gereicht es den Philosophen, die ihre Bemühungen der Entwickelung der Staats-Ordnungs-Gesetze geheiligt haben, zum Troste, wenn sie sehen, daß jene Uebel, deren ganzen Umfang sie allein übersehen, weil sie allein alle Ursachen derselben kennen, nicht ohne Heilmittel, und diese Heilmittel eben so leicht, als wirksam sind. Ihre Pflicht erfodert, diese so nützlichen Wahrheiten, von denen sie sich die deutlichste Ueberzeugung erworben haben, bekannt zu machen; und sie finden in der Erfüllung dieser Pflicht ein Vergnügen, welches die Belohnung dafür ausmacht. Ferne von ihnen sey jene Philosophie, die den Menschen dermaaßen in sich selbst concentrirt, daß sie ihn bey dem Schicksale seiner Nebenmenschen ruhig und gleichgültig macht! Die Ordnungs-Wissenschaft, welche die Wissenschaft der wahren Staats-Moral ausmacht, beschäfftigt sich bloß mit der Glückseligkeit der Menschen: wie könnte sie folglich den Verstand derselben aufklären, ohne zugleich ihr Herz zu rühren und es zu erwärmen?

Sie lieben also ihr Vaterland; sie sind demselben mit einer vorzüglichen Liebe zugethan: und für wen ist wohl dieser so süße Name nicht einnehmend? — Aber sie lieben es nicht ausschließlich; sondern ihre Anhänglichkeit am Vaterlande wird von der Ordnungs- und Gerechtigkeits-Liebe regieret. Sie wünschen die Wohlfahrt und das Gedeihen desselben; aber sie wissen auch, daß ihr Vaterland weder Gedeihen, noch Wohlfahrt in der Verarmung seiner Nachbarn finden könne. Mit Eifer thun sie ihm die Wahr-

Wahrheiten kund, welche dienen können, ihm die Augen über seinen Zustand, über seine Schäden und Gebrechen, und über seine Heil- und Rettungs-Mittel aufzuthun; sie thun solche aber zu gleicher Zeit allen Nationen, die ihrer eben so sehr benöthiget sind, kund, und wünschen herzlich, daß auch diese sich dieselben zu Nutze machen mögen. Insgeheim seufzen sie über die oft unwillkührlichen und erzwungenen Fehler der Staats-Administratoren; mit Entzücken hören sie die löblichen und heilsamen Operationen derselben, und machen solche mit Freuden bekannt. Sie werfen ihre Blicke auf das ganze Europa; und sie haben den Trost, zu sehen, daß der Unterricht nicht vergeblich, sondern die Lehre ein Saame ist, der itzt noch gährt und sich entfaltet, der auch zu seiner Zeit seine Früchte bringen wird, und dergleichen zu bringen schon anfängt.

Sie wünschen dem Großherzogthume **Toscana** Glück, daß es einen wohlthätigen, aufgeklärten, einzig und allein mit Erfüllung seiner Pflichten beschäfftigten Fürsten zum Beherrscher hat. Sie studiren alle Operationen desselben aufs sorgfältigste; und noch sehen sie darunter keine, die nicht den Zweck hätte, seine Staats-Administration den Staats-Ordnungs-Gesetzen, die er sich zur Richtschnur seiner Regierung gesetzt hat, immer näher zu bringen; keine, die nicht zur Bestätigung dessen diente, was das Gerüchte von seinen Einsichten, von seinem gütigen Herzen, und von seinem vernunftmäßigen, tugendhaften Lebenswandel öffentlich rühmt [11]).

Sie

11) Toscana litt, so wie das ganze übrige Italien, im Jahr 1764 eine von jenen erschrecklichen Plagen der Hungersnoth, die hinterher in dem Gedächtnisse der Menschen ein langwieriges Andenken zurücke lassen; und zwey Jahre drauf ereignete sich eine andre dergleichen Hungersnoth, durch welche die Schrecknisse dieser Landplage vollends aufs höchste gebracht wurden. Wenn Verordnungen von Seiten der Regierung vermögend wären, solchen Unglücksfällen in einem Lande vorzubeugen; so würde Toscana, (wenigstens im Jahre 1766,) seines damaligen Unglücks haben überhoben seyn müssen. Der Handel war in diesem Lande damals den gehäuftesten Verboten unterworfen, deren Strenge man in solchen Zeiten der allgemeinen Calamität verdoppelt hatte, wo die menschliche Klugheit durch den schlechten Erfolg der Maaß-Regeln, die sie dem Staats-Ordnungs-Regiment entgegensetzt, (indem sie solche bloß den eben vorwaltenden unglücklichen Umständen entgegen zu setzen meynt,) ganz

Sie erfreuen sich, die **Baadenschen** Länder binnen kurzem von dem Joche der mittelbaren Steuern, der Frohn- und Hofe-Dienste, und der Handels-Verbote befreyet, kurz, sie im völligen Besitze der Freyheits- und Eigenthums-Rechte zu sehen, die das Wesen des Bürgers ausmachen, und deren er anders, als unter dem Regimente der Staats-Ordnung, nie wahrhaftig genießen kann. Sie bewundern die Tugenden, die Klugheit, und die Großmuth des Fürsten, der dem ganzen Europa ein so neues und so wichtiges Beyspiel giebt.

Sie fassen Hoffnung zu der herannahenden Glückseligkeit von **Schweden**; und ihre Hoffnung gründet sich auf die Weisheit des schwedischen Königs, auf dessen Einsichten, auf seine Herzhaftigkeit, und auf den Fortgang des öffentlichen Unterrichtes.

Sie werfen ihre Augen so gar auf die Neue Welt; und ohne sich eben anzumaaßen, daß sie Begebenheiten, die noch in der Zukunft verborgen sind, vorhersehen könnten, studiren sie die Umstände, die den Weg zu künftigen Vorfällen gebahnt haben, und finden darinnen wichtigen Unterricht.

Allenthalben fangen die Regierungen an, aufgeklärter zu werden, die Mittel zum Gutes-Thun kennen zu lernen und Geschmack daran zu finden, sich die Glückseligkeit der Unterthanen, und die Sorge für die Linderung

ihres

ihres Schicksals angelegen seyn zu lassen. Allenthalben fängt man an, sich vor dem Kriege zu scheuen, die Uebel, die

beschämet und aus aller Fassung gebracht wird, und daher alle mögliche Kräfte der landesherrlichen Gewalt hervorsucht, und alle Mittel der Behutsamkeit häuft, die von einer unruhigen und beängstigten Policey, welche unter dem Joche des Vorurtheiles liegt, nur erdacht werden können.

Eben diesen kritischen Zeitpunct hat Leopold erwählet, alle Inhibitions- und Reglements-Gesetze zu vernichten, und die Freyheit des Verkaufes so wohl, als der Circulation mit einmal wieder herzustellen. Die Wirkung dieses heilsamen Gesetzes ist in Toscana gewesen, so wie sie es allenthalben seyn wird, daß die schon unsichtbar gewordenen und gleichsam verschwundenen Lebensmittel wieder ans Tageslicht gekommen, die Kornböden allenthalben geöffnet, ausländisches Getraide ins Land gebracht worden, die Preise durchgängig gefallen sind, und dadurch bis zum Augenscheine bewiesen worden ist: Concurrenz sey das einzige Heilmittel wider die Theurung; und die größten Bemühungen der Regierungen, alle ihre Sorgen, und alle die Unkosten, die sie auf sich laden, um den Abgang des freyen Handels zu ersetzen, können weiter nichts bewirken, als Unruh, Aengstlichkeit, schädlichen Alleinhandel, und Mangel. Die folgenden Jahre sind in Toscana nichts weniger, als von reichlich ergiebiger Erndte gewesen; in einigen hat sich so gar wiederum Mißwachs ereignet: die Freyheit des Kornhandels ist aber standhaft in ihrer vollkommensten Ausdehnung, und keineswegs mit den Einschränkungen, die man ihr anderwärts zu eben der Zeit angehängt hat, aufrecht erhalten worden; Toscana hat auch keine Theurung wieder erlitten, und die Landwirthschaft ist da gar sehr verbessert und zu mehrerer Vollkommenheit gebracht worden. Nachher hat man auch die Freyheit der Ein- und Aus-Fuhr eingeführt; und bisher ist daraus nichts andres erwachsen, als Vortheile.

Unlängst ist das Andenken an diese für die Glückseligkeit der Völker, und für den Fortgang der Landwirthschaft so wichtige Operation durch eine Gedächtniß-Münze verewiget worden. — Soll denn diese Manier, die interessantesten Vorfälle der Geschichte auf die Nachwelt fortzupflanzen, nie weiter zu etwas genutzt werden, als das Andenken von Begebenheiten, die den Nationen entweder gleichgültig, oder wohl gar schädlich für sie sind, (wie zum Exempel von Eroberungen, von gewonnenen Schlachten, von eingenommenen oder ausgeplünderten Städten,) zu erhalten? — Doch was hat man wohl der Nachwelt bisher sonst zu überliefern gehabt? Konnte es wohl anders kommen, als daß falschverstandene Ehrbegierde alle Köpfe verblenden mußte, so lange Niemand wahre Ehrbegierde kannte? Und konnten die Mittel, wahren

die er nach sich zieht, und den wenigen Nutzen der kriegerischen Unternehmungen zu berechnen, die Vortheile des

Ruhm zu erwerben, wohl bekannt seyn, ehe die erhabne Theorie entdecket war, die die Kunst lehrt, die Völker glücklich zu machen, und die die Regierungs-Wissenschaft von festgesetzten und unveränderlichen Regeln abhängig macht? Hätte man bey jedweder Nation Gedächtniß-Münzen auf die wichtigen Operationen ihrer innern Staats-Verwaltung prägen lassen: was würden sie wohl anders vorgestellt haben, als Sinnbilder und Aufschriften, von der Schmeicheley erfunden, und zur Verewigung einer Reihe von irrigen Machtschritten bestimmt, die von der Habsucht, von der willkührlichen Herrschergewalt, oder von der Unwissenheit angegeben wurden; die wohl beweinenswerth, aber nicht lobenswürdig waren; und deren Wirkung nichts beßres gewesen ist, als die Nationen zu verderben, sie arm zu machen und in Verzweiflung zu stürzen? Nur solchen Fürsten, denen die Kenntniß der Staats-Ordnungs-Gesetze die Augen aufgethan hat, und die sich keine Mühe verdrüßen lassen, ihre Staats-Administration zu derselben zurücke zu führen, ist der Vorzug aufgehoben, die Geschichte mit Denkmälern zu bereichern, welche den Nationen zum Trost, und der Nachwelt zum Unterrichte dienen können; ihnen kömmt die Ehre zu, mit ihrem Bild eine Reihe von Gedächtniß-Münzen anzufangen, worinnen die Epoche der beglückteſten Revolution, die sich jemals ereignet hat, bestimmet wird.

Leopold hat es auch bey der gedachten ersten Operation nicht bewenden lassen; sondern er fährt noch fort, die verschiedentlichen Theile der Staats-Verwaltung zu erforschen, und alle Zweige derselben mit eben dem Lichte, das ihn bey seinen ersten Schritten geleitet hat, zu beleuchten. Allenthalben hat er eben das, was man bey allen andern europäischen Regierungen findet, Mißbräuche, Unordnungen, Verletzungen der gesetzmäßigsten Gerechtsamen des Menschen und des Bürgers angetroffen; und das ändert er nach und nach mit unermüdeter Arbeitsamkeit und Herzhaftigkeit ab.

Er hat bereits den Geschäftsen der Handwerker und Künstler die Freyheit wiedergegeben; er hat unterschiedliche Anlagen, die dem Handel zur Last fielen, abgeschafft; er hat auch den Besitzern der Holzungen neulich verstattet, mit ihrem Holz im völligen Genusse des Eigenthums-Rechtes nach Belieben zu schalten und zu walten. Er hat die Dorf-Gemeinden von der Aufsicht und Administration der Städte, von welchen dieselben vorher in der Knechtschaft gehalten wurden, befreyet, und hat ihnen die Sorge anvertrauet, die Direction ihres gemeinschaftlichen Eigenthumes selber zu verwalten, für die Bestreitung ihrer Geschäfte, und für die Erörterung ihres verschiedentlichen Interesse selber zu sorgen.

Aus völliger Ueberzeugung, daß gar zu weitläuftige Besitzungen allemal schlecht verwaltet

Friedens zu erkennen, und wahren Ruhm an nützliche Unternehmungen und Verbesserungen zu verknüpfen. Je mehr sich nun die Kenntniß der Staats-Ordnungs-Gesetze verbreiten wird, desto mehr werden dadurch die Beyspiele

und wenig genutzt werden, und daß unter allen Landeignern der Regent am allerwenigsten Zeit und Gelegenheit habe, seine Domainen mit Nutzen zu verwalten, hat er Befehl gegeben, einen großen Theil von seinen Kammergüthern und Grundstücken, bey deren Besitz er bisher einer der größten Landeigner im Staate gewesen ist, zu verkaufen; und dabey hat er Sorge getragen, diese Grundstücke unter so viel Landwirthe zu zerschlagen und zu vertheilen, daß ein jeder von ihnen im Stand ist, seinen Theil ergiebig zu machen.

Auch die Verwaltung der Justiz hat seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen; und er hat sich angelegen seyn lassen, eine Reforme hierinnen dadurch zu bewirken, daß er die Gerichtshöfe mit redlichen und einsichtsvollen Männern besetzet, die Vertheilung dieser Gerichtshöfe und deren Gerichtszwang zu größerer Bequemlichkeit der Unterthanen eingerichtet, ein weiseres Verhältniß zwischen Verbrechen und Strafen festgesetzt, und die Straf-Gesetze, durch welche manche Handlungen, die an sich selbst erlaubt, und bloß ein rechtmäßiger Gebrauch natürlicher Freyheit sind, zu Verbrechen erhoben worden waren, völlig aufgehoben. Aber von Stund an war dann auch nichts billiger, als daß alle vormalige Freystätten wegfallen mußten: denn so bald es keine selbst-gemachten Missethaten mehr gab, so bald konnten auch Freystätten zu weiter nichts mehr dienen, als den eigentlichen Feinden der bürgerlichen Gesellschaft von der verdienten Strafe loszuhelfen.

Er hat durch die Mäßigung der Straf-Gesetze, die er wider wahre Verbrechen hat ergehen lassen, deutlich bewiesen, daß Härte der Strafen keinesweges das beste Mittel, die Anzahl der Missethäter zu verringern, sondern daß es viel besser gethan sey, die Quelle des Uebels durch eine weise Staats-Administration zu verstopfen, die alle Begierde und Veranlassung zum Verbrechen aus dem Wege räumet, und die Bürger zur Arbeitsamkeit dadurch aufmuntert, daß sie ihnen die Früchte ihrer Arbeit zusichert, daß sie durch Verbesserung des Ackerbaues und der Landwirthschaft das gute National-Auskommen wiederherstellt, und überhaupt die Menschen durch ihr eigen Interesse lenkt und regiert. Er hat sich angelegen seyn lassen, die guten Sitten, (die durchaus viel mächtiger und wirksamer sind, als die Gesetze, weil sie einen freywilligen und durchgängigen Gehorsam nach sich ziehen,) dadurch wieder zu beleben, daß er den Luxus nicht so wohl durch Inhibitions-Gesetze, als vielmehr durch sein eignes gutes Exempel abgeschafft, und Simplicität und wirthschaftliche Lebensart ehrenvoll gemacht hat.

spiele von allgemeiner Wohlthätigkeit, und die beglückten Früchte von der aufgeklärten Liebe der Regenten zu ihren Unterthanen vervielfältiget werden.

Endlich bahnt er auch seinen fernern Operationen den Weg und erleichtert sich dieselben dadurch, daß er durch die Freyheit der Buchdruckerey-Presse den Unterricht verbreitet. Ganz unfehlbar wird er sich keine Hoffnung machen, daß er die Leute, die theils aus Interesse, theils aus einem Vorurtheil ihres Standes noch immer an den alten Mißbräuchen kleben, bekehren und überzeugen werde. Allein dergleichen Leute machen nirgends eine ganze Nation aus; und die größte Anzahl der Bürger ist wohl sähig, die Sprache der Vernunft und Gerechtigkeit zu verstehen und ihr Gehör zu geben. Wenn die Erfahrung von dem beglückten Erfolge der ersten Operationen nur einmal die Meynung des Publicums gesetzet hat, dann giebt schon allein das gute Zutrauen zu den wohlthätigen Absichten der Regierung dieser Meynung zum voraus den Ausschlag, und bürgt ihr für die Stimmen des Publicums.

Leopold fängt auch bereits an, Früchte einzuernten, die für einen guten Fürsten überaus angenehm sind; er sieht bereits, wie sich die Gestalt seines Territoriums unter seiner Regierung ändert und immer schöner wird. Schon sind unermeßliche Sümpfe ausgetrocknet; und durch diese Operation ist nicht nur die gesunde Beschaffenheit der Luft wiederhergestellt, sondern es sind auch dadurch weitläuftige Gegenden tüchtig gemacht worden, künftig Früchte zu tragen. Die Landwirthschaft, die weiter gar nichts verlangt, als daß man sie nur nicht hindere, nicht mit Plackereyen beläftige nicht beeinträchtige und beschimpfe, verdoppelt die Anstrengung ihrer Kräfte, und beeifert sich, seinen väterlichen Bemühungen zu entsprechen. Die Handwerker und Künste, die im Gefolge der Landwirthschaft gehen, die sich nach Maaßgabe des Anwachses der Reichthümer und des Vermögens, Aufwand zu machen, vervollkommnen und ausbreiten, bieten neue Genüsse dar, die für alle diejenigen, welche mit dem Bau des Bodens nicht beschäftiget seyn können, zu einer Unterhalts-Quelle werden *).

Zweifelsohne sind in Toscana noch eine Menge Reformen zu treffen übrig; es finden sich da noch immer viele Fesseln, viele willkührliche Gesetze, viele Beeinträchtigungen, die der Freyheit wiederfahren, viel schädliche, grundverderbliche Steuern. Eine solche Menge von tiefen und gehäuften Wunden läßt sich nicht auf einmal heilen: aber es giebt doch auch keine Staats-Unordnung, der sich nicht abhelfen ließe, wenn man nur einmal die Staats-Ordnungs-Gesetze in ihrem Zusammenhange kennt.

*) S. Ephem. der Menschheit, Seite 77 des 7ten Stücks vom Jahrgang 1776. Ueb.

Wenn nun aber die Menschen sehen, daß die Staats-Ordnungs-Gesetze sich verbreiten und in die Staats-Verwaltung wirklich übergehen; so mögen sie nur dabey nicht außer Acht lassen, was es für ein großer Unterschied sey, ob man von der Ordnung und Gerechtigkeit nur schwankende und ungewisse Begriffe hat, wie sie bisher gehabt haben, oder ob man sie in ihrem ganzen Zusammenhange gefaßt hat und übersieht; ob man eine deutliche Ueberzeugung davon besitzt; ob man alle Beziehungen und praktische Folgerungen daraus einsieht. Auch mögen sie nicht vergessen, daß sie diese Entdeckung den Arbeiten und Bemühungen jenes Mannes von Genie zu verdanken haben, der den physischen Grund zur Staats-Ordnung gelegt, und die Regierungs-Kunst, die bisher so willkührlich und wandelbar gewesen ist, zu einer eigentlichen, und auf unveränderliche Regeln gegründeten Wissenschaft gemacht hat [12]). Eben der von einer gründlichen und körnigten Vernunftlehre geleitete Beobachtungsgeist, den er in der Muthmaaßungs-Kunst, die Krankheiten zu heilen, zu seiner Praxis mitgebracht hatte, hat ihn zu einem noch viel sichrern Wegweiser bey Untersuchung der Gründsätze der Staats-Wirthschaft, und der so sehr verwikkelten Ursachen der Schäden gedient, von denen die bürgerlichen Gesellschaften beunruhiget und geängstigt werden.

Indem er das Wesen des Menschen, dessen Bedürfnisse, und die Mittel, welche er zur Befriedigung dieser Bedürfnisse in seiner Gewalt hat, die Reproductions-Gesetze, den Weg, den die jährlich wieder auflebenden Schätze von ihrer Entstehung an, bis zu ihrer Consumtion nehmen, die Vertheilung, welche damit in der menschlichen Gesellschaft vorgenommen wird, die Natur und Beschaffenheit der mancherley menschlichen Arbeiten, und die Resultate aus alle dem studirte, faßte er den ersten Faden auf, der ihn durch eine Reihe von Inductionen und durch eine vollkommen zusammenhängende Kette von Vernunftschlüssen in die Wissenschaft hineinleitete, deren Grundlage er, gleich vom Anfang an,

12) Franz Quesnay; — er starb am 16ten December 1774.

an, auf die physischen Gesetze der Natur gebauet hat. Indem er nun nachher diese ersten vorläufigen Begriffe mit einander verglich, sie unabläßig mit den unumschränkten Gesetzen der Gerechtigkeit zusammen hielt, und die Beziehungen, worinnen beide zusammentreffen, erforschte, hat er daraus, als nothwendige Folgerungen, die gesellschaftlichen Bedingungen, welche zu Vermehrung der Güter die vortheilhaftesten sind, hergeleitet, und hat es mit einem Worte dahin gebracht, auf eine kleine Anzahl Grundsätze von physischer und auf nothwendige Verhältnisse gegründeter Evidenz jene eben so einfache als erhabne **Staats-Ordnungs-Theorie** zu bauen, die auf unveränderliche Art die Rechte und die Pflichten festsetzt, und beide zum größten Vortheile für alle ins Gleichgewicht bringt; die so zu sagen mit dem Finger auf dieselben weist, und uns zwingt, sie von der Hand Gottes selbst auf die Erde geschrieben zu lesen; die das Interesse der Regenten so wohl, als der Völker, das Interesse des Eigenthums an Grund und Boden, das Interesse der Landwirthschaft, das Interesse des Handels und der Industrie, alle, alle in gleicher Reihe neben einander gehen läßt; die dieses mannichfaltige, und bisher so sehr mißstimmige Interesse zu einem einigen und untheilbarn Interesse macht, das eben so gut den moralischen Gerechtigkeits-Gesetzen, als den physischen Natur-Gesetzen untergeordnet ist; und die weder in Ansehung der Gewißheit, noch in Ansehung des Umfanges der Folgerungen, (welche sich auf alle Verhältnisse, worinnen Menschen mit einander stehen, anwenden lassen,) das geringste zu wünschen übrig läßt.

Könnte ich wohl, wenn ich von der Gerechtigkeit redete, Umgang nehmen, diesem großen Manne den Tribut des Lobes zu bringen, den er verdient? Wenn ich diese Pflicht erfülle; so entledige ich mich damit der Dankbarkeit, die ich ihm für die Bemühungen schuldig bin, welche er angewendet hat, mich bey meinen ersten Schritten in diesem Studium schriftlich und mündlich zu leiten. Der Tod, der ihn uns unlängst entrissen hat, bringt mich um das Vergnügen, ihm

dieses Buch, das ihm gehört, weil es weiter nichts enthält, als die Entwickelung seiner Lehre,) zu überreichen. Nun bringe ich damit seinem Andenken ein Opfer.

Die Philosophen, die auf der Bahn, welche er ihnen gebrochen hat, in seine Fußstapfen getreten sind, werden sichs jederzeit zur Ehre rechnen, ihn für ihren Meister und Lehrer zu erkennen. Sie haben seiner Lehre nichts zugesetzt; und es wird ihr auch keiner etwas zusetzen. Es wird mit dieser Wissenschaft nicht so hergehen, wie mit allen andern, deren Progressen langsam sind, und die ihre Vervollkommenung bloß den gehäuften Arbeiten der Gelehrten zu verdanken haben, von denen sie mit ihren allmählich gemachten Entdeckungen bereichert worden sind. Diese Wissenschaft ist gleich von ihrem Ursprung an ganz und vollständig zum Vorscheine gekommen; so wie ihr Urheber sie erfunden und vorgetragen hat, wird sie ewig bleiben. Es werden Entwickelungen, umständliche Erklärungen darüber geschrieben, und wichtige Folgerungen daraus gezogen werden; sie verträgt aber weder Aenderungen, noch Verbesserung, noch Zusatz: und wenn es den Administratoren der Staaten dereinst belieben wird, sich die Glückseligkeit der bürgerlichen Gesellschaften und ihr eigen Wohlseyn angelegen seyn zu lassen; so werden sie weiter nichts thun, als daß sie diese Theorie in Ausübung bringen, und solche auf die einzelnen Puncte der Staats-Verwaltung anwenden. Alsdann werden sie dem Andenken ihres Urhebers die Ehrenbezeigungen, die ihm zukommen, ganz gewiß wiederfahren lassen; ganz gewiß werden sie sich nicht schämen, sich für seine Jünger zu bekennen: und wenn dann die Nationen sehen, wie genau ihre Glückseligkeit mit der Beobachtung der Staats-Ordnungs-Gesetze verknüpfet ist; so werden sie den, der diese Gesetze entdecket hat, segnen, und ihn bis ans Ende der Welt als den **Wohlthäter und Gesetzgeber der Menschen** preisen.

Des

Des königlichen Advocaten

Herrn Le-Trosne

Rede,

die er am 10ten Jänner 1775 bey Gelegenheit der Publication der königlich französischen Offenen Briefe vom 2ten November, und des Befehls aus dem Staats-Rathe vom 13ten September 1774,

die Freyheit des Getraide-Handels betreffend,

vor dem Ober-Amte zu Orleans gehalten hat.

Cum leges feruntur, videndum eſt, quales, et quænam ſint; ubi vero latæ ſunt, eas conſervare, iisque uti decet.

DEMOSTHENES.

Meine Herren,

Was kann so sehr fähig seyn, der Nation das Zutrauen, welches eine gerechte und väterliche Regierung verdient, einzuflößen, als wenn sie sieht, daß sich ihr König die Sorge angelegen seyn läßt, sie zu unterrichten; sie von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der Gesetze, die er ihr vorlegt, zu überzeugen; ihr zu beweisen, daß er sie bloß nach Vernunftgründen, und mit Gerechtigkeit regieren wolle? Und eben dieß ists, was der König auf eine bewundernswerthe Art in der Einleitung zu dem

Gesetze *) thut, das wir Ihnen heute zu überreichen die Ehre haben. Es ist hier nicht ein Gesetzgeber, der als Herr befiehlt, sondern ein Vater, der auf die Bestimmung seiner Familie achtet; der sich herabläßt, Ueberlegung mit ihr anzustellen, und sie in Stand zu setzen, daß sie die Bewegungsgründe, zu folge deren er seine Entschliessungen faßt, beurtheilen könne. Welch ein Unterschied zwischen einem Gesetze, bey dem solche Absichten zum Grunde liegen, und jenen schwankenden Gesetzes-Vorreden, die weiter nichts enthalten, als künstlich zusammen gereihte Worte, um bald willkührlichen, bald gar gefährlichen Verfügungen eine Farbe anzustreichen! Hier ists die Vernunft allein, die das Wort führt, und die mit dem Lichte der Demonstration hervortritt. Aber es betrifft hier nicht ein willkührliches, ja nicht einmal ein positives, sondern ein solches Gesetz, das sich lediglich auf die ersten Grundsätze wahrer und strenger Gerechtigkeit gründet; ein Gesetz, bey dem der Landesherr die obrigkeitliche Gesetzgeber-Gewalt bloß anwendet, um öffentlich nichts andres kund zu thun, als was den ursprünglichen und wesentlichen Gesetzen der Freyheit und des Eigenthumes gemäß ist.

Freyheit und **Eigenthum**, ihr unveränderlichen Gesetze, die ihr die wesentliche Gerechtigkeit ausmachet, die ihr der Natur des Menschen, seinem ganzen Wesen, seinen Bedürfnissen, der physischen Ordnung und den Reproductions-Gesetzen vollkommen gemäß seyd, ihr habet eure Gewalt von keinem Gesetzgeber; ihr seyd von selbst und nothwendig vorhanden. Ehe es noch irgend ein bürgerliches Gesellschafts-Band gab, herrschtet ihr schon unumschränkt über alle Verhältnisse, worinnen die Menschen mit einander stehen, schriebet ihnen Pflichten vor, und

*) S. Ephem. der Menschheit im 1sten Stücke von 1776, wo dieses schöne Gesetz ganz eingerückt ist. — Diese Rede des Herrn Le Trosne, sagen die Verfasser der Ephemeriden (S. 43 des 12ten St. von 1778), setzt die Lehre von dem Getraide-Handel in ein sehr helles Licht. Uebers.

und sichertet ihnen Rechte zu, die sich auf diese Pflichten bezogen. Nicht um euch willkührliche und positive Schranken zu setzen, nicht um eurer Herrschaft auszuweichen, haben sich die Menschen zum gesellschaftlichen Leben mit einander vereiniget. Vielmehr haben sie sich im Gegentheil unter die Salvegarde einer immer zur Hülfe vorhandenen, und mit der öffentlichen, gemeinsamen Stärke bewaffneten Obrigkeit zu begeben gesucht, um die völlige Sicherheit ihrer Gerechtsamen und den vollkommenen Genuß derselben zu erlangen. Einen andern Zweck kann das bürgerliche Gesellschafts-Band nicht haben.

Aus einer unglaublichen Umkehrung der simpelsten Begriffe aber hat sich eben die landesherrliche Macht, die doch einzig und allein gestiftet worden ist, um diese ursprünglichen Gesetze zu handhaben, und sämmtlichen Bürgern die Gewähr für die Beobachtung derselben zu leisten, nur gar zu oft für befugt geachtet, dieselben zu modificiren und einzuschränken; und zwar unter dem Vorwande des größten Nutzens für die Gesellschaft, der doch nie anders befördert werden kann, als durch völlige Vollstreckung dieser Gesetze.

In dem Gesetze, das wir Ihnen, meine Herren, heute vorlegen, leistet der König der Reinigkeit dieser Grundsätze die vollkommenste und feyerlichste Huldigung, indem er erkennt und die Erklärung thut, **die dienlichsten Mittel, den Lebens-Unterhalt seiner Unterthanen zu sichern, bestehen lediglich in pünctlicher Beobachtung der Gerechtigkeit, und in Handhabung der Rechte des Eigenthums und der gesetzmäßigen Freyheit.** Zu folge dessen thut er nichts andres, als daß er die Hindernisse, welche die landesherrliche Macht, durch irrige Entwürfe hingerissen, der Vollstreckung dieser ursprünglichen Gesetze in den Weg gelegt hatte, wieder aus dem Wege räumt, und in diesem Stücke den Genuß jener Gerechtsamen sicher stellt, welche die Menschen weder der landesherr-

desherrlichen Macht, noch den bürgerlichen Gesetzen, sondern bloß der Natur und der Gerechtigkeit zu verdanken haben; jener Gerechtsamen, sage ich, deren sie in dem gesellschaftlichen Zustand, um des Interesse der Gesellschaft selbst willen, ohne Einschränkung genießen müssen, weil das Gesellschafts-Interesse weder der Gerechtigkeit entgegen seyn, noch mit den Gesetzen selbst, wodurch die Gesellschaft gegründet worden ist, im Widerspruche stehen kann.

Möchten doch eben diese so einfachen, so lichtvollen, so fruchtbaren Grundsätze nach und nach auf alle Theile der Regierung angewendet, möchten doch alle Theile der Regierung dadurch der natürlichen und ursprünglichen Ordnung wieder einmal näher gebracht, und zum Universal-Grund aller unsrer Gesetze, zur Basis von jedem Stücke der Staats-Verwaltung gemacht werden!

Lassen Sie uns doch, meine Herren, uns auf einen Augenblick über den besondern Gegenstand des Gesetzes, von dem itzt die Rede ist, erheben, und einen Blick auf die Bewegungsgründe thun, auf die es gegründet ist, und von denen die Verfügungen dieses Gesetzes bloß eine Folge sind. Können wir uns wohl entbrechen, in dieser so reinen, so vollkommenen Huldigung, die der Regent den unveränderlichen Gesetzen der Freyheit und des Eigenthumes leistet, einen Vorboten der gerechtesten und aufgeklärtesten Regierung zu finden?

Ein Regent, der gehörig überzeuget ist, daß das bürgerliche Gesellschafts-Band keinen andern Zweck habe, als die Beobachtung dieser beiden Gesetze, und die Sicherheit der Gerechtsamen, die daraus entspringen; daß Er mit der Macht lediglich versehen sey, um diese Gerechtsame zu schützen; daß er mit der gemeinsamen Stärke lediglich ausgerüstet sey, um die Vollstreckung dieser Gesetze wider alle Art von Störung und Beeinträchtigung sicher zu stellen; daß die gefährlichste unter allen Beeinträchtigungen diejenige sey, mit welcher die landesherrliche Macht selbst aus einem

einem schrecklichen Versehen, (denn das ist es allemal, mag doch auch der Vorwand, unter dem es geschieht, lauten, wie er will,) die Ausübung dieser Gerechtsamen antastet; — ein Regent, sage ich, der von diesen Wahrheiten inniglich überzeuget ist, hat den rechten Faden in der Hand, der seinem ganzen Verfahren zum Wegweiser dienen soll. An seinen fernern Operationen werden wir nichts andres erblikken, als eine beständige und getreuliche Anwendung dieser Grundsätze, von denen sie bloß eine genaue Entwickelung seyn werden. Mit Hülfe dieses nimmer ausgehenden Lichtes wird er nach und nach alle Theile der Staats-Verwaltung untersuchen, um sie zu verbessern; er wird mit jedem seiner Schritte sicher gehen, und wird die vollkommenste Gewißheit besitzen, daß er sich nicht verirren könne.

In der That wird er einsehen, daß es in der grossen Kunst, die Menschen zu beherrschen, nichts Willkührliches giebt; daß es der Weisheit und Güte des Schöpfers gemäß war, durch einfache, leicht zu entdeckende, unwandelbare, von dem Willen des Menschen unabhängige Mittel für die Glückseligkeit der Staaten und bürgerlichen Gesellschaften zu sorgen, und ihnen untrügliche Regeln zu geben, aus denen sie mit Hülfe der Vernunft eine vollständige Gesetzgebung herleiten könnten, die dem Eigensinn und der Meynung nichts überließe. Er wird einsehen, daß die Macht, positive Gesetze zu geben, keinesweges in dem Rechte besteht, solchen Verfügungen, die bloß willkührlich sind, eine gesetzliche Form zu ertheilen; welches eben so wenig eine Prärogativ der landesherrlichen Oberherrschaft vorstellen kann, als die Fähigkeit, sich zu irren, eine Prärogativ der Menschheit ausmacht: sondern daß diese so wichtige Macht in dem Rechte besteht, die mehr oder minder entfernten Folgerungen aus den unveränderlichen Staats-Ordnungs-Gesetzen auf alle Theile der Staats-Verwaltung anzuwenden, und diese Folgerungen mit landesherrlicher Autorität nach den Formalitäten, die in dem Staate, den er

er beherrscht, einmal eingeführt sind, kundzuthun; daß die Gewohnheit, die Bewegungsgründe zu den Gesetzen namhaft zu machen, nicht nur die Verbindlichkeit voraussetzt, solche bloß aus gerechten Bewegungsgründen zu errichten, sondern daß sie auch diese Verbindlichkeit beweist; daß ein Regent, der es sich selbst zum Gesetze macht, diese göttliche Gesetzgebung zu Rathe zu ziehen, der getreulich bey dem Vorsatze beharrt, den Grund zu den positiven Gesetzen, die er seinen Unterthanen giebt, aus derselben zu schöpfen, dem auch hernach durch die Rathschläge und Vorstellungen seiner obrigkeitlichen Beamten, denen die Untersuchung, öffentliche Verlesung und Anerkennung der Gesetze aufgetragen ist, die Augen aufgethan werden, damit die heiligsten und erhabensten Amtspflichten erfüllt, und dadurch zum Glücke der Menschen wahrhaftig ein Diener des Willens des Höchsten wird.

Er wird, zum Exempel, erkennen, daß das öffentliche, zu den gemeinsamen Ausgaben und zur Erhaltung des Staats erforderliche Einkommen nie auf eine solche Art erhoben werden müsse, daß die wesentlichen Rechte, deren Sicherheit die Bürger in dem Gesellschafts-Bande gesucht haben, dadurch verletzet werden; daß das Besteurungs-Wesen dieselben nicht verletzen könne, ohne die Quelle selbst, welche die Steuer hergiebt, durch den Schaden auszutrocknen, den jeder Eingriff, der in diese Rechte gethan wird, nothwendiger Weise den Auslagen zur Landwirthschaft, der Consumtion, und der Geltung der Producte zufügt; daß die Gesetze der physischen Ordnung, die der Willkühr nichts überlassen, nur eine einzige Manier darbieten, die Steuer anzulegen, ohne Schaden anzurichten, so wie sie den Menschen nur ein einziges Mittel geben, ihre Bedürfnisse zu bestreiten und ihre Genüsse zu vermehren; daß regelmäßige Steuer nichts andres seyn könne, als eine festgesetzte und verhältnißmäßige Portion vom reinen Ertrage der Landwirthschaft, welche allen andern Aufwand, außer

außer denjenigen hergiebt, der zur beständigen Fortsetzung der Reproduction erforderlich ist; daß also der Regent anders, als in der Vergrößerung dieses Ertrags, an dem er Theil nehmen soll, keine Vergrößerung seiner Macht und seines Reichthumes finden, und jene Vergrößerung nicht anders bewirken könne, als durch eine Staats-Verwaltung, die den wesentlichen Staats-Ordnungs-Gesetzen vollkommen gemäß ist; daß mithin das Staats-Interesse jederzeit und nothwendiger Weise mit der Gerechtigkeit unzertrennlich verbunden sey, deren pünctliche Beobachtung ihre Belohnung mit sich bringt.

Er wird es nicht dabey bewenden lassen, daß er die deutliche Ueberzeugung von diesen Grundsätzen, die er zur unveränderlichen Basis seiner Staats-Verwaltung angenommen, bloß für sich selbst erworben hat; sondern er wird es auch unternehmen, seinen Unterthanen dieselben zu entdecken, und wird ihnen gestatten, sich bey dem Kampfe zwischen den Meynungen, aus welchem die Wahrheit unfehlbar jedesmal sieghaft zurücke kömmt, Licht zu verschaffen. Er wird sich der Pflicht, sie zu unterrichten, entledigen, damit er hernach das Recht, sie zu beherrschen, zu desto grösserm Nutzen für sie so wohl, als für sich selbst, ausüben könne. Er wird kein Bedenken tragen, ihnen seine Bewegungsgründe und seine Absichten vorzulegen; weil er überzeuget ist, daß die stärkste Stütze der Gesetze in der deutlichen Ueberzeugung von dem Nutzen derselben, und in der unwiderstehlichen Kraft der Gerechtigkeit liege.

Alsdann wird er mit Zuversicht und Standhaftigkeit auf der Laufbahn, die er der Glückseligkeit des Publicums eröffnet, fortgehen. Er wird nach und nach die ausgebreitetsten Reformen unternehmen, ohne die gar zu furchtsamen Rathschläge des Mißtrauens anzuhören, ohne sich vor den Arbeiten der Ausführung, oder vor den überhin gehenden Ungelegenheiten der Veränderungen, oder vor dem Jammergeschrey der gekränkten Habsucht, oder vor den abste-

benden

benden Ueberresten der Vorurtheile zu scheuen; und dabey wird er auch so wenig Widerstand finden, daß er vielmehr die Schwierigkeiten alle nach einander vor seinen Füßen wird verschwinden sehen. Seine Unterthanen werden, aufgeklärt durch seine Bemühungen, und durch die Erfahrung schon überzeuget, seinen Wünschen entgegen eilen, und werden die weisen Zögerungen seiner Klugheit nicht selten einer Langsamkeit beschuldigen.

Wenn die Schilderung der Absichten, die den Anlaß zu dem Gesetze, das wir Ihnen, meine Herren, heute vorlegen, gegeben haben, so sehr dient, bey uns die größten Hoffnungen auf die Zukunft zu begründen; so versichert uns die Verfügung dieses Gesetzes schon der schätzbaren Früchte der weisesten und aufgeklärtesten Staats-Verwaltung.

Die Vortheile dieser heilsamen Operation, ob sie gleich von den Vorurtheilen so heftig bestritten werden, sind in der Einleitung zu dem Gesetze selbst so überzeugend dargethan, daß es nicht möglich ist, dem Lichte, welches daraus entspringt, noch etwas hinzuzusetzen. Die einfachen und handgreiflichen Gründe, die darinnen vorgetragen sind, bewirken die Ueberzeugung derer, welche die Wahrheit mit der aufrichtigen Begierde suchen, sie zu finden.

Die Freyheit des Handels, meine Herren, ist zuförderst der Gerechtigkeit gemäß; sie entspringt aus dem Rechte des Eigenthums, einem heiligen und unverbrüchlichen Rechte, zu dessen Handhabung die bürgerliche Gesellschaft nicht nur gestiftet, sondern auch mitten in derselben eine höchste obrigkeitliche Macht bestellet, und mit der öffentlichen, gemeinsamen Stärke bewaffnet, bürgerliche Gesetze eingeführt, und Gerichtshöfe angesetzt worden sind; einem Recht, auf dessen

1) Die Menschen haben schon von Natur keine Geduld; sie meynen, sie könnten den Lauf der Dinge meistern, und ihre Fürsorge an die Stelle der natürlichen Ordnung setzen. Widerspören sie sich; sie suchen derselben ihre falschen Combinationen entgegen zu setzen, richten aber damit weiter nichts aus, als daß sie sich ihre Leiden selbst schwerer und drückender machen. Nur gar zu gern möchten sie durch ihre Vorschriften und Befehle über die physischen Ursachen herrschen;

dessen Sicherheit alle Gesellschafts-Anstalten oder Staats-Einrichtungen abzwecken.

Ganz gewiß ist es schon ein wichtiges Argument zum Vortheile für eine Operation, wenn man erkennt, daß dieselbe gerecht sey.

Ist sie aber gerecht; so ist sie nothwendiger Weise dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft gemäß, und thut keiner einzigen Classe derselben zu nah, um eine andre Classe zu begünstigen. Und zwar ist sie zuförderst vortheilhaft zur Unterstützung der Landwirthschaft und zur Gedeihen derselben: und da ist es die Classe der Landwirthe durch die Producte, die sie aus der Erde zieht, nicht allein die ganze Gesellschaft ernährt, sondern ihr auch so gar die Mittel darreicht, ihren Lebens-Unterhalt zu kaufen, indem sie ihr in dem Ueberschusse von den fruchtbringenden Auslagen die Summe verschafft, die sie jährlich verthun kann; so ist schon aus diesem Gesichts-Punct offenbar und augenscheinlich, daß die Freyheit des Handels dem allgemeinen Interesse zum Vortheile gereiche. In der That, wenn das Vermögen, aufgehen zu lassen und zu bezahlen, für die ganze Gesellschaft keine andre Ausdehnung hat, als die ihr die Masse der jährlich wachsenden Producte giebt; so muß der ganzen Gesellschaft daran gelegen seyn, daß diese Masse beträchtlich sey, und daß die Landeigner, nach geschehenem Abzuge der Wirthschafts-Kosten, ein vortheilhaftes Einkommen genießen, von dessen Aufwand hernach die ganze von Sold und Lohne lebende Classe ernähret wird. Mithin gereicht die Freyheit des Handels, wodurch die beständige Geltung der Producte gesichert und im Gang erhalten wird, zum Nutzen der ganzen Gesellschaft [1]).

Steht

Steht denn aber nicht zu befürchten, daß bey einer solchen Freyheit der Preis der Lebensmittel werde auf eine Höhe getrieben werden, die für die Kräfte des gemeinen Volkes viel zu lästig seyn möchte; steht nicht zu befürchten, daß

da ihnen doch bloß zukäme, die einfachen Mittel, welche ihnen die Vorsicht zur Linderung ihres Schicksales darreicht, zu ergreifen.

Fälle die Erndte schlecht aus; o ist die unvermeidliche Folge hiervon eine Theurung. Was läßt sich hierbey beßres thun, als daß man sich beeifert, die Theurung zu verringern? Es haben doch nicht eben alle Provinzen auf einmal gleich großen Mißwachs gehabt: also muß man so gleich bedacht seyn, das Verkehr zwischen ihnen zu erleichtern, die Circulation zu beleben, die Marktplätze zu vervielfältigen, und den Handel zu befördern, weil er allein vermögend ist, die Preise ins Gleiche zu bringen; weil er (eben dadurch, daß er sein Interesse sucht,) immer alles aufs beste machen, das Korn da, wo es wohlfeiler ist, einkaufen, und es dahin, wo es theurer ist, verführen, bey dem Transport aber so viel, als ihm immer möglich ist, zu sparen suchen wird.

Die Erndte ist nicht in ganz Europa überall gleich schlecht ausgefallen: also müssen wir den Handel der Ausländer einladen, uns zu verproviantiren; dadurch werden die Provinzen, die an den Gränzen liegen, in Stand gesetzt, ihre Vorräthe nach dem Innern des Reiches fließen zu lassen, indem sie immer wieder Zufluß vom Auslande bekommen. —

Freylich aber wird sich der Ausländer nicht übereilen, zu uns zu kommen, wo fern er nicht in dem wichtigen Puncte gesichert ist, daß er bey uns mit seiner Waare nach Belieben schalten und walten, und eben so frey, wie er in unsre Häfen gekommen ist, wieder aus denselben hinweg gehen könne. Mithin müssen wir ihm zu allen Zeiten die vollkommenste Freyheit zusichern; denn das allein kann ihn bewegen, daß er sichs zur Gewohnheit macht, Magazine bey uns anzulegen, die er alsdann, so bald ihm der steigende Preis einigen Gewinn verspricht, willig austhun, und an uns verkaufen wird. Mit einem Worte, Sicherheit und Freyheit von innen und von außen; das, das ist die wahre und einige Arzney wider die Theurung: denn es ist das einzige Mittel, das Product dahin zu bringen, wo es daran fehlt, und den Handel, der ein wesentlich freyes Gewerbe ist, und der die Gegenden, wo man ihn knechtisch zu halten denkt, mit grosser Sorgfalt meidet, herbey zu locken.

Allein solche Begriffe sind viel zu einfach und natürlich. Einmal hat man auch die landesherrliche Macht in Händen; und der kürzeste Weg ist, daß man diese braucht, und der Theurung

daß bey solcher Freyheit durch eine Vertheurung, wobey das Arbeitslohn der gemeinen Leute zu Bestreitung ihres Unterhaltes gar nicht zureichen kann, die Landeigner viel zu sehr begünstiget werden?

mit Ausfuhr-Verboten, mit Befehlen und Verordnungen zu steuern sucht. Zudem weis man, daß Getraide auf dem und dem Kornboden vorräthig liegt; es braucht also weiter nichts, als daß man die Thüren dazu aufbrechen läßt. Ein Boot kömmt mit Getraide beladen unter unsre Mauern; das muß angehalten, und in Beschlag genommen werden. Wir müssen die Kaufleute kennen, müssen Acht auf ihre Operationen geben, müssen die Aufsicht über ihren Handel führen, müssen sie wegen der Verproviantirung zur Rechenschaft ziehen, müssen sie zwingen, die Märkte zu versorgen, müssen ihnen den Einkauf untersagen, und den Verkauf andeuten; wir müssen uns das Territorium, das um uns her liegt, zueignen, und uns einen Bezirk in der Runde um uns vorbehalten, der uns für unsern Lebens-Unterhalt bürgen muß, der an weiter Niemanden, als an uns, verkaufen, und für weiter Niemanden, als für uns, das Land bauen darf; ja, wir müssen so gar von dem Getraide, das bey den Ackerleuten vorräthig liegt, ein Inventarium aufnehmen, oder ihnen doch zum wenigsten durch Befehle in ihren Häusern andeuten, daß sie regelmäßig ihre Vorräthe zu uns auf den Markt bringen sollen.

Kurz, was hat man nicht alles erdacht, um der Gerechtigkeit die Gewalt, der gesellschaftlichen Ordnung die willkührliche Oberherrschaft, und der Freyheit den Zwang entgegen zu setzen! Und was hat man denn mit dergleichen gewaltthätigen Mitteln ausgerichtet? — Des Commissarius La-Marre Tractat von der Policey (Traité de police du Commissaire la Marre) enthält die vollständigste Sammlung von allen dergleichen Zwangs-Gesetzen (in Frankreich), und kann zugleich dienen, einen jeden, der darauf Achtung geben will, zu überzeugen, daß dieselben nicht allein verderblich, sondern auch so gar schädlich sind. Die Facta, die der Verfasser darinnen mit glaubwürdigen Zeugnissen beleget hat, beweisen deutlich, daß der Inhibitions-Weg keineswegs den Ueberfluß wieder herbey schaffe, sondern vielmehr das Getraide, das noch wirklich vorhanden ist, und das durch die Concurrenz andrer Provinzen so wohl, als der Ausländer, zum Loßschlagen hätte genöthigt werden können, ganz unsichtbar mache, und es immer mehr verringere; daß dieser Weg nur Angst und Unruh im Lande verbreite; daß er selbst gemachten Mangel verursache; daß er das gemeine Volk den Kaufleuten aufsätzig mache; daß er den Handel in die Flucht jage, und die Theurung doppelt so drückend mache, als sie ohne diesen Weg seyn würde.

Nichts ist leichter, als hierauf zu antworten; und zwar zuförderst mit der Frage, von wem das gemeine Volk sein Arbeitslohn beziehe? Sicherlich erschafft es dasselbe nicht durch seine Arbeit; sondern es kann solches bloß von denen erhalten, die zur Zeit der Erndte unter dem Titel von Eigenthümern am Grund und Boden, oder von Landwirthen die ganze Masse der jährlich wachsenden Früchte im Besitz haben. Je mehr also diese beiden Classen zu verthun haben, desto mehr wird es auch Arbeitslohn für das gemeine Volk geben: und wenn das Arbeitslohn auch gleich nicht für jeden Arbeiter auf eine merkliche Art zunimmt; so wird es dann doch mehr Leute geben, welche Arbeitslohn verdienen können. So bald aber die Freyheit dauerhaft und bleibend ist, wird die unfehlbare Folge von der Concurrenz keine andre seyn, als daß das Gleichgewicht zwischen dem Preise des Arbeitslohns und dem Preise der Lebensmittel wiederum Platz greift; ein Gleichgewicht, das bey uns schon itzt zu entstehen anfängt, das aber nie festen Fuß fassen kann, so lange landesherrliche Handels-Verbote eine unaufhörliche Abwechselung von niedrigem Preis und von Theurung verursachen.

Doch es giebt auch noch eine andre Antwort auf obige Frage; ich meyne, die eigentliche Wirkung der Handels-Freyheit ist keinesweges, daß sie einen Theurungs-Preis veranlaßt, sondern vielmehr, daß sie immer eine richtige Mittelstraße zwischen beiden Extremitäten erhält, welche beide der Landwirthschaft so wohl, als dem gemeinen Volk, in gleich hohem Grade zum Nachtheile gereichen. Sie thut nichts andres, als daß sie die Ungleichheit der Erndten in den verschiedenen Weltgegenden wieder gut macht, und die gar zu große Verschiedenheit der Preise, so viel möglich, ins Gleiche bringt; indem sie nämlich weiter keine Ungleichheit bestehen läßt, als diejenige, die nothwendiger Weise aus den Handels-Kosten erwächst.

Hier-

Hierdurch begünstigt sie wechselsweise bald den Eigenthümer der Lebensmittel, und bald den Verzehrer derselben; und zwar jedes mal dem Staats- und Gesellschafts-Interesse gemäß.

In Zeiten des Ueberflusses erhält sie die Geltung durch ihren häufigen Ankauf, durch Anfüllung ihrer Vorraths-Niederlagen, und durch ihre Transporte; alsdann begünstigt sie den Eigenthümer des Products, indem sie ihm zu solchen Zeiten, da er viel zu verkaufen hat, zu einem anhaltend guten Preise verhilft.

In Zeiten des Mangels hat der Landwirth wenig zu verkaufen; er hat nur das Dritthel oder die Hälfte, und müßte das Doppelte oder um zwey Dritthel mehr verkaufen können, wenn er seine Unkosten wieder herausziehen, und zugleich das nämliche Einkommen bezahlen sollte.

Alsdann sind die Operationen des Handels wider ihn gerichtet; alsdann bringt der Handel zu Markte, was er vorher aufgespart und zurücke gelegt hatte; alsdann geht er in die Provinzen, in denen die Erndte vortheilhafter ausgefallen ist, oder geht auch wohl gar außer Landes, und holt da Proviant her, wodurch der Local-Preis der Gegenden, wo die Erndte schlecht gewesen ist, gemindert wird. Durch diese Operation würde er den Landwirth sicher zu Grunde richten, wenn er ihm nicht in den vorherigen Jahren des Ueberflusses viel abgekauft, und ihm dadurch die Kräfte gegeben hätte, den nunmehrigen Verlust auszuhalten.

Er geht also wechselsweis, und so, wie es die Umstände mit sich bringen, bald pro, bald contra zu Werke. Er arbeitet wider den Consumirer, indem er in Zeiten des Ueberflusses verhindert, daß die Lebensmittel nicht auf einen gar zu niedrigen Preis fallen: aber auch dann leidet der Consumirer dabey nicht, und der Handel arbeitet auch selbst dann noch zu seinem Besten; indem das Product, dessen Ueberschuß er zu solcher Zeit verwahrlich zurücke legt,

hinterher zur Minderung des Preises in Zeiten des Mangels dienen muß. Er arbeitet wider den Landwirth, so lange dieser wenig zu verkaufen hat, und nöthigt ihn durch seine Operationen, den Preis herunter zu setzen. Dadurch stellt

2) Bey der Inhibitions-Verfassung ist es so wohl de facto, als de jure unausbleiblich und unvermeidlich, daß das Getraide in Jahren des Mißwachses überaus theuer werden muß.

Es ist dieses de facto unvermeidlich, weil sich der Handel in wenig Händen concentrirt befindet; weil es nicht angelegte Magazine, nicht Circulation, nicht Concurrenz genug giebt.

Es ist das auch de jure unvermeidlich, weil ohne eine solche beträchtliche Vertheurung der Landwirth, (der aus Mangel der Handels-Freyheit damals, da er viel zu verkaufen hatte, sein Getraide hat müssen in Nicht-Geltung verfallen sehen,) alle vorkommende Fälle wider sich haben würde, und gar nicht bestehen könnte, wo fern er nicht im Preis eine Entschädigung fände, die ihm die Wenigkeit dessen, was er zu verkaufen hat, ersetzte. Unterdessen ist eine solche große Theurung etwas Entsetzliches für das gemeine Volk, weil dessen Arbeitslohn, das nach gleicher Proportion nicht zunimmt, und, (wie ich so gleich darthun werde,) physisch nicht nach derselben zunehmen kann, nicht zulangt, den Preis seines Lebens-Unterhaltes zu erreichen.

Wenn hingegen die Freyheit für beständig eingeführt ist; so wird der Landwirth, weil er in Jahren des Ueberflusses häufigen vortheilhaften Absatz gemacht hat, den Verlust, den er bey schlechten Erndten erleidet, und die Verringerung des Preises, welche von der Handels Freyheit bewirket wird, aushalten können. Ueberdieß wird auch der beßre Zustand seiner ganzen Wirthschaft jederzeit machen, daß ihm die Zufälle, wodurch die Erndten verringert werden, weit minder zur Beschwerlichkeit gereichen.

Mithin müssen wir uns gefallen lassen, das Getraide in guten Jahren zu einem anhaltend güten Preise zu bezahlen, damit wir es in schlimmen Jahren wenigstens zu leidlichem Preis haßhaft werden können.

Untersucht man nächstdem das Interesse des gemeinen Mannes; so muß man nie die Frage aus den Augen lassen, woher er sein Arbeitslohn beziehe? Er kann es bloß von denen bekommen, die sich in die ganze Masse der Reproducten theilen: und die Summe, die ihm diese bezahlen können, steht immer im Verhältnisse mit der Geld-Einnahme, die sie von dem Absatz ihrer Producte haben; woraus dann augenscheinlich folgt, das Interesse des gemeinen Mannes erfodre, daß diese Einnahme immer so ziemlich beym Gleichen bleibe. (Man kann auch hieraus im Vorbeygehen schießen, wie

stellt er die so überaus wünschenswerthe Gleichheit her, durch welche die Abwechselungen der Erndten desto minder empfindlich werden 2).

viel der Mangel an Wein-Erndte seit sieben bis acht Jahren, da er mit den schlechten Getraide-Erndten zusammen gekommen ist, habe betragen müssen, die Theurung des Brodes dem gemeinen Mann um so lästiger zu machen, je mehr die Summe seines Arbeitslohnes dabey abnehmen mußte.)

Lasset uns einmal zusehen, was für Wirkungen die Getraide-Handels-Verbote thun. Zum Exempel: die Korn-Bauern haben in einem Jahre des Ueberflusses 1200 Malter (Septiers) eingeerndtet. Hiervon brauchen sie 200 zur Einsaat und zu ihrer eignen Consumtion. Es bleiben ihnen also 1000 Malter zum Verkauf übrig, welche sie, den Malter zu 13 Livres gerechnet, für 13,000 Livres absetzen. Nun mehr fällt eine schlechte Erndte, die ihnen nicht mehr ausliefert, als 500 Malter. Hiervon brauchen sie eben so gut, wie in dem vorigen Jahre des Ueberflusses, 200 zur Einsaat und zu eigner Consumtion; also bleiben ihnen nur 300 Malter zum Verkauf übrig. Wenn sie nun abermals, wie in dem Jahre des Ueberflusses, 13,000 Livres daraus lösen, und die Summe des Arbeitslohnes nicht abnehmen sollte; so würden sie den Malter um mehr als 43 Livres verkaufen müssen. Aber wenn denn nun auch der gemeine Mann in solchem Falle das nämliche Arbeitslohn, wie vor und nach, bekäme; so würde er doch darum nicht minder schlimm dran seyn, weil er immer nur einerley Summe hätte, und doch seinen Lebens-Unterhalt drey mal theurer und drüber bezahlen müßte.

Wollet ihrs nun, um ihm Erleichterung zu verschaffen, drauf los wagen, diesen theuren Preis durch Ausfuhr-Verbote herunter zu setzen; so lasset uns einmal annehmen, daß euch dieses gelänge; obwohl die Erfahrung beweist, daß dergleichen Inhibitions-Gesetze bloß die Wirkung haben, den Preis in Zeiten des Mangels über alle Maaßen zu vertheuern, und ihn in Zeiten des Ueberflusses über alle Maaßen zu erniedrigen. Wenn ihr es aber z. E. dahin bringet, daß der Preis von 43 Livres auf 20 Livres fällt; so wird dennoch die Einnahme des gemeinen Mannes an Arbeitslohn alsdann immer nicht mehr betragen, als 6,000 Livres; mithin wird er noch immer über die Hälfte zu wenig bekommen, und wird noch immer das nämliche Maaß, statt der vorigen 13 Livres, mit 20 Livres erkaufen müssen.

Worinnen besteht denn also, der Wahrheit nach, das Interesse des gemeinen Mannes, wenn es nicht darinnen bestehen soll, daß der Preis der Lebensmittel für ihn so enförmig sey, als möglich, damit sein Arbeitslohn nach eben dieser Gleichheit festgesetzt bleiben könne? Ihm ist

Hauptsächlich aber läßt sich der Vortheil vom freyen Handel in Zeiten des Mangels spüren.

In der That läßt sich die Ungleichheit der Erndten zwischen einem Jahr und dem andern, oder zwischen einer Gegend und der andern so gut, wie es wohl geschehen kann, nicht anders ins Gleiche bringen, als durch Getraide, das entweder in Jahren des Ueberflusses aufgespart worden ist, oder aus fremden Ländern eingeführt wird. Dieser Satz ist von physischer Evidenz. Nur kömmt es noch auf die Frage an, durch wen dieses Aufsparen und dieser Transport am nützlichsten geschehen könne, ob durch die Regierung, oder durch den Handel? Es erfodert aber eben nicht viel Einsicht, diese Frage zu entscheiden, und zu erkennen, daß die Regierung diesen Dienst für das Publicum nur auf eine sehr unvollkommene, sehr langsame, sehr unzulängliche Art, nur mit sehr großen Kosten, die auf

der Preis an sich selbst gleichgültig; denn er hat dabey weiter kein Interesse, als die Proportion zu seinem Arbeitslohne. Diesen Vortheil kann er aber nicht anders erlangen, als bey beständiger Freyheit des Handels.

Ueberhaupt sind schlechte Erndten ein sehr reelles Uebel, welches alle Classen der bürgerlichen Gesellschaft trifft. Alles, was die Menschen dagegen thun können, besteht darinnen, daß sie durch Ausdehnung und Verbesserung der Landwirthschaft ein solches Unglück minder nachtheilig zu machen suchen; daß sie den Abgang mit verwahrlich aufbehaltenem, oder aus andern Ländern eingebrachten Getraide ersetzen: und diese beiden Mittel setzen freyen Handel voraus. Scheint der Uebergang aus dem Inhibitions-Zustande zur Freyheit etwas Hartes zu seyn; so muß man nur dieses nicht der Freyheit zur Last legen. Denn warum wollte man ihr wohl eine Wirkung beymessen, die sich bloß deßwegen spüren läßt, weil die Freyheit nicht Platz gefunden hat? Im übrigen aber können wir uns versichert halten, daß eben dieser Uebergang, auch bey uns, gar nichts Beschwerliches an sich gehabt haben würde, wenn sich nicht seit zehn Jahren mehrere schlechte Erndten an Getraide und an Wein hinter einander ereignet hätten, durch die nicht nur die Masse der Lebensmittel verringert worden ist, sondern auch zugleich, zum größten Nachtheile für den gemeinen Mann, die Summe des Arbeitslohns abgenommen hat; — und wenn die Freyheit wirklich so vorhanden gewesen wäre, wie sie eigentlich seyn soll.

auf das Volk selbst zurücke fallen, mit den größten Beschwerlichkeiten, und mit augenscheinlicher Gefahr der Vernachläßigung, ja wohl gar mit Gefahr der Untreue von Seiten ihrer Beamten verrichten könne. Wir würden auch vielleicht nicht nöthig haben, ganze Jahrhunderte in der Geschichte zurücke zu gehen, um den Beweis hiervon zu finden.

Hierüber ist also nicht lange zu rathschlagen; sondern man muß die Sorge dafür dem Handel überlassen: und da uns dieser nie besser bedienen wird, als wenn er frey, und je mehr er dieses ist; so müssen wir ihm die vollkommenste Freyheit zusichern, müssen ihn von aller Aufsicht, von aller Untersuchung, von allem Zwange, von aller Inhibition befreyen, müssen ihm allen Schutz gönnen, und ihm die Wege zum Verkehr und zu den Marktplätzen erleichtern [3]).

3) Es giebt zum Vortheile der Handels-Freyheit noch ein anders, sehr in die Sinne fallendes Argument; ich meyne, daß dadurch das Einkommen der Güther, und folglich auch die Summe des Arbeitslohnes vermehret wird, ohne den gemeinen Preis für die Consummer zu vertheuern.

In der That kann der Consummer, der alle Jahr einerley Quantität Getraides einkauft, den Preis von mehrern Jahren berechnen, um daraus den gemeinen Preis dieser Jahre zu bestimmen. Mit dem Landwirth aber hat es diese Bewandniß nicht. Wann das Getraide in mittelmäßigem Preise steht; so hat er dessen weit mehr zu verkaufen, als wenn es sehr theuer ist. Mithin ist sein gemeiner Preis nicht der gemeine Preis des Consummers, weil sich die Berechnung seines Verkaufs, in einem gemeinen Jahr, auf überaus ungleiche Quantitäten von Producten, die Berechnung des Käufers hingegen auf völlig gleiche Quantitäten gründet.

Die Grundsätze dieser Berechnung sind in verschiedenen neuern Schriften vorgetragen worden; auf die accurateste und umständlichste Art aber ist dieses in einem Werke geschehen, welches den Titel führt: vom allgemeinen Staats-Interesse bey der Freyheit des Getraide-Handels, (de l'Intérêt général de l'état fur la liberté du commerce des Grains, à Paris, chez Deffain, 1770.) Patriotisch denkende Bürger, die sich über die wichtige Streitfrage von der Handels-Freyheit näher belehren wollen, können dieß nicht besser thun,

Hierinnen besteht, mit wenig Worten, die ganze Theorie der gegenwärtigen Operation. Sie gehört keines-

als wenn sie dieses Buch zu Rathe ziehen. Der Verfasser desselben wird mir hoffentlich erlauben, daß ich die Stelle, auf die es hierbey vornehmlich ankömmt, im Auszuge beybringe.

Man findet in dem Versuch über die Münze (Essai sur les Monnoies), und in dem Versuch über die allgemeine Getraide-Policey (Essai sur la police générale des Grains), die verschiedentlichen Getraide-Preise von 1559 bis mit 1745; obwohl mit Ausschlusse der Jahre 1588, 1593 und 1594, als welche fehlen. Der gemeine Preis dieser hundert drey und achtzig Jahre hat bey den Consumirern 24 Livres und 10 Sols für den Malter, (und zwar nach itzigem Cours des Geldes bey uns,) betragen.

Wenn man diese hundert drey und achtzig Jahre nach der Verschiedenheit ihrer Preise dividirt: so geben die sechs und dreyßig allertheuresten Jahre zum gemeinen Preise 46 Livres; die sechs und dreyßig noch theuren geben 27 Livres; die sechs und dreyßig, die man Mittel-Preis oder mittlere Jahre nennen kann, geben 21 Livres; die sechs und dreyßig zu mäßigem Preise, 16 Livres, und die sechs und dreyßig zu niedrigem Preise, 12 Livres und 10 Sols.

Will man den Mittel-Preis für den Landwirth während eben dieser hundert drey und achtzig Jahre finden; so muß man bedenken, daß der Unterschied zwischen einem Jahre des größten Ueberflusses und einem Jahre des äußersten Mißwachses ist, wie eins zu fünfen: und diese Angabe gründet sich nicht allein auf die verschiedentliche Quantität des Productes, sondern auch darauf daß es hierbey nicht auf die ganze Masse der Erndte überhaupt, sondern bloß auf diejenige Portion derselben ankömmt, die sich in Handel bringen läßt. Wenn der Landwirth, (die Erndte sey auch ausgefallen, wie sie wolle,) hundert Maaß zu seiner Consumtion und zu seiner Einsaat braucht, und er kann diese hundert Maaß von einer guten Erndte von sechshundert Maaßen im voraus wegnehmen; so bleiben ihm fünf hundert Maaß zum Verkauf übrig. Kömmt nun ein schlechtes Jahr, das ihm nur zwey hundert Maaß ausliefert: so hat er zwar freylich wohl das Drittel von der guten Erndte, welche ihm sechshundert Maaß einbrachte; aber er muß doch eben so wohl, wie im guten Jahre, hundert Maaß zu seinem eignen Anfang im voraus wegnehmen. Mithin behält er zum Verkaufe nicht mehr als Ein Hundert übrig, und schießt in seiner verkäuflichen Erndte um vier Fünftheil zu kurz.

Aus diesen Bemerkungen folgt so viel: man bleibt gar weit hinter dem wahren Verhältnisse der Umstände zurücke, wenn man die Abnahme der verkäuflichen Erndte nicht höher, als auf ein Fünftheil von Jahr zu Jahr, ansetzen, und dann hieraus eine Tabelle von fünf Jahren machen will, welche die fünf Subdivi-

weges unter die Zahl der Operationen, deren unangenehme Folgen den Vortheilen, die sie mit sich bringen, die Waage

sionen der hundert drey und achtzig Jahre, von denen die Rede ist, vorstellen soll. Auf solche Weise steht nach dieser Hypothese jedweder Grad von Abnahme der Erndte im Verhältnisse mit einem Grade von Vertheurung; dergestalt, daß der Landwirth unter dem Inhibitions-Regimente von derjenigen Erndte, die sehr reichlich ausfällt, zu überaus niedrigem Preise vier mal mehr Getraide, als von einer andern, die sehr schlecht ausfällt, zu dem theuresten Preise verkauft.

Demnach giebt

	Malter		Livres		Sols		Livres
Ein sehr reichliches Jahr	;	;	500	zu 12	;	10	; 6,250
Ein minder reichliches Jahr	;	;	400	zu 16	;	—	; 6,400
Ein hinlänglich gutes Jahr	;	;	300	zu 21	;	—	; 6,300
Ein Mißwachs-Jahr	;	;	200	zu 27	;	—	; 5,400
Ein sehr schlechtes Jahr	;	;	100	zu 46	;	—	; 3,600
	1,500		122 L.		10 S.		28,950 L.

Wenn man die 122 Livres und 10 Sols, welche diese fünf verschiedentlichen Preise in der Total-Summe ausliefern, mit 5 dividirt; so wird man finden, daß sie für die Consumirer einen gemeinen Preis von 24 Livres und 10 Sols ausmachen, der sich aus der Compensation aller dieser Preise ergiebt.

Allein dieser gemeine Preis für die Consumirer, die in einem Jahre, wie in dem andern, ihre Einnahme an Gelde beträgt von obigen fünf Jahren ; ; ; ; ; 28,950 Livres.

immer einerley Quantität kaufen, ist keinesweges der gemeine Preis für die Landwirthe, weil sie nicht in einem Jahre, wie in dem andern, einerley Quantität zu verkaufen haben; und weil sie der sehr hohe Preis doch noch immer nicht wegen des Mangels an Erndte schadlos hält. Es erfodert also eine andre Berechnung, wenn wir den gemeinen Preis für sie ausfindig machen wollen.

Die Quantität von Maltern, die sie darinnen verkaufen, beträgt ; ; ; ; ; ; 1,500 Malter.

Mithin haben wir ; 28,950 } welche ungefähr
die zu dividiren sind mit 1,500 } 19 L. 6 S. geben.

Die Consumirer haben also den Malter bezahlet zu 24 Livr. 10 Sols; da ihn hingegen die Landwirthe in einem gemeinen Jahre nicht höher verkaufet haben, als zu ; 19 Livres 6 Sols.

Dieses macht eine Differenz von ; ; 5 Livres 4 Sols.

Wenn wir demnach auch annehmen wollten, daß der gemeine Preis für den Landwirth in Zeiten der Freyheit um 5 Li-

Waage halten, und deren schwerlich voraus zu sehende Wirkungen nur Zweifel erregen, ob sie zum Nutzen oder zum Schaden gereichen werden, oder deren ungewisser Erfolg sich nicht anders mit Gewißheit beurtheilen läßt, als nach dem Ausgange.

Freyheit ist weder Wirkung eines besondern Systems, noch Wirkung einer willkührlichen Speculation; sie ist der natürliche Zustand, der der Gerechtigkeit und dem Staats-Interesse gemäß ist; sie war schon vorhanden und herrschte, ehe das positive Gesetz kam, ihr entgegen zu arbeiten, und sie durch Inhibitionen zu zerstören. Sie wiederherzustellen, wird weiter nichts erfodert, als daß wir aufhören, sie zu unterdrücken: wir brauchen auch weiter nichts zu thun, als daß wir die Hand, durch welche sie in der Knechtschaft gehalten wurde, zurücke ziehen, und ihre Ketten zerbrechen; so hilft sie sich von selbst wieder auf.

Das Inhibitions-Regiment, das nur errichtet worden war, um sie ins Joch zu spannen, hatte die Verbote, die Hindernisse und die Mittel der Behutsamkeit gehäuft. Es erfoderte eine beständig wachsame Aufsicht; es erfo-

vres und 4 Sols stiege; so würden doch die Consumirer das Getraide nicht theurer bezahlen dürfen, als sie es bisher bezahlten; und dabey würden sie noch obendrein den unschätzbaren Vortheil haben, daß sie jene übermäßigen Vertheurungen, die den Preis ehemals zuweilen bis auf 60, ja wohl bis auf 70 Livres trieben, und die für den gemeinen Mann etwas Schreckliches sind, gar nicht weiter befürchten dürften.

Der gemeine Preis wird also für den Consumirer eben der seyn, der er für den Landwirth ist; die Abwechselungen werden immer zwischen 20 und 28 Livres schweben, und der gemeine Preis wird 24 Livres seyn. Dadurch würde der Preis des gewöhnlichen Brodes für das gemeine Volk auf 2 Sols festgesetzt seyn, — wenn das Brodbacken vollkommen frey wäre, und die neue Methode, die Getraid-Arten beym Verbacken zu mischen, allenthalben eingeführt würde: und selbst bey der alten und höchst unvollkommenen Methode, das Getraide zu vermischen, so wie bey der Beschwerlichkeit, daß das Back-Recht

derte eigne Beamten und Gerichtshöfe. Die Regierung mußte sich zur Handhabung desselben mit der Stärke bewaffnen, mußte Verordnungen auf Verordnungen thürmen, mußte die Verbote häufen, mußte Contraventionen ersinnen, und Strafen wider Missethaten verhängen, die ihre ganze Entstehung bloß dem positiven Gesetze zu danken hatten. Das itzige neue Gesetz macht alle dergleichen Bemühungen unnöthig; es hebt jene verhaßte Inquisition auf, und dankt jenes ganze Gefolge wieder ab. Es bedarf keines Menschen Beystand, daß ihm nachgelebt werde. Es läßt dem Privat-Interesse eines jeden seinen freyen Lauf: und wenn sich keine oberherrliche Gewalt damit bemengt, so wird dasselbe einander dermaaßen die Waage halten und sich so gut mit einander vertragen, daß hieraus unter allen Umständen die vortheilhafteste Wirkung für das gemeinsame Interesse erwachsen muß; eine Wirkung, welche durch die gehäuftesten Bemühungen der Staats-Administratoren nicht anders als gehemmt werden kann.

Gerade eben so wird es in allen Theilen der Staats-Administration ergehen, so bald man sich nur entschließen will, die

einem Privilegium unterworfen ist, muß der gemeine Preis des Brodes zu 24 Livres nie 2 Sols und 4 bis 5 Deniers übersteigen. Ja, es ist so gar zu vermuthen, daß durch den Anwachs und die Verbesserung der Landwirthschaft der gemeine Preis eher unter 24 Livres fallen, als darüber steigen werde.

Die Erhöhung von 5 Livres für den gemeinen Preis des Landwirthes, bey welcher der gemeine Preis des Consumirers nicht im geringsten vertheuert wird, gereicht fast gänzlich zur Vermehrung des Einkommens, weil die Kosten der Landwirthschaft dadurch auf keine Weise werden vertheuert werden.

Hierbey muß man aber nicht aus der Acht lassen, daß die ganze Classe des gemeinen Volkes lediglich vom Arbeitslohne lebe, und daß ihr ein Zuwachs von einem Fünfthel mehr an dem reinen Ertrage, den der Getraide-Bau abwirft, zu einem proportionirlichen Zuwachs an Arbeitslohne verheifen werde, ohne doch den gemeinen Preis seines Unterhaltes zu steigern.

die nämlichen Grundsätze auf dieselben anzuwenden, und sie in allen einzelnen Umständen von den so einfachen Gesetzen der natürlichen Ordnung abhängig zu machen; so bald man nur dasjenige, was nicht beherrschet werden darf, zu beherrschen aufhören, und das Privat-Interesse frey wirken lassen will: denn es kann dasselbe zu keiner Zeit eine gefährliche Triebfeder seyn, so lange es durch Concurrenz eingeengt, und durch die Gesetze der Gerechtigkeit in den Schranken, welche ihm das Interesse andrer Leute setzt, gehalten wird.

Wenn wir also den Handel frey wirken lassen; so können wir wegen der Sorge für unsre Verproviantirung übrigens ganz ruhig seyn, weil wir sicher auf ihn rechnen dürfen. Er ist der Schaffner der Nationen, der Unterhändler bey ihrem Tausch und Umsatz, und der Agent bey der wechselsweisen Communication der Güter. Er durchwandert den ganzen Erdboden, um sich überall zu erkundigen, wo die Menschen etwas nöthig haben, und beeifert sich, ihnen ihre Bedürfnisse zu verschaffen. Voller Aufmerksamkeit auf die Abwechselungen in den Preisen reist er aus einer Provinz in die andre, und von einer Nation zu der andern, um ihnen allerseits auf einmal zu dienen; indem er ihnen bald einen Ueberschuß, welcher der Geltung nachtheilich werden könnte, abnimmt, bald aber wieder liefert, was sie nöthig brauchen, und dadurch die Unzulänglichkeit ihrer Erndten ins Gleiche bringt.

Also, meine Herren, lassen Sie uns alle Sorge und Unruhe wegen der Zukunft verbannen: unser Lebens-Unterhalt kann zu keiner Zeit besser gesichert seyn, als wenn er sich auf die Mittel gründet, welche die göttliche Vorsicht selbst verordnet hat. Erleiden wir ja dann und wann Theurungs-Jahre; so können wir doch versichert seyn, daß dieselben ohne die Freyheit, deren wir itzt zu genießen anfangen, noch viel nachtheilicher ausfallen würden: und

je mehr diese Freyheit künftighin Wurzel schlägt, desto mehr wird sie uns vor dergleichen Unglücksfällen in Sicherheit bringen; und dieß so wohl durch die Geschäffte des Handels, der sich nunmehr weiter ausbreiten und zu immer größrer Vollkommenheit gelangen wird, als auch durch die Verbesserung unsrer Landwirthschaft, durch welche künftig die üble Witterung mancher Jahre immer minder empfindlich werden wird.

Wird uns vor dem Alleinhandel bange; so ist Freyheit der einzige Zaum, welcher taugt, den Kunstgriffen desselben Einhalt zu thun. Er kann uns nirgends Schaden thun, wo die Concurrenz gilt. Das Aufschütten des Brodkorns in Magazinen verringert auf keine Weise die Masse der Producte; es sind dieses Vorräthe für die Zukunft, die der Theurung das Gegengewicht halten, und die zu rechter Zeit wieder in den Concurrenz-Handel eintreten. Die Leute, die auf Vorrath kaufen, haben dieses bloß gethan, um zu gewinnen; und zum wenigsten mögen sie doch nicht gern verliehren. Können sie rechnen; so kann es nicht fehlen, sie werden wissen, daß sie nach Maaßgabe des Vorrathes, den sie zum Verkaufe da liegen haben, die Anzahl der Verkäufer vermehren; daß sie sich aus Besorgniß, einzubüßen, eilig zum Verkauf halten müssen; und daß die Käufer um so weniger Ursach haben, Mangel zu befürchten, je mehr große Vorräthe aufgeschüttet da liegen, deren Verschluß die einzige Hebungsquelle für diejenigen ist, die dergleichen Magazine angelegt haben. Eine so simple Rechnung, welche denen, die so gern Alleinhändler seyn möchten, ganz augenscheinlich beweist, daß ihnen ihr Anschlag im Stande freyer Concurrenz nimmermehr gelingen könne, dient auch wohl, die Nation zu überzeugen, daß sie im Stande freyer Concurrenz nichts vom Alleinhandel zu befürchten habe.

Eben

Eben so wenig dürfen wir uns bange seyn lassen, daß der Handel aus der Einen Provinz das Nothdürftige wegnehmen könne, um eine andre damit zu versorgen; denn dieser Unordnung wird allemal sein eigen Interesse entgegen stehen. Er führt allenthalben ein, wo ihn der hohe Preis hinlockt; und hoher Preis ist Merkmaal des Bedürfnisses: ausführen kann er hingegen nur da, wo ihm die Mäßigkeit des Preises verstattet, etwas mit Hoffnung auf Gewinn herzuziehen; und Mäßigkeit des Preises ist Merkmaal von einem verkäuflichen Ueberschusse. Das Nothdürftige kann er nie angreifen: denn wo wollte er mit Vortheil ein Product absetzen, das er selbst theuer eingekauft hätte, und das durch die Transport-Kosten nothwendiger Weise noch theurer werden müßte?

Zu allem Unglücke wurde die itzige Operation im Jahre 1763 nicht so wohl ins Werk gerichtet, als vielmehr

4) Eines von den Argumenten wider die Getraide-Handels-Freyheit, worauf man sich immer am meisten steift, ist, daß man sagt: die Wirkung derselben werde beträglich ausfallen, weil alle andre Producte, so wie alle Arbeiten und Dienste, nach gleicher Proportion im Preise steigen würden. Allein eine solche Proportion wird in Ansehung der andern Producte deßwegen nicht Statt finden, weil diese schon vorher in mehr oder minder hohem Grade dergleichen Freyheit genossen haben, deren das Getraide beraubet gewesen ist; und sie wird auch in Ansehung der Arbeiten nicht so stark seyn, als man vielleicht glauben könnte, weil der gemeine Preis, wie oben bereits erinnert worden ist, nicht für den Consumirer steigen, sondern dieser vielmehr den unschätzbaren Vortheil der Gleichheit des Preises genießen wird.

Einige Erhöhung des Preises der andern Producte und der Arbeiten muß indessen doch aus dieser Operation entstehen; aber sie wird nicht eben gerade aus der Vertheurung des Getraides herrühren, sondern nur eine entferntere Wirkung davon seyn: sie wird nämlich keine andre unmittelbare Ursach haben, als die Vermehrung des National-Einkommens, und das durchgängige Vermögen, mehr Aufwand zu machen.

Ursachen und Wirkungen sind auf eine so natürliche Art mit einander verkettet, daß derjenige Zuwachs an Geltung, der nicht aus dem Mangel, sondern aus

mehr bloß versuchet; und durch die Theurungen, die sich seit der Zeit ereignet haben, sind die Vorurtheile nur mehr als zu sehr verstärket worden.

Wenn man indessen bey Schätzung der Wirkungen so wohl, als der Ursachen, gerecht seyn will: so wird man erkennen, daß die Freyheit theils von Seiten des Gesetzgebers, welcher derselben beträchtliche Einschränkungen beygefügt hatte, theils auch in ihrer Ausführung, höchst unvollkommen gewesen ist; und daß sie gleichwohl, so unvollkommen sie auch war, schon viel Gutes gestiftet; daß sie schon die Landwirthschaft verbessert und weiter ausgedehnt, und die Local-Theurungen so weit, als es ihr bey dem gegebnen Zustande der Dinge möglich gewesen ist, gemindert hatte 4).

Eben

der Freyheit entsprinat, (welches einen großen Unterschied macht,) zuerst einen Zuwachs an Reichthum, und hinterher auch einen Zuwachs an Producten nach sich zieht. Wird die Nation durch die Wirkung eines zur Gewohnheit gedeihenden guten Preises, durch Erweiterung und Verbesserung ihrer Landwirthschaft reicher; so wird sie auch theils an andern Producten, theils an Arbeiten der Handwerker und Künstler mehr verthun, und folglich die Geltung solcher Producte und solcher Arbeiten zum Steigen bringen. Durch diesen guten Preis werden so wohl die Arbeiten, als die Lebensmittel vermehret werden; überdieß wird auch die Volksmenge, welche mit den Unterhalts-Mitteln zugleich anwächst, immer mehr die Consumtion und Geltung befördern. Diese unausbleiblichen Wirkungen einer ersten Ursache werden selbst wiederum zu einer Ursache von neuem Wohlstand und Gedeihen ausschlagen. Die vortheilhaften Folgen von einer guten Operation bleiben niemals bey dem unmittelbaren Gegenstande der Operation allein stehen; sondern das Gute, das daraus entspringt, ist nothwendiger Weise zwiefach, weil die Masse der Producte, (da diese einander wechselsweise zum Preis se dienen, und wechselsweise durch Tausch und Umsatz bezahlet werden,) unmöglich in Einer Gattung zunehmen kann, ohne daß eben so viel in einer andern Gattung entstehen sollte, welches alsdann jenem die Waage hält. Wenn die Korn-Bauern und die Landeigner durch Wirkung

Eben auf Treu und Glauben dieser Freyheit, die damals nicht so wohl wirklich eingeführt, als vielmehr bloß versprochen und zu hoffen gegeben ward; eben mit Hülfe der Kräfte, die diese wenige Freyheit wieder zu beleben angefangen hatte; eben auf die Hoffnung hin, daß ein Werk, welches für die Wohlfahrt des Publicums so nützlich ist, nicht unvollendet bleiben würde, hat der Ackersmann voller Vertrauens, daß er nunmehr seines Eigenthumes wegen gesichert seyn würde, alle seine Kräfte angestrengt, seinen Landbau zu erweitern, hat dem Boden stärkere Auslagen zugewendet, hat neue Besitzungen erschaffen, und hat die Domainen des Publicums mit Grundstücken bereichert, die vorher ein Nichts waren, und die zwar einen Theil vom Territorium ausmachten, die aber der Nation nicht den mindesten Nutzen schafften.

In Wahrheit, meine Herren, woher rührt denn auf unsern Feldern dieser neue Eifer? Woher rührt denn diese verdoppelte Anstrengung der Kräfte, unsre Erndten durch Verbesserung der Landwirthschaft zu vermehren? Vor dem Jahr 1764 lag alles in Schläfrigkeit und Muthlosigkeit. Der Landwirth betrachtete seine Erndte mit

des guten Preises, und durch Verbesserungen in der Wirthschaft, zu einem wohlhabenden Zustande gelangen, der ihnen verstattet, ihre Consumtion um ein Viertheil oder um ein Fünftheil weiter auszudehnen; so werden diejenigen, die andre Producte erbauen, bey ihnen neuen Absatz und bessern Preis finden, und ihre Cultur ebenfalls höher treiben. Dadurch werden alle Arten von Anbau und Wirthschaft von dieser vortheilhaften Wirkung der Freyheit, (nachdem solche in einem Stücke, welches derselben bisher beraubet war, wiederhergestellt worden ist,) ihren unfehlbaren Nutzen haben.

5) Man läßt sich nicht eher einfallen, die Landwirthschaft durchs Urbarmachen lehde gelegener Plätze zu erweitern, als wenn die Felder, die schon arthar sind, anfangen, kostbar zu werden. Nun giebt es aber kein besser Mittel, den Grundstücken zu einem guten Preise zu verhelfen, und dadurch die Menschen zu nöthigen, daß sie den Boden besser zu nutzen suchen,

mit schwermüthigen Augen; er sah sich beynah in die Nothwendigkeit versetzet, den Ueberfluß, an dem er seinen Untergang vorhersehen mußte, zu beseufzen. Wer hat ihm denn diesen neuen Muth beygebracht? Wer hat ihm die Kräfte verliehen, die wir vorher an ihm gar nicht gekannt hatten? — Allenthalben wachsen die Vieh-Heerden an; der Mergel, den man aus der Tiefe der Erde zieht, wird ausgestreuet, ihre Oberfläche zu erwärmen; der Pflug reißt ganze Gegenden um, die vorher lehde gelegen hatten, und seit hundert Jahren von keinem Eisen berühret worden waren. Sollten vielleicht diese Gegenden, die auf ewig zur Unfruchtbarkeit verdammet zu seyn schienen, neuerlich durch einen heilsamen Regen befruchtet worden seyn? Oder hat etwan der Regent, weil ihm der Fortgang der Landwirthschaft am Herzen liegt, Befehl gegeben, diese Gegenden einmal mit der Pflugschar umzurütteln? Bezahlt Er vielleicht diese Arbeiten, und unterstützt Er sie mit thätiger Hülfe? — Denn es würde doch immer vergebens seyn, wenn er Leuten, die keine Kräfte haben, auch noch so viel Befehle zufertigen ließe, thätig zu seyn und sich anzugreifen 5).

als wenn man ihr Interesse rege macht, und ihnen Gelegenheit verschafft, bey dergleichen mühseligen und kostbaren Unternehmungen ihren Vortheil zu finden.

Ich könnte, wenn es verlanget würde, manche Gegend namhaft machen, wo vor zwölf bis funfzehn Jahren der Morgen artbaren Landes für 24 bis 30 Livres verkaufet wurde. Da waren alle Güther feil; und ein Theil von den Ländereyen, die für arthar gerechnet wurden, lag nicht

selten mehrere Jahre nach einander ungebauet. Damals gab es keinen Menschen, der so unbesonnen gewesen wäre, daß er lehde liegende Plätze urbar gemacht hätte. Es erforderte damals mehr Kosten, einen Morgen Landes nur zu dünngen, als einen zu erkaufen. Daher ließ es sich auch kein Mensch einfallen, einen Acker zu düngen. Nunmehr wird der Morgen für 120, für 150, auch wohl, wenn er vorzüglich gut ist, gar für 200 Livres verkaufet; man fängt an, das Feld sorgfältiger zu bauen,

Nein, meine Herren, diese Veränderung, die sich vor unsern Augen zugetragen hat, und von der sich mit ihren

und allenthalben wird gedüngt. Man läßt nicht nur das Land nicht mehr brache liegen; sondern man rottet auch die Hecken aus, weil sie der Producten hinderlich sind; ja, man reißt so gar wilde Heiden und wüste Gegenden um, von denen man vorher immer dachte, es verlohnte sich mit ihnen der Mühe nicht.

Diese Bemerkungen gelten itzt von unzähligen Gegenden. Die Verbesserungen sind freylich an solchen Strichen Landes, die von je her immer gebauet wurden und immer ergiebig waren, minder auffallend; unterdessen ist es doch leicht, zu sehen, wie groß die Thätigkeit und der Wetteifer sey, welche die Landwirthschaft auch da gewonnen hat. Nun ist aber die Vervollkommnung einer Wirthschaft, die schon lange bestanden hat, eine viel wirksamere Ursache des Ueberflusses, als das Urbarmachen solches Bodens, der lange Zeit lehde gelegen hat: denn jene erstreckt sich viel weiter.

Solchen Aufwand zu machen, werden die Menschen weder die Kräfte, noch den Willen haben, so lange sie sich nicht versichert hatten dürfen, in dem Preise der Producte die Entschädigung für ihre gethanen Auslagen zu finden. Aber der Preis, der dazu erfodert wird, daß sie zur Thätigkeit angespornt werden, ist nicht etwan der Theurungs-Preis, der aus dem Mangel herrühret, und der den Landwirth zu keiner Zeit wegen des Ausgangs an der Erndte schadlos hält; sondern er braucht Ueberfluß und guten Preis, dieß letzte, den Preis der vollkommensten Freyheit.

Dieser Preis ist schlechterdings nothwendig, wenn theils die Leute überhaupt dahin gebracht werden sollen, daß sie nutzbare Gegenden anbauen, theils auch solche Provinzen, die von den Marktplatzen zur Ausfuhr entfernet liegen, Aufmunterung zum Fleiße bey ihrer Wirthschaft bekommen sollen. Denn nicht selten findet sich zwischen dem Preis in entlegnen Gegenden, und dem Preis in solchen Städten, die zum Exempel bey vollen Thoren liegen, ein Unterschied von funfzig Sous für den Malter.

Wenn die Freyheit auf eine dauerhafte Art Platz greift; so wird sie den gewöhnlichen Preis in solchen entlegnern Gegenden zwischen 18 und 21 Livres aushalten können. Sollte aber dasselbst der Preis wieder auf 12, oder gar auf 9 Livres fallen, wie er vor zwölf Jahren wirklich gestanden hat: so müssen alsdann die Pflugscharren nothwendiger und unausbleiblicher Weise zu tausenden darunter liegen; die Pachter müssen die Vorschüsse, die sie erworben haben, wieder einbüßen; und die Landwirthschaft muß unfehlbar wieder so jämmerlich arm werden, wie sie damals war; die

ihren eignen Augen zu überzeugen, bloß auf die Einwohner der Städte selbst ankömmt; — diese Veränderung ist eine

Dornen und Hecken, die man aus den Aeckern gerottet hat, müssen auf denselben wieder überhand nehmen; und wir alle müssen niederum unter die entsetzlichen Abwechselungen zwischen niedrigem Preis und Mangel verfallen, die wir seit zwey hundert Jahren so viel mal erlitten haben. Man merke aber wohl, der nützlichste und klügste Eifer ist derjenige, der seine Absichten und Entwürfe über den gegenwärtigen Augenblick ausdehnt. Wenn auch gleich seit 1764 der Freyheit noch immer gar sehr entgegen gehandelt worden ist; so hat sie doch wirklich schon angefangen, der Landwirthschaft wieder Kräfte zu geben, von denen wir bereits die Wirkungen sehen: und der Ueberfluß, der hierans erwachsen muß, wird um so viel dauerhafter seyn, weil die Verbesserungen des Ackerbaues, und die weitre Ausbreitung desselben künftighin die physischen Zufälle desto weniger fühlbar machen werden.

Die Declarationen, die man bey den Kanzleyen (greffes) eingereicht hat, um den Genuß der Immunitäten zu erlangen, welche in den Gesetzen für neuerlich urbar gemachte Ländereyen festgesetzt worden, und deren Listen bey dem Finanz-Intendanten Hrn. von Ormesson vorwahrlich niedergelegt sind, dienen zum Beweise, daß die Landleute vom Jänner 1766 an bis zum October 1769 nicht weniger als 360,000 Morgen Landes urbar gemacht haben, worunter ganz Languedoc, das Delphinat und die Generalität Montauban nicht einmal mit begriffen sind; weßwegen wir auch die damalige Summe der neuerlich urbar gemachten Ländereyen bis dahin wohl sicher auf 400,000 Morgen, und bis nunmehr wahrscheinlicher Weise auf mehr als 1,200,000 schätzen können. So übel nun auch die Erndten ausgefallen seyn mögen; so ist doch immer nichts gewisser, als daß sie so nachtheilig nicht geworden sind, wie außerdem geschehen wäre; und daß aus diesen Verbesserungen ein Ertrag erwachsen ist, der ohne dieselben gar nicht Statt gefunden haben würde. Wenn derselbe auch nur drey Millionen Malter beträge; so würden wir doch, den Malter zu 20 Livres gerechnet, sechzig Millionen mehr haben an die Ausländer auszugeben müssen, um diese drey Millionen Malter, die dann nicht auf unserm Boden gewachsen wären, von ihnen zu erkaufen. Aber wenn wir auch diese neuerliche Urbarmachung mehrerer Ackerfelder wegrechnen wollen; meynt man nicht, daß die Erndten ohne die Verbesserungen der Güther, die schon vorher artbar waren, noch viel dürftiger ausgefallen seyn würden?

Hieran sehen wir also eine Wirkung der Freyheit, die so gar in Zeiten des Mangels bereits überaus vortheilhaft gewesen ist. Aber die physischen widerwärtigen Zufälle werden nicht

ganz natürliche Folge von der Wiederherstellung des Staats-Ordnungs-Regiments in Einem wichtigen Stücke. Sie hat den regierenden Herrn weiter nichts gekostet, als eine Aeußerung seines Willens, mit der er der Nation den Genuß eines Rechtes, das sich von der Gerechtigkeit selbst herschreibt, wiederzugeben angefangen, mit der er erkläret, daß derjenige, der durch seine Arbeit ein Product aus dem Nichts zöge, der es durch seinen Schweiß und durch seine Auslagen erkaufte, freye Macht haben sollte, darüber zu schalten und zu walten, und mit der er jedes Unternehmen von gesetzlicher Ungerechtigkeit gegen ein solches Product untersaget hat.

Wenn seit 1764 die großen Bemühungen der Landwirthe noch mit keinen so gar reichlichen Erndten gekrönt worden sind; wenn so gar verschiedne Provinzen nach einander wirklich noch Mangel gelitten haben; wenn die Jahre 1765, 1767, 1769 und 1774 sehr schlecht ausgefallen sind: so lassen Sie uns, meine Herren, nur nicht so gleich, als zwiefache Empörer, mit unserm ungebührlichen Murren wider den höchsten Geber aller Güter auch den Aufruhr wider die Gerechtigkeit, die seinen höchsten Willen enthält, dadurch verbinden, daß wir unsre bisher erlittenen Widerwärtigkeiten der Freyheit beymessen; — der Freyheit, die das herrlichste Geschenk ist, womit Gott die Menschen begnadiget hat; der Freyheit, die nach seinem Willen von je her eine nothwendige Bedingung hat seyn sollen, die Vermehrung der Güter zu bewirken, und von der er die Reproductions-Gesetze selbst abhängig gemacht hat; der Freyheit, die uns zwar nie verheißen hat, uns vor ungestümer und schädlicher Witterung zu bewahren, die

immer und ewig so fortdauern. Bey einer reichlichern Landwirthschaft kann es nicht fehlen, daß

die uns aber bey der Verbesserung unsrer Landwirthschaft und bey deren Erweiterung schützt; die allein vermögend ist, uns in mißlichen und schlechten Jahren einen leidlichen, in reichlichen Jahren hingegen einen vortheilhaften und anhaltend guten Preis, Zunahme unsrer Einkünfte, Vermehrung des Arbeitslohns und der Unterhalts-Mittel zu gewähren; der Freyheit, sage ich, die schon allenthalben, wo sie bey den Menschen willkommene Aufnahme fand, und wo ihr nur verstattet wurde, wirksam zu seyn, dergleichen beglückte Wirkungen zu Stande gebracht; die aber auch die Länder, aus denen sie durch Verbote zu weichen gezwungen, und in denen sie von Leuten, welche sie nie gekannt hatten, angefeindet, verlästert und verfolget wurde, dem Mangel und dem Wahnsinne des Murrens und der Empörung zum Raube gelassen hat; kurz, der Freyheit, welche gänzlich zu unterdrücken, nicht viel klüger seyn würde, als wenn man die Pflugschaar künftighin über unangebaute Ländereyen zu führen verbieten, und dagegen befehlen wollte, die unfruchtbare Heide von neuem auf den Güthern, von denen sie verschwunden ist, so wie auf allen denen, deren geringere Beschaffenheit oder weitere Entfernung von den Marktplätzen den Anbau nur unter Begünstigung des Preises freyer Concurrenz verstattet, überhand nehmen zu lassen.

Aber welch eine Ungerechtigkeit ist es nicht, wenn man die Theurungs-Jahre, die uns bisher betroffen haben, der Freyheit beymessen will! Hat denn die Freyheit seit zehn Jahren wirklich bey uns geherrscht? Kann man wohl sagen, daß der Getraide-Handel in der Isle de France frey gewesen sey, so lange die Declaration von 1763 die

sen, der desto anhaltender und dauerhafter seyn wird, je mehr die standhaft gehandhabte Handels-Freyheit unsern Erndten den natürlichen Preis der Concurrenz zusichern kann.

Verbote, mit denen die Policey zu Paris von je her ihr Gebiet in der Knechtschaft erhielt, (und die nicht nur verschiedene Flüsse, sondern auch so gar die Provinzen mit betreffen, welche bloß auf diesen Flüssen ihre Ausfuhr-Wege haben,) immer noch beybehalten hat? Kann man wohl sagen, daß der Handel an so viel andern Orten frey gewesen sey, wo man auf ihn gelästert hat, wo er so gar von den Richtern aus Mangel an Einsicht, oder aus übel verstandener Gefälligkeit gegen das gemeine Volk gedrückt und zurücke gewiesen worden ist, ohne daß dergleichen, allenthalben gehäufte Mißhandlungen irgendwo geahndet worden wären?

Hat aber diese Freyheit nicht noch überdieß an den Operationen der Regierung einen Widerstand gefunden, der nach und nach ein solches Wachsthum bekommen hat, daß es ihm völlig gelungen ist, den Handel zu entfernen und ihn zu zerstören? Hat sie wohl Statt finden können, diese Freyheit, da sich der regierende Herr selber zum Käufer aufwarf; da Er die Sorge für die Verproviantirung der Provinzen über sich nahm; da Er sich durch übel verstandene Entwürfe, (welche ihm die Habsucht nur gar zu glücklich unter dem falschen Anscheine der Wohlthätigkeit zu bemänteln wußte,) täuschen und verleiten ließ, der Freyheit durch Wiederverkauf mit Verlust eine Concurrenz in den Weg zu werfen, die dem Handel gar nicht auszuhalten möglich war?

Aber ist diese angebliche, und durch die That schon zerstörte Freyheit nicht durch die Offenen Briefe vom 16ten Jänner 1771, wodurch alle vormalige Gesetze wiederhergestellt, und mit dem ganzen Inhibitions-Regimente wieder in ihre volle Kraft gesetzt wurden, mit gesetzlicher Form gänzlich aufgehoben worden?

Mit

Mit was für Rechte wollen denn der Freyheit nun ihre Gegner gewisse Uebel aufbürden, die bloße Folgen der schlechten Erndten gewesen sind, und die durch die Freyheit, (wenn dieser nicht von je her entgegen gehandelt, und sie selbst am Ende gar vernichtet worden wäre,) immer noch mehr würden verringert worden seyn, als es geschehen ist? Sie hatte so gar bey der wenigen Thätigkeit, die ihr seit 1763 von Zeit zu Zeit gelassen worden ist, schon angefangen, unsre Landwirthschaft wieder in Aufnahme zu bringen, sie zu erweitern, und allenthalben, wo man sie nur ungehindert thätig seyn ließ, die local-Theurungen zu mindern. Aber wenn sie nur von Zeit zu Zeit und ruckweis einmal wirken darf, so kann sie freylich nicht festen Fuß fassen; und man kann auch nicht einmal eigentlich sagen, daß sie wirklich vorhanden sey, bis sie völlig und für beständig da ist. Die wahre Epoche von Einführung der Freyheit läßt sich erst von dem Befehl aus dem Staats-Rathe vom 13ten September verwichnen Jahrs, und von dem Gesetze, das wir Ihnen heute publiciren, herrechnen. Mithin fängt sie erst nunmehr an zu entstehen; ihre Wirkungen können sich auch nicht anders, als stufenweis, ausbreiten, und nicht anders, als stufenweise, zuverläßig werden. Vor allen Dingen muß das Zutrauen erst Platz greifen; die Speculationen müssen sich erst häufen, und die Verhältnisse sich erst bilden; der Handel muß sich erst darnach einrichten; die Vorurtheile müssen durch längere Zeit und durch mehrere Erfahrung erst geschwächt werden; das Publicum muß sich an diese Bewegung des Umlaufs erst gewöhnen, und muß erst aufhören, mit abgünstigen Augen einen Handel zu betrachten, der so nöthig ist, und der nie anders gefährlich werden kann, als wenn er in einer kleinen Anzahl von Händen, wie in seinem Mittel-Puncte, zusammen fließt, und noch obendrein mit einem Ausschließungs-Rechte bewaffnet ist.

O! ihr, die ihr durch eure schaffende Arbeit den ganzen Staat nähret und erhaltet! ihr, deren dem Boden einverleibter Reichthum die Quelle der gemeinsamen Macht des Publicums, und das Maaß derselben ist; seyd nunmehr außer Sorgen, daß es dem verwirrten und tumultuarischen Geschrey, welches sich wieder die aufstehende Freyheit erhoben hat, gelingen werde, sie wieder zu erstikken. Zufällige Umstände sind seit zehen Jahren unglücklicher Weise zusammen gekommen, die alten Besorgnisse von neuem rege zu machen, und die Angst unter dem gemeinen Mann in den Städten zu verbreiten, der nur immer

6) Die Vertheidiger der Handels-Freyheit sind mit den Verfechtern der Handels-Verbote darinnen einstimmig, daß beide Parteyen den Ueberfluß wünschen.

Wenn wir aber diesen erhalten sollen: so muß vor allen Dingen der Ackerbau verbessert und erweitert werden; dieß ist das physische, von der Vorsehung verordnete Mittel dazu. Je besser nun der Ackerbau ist, desto weniger werden alsdann die physischen Zufälle vermögend seyn, das Nothdürftige zu schmälern.

Dieses Mittel erfodert viel Kosten: mithin müssen die erbauten Früchte den zu ihrer Erzielung gemachten Aufwand mit ungezwungener Art gutthun; und der Ueberfluß muß den Besitzern nicht lästig werden.

Nächstdem muß aus dem Ackerbau auch noch ein Ueberschuß über dasjenige, was derselbe gekostet hat, bezogen werden: denn wäre dieß nicht, so würde weder für die Eigenthümer der Aecker, noch für den Landesherrn, ein Einkommen Statt finden; es würde auch dann für alle diejenigen, die von dem Aufwande beider leben sollen, keinen Arbeitslohn, keine Besoldung zu verdienen geben.

Soll aber die Reproduction starke Hebungen für die Landwirthschaft, und gute Einkünfte ausliefern, (welches beides zusammen das allgemeine Interesse der Nation, und darunter so gar das Interesse der Zinse hebenden Kapitalisten in sich faßt, die ihre Zinsen nirgend anders her beziehen können;) so müssen die Producte zuverläßigen Absatz finden, und einer

immer um erniedrigten Preis anhält, ohne zu erwägen, woher er sein Arbeitslohn bekomme, und ohne sich zu erkundigen, wie es mit den Erndten stehe. Aber setzet nur eure Geschäffte mit getrostem Vertrauen fort; verdoppelt eure Bemühungen, Ueberfluß zu erzielen: so werden alle Wünsche der Widersprecher, die itzt noch immer die Handels-Verbote wiederhergestellt wissen wollen, die aber in ihren Meynungen über die Wahl der Verbote, welche sie gern wieder eingeführt sehen möchten, so sehr getheilt sind, bey guter Zeit zum Vortheile der Handels-Freyheit zusammen stimmen [6]).

Meine

* * *

anhaltenden und vortheilhaften Geltung genießen.

Was giebt es denn um für ein andres Mittel, ihnen zu diesem Absatz und zu dieser Geltung sicher zu verhelfen, als den Handel, der in Jahren des Ueberflusses zurücke legt, der durch häufigen Kauf und Wiederverkauf die Preise ins Gleiche bringt, und dessen Stelle weder der Landeigner, noch der Ackersmann jemals gehörig ersetzen können, weil beide eines leichten Wiedereinganges der gethanen Auslagen, und eines Absatzes benöthiget sind, der ihnen besser zur Hand ist? Diese Vortheile kann aber der Handel nur in so fern verschaffen, als er selber frey ist.

Eben so gut muß er auch frey gelassen werden, wenn in solchen Provinzen, wo etwan die Erndte fehlgeschlagen ist, dem Theurungs-Preise vorgebeugt werden soll; erstlich weil der Theurungs-Preis in Zeiten des Mangels ein großes Unglück ist; und zweytens, weil sich der Handel nimmermehr mit dem Ueberschusse von einem Jahr oder von einer Provinz beladen wird, wo fern man ihn verhindert, durch seinen freyen Wiederverkauf den Abgang eines andern Jahrs oder einer andern Provinz zu ersetzen.

Mithin ist die Handelsfreyheit zu allen Zeiten, und unter allen Umständen gut.

Aus diesem Tone raisonniren die Vertheidiger der Freyheit. Die Verfechter der Handels-Verbote haben freylich auch ihren Ton, aus dem sie raisonniren. Es kömmt aber nur drauf an, daß man urtheile, ob ihr

Meine Herren,

Ich stehe nah am Ziele meiner Laufbahn. Welch ein Vergnügen ist es nicht für mich, daß ich meine Amts-Verrichtungen mit dem Geschäffte beschliessen kann, das ich heute verrichte! Welch ein Vergnügen für mich, zu sehen, daß der Gesetzgeber die nämlichen Grundsätze, die ich in verschiednen Schriften behauptet, und wegen deren ich mir den Tadel vieler Leute zugezogen habe, welche der Unsträflichkeit meiner Absichten nie die gebührende Gerechtigkeit wiederfahren ließen, nicht nur angenommen, sondern auch durch das Gesetz geheiligt hat! Ich bin meiner Verbindlichkeit gegen das Vaterland entlediget, nachdem ich ihm den Tribut von mehr als zwanzigjähriger Arbeit in einem Posten bezahlet habe, den ein andrer vielleicht mit mehrerer Geschicklichkeit bekleidet haben könnte, aber gewiß nicht, (das

Raisonnement so gut zusammen hänget; ich meine, es fragt sich: ob man auf eine bleibende und dauerhafte Art Ueberfluß ohne gute Landwirthschaft, gute Landswirthschaft ohne guten Preis, guten Preis in Jahren des Ueberflusses, und leidlichen Preis in Mißwachs-Jahren ohne Verkehr und Communication, Communication ohne Handel, Handel ohne Freyheit haben könne; oder ob sich Handels-Freyheit mit Handels-Verboten und Handels-Verordnungen vereinbaren lasse?

„Aber", sagen sie, „die Freyheit ist bis zu einem gewissen „Grade wohl gut; nur kann sie „sie mißbraucht werden: mithin „ist es nöthig, ihr Gränzen zu „setzen". — Hierauf dient zur Antwort: wenn ihr meynet, die Freyheit könne gemißbraucht werden; so kennet ihr sie nicht. Denn sie ist das einzige Verwahrungsmittel vor den Mißbräuchen, vor denen ihr euch fürchtet; — oder ihr sehet auch wohl gar, (wie nicht selten der Fall seyn mag,) ihre nothwendigsten und nützlichsten Wirkungen für Mißbräuche an. Was euch daran mißfällt, ist mehrs andres, als der freye, fortwährende Umlauf; ihr sorget bloß für euch selbst; ihr dehnet eure Fürsorge nicht weiter aus, als auf den gegenwärtigen Zeit-Punct; ihr möchtet euch gern alles Getraide aus eurem Territorium zueignen, ohne euch im mindesten um die Gerechtsame andrer Menschen, oder um das Schicksal der Landwirthschaft,

(das darf ich dreist sagen,) mit größerm Eifer für das gemeine Beste; und dieß nicht nur in dem, was meinen Dienst betraf, sondern auch bey jeder andern Gelegenheit, wo ich nur das Glück hatte, etwas dazu beytragen zu können. Vielleicht, meine Herren, kann ich Ihnen dereinst noch meine Kinder vorstellen, und Sie bitten, daß Sie ihnen aus Rücksicht auf die Dienste ihres Vaters, aus Rücksicht auf das Andenken und die Dienste ihres Großvaters Ihre Gewogenheit gönnen.

Nota. Der Verfasser war willens, noch eine **Rede von der Straf-Gerechtigkeit** hier beyzufügen. Weil es aber die angewachsene Bogenzahl dieses Werkes nicht wohl verstattete; so hat er sich entschlossen, diese Abhandlung besonders herauszugeben *).

oder auch um die Bedürfnisse andrer Provinzen zu bekümmern. Ihr sehet in der Welt nicht weiter, als so weit der Bezirk euer Mauern reicht; und es verdrüßt euch, daß der Handel vor euren Thoren vorbeyzieht, um noch weiter zu gehen; oder daß er gar bey euch einkauft, um nach einer andern Gegend zu verführen, welches er doch sicher nie anders thut, als wenn dort das Bedürfniß, (wie sich aus dem daselbigen Preis offenbar ergiebt,) noch dringender ist, als bey euch.

O! wie schwer hält es doch, daß die Menschen zween Begriffe mit einander verbinden lernen! Werden's unsre Nachkommen wohl glauben können, daß Wahrheiten, die so ganz einfach sind, in einem Jahrhunderte, welches für aufgeklärt gelten will, so viel Widerspruch haben erleiden müssen?

*) Die Verfasser der Ephemeriden der Menschheit sagen (im 12ten Stück vom J. 1778 S. 44 f.) bey der Anzeige dieses Vues sur la Justice criminelle, Discours prononcé au Bailliage d'Orleans par Mr. LE TROSNE etc. die mir noch nicht zu Gesichte gekommen sind: „Diese „Schrift ist so, wie die von der „Staats-Ordnung, mit vieler „Weisheit und Einsicht abgefaßt; und sie dringt mit menschenfreundlicher Wärme auf „die Verbesserung der Mißbräuche der Straf-Gerechtigkeit, „indem sie die Fehler dieses Theiles der Gesetzgebung, (beson-

„ders der französischen) mit be„scheidner Freymüthigkeit auf„deckt. — — — Es ist im„mer“, fahren sie fort, „ein „großes Verdienst, die Wahr„heit weiter auszubreiten. Mon„tagne hatte, einer der ersten, „wider die peinliche Frage geei„fert. Es war, als ob er ganz „vergebens geredet hätte; aber „es war dem nicht so. Hundert „mußten nach ihm das Gleiche „thun, ehe die Menschlichkeit „in einigen Ländern durchdrang. „Noch Tausende werden es thun „müssen, ehe sie allgemein sieg„haft werden wird. Wenn ein „einziger schwiege: so würde „wahrscheinlicher Weise da oder „dort ein Mensch mehr, unge„rechter Weise, leiden. Wenn „ein Schriftsteller durch ein „Werk nur einem einzigen Men„schen ein Leiden erspart hat, „so hat er schon genug damit „errungen“.

Kann ich die Schrift, von der hier die Rede ist, habhaft werden; so verspreche ich, sie künftig dem deutschen Publicum ebenfalls in einer Uebersetzung zu liefern, zu deren Drucke sich auch der Verleger geneigt finden lassen wird.

Uebers.

33545

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0051995417

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

3354

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES

END OF
TITLE